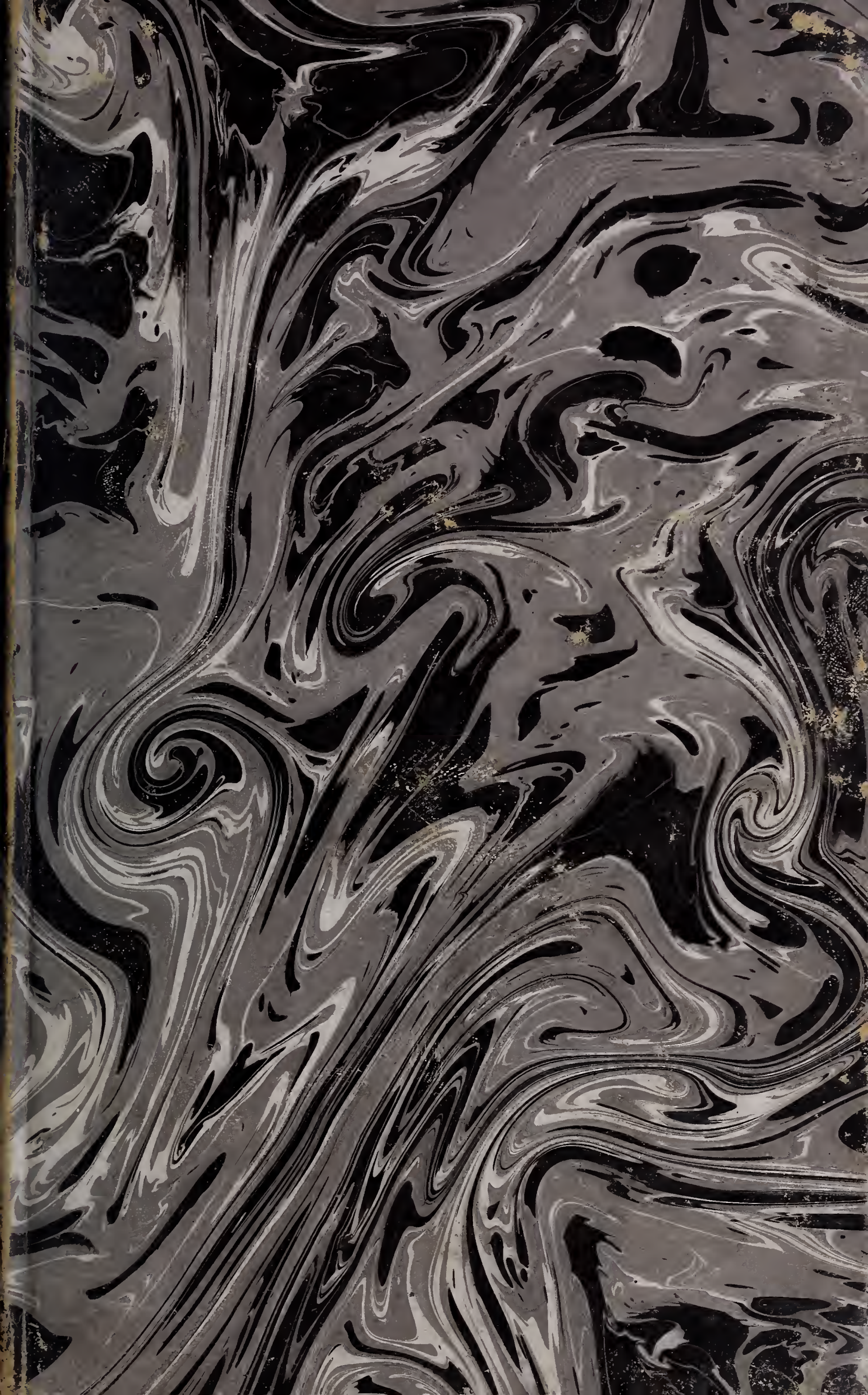



THE LIBRARY OF CONGRESS
1800

Geschichte

der

Staatswissenschaft

von

J. Weitzel.

Zweiter Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1833.

Vorwort.

Ueber den Inhalt des zweiten Theils meiner Geschichte der Staatswissenschaft glaube ich dem Leser einige erläuternde Worte schuldig zu seyn, weil er in demselben Manches finden könnte, was er nicht erwartet hat, und vielleicht nicht findet, was er zu erwarten das Recht zu haben meinte. Dieser Theil umfaßt den äußerst wichtigen, inhaltschweren und folgenreichen Zeitabschnitt von dem Anfange der französischen Revolution bis zur Restauration. Unter der Restauration aber verstehe ich nicht bloß die Wiedereinsetzung des alten französischen Königsgeschlechts in die früheren angeerbten Rechte und den Besitz des Thrones, sondern die Wiederherstellung des Zustandes von Europa, wie er vor der Revolution gewesen, in wie weit er sich wieder herstellen ließ. Die Bourbons gelangten zur Herrschaft über Frankreich nach demselben Grundsatze, der diesen Staat in seine alten Gränzen schloß, Deutschland und dem übrigen Europa die angestammten Herren und Verfassungen wiedergab, und dem vorher Bestandenen, als allein rechtmäßig, Bestand zu sichern suchte. Diese Restauration war eine Folge der Reaction gegen die Revolution und ihre Folgen, und die Frucht des Sieges, den die Legitimität über die revolutionären

Grundsätze und Bestrebungen davon getragen. Der wesentlichste und wichtigste Theil der Aufgabe, die ich zu lösen hatte, schien mir der zu seyn, dem Entstehen und Fortschreiten der Revolution nachzugehen, die verschiedenen Phasen dieser außerordentlichen Erscheinung darzustellen und zu erklären, die Gründe ihres Sieges und ihrer endlichen Niederlage aufzusuchen, die Vortheile zu zeigen, welche die Gegenwart aus der jüngsten Vergangenheit ziehen, und die Lehren zu entwickeln, welche die Staatswissenschaft und Staatsweisheit daraus schöpfen kann. Habe ich diese Aufgabe gelöſ't, dann ist mein Zweck erreicht. Ich hatte, in vorliegendem Bande, also den Kampf der Legitimität mit der Revolution darzustellen, die Mittel anzugeben, deren beide sich bedient, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die Ursachen zu zeigen, die den Sieg der ersten vorbereitet und endlich entschieden haben. Der große Gegenstand schien mir, in mancher Hinsicht anders behandelt werden zu müssen, als ihn die Geschichte bisher behandelt hat, wollte man anders Wahrheit geben, die ganze Wahrheit, wie wir sie brauchen, wenn die Vergangenheit wirklich die Lehrerin der Zukunft seyn soll. Die Geschichte der beiden ersten Nationalversammlungen schien mir einseitig und mangelhaft, die des Convents entstellt, die Ansicht der Consularregierung und des Kaiserreichs, absichtlich, oder aus Vorurtheil, von einem falschen Standpunkte aufgenommen, und darum falsch in der Darstellung, wenn auch in den Thatsachen meistens richtig.

Die Staatswissenschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande habe ich kaum berührt; sie ist einem eigenen Werke vorbehalten, dessen Bekanntmachung noch nicht an der Zeit seyn dürfte. Dieses umfaßt den Zeitabschnitt von der Restauration bis auf unsere Tage, und gibt, im Wesentlichen, ein Gemälde des Kampfes der Legitimität und Restauration mit der Revolution. Ich nehme die Revolution nicht, wie das gewöhnlich geschieht, in dem beschränkten Sinne einer gewaltsamen Umwälzung; diese erfolgt nur, wo die veränderten Bedürfnisse der Staatsbürger nicht durch eine Veränderung der Formen, durch welche die Staatsgewalt wirkt, und durch zeitgemäße Gesetze und Institutionen befriedigt werden. Die Ursachen, welche die Revolution herbeiführen, sind nicht diese selbst, und man kann für jene sprechen, und diese doch verdammen. Da der Sieg der Reaction nicht anders als vorübergehend seyn konnte, so mußte eine Erneuerung des Kampfes eintreten, sobald die feindlichen Parteien sich stark genug fühlten, denselben, mit einiger Hoffnung des Erfolgs, wieder zu beginnen. Der Kampf ward erneuert und währt noch fort, und wird fortwähren, bis der Sieg — vorübergehend wohl auch ein Vergleich, wo die Erschöpfung Waffenruhe gebietet — ihn entschieden hat. Der Tag der Entscheidung dürfte indessen schwerlich so nahe, der Kampf nicht so unblutig, der Sieg nicht so zuverlässig seyn, als die Führer der kämpfenden Parteien glauben, oder zu glauben sich das Ansehen geben. Um eine gewisse Einheit in die Anordnung dieses Werks

zu bringen, mußte ich von dem zweiten Theile Alles ausschließen, was mit dem Kampfe der Legitimität und der Revolution nicht in naher Beziehung steht. Frankreich vertritt die Revolution, und ich gebe die Geschichte Frankreichs bis zur Restauration. Die Ereignisse in Polen, Spanien, Portugal, Italien, der Schweiz, Griechenland und Deutschland, wenn sie auch derselben Zeit angehören, mußte ich übergehen, oder nur oberflächlich berühren, weil die fernere Entwickelung der Begebenheiten in diesen Staaten und ihr endliches Resultat, wo sie dazu gelangt sind, in eine spätere Zeit fallen. Die Ereignisse zu zerreißen und die Begebenheiten zu zerstückeln, schien mir unnatürlich, weil man die Uebersicht und den Zusammenhang dadurch verlöre und die Folgerungen nicht so bestimmt und deutlich aus ihnen ziehen könnte, wie sie der Staatswissenschaft dienlich sind. Dadurch ist mir auch noch der Vortheil geworden, den ich hoch anschlage, daß ich, bei der jetzt noch herrschenden Ueberspannung und Erbitterung der Parteien, von dem gegenwärtigen Zustande der Dinge und den Männern, die ihn herbeigeführt, schweigen durfte. Ich habe davon geschwiegen, weil Reden hier nicht am Orte war. Der rechte Muth hat, wie alle Tugend, wie jeder Vorzug, wie alles Gute und Nützliche überhaupt, seine rechte Zeit. Ich vermied es sogar, so viel es anging, von noch lebenden Schriftstellern zu reden. Wenn ich die Stimm- und Chorführer nicht verletzen wollte, in wie weit die Wahrheit, ohne persönliche Beziehung und Deutung, nicht verletzt, dann

geschah es gerade der Wahrheit wegen, der ich eine freundliche Annäherung, einen leichteren Zugang nicht zu verschließen wünschte. Der Wahrheit opfere ich, wo es nöthig ist, jede bloß persönliche Rücksicht, aber keiner Rücksicht die Wahrheit. Es ist Pflicht, in seinem Thun und Streben den Standpunkt nicht zu verkennen, auf dem man sich befindet; ich habe den meinigen beachtet. Mögen die, welche mich und mein Wollen und Wirken zu richten sich berufen fühlen, ein Gleiches thun!

Zwei Schriftsteller sind in diesem Theile beurtheilt, de Maistre und v. Haller, die indessen unserer Zeit, der Staatswissenschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande mehr als dem Zeitabschnitte von der französischen Revolution bis zur Restauration angehören. Ich habe sie jetzt schon aufgeführt, weil sie, auf eine gewisse Art, den Uebergang aus einer Epoche in die andere bilden, und bei der Partei, die sie vertreten, in großem Ansehen stehen. Auch hatte die Lehre, die, veraltet, von ihnen verjüngt wieder ins Leben geführt worden, die Restauration, in einem gewissen Sinne, schon kräftig unterstützt, und ihre Prüfung ist da, wo sie steht, vielleicht an ihrer Stelle, wenn auch die Werke, in denen sie umständlich vorgetragen wird, später erschienen sind.

Es wäre möglich, daß die Ankündigung des Werks, welches das politische Streben und die staatswissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit behandelt, ein Vermächtniß bliebe, und der Leser das Erbstück vergebens erwartete. Zeit und Stunde sind ungewiß,

und der folgende Tag kann oft nicht halten, was der vorhergehende verheißen hat. Wie die Dinge jetzt stehen, ist oft das Fernste nahe, das Unwahrscheinlichste wahr und das Unglaubliche wirklich. Hält die Zeit mir Wort, dann halte ich gewiß das meinige. An dem Bilde, das ich aufzustellen bemüht gewesen, fehlen nur wenige Pinselstriche; wird es nicht aufgestellt, wenigstens sobald noch nicht, dann liegt es nicht an mir.

Inhalt.

Inhalt.

Dritte Abtheilung.

Geschichte der Staatswissenschaft vom Anfange der französischen Revolution bis zur Restauration.

Geschichte

der

Staatswissenschaft.

Zweiter Theil.

Dritte Abtheilung.

Geschichte der Staatswissenschaft vom Anfange der französischen Revolution bis zur Restauration.

§. 43.

Einfluß der französischen Revolution auf die Staatswissenschaft.

Mit der französischen Revolution trat, auf dem europäischen Continente, die Lehre über Staat und Kirche aus dem einsamen Gemache des Denkers in das Gewühl der Welt, und die Idee rang nach Verwirklichung. Diese gewaltige, tief greifende Erschütterung war durch Grundsätze, Meinungen und besonders den damaligen politischen Stand der Dinge vorbereitet. Was die Mehrheit bei den Reichsständen und der constituirenden Versammlung wollte, lag in dem Willen der Mehrheit der Nation, und entsprach einem allgemein gefühlten Bedürfnisse. Bald aber wurden die Ereignisse stärker als die Menschen, die sie zu leiten gedachten, und, was gewöhnlich geschieht, die Lehre ging den Ereignissen nach. Oefter wird die Meinung durch die That bestimmt, als diese durch jene, und wir sehen die Grundsätze weit häufiger im Gefolge der Macht, als die Macht durch die Grundsätze aufgestellt. Die Thatsachen brauchen die Lehre zu ihrer Befestigung, und rufen sie hervor. Die Gewalt hat, zu ihrer Erhaltung, die Meinung nöthig, und sucht sie zu gewinnen. Sehen wir uns in der Geschichte um, und sie wird uns zeigen, daß die Ereignisse und der Erfolg die Lehre, die sie begünstigte, in das Leben riefen oder doch entwickelten und begründeten. Erst wenn die That sich festgestellt und behauptet, die Gewalt sich geltend gemacht hatte, trat die Lehre offen und ohne Scheu

in ihren Dienst. Keiner Macht, so lange sie aufrecht stand, hat es je an Vertheidigern gefehlt. Diese Wahrheit, die uns die Geschichte so eindringlich lehrt, wird zu oft verkannt, und dieß Verkennen immer schwer gebüßt.

Die Revolution ward durch die Macht der Dinge von einem Aeußersten zum andern getrieben. Erst trat der Aufstand der Willkür entgegen, um sie zu mäßigen und zu beschränken; dann, als er im Versuche glücklich gewesen, bekämpfte er selbst die Gewalt, die zur Erhaltung der Ordnung unentbehrlich ist, und setzte die eigene siegreiche Willkür an die Stelle der besiegten. Die Lehren und Systeme befolgten beständig diesen Gang, wollten erst eine gemäßigte Monarchie, dann eine demokratische Republik, später dieselben Staatsformen mit einer monarchischen Unterlage, endlich ein glänzendes Kaiserreich. Immer ging die Theorie der Praxis nach, um sie zu rechtfertigen und zu erklären. Wie diese nun von einem Aeußersten zum andern übersprang, oder sich in grobe Gegensätze spaltete, betrat jene denselben Weg.

Der Mißbrauch der Freiheit führte den Mißbrauch der Gewalt zurück. Die schwindelnde Beweglichkeit der Revolution wollte man durch einen festgefrornen Stillstand lähmen, und die Freigeisterei in Religion, Sitten und Manieren ward von frommer oder frömmelnder Andacht abgelöset. Man heilte nur durch Gegensätze, und so machte natürlich eine Krankheit der andern Platz. Der Revolution stand die Gegenrevolution, dem natürlichen Rechte eine übelverstandene Legitimität, den Nationalen mit Unrecht sogenannte Historische, dem Liberalen der Servile, dem Constitutionellen der Absolutist entgegen. Die Historischen, wenn sie es wirklich sind, haben den rechten Glauben. Alle Parteien wollen etwas Gutes, das dem Schlechten, nach dem sie streben, ohne sich offen zu ihm zu bekennen, zur Unterlage dienen soll. Es gibt keine Geschichte ohne Fortgang, kein positives Recht ohne ein natürliches, keine Freiheit ohne eine fest begründete Gewalt, keine wohlthätige Macht ohne das Gesetz, kein Recht in der That, die der Vernunft entgegen ist.

Auf die Staatswissenschaft hatte die französische Revolution in so weit einen verderblichen Einfluß, daß sie durch dieselbe eine Parteisache geworden ist, über die man sich selten unbefangen aussprach. Da die Revolution das Werk einer falschen Doctrin seyn sollte, so hielt man sich an diese, um ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, und der Haß derer, die ihre Interessen verletzt oder in Gefahr sahen, wendete sich mit aller Leidenschaftlichkeit gekränkter Selbstsucht gegen eine gewöhnlich abstracte Lehre und ihre friedlichen Bekenner. Wer die französische Revolution gemacht, darüber wäre man, wie über gar Vieles, schon längst einig, wollte man aufrichtig seyn. Der Mensch aber hält in der Regel wenig auf die Wahrheit, die ihm Nachtheil bringt. Die Lüge, die gibt, ist ihm ein willkommener Gast, und wird freundlicher empfangen als die Wahrheit, die nehmen will. Die französische Revolution ist das Werk des Volkes, dem die alte Wirthschaft unerträglich ward, bei der es nur diente, arbeitete und darbte, um es seinen Vornehmen und Angesehenen bequem zu machen. Hätte das Volk, wie früher, ruhig fortgedient, gearbeitet und gedarbt, dann würde es allerdings nie zu einer Revolution gekommen seyn. Es ist aber auch nicht zu läugnen, daß die Pleonekten die Revolution gemacht; denn da das Volk verlangte, man solle die alte Wirthschaft, die ganz zu seinem Nachtheile sey, besser einrichten, Arbeit und Genuß verhältnißmäßig vertheilen, von beiden dem Einen nicht Alles nehmen, um dem Andern Alles zu geben; da schrien die, welche im glücklichen Besitze waren, über Verletzung wohlerworbener Rechte, versagten allen Beistand, und wollten sich in nichts nachgiebig zeigen. Das Volk, das sich hülflos sah, und auf dem Wege der Güte nichts erlangen konnte, suchte sich selbst zu helfen; und wenn das Volk so einen Versuch macht, dann fällt er, nach des Volkes derber Natur, etwas derb aus. Hätten die Begünstigten also einige Nachgiebigkeit zeigen wollen, dann würde es wieder zu keiner Revolution gekommen seyn. Das Uebel — in wie weit man es dafür erkennen muß — ist indessen geschehen, und wenn man seinen Ursachen nach-

spürt, dann sollte es nur seyn, um ihm in Zukunft vorzubeugen. Aber welche Mittel führen zu dem erwünschten Zwecke? Wie Manche, die sich des Besitzes dieser Mittel rühmen, Revolutionen in Zukunft vorzubeugen, denken, das ist kein Geheimniß. Nach ihnen sind die Revolutionen einzig das Werk des bösen Geistes im Volke; und diesen gilt es zu beschwören. Die Beschwörungsformel lautet kurz und einfach: Armuth und Unwissenheit. Wo diese beiden stumpfsinnigen Zwillingsschwestern dem Beherrscher helfend zur Seite stehen, da ist, wie sie meinen, ihm die Herrschaft sicher. Je näher der Mensch dem Thiere, desto thierischer läßt er sich behandeln. Aber welche von den verschiedenen Regierungen in dem christlichen Europa möchte, durch so verwerfliche Mittel, nach einem so verwerflichen Zwecke streben? Ich hoffe, keine. Einige elende Handlanger des bösen Theils der Aristokratie — denn der Adel zählt viele Edle unter seinen Edelleuten — sind es, die diese Verthierung als die sicherste Bürgschaft der Ordnung und des Friedens zu empfehlen die Stirn haben.

Man hörte oft seltsame Urtheile fällen und eigene Schlüsse machen. Wir haben schon vernommen, daß die falsche Aufklärung, die verruchte Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts die französische Revolution vorbereitet und herbeigeführt haben soll. Offenbar ist sie vorzüglich das Werk derjenigen, die sie am meisten zu fürchten hatten, und denen sie auch die größten Nachtheile brachte. Ist man aber bei der Angabe der Ursachen eines Uebels in so großem Irrthume, was läßt sich dann von den Mitteln erwarten, die vorgeschlagen werden, um es zu heilen und seine Wiederkehr zu verhindern? Wären die Jesuiten nicht aufgehoben worden, behauptet man weiter, dann hätte die falsche Aufklärung, die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, keine Wurzeln geschlagen, die Revolution, die Quelle alles Uebels, die Büchse der Pandora, nicht zum Vorschein kommen können. Das Ueberzeugen ist manchmal eine große, dann wieder eine kleine Gabe; Jedem beweiset man leicht, was er gern glaubt. Aber so bereitwillig man auch zum Glauben ist, zwischen der Aufhe-

bung der Jesuiten und der falschen Aufklärung, als ihrer Folge, will sich doch kein rechter Zusammenhang finden lassen. Aus welcher Schule sind denn d'Alembert, Voltaire, Helvetius, Raynal, die hohen Priester der Götzen der falschen Aufklärung, wie man meint, hervorgegangen? Aus der Schule der Jesuiten. War nicht selbst Diderot — und wahrhaftig der nimmt unter den Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts nicht die letzte Stelle ein — ein Zögling der Jesuiten, und hatte sogar fünf Jahre Theologie studirt? Gab es keine Jesuiten, als sich Montesquieu bildete, der durch seinen Geist der Gesetze, die persischen Briefe und die tiefsinnigen Betrachtungen über Roms Größe und Verfall, dem Streben der Gesellschaft die Richtung zur Freiheit gab, und mit sicherer Hand das Ziel desselben steckte? Gab es keine Jesuiten mehr, als Mably seinen ernsten Geist mit der einfachen Größe des freien Alterthums erfüllte, und durch seine Unterhaltungen Phocions und die Auseinandersetzung der Rechte und Pflichten des Bürgers in den Gemüthern die Sehnsucht nach gleicher Freiheit und Größe erweckte? Weit entfernt also, daß sich darthun ließe, die neuere Philosophie und die Revolution würden mit den Jesuiten nicht entstanden seyn, ließe sich mit größerem Glücke der Beweis führen, sie seyen gerade der Jesuiten Werk, wenn es nicht ein großer Irrthum wäre, von der Gleichzeitigkeit gewisser Erscheinungen auf ihre Verwandtschaft zu schließen. Aber die Väter der Gesellschaft Jesu haben es nicht gethan, wie überhaupt die Menschen, die dafür galten, es selten, wenigstens selten allein gethan haben. Sie bilden wohl den letzten Ring in der Kette, an den das verhängnißvolle Ereigniß sich anschließt; aber dieser Ring hängt wieder an andern Ringen, die alle zu der Kette gehören; wir bemerken oder beobachten freilich nur den letzten, aus Kursichtigkeit oder Uebereilung. Damit eine Ernte aufgehe und reife, muß der Boden angebaut, der Samen in dessen Schoß gelegt, die Saat aufgegangen, zur Blüthe und Zeitigung gediehen seyn, ehe die Frucht erscheint. Und

dann ist noch zu bedenken, daß die Völker und die Menschheit nicht zeitigen, wie die Früchte auf dem Felde. Für sie sind die verschiedenen Jahreszeiten Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende, und selten sieht eine Generation aufkeimen, was sie gesäet. So haben Cäsar, Luther, Napoleon und noch Manche, von denen man glaubt sie hätten auch gepflanzt, was sie geerntet, nur die reife Frucht gebrochen.

Seit dem Ausbruche der französischen Revolution sind alle Gegenstände der Staatswissenschaft durch die verschiedenen Gesetzgebungen, die sich von der constituirenden Versammlung bis auf die beiden Kammern, wie sie jetzt bestehen, gefolgt sind, mit einer Vielseitigkeit, Gründlichkeit und einem Geiste behandelt worden, daß die Anträge und Reden für und gegen vielleicht den vollständigsten und reichsten Curs der gesammten Staatswissenschaft bilden, den man machen kann. Fast alle Fragen, die für irgend einen Theil der Gesetzgebung Werth und Bedeutung haben, sind hier vorgekommen und von Männern erörtert worden, wie sich der Katheder deren selten rühmen mag. Es war darum ein sehr verdienstliches Unternehmen, die gehaltreichsten Vorträge und Reden zu sammeln, zweckmäßig auszuwählen, nach den verschiedenen Fächern, in die sie gehören, zu ordnen und mit erläuternden historischen Notizen zu begleiten. Frankreich besitzt dieses Werk, und es kann Jedem, der sich in der Staatswissenschaft gründlich unterrichten will, nicht genug empfohlen werden. *)

§. 44.

Die Nationalversammlung.

Die Geschichte der französischen Revolution wird mehr oder weniger, früher oder später, die Geschichte der europäischen Völker. Frankreich ging den übrigen Staaten voraus, weil ihm seine Bildung und gesellschaftliche Entwicklung, die Mißbräuche und Gebrechen der Regierung, die Stimmung

*) Choix de rapports, opinions et discours, prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'à ce jour. Tomes XXV. Paris 1818 — 1822.

der Gemüther, vor andern eine Veränderung seiner Verfassung und Verwaltung zum Bedürfnisse machten, das sich nicht mehr abweisen ließ. Die andern Staaten, welche sich in gleicher oder ähnlicher Lage fühlten, suchten sich auf gleiche oder ähnliche Weise aus ihr zu retten. Dieselben Ursachen führten, einem ewigen Naturgesetze gemäß, zu denselben Wirkungen. In dem ganzen gebildeten Europa sah man dieselbe Erscheinung wiederkehren, oder wird sie sich erneuern sehen, bis die Beweggründe, die sie herbeigeführt, entfernt sind und die Wiedergeburt der Gesellschaft kein Hinderniß mehr findet. In den letzten vierundvierzig Jahren boten die verschiedenen Länder unseres Welttheils fast dasselbe Schauspiel dar, wenn auch der Schauplatz und die handelnden Personen wechselten. Es sind nicht dieselben Menschen auf demselben Boden, aber dieselben Klagen sind es; es ist derselbe Widerstand, dieselbe Sprache, dasselbe Verfahren der Regierungen und der verschiedenen Stände, so daß man versucht werden dürfte, an ein unwiderstehliches Verhängniß zu glauben, das die Menschen führt, für welche die Erfahrung keine Lehre, das Beispiel keine Warnung hat. Es ist dieselbe Ausgabe der Thorheiten, Verirrungen, Laster und Verbrechen, nur in verschiedenen Auflagen, in verschiedenem Format, mit verändertem Papier und Druck, dasselbe Gemälde nach verändertem Maßstabe und mit veränderter Farbengebung. Darum ist die Geschichte der französischen Revolution besonders wichtig, weil sie, schon an sich bedeutend, auch die Geschichte der andern Völker geworden ist, oder noch werden wird. Die Vergangenheit wiederholte sich in der Gegenwart, und wird sich in der Zukunft wiederholen. In der neuern Zeit, wo aller Werth durch das Geld vertreten wird, gibt es für Regierungen keine größere, kaum eine andere Verlegenheit als finanzielle. Frankreichs innere Auflösung war entschieden durch die Auflösung aller moralischen Bande, die eine wohlgeordnete Gesellschaft allein zusammenhalten; aber die Regierung kümmerte diese Fäulniß wenig, die sie theilte und verbreitete. Nur da die Ausgaben nicht mehr zu decken waren, und sie Beschrän-

kungen sich nicht gefallen ließ, mußte sie auf außerordentliche Mittel denken, außerordentliche Bedürfnisse zu befriedigen. Das Deficit hatte die Revolution nicht vorbereitet und herbeigeführt, entschied aber ihren Ausbruch. Das Volk ertrug schon das Unerträgliche, und ihm ließen sich neue Lasten nicht aufbürden; da wandte sich der König in der Verlegenheit an die Notabeln des Reichs, den Adel und die hohe Geistlichkeit. Sie sollten beisteuern in der allgemeinen Noth, und den Staat und sich selbst vor drohenden Gefahren retten. Sie aber verweigerten jeden Beistand. Da der König bei den bevorrechteten Ständen, die für die Stützen des Thrones gelten wollen, keine Hülfe fand, suchte er sie bei der Nation. Man hatte von allen Seiten die Einberufung der Reichsstände verlangt; die Regierung bewilligte sie. Am 5ten Mai 1789 traten sie zusammen.

Die Reichsstände sollten nach altem Brauche gehalten werden, und jeder der drei Stände — die Geistlichkeit, der Adel und die Abgeordneten des dritten Standes — besonders berathen und beschließen, und die Verweigerung der Zustimmung eines Standes die Beschlüsse der andern ungültig machen. Durch die Verwendung Necker's hatten die Gemeinen eine verdoppelte Zahl ihrer Mitglieder erlangt. Dieser Vortheil aber ging für sie verloren, wenn nach Ständen gestimmt wurde. An Erleichterung des Volkes, an Abschaffung von Mißbräuchen war dann nicht zu denken, da der Adel und die Geistlichkeit die bestimmte Erklärung gegeben hatten, daß sie auf keines ihrer Privilegien verzichten würden, und der Hof sich dieses oder jenes Standes bedienen konnte, um jede durchgreifende Reform zu hindern. „Die Geistlichkeit," sagt der gehaltvollste Geschichtschreiber der französischen Revolution *), „die Geistlichkeit wollte ihre Vorrechte und ihren Reichthum erhalten; sie sah wohl ein, daß sie mehr Opfer zu bringen, als Vortheil zu erwerben haben würde. Der Adel konnte allerdings eine politische Bedeutung wiedergewinnen, die er seit langer Zeit verloren hatte;

*) Mignet.

er begriff aber, daß er in den Fall kommen würde, an das Volk mehr abzutreten, als er von dem Königthum zu erwarten hatte.“ So waren die Gesinnungen der beiden ersten Stände, die der dritte, wie seine Stellung, sehr gut erkannte. Er bestand auf einer Abstimmung nach Köpfen, und erklärte des Widerstandes des Hofes, der Geistlichkeit und des Adels ungeachtet, am 17ten Junius die gesetzgebende Gewalt für untheilbar und nahm den bedeutungsvollen Namen Nationalversammlung an.

Es war in der Versammlung über den passenden Namen gestritten worden, den sie annehmen solle, und Mirabeau hatte den: Repräsentanten des Volks vorgeschlagen. Dieser Riese der Revolution verstand seine Aufgabe und wußte sie zu lösen. In der Benennung: Repräsentanten des Volks gab er den Grundton des Sirenengesanges an, der einen unwiderstehlichen Anklang in den Gemüthern fand. Die Zaubermelodie, die zur Revolution begeistert, die Begeisterung unterhält, die Andere auch Bethörung nennen, diese Melodie in allen ihren verschiedenen Variationen ist — das Volk. Mirabeau, ein Mann von großer Kraft, erscheint um so furchtbarer, da keine Bedenklichkeit des Gewissens die Gewalt seines Geistes mäßigt oder leitet. Könnte der Geist, ohne Gemüth und Redlichkeit einen großen Menschen machen, dann wäre es gewiß der Mann, der die Schranken der Revolution aufgethan, wie der noch Mächtigere, der sie geschlossen hat. Mirabeau besaß ausgezeichnete seltene Talente, die aber doch nur seine eben so ausgezeichnete seltene Verwegenheit in ihrem ganzen Umfange geltend machen konnte. Versammlungen und Massen, die gewöhnlich charakterlos und unentschieden sind, folgen gern dem Verwegensten. Muth und Beharrlichkeit erregen Bewunderung und siegen; Verwegenheit betäubt, unterjocht. Uebersieht man die Laufbahn Mirabeau's und Napoleons, dann dringt sich die Bemerkung auf, die ihre Bestätigung in der ganzen Geschichte, in jedem Leben findet, daß nämlich Verhältnisse und Umstände den äußern Menschen machen, wie er Andern und oft sich selbst

erscheint. Verändert Zeit und Ort, und der gewaltige Tribun des großen Volks wird vielleicht ein liederlicher Districtsbeamter, und der Mann der Weltgeschichte ein grämlicher Garnisonsofficier. Dieselbe Woge, die, im Steigen, einen Gegenstand, wie im Triumphe, gegen den Himmel erhebt, zieht ihn im Fallen mit sich in den Abgrund hinab.

Man darf nicht übersehen, welchen Eindruck das Wort Volk, das der Graf Mirabeau mit so hoher Bedeutung nannte, auf einen großen Theil der Versammlung gemacht, über welche die hergebrachte Meinung noch viel Gewalt übte. Und doch bestand diese Versammlung aus Männern von Bildung und Wohlwollen, wie sie in solcher Zahl kaum eine andere Nation aufweisen kann. Einige fanden den Ausdruck Volk (peuple) zu weit, Andere zu eng. Manchen wollte es vorkommen, als liege etwas nicht gar Ehrenvolles in der Benennung, die zu sehr an die niedrigen Classen, an den Pöbel erinnere. Wo der gesunde Menschenverstand nicht ausreichte, sollte ihm philologische Gelehrsamkeit nachhelfen, und man stritt sich über die Bedeutung des lateinischen populus und plebs, um sich noch weniger zu verstehen. Da erhob sich Mirabeau zürnend und sprach: „Ich beharre bei meinem „Antrage und bestehe auf dem Ausdruck, den man angegriffen hat; ich meine den des französischen Volks. Ich „nehme ihn an, vertheidige ihn, bekenne mich feierlich zu ihm, „gerade aus dem Grunde, warum man ihn bestreitet. Ja „weil der Name Volk in Frankreich nicht die gebührende Achtung findet, weil er entstellt, von dem Roste des Vorurtheils überzogen, eine Vorstellung gibt, die den Stolz verletzt und die Eitelkeit empört, weil ihn die Aristokraten mit „Verachtung aussprechen, darum, und gerade darum möchte „ich ihn erheben, adeln, den Ministern achtungswerth „und allen Herzen theuer machen; und gerade darum sollte „es unser Bestreben seyn, das zu bewirken. Wäre dieser „Name nicht der unsrige, dann müßten wir uns ihn wählen, „ihn als das köstlichste Mittel betrachten, diesem Volke zu „dienen, das ist, und zwar Alles ist, diesem Volke, das

„wir vertreten, dessen Rechte wir vertheidigen, von dem wir „die unsrigen empfangen haben, und nach dem man sich zu „nennen zu erröthen scheint. Ach! wenn die Wahl dieser Be„nennung dem gebeugten, niedergedrückten Volke Festigkeit, „Muth verliehe! Mein Geist erhebt sich, da er die glück„lichen Folgen, die dieser Name herbeiführen kann, in der „Zukunft schauet. Das Volk wird nur uns sehen, und wir „sehen nur das Volk; der Name, den wir führen, wird uns „an unsere Pflichten und an unsere Kraft erinnern. Mit „diesem Namen, der nichts Schreckendes, nichts Beunruhi„gendes hat, streuen wir einen Samen aus, den wir, wenn „er aufgegangen, pflegen und vor giftigen Einwirkungen be„wahren werden. Die zarte Pflanze wird unter unsrer Hut „zum Baume aufwachsen, dessen unermeßliche Zweige unsere „spätesten Enkel in ihren Schatten aufnehmen. Vertreter „des Volkes, wollen Sie denen, die Sie gesendet, sagen, „daß Sie diesen Namen Volk zurückstoßen? Daß dieser Name „Ihnen nicht glanzvoll genug erscheint, und Sie darum einen „prunkenderen verlangen, als der ist, den es Ihnen verliehen „hat? Wie! Sehen Sie nicht, daß Ihnen der Name Ver„treter des Volkes nothwendig ist, weil er Ihnen das „Volk ergeben macht, diese imposante Masse, ohne die Sie „nur Individuen, nur schwache Halme wären, die man ein„zeln leicht zerknickt. Sehen Sie nicht, daß Ihnen der „Name Volk unentbehrlich ist, weil er dem Volke sagt, daß „wir unser Schicksal an das seinige geknüpft, daß auf uns „alle seine Gedanken, seine Hoffnungen ruhen müssen! Mich „kümmert es wenig, was die Worte in der abgeschmackten „Sprache des Vorurtheils bedeuten. Die Sprache, die ich „hier spreche, ist die der Freiheit, und ich beziehe mich auf das „Beispiel Englands und Nordamerica's, wo der Name Volk „stets geachtet ward, wo dieser Name in den Erklärungen, in „den Gesetzen, in der Politik geheiligt ist. Wollte Chatham „die Charte der Nationen in ein Wort fassen, dann nannte „er die Majestät des Volkes; wollten die Americaner „die natürlichen Rechte des Volkes dem leeren und breiten Ge=

„rede der Publicisten über die Verträge, die man ihnen vor„hielt, entgegensetzen, dann erkannten sie die ganze Bedeutung, „die ganze Kraft dieses Ausdrucks an, dem die Freiheit einen „so hohen Werth gibt.“ Es bezeichnet die Zeit und die Menschen, daß Mirabeau's Antrag verworfen ward, und gibt viel zu denken, wenn man das Jahr 1832 mit 1789 zusammenstellt.

Der Hof, der Adel und die hohe Geistlichkeit ließen kein Mittel unversucht, die Vereinigung der Stände zu verhindern. Man begriff wohl, daß durch sie alle Macht an den dritten Stand übergehen, und die Verfassung in ihren Grundlagen verändert würde. List und Gewalt wurden angewendet; aber vergebens. Der Muth und die Beharrlichkeit der Nationalversammlung siegten über die Unsicherheit der Regierung, die zwischen unzeitigem Starrsinn und eben so unzeitiger Nachgiebigkeit schwankte; ein untrügliches Zeichen von Schwäche, und Vorbote nahen Verfalls oder Untergangs. Der König selbst befahl endlich die Vereinigung. Die merkwürdigen Ereignisse dieser Zeit, in der sich Alles auflös'te, um sich neu zu gestalten, gehören der Geschichte an, sind aber der Staatswissenschaft größtentheils fremd. Wir beschränken uns auf unsern Gegenstand. Nur wollen wir hier noch bemerken, daß Mirabeau schon am 8ten Julius 1789 darauf antrug, in Paris und Versailles eine Bürgergarde zu bilden, um den gefährlichen Beistand des Soldaten zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung entbehrlich zu machen. Diese folgenreiche Maßregel, die später so entscheidend wirkte, ward von der Versammlung noch nicht beliebt.

Die Nationalversammlung hatte in der denkwürdigen Sitzung vom 20sten Junius, die sie in dem Ballhause hielt, da der Ort ihrer Zusammenkunft auf Befehl der Regierung geschlossen und von Truppen umgeben war, feierlich geschworen, „sich nicht zu trennen, sich allenthalben zu versammeln, „wo es die Umstände nöthig machten, bis die Verfassung des „Königreichs auf sichere und feste Grundlagen errichtet seyn „würde.“ Sie hielt Wort, und war mit der Lösung ihrer

großen Aufgabe unermüdlich beschäftigt. Eine Verfassung ist leicht gegeben, wenn man eine Nation mit hohlen Redensarten und leeren Formen abfinden will. Man kann selbst verschwenderisch mit Ertheilung von Rechten seyn, ohne das Schicksal der Unglücklichen, die man damit beschenkt, im Geringsten zu verbessern, erhalten diese nicht Dinge, auf die sich die Rechte beziehen. Bestritt doch Sieyes die Aufhebung des geistlichen Zehnten, und meinte seine Gegner mit dem Vorwurfe zu beschämen: „Sie wollen frei seyn, und wissen nicht gerecht zu seyn!“ In der That eine große Wahrheit, die aber, wie hier, einseitig angewendet und in das Kleinliche gezogen, ihren tiefen Sinn und ihre hohe Bedeutung verlieren muß. Mit dem Rechte gibt man oft sehr wenig. Was gewinnt der Wehrlose mit dem Rechte der Vertheidigung, wenn man seinem ungerechten Gegner die Waffen läßt?

In der Sitzung vom 4ten August, vielleicht der segenreichsten, welche die Nationalversammlung hielt, der Frankreich so viel verdankt, ward ein Beschluß des wesentlichen Inhalts gefaßt: „Die Leibeigenschaft und Hörigkeit, wie „das Recht der todten Hand, unter welchem Namen sie in „Frankreich bestehen mögen, sind aufgehoben. Die grund„herrlichen Rechte sind ablösbar, die Gerichtsbarkeit der „Gutsherren ist erloschen, das ausschließliche Jagdrecht, „wie der Zehnte abgeschafft. Es bestehen keine Privilegien, „und Geldbefreiungen mehr. Die Abgaben werden nach dem „Vermögen gleich vertheilt, und alle Bürger können zu jeder „Stelle, zu jedem Dienste im Staate gelangen. Die Ge„rechtigkeit soll unentgeldlich verwaltet werden, keine Stelle „mehr käuflich seyn, und die besondern Vorrechte der Pro„vinzen und Städte hören auf.“ Diese merkwürdigen Bestimmungen waren wohl eine Erklärung der Menschenrechte werth, und — die Geschichte darf es nicht verschweigen — sie wurden auf den Antrag von Männern angenommen, die zum Adel zählten, des Vicomte von Noailles und des Herzogs von Aiguillon.

Die Bildung des Heeres beschäftigte die Nationalver-

sammlung; sie konnte aber über diesen wichtigen Gegenstand erst später zu einem Resultate gelangen, das die Bedürfnisse des Staates mit den Rechten der Nation in Einklang brachte. Die Grundsätze, welche der Berichterstatter des Militärausschusses *) am 12ten December entwickelte, fanden allgemeinen Beifall; die Schwierigkeit lag nur in ihrer richtigen Anwendung, die noch vielfältig bestritten ward. „Das Beispiel aller Jahrhunderte," heißt es in dem Berichte, „zeigt „uns die Unfälle, welche eine blinde Macht über dem Haupte „der Völker gehäuft hat, und der Erste, der einen Andern „besoldete, damit er seinen Herd und seine Freiheit verthei„dige, schmiedete den ersten Ring an der Kette, die ihn „später fesselte. Die Könige, von Kindheit mit dem Wahne „genährt, über Alles erhaben zu seyn, tragen ungern das „Joch des Gesetzes. Die Minister, von gleichem Geiste „beseelt, streben nach Allgewalt. Wie oft mußte die Ver„theidigung des Vaterlandes der Gewaltthätigkeit zum Vor„wande dienen! Waren die Siege Ludwigs XIV der Frei„heit nicht verderblicher als die Niederlagen Karls VII? „Die gefahrvolle Lage, in der sich Frankreich jetzt befindet, „macht es ihm zur Pflicht, unter den Waffen zu bleiben; „es muß es, sollen nicht drückendere Ketten auf ihm lasten, „als die es bisher getragen hat. Die Freiheit der Nation, „und folglich ihre Ruhe und Sicherheit, erfordern die Bil„dung der Milizen. Schläft die Nation ein, dann ist ihr „Schlaf der Schlaf des Todes. Will ein Staat die Frei„heit wahren, besonders ein Staat, der mächtige Nachbarn „hat und durch innere Parteiungen gespalten ist, dann muß „in ihm jeder Bürger Soldat, und jeder Soldat Bürger „seyn."

Die Nationalversammlung, der die Aufgabe geworden war, die Wiedergeburt Frankreichs herbeizuführen, und seine Verfassung, den Wünschen und Bedürfnissen der Nation gemäß, auf

*) Dubois de Crancé.

auf sichere Grundlagen zu befestigen, verfolgte ihren großen Zweck mit einer Beharrlichkeit und Begeisterung, die in der Geschichte ohne Beispiel sind. Aber die Wiedergeburt eines Volkes ist nicht einzig das Werk der Gesetzgebung, da Sitten, Interessen, Angewöhnung und Ueberlieferung mehr sein häusliches und öffentliches Leben bestimmen, als gesetzliche Anordnungen, die oft nur die Gewalt aufrecht halten kann. Kein alterndes Volk hat sich je wieder verjüngt, und keine Gesellschaft, in der sich der Unterschied der Stände, die Vorurtheile der Geburt befestigt, der die Genüsse der Verfeinerung unentbehrlich geworden, die den müßigen Reichthum und die nackte Dürftigkeit, den dummen Aberglauben und die freche Freigeisterei und die Tyrannei der weltlichen und der geistlichen Macht als Elemente ihres Daseyns in sich aufgenommen und ausgebildet, ist zu der natürlichen Einfachheit, dem schlichten Sinne und der muthigen Kraft der Jugend zurückgekehrt. Unserer Zeit war die Lösung dieser Aufgabe vorbehalten, sollte sie die Staaten und die europäische Menschheit vor auflösender Fäulniß und gänzlichem Untergange in Sittenlosigkeit und Knechtschaft bewahren. Die Nationalversammlung zeigte einen Muth, der sich der Gefahr gewachsen fühlte, und eine Kraft, die mit ihr zu steigen schien. Ihre Entschlossenheit konnte manchmal den Vorwurf der Verwegenheit rechtfertigen, wenn nicht die Noth des Augenblicks und der Drang der Umstände Vieles entschuldigen müßten, was in ruhiger, besonnener Zeit und im Kampfe mit weniger arglistigen und gewissenlosen Gegnern, als die Aristokratie und der Hof sind, Tadel verdiente.

Den 13 Februar 1790 hob die Versammlung, nach langer Berathung und heftigem Widerspruche, die Klöster und geistlichen Orden auf. Sie verfügte, daß klösterliche Gelübde von Personen beiderlei Geschlechts gesetzlich nicht anerkannt würden, und erklärte demzufolge, „daß alle Orden und Vereine, in denen solche Gelübde stattfinden, in Frankreich aufgehoben seyn und bleiben sollen.“ Die Klöster und geistlichen Orden hatten allerdings Nachtheile und Gefahren für die Gesellschaft, denen man begegnen mußte. Der löbliche Gebrauch

war in tadelnswerthen Mißbrauch ausgeartet, das frühere Recht in späteres Unrecht verkehrt. Ließ sich aber nicht der Gebrauch bewahren, das Recht wiederherstellen und erhalten, der Geist zurückrufen, der die todte Form nicht mehr beseelte? Kann der Staat Gelübde aufheben und untersagen, die kein Recht eines Andern verletzen? Kann er Gleichgesinnten verbieten, vereint zu wohnen, um einen gemeinschaftlichen Zweck zu fördern, der Wissenschaft, der Religion oder sich selbst abgeschieden von der Welt zu leben? Hier, wo es persönliche Rechte, Gewissen, Glauben und Ueberzeugung galt, wäre wohl mehr, als bei dem Streite über den geistlichen Zehnten jener Vorwurf, den Sieyes der Versammlung gemacht, an seiner Stelle gewesen: „Wie! Ihr wollt frei seyn und wisset nicht gerecht zu seyn!" „Erst abergläubig, dann ungläubig, endlich rechtgläubig" sagte der Kanzler Bako. Noch war für den Staat so wenig als für die Kirche der rechte Glaube gekommen. Noch fiel der betrunkene Bauer, nach dem derben Ausdrucke eines kräftigen Reformators, der sich auch nicht immer fest im Sattel hielt, gern auf der andern Seite des Pferdes herab, wenn er sich von der einen au'es schwingen wollte. Wer das Ziel überspringt, bleibt ihm p fern, wie Der, so es nicht erreicht; das vergessen die unbedingten Freunde der Bewegung.

Durch ein Decret von 16 März desselben Jahres (1790) hob die Nationalversammlung die schändlichen Verhaftsbefehle, welche von der ministeriellen Willkür ausgingen (lettres de cachet), fast ohne Berathung auf, da sich kein Mitglied durch eine Vertheidigung derselen entehren wollte. Paris allein zählte fünf und dreißig Saatsgefängnisse, die mit Unglücklichen angefüllt waren, gegen die kein richterliches Erkenntniß bestand. „Die willkürlichenBefehle," heißt es in dem erwähnten Decrete, „welche Landesverweisung verfügen, und alle andern derselben Art, so wie alle Lettres de Cachet sind aufgehoben, und in Zukunft sollen kein solchen mehr erlassen werden. „Denjenigen, die ein Opfer derselben geworden, steht es frei „sich an jeden beliebigen Ort zu begeben." Man hat die Worte aufbewahrt, die Robespierre bei dieser Gelegenheit gespro-

chen: „Es ist besser," rief er mit Wärme aus, „daß hundert Strafbare Gnade finden, als daß Ein Unschuldiger leide."

Zu den denkwürdigsten Sitzungen der Nationalversammlung gehört die vom 19 Junius, die, mehr als irgend eine, den Geist, der die Versammlung beseelte, und den eigenthümlichen Charakter des französischen Volks bezeichnet. Eine Deputation, bei der sich Americaner, Engländer, Deutsche, Italiener, Holländer, Russen, Schweden, Polen, Spanier, ja, wie versichert ward, selbst Indier und Araber befanden, brachte im Namen der Menschheit der Nationalversammlung ihre Huldigung dar. Ein Preuße, Freiherr von Cloots, der später als Anacharsis Cloots seine Rolle spielte, führte, im Namen Aller, das Wort. Der Präsident, Herr von Menou, den man bei dem ägyptischen Feldzuge als Abdallah Menou wieder findet, antwortete: „Meine Herren, Sie beweisen „heute der gesammten Welt, daß die Fortschritte, welche eine „Nation in der Philosophie und der Kenntniß der Rechte des „Menschen macht, zugleich das Eigenthum aller andern Nationen sind. Es gibt in der Geschichte Epochen, die auf alle „Theile der Erde einen wohlthätigen oder verderblichen Einfluß „äußern, und Frankreich darf sich schmeicheln, daß die Völker „dem Beispiele, das es gegeben, folgen werden. Sie, die Völker, welche die Freiheit zu würdigen verstehen, werden die „Monarchen lehren, daß ihre wahre Größe darin besteht, über „freie Menschen zu regieren und die Gesetze zu vollziehen, und „daß sie nur glücklich seyn können, wenn sie die glücklich machen, durch deren Wahl sie ihre Beherrscher sind."

Die Begeisterung hatte sich der Versammlung bemächtigt. Alexander v. Lameth nahm das Wort und stellte den Antrag, alle Denkmale der Sklaverei in Frankreich zu zerstören, der mit lautem Beifall aufgenommen ward. Da erhob sich der Deputirte Lambel und sprach: „Dieser Tag ist das Grab „der Eitelkeit und aller Denkmale des Stolzes. Man muß „nicht bloß Bildsäulen stürzen; ich verlange vorerst, daß allen „Personen verboten werde, den Titel Herzog, Graf, Marquis, „Baron u. s. w. zu führen, und daß die Versammlung überdieß

„die Abschaffung des Erbadels beschließe." Karl von Lameth und der Marquis de La Fayette unterstützten den Antrag mit großer Wärme. Der Marquis de Foucault indessen war nicht gleicher Meinung. „Wie," rief er, „will man anders sonst einen Mann belohnen, dessen wenig bekannter Name durch die Erklärung verherrlicht ward: Er ist zum Edelmanne und Grafen gemacht, weil er an jenem Tage den Staat gerettet hat? Der Titel blieb ihm und machte das Glück seiner ganzen Familie." — „Man läßt," erwiderte La Fayette, „die Worte weg: Er ist zum Edelmanne und Grafen gemacht, und sagt bloß: er hat an jenem Tage den Staat gerettet." Herr v. Noailles, derselbe der in der Nacht vom 4 August der Versammlung seine hochherzige Stimmung mitgetheilt, sprach: „Mir scheint, als dürfe die Versammlung sich nicht lange bei Bestimmungen aufhalten, die aus der Verfassung fließen. Vernichten wir diese eiteln Titel, die leichtfertigen Kinder des Stolzes und der Eitelkeit, erkennen wir keine andere Unterscheidung als die der Tugend und des Talentes an! Sagt man der Marquis Franklin, der Graf Washington, der Baron Fox? Solche Namen bedürfen nicht des Beisatzes eines Titels, damit man sie behalte; sie werden nie ohne Bewunderung ausgesprochen. Ich unterstütze demnach die gemachten Anträge mit aller Kraft, und verlange, daß man in Zukunft nur der Gottheit Weihrauch streue. Endlich muß ich die Versammlung bitten, ihre Blicke auf eine bisher erniedrigte Classe von Bürgern zu richten, und stelle den Antrag, daß in Zukunft keine Livree mehr getragen werde." Herr Le Pelletier de Saint-Fargeau fügte noch bei, daß man verbieten möge, einen andern als seinen Familiennamen zu führen. „Die Benennungen," sagte er, „die man von Grund und Boden angenommen, sind ein Ausfluß des Feudalsystems; man führte den Namen einer Gegend, weil man der Grundherr derselben war. Indem ich diesen Grundsatz anerkenne, unterwerfe ich mich ihm selbst und unterzeichne meinen Antrag: Ludwig Michael Le Pelletier."

Der Abbé Maury, der später Cardinal und Erzbischof und so gut kaiserlich geworden, als er damals ehrenvoller königlich gewesen, zeigte sich mit allen diesen Anträgen nichts weniger als einverstanden. „Könnte man," sprach er, „nicht denen, die alle diese Neuerungen mit Heftigkeit verlangen, sagen, was einem stolzen Philosophen erwidert ward: du trittst das Gepränge mit Füßen, aber mit noch größerem Gepränge?" Dagegen äußerte ein Montmorency, er stimme den gemachten Anträgen nicht nur mit ganzer Seele bei, sondern füge auch den hinzu, daß die Versammlung kein Zeichen verschone, das an das Feudalsystem und das Ritterwesen erinnere, und demnach alle Wappen abschaffen möge. Herr Lanjuinais will, daß den Titeln Hoheit, Eminenz, Excellenz und andern von gleichem Gehalte dasselbe Schicksal werde. Man schreitet zur Abstimmung. Ein unbeschreiblicher Lärm füllt den Saal. Mehrere Edelleute erklären, daß sie den Sitzungen nicht mehr mit Ehren beiwohnen könnten, und einige entfernen sich wirklich. Andere belagern die Rednerbühne, stoßen Drohungen gegen den Präsidenten aus und wollen sprechen. Lautes Rufen erstickt ihre Stimmen, und alle Anträge werden unter begeistertem Zurufe angenommen.

Die leere Eitelkeit war empfindlich verletzt, da sie den Tand und Schmuck, in dem sie ihre Auszeichnung fand, so schmählich untergehen sah. Keine Titel, keine Wappen, keine Livreebedienten mehr! Es ist zum Verzweifeln. Napoleon, der sich auf die gebrechliche Natur des Menschen so gut verstand, und sie zu seiner Absicht so trefflich zu benutzen wußte, gab den großen Kindern ihr Spielzeug wieder, das, wie er meinte, sie folgsam und unternehmend macht, wenn es ihnen als Preis geboten wird. Es ist nicht schwer, das Kindesalter der Menschheit zu verlängern, wenn sie auch ihre Kindlichkeit und die Unschuld, die ihre Gespielin zu seyn pflegt, lange verloren hat. Große Kinder! Sie haben von den kleinen nichts als den Leichtsinn und die Unart.

Man hat über die Generaldeputation der Menschheit, die bei Eröffnung der denkwürdigen Sitzung vom 19 Junius vor den

Schranken der Nationalversammlung erschienen ist, vielfältig gelächelt. Die Aristokratie und das unbeschränkte Königthum horchen der Revolution jede Schwäche ab, bürden ihr auch unbedenklich Sünden auf, zu denen sie ihre Feindin selbst verführten oder reizten. Die berühmte Sitzung hatte allerdings das Gepränge eines Schauspiels, und die Scenen desselben waren auf den Effect berechnet. Was würde aber nicht zum Schauspiele, wenn es die Massen ergreifen und auf sie wirken soll? Ist nicht alles öffentliche Leben, mehr oder weniger, ein Schauspiel, zu dem die Politik sich verstehen muß, wenn es auch die Moral nicht braucht? Die südliche Lebendigkeit drückt sich übrigens anders als der gelassene Norden aus, und ihr ist Natur, was dieser als Unnatur verdammt. Auch Nationen, wie Stände und einzelne Menschen, können nur gerecht von Ihresgleichen (pares, pairs) gerichtet werden. Der König ertheilte dem Beschlusse der Nationalversammlung, der die Titel Marquis, Ritter, Graf, Fürst, Baron, Excellenz, Hoheit, Eminenz u. s. w., wie auch die Wappen und Livreen abschaffte, seine Genehmigung, obgleich ein zahlreicher Adel und selbst der geheime Rath des Monarchen, mit dem auch Necker stimmte, sich dagegen erklärte.

Den 30 Julius erließ die Nationalversammlung einen Beschluß, „der alle Ritterorden, jede Körperschaft, jede Decoration, jedes äußere Zeichen, das einen Unterschied der Geburt voraussetzt, in Frankreich unterdrückt und die Einführung derselben verbietet.“ Zugleich entschied sie, daß jeder Franzose, der einem solchen Ritterorden oder einer Körperschaft dieser Art angehört, der Eigenschaft und der Rechte eines französischen Bürgers verlustig sey. Durch einen Beschluß vom 13ten September wurden der König und der Kronprinz von der angeführten Verfügung ausgenommen, und sie durften die Decorationen, welche sie hatten, als eine persönliche Auszeichnung tragen. Der König aber ch t e von dieser sonderbaren Begünstigung keinen Gebrauch machen.

Die wichtigste und schwerste Aufgabe der Nationalversammlung war die Einführung einer neuen Verfassung, eine

Aufgabe, deren Lösung der Zustand von Europa im Allgemeinen und die Lage Frankreichs insbesondere äußerst schwer machten. Eine neue Ordnung der Dinge war das Bedürfniß und der Wunsch der Zeit geworden, die durch die Fortschritte der Bildung, die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens, die Erweiterung des Handels und der Industrie, mit den veralteten Formen der Gesellschaft, den hergebrachten Ansprüchen der bevorrechteten Stände, den Mißbräuchen einer leichtfertigen und verschwenderischen Hofwirthschaft in unversöhnlichen Widerstreit gekommen war. Aber die schroffen und schneidenden Gegensätze, die in dem Bestehenden, das den glücklichen Besitz für sich hatte, und dem Werdenden, das diesen Besitz bestritt, sich bekämpften, mußten, wenn keine Vermittlung eintrat, einen Vertilgungskrieg herbeiführen. Wer aber wollte vermitteln zwischen der Willkür und der Freiheit, der Macht des Thrones und den Wünschen der Nation, dem Adel und dem Volke? Die Nationalversammlung hatte Talente und Tugenden aufzuweisen, wie sie vielleicht nie einen Verein von Menschen ausgezeichnet. Aber es gibt Verwickelungen, die keine Weisheit, keine Tugend, nur die Gewalt und der unwiderstehliche Einfluß der Zeit zu lösen vermag. Die Nationalversammlung that, was menschlicher Kraft gelingen kann; menschliche Kraft aber war der Aufgabe nicht gewachsen; Europa, Frankreich, der Thron, der Adel, das Volk hätten nicht seyn dürfen, was sie waren.

Die Nationalversammlung betrieb das Verfassungswerk mit großer Einsicht, rühmlicher Mäßigung und seltener Thätigkeit. Schon am 9 Julius 1789 hatte Mounier einen Bericht über die Vorarbeiten erstattet, welche die Constitution einleiten sollten, und auf den ein Verfassungsausschuß ernannt ward, der ausgezeichnete Männer, wie Mounier, Talleyrand, Sieyes, Clermont-Tonnerre und Lalli-Tollendal unter den Gliedern zählte, die ihn bildeten. Mounier sagte in seinem gehaltreichen Berichte unter Anderem: „Wir dachten, eine Constitution sey nichts Anderes, „als eine feste, bestimmte Ordnung des Regierens; daß diese

„Ordnung nur bestehen könne, wenn sie sich auf Grundregeln „stützt, die durch die freie und förmliche Zustimmung einer „Nation, oder von ihr gewählter Stellvertreter ins Leben ge„rufen worden. Eine Constitution ist demnach eine feste und „bestimmte Regierungsform, oder, wenn man will, der „Ausdruck der Rechte und Verpflichtungen der verschiedenen „Gewalten, welche die Regierung bilden. Ist die Art zu „regieren nicht der Ausdruck des deutlich ausgesprochenen „Willens des Volks, dann hat es keine Verfassung, sondern „eine factische Regierung, die nach den Umständen wechselt, „und sich nach den Ereignissen richtet. In diesem Falle hat „die Staatsgewalt mehr Macht, um die Menschen zu unter„drücken, als um ihr Recht zu sichern. Regenten und Re„gierte sind gleich unglücklich. Es gibt kein Uebel, für das „die Freiheit nicht tröstete, keinen Vortheil, der ihren Verlust „ersetzen könnte. — Da der Zweck aller Gesellschaften das „allgemeine Wohl ist, so ist jede Regierung, die sich von die„sem Zwecke entfernt oder ihm entgegenwirkt, in ihrem We„sen fehlerhaft. Soll eine Verfassung gut seyn, dann muß „sie sich auf die Rechte der Menschen gründen und sie schützen. „Man muß demnach, um eine Verfassung vorzubereiten, die „Rechte kennen, welche die natürliche Gerechtigkeit Allen zu„gesteht; man muß die Grundsätze anführen, auf denen jede „Art von Gesellschaft ruht, und jeder Artikel der Verfassung „muß sich aus einem Grundsatze ableiten lassen. Viele neuere „Publicisten nennen die Darlegung dieser Grundsätze eine Er„klärung der Rechte.“

Den 27 Julius erstattete Clermont-Tonnerre, im Namen des Verfassungsausschusses, einen Bericht über die Beschwerden und Wünsche, welche, in Beziehung auf die Verfassung, in den Aufträgen enthalten waren, die den Gliedern der Nationalversammlung von ihren Committenten übergeben worden. „Unsere Committenten,“ heißt es im Berichte, „sind alle über einen Punkt einig: sie wollen die Wiedergeburt „des Staates; nur erwarten sie einige von einer bloßen Re„form der Mißbräuche und von der Wiederherstellung einer

„seit vierzehn Jahrhunderten bestehenden Verfassung, die ih-
„nen wieder aufleben zu können schien, wenn man die Schäden
„ausbessert, die sie durch die Zeit und die zahlreichen An-
„griffe des persönlichen Vortheils auf das öffentliche Wohl
„erlitten. Andere hielten den bestehenden gesellschaftlichen
„Zustand für so mangelhaft, daß sie eine neue Verfassung
„verlangten, und, mit Ausnahme der monarchischen Regie-
„rung und ihrer Formen, die jeder Franzose mit Liebe und
„Achtung im Herzen trägt und deren Aufrechthaltung sie
„Ihnen befohlen, Sie mit allen nöthigen Vollmachten ver-
„sahen, um eine Constitution zu schaffen und dem Glücke
„Frankreichs bestimmte Grundsätze und die Unterscheidung und
„regelmäßige Feststellung aller Gewalten zur Unterlage zu
„geben. Diese nun meinten, das erste Capitel der Verfassung
„müsse die Erklärung der Rechte des Menschen seyn, jener
„unveräußerlichen Rechte, zu deren Aufrechthaltung die Gesell-
„schaft errichtet ward.

„Alle den Mitgliedern dieser Versammlung von ihren
„Committenten ertheilten Aufträge — cahiers — stimmen
„darin überein, daß sie die Beibehaltung der erblichen Mon-
„archie, die Unverletzlichkeit der geheiligten Person des Kö-
„nigs und die Verantwortlichkeit der Agenten der Regierung
„fordern. Mit derselben Bestimmtheit wird aber auch die
„Freiheit der Person, die Sicherheit des Eigenthums, die
„Freiheit der Presse und die Heiligkeit des Postgeheimnisses
„verlangt."

Die allgemeine Stimmung sprach sich noch für das Kö-
nigthum aus, das man stark wünschte, um der Vollziehung
der Gesetze den nöthigen Nachdruck und der Ordnung Bestand
zu geben. Selbst auf die Gesetzgebung wollte man dem Mon-
archen einen bedeutenden Einfluß zugestehen, obgleich das
absolute Veto mit Nachdruck bestritten ward. Indessen erklär-
ten sich die einflußreichsten Redner in der Nationalversamm-
lung für dasselbe, und Mirabeau hatte den Muth zu sagen:
„Ich halte das Veto des Königs für so nothwendig, daß,
„hätte er es nicht, ich lieber zu Konstantinopel als in Frank

„reich leben möchte. Ja, ich erkläre es, nichts Fürchterliche„res gäbe es für mich, als die souveräne Aristokratie von sechs„hundert Menschen, die sich morgen für unabsetzbar und über„morgen für erblich erklären könnten, und damit endigten, „daß sie, wie die Aristokraten aller Länder der Welt, sich „jeder Gewalt bemächtigten." Den 3 September 1791 endlich ward die Verfassung von der Versammlung mit der Erklärung angenommen, daß sie selbst an derselben nichts mehr ändern könne. Eine Deputation überbrachte sie dem Könige, der ihr schon am 13ten seine Sanction ertheilte, und sie den folgenden Tag in der Nationalversammlung feierlich beschwor. „Möge," schloß der Monarch den Eid, „möge diese „große und denkwürdige Epoche die der Wiederherstellung des „Friedens und der Eintracht seyn, und das Unterpfand des „Glückes des Volks und des Reichs werden!" Der König sprach die Worte mit tiefer Rührung; sie sollten nicht in Erfüllung gehen.

Die Verfassung beginnt mit folgender Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers: „Die Repräsentan„ten des französischen Volks, als Nationalversammlung con„stituirt, in Erwägung, daß die Unkenntniß, das Vergessen „oder die Verachtung der Rechte des Menschen die einzigen „Ursachen des öffentlichen Unglücks und des Verderbens der „Regierungen sind, haben beschlossen, in einer feierlichen Er„klärung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte „des Menschen aufzustellen, damit diese Erklärung, allen „Gliedern des gesellschaftlichen Körpers beständig gegenwärtig, „sie immer an ihre Rechte und Pflichten erinnere; damit die „Handlungen der gesetzgebenden, so wie der vollziehenden „Gewalt, wenn sie jeden Augenblick mit dem Zwecke jeder „politischen Institution verglichen werden können, dadurch „mehr geachtet werden mögen; damit die Reclamationen der „Bürger, in Zukunft auf einfache und unbestreitbare Grund„sätze gestützt, immer die Erhaltung der Verfassung und das „Glück Aller zur Folge haben. Demnach erkennt und erklärt „die Nationalversammlung, in Gegenwart und unter den

„Auspizien des höchsten Wesens, folgende Rechte des Menschen und des Bürgers: Art. 1) Die Menschen werden frei „und gleich an Rechten geboren, und bleiben es. Die gesellschaftlichen Unterscheidungen können nur auf den gemeinsamen Nutzen begründet werden. 2) Der Zweck jeder politischen Verbindung ist die Erhaltung der ewigen und unveräußerlichen Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die „Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand „gegen Unterdrückung. 3) Der Grund aller Souveränetät „ruhet wesentlich in der Nation. Keine Körperschaft, kein „Einzelner kann irgend eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von der Nation ausginge. 4) Die Freiheit besteht „darin, daß man thun darf, was einem Andern nicht schadet. „Die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen „hat demnach keine Gränzen, als die, welche den übrigen „Gliedern der Gesellschaft den Genuß derselben Rechte sichern. „Diese Gränzen können nur durch das Gesetz bestimmt werden. „5) Das Gesetz kann nur die der Gesellschaft nachtheiligen „Handlungen verbieten. Alles, was das Gesetz nicht verbietet, darf nicht verhindert werden, und man darf Niemand „nöthigen zu thun, was es nicht befiehlt. 6) Das Gesetz ist „der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben „das Recht, persönlich, oder durch ihre Stellvertreter, zur „Bildung desselben mitzuwirken. Es muß dasselbe für Alle „seyn, mag es schützen oder strafen. Da alle Bürger vor „ihm gleich sind, so können sie auf gleiche Weise zu allen „Würden, Stellen und öffentlichen Aemtern, nach dem Maße „ihrer Fähigkeit gelangen, ohne daß ein anderer Unterschied „als der ihrer Tugenden und Talente stattfände. 7) Kein „Mensch darf angeklagt, verhaftet oder in Gefangenschaft gehalten werden, als in den von dem Gesetze bestimmten Fällen und nach den von ihm vorgeschriebenen Formen. Die, „welche willkürliche Befehle nachsuchen, solche ausfertigen, „vollziehen oder vollziehen lassen, sollen bestraft werden; „dagegen muß jeder kraft des Gesetzes aufgeforderte oder „festgenommene Bürger sogleich Folge leisten; durch seinen

„Widerstand wird er strafbar. 8) Das Gesetz soll nur durch-„aus und offenbar nöthige Strafen verhängen, und Niemand „darf bestraft werden als einem bestehenden, vor dem Ver-„brechen bekannt gemachten und rechtmäßig angewendeten Ge-„setze gemäß. 9) Da jeder Mensch für unschuldig gilt, bis „er für schuldig erklärt worden, so muß, wenn seine Verhaf-„tung für unerläßlich erachtet wird, jede Strenge, die nicht „nöthig seyn sollte, um sich seiner Person zu versichern, durch „das Gesetz nachdrücklich abgewiesen werden. 10) Niemand „darf seiner Meinungen wegen, selbst wenn sie sich auf die „Religion beziehen, beunruhigt werden, vorausgesetzt, daß „ihre Aeußerung die durch das Gesetz begründete öffentliche „Ordnung nicht störet. 11) Die freie Mittheilung der Gedan-„ken und Meinungen ist eines der kostbarsten Rechte des Men-„schen; jeder Bürger kann demnach frei reden, schreiben und „drucken, muß jedoch den Mißbrauch dieser Freiheit in den „durch das Gesetz bestimmten Fällen verantworten. 12) Die „Sicherstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers „macht eine öffentliche Macht nöthig; diese Macht ist demnach „für den Vortheil Aller angeordnet, und nicht zum besondern „Nutzen derer, denen sie anvertraut worden. 13) Zur Un-„terhaltung der öffentlichen Macht und für die Kosten der Ver-„waltung ist eine gemeinschaftliche Steuer nöthig; sie muß „unter alle Bürger, nach ihrem Vermögen, gleich vertheilt „werden. 14) Alle Bürger haben das Recht, sich durch sich „selbst oder durch ihre Stellvertreter der Nothwendigkeit der „öffentlichen Steuer zu versichern, sie frei zu bewilligen, ihre „Verwendung zu bewachen, und ihren Betrag, ihre Umlegung, „Erhebung und Dauer zu bestimmen. 15) Die Gesellschaft „hat das Recht von jedem öffentlichen Agenten ihrer Verwal-„tung Rechenschaft zu fordern. 16) Jede Gesellschaft, in der „die Garantie der Rechte nicht gesichert, und die Trennung „der Gewalten nicht bestimmt ist, hat keine Verfassung. „17) Da das Eigenthum ein unverletzliches und heiliges Recht „ist, so darf Niemand desselben beraubt werden, als wenn „die öffentliche gesetzlich anerkannte Nothwendigkeit es offenbar

„erfordert, und zwar unter der Bedingung einer gerechten und „vorläufigen Entschädigung.“

„Die Verfassung selbst spricht die Anwendung der ange„führten Grundsätze in allen ihren Folgerungen bestimmt aus, „und heiligt die früher erlassenen Beschlüsse, die den Adel, „die Pairschaft, die erblichen Auszeichnungen jeder Art, die „Feudalherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Titel, „Benennungen und Vorrechte, die sich daraus ergeben, die „Ritterorden, die Körperschaften, welche auf einem Unter„schiede der Geburt beruhen, die Käuflichkeit und Erblichkeit „von öffentlichen Aemtern, die Gilden und Zünfte und die „religiösen Gelübde abschaffen. Vor dem Gesetze gilt die Ehe „nur als ein bürgerlicher Vertrag. Die Souveränetät ist bei „der Nation, von der allein alle Gewalt ausgeht, die sie „aber nur durch Uebertragung ausüben kann. Die Verfassung „ist repräsentativ, und die Stellvertreter der Nation sind der „gesetzgebende Körper und der König. Die gesetzgebende Ge„walt ist einer Nationalversammlung übertragen, die aus frei „gewählten Repräsentanten besteht, welche nur Eine Kammer „bilden. Die Nationalversammlung bleibt immer beisammen, „wird alle zwei Jahre erneuert, und kann von dem Könige „nicht aufgelös't werden. Die Nationalversammlung zählt 745 „Glieder, von denen 247 nach dem Gebiete, 249 nach der „Bevölkerung und 249 nach der directen Steuer gewählt „werden. Das Wahlrecht steht den activen Bürgern zu, „welche Primärversammlungen bilden, zu denen jeder Franzose „gehört, der seine 25 Jahre zurückgelegt hat, eine directe „Steuer bezahlt, die wenigstens den Werth von dem Arbeits„lohne von drei Tagen beträgt und in das Verzeichniß der „Nationalgarden seiner Gemeinde eingetragen ist. Auf hun„dert active Bürger wird ein Wahlmann ernannt, der ein „Vermögen besitzen muß, von dem er eine jährliche Abgabe „im Betrage von einem wenigstens hundertfachen Tagelohn „bezahlt. Die Wahlmänner ernennen die Abgeordneten zur „Gesetzgebung. Das Königthum ist erblich bei den männlichen „Nachkommen des Königs nach der Ordnung der Erstgeburt.

„Die Person des Königs, der den einzigen Titel: König „der Franzosen führt, ist unverletzlich und heilig. Das „Privatvermögen, welches der König bei seiner Gelangung „zum Throne besitzt, wird zu den Nationaldomänen geschla- „gen. Ueber alle Privaterwerbungen, die er während seiner „Regierung macht, kann er nach Belieben verfügen; die „aber, über welche er am Ende seiner Regierung nicht ver- „fügt hat, fallen ebenfalls der Nation zu. Dem Könige „wird von dem gesetzgebenden Körper, auf die ganze Dauer „seiner Regierung, eine Civilliste bestimmt. Der König er- „nennt und entläßt die Minister, welche alle von ihm aus- „gegangenen und unterzeichneten Befehle, jeder in seinem De- „partement, mit unterzeichnen müssen, und für den Inhalt „derselben verantwortlich sind. Dem gesetzgebenden Körper „allein steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen und zu de- „cretiren; der König kann ihn nur einladen, einen Gegenstand „in Erwägung zu ziehen. Der gesetzgebende Körper bestimmt „die Abgaben, ihren Betrag, ihre Dauer und die Art ihrer „Erhebung, vertheilt sie unter die Departemente, und führt „die Aufsicht über ihre Verwendung, beschließt die Einführung „oder Aufhebung von Stellen, setzt, jedes Jahr, auf den „Antrag des Königs, den Bestand der Land- und Seemacht, „den Sold, die Art der Anstellung und Beförderung bei der- „selben fest, klagt die Minister an, hat allein das Recht dem „Andenken großer Männer öffentliche Ehrenbezeugungen zu- „zuerkennen, beschließt den Krieg auf einen förmlichen Antrag „des Königs und ratificirt die Friedens-, Allianz- und Han- „dels-Verträge. Er bestimmt den Ort seiner Sitzung und die „Dauer derselben. Jeder Gesetzesvorschag muß dreimal, je- „desmal nach einer Zwischenzeit von wenigstens acht Tagen, „verlesen werden. Nur im Falle der Dringlichkeit kann von „dieser Bestimmung abgegangen werden. Jeder Beschluß des „gesetzgebenden Körpers wird dem Könige zur Genehmigung „vorgelegt; verweigert er dieselbe, dann darf er nicht voll- „zogen und von der nämlichen Gesetzgebung nicht zum zwei- „tenmal vorgelegt werden. Bestehen aber drei aufeinander

„folgende Gesetzgebungen auf demselben Beschluß, dann hat „er, auch ohne die königliche Genehmigung, Gesetzeskraft. „Die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers, seine eigene Polizei, die Gültigkeit der Wahlen, die Verantwortlichkeit und „Anklage der Minister, den Ansätz und die Erhebung der „Steuern betreffend, sind der königlichen Sanction nicht unterworfen. Uebrigens hat der König die vollziehende Gewalt, „steht an der Spitze der Verwaltung und der Land- und Seemacht, ernennt die Befehlshaber der Heere und Flotten und „die Gesandten. In jedem Departement gibt es eine höhere „und in jedem Districte eine Districtsverwaltung. Die Districtsverwaltungen sind der des Departements untergeordnet. „Die Glieder dieser Verwaltungen werden auf eine bestimmte „Zeit von dem Volke gewählt, und stehen, in ihrer Amtsführung, unter der Aufsicht des Königs. Die Richter werden „ebenfalls auf eine bestimmte Zeit von dem Volke gewählt, „von dem Könige aber eingesetzt. Haben drei aufeinander „folgende Gesetzgebungen den Wunsch ausgesprochen, irgend „eine Veränderung mit der Verfassung vorzunehmen, dann „wird die vierte Gesetzgebung mit 249 Gliedern vermehrt und „bildet eine Revisionsversammlung, welche über die vorgeschlagenen Veränderungen zu entscheiden hat.“

Wir haben die wesentlichen Grundzüge der Verfassung von 1791 angeführt, die auf so höchst verschiedene Weise beurtheilt worden ist, im Allgemeinen aber mehr Tadel als Lob gefunden hat. Das Lob hat wohl dem Geiste der Verfassung, der Tadel ihrer kurzen Dauer und ihrem vorübergehenden Einflusse gegolten. Der Erfolg ist für den Menschen und seine Werke fast immer ein Gottesurtheil, und was in der Anwendung gelingt, rechtfertigt sich in der Theorie selbst. Die angeführte Verfassung soll es vorzüglich darin versehen haben, daß sie die Gewalt des Königs zu sehr beschränkt, dem sie weder die Initiative bei der Gesetzgebung, noch ein absolutes Veto hätte versagen dürfen. Man hat indessen Verfassungen gesehen, welche die vollziehende Gewalt noch mehr beschränkten, und dennoch, und vielleicht gerade darum, be-

standen. Wir führen im Alterthum nur Sparta, und Rom mit seinen Consuln und dem Senate, in spätern Zeiten die Verfassungen der germanischen Stämme, die des ursprünglichen fränkischen Königthums und des deutschen Kaiserreichs, aus unsern Tagen die Vereinigten Staaten von Nordamerica an. Die Geschichte hat übrigens weniger Beispiele aufzuweisen, daß die vollziehende Gewalt von der gesetzgebenden, als daß diese von jener unterjocht worden ist. Auch wird die Verfassung sehr getadelt, daß sie nur Eine Kammer der Gesetzgebung gebildet hat. Man sah immer auf England, als auf den Musterstaat, der nicht zu übertreffen sey. Das Königthum und besonders die Aristokratie ließen sich das Vorbild gern gefallen, wenn sie auch, wie die hergebrachte Staatskunst, das Eigenthümliche der englischen Verfassung nicht begriffen. Man tadelte, daß die Gesetzgebung nur eine Kammer bildete, der keine mäßigende Gewalt, vermittelnd zwischen ihr und dem Throne, zur Seite stand. Ein Haus der Pairs, ein Senat, sagt man, muß die Beharrlichkeit vertreten, da die Deputirten die Repräsentanten der Bewegung sind. Darum ist es auch nöthiger, fährt man fort, daß die Pairs und Senatoren ihre Würde erblich, oder wenigstens auf Lebenszeit besitzen, weil sie dann der Stabilität, der sie dienen sollen, mehr angehören. Man hat in neuerer Zeit gar viel von dem Zweikammersysteme vernommen, und von der Erblichkeit des einen Hauses, das, selbst fest stehend, dem Bestehenden Bestand gebe, und die Staatswissenschaft wußte sich, wie manche andere Wissenschaft und Kunst, mit Redensarten und Gleichnissen zu helfen, oder mußte sich damit abfinden lassen, da bessere Beweise und haltbare Gründe fehlten. Hat nicht die eine Kammer das Königthum in Frankreich, wie früher, unter ähnlichen Umständen, in England gestürzt, und den König auf das Blutgerüst geführt? Gibt es einen schlagenderen Beweis, daß die vollziehende Gewalt, auf die Dauer, der compacten Einheit und der ungestümen Heftigkeit einer Kammer nicht widerstehen kann, und das Königthum ihrem übermächtigen Einflusse unterliegen muß? Ich glaube nicht.

nicht. Das angeführte Beispiel von England und Frankreich beweiset nichts. Man begeht einen großen Fehler, indem man bei diesem Beweise zur Ursache macht, was nur Wirkung ist. In England, wie in Frankreich, war es zwischen dem Könige und dem Volke zum offenen Kampfe gekommen. Man führte den Krieg, wie der Krieg geführt zu werden pflegt, suchte dem Gegner nach Vermögen zu schaden und sich jeden möglichen Vortheil anzueignen. Beide Theile bemühen sich ihre Kräfte zu vermehren, und ihnen, durch Einheit in Beschluß und That, den größten Nachdruck zu geben. Es kann von keiner vermittelnden Macht die Rede seyn, so lange der Kampf währt. Was sich dem Erfolge widersetzt, wird rücksichtlos beseitigt. Das lange Parlament hat den Krieg gegen das Königthum in England so wenig angefacht und entschieden, als die Nationalversammlung in Frankreich. Sie beide waren vielmehr Folgen der ausgebrochenen Feindseligkeit, Erwerbungen, die man im Kampfe erfochten hatte. Es konnte nur einen Willen, nur eine Kammer, selbst in dieser nur eine führende Partei geben. So bildete sich aus dem Parlamente der Rumpf, so der Convent und in ihm der Heilsausschuß, in dem Parlamente, wie in dem Convente eine verwegene, herrschende Fraction, die als eine Dictatur regierte, weil der Kampf sie forderte, den man nicht mit Berathung und zwiespaltiger Ansicht zur raschen Entscheidung bringt. Thäte es die eine Kammer, wie versichert wird, wie kam man denn in England und in Frankreich zu dieser einen Kammer, da, nach der Verfassung des Landes, dort früher auch ein Oberhaus bestanden, hier aber der König ohne alle ständische, parlamentarische Mitwirkung regiert hatte? Der Gang der Ereignisse, die Mißgriffe der Regierung, die dadurch erzeugte Stimmung des Volks steigerten die Unzufriedenheit mit dem Könige und dem Königthum, die endlich bis zum tödtlichen Hasse vergiftet ward. So wie der Krieg entschieden war, boten beide Parteien alle Mittel auf, von denen sie sich den Sieg versprachen. Das Königthum unterlag, und mit ihm fielen seine Verbündeten, in England der

Adel, die hohe Kirche und selbst im Unterhause die treuen Freunde und Anhänger der alten Ordnung der Dinge; in Frankreich der Adel, die Geistlichkeit, die Monarchie und Alle die in der Gesetzgebung sich ihr befreundet zeigten. Hätte die Monarchie gesiegt, wie es durch die Restauration später, wenigstens zum Theil, geschah, dann traf das Wehe den Besiegten! Die Freunde und Stellvertreter des Volks, seine und ihre Rechte, und das Schwert des Brennus schnellte die leichte Wagschale, in der die Nationalfreiheiten nicht mehr zogen, gehaltlos in die Höhe. Man versteht die Geschichte schlecht, oder will sie absichtlich mißverstanden wissen, wenn man zur Ursache macht, was nur Folge, nur Wirkung war.

Die Verfassung von 1791 hatte allerdings ein kurzes Leben, das sogar nur ein Scheinleben war; aber jeder andern Verfassung wäre ohne Zweifel dasselbe Loos geworden. Die Ursachen, welche die tiefen Erschütterungen in Frankreich hervorgebracht, wirkten fort, und die feindseligen Elemente, die sie erzeugt hatten und unterhielten, zogen durch die Ereignisse neue Verstärkung an sich, und traten sich einander mit jedem Tage entschiedener gegenüber. Das Wort beschwört nicht die That; die That beseelt das Wort. Frankreich hatte eine Verfassung; aber die Verfassung fand kein Frankreich, keine Welt, wo sie befreundet aufgenommen ward. Der Thron, der seine Allmacht nicht vergessen konnte, die ihm entzogen worden; die Prinzen des königlichen Geschlechts, die sich um das Erbtheil ihrer Väter gebracht sahen; der Adel, der den Verlust seiner Vorrechte und Auszeichnungen nicht verschmerzen konnte; die Geistlichkeit, der man ihren frühern Einfluß und Wohlstand entzogen hatte; die ganze alte Ordnung der Dinge, wie sie in Pracht und Herrlichkeit bestanden, und durch freche Neuerung, gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze, gegen alles Recht und Herkommen, nach ihrem Dafürhalten, durch Gewaltthat verdrängt, augenblicklich überwunden, aber nicht besiegt war, zeigten sich der Verfassung entgegen und arbeiteten an ihrer Zerstörung. Das Ausland, mit der Emigration im Bunde, selbst Großbritannien, das die junge Freiheit haßte,

die seine selbstsüchtigen Zwecke bedrohte, bekämpfte die Grundsätze des wiedergebornen Frankreichs. Die neue Verfassung war dem alt- und rechtgläubigen Europa eine politische Ketzerei, ein ärgerliches Schisma, das den Regierungen Gefahr brachte, wenn es nicht erstickt ward. Man darf kaum bezweifeln, daß die Verfassung von 1791 die Wünsche Frankreichs befriedigt, und Ruhe und Ordnung befestigt haben würde, hätte man sie aufrichtig vollzogen, und nicht von allen Seiten an ihrer Vernichtung gearbeitet. Man wollte die Reform nicht, und steigerte sie durch Widerspruch zur Revolution. Die Feindseligkeit erbitterte, die Erbitterung vermehrte den Widerstand, der Widerstand die feindselige Stimmung, das Mißtrauen, den Haß, die Forderung an den Gegner, bis man nur in der Unmacht oder in der gänzlichen Vernichtung desselben Sicherheit zu finden hoffte. So zeigte es sich in Frankreich, so später in dem übrigen Europa, wo Ansicht und Gesinnung sich immer schroffer schied, sich feindseliger entgegentrat, bis sie, durch den beständigen offenen und verborgenen Kampf gereizt, sich unversöhnlich gegenüberstand. Man klagt das Volk an; aber selbst was das Volk gethan, haben die Regierungen verschuldet. Von ihnen durfte Weisheit, Gerechtigkeit erwartet werden; das Volk achteten sie ja selbst kaum der Zurechnung fähig. Ja, dem Volke ist Schweres, Unverantwortliches vorzuwerfen; aber das Volk handelte, wie das Volk, seiner Natur nach, handelt. Die öffentliche Ordnung, die Ruhe und Zufriedenheit war die Aufgabe der Regierungen. Doch hätte man Unrecht, immer nur Menschen anzuklagen. Auf dem Zifferblatte der Geschichte weiset der Zeiger auf die Zeit; aber er macht sie nicht. Ein Menschenleben ist ein Pendelschwung. Der Gang der Uhr hängt von dem zusammengesetzten Räderwerk ab, welches das ewige Gesetz der Natur, die Weltordnung als Schnellkraft in Bewegung setzt, als ziehender Gewichtstein im Gange hält. Wie viele tausend Räthsel liegen in dem Leben eines einzigen Menschen, in dem engen Raume, der die wunderbare Erhöhung Napoleons von seinem Sturze trennt, dieser wie jene selbst

3 *

bedeutungsvolle Räthsel, die er unbewußt gelös't! Hätten Menschen die schrecklichen Wehen der Zeit zu verantworten, die sich in den Geburtsschmerzen grausam zerfleischt, wie vermöchten diejenigen die Last des Fluches zu tragen, welche sich von der Vorsehung zu rettenden Hebammendiensten berufen glaubten, und die Mutter martern, um die Geburt zu erschweren, oder zu verhindern?

Der Wunsch, das Bedürfniß Frankreichs war eine constitutionelle Monarchie, so, oder auch anders, wie sie ihm die Verfassung von 1791 gab. Der Wunsch und das Bedürfniß Frankreichs ward, oder wird, nach und nach, der Wunsch und das Bedürfniß der ganzen Welt. Hätte man aufrichtig diesen Wunsch erhört, dieses Bedürfniß befriedigt, dann wußte Europa auf Jahrhunderte, vielleicht auf eine viel längere Zeit, von keinem andern. Der Widerspruch, der Widerstand hat es über sein erstes Ziel hinausgestoßen, weil es ihm nicht die gehoffte, die nöthige Befriedigung gegeben. Die getäuschte Hoffnung ließ es nun in weiter Ferne suchen, was man ihm in der Nähe nicht gewährte. In den geglaubten Heilmitteln meinte man selbst den Keim der Krankheit zu entdecken, und die constitutionelle Monarchie, die als eine Wahrheit Alle befriedigen konnte, machte, zur Lüge entstellt, einem republicanischen Traumbilde Platz, zu dessen wirklicher Beschauung unser Welttheil schwerlich so bald erwachen dürfte. Da die, welche die junge Freiheit liebten, wie die Inhaber und Diener der alten Tyrannei, auf geradem Wege zu ihrem Ziele nicht zu gelangen hofften, schlugen sie einen Umweg zu ihm ein. Jene meinten die Freiheit, diese das absolute Königthum durch Anarchie herbeizuführen. Beide sahen in der Fortsetzung der Revolution das Mittel, ihre ganz entgegengesetzten Zwecke zu erreichen. Das erklärt uns die Geschichte Frankreichs, und muß uns selbst die Geschichte unserer Zeit erklären.

Die erste Nationalversammlung, welche von ihrer Sendung, die sie mit Muth, Beharrlichkeit und Weisheit erfüllte, die constituirende heißt, hatte Talente und Tugenden aufzuweisen, wie sie kaum in einem andern Vereine von Menschen sich

je gefunden; und doch macht man ihr den Vorwurf, sie habe die Unfälle und Verbrechen, die Frankreich nach ihr quälten und entstellten, herbeigeführt. Sie verdient diesen Vorwurf nicht. Ihre Absichten waren rein, ihre Gesinnungen aufrichtig und wohlwollend. Die äußere Welt weiß aber nichts von Absichten und Gesinnungen, die den Reichthum und den Werth der innern machen; in jener gilt die That und die Frucht, die sie trägt. Das Schicksal bringt unsere Wünsche, unser Streben nicht in Rechnung; aber das Schicksal hat auch mit dem Menschen keine Rechnung abzuschließen, und gerade der größte und der beste kann mit den stärksten Rückständen in seinem Schuldbuche stehen. Ja im Kampfe mit dem Schicksale und von ihm geopfert, zeigt sich nicht selten die wahre Größe, der ächte Heldengeist. Was die constituirende Versammlung besonders auszeichnete und ehrte, die hochherzige Selbstverläugnung und Entsagung, ward Frankreich verderblich. Sie hatte bestimmt, daß keines ihrer Glieder zur folgenden Gesetzgebung gewählt werden könne. In gleichem Geiste war es denselben untersagt, ein Ministerium und überhaupt irgend eine Stelle anzunehmen, die der König vergeben konnte. So entzogen sie dem Vaterlande ausgezeichnete Talente, Tugenden und Vorzüge, die sich erprobt und das öffentliche Vertrauen gewonnen hatten, gerade in der Zeit, wo es derselben am meisten bedurfte. Es brauchte Männer, die Geschäftskenntniß mit Mäßigung verbanden, die gereifte Erfahrung und einen Namen hatten, der ihnen Vertrauen und Einfluß gab. Die Glieder der constituirenden Versammlung hatten vor Andern den Beruf und die Neigung, ein Werk zu erhalten und zu befestigen, das von ihnen gekommen war. Die neuen Menschen brachten neue Ansichten und Absichten mit, die dem Bestehenden nicht günstig seyn konnten. Sie mußten sich erst einen Namen machen, einen Ruf gewinnen, den ihnen das Bewahren des Erworbenen nicht zu sichern schien. Sie wollten durch neue Erwerbungen sich verdient machen, durch ihre eigene Schöpfung glänzen, über ihre Vorgänger sich erheben. Die Lage Frankreichs, der Hader der Parteien in ihm, die Haltung des Auslandes, die

Stimmung des Volkes, — Alles war der Bewegung günstig, der man sich ohne Gefahr kaum widersetzen konnte, und, im Interesse der Eitelkeit, vielleicht selbst nicht einmal im Interesse der öffentlichen Sache, widersetzen durfte.

§. 45.

Die gesetzgebende Versammlung.

Am 1 October 1791 begann die gesetzgebende Versammlung, welche an die Stelle der constituirenden getreten war, ihre Sitzung. Vor Allem mußte der Eid geleistet werden, den man auf die Verfassung zu schwören beschlossen hatte. Zu dem Ende ward sie, im Original, von den Aeltesten der Versammlung, mit großer Feierlichkeit aus dem Archive nach dem Sitzungssaale gebracht. Der Schwur, frei zu leben, oder zu sterben, und die Verfassung bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen, fand nicht ungetheilten Beifall. Der Freiheit, doch nicht der Verfassung, sollte der unbedingte Schwur gelten. Diese, kaum geboren, schien schon veraltet, so unendlich rasch eilte die Zeit, drängten die Ereignisse, die sie in ihrem Schoße trug. Alle Zeichen waren für den Bestand der Dinge von böser Bedeutung. Der Geist, der sich der Geschichte bemächtigte und seine Herrschaft vorbereitete, erhob sich immer gewaltiger, ein guter Geist der Hoffnung, der Zuversicht, ein Geist des Heils und der Erlösung für Viele; für nicht Wenige ein finsterer Geist der Furcht, des Entsetzens, der Unheil, Verderben bringen mußte. Der Auftritt der Eidesleistung bot ein beherzigenswerthes Schauspiel dar. Man war von dem Gefühle der Wandelbarkeit und Unsicherheit durchdrungen, und wollte den unbeständigen Sinn und die Flucht der Dinge festhalten durch den Schwur, dessen Kraft man nicht sehr vertraute. Ein Mitglied der Versammlung schlug vor, daß Alle den ganzen Eid leisten, und nicht bloß sagen sollten: Ich schwöre es; denn Einer oder der Andere könne sich im Stillen einen Vorbehalt machen. Ein Zweiter wollte, daß der Eid, in großer Schrift über dem Präsidenten aufgestellt, ein Dritter, daß die Leistung desselben durch den Donner der Kanonen ver-

kündet werden solle. Da machte Lecointe-Puiravaux die treffende Bemerkung: „So lange die Athener nur daran dachten, den Eid zu leisten, blieben sie ihm treu; da sie ihn auf ihren Fahnen prangen ließen, zählten sie Ueberläufer." Ein ernstes bedeutungsschweres Wort, das uns sagt, was Gesetz, was Sitte ist, wie wenig jenes ohne diese seyn kann. Herr Cerutti trug auf den Beschluß an: „Die gesetzgebende Nationalversammlung, welche auf die constituirende gefolgt, in Anerkennung, daß die größtmögliche Wohlthat eine freie Verfassung ist, decretirt den unsterblichen Gründern der französischen Constitution allgemeinen Dank." Chabot bemerkte: „Ohne Zweifel sind wir den Gesetzgebern, die uns vorangegangen, Dank schuldig; aber es dürfte doch vielleicht der Weisheit dieser Versammlung nicht würdig seyn, zu sagen, daß die Verfassung die möglichst vollkommene sey." Noch ward der Redner unterbrochen und getadelt; aber Cerutti's Antrag ging, so wie er ihn gestellt, nicht durch. Es war ein Gefühl von Scham, das die Versammlung von Uebereilung zurückhielt; aber sie gab, wenn auch mit einigem Widerstreben, dem Geiste nach, der sie, wie den rührigsten Theil der Nation, sich immer mehr unterwarf.

Da von der Art die Rede war, wie der König von der Versammlung empfangen werden sollte, erklärte Grangeneuve, die gesetzgebende Versammlung und der König seyen die beiden höchsten Staatsgewalten, und einander gleich. Er trug darauf an, die Benennungen Sire und Majestät abzuschaffen, da die Verfassung dem Könige einen schönern Titel gebe, den einzigen Titel: König der Franzosen. Couthon fügte hinzu: „Die Verfassung, die uns Alle gleich und frei macht, will nicht, daß es eine andere Majestät gebe, als die göttliche und die des Volkes. Man bediente sich gegen den König des Wortes Sire, und in der alten Sprache bedeutet Sire nichts Anderes als Seigneur, wie Messire mit Monseigneur gleich bedeutend ist." Diese Bemerkung fand großen Beifall, und Guadet fügte hinzu: „der Ausdruck Sire gehöre der Feudalregierung an, die abgeschafft sey, und die

„Benennung **Majestät** gebühre allerdings nur Gott und dem „Volke." Auch der ausgezeichnete Sitz, den man dem Könige in der Versammlung zugestand, gefiel ihm nicht, und er sagte in dieser Beziehung: „Was den Unterschied betrifft, den man „zwischen dem vergoldeten Sessel des Königs und dem einfa- „chen unseres Präsidenten gemacht, so darf ich wohl glauben, „das französische Volk werde immer den Sessel mehr ehren, auf „den sich der Präsident der Repräsentanten der Nation nieder- „läßt, als den von Gold schimmernden, den das Haupt der „vollziehenden Gewalt einnimmt." Solche Reden schmeichel- ten der Eitelkeit der Gesetzgeber und des Volks und wurden gern gehört. Der Mißbrauch der Worte führt zum Mißbrauche der Dinge, die sie bezeichnen. Die Volkssouveränetät war an- erkannt, und das Volk trug seine Rechte und seine Macht auf seine gewählten Stellvertreter über. So folgerecht, wie die Gesetzgeber, schloß auch das Volk, und die Menge, die sich auf den Galerien drängte, war selbst der Souverain, und schrieb seinen Gesetzgebern Gesetze vor. Sah das Volk doch in diesen nur seine Delegirten, die keine andere als eine übertragene Macht besaßen, die das Volk vergab. Die Pfaffen der Poli- tik gleichen darin den Pfaffen der Religion — von achtungs- werthen Priestern ist nicht die Rede — daß sie ihre Gottheit unfehlbar und allmächtig machen, weil sie sich an die Stelle derselben setzen, und in ihrem Namen herrschen wollen. Ihnen ist die Volkssouveränetät nicht weniger ein Götze als das unbe- schränkte, legitime Königthum. Die Altäre, die sie errichten, sind gewöhnlich der Opfer wegen, die dem Götzen dargebracht, von seinen Dienern aber verzehrt werden. Die politischen Baalsdiener haben aber einen schwerern Stand, weil ihr Gott, Fürst oder Volk, selbst Leidenschaften und Bedürfnisse hat, und sich mit leerer Anbetung nicht begnügt. Von blinder Wuth getrieben, macht er nicht selten aus den eigenen Priestern seine Opfer. Die gesetzgebende Versammlung wurde mit freudigen Erwartungen begrüßt; sie sollte das große Werk vollenden und befestigen, für das die Nation der constituirenden Versamm- lung sich dankbar zeigte. Die Municipalität von Paris, diese

mächtige Gemeinde, die ganz Frankreich vertrat, das ihrer Bewegung folgte, sprach, durch ihren Maire Bailly vor den Schranken ihre Ergebung aus. „Sie werden," sagte der edle Bailly unter Anderem zu den Gesetzgebern, „Sie werden Alles „vereinen und versöhnen. Die Revolution ist geschlossen; das „Volk seufzet nach Ruhe; der Staat ist gegründet; das Volk „verlangt, daß man die Springfedern desselben in Bewegung „setze; den beiden constitutionellen Gewalten sind ihre Schranken vorgezeichnet; es wünscht, daß sie sich ein Gegengewicht „bilden, aber sich achten." Bailly meinte die Nationalversammlung und das Königthum; er sah die Revolution als geschlossen an. Was ist menschliche Voraussicht? In der nächsten Zukunft findet sie eine verschlossene Welt. Der edle Bailly begrüßte die Morgenröthe eines heiteren Tages, der über Frankreich aufging und ihm die Segnungen der Freiheit, der Eintracht, des Friedens und des Wohlstandes bringen sollte. Was er für Morgenröthe hielt, waren Gewitterwolken mit Sturm und Blitz gefüllt, die das schöne Land umkehrten, entzündeten und verheerten. Und einer der ersten Strahlen traf zerschmetternd des ehrwürdigen Bailly's Haupt, unter dem Hohnlachen eines Volks, das ihn kurz vorher vergöttert hatte. Auch der König, der am 7 October 1791 die Sitzung der Versammlung eröffnete, ward mit Begeisterung aufgenommen. Es lebe der König! hallte es tausendstimmig in dem Saale wieder. Ein Schauspiel, das die Laune des Publicums heute mit Beifall lohnt, morgen mit Tadel straft. Das Volk ist, wie es sich zeigt, so aufrichtig in der Liebe, wie im Haß, ohne Maß in schmeichelnder Huldigung, wie in der Rache; es ist Volk. Wer gut zu spielen weiß, führt es leicht. Auch es zieht die süße Täuschung, den gefälligen Betrug der herben Wahrheit vor, und ist den Gebrechen der Menschheit so zugänglich, wie ein Fürst. Doch darf man das Volk, in diesem Sinne, nicht mit der Nation verwechseln, die indessen schwer zu fragen, schwer zu vernehmen ist.

Die Menschen konnten, vielleicht mit seltenen Ausnahmen, den Frieden, die Eintracht und die Ordnung wollen, sich

zu verstehen, sich zu vertragen wünschen, in der Erhaltung der Verfassung die Rettung von Frankreich sehen; aber die Dinge, die sich immer unverträglicher gestalteten, rissen sie feindselig auseinander. Die Constitution war, bei allen Mängeln, die man an ihr zu tadeln findet, geeignet, das Glück von Frankreich zu machen; wer aber sollte diese Constitution ins Leben führen, das Wort zur That machen? Konnte sie der König lieben, der in ihr die Sanction eines Raubes sah, den man an ihm, an seinem Geschlechte begangen hatte? Die alten Menschen sollten zur Begründung einer neuen Ordnung der Dinge wirken, die sie nicht liebten. Die Geistlichen verweigerten den ihnen vorgeschriebenen Eid, den auch die ängstlichen Gläubigen verwarfen. Der Adel, die Prinzen und zahllose Mißvergnügte waren ausgewandert, reizten die Höfe gegen Frankreich auf, suchten im Innern Aufstände zu erregen, machten feindselige Bewegungen an den Gränzen. Die Nationalversammlung glaubte kräftige Maßregeln gegen sie nehmen zu müssen. Sie schlug Decrete gegen die unbeeidigten Priester und die Emigranten vor. Dem König erlaubte sein Gewissen nicht, Geistliche zu verfolgen, die seines Glaubens waren; er konnte nicht Brüder, Verwandte und Freunde strafen, die für ihn litten, für seine Sache sich opferten, ihm wieder gewinnen wollten, was man ihm gewaltthätig entrissen hatte. Je ehrlicher, je aufrichtiger der König war, desto weniger war Verschlagenheit, Heuchelei und zeitgemäßes Fügen in die Umstände von ihm zu erwarten. Er versagte den Decreten der gesetzgebenden Versammlung seine Zustimmung, und sie blieben ohne Gesetzeskraft. Diese Verweigerung, ein Act seines constitutionellen Vorrechts, war unter den vorliegenden Umständen eine Kriegserklärung gegen die Verfassung selbst, ein Uebertritt zu ihren Feinden, die sie zu vernichten suchten. Der Krieg zwischen den beiden höchsten Gewalten des Staats, der, wie es in der Natur der Dinge lag, nie aufgehört hatte, brach offen aus, ward mit wechselnder Geschicklichkeit und ungleichem Glücke fortgesetzt, bis der Sieg entschied. Man hatte Unnatürliches gepaart: es mußte jedes den Gesetzen seines Wesens

folgen, und das gewaltsam Verbundene sich gewaltsam trennen. Wie die Dinge standen, hatte der König fast jedem Beschlusse der Gesetzgebung, wollte er anders seiner Neigung und Ueberzeugung folgen, ein Veto entgegen zu setzen. Ein König von England kommt selten, während seiner ganzen Regierungszeit, in den Fall, von diesem Rechte der Krone Gebrauch zu machen. So verwickelten und verwirrten sich die Angelegenheiten Frankreichs immer mehr. Die fremden Mächte glaubten einem Zustande der Dinge ihre Aufmerksamkeit schenken zu müssen, der die Fürstenrechte bedrohete und dem Frieden von Europa gefährlich werden konnte. Den 27 August 1791 unterzeichneten der Kaiser und der König von Preußen zu Pillnitz eine Erklärung nachstehenden Inhaltes: „Nachdem Se. Majestät der „Kaiser und Se. Majestät der König von Preußen die Wünsche „und Vorstellungen des Monsieur und des Herrn Grafen von „Artois vernommen, erklären sie, daß sie die Lage, in welcher „sich der König von Frankreich gegenwärtig befindet, als einen „Gegenstand betrachten, dessen Interesse allen Souveränen Europa's gemeinschaftlich ist. Sie hoffen, daß die Mächte, deren „Beistand angerufen wird, nicht ermangeln, dieses Interesse „anzuerkennen, und demzufolge sich nicht weigern werden, im „Einverständnisse mit besagten Majestäten, im Verhältnisse zu „ihren Kräften, die wirksamsten Mittel anzuwenden, um den „König von Frankreich in Stand zu setzen, in vollkommenster „Freiheit die Grundlagen einer monarchischen Regierung festzustellen, die den Rechten der Souveräne und der Wohlfahrt der „französischen Nation gleich angemessen ist. Alsdann, und in „diesem Falle, sind Ihre besagten Majestäten, der Kaiser und „der König von Preußen, entschlossen, in gegenseitiger Uebereinstimmung, schleunig mit der Macht einzuschreiten, die zur „Erreichung des vorgestellten und gemeinschaftlichen Zweckes „nöthig ist. Unterdessen werden sie ihren Truppen die gemessenen Befehle geben sich in Bereitschaft zu halten, sich in „Thätigkeit zu setzen.“ Diese Erklärung war ganz im Geiste der Politik und Regierungskunst des Continents, die sich mit dem vollesten Rechte berufen glaubte, in jedem Staate die Grund=

lagen einer monarchischen Verfassung festzustellen, und zu entscheiden, in wie weit dieselbe den Rechten der Souveräne und der Wohlfahrt der Völker angemessen sey. Man hatte in der Sache Monsieur und den Grafen Artois gehört, die eben nicht für ganz unbefangen und parteilos gelten konnten. Stand es übrigens der Monarchie allein zu, ihre Rechte zu bestimmen, dann hatte sie, bei solcher Löwentheilung, wenigstens keine Beeinträchtigung zu fürchten. Von den Rechten der Völker ist keine Rede, wie sich das nicht anders erwarten ließ; aber man sollte doch glauben, über ihr eigenes Befinden, ihre Wohlfahrt, komme ihnen eine Meinung, eine Stimme zu.

Frankreich wußte, was es zu erwarten hatte, und täuschte sich über seine Lage nicht. Die Aufregung war allgemein und fürchterlich, und ward durch den innern Zwiespalt und die äußere feindselige Einmischung noch gesteigert. „Was ist denn „das," rief Guadet (14 Januar 1792) in der Nationalversammlung, „was ist das für ein neues Complot, das gegen „die Freiheit unseres Vaterlandes geschmiedet worden? und „wie lange werden wir es dulden, daß unsere Feinde durch „Ränke uns ermüden und durch ihre Hoffnungen uns beschimpfen? Diese Hoffnungen sind thöricht, ich gebe es zu. Die „Abgeordneten der Nationen, die zusammentreten, um die „Freiheit der Welt zu sichern, das ist jetzt in Europa der einzig mögliche, der einzig wahrscheinliche Congreß. Lehren wir „die Fürsten des Reichs, daß die französische Revolution entschlossen ist, ihre Verfassung, ganz wie sie besteht, aufrecht „zu halten. Wir stehen hier..." Die Versammlung erhob sich und schwur, frei zu leben, oder zu sterben. Darauf faßte sie folgenden Beschluß, den der König noch denselben Tag genehmigte: „Die Nationalversammlung erklärt jeden Agenten „der vollziehenden Gewalt, jeden Franzosen, der mittelbar oder „unmittelbar Theil nehmen könnte, sey es an einem Congresse, „der zum Zwecke hätte, eine Modification der französischen Verfassung zu erlangen, sey es an einer Vermittelung zwischen „der französischen Nation und den gegen sie verschwornen Rebellen, sey es an einem Vergleiche, mit den im ehemaligen

„Elsasse begüterten Fürsten, um ihnen auf unserem Gebiete ei-
„nes der Rechte wieder zu geben, welche die constituirende Na-
„tionalversammlung, mit Vorbehalt einer den Grundsätzen der
„Verfassung angemessenen Entschädigung, abgeschafft hat, für
„ehrlos, einen Vaterlandsverräther und des Verbrechens der
„beleidigten Nation schuldig." Zugleich erließ die Versamm-
lung (25 Januar) ein Decret, in welchem der König eingela-
den wurde, „dem Kaiser zu erklären, daß er — der König —
„mit keiner Macht anders, als im Namen der französischen
„Nation, und kraft der Gewalt, die ihm durch die Constitu-
„tion übertragen sey, unterhandeln könne. Auch solle er ihm
„die Frage stellen, ob er gesonnen sey, mit der französischen
„Nation in Frieden und gutem Vernehmen zu leben, und jedem
„Vertrage, jeder Uebereinkunft, wodurch die Souveränetät, die
„Unabhängigkeit und Sicherheit derselben gefährdet würde, zu
„entsagen. Sollte er, der Kaiser, vor dem nächsten ersten
„März, über die angeführten Punkte keine durchaus befriedi-
„gende und vollständige Erklärung geben, so werde Frankreich
„darin eine Kriegserklärung sehen." Der König bemerkte der
Nationalversammlung, daß, „nach der Verfassung, ihm allein
„das Recht zustehe, mit dem Auslande politisch zu verkehren
„und zu unterhandeln, der gesetzgebende Körper aber nur auf
„einen förmlichen und nothwendigen Antrag der vollziehenden
„Gewalt über den Krieg berathen dürfe." Diese durchaus con-
stitutionelle Aeußerung wurde von der Versammlung nicht gün-
stig aufgenommen, die überhaupt gern jede Gelegenheit benutzte,
den König zu kränken, seine Familie herabzuwürdigen und
den Haß des Volkes gegen sie aufzuregen. Wenige muthvolle
Männer in ihr nahmen sich noch des Thrones und der öffent-
lichen Ordnung an, aber von Tag zu Tag mit geringerem Er-
folge. Der Stolz der Versammlung gefiel sich besonders darin
die Minister vor sich zu laden, Verhöre mit ihnen anzustellen,
sie verdächtig zu machen und anzuklagen. Allerdings zeigte
sich der Hof der neuen Verfassung nicht gewogen, und die Re-
gierung selbst handelte nicht immer in ihrem Sinne; aber
eben so wahr ist auch, daß die gesetzgebende Versammlung

Alles that, was den Hof erbittern und die Regierung verletzen mußte.

Durch ein Decret vom 20 April ward dem Könige von Ungarn und Böhmen der Krieg erklärt. Nur sieben Mitglieder der Versammlung hatten gegen ihn gestimmt. Der Antrag war von dem Könige ausgegangen, wie es die Verfassung wollte; aber der Entschluß muß dem beklagenswerthen Monarchen schwer geworden seyn. Der Sieg der Fremden konnte das Königthum, aber nicht den König retten, und mußte Frankreich, in jedem Falle, verderblich werden. Ludwig XVI war Franzose, der Frankreich nicht erniedrigt, geschwächt zu sehen wünschen konnte. Der Sieg der Fremden, die für seine Sache zu kämpfen sich erklärten, machte ihn der Nation verhaßt. Siegte Frankreich, dann war es um das Königthum geschehen. Der Schritt war für die Welt unendlich folgenreich, für Frankreich entscheidend.

Den 10 Junius entließ der König die Minister Servan, Roland und Clavières; die Nationalversammlung erklärte durch einen förmlichen Beschluß, daß ihnen das Bedauern der Nation folge. Roland, ein tugendhafter Mann, ein edler Bürger durch Grundsätze, Sitten und Gesinnung, auf den seine heldenmüthige Gemahlin, ein großes Weib, ihrer schönen Weiblichkeit unbeschadet, vielen Einfluß übte, hatte dem Könige ein merkwürdiges Schreiben zugestellt, in dem es unter Anderem hieß: „Die Franzosen haben sich eine Verfassung „gegeben; sie machte Mißvergnügte und Rebellen; die Mehr„heit der Nation will ihre Aufrechthaltung; sie hat geschworen „sie mit ihrem Blute zu vertheidigen, und sah den Krieg mit „Freuden, der ihr zur Sicherung derselben ein großes Mittel „bot. Die Minderzahl dagegen, die Hoffnungen nährt, bot alle „Kräfte auf, um sich den Vortheil anzueignen. Daher dieser „innere Kampf gegen die Gesetze, diese Anarchie, über welche „die guten Bürger seufzen und die Uebelgesinnte geltend ma„chen, um die neue Regierung zu verleumden; daher diese all„gemein verbreitete Aufregung und Spaltung; denn Gleichgül„tigkeit findet sich nirgends; man will entweder den Sieg, oder

„eine Veränderung der Verfassung; man ist thätig, um sie
„zu erhalten oder zu zerstören. Ew. Majestät waren im Ge=
„nusse großer Vorrechte, von denen Sie glaubten, daß sie
„dem Königthume zuständen; in dem Gedanken ihrer Bewah=
„rung erzogen, konnten Sie dieselben sich nicht mit Vergnügen
„entziehen sehen. Der Wunsch ihrer Wiedererlangung war so
„menschlich, wie das schmerzliche Bedauern ihres Verlustes.
„Diese Gesinnungen und Gefühle, die dem Herzen so natürlich
„sind, wurden von den Feinden der Revolution in ihre Berech=
„nung aufgenommen; sie zählten auf geheime Gunst, bis die
„Umstände offenen Schutz erlaubten. Diese Stimmung konnte
„der Nation selbst nicht entgehen, und mußte ihr Mißtrauen
„nähren. Ew. Majestät waren demnach beständig in der Lage,
„Ihren ersten Gewohnheiten, Ihren persönlichen Neigungen
„nachzugeben, oder Opfer zu bringen, welche die Vernunft,
„die Nothwendigkeit gebot, demnach die Rebellen zu ermuthi=
„gen, indem Sie der Nation Besorgnisse einflößten, oder diese
„zu beruhigen, indem Sie sich ihr anschlossen. Alles hat seine
„Zeit, und die der Entscheidung ist endlich gekommen. Kön=
„nen Ew. Majestät sich offen denen anschließen, welche die
„Verfassung ändern wollen, oder sollen Sie, edelmüthig und
„ohne Rückhalt, Ihre Anstrengungen dem Siege derselben
„weihen? Das ist die Frage, auf welche der Stand der Dinge
„eine bestimmte Antwort fordert. Was ist mitten unter den
„heftigen Bewegungen, in denen wir seit vier Jahren leben,
„geschehen? Die drückenden Privilegien, die auf dem Volke
„lasteten, wurden abgeschafft; die Begriffe von Gerechtigkeit
„und Freiheit haben sich allgemein verbreitet; der Haß gegen
„den Adel, von langer Zeit her durch das Lehenswesen genährt,
„ward durch den offenen Widerstand des größten Theils der
„Adeligen gegen die Verfassung, die es aufhebt, gereizt und
„gesteigert. Die Erklärung der Menschenrechte ist ein politi=
„sches Evangelium und die französische Constitution eine Reli=
„gion geworden, für welche das Volk zu sterben bereit ist. Der
„Widerstreit der Interessen hat allen Gesinnungen und Gefüh=
„len den Ausdruck der Leidenschaft gegeben. Das Vaterland ist

„kein leeres Wort mehr, das die Einbildungskraft verschönert;
„es ist ein wirkliches Wesen, dem man Opfer gebracht, das die
„Besorgniß möglicher Verluste noch theurer gemacht. Bis zu
„welchem Grade wird die Begeisterung für dasselbe steigen, so=
„bald die feindliche Macht von außen sich mit den Ränken im
„Innern zum Verderben desselben verbindet! In allen Theilen
„des Reichs herrscht die größte Gährung; sie wird furchtbar
„ausbrechen, wenn ein begründetes Vertrauen zu den Gesin=
„nungen Ew. Majestät sie nicht endlich beruhigen kann; aber
„dieses Vertrauen wird nicht das Werk von Betheurungen seyn;
„nur Handlungen können es begründen. Es ist nicht mehr Zeit
„zurückzutreten; selbst zum Zögern ist es zu spät; die Revolu=
„tion ist in den Gemüthern fertig; sie wird durch Blut zu ihrem
„Ziele gelangen, durch Blut sich befestigen, beugt die Weisheit
„nicht den Unfällen vor, die man noch vermeiden kann. Zö=
„gert man länger, dann wird das trauernde Volk in seinem
„Könige den Freund und Mitschuldigen der Verschwörer sehen.
„Gerechter Gott! Hättest Du die Mächte der Erde mit Blind=
„heit geschlagen, und fänden sie keine anderen Rathschläge, als
„die sie zum Verderben führen? Ich weiß, daß die ernste
„Sprache der Wahrheit in der Nähe des Thrones selten gern
„vernommen wird; auch weiß ich, daß, weil sie sich in seiner
„Nähe fast nie vernehmen läßt, die Revolutionen nothwendig
„werden; besonders aber weiß ich, daß ich sie gegen Ew. Ma=
„jestät führen muß, nicht nur als Bürger, der den Gesetzen un=
„terworfen ist, sondern als Minister, den Sie mit Ihrem Ver=
„trauen beehren, oder, der ein Amt bekleidet, das dieses Ver=
„trauen voraussetzt; und ich kenne nichts, was mich zu ver=
„hindern im Stande wäre, eine Pflicht zu erfüllen, die mir
„mein Gewissen auferlegt ... Das Leben ist nichts für den
„Menschen, der seine Pflicht über Alles achtet; aber, nach
„dem Glücke sie erfüllt zu haben, ist der Gedanke, daß er treu
„gethan, wie ihm das Herz geboten, ein Gut, nach dem er
„noch strebt; und auch das ist eine Verpflichtung für einen
„Mann, der im Dienste des Staates steht.“

Um diesen merkwürdigen Brief, von dem wir nur Stellen

an=

anführen zu dürfen glaubten, ganz zu würdigen, muß man ihn ganz lesen. Er ist von demselben Tage, an dem Roland entlassen ward. Gerechter Gott, hättest du die Mächte der Erde mit Blindheit geschlagen, und wären sie verdammt, nur Rathschlägen Gehör zu geben, die sie verderben! Ja, die ernste Sprache der Wahrheit wird an dem Throne selten freundlich aufgenommen. Roland war kein Mann für den Hof; den Hof ließ er vielleicht untergehen, und rettete nichts, nichts — als den König und das Vaterland. Richelieu, der es verstand, hat den Gewalthabern gesagt, welcher Menschen sie sich bedienen dürfen. Roland gehört nicht zu ihnen. Ludwig XVI und seine Umgebung hatten mehr Vertrauen auf Dumourier, der gewandt, geistreich, ränkevoll und eitel war.

Der Gang der öffentlichen Angelegenheiten ward mit jedem Tage bedenklicher, und mußte die wahren Freunde des Vaterlandes mit den lebhaftesten Besorgnissen erfüllen. Lafayette, den die Geschichte seines langen, viel bewegten, inhaltreichen Lebens nie an einem andern Posten zeigt, als den ihm Recht, Pflicht und Ehre angewiesen, schrieb aus dem verschanzten Lager von Maubeuge, wo er als Befehlshaber eines Heeres stand, unter dem 16 Junius an die Nationalversammlung, und forderte sie auf, eine feste, würdevolle Haltung anzunehmen. Vielleicht war es schon zu spät, vielleicht war es auch noch Zeit, wenn sich in der Versammlung die rechten Männer gefunden hätten. Sie fanden sich nicht, und doch konnte Rettung nur von der Versammlung kommen, da sie von der Regierung nicht mehr zu erwarten war. Lafayette legte den Finger schonungslos auf die wunde Stelle, und der laute Schrei, der sich voll Erbitterung vernehmen ließ, zeigte, daß er den rechten Fleck getroffen hatte. „Können Sie," heißt es in dem Schreiben des Generals, „können Sie sich verbergen, daß eine Faction, „und um jede unbestimmte Benennung zu vermeiden, daß „die Faction der Jacobiner alle Unordnung veranlaßt hat? „Sie ist es, die ich darum laut anklage. Diese Secte, wie

„ein besonderes Reich in seiner Hauptstadt und in ihren „allenthalben verbreiteten Verzweigungen, organisirt, durch „einige ehrgeizige Führer blind geleitet, bildet eine eigene „Körperschaft mitten im französischen Volke, dessen Macht „sie usurpirt, indem sie seine Stellvertreter unterjocht. Da „nennt man in öffentlichen Sitzungen Liebe der Gesetze Ari= „stokratie, ihre Uebertretung Patriotism; da erhalten die „Meuchelmörder von Desilles Triumphe, die Verbrechen „Jourdan's finden Lobredner; da wird der Bericht der Mord= „that, welche die Stadt Metz besudelt hat, mit höllischen „Aeußerungen des Beifalls aufgenommen... Möge die Herr= „schaft der Clubs, durch Sie vernichtet, der Herrschaft der „Gesetze, mögen ihre Usurpationen der festen und selbststän= „digen Amtsführung der constituirten Gewalten, ihre desor= „ganisirenden Maximen den wahren Grundsätzen der Freiheit, „ihre tolle Wuth dem ruhigen und besonnenen Muth einer „Nation weichen, die ihre Rechte kennt und sie vertheidigt.“ Diese Aeußerungen wurden von der Mehrheit der Versamm= lung nichts weniger als günstig aufgenommen. Verginaud sagte: „Wenn ein Bürger ein Gesuch an Sie richtet, Ihnen „einen Rath ertheilt, dann müssen Sie ihn anhören: es ist „eine Gerechtigkeit, die ihm die Verfassung zusichert; will „aber der Befehlshaber eines Heeres Ihnen Rath ertheilen, „Ihnen Vorstellungen machen, dann behaupte ich, daß es „nur durch das Organ des Ministeriums geschehen könne. „Wäre dem nicht so, dann, ich nehme keinen Anstand es zu „sagen, würde es um die Freiheit geschehen seyn.“ Guadet, der heftige Guadet, sprach sogar von Cromwell.

Lafayette, in dessen Berechnungen die Pflicht den Ausschlag zu geben scheint, und der bei einem Entschlusse, den er faßt, vor Allem die Frage an sich thut, was er solle, stellte dem Könige Abschrift des Briefes zu, den er an die Versammlung erlassen hatte, und äußerte, unter Anderem, in dem Begleitungsschreiben: „Beharren Sie, Sire, stark „durch die Gewalt, die der Nationalwille Ihnen übertragen „hat, bei dem edelmüthigen Entschlusse, die constitutionellen

„Grundsätze gegen alle ihre Feinde zu vertheidigen. Möge „dieser Entschluß, durch alle Handlungen Ihres Privatlebens, „wie durch die feste und vollständige Ausübung der königlichen „Gewalt unterstützt, das Unterpfand der Uebereinstimmung „werden, die, besonders in den kritischen Augenblicken, sich „zwischen den gewählten Repräsentanten des Volks und seinem „erblichen Repräsentanten nothwendig begründen muß. In „diesem Entschlusse, Sire, liegt für das Vaterland, für Sie, „aller Ruhm und alles Heil! So werden Sie die Freunde „der Freiheit, alle guten Franzosen um Ihren Thron geschaart „finden, um ihn gegen die Complotte der Aufrührer und die „Unternehmungen der Meuterer zu vertheidigen. Und ich, „Sire, der in dem ehrenden Hasse derselben den Lohn mei„ner ausharrenden Opposition gefunden, ich werde ihn im„mer durch meinen Eifer verdienen, für die Sache mich thä„tig zu erweisen, der ich mein Leben geweiht, so wie durch „meine Treue, die ich der Nation, dem Gesetze und dem Kö„nige geschworen."

Auch Lafayette fand kein Vertrauen. „Folgen Sie „dem Rathe dieses Mannes," flehte ein wohlmeinender Freund zur Königin; „er wird den König retten!" — „Ich glaube „es wohl," soll die Königin erwidert haben; „den König wird „er retten, aber nicht das Königthum." — Freilich nicht im Sinne der Königin; aber gerade weil man das Königthum in diesem Sinne retten wollte, gingen der König, das Königthum und die königliche Familie unter. Wo waren in jener verhängnißvollen Zeit die Freunde des Königs und des Königthums? Ach! Wo sie der König und das Königthum nicht suchten, vielleicht nie suchen werden. Möge die Vergangenheit nicht eine unglückliche Vorbedeutung für die Zukunft seyn!

Beide Theile behielten ihre feindliche Stellung, und führten den Krieg mit den Waffen, über die sie verfügen konnten. Am Hofe schmiedete man Ränke, suchte zu täuschen, täuschte sich und ließ sich von Bethörten oder Schmeichlern betrügen. Die Demagogen entfesselten alle Leidenschaften des Pöbels, und hetzten sie auf Gesetz und Ordnung los, die man als

Tyrannei verschrie. Dort galt es erhalten, hier zerstören. Erhalten ließ sich das Alte nicht; nur durch Aufgeben konnte erhalten werden, wie ein Schiff, das zu sinken droht, mit der Mannschaft und der besten Ladung gerettet wird, wenn es die übrige aufgibt und in See wirft. Die Neuerung glich einem Strome, dessen Lauf der Fall des Landes fördert; was er aufnimmt, vermehrt seine Kraft; sogar der Widerstand, den man ihm entgegensetzt, wird ihm ein Zerstörungsmittel. So ist es noch. Leiten und dämmen kann man mit geschickter Hand; aber die wilden Gewässer nicht aufhalten, und noch weniger rückwärts treiben. Das aber wollten die Aristokraten und der Hof.

In dieser Lage nahete der 29 Junius, und man traf Anstalten, den Tag zu feiern, an dem die Nationalversammlung sich nach dem Ballhause begeben und den Eid geleistet hatte, der Frankreichs Schicksal eine so rasche, entschiedene Wendung gab. Es zeigten sich verdächtige Bewegungen unter der Bevölkerung der Vorstädte, welche die Freunde der Ordnung nicht ohne Besorgnisse ließen. Die Massen bewegten sich nach dem Versammlungsorte der Gesetzgebung; hier herrscht große Gährung. Ein Schreiben des rohen Santerre kündigt dem Präsidenten an: „daß es die Absicht der Bewohner der Vor„stadt Saint-Antoine sey, der Nationalversammlung ihre „Huldigung darzubringen; er bitte demnach um die Ehre, „heute vor den Schranken erscheinen zu dürfen, um ihre fei„gen Verleumder zum zweiten Male zu widerlegen, und darzu„thun, daß sie immer die Freunde der Freiheit und die Män„ner des 14 Julius seyen." Vergnaud, der beredteste Mann der Versammlung, sprach für das Gesuch. Verständigere, wenn auch vielleicht nicht besser gesinnt, erhoben sich dagegen. — „Es sind acht tausend," rief Calvet, „wir sind nur „sieben hundert und fünf und vierzig; heben wir die Sitzung „auf, und machen ihnen Platz!" — „Das wäre Feigheit," schrie ein Anderer. Man stritt lange heftig, bis es endlich zur Entscheidung kam: „daß die Bittsteller vor der Versammlung erscheinen, und in Waffen vorüberziehen sollten." Eine

Deputation las die Bittschrift ab, welche mit den Worten begann: „Gesetzgeber! Das französische Volk kommt heute, „Ihnen seine Furcht und Besorgnisse mitzutheilen.“ Das französische Volk, nämlich der Souverän, der zu seinen Delegirten sprach! Nachdem die sogenannte Bittschrift, welche die innere und äußere Politik, den König, die Minister und Anführer der Truppen bitter tadelte, abgelesen, und von dem Präsidenten beantwortet war, setzte sich das Volk in Marsch, um vor der Versammlung vorüberzuziehen. Santerre ist, mit einem andern Bürger, an der Spitze, den Säbel in der Faust. Dann kommen Trommelschläger und Musikanten, worauf Männer, Weiber und Kinder, in buntem Gemische, folgen. Es wird gesungen und getanzt, das ça ira wiederholt, der Nation und den Patrioten ein Lebehoch gebracht, das königliche Veto aber mit Schimpf bedeckt. Einige haben Gewehre, Andere Piken, Sensen, lange Messer oder Stöcke, auf denen rothe Mützen prangen oder dreifarbige Bänder flattern. Aus dem Gedränge erhebt sich ein Paar schwarzer, zerlumpter Hosen mit der Inschrift: „Nachricht an Ludwig XVI. Es leben die Ohnehosen!“ Auf einer Fahne stand: „Das Volk ist es müde zu leiden; Freiheit oder Tod!“ An der Spitze eines langen Stocks stack das Herz eines Kalbes mit der Inschrift: „Aristokratenherz.“ — Das war das französische Volk, in dessen Namen sich die Deputation vor den Schranken ausgesprochen hatte! Der Zug war ein Leichenzug, der die Würde der Nationalversammlung zu Grabe trug.

Der Präsident hob die Sitzung auf, und die Versammlung wollte in ziemlich heiterer Stimmung auseinander gehen, als die Nachricht erscholl, der eben abgezogene Haufen stürme die Tuilerien. Man begriff sogleich die Gefahr, die dem König und seiner Familie drohe; aber mit ganz verschiedenen Gefühlen. Redlichgesinnte fordern die Versammlung zum Beistand auf. „Es ist nicht zu glauben,“ rief Thuriot, „daß dem Könige Gefahr drohe in der Mitte des Volkes.“ — „Es ist nicht das Volk,“ erwiderte Beugnot;

„es sind Räuber...“ — „Das französische Volk ist um den König,“ schrie Charlier; „es gibt keine Gefahr für ihn.“ „Ich sage,“ sprach Dumas mit heftigem Unwillen, „es gilt die Sicherheit des Königs.“ — „Er verleumdet das Volk,“ brüllte der heuchlerische Chabot. — Die Ereignisse des Tages, die schmähliche Behandlung, die sich der König und die Königin gefallen lassen mußten, um größeren Gefahren zu entgehen, sind bekannt.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, eine Geschichte der französischen Revolution zu schreiben; nur die Thatsachen wollen wir anführen, welche die Grundsätze und Maximen der Staatswissenschaft erläutern, und, so zu sagen, einen praktischen Commentar zu derselben bilden. Die Theorie hat leichtes Spiel, und stellt Gedanken und Vorschriften folgsam und verträglich zusammen. Menschen und Dinge sind schwerer zu behandeln; und doch kommt es vorzüglich auf diese an, wenn das flüchtige Wort sich zur bleibenden That gestalten soll. Kehren wir demnach zu unserem Gegenstande zurück.

Lafayette — gern trifft man mit diesem Manne auf allen Pfaden seines Lebens zusammen — Lafayette hatte kaum in seinem verschanzten Lager von Maubeuge die Vorgänge vom 20 Junius erfahren, als er voll Schmerz und Entrüstung nach Paris eilte, wo er am 28sten eintraf. Noch an demselben Tage erschien er vor der Nationalversammlung, vor welcher er, mit gefährlicher Freimüthigkeit, von der Lage des Vaterlandes sprach. Er schloß seine Rede, wie folgt: „Ich „bitte die Nationalversammlung: 1) zu befehlen, daß die, „welche zu den am 20 Junius in den Tuilerien begangenen Ge„waltthätigkeiten aufgereizt und bei denselben als Führer „gedient, wegen des Verbrechens der beleidigten Nation ver„folgt und bestraft werden; 2) eine Secte zu zerstören, welche „die Nationalsouveränetät an sich reißt, die Bürger tyrannisirt, „und deren öffentliche Verhandlungen über die schändlichen „Entwürfe ihrer Leiter keinen Zweifel lassen; 3) endlich wage „ich, in meinem und aller rechtlichen Leute des Königreichs

„Namen, die Bitte, wirksame Maßregeln zu ergreifen, um „allen constituirten Gewalten, besonders der Ihrigen und der „des Königs, Achtung zu verschaffen, und der Armee die „Versicherung zu geben, daß die Verfassung im Innern un„verletzt erhalten werden solle, während die tapfern Franzosen „an den Gränzen für die Vertheidigung derselben ihr Blut „vergießen.“

Lafayette war von einem Theile der Versammlung mit Beifall, selbst mit Auszeichnung empfangen und behandelt worden. Die Verwegensten und Lautesten erklärten sich gegen ihn, und wurden von den Zuhörern, welche die Tribunen füllten, nachdrücklich unterstützt. Diese bildeten, auf eine gewisse Art, einen permanenten Ausschuß des Volks, das durch ihn seine Committirten bewachte und leitete. Ihr Beifall und ihre Mißbilligung übte auf die Gesetzgebung den Einfluß aus, der in Schauspielhäusern dem Publicum nicht bestritten wird. Auf den Tribunen fand sich, so zu sagen, das Vordertreffen der revolutionären Macht, dem, wenn es den Sieg in der Versammlung nicht entschied, der Aufstand der Sectionen zu Hülfe kam. Das französische Volk hat viele gute Eigenschaften, sonst müßten der Leichtsinn und die Eitelkeit — Hauptzüge seines Charakters — verderblicher auf es wirken; aber jener macht es oft nur sorgenlos und sogar liebenswürdig, und diese feuert es nicht selten zu schönen Thaten an. Die mächtige Partei, die durch Zerstören nur zum Schaffen gelangen zu können glaubte, feindete beständig die Verwaltung, den König wie die aufrichtigen Freunde der Verfassung an; diese, dachte man, müsse mit jenen fallen. Doch trug man auch jetzt schon kein Bedenken mehr, zur Rettung des Vaterlandes die Constitution für unzureichend zu erklären. In der Sitzung vom 30 Junius sprach sich Delaunay darüber ohne Rückhalt aus. „Bis alle Verschwörungen vernichtet,“ sagte er, „bis die Revolution ihr Ziel erreicht, dürfen die Stell„vertreter der Franzosen in ihren Beschlüssen gegen die Ver„schwörer und Störer der Ordnung kein anderes Gesetz er„kennen, als das gebieterische und höchste Gesetz des öffent-

„lichen Wohls. Man sage darum nicht, daß ich vorschlage, „die Verfassung zu verletzen!... Können wir uns aber ver= „bergen, daß durch die Verfassung selbst unsere Feinde die „Gegenrevolution bereiten und die Freiheit morden wollen? „Wie! wenn diese Verfassung einem irregeleiteten oder ver= „derbten Staatsoberhaupte eine Macht und ein Ansehen ver= „liehe, die, in seiner Hand, ein Werkzeug der Verschwö= „rung gegen die Freiheit würde! Wenn diese Verfassung ihm „die unversiegbaren Mittel des Schatzes zum Bestechen böte, „und er die Frucht des Schweißes und der Thränen des „Volkes gegen es selbst verwendete, — glauben Sie dann, daß „es die Nation Ihnen vergeben würde, wenn Sie Ihre con= „stitutionelle Verpflichtung vorschützten, um diese Quelle von „Unfällen und Zerstörung bestehen zu lassen? Die Revolution „ist nicht vollendet, so lange die Anarchie währt und die „Aristokratie conspirirt; sie ist nicht vollendet, so lange Fac= „tionen den Staat zerfleischen, und die verschiedenen Par= „teien die Verfassung zum Werkzeuge ihrer ehrsüchtigen Ab= „sichten oder der schmutzigen Berechnungen ihres Privatvor= „theils machen; eine Revolution ist nicht vollendet, wenn „ein General, die Waffen in der Hand, den Vertretern des „Volkes in einem Manifeste Lehren geben darf; wenn er sei= „nen Posten verläßt, um vor den Schranken der National= „versammlung zu erbitten, was Leopold forderte, was die „Oesterreicher noch fordern: die Auflösung der Volksgesellschaf= „ten, welche die Constitution geschaffen hat; wenn er sich „das Organ des Wunsches einer Armee nennt, deren Wesen „Gehorsam ist, die berathet, und der Verfassung gemäß „nicht berathen darf. Bedenken Sie, daß Cäsar, als er, „aus dem Herzen von Gallien und an der Spitze eines sieg= „reichen Heeres, dem Senate Lehren vorschrieb, im Begriffe „war den Rubikon zu überschreiten. Er wurde dafür be= „straft; aber das Beispiel war gegeben und die Freiheit ver= „loren... Ich bin weit entfernt, den jungen Feldherrn, „von dem die Rede ist, mit Cäsar zu vergleichen, mit die= „sem Krieger, den so viele Siege krönten, so viele Triumphe

„schmückten, mit diesem außerordentlichen Manne, dessen „Genie dem Reiche glich, das er sich unterwarf; man wird „mir nicht den Vorwurf machen, in diesem Sinne eine Zu„sammenstellung zu wagen, wo ein außerordentlicher Abstand „ist. Ich zittere nicht für die Freiheit meines Landes; sie „hängt nicht von den kleinlichen Ränken eines einzigen Men„schen ab, der sich das Haupt einer Faction dünkt, und „nur ihr Werkzeug ist. Die Franzosen wollen die Freiheit, „und mein Vertrauen auf die Vaterlandsliebe des Heeres ist „von der Art, daß, könnte je sich unter uns ein Cäsar zei„gen, jeder Soldat der Freiheit sogleich ein Brutus werden, „und uns von dem Protectorate eines Tyrannen befreien „würde.“ — Den glücklichen Seherblick in die Zukunft feierte rauschender, anhaltender Beifall. Delaunay schloß mit dem Antrage, die Versammlung möge, wo es die Rettung des Vaterlandes gelte, kein Gesetz anerkennen, als das des öffentlichen Wohls. Man sah, die Mehrheit der Versammlung hielt nur die Beschämung des auffallenden Widerspruchs zurück, in den sie mit sich selbst gerathen mußte, hob sie die Verfassung auf; sonst hätte sie den Antrag beifällig aufgenommen. Der ungestüme Isnard, ein Mann von glänzendem Talente und Muth, trug indessen kein Bedenken, sich in gleichem Sinne zu erklären.

Die Gefahr ward dringender und kam näher. Der äußere Krieg, die Spaltung im Innern, der Kampf der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, und vor Allem die Zwietracht, welche die Nationalversammlung selbst theilte, mußten zu einem Zustande der Dinge führen, der den festesten Muth erschütterte und die größte Klugheit rathlos ließ. In dieser Lage machte Lamourette in der Sitzung vom 7 Julius den Versuch, den Frieden und die Eintracht in der Versammlung wieder herzustellen. „Oh!“ rief er, „wenn es Einem von „Ihnen gegeben wäre, die so wünschenswerthe Versöhnung „der Nationalrepräsentation zu bewirken, dieses große Vor„haben auszuführen, der würde in Wahrheit der Wohlthäter „seiner Mitbürger, der Befreier des Vaterlandes, der Zer-

„störer aller Complotte der Tyrannen, der Sieger Oesterreichs „und von Koblenz seyn. Wie! und das Heil des Vaterlandes „läge in Ihrer Hand, und Sie verschmähten den schönen „Ruhm, das köstliche Gut des Friedens und der Eintracht „einem Volke zu schenken, das dessen so sehr bedarf! Es ist „keine Spaltung unheilbar, als die das Laster und die Tugend „scheidet. Nur zwischen dem Redlichen und dem Bösewichte „kann kein Friede, keine Gemeinschaft seyn. Schwören wir, „daß nur ein Geist uns beseelt, nur ein Gefühl uns belebt; „schwören wir uns ewige Bruderliebe! Verschmelzen wir uns „in eine und dieselbe Masse freier Männer, dem Geiste der „Anarchie so furchtbar, wie dem Geiste des Lehnwesens! So- „bald unsere inneren und äußeren Feinde nicht mehr zweifeln „können, daß wir etwas Bestimmtes wollen, daß wir es „Alle wollen, dann ist der rechte Augenblick gekommen, wo „man in Wahrheit sagen darf, die Freiheit siege und Frank- „reich sey gerettet. Demzufolge trage ich darauf an, daß ein „Tag, eine Stunde bestimmt werde, wo der Präsident die „Worte sprechen soll: „Alle, welche die Republik und „die zwei Kammern abschwören und verwünschen, „erheben sich!" Da erhob sich die Versammlung erschüttert, begeistert, und jedes Mitglied rief mit ausgestrecktem Arme: „Ja, ja, ich schwöre es, wir schwören es." Die Tribunen, die Galerien, von derselben Begeisterung ergriffen, wiederholen denselben Schwur, und die Versammlung erläßt, unter den lautesten Aeußerungen des Beifalls und der Freude, ein Decret, „das jeden Anschlag die Verfassung zu „verändern, sey es durch die Einführung von zwei Kammern „oder der Republik, sey es auf jede andere Weise, der Verwünschung weihet."

Alle Mitglieder erheben sich von ihren Plätzen, suchen, drängen, vermischen sich, breiten die Arme aus, halten sich umschlungen. Da gibt es keine Seite, keine Farbe, keine Verschiedenheit der Ansicht und Meinung mehr. Der Vertheidiger der königlichen Vorrechte ruht am Herzen des Freundes der Volksbewegung; der Constitutionelle nimmt neben dem

Revolutionären seinen Sitz; selbst die heftigen Fehden in den Tagblättern sind vergessen, und Pastoret, der an Condorcet eine schmerzliche Beleidigung zu rächen hat, stürzt auf seinen Gegner los, um an seiner Brust den Schwur der Versöhnung zu geben und zu empfangen. Rauschender Beifall füllt den Saal, und vielstimmig ertönt der Ruf: das Vaterland ist gerettet! Nie bot die Versammlung ein solches Schauspiel der innigsten Bewegung, der tiefsten Rührung, der höchsten Begeisterung dar. Ein Schauspiel! Nein, man fühlte, man spielte nicht. Der erhebende Augenblick übte seine Macht; aber die stille, abgemessene Zeit auch die ihrige. Die ganze Wirkung beschränkte sich auf den theatralischen Effect. Man verschlief den Seelenrausch, und fand beim Erwachen noch Alles, wie es den Tag vorher gewesen. Die Menschen hatten sich anders gefühlt, die Dinge aber waren dieselben geblieben, und die Menschen nahmen wieder den Zug und die Richtung der Dinge. Man hatte das Wunder Mahomet's gesehen, der den Berg zu sich gerufen, und da der Berg nicht zu ihm kommen wollte, selbst zu dem Berge ging.

Das Unverträgliche wollte sich nicht befreunden. Die feindselige Stimmung gegen den König und das Königthum ward immer heftiger, unversöhnlicher. Man überzeugte sich, daß der neue Bau auf dem alten Fundamente nicht sicher stehen könne. Ein anderer König hätte vielleicht den Frieden hergestellt, den Thron gerettet, die Monarchie befestigt. Die Aufgabe war freilich schwer, und von einem Bourbon kaum zu lösen; darum gehörte auch ein Mann dazu, der sich Schwerem gewachsen fühlte, und zu rechter Zeit in sich den Erben Ludwigs XIV vergessen konnte.

Den 3 August ließ die Stadt Paris, die bei allen großen Maßregeln gern die Initiative nahm, denselben auch nach Umständen die Sanction ertheilte oder versagte, durch ihren Maire, Petion, der Nationalversammlung eine Adresse überreichen, in der sie die Absetzung des Königs verlangte. Dieser Adresse folgten Bittschriften mehrerer Sectionen in dem-

selben Sinne. Die Section Mauconseil trat mit dem Wahlspruche auf: *)

Es ist das theuerste Gesetz, die heiligste der Pflichten,
Zum Heil des Vaterlands selbst die Gesetze zu vernichten.

Die Versammlung vertagte die Berathung über diesen Gegenstand, und die Stadt Paris übernahm es eine Maßregel zu vollziehen, welche die Repräsentanten des Volks nicht hatten beschließen wollen. Am furchtbaren 10 August rettete sich der König mit seiner Familie in den Sitzungssaal der Nationalversammlung. Diese empfahl die Unglücklichen der Rechtlichkeit des Volks und der Wachsamkeit seiner Beamten, übergab sie dem Maire von Paris, der sie nach dem Tempel abführen ließ. Nach dem gewaltthätigen Auftritte des blutigen Tags erschienen Abgeordnete von Paris, — neue Beamte, die sich die Stadt gewählt hatte, — vor der Versammlung, und erklärten ihr unter Anderm: „Das Volk, das uns zu Ihnen sendet, gab „uns den Auftrag, Ihnen zu sagen, daß es nicht aufgehört „hat, Sie seines Vertrauens würdig zu erachten; aber es gab „uns zugleich den Auftrag, Ihnen zu erklären, daß es keinen „andern Richter der außerordentlichen Maßregel, zu der es „die Nothwendigkeit und der Widerstand gegen die Unterdrü„ckung gezwungen, als das französische Volk, Ihren Souverän „und den unsrigen, in seiner Primärversammlung vereint, er„kennen werde."

Noch an demselben Tage faßte die Versammlung, auf einen Bericht, den Vergniaud im Namen der außerordentlichen Commission erstattete, einen Beschluß folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Das französische Volk wird eingeladen, einen Nationalconvent zu bilden. 2) Der König ist suspendirt, bis der Nationalconvent über die Maßregeln erkannt haben wird, die er zu nehmen für nöthig erachten kann, um die Souveränetät des Volks, um die Herrschaft der Freiheit und Gleichheit zu sichern.

---

*) Le devoir le plus saint, la loi la plus chérie,
C'est d'oublier la loi pour sauver la patrie.

Die gesetzgebende Versammlung, welche den 21 September 1792 ihre Sitzung schloß, um dem Convent ihre Stelle einzuräumen, hatte noch unthätige Zuschauerin des gräßlichen 3 Septembers seyn müssen, an dem die Gefangenen in Paris methodisch geschlachtet wurden. Ihre Laufbahn, die sie mit einem Eide begonnen hatte, schloß sie mit einem Eide. Am 4 September erhoben sich alle Mitglieder zum Schwur: „bis zum Tod die Könige und das Königthum zu bekämpfen, nie zu dulden, daß irgend ein Fremder in Frankreich Gesetze gebe, noch daß ein Monarch, möge er Franzose oder ein Fremder seyn, den Boden der Freiheit beschmutze."

Diese Versammlung hatte glänzende Talente; auch verbreitete sie auf ihrer Bahn mehr schimmernden Glanz, als erfreuliches Licht und Lebenswärme. Sie zeigte in ihrer Wirksamkeit mehr Schönrednerei als Thatkraft. Die Ereignisse beherrschten sie, und schleppten sie in ihrem Gefolge mit, statt daß sie selbst sich an ihre Spitze stellte. Die wahre Staatsgewalt war die Gemeinde von Paris, die verwegene Menschen führten. Das mühselig erworbene Erbtheil, das die gesetzgebende Versammlung von der constituirenden überkam, wußte sie nicht zu bewahren. Auch hat sie ihm keine neue Erwerbung beigefügt; was sie that, oder vielmehr geschehen ließ, war ihr gewöhnlich aufgedrungen. Die große Nationalversammlung, die Stärkeren, als sie war, die drückende Last, die jeder Tag beschwerte, auf die Schultern zu wälzen hoffte, hatte sich, in allzu großer Bescheidenheit, verrechnet. Zur alten Last war eine neue, eine drückendere gekommen, die der Convent nun übernahm. Kein König mehr und kein Königthum; als vollziehende Gewalt ein Ministerrath, den die Versammlung selbst bestellte; die Bande der Gesellschaft aufgelöst, die Behörden ohne Macht, das Reich im Innern zerrissen, einem wüthigen Bürgerkrieg entgegensehend; von äußern Feinden hart gedrängt, von ganz Europa bedroht, mit dem Frankreich immer mehr einen grellen Gegensatz bildete, — das war der Zustand dieses Landes, als der Nationalconvent am 21 September seine Sitzung begann,

§. 46.

Der Nationalconvent.

Der Nationalconvent hatte aus der constituirenden Versammlung diejenigen Mitglieder, welche sich für die Sache des Volks am entschiedensten ausgesprochen, in sich aufgenommen, und dieselben mit mehr als zweihundert Mitgliedern der letzten Gesetzgebung verstärkt. Die Freunde des Bestehenden, die Anhänger des Königthums, selbst die Constitutionellen, die hochverdiente Männer in ihrer achtbaren Reihe sahen, waren von der herrschenden Meinung zurückgewiesen worden. Diese Zusammensetzung ließ Vieles hoffen, Manches fürchten. Die Kraft, die der Convent besaß, gab Hoffnung, daß er seine große Bestimmung, Frankreich in der dringendsten Gefahr zu retten, die je einen Staat seinem Untergange nahe gebracht, erfüllen würde. Zu fürchten war, daß er die heftige Bewegung der Zeit, die ihn geschaffen, mehr zu beschleunigen, als zu mäßigen geneigt seyn dürfte. Beides ging in Erfüllung, und schon die erste Sitzung ließ keinen Zweifel über den Charakter der merkwürdigen Versammlung. Nach einer Berathung von weniger als zwei Stunden erklärte sie einstimmig das Königthum in Frankreich für abgeschafft. Es läßt sich denken, daß die Verhandlung selbst eben nicht viel Schmeichelhaftes für die königliche Würde, und die Beherrscher die sie bekleiden, darbot; aber merkwürdig bleibt immer die Aeußerung des frommen, ächtchristlichen und menschenfreundlichen Gregoire, der sonst, voll Sanftmuth und Duldung gegen alle Welt, Neger und Juden unter den weiten Mantel seines liebreichen Schutzes nahm. „Wahrhaftig," sprach er, „es wird uns Niemand je den Vorschlag thun, „in Frankreich die verderbliche Einführung der Könige beizubehalten; wir wissen zu gut, daß alle Dynastien nur reißende Geschlechter gewesen, die sich vom Blute der Völker gemästet; aber man muß die Freunde der Freiheit vollkommen „beruhigen. Das Wort König ist noch ein Talisman, des=

„sen magische Kraft viele Menschen betäuben und die Ursache „großer Unordnung werden könnte. Ich verlange demnach, „daß Sie die Abschaffung des Königthums durch ein feier„liches Gesetz heiligen. Wie wäre Berathung nöthig, wo „Alle einverstanden sind? Die Könige sind in der morali„schen Ordnung, was die Ungeheuer in der physischen; die „Höfe sind die Werkstätte des Verbrechens, der Herd des „Verderbnisses; die Geschichte der Könige ist das Märtyrer„buch der Nationen. Sind wir Alle von diesen Wahrheiten „durchdrungen, was bedarf es da noch des Berathens? Ich „verlange, daß man über meinen Antrag zur Abstimmung „gehe." Dem Redner ward lauter wiederholter Beifall.

Den folgenden Tag — den 22 September 1792 — decretirte der Convent, daß in Zukunft alle öffentlichen Acten vom ersten Jahre der französischen Republik datirt werden sollten. Durch andere Beschlüsse ward bestimmt, daß die Repräsentanten des Volks die Stelle eines Ministers oder irgend ein öffentliches Amt erst sechs Jahre nach Einführung der neuen Verfassung sollten annehmen können. Diese Verfügung ward indessen später wieder zurückgenommen. Erörterungen von Wichtigkeit für die Staatswissenschaft kommen bei der Gesetzgebung jetzt seltener vor, und man ist in nicht geringer Verlegenheit, Einiges davon, wo es sich findet, mit Anstand mitzutheilen, weil es sich lebensartig, wie es unser Geschmack verlangt, selbst in das arglose Deutsche nicht übersetzen läßt. Frankreich ist ein Land für sich, Europa, der ganzen gebildeten Welt fremd und abhold geworden, der verlorne Sohn in der Staatenfamilie unserer Zeit. Für seine Gesinnungen wie für seine Sprache haben Staat, Kirche und Schule nur Acht, Bann und Fluch; das Königthum entsetzt sich, der Hof erblaßt vor ihnen, und den heiligen Ueberlieferungen unserer Weisheit und Tugend sind sie Unsinn und Verbrechen. Die Mäßigsten und Besonnensten in dem Convente überweiset unser Recht des Hochverraths. Indessen kann man den riesigen Abschnitt der Geschichte, der sich aus ihr, wie ein Vulcan, über friedliches, plattes Land erhebt, nicht verwischen, und das Ge-

schehene muß wenigstens berichtet werden, weil, was man nicht sehen möchte, doch darum nicht aufhört da zu seyn.

In seinen ersten Sitzungen maß der Convent seine eigene Kraft und wollte sie prüfen und kennen lernen. Erst gedachte er sich selbst eine feste Haltung zu geben, um sie dann nach Außen anzunehmen. Die Parteien faßten sich ins Auge, traten offen zum Kampfe hervor, um sich vor Allem reinen Boden unter den eigenen Füßen zu machen. Der heftigste Angriff galt der Gemeinde von Paris, den Jacobinern, Robespierre und Marat. Man nahm den Operationsplan auf, den Lafayette, unter weit günstigern Umständen und mit unendlich größern Mitteln entworfen hatte; damals war er an dem Widerstande und den Anstrengungen derselben Männer gescheitert, die ihn jetzt durchführen wollten. Die schönsten Talente, die edelsten Tugenden der Versammlung, die sie größtentheils aus der vorhergehenden Gesetzgebung überkommen hatte, und welche sich später mit dem Namen der Partei der Gironde bezeichnet sahen, versuchten es nun, sich der furchtbaren Bewegung, die von ihnen mit mehr Eifer als Klugheit beschleunigt worden war, zu widersetzen. Es gibt eine rechte Zeit für Alles; die für ihr Bestreben war vorüber. Man findet auch jetzt noch Züge von bewundernswürdiger Weisheit, die, geordnet und zusammengestellt, eine schöne Blumenlese bilden würden. Wir wollen einige davon geben, die auch die Staatswissenschaft nicht verschmähen wird.

In einer Rede, die Petion am 29 November zu halten gedachte, aber nicht zum Worte kam, und darum drucken ließ, sind folgende Stellen bemerkenswerth: „Ich habe die „Auftritte der Revolutionen in der Nähe gesehen; ich habe die „Cabalen, die Intriguen, die stürmischen Kämpfe zwischen der „Tyrannei und der Freiheit, dem Laster und der Tugend gesehen. Liegt das Spiel der menschlichen Leidenschaften offen „vor uns; erkennt man die geheimen Triebfedern, welche die „wichtigsten Vorgänge herbeigeführt und geleitet; stellt man „die Ereignisse mit ihren Ursachen zusammen; weiß man alle „Gefahren, die der Freiheit gedroht; dringt man in den Abgrund

„grund von Verderbniß, der uns mit jedem Augenblicke zu „verschlingen schien — dann fragt man sich mit Erstaunen, „durch welch eine Reihe von Wundern wir dahin gelangten, „wo wir wirklich sind. Man muß die Revolutionen aus „der Ferne sehen; sie bedürfen dieses Zaubers sehr; die Jahr„hunderte reinigen sie von den Flecken, die sie beschmutzen; „die Nachwelt sieht nur die Wirkungen. Unsere Enkel wer„den uns für groß halten; sorgen wir dafür, daß sie besser „sind, als wir! . . Der 10 August hat die Freiheit ge„rettet. Die Nationalversammlung hatte sie ausgesprochen „und einen großen Charakter angenommen; sie hatte De„crete erlassen, denen der Staat seine Erhaltung verdankt; „sie hatte den König suspendirt, die Scheidewand vernich„tet, welche die Bürger in zwei Classen theilte, und den Con„vent zusammenberufen. Die königliche Partei war besiegt; „jetzt mußte man sich an die Nationalversammlung an„schließen, ihr die Kraft der Meinung ertheilen, sie mit Ver„trauen umgeben; das forderten Pflicht und eine gesunde „Politik. Die Gemeinde aber fand es größer, sich dieser „Versammlung gleich zu stellen; sie führte einen Kampf her„bei, der nur dazu diente, das Vergangene in ein ungünsti„ges Licht zu stellen, und den Glauben zu begründen, daß „sie unter dem unwiderstehlichen Einflusse der Umstände stehe. „Die Gemeinde unterwarf oder widersetzte sich den Decreten, „nachdem sie ihren Absichten günstig oder entgegen waren. „Ihren Vorstellungen an die gesetzgebende Behörde gab sie ei„nen herrischen, aufreizenden Ton. Robespierre und „seine Anhänger waren es, welche die Gemeinde zu unüber„legten Schritten verleiteten, in höchst gewagte Unterneh„mungen stürzten. Ich hatte die Absichten Robespierre's „darum nicht in Verdacht; ich fand seinen Geist strafbarer, „als sein Herz; aber die Folgen seiner finsteren Visionen mach„ten mich darum nicht weniger besorgt. Der Charakter die„ses Mannes erklärt, was er gethan. Robespierre ist „voll Mißtrauen und Verdacht; allenthalben sieht er Com„plotte, Verrätherei, Abgründe; sein gallsüchtiges Tempe-

„rament, seine finstere Einbildungskraft geben allen Gegen-„genständen einen dunkeln Anstrich; herrisch in seiner An-„sicht, nur auf sich hörend, erträgt er keinen Widerspruch, „vergibt nie eine Verletzung seiner Eigenliebe, sieht nie sein „Unrecht ein, klagt unbesonnen an, wird von dem leichte-„sten Verdachte aufgeregt, glaubt, man sey immer mit ihm „beschäftigt, und zwar um ihn zu verfolgen, hebt seine „Dienste hervor, und spricht von sich mit wenig Rückhalt. „Das Schickliche kennt er nicht, und schadet dadurch der „Sache, die er vertheidigt. Vor Allem strebt er nach der „Gunst des Volkes, macht ihm ohne Unterlaß den Hof und „hascht gierig nach seinem Beifalle. Diese Schwäche, die „sich in allen Handlungen seines öffentlichen Lebens verräth, „ist es ohne Zweifel, die zu dem Glauben führte, Robes-„pierre strebe nach hohen Dingen, und wolle sich der Dic-„tatorialgewalt bemächtigen. Ich aber kann mich nicht über-„reden, daß dieses Hirngespinnst ihm je ernstlich in Sinn ge-„kommen, je der Gegenstand seiner Wünsche, das Ziel seines „Ehrgeizes gewesen sey.

„Aber einen Menschen gibt es allerdings, der sich mit „dieser phantastischen Idee berauscht, und nie aufgehört „hat, die Dictatur für Frankreich als eine Wohlthat zu „wünschen, als die einzige Herrschaft, die uns retten könne „von der Anarchie, die er indessen nicht aufhörte zu predi-„gen, als die Macht, die im Stande sey, uns zur Freiheit „und zum Glücke zu führen! Er forderte diese tyrannische „Macht, und für wen? Man wird es nicht glauben; man „kennt nicht den ganzen Wahnsinn seiner Eitelkeit; er for-„derte sie für sich! Ja, für sich, für Marat. Wäre „seine Thorheit nicht so blutdürstig, es gäbe nichts Lächer-„licheres als dieses Wesen, dem die Natur recht absichtlich „den Stempel ihrer mißbilligenden Verwerfung aufgedrückt „zu haben scheint.“ Von den September-Tagen sagt Pe-tion, auf dessen Urtheil wir ein großes Gewicht legen: „Der „2 September kommt; die Allarmkanonen donnern, die „Sturmglocken läuten. O Tag der Trauer! Auf diesen

„dumpfen, aufschreckenden Lärm strömt man zusammen;
„man stürzt sich in die Gefängnisse und würgt und mordet!
„Mehrere Deputirte der Nationalversammlung begeben sich
„nach diesen Orten der Schlächterei; ihre Anstrengungen sind
„vergebens; man opfert die Unglücklichen selbst in ihren Ar=
„men! Und der Tag, der diese Gräuelscenen beleuchtet
„hatte — wer hätte es glauben sollen? — kehrte wieder.
„Ich schrieb an den Befehlshaber der bewaffneten Macht
„und forderte ihn auf, Truppen nach den Gefängnissen zu
„senden. Erst antwortet er nicht; ich schreibe wieder; er
„sagt, seine Befehle seyen gegeben; nichts aber kündigt ihre
„Vollziehung an. Unterdessen dauert das Gemetzel fort.
„Ich eile nach dem Gefängnisse la Force. Ziemlich ruhige
„Bürger füllen die Straße, die zu ihm führt; eine sehr
„schwache Wache steht an dem Thore. Ich trete ein . .
„Nein, dieses Schauspiel wird mir ewig gegenwärtig seyn!
„Ich sehe zwei Municipalbeamte in ihren Schärpen. Drei
„Männer sitzen ruhig vor einem Tische, auf dem das Re=
„gister der Gefangenen aufgeschlagen liegt, und fordern diese
„mit ihrem Namen vor; andere Männer stellen ein Verhör
„mit ihnen an, noch andere bilden das Gericht der Ge=
„schwornen und der Richter . . Ein Duzend Henker, die
„Arme entblößt, mit Blut bedeckt, mit Keulen, Säbeln
„oder großen Messern bewaffnet, die alle triefen, vollziehen
„sogleich das Urtheil. Bürger, außerhalb des Kreises, er=
„warten die Entscheidung mit Ungeduld, beobachten ein fin=
„steres Schweigen bei dem Ausspruche des Todes, und er=
„heben ein Freudengeschrei, wenn der Gefangene losgege=
„ben wird. Und die Menschen, die da zu Gericht saßen,
„und die, welche das Urtheil vollzogen, zeigten alle eine
„Sicherheit, als hätte das Gesetz sie zu diesem Geschäfte
„bestellt; sie rühmten mir ihre Gerechtigkeit, die Aufmerk=
„samkeit, mit der sie den Unschuldigen von dem Strafbaren
„zu unterscheiden suchten, und ihre geleisteten Dienste; sie
„forderten, sollte man es glauben! sie forderten eine Ent=
„schädigung für die Zeit, die sie auf dieses Geschäft ver=

„wendet.“ Garat, ein Mann von Geist, gründlicher Wissenschaft und Wohlwollen, der damals Justizminister gewesen, sprach sich in der Sitzung vom 22 October fast auf gleiche Weise über die höchst bedenklichen Ereignisse des Tages aus. Wir führen nur folgende Stellen seines Vortrags und der Einleitung zu demselben an: „Es gibt wahre und „nützliche Ideen, die von falschen und gefährlichen umgeben, „und, so zu sagen, eingeschlossen sind; es ist schwer, sie zu „erkennen, zu scheiden und bestimmt anzugeben; und wenn „auch das Alles gelungen, dann gibt es doch Geister, die „sie wieder mit den Irrthümern vermischen, von denen man „sie gesondert hat. Man darf nicht glauben, daß eine Theo„rie der socialen Kunst, die aus der Natur der Menschen „und der Dinge geschöpft ist, ohne alle Gefahr sey, wenn „man sie auf Reiche anwendet, die unter einem langen De„spotism gestanden; aber man muß die Theorie begründen, die „Gefahren erkennen und die Heilmittel dagegen aufsuchen: „man wird sie in der Aufklärung und der Tugend finden. Mir „ist es nicht eingefallen, den Aufstand, der unter dem Na„men Insurrection geheiligt ist, mit dem Aufstande zu ver„wechseln, der richtiger Empörung heißt. Man hat ange„nommen, ich wollte eine Insurrection organisiren und eine „Theorie derselben aufstellen; von allem dem kam mir nichts „in Sinn; aber der Meinung bin ich, daß wenn eine In„surrection manchmal nöthig ist, eine gute Theorie dersel„ben von großem Nutzen seyn würde. Es wäre zu wün„schen, daß man durch allgemeine Regeln die Umstände be„stimmen könnte, unter denen eine Insurrection rechtmäßig „wird. Der Verlauf unserer Krankheiten hat seine Gesetze, „die Stürme der Natur haben die ihrigen, warum sollten „sie nicht auch die Stürme und Krankheiten der bürgerlichen „Gesellschaft haben? Die Größe und Weisheit des Men„schen besteht darin, sein Schicksal so wenig als möglich „dem Zufalle der Ereignisse zu überlassen, sondern es, so „viel es angeht, von seiner Vorsicht und Vernunft abhängig „zu machen.“ — So wenig als möglich, und „so viel es

angeht! Das Wenige aber ist viel, und das Viele wenig. Ja, wenn es allein die Begriffe thäten, die Wahrheit die reine Frucht des Geistes wäre, das Leben und der Staat sich logisch ordnen ließen, wie ein wohlgesetzter Kettenschluß! Hat doch Garat selbst gesagt, die Mittel gegen die Gefahren, die der Gesellschaft drohen, seyen Aufklärung und Tugend. Die Tugend aber wird so wenig durch Speculation erzeugt, als durch Theorie befestigt. Es ist leichter den Menschen aufzuklären, als ihn tugendhaft zu machen. Zur Aufklärung muntert ihn sein Vortheil auf, von der Tugend entfernt er ihn nicht selten. Der Kunst, tugendhaft zu machen, mag sich nicht leicht eine Schule rühmen, da Hunderte, wie sie versichern, die Wahrheit schon tausendmal erfunden haben. Wohl hat die moralische Natur, wohl hat die physische ihre Gesetze, und die Stürme haben sie, wie die Leidenschaften, die Krankheiten des Körpers, wie die der Seele, die der Einzelnen wie die der Staaten. Noch kennen wir nicht alle Gesetze, nach denen sich Gewitter bilden und verbreiten, der Regen wechselt mit Sonnenschein, die Wärme mit der Kälte, die Ebbe mit der Fluth; und in der Brust des Mannes wechselt es häufiger und schneller als in den Regionen über der Erde, und die Tiefen in ihr sind unergründlicher als die Meere, und die Stürme in ihr heftiger und regelloser als Gewitterstürme. Ließe sich eine Theorie der Revolutionen aufstellen, dann gäbe es keine mehr; ließen sie sich voraussagen wie eine Sonnenfinsterniß, wie die Erscheinung eines Kometen, dann würde man ihnen vorbeugen.

Das Königthum war abgeschafft und an seine Stelle die Republik getreten; für Frankreich gab es eine andere Zeitrechnung, welche die Begründung der Freiheit und die Regierungsform, die sie sichern sollte, beständig in das Gedächtniß rief. Der Convent hatte strenge Maßregeln gegen die unbeeidigten Priester und die Emigranten ergriffen und fing nun an, sich mit dem Schicksale des Königs zu beschäftigen. Den 7 November erstattete Mailhe, im Namen des Gesetzgebungsausschusses, einen Bericht, in dem die Fragen beant=

wortet wurden, ob man Ludwig XVI richten könne, wer ihn zu richten habe, und welche Gesetze anzuwenden seyen. Der Berichterstatter kam über alle diese Fragen, die eine besonnene Versammlung, von Gerechtigkeit und Menschlichkeit beseelt, in große Verlegenheit gesetzt haben würden, mit Leichtigkeit hinweg. Für Alles, was der Mensch will, findet er Gründe, wie für Das, was er nicht will. Besitzt er noch Gelehrsamkeit, dann bereichert ihn dieselbe mit den Waffen, die seiner Sache dienen. Mailhe ist um die Gesetze nicht verlegen, die den König verdammen; selbst die Verfassung, die seine Unverantwortlichkeit und die Heiligkeit seiner Person ausspricht, bietet sie ihm dar. „Und, fragt „er dann, finden sich diese Gesetze nur in dem neuen Gesetz„buche der Franzosen? Bestanden sie nicht in allen Zei„ten und in allen Ländern? Sind sie nicht so alt, wie die „Gesellschaft selbst? Allenthalben wurden die Könige doch „nur eingesetzt, um die Gesetze vollziehen zu lassen, die für „Alle gelten; um, durch die Leitung der gesellschaftlichen „Macht, das Eigenthum, die Freiheit, das Leben jedes „Staatsgenossen zu schützen und den Staat selbst vor Unter„drückung zu bewahren. Allenthalben mußten sie unverletz„lich seyn, in dem Sinne, daß sie beleidigen die Nation be„leidigen hieß, die sie vertreten. Brachen sie aber ihre „Eide, beleidigten und verletzten sie selbst die Nation in ih„ren höchsten Rechten, oder in denen ihrer Glieder, morde„ten sie die Freiheit, statt sie zu schützen, hatte dann die Na„tion, durch die Natur der Dinge selbst, nicht das unver„gängliche Recht, sie vor ihren Richterstuhl zu laden, und „mit der Strafe der Unterdrücker oder der Räuber zu be„legen? Bei den Celten, unsern Vorfahren, behielt sich das „Volk immer seine ursprünglichen Rechte gegen den Fürsten „vor. Aber warum diese Scheu? Ist das Recht, das jede „Nation hat, ihre Könige zu richten und zu verdammen, „nicht eine nothwendige Bedingung, und von dem gesell„schaftlichen Acte, der sie auf den Thron erhob, unzertrenn„lich? Ist es nicht eine ewige, unveräußerliche Folge der

„Nationalsouveränetät? Wenn ein französischer Bürger an den „Ufern der untern Seine den Sarg Wilhelms des Erobe„rers anhielt, mit der Beschuldigung, er habe ihm sein „Feld genommen, und die Leiche dieses Fürsten nicht nach „dem Begräbnißplatze bringen ließ, ehe ihm sein Eigenthum „zurückgegeben worden; wenn Don Heinrich, von den „Ständen Castiliens gerichtet, erst in effigie und dann in „Person die schmählichste Degradation erduldete; wenn Jo„hanne von Neapel als Mörderin ihres Gemahls pein„lich verfolgt ward; wenn die französischen Könige vor die „Versammlungen der Bischöfe und Barone, die sich die Re„präsentanten der Nation nannten, geladen, von ihnen ab„gesetzt und verurtheilt wurden, sich scheren zu lassen und „den Rest ihres Lebens in einem Kloster zuzubringen; wenn „Don Alphons und ein Sohn von Gustav Wasa ihres „Thrones und der Freiheit auf immer verlustig erklärt wur„den, jener durch die portugiesischen, dieser durch die schwe„dischen Stände; wenn Karl I das Haupt auf dem Blut„gerüste verlor; wenn alle diese Fürsten und so viele andere „ihre Verbrechen mit einem schmachvollen oder tragischen Ende „büßten, dann gab es keine ausdrücklichen Gesetze, welche „die Strafe der schuldigen Könige bestimmt hatten, son„dern es liegt in der Natur der Nationalsouveränetät selbst, „wo es Noth thut, statt der Gesetze zu sprechen, wenn diese „schweigen, und die Strafen zu verhängen, welche die Ver„letzung ihres ersten gesellschaftlichen Actes treffen, oder auf „die Verbrechen der Könige die Züchtigung anzuwenden, „mit welcher die Verbrechen der übrigen Bürger bestraft „werden.“

Der Berichterstatter löset alle Zweifel, zerstreut alle Bedenklichkeiten, die den Convent abhalten könnten, Ludwig XVI zu richten. Auch die Formen, die dabei zu beobachten seyn würden, machen ihn nicht verlegen. Das Beispiel anderer Völker rechtfertigt die Franzosen, die, nach ihm, noch gewissenhafter und schonender zu Werke gehen, als jene es, in ähnlichen Fällen, gethan. „Man wirft dem engli-

„schen Parlamente vor," sagt er, „es habe die Formen „verletzt; aber in dieser Beziehung versteht man sich gewöhn„lich nicht, und es ist wesentlich, über diesen berühmten „Proceß unsere Begriffe zu bestimmen. Karl Stuart „war unverletzlich, wie Ludwig XVI; aber, wie Lud„wig XVI, hatte er die Nation verrathen, von der er „auf den Thron erhoben worden war. Unabhängig von al„len durch die englische Verfassung eingeführten Gewalten, „konnte Karl von keiner derselben weder angeklagt noch ge„richtet werden; nur von der Nation konnte es geschehen. „Da er verhaftet wurde, war das Oberhaus ihm ganz er„geben; es wollte nur den König und den königlichen De„spotism retten. Da bemächtigte sich das Unterhaus der „ganzen parlamentarischen Gewalt, und ohne Zweifel hatte „es in der Lage, in welcher es sich befand, das Recht dazu. „Aber das Parlament selbst war nichts als ein constituir„ter Körper; es repäsentirte die Nation nicht in der gan„zen Fülle ihrer Souveränetät, sondern nur in dem ihm durch „die Verfassung vorgezeichneten Wirkungskreis; es konnte „demnach den König weder selbst richten, noch das Recht dazu „übertragen. Es mußte thun, was der gesetzgebende Kör„per in Frankreich gethan, nämlich die Nation einladen, ei„nen Convent zu bilden. Hätte das Haus der Gemeinen „diesen Entschluß gefaßt, dann war die letzte Stunde des „Königthums in England gekommen; dann würde jener be„rühmte Publicist, welcher der erste der Menschen wäre, hätte „er seine Feder nicht durch die Apologie der Monarchie und „des Adels entehrt, nie einen Vorwand gehabt haben, „zu sagen: „Es war ein schönes Schauspiel, die unmäch„tigen Anstrengungen der Engländer zu sehen, um unter „sich die Demokratie einzuführen. Das erstaunte Volk suchte „die Demokratie und fand sie nirgends. Endlich, nach vie„len Bewegungen, Stößen und Erschütterungen mußte man „bei der Regierung wieder Ruhe suchen, die man geäch„tet hatte." „Unglücklicher Weise," fährt Mailhe fort, nachdem er den unsterblichen Verfasser des Geistes der Ge-

setze — denn von Montesquieu ist hier die Rede — zurechtgewiesen, „unglücklicher Weise ward das Haus der Gemeinen durch das Genie Cromwells geleitet, und Cromwell, der, unter dem Namen eines Protectors, König werden wollte, hätte in einem Nationalconvente das Grab seines Ehrgeizes gefunden.“

„Eine andere Frage, die sich darbietet,“ bemerkt der Berichterstatter, „ist die, ob das Urtheil, welches Sie über den ehemaligen König fällen, der Ratification aller in Gemeinde- oder Primärversammlungen vereinten Bürger unworfen werden soll. Auch diese Frage wurde von Ihrem Ausschusse erwogen, und er glaubt, sie müsse verworfen werden. Zu Rom sprachen die Consuln über alle peinlichen Fälle; galt es ein Verbrechen der beleidigten Majestät des Volks, oder auch nur ein solches, das mit dem Tode bestraft zu werden pflegte, dann mußte der Ausspruch dem Volke vorgelegt werden, das in letzter Instanz verdammte oder lossprach. Ward zu Sparta ein König angeklagt, die Gesetze übertreten oder die Interessen des Vaterlands verrathen zu haben, dann urtheilte ein Gerichtshof, der aus seinem Collegen, dem Senat und den Ephoren bestand, und er hatte das Recht, von diesem Urtheil an das versammelte Volk zu appelliren. Aber weder die Consuln zu Rom, noch die Könige, der Senat und die Ephoren von Sparta waren mit einer wahrhaften Nationalrepräsentation bekleidet; sie waren weit entfernt, die vollkommene Ausübung dieser Volkssouveränetät zu haben, oder zu verdienen, welche der Nationalconvent besitzt.“ Robert sagte: „Lange genug haben die Könige die Nationen gerichtet; nun ist die Zeit gekommen, wo die Nationen die Könige richten!“ Er stimmte nicht nur dafür, daß der König gerichtet werden solle, sondern auch für die Anwendung der Todesstrafe in diesem Falle, obgleich das Recht diese Strafe zu verhängen, ihm ein barbarischer Irrthum schien. Grégoire sprach sich sehr heftig in gleichem Sinne aus und fügte dem von Mailhe mitgetheilten Verzeichnisse abgesetz-

ter Könige folgende bei: Conrad, römischer König, Kaiser Heinrich IV, Kaiser Adolph, König Wenzeslaus, Christian II von Dänemark.

Den Proceß des Königs betrieb der Convent mit einer Ungeduld und Eile, die bewies, daß er durch die Entscheidung dieser wichtigen Sache erst zur rechten Ansicht seiner Gesinnung und Kraft gelangen könne. Hier mußten sich die Parteien offen zeigen, bestimmt erklären und durch den Erfolg ihrer Anstrengungen ihre Stärke und Schwäche kennen lernen. So stellte sich die Einheit in dem Convente her, und das Ausland erfuhr, was es von ihm und von Frankreich zu erwarten habe. Das sahen die Parteien ein und handelten demnach. Die Anklage des Königs ward aufgesetzt, in der Versammlung berichtigt und genehmigt, und der Monarch erschien vor den Schranken, um von dem Präsidenten verhört zu werden. Man gestattete ihm seinen Beistand und seine Vertheidiger zu wählen. Er wählte Target und Tronchet. Jener schrieb an den Convent, „er zähle sechs„zig Jahre, leide an Altersschwäche und müsse fürchten, dem „Vertrauen seines Clienten und der öffentlichen Erwartung „nicht zu entsprechen. Ich muß demnach,“ schließt er, „diesen Auftrag ablehnen; so will es mein Gewissen. Ein „freier Mann und Republicaner darf keine Sendung über„nehmen, die zu erfüllen er sich gänzlich unfähig fühlt.“ Er unterzeichnete sein Schreiben: Der Republicaner Target. Tronchet, ein Mann von sechs und sechzig Jahren erwiderte: „Dem Hofe gänzlich fremd, mit dem „ich nie in irgend einer mittelbaren oder unmittelbaren Be„rührung stand, konnte ich nicht erwarten, mich einer Ein„samkeit entrissen zu sehen, der ich mich gänzlich hingege„ben, um zur Vertheidigung Ludwig Capets mitzuwirken. „Wollte ich meinem Geschmacke und dem Zuge meines Cha„rakters folgen, dann würde ich keinen Anstand nehmen, „einen Auftrag abzulehnen, dessen ganze Delicatesse, viel„leicht dürfte ich sagen Gefahr, ich kenne... Dem sey „nun, wie ihm wolle, ich weihe mich der Pflicht, welche

„die Menschlichkeit mir auferlegt; als Mensch kann ich mei-
„nen Beistand einem Menschen nicht versagen, über dessen
„Haupt das Schwert der Gerechtigkeit erhoben ist.“ Malesherbes, dessen Haare siebenzig Jahre gebleicht hatten, schrieb an den Präsidenten des Convents: „Ich weiß nicht,
„ob Ludwig XVI einen Beistand zu seiner Vertheidigung
„erhält, und ob er denselben wählen darf. Wäre dieß der
„Fall, dann wünsche ich, man möge Ludwig XVI wissen
„lassen, daß wenn er mich zu dieser Stelle wählt, ich be-
„reit bin, mich ihr zu weihen. Ich verlange nicht, daß
„Sie den Convent von meinem Anerbieten in Kenntniß setzen;
„denn ich bin weit entfernt, mich für so wichtig zu halten,
„daß er sich mit mir beschäftige; aber zweimal ward ich in
„den Rath Desjenigen berufen, der in der Zeit mein Herr
„gewesen, wo alle Welt nach dieser Stelle strebte; ich bin
„ihm denselben Dienst schuldig, wo Viele ihn gefährlich fin-
„den.“ — Noch Andere erboten sich zu gleichem Dienste, auch Malouet und Lalli-Tolendal, aus der constituirenden Versammlung rühmlich bekannt, die damals in London waren. Selbst ein Weib, männlicher als mancher Mann, wollte die Bemühungen des edlen Malesherbes nach Kräften unterstützen. Die Bürgerin Degouge schrieb an den Convent, „sie sey eine freimüthige, loyale Re-
„publicanerin, ohne Makel und Vorwurf, und halte Lud-
„wig XVI als König allerdings für fehlerhaft, aber nicht
„für strafbar, als dieses geächteten Titels verlustig; sein
„Tod würde eine Quelle von Ungemach für Frankreich seyn,
„und die Hinrichtung Karls I habe England entehrt. Ihr
„Benehmen im Anfang der Revolution könne ihren Eifer
„Ludwig verdächtig machen; aber sie finde schön, so einen
„unglücklichen Mann, der keine Stütze habe, eines Bessern
„zu belehren; Heldensinn und Edelmuth seyen auch das Erb-
„theil der Frauen.“

Auf Verlangen von Tronchet und Malesherbes wurde ihnen noch der gesetzkundige und rechtsgelehrte Desèze beigegeben, der den 26 December die Vertheidigung

des Königs an den Schranken des Convents vortrug. Er hatte das schwere Werk in vier Nächten niedergeschrieben, da er, wie er selbst erklärte, die Tage dazu verwenden mußte, mit seinen Collegen die Beweisschriften und Actenstücke zu durchgehen, und die Abfassung der Vertheidigung zu berathen. Es schien, als könne die Versammlung nicht schnell genug zur Entscheidung kommen. Kaum hatte sie die Rechtfertigung des Königs und seine Erklärung vernommen, er wisse nichts mehr beizufügen, da verlangte man von vielen Seiten, es solle sogleich das Urtheil gefällt werden. Das sahen die Besseren im Convente mit Unwillen und zürnten der Eile, die alle Gerechtigkeit, alle Menschlichkeit und Schicklichkeit verletzte. Es erhob sich vor Allen der muthige Lanjuinais. „Die Zeit der blutdürstigen Menschen ist „vorüber," sprach er. „Man muß nicht mehr glauben, „uns Beschlüsse entreißen zu können, welche die Versamm„lung entehren. Man will Sie bestimmen, den Angeklag„ten zu richten, ohne Ihnen die Zeit zu lassen, über seine „Vertheidigung zu denken. Wir können nicht seine Richter „seyn; wir können Den nicht richten, dessen Verbrechen „vielleicht Einige von uns zum Gegenstande haben; wir „können nicht in derselben Sache zugleich Richter, Gesetz„geber, Anklags= und Urtheilsgeschworne seyn, besonders „da wir schon vorher unsere Meinung, Einige mit wilder „Blutgier, ausgesprochen haben. Richten wir aber, dann „müssen wir die durchaus nothwendigen Formen beobachten, „welche die Natur vorgezeichnet hat: sie fordert, daß jeder „Mensch nach den Gesetzen seines Landes gerichtet werde. „Ich wollte lieber selbst sterben, als den Tyrannen, und „wäre er der verabscheuungswürdigste von Allen, gegen Ge„setz und Recht verdammen." — „Sie ziehen," unterbrach den Redner eine Stimme, „Sie ziehen also das Wohl des „Tyrannen dem Wohle des Volkes vor!" — Lanjuinais „erwiderte: „Ich höre von dem Wohle des Volkes sprechen; „das ist gerade der glückliche Uebergang, den ich nöthig „hatte. Nun, ich sage Ihnen, daß die Politik und das

„öffentliche Wohl Sie bestimmen sollten, Ludwig nicht zu „richten, diese Versammlung, die Hoffnung der Franzosen, „nicht in Gefahr zu bringen, sie nicht allen Unfällen aus- „zusetzen, die sich aus dem Unbestande der öffentlichen Mei- „nung ergeben könnten. In der beweglichen Meinung des „Volks gibt es von der Wuth zum Mitleid, von dem Hasse „zur Liebe nur Einen Schritt. Fügen Sie zu dieser Ge- „fahr nicht die Ihrer Incompetenz und aller verletzten For- „men. Ziehen Sie das öffentliche Wohl zu Rathe; es „fordert, daß Sie die Sache an die Urversammlungen ver- „weisen, oder, im Betreff des Königs, nur eine Maßre- „gel der allgemeinen Sicherheit ergreifen.“ Diese Mei- nung, die Lanjuinais in der Versammlung nur hinge- worfen hatte, führte er sogleich schriftlich aus und übergab sie der Oeffentlichkeit mit dem vorgedruckten Wahlspruch: „Gilt es ein Menschenleben, dann kann man nicht zu lange „zögern.“ (*)

Auch Rabaut Saint-Etienne erklärte sich in dem- selben Sinne. Er sagte: „Die Nation hat Sie gesendet, „damit Sie die Gewalt übertragen, nicht aber in ihrer gan- „zen Fülle selbst üben, denn unmöglich kann sie nur ihren „Herrn haben wechseln wollen. Wendet man mir ein, Sie „hätten ja schon in andern Fällen die richterliche Gewalt „geübt, dann erwidere ich, daß ich gerade darüber Klage „führe. Was mich betrifft, so gestehe ich Ihnen, daß ich „meinen Antheil Despotism müde bin; ja, die Tyrannei, „die mir zugefallen ist, hat mich ermüdet, erschöpft, ge- „peinigt, und ich seufze nach dem Augenblicke, in dem Sie „einen Nationalgerichtshof ins Leben rufen, der mir die „Formen und die Haltung eines Tyrannen nimmt. Man „sagte, die Politik gebiete, daß wir Ludwig richten... „Die Politik! Aus der Geschichte hätten wir nützliche „Lehren schöpfen können; sie hätte uns gezeigt, daß die „wahre Politik darin besteht, nützliche Gesetze zu geben.

*) Nunquam de morte hominis cunctatio longa est.

„Die Geschichte hat die Engländer getadelt, nicht weil sie „einen König gerichtet, sondern weil die Gemeinen, heimlich durch Cromwell angetrieben, sich das Recht zu richten angemaßt; weil sie die hergebrachten Formen verletzt, „den Nationalwillen ausgesprochen, ohne ihn befragt zu haben. Und dieses Volk, dieses Volk von London, das die „Hinrichtung des Königs so ungestüm betrieben, war das „erste, das seinen Richtern fluchte und vor seinem Nachfolger niederkniete. Als Karl II den Thron bestieg, gab „ihm dieselbe Stadt ein glänzendes Fest; das Volk gab sich „der unmäßigsten Freude hin, und konnte nicht genug eilen, der Hinrichtung derselben Richter beizuwohnen, die „Karl den Manen seines Vaters opferte! Volk von Paris, Parlament von Frankreich, habt Ihr mich verstanden?...“

Alle Bemühungen einiger muthigen und wohlgesinnten Männer, wie Lanjuinais und Rabaut, hatten keinen Erfolg. Der Geist, der die Mehrheit der Versammlung trieb, war ein anderer; ihn verstanden Saint-Just und Robespierre, und sie rissen, besonders dieser, den Convent unwiderstehlich mit sich fort. Die Gemeinde von Paris, die durch rohe Härte und wilde Grausamkeit weit über den Convent hinausragte, ermuthigte, unterstützte und feuerte die verwegensten seiner Mitglieder an. Der König ward verurtheilt und hingerichtet.

Die Todesstrafe ist ein Zeichen und ein Mittel der Barbarei. Schreitet die Menschheit im Bessern wirklich fort, wie ich zu glauben wage, dann werden, dann müssen Zeiten kommen, die diese Morde der Gerechtigkeit, mehr noch als die Heimlichkeit der Justiz, mit Abscheu in der Geschichte finden und als Frevel gegen unser Geschlecht verdammen. Ihr bestraft den Mörder durch den Mord; das ist Wiedervergeltung, Auge für Auge, Zahn für Zahn. So meint Ihr; aber Dem ist nicht so. Den Mord begeht der Mörder von blinder Leidenschaft bethört, von Zorn ent-

brannt, von Rache getrieben, von drückendem Mangel zur Verzweiflung gestachelt. Ein unseliger Augenblick sieht die rasche That vollbringen. Vor diesem verhängnißvollen Augenblicke weiß das Schlachtopfer nichts davon, dem übrigens auch die Vertheidigung gestattet ist. In dem Mörder seht Ihr, in der Regel, einen Menschen ohne Bildung, in dem kein besseres Gefühl, kein Gedanke, der die Menschheit ehrt, entwickelt worden ist. Wer sind nun Jene, die diesen Mörder, des begangenen Mordes wegen, morden? Nüchterne, besonnene Männer, nicht verletzt, nicht gekränkt, behaglich zur ruhigen Berathung beisammen sitzend, von keiner Leidenschaft gereizt, von keinem Bedürfnisse getrieben, mit schwerer Wissenschaft zu dem hohen Berufe ausgerüstet, aus der Rüstkammer dieser Wissenschaft Vorschriften, Beweise, Gesetze und Auslegungen der Gesetze mit Vorsicht sammelnd, mit Scharfsinn prüfend; ihr Mord ist nicht der verhängnißvolle Streich des Augenblicks. Sie morden Tage, Wochen lang, mit scharfsinnigen Henkerskünsten, mit allen Qualen eines gepeinigten Gemüthes, dem man den Tod, verbunden mit der Schande, schonungslos, beständig in schauderhafter Nähe zeigt; und ihrem Opfer ist keine Vertheidigung gestattet, die nur ein neues Verbrechen wäre. Sagt doch: auf welcher Seite ist der wahre Mord? der wohl erwogene, mit Vorbedacht beschlossene Mord? Die stupide Gelehrsamkeit, die den ganzen Apparat barbarischer Wissenschaft aus fernen und nahen Jahrhunderten und Ländern zusammen häuft, um den gesunden Verstand und das gesunde Gefühl in dem aufgethürmten Schutte zu begraben, wird diese Frage seltsam und anmaßend finden, und an ihr den Plebejer an Herz und Geist erkennen, den die Majestät der Schule nicht geadelt hat. Die Todesstrafe ist ein Mittel der Gerechtigkeit, wie der Krieg, der mit dem Schwerte über Recht und Unrecht entscheiden soll. Aber der Krieg, in dem man nichts Anderes als einen Zweikampf von Vielen sehen kann, die sich gewöhnlich nicht einmal kennen, und zum erstenmal zusammentreffen, um sich zu würgen, hat

doch das Verdienst, daß er den Muth weckt und stählt, an Entbehrungen gewöhnt, den Scharfblick und Arm der Kämpfer übt, und ein schlaffes verweichlichtes Geschlecht an Gefahr und Widerstand gewöhnt, und manchen Tugenden, wenn auch vielen Lastern und Verbrechen, zur Schule dient. Die Gerechtigkeit, die zum Tode verurtheilt, kann nur schlachten.

Wenn es, nach unsern gesellschaftlichen Anordnungen und Einrichtungen, eine Classe von Menschen gibt, die das Daseyn nackt empfängt; die vor ihrer Geburt schon enterbt, auf kein Gut der Erde Anspruch haben; die, weil sie ohne Vermögen sind, auch ohne Bildung, ohne Erziehung und Unterricht, in stumpfsinniger Thierheit nur der Befriedigung der rohesten Bedürfnisse der Sinne leben; die Frost und Hunger zur Verletzung eines Gesetzes treibt, das die Wälder und Früchte des Feldes schützt, die Gott für seine Geschöpfe wachsen läßt und selbst die Thiere nicht schonen; wenn die Angst der Verzweiflung, die Noth darbender Geliebten, der Jammer von Eltern, von Frau und Kindern, den Sohn, den Gatten und Vater zum Diebe, zum Räuber, der unerwartete Widerstand zum Mörder, treffliche Mauth- und Zollanstalten, Salzmonopole, die er aus Mangel zu umgehen sucht, zum Verbrecher machen, dann — bewundert die ausgleichende Gerechtigkeit! — dann hat der Staat doch für diese Classe von Menschen Corrections- und Zuchthäuser, das Schwert des Henkers, Rad und Galgen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben, und darum Mord um Mord, Verbrechen um Verbrechen! Aus welcher Quelle ist diese Weisheit geschöpft, die der Thierheit, aber sicher der Menschlichkeit nicht angehört? Edel, großmüthig ist sie nicht; sie ist auch nicht gerecht. Mit dem Leben nimmt sie hier Nichts, dort Alles, in einer Geldstrafe von einigen Gulden hier die letzten Mittel des Daseyns, dort mit Tausenden kaum das Spielgeld, das der leichtsinnige oder liederliche Reiche, der es auch nicht erworben hat, muthwillig an einem Abend auf einige Karten setzt.

Der

Der Tod des Königs hat der Freiheit nicht gedient, seine Richter nicht geehrt. Was wäre das auch für eine Freiheit, die das Blut wehrloser Opfer brauchte? Freiheit ist das Höchste, das Heiligste, was der Menschheit angehört, was sie erwerben kann; darum schänden sie Die nur, die meinen, der Weg zu ihr führe über Sünden und Verbrechen. Diese schlechten Freunde sind ihre gefährlichsten Feinde. Nur Nothwehr, durch die Selbsterhaltung gebotener Widerstand entschuldigt, rechtfertigt die Vernichtung eines Menschenlebens. Wer der König früher gewesen ist, kann hier nicht die Frage seyn; er war König, er hatte sich nicht selbst dazu gemacht. Die Frage ist, ob sein Tod ein Mittel der Rettung oder der Erhaltung von Frankreich war; wäre er ihm auch nützlich gewesen, dann konnte doch nur er dem Wohle des Landes sein Leben freiwillig zum Opfer bringen; fordern durfte es dasselbe nicht. Eine Nation, die ihren Fürsten der Tyrannei anklagt, sollte nicht vergessen, daß der Angeklagte einen Mitschuldigen haben muß, vielleicht nicht weniger strafbar als er selbst, die Nation nämlich, die den Tyrannen geduldet, die Tyrannei ertragen hat. Ludwig XVI war übrigens kein Tyrann.

Es ist hier der Ort nicht, in eine Erörterung der Anklagepunkte gegen den König einzugehen; nur den Schluß der Vertheidigung führen wir hier an: „Ludwig hatte mit zwanzig „Jahren den Thron bestiegen, und mit zwanzig Jahren gab „er auf dem Throne das Beispiel guter Sitten; keine straf„bare Schwäche, keine verderbliche Leidenschaft folgte ihm „auf denselben; er erwies sich auf ihm sparsam, gerecht, „streng und als einen beständigen Freund des Volkes. Das „Volk wünschte die Aufhebung einer verderblichen Abgabe, „die auf ihm lastete; er hob sie auf. Das Volk verlangte „die Vernichtung der Leibeigenschaft; er fing damit an, daß „er sie auf seinen Domänen vernichtete. Das Volk bat um „Reformen in der peinlichen Gesetzgebung, damit das Loos „der Angeklagten erleichtert würde; er bewirkte diese Refor„men. Das Volk wollte, daß Tausende von Franzosen, welche

„die Strenge unserer Gebräuche bisher der Rechte beraubt „hatte, die dem Bürger zustehen, diese Rechte erlangen oder „wiedererhalten sollten; er gab ihnen den Genuß derselben „durch die Gesetze. Das Volk wollte die Freiheit; er gab „sie ihm; er berief die Reichsstände, und ein Decret der Na„tionalversammlung vom 4 August 1789 erklärte ihn für den „Wiederhersteller der französischen Freiheit. Er kam dem „Volke sogar mit freiwilligen Opfern entgegen; und im Namen „dieses Volkes ... ich vollende nicht..."

Von Gesetzen kann wohl hier im Ernste nicht die Rede seyn. Was machten Gesetzgeber und ihre gewöhnlich noch schlimmern Ausleger, Deuter und Vollzieher nicht aus den Gesetzen! Wem das ewige, lebendige Gesetz der Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit und Menschenliebe nicht ins Herz geschrieben ist, der findet in dem todten Buchstaben des Gesetzes doch nur den Widerhall der eigenen Stimme. Verantwortlich war der König nicht nach der Verfassung; kein constitutioneller König soll es seyn. Das ist eine politische Fiction, ganz gut in Verfassungen, bei parlamentarischen Verhandlungen und vor Gerichten, aber im bewegten Leben ohne Folgen und Bedeutung. Der König kann freilich nicht Unrecht thun, wenn ihm auch kein Mensch Recht gibt. Was wäre ein König nach dieser Fiction? Auf der Staatsbühne ein gekrönter Statist. Da gäbe es keine Persönlichkeit, keine Wirkung auf das Volk und demnach von seiner Seite auch keine Gegenwirkung. Da wäre weder Wohlthat, noch Dankbarkeit, weder Haß noch Liebe. Dem ist nicht so, und ich würde es für ein Unglück für Fürsten und Völker halten, wenn dem so wäre. Wo Menschen beisammen leben, werden sie sich menschlich berühren, sich freundlich suchen, oder feindlich fliehen. Dem Fürsten wird das Volk mit Liebe und Dankbarkeit ergeben seyn, oder ihn als seinen Quäler hassen. Die Verfassung kann über die Gesinnungen und Gefühle der Völker so wenig verfügen, als über die Ereignisse, die sie erzeugen. Ludwig XVI war nicht verantwortlich, und starb durch Henkers Hand. Napoleon war nicht verantwortlich; als ihn

aber das Vertrauen der Nation aufgegeben hatte, wie er früher die Sache der Nation, da ließ sie das Urtheil der Verbannung an ihm vollziehen, voll Bewunderung für seine Größe, voll Schmerz über den selbstsüchtigen Gebrauch, den er davon gemacht. Ludwig XVIII war nicht verantwortlich; als er aber Frankreich nicht gab, was Frankreich glaubte mit Recht von ihm erwarten zu dürfen, da sah ihn Frankreich ohne Theilnahme zum zweiten Male nach dem Auslande fliehen. Karl X war nicht verantwortlich; da er aber seine feindselige Haltung gegen die Nation ohne Rückhalt zeigte, da ließ ihn diese den nächsten Weg aus einem Reiche nehmen, das ihm fremd geblieben war. Die Gesinnungen und Gefühle der Völker wissen, wie die Geschichte, nichts davon, daß die Könige nicht verantwortlich sind. Sie stehen vor ihrem Richterstuhle, und über sie wird Gericht gehalten mit Lob und Tadel, Neigung und Widerwillen, Liebe und Haß, Verehrung, Abscheu oder Gleichgültigkeit, und selbst ihrem Andenken folgt Segen oder Fluch in die Gruft der Todten nach. Die sogenannte Unverantwortlichkeit sollten die Fürsten darum nicht mißverstehen. Sie müssen dem Volke angehören, wollen sie anders Fürsten dieses Volkes seyn. Die constitutionelle Lehre, die sie der Verfassung und dem Staate als einen todten Schmuck einverleiben möchte, ist gefährlich. Man wird, früher oder später, fragen, zu was der kostspielige Hausrath dient, aus dem Niemand Vortheil zieht. Selbst Eltern, die im unthätigen Alter nur müßige Gäste ihrer Kinder sind, machen diesen oft das geräumigste Haus zu eng, und das väterliche Regiment ist eine verbrauchte Redensart, die kaum ein kindliches Herz mehr rührt.

Danton sagte im Convente: „Ihr habt den Königen „den Handschuh hingeworfen; dieser Handschuh ist der Kopf „eines Königs, das Vorzeichen ihres nahen Todes.“ War dieß die Absicht des Convents, dann hat er sie erreicht; der Handschuh ward aufgenommen, wenn auch der nahe Tod noch ferne blieb. Frankreich bot jetzt ein nie gesehenes, unerhörtes Schauspiel dar. Ein scheußlicher Bürgerkrieg entwickelte sich

in seinen Eingeweiden. Ganz Europa, Dänemark ausgenommen, erhob sich gegen es, zum Theil von ihm herausgefordert. Der Staat war ohne Verfassung, ohne Handel, fast aller Hülfsquellen beraubt, aus denen er Wohlstand und Kraft zu schöpfen pflegt. Er war ohne Staatsleute und Feldherren; selbst Lafayette und Dumourier hatte die Gefahr des Blutgerichts nach der Fremde getrieben; die fähigen Beamten, die tüchtigen Officiere und Seeleute waren ausgewandert; sogar der Stoff fehlte, aus dem man gewöhnlich nur Kriegs- und Friedenshelden zu machen wußte; es gab weder Adel mehr noch hohe Geistlichkeit—die beiden Stände, die sich im Besitze der Kriegs- und Regierungskunst glaubten, die ihnen als ein Geheimniß gehörte. So war die Lage Frankreichs; der Staat ohne König, ohne Hof, ohne große bevorrechtete Geschlechter, ohne innere und äußere Politik; keine Staatskunst, keine Diplomatie; nach Herkommen, Gebrauch und Vorschrift ein Leib ohne Seele. Wer hätte Frankreich in dieser Lage nicht rath- und hülflos glauben sollen? Es war es nicht. Dieses Frankreich — so hatte sich alle Ordnung verkehrt! — dieses Frankreich ging aus dem Kampfe mit sich selbst, aus dem Kampfe mit Europa siegreich hervor! Was man vor seinen Augen sieht, wagt man kaum zu glauben; es gränzt an das Wunderbare, man erstaunt, begreift es nicht, findet es im Widerspruche mit allen Regeln der überlieferten Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Das Große entstellt sich zum Ungeheuern, der Muth wird Verwegenheit, die Tugend selbst nimmt im Uebermaße die Gestalt des Verbrechens an. Von dem Erhabenen mit Begeisterung hingerissen, von dem Schlechten voll Ekel zurückgestoßen, steht man zwischen Bewunderung und Abscheu, wie das Land zwischen Leben und Vernichtung, das Volk zwischen Raserei und Heldengröße. Es fehlt aller Maßstab der Vergangenheit für diese beispiellose Gegenwart.

Der Feldzug der verbündeten Oesterreicher und Preußen hatte nicht den erwarteten Erfolg. Preußen läßt Schritte thun, um eine Annäherung und endliche Verständigung her-

beizuführen. Der Vollziehungsrath erklärt: „die französische „Republik unterhandle nicht mit Feinden, die auf ihrem Ge= „biete stehen.“ Der Vollziehungsrath, der aus den Mini= stern bestand und die ausübende Gewalt unter der Leitung des Convents besaß, hatte diesen Beschluß unter dem 25 Sep= tember 1792 gefaßt, und der Convent bestätigte ihn mit unge= theiltem Beifall. Die Minister waren Roland, Servan, Clavières, Danton, Monge und Lebrun.

Am 24 October faßte derselbe Vollziehungsrath den Be= schluß: „daß die französischen Heere weder die Waffen nieder= „legen, noch Winterquartiere beziehen sollen, ehe die Feinde „der Republik über den Rhein vertrieben seyen.“

Die außerordentlichen Gefahren, welche Frankreich von allen Seiten bedroheten, machten außerordentliche Mittel nöthig, um ihnen zu begegnen; und man fand sie in der Ent= schiedenheit und dem Muthe der Männer, in deren Händen die Leitung der Angelegenheiten des Staates lag, in der Hin= gebung des Volks und seiner Begeisterung für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes, der kein Opfer zu groß war. Die feindselige Einmischung der Fremden, die drohende, beleidi= gende Sprache, mit der sie eine Nation erbitterten, die das Be= wußtseyn ihrer Kraft hatte, und den Willen sie zu gebrauchen, steigerten diese Liebe und Begeisterung nicht selten bis zur Wuth. Die leichtsinnige Anmaßung, von der leeren Aufgeblasenheit der Ausgewanderten unterhalten, redete nur von Züchtigung, Reue und Unterwerfung. In solchem Tone waren, wie das Manifest des Herzogs von Braunschweig, fast alle Erklärun= gen an Frankreich, selbst die diplomatischen Noten an seine Gesandten und die Verhandlungen mit denselben abgefaßt. Abschriften dieser Actenstücke wurden vielfältig verbreitet, weil durch solche Verkehrtheit, wie das gar oft geschieht, die Feinde der Sache, die sie verderben wollten, besser dienten, als selbst die Freunde es vermochten. So war auch der im Julius 1791 zu Pavia abgeschlossene Vertrag, der Frankreich, etwas voreilig, als eine leichte Beute zerstückelte und die abgerisse= nen Glieder unter seine Nachbarn vertheilte, ganz geeignet,

das tief verletzte Volk mit einer gemeinschaftlichen Gesinnung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu beleben. Die Coalition gab, in diesem Vertrage, die Theile der österreichischen Niederlande, welche an Ludwig XIV abgetreten worden waren, an Oesterreich zurück. Lothringen kam wieder an dasselbe Haus, und das Elsaß an das deutsche Reich. Die Schweiz, Sardinien und Spanien waren nicht weniger gut bedacht, wenn sie die verbündeten Anstrengungen nach Kräften unterstützten, und erhielten reichen Zuwachs vom französischen Nachbarlande.

Der Convent erließ seinerseits am 19 November 1792 ein Decret, durch welches er im Namen der französischen Nation erklärte: „er bewillige Beistand und brüderliche Liebe „allen Völkern, die frei zu werden verlangten. Zugleich er„theilte er dem Vollziehungsrathe den Auftrag, den Befehls„habern der französischen Heere aufzugeben, das angeführte „Decret in verschiedenen Sprachen drucken und in allen Ge„genden bekannt machen zu lassen, in welche sie mit ihren „Truppen gelangen würden." So wie die französischen Truppen ein fremdes Land besetzten, ward der Conventsbeschluß in ihm bekannt gemacht, der die Volkssouveränetät verkündete, alle bestehenden Behörden und Abgaben, den Zehnten, die Feudalität mit ihrem langen Zuge von Gerechtsamen, Gebühren, Unterthänigkeitspflichten, Banngerechtigkeiten, Hörigkeit, Jagd- und Fischereiberechtigungen, Frohnen, Adel und überhaupt alle Privilegien aufhob. — Das war der Schlauch des Aeolus, von dem Canning später zu dem Continente sprach. Von der Hand geöffnet, die sich darauf versteht, strömt er Stürme aus, welche die Wogen der Völker bis zum Grunde aufwühlen. Da Canning zum Entsetzen Aller davon sprach, die nicht vom Volke sind, war die Frucht zum Fallen reif. Zur Zeit des Convents hatte sie kaum abgeblüht. Stände, Völker und Menschen waren noch zu viel geschieden, die alte Meinung, der alte Glaube noch zu tief gewurzelt, die Bande, die das Bestehende zusammenhielten, noch zu fest und gut verwahrt, die Franzosen eben nicht im Genusse der Achtung und des Vertrauens, die allein

den Besitz des unheilschwangeren Schlauches gefährlich machen. Den Besonnenen rieth noch eine kluge Vorsicht die Danaer zu fürchten, auch wenn sie Geschenke bringen.

Seit jener Zeit, die so ferne liegt und uns doch so nahe ist, hat sich Vieles geändert. Zeit und Menschen haben das Ihrige dazu gethan. Der Schlauch ist noch gefüllt, und unvorsichtig wird mit ihm gespielt, gespielt von denen, welchen die Stürme großes Unheil bringen.

Durch ein Decret des Convents vom 7 März 1793 ward dem Könige von Spanien der Krieg erklärt. In den Monaten Februar und März desselben Jahres wurden aus den angränzenden eroberten Ländern drei neue Departemente — das der Seealpen, das von Jemappes und das des Mont-Terrible — gebildet, und, so wie die Städte Mainz, Brüssel, Lüttich, Gent und andere Gebiete, mit Frankreich vereinigt.

Den 9 März beschloß der Convent die Anstellung eines außerordentlichen peinlichen Gerichtshofs, um, ohne Appellation und ohne Recurs an das Cassationsgericht, die Verschwörer und Gegenrevolutionäre zu richten. Das vollständige Decret, das den folgenden Tag angenommen ward, wies diesem Gerichtshofe alle Versuche gegen die Freiheit, Gleichheit, die Einheit und Untheilbarkeit der Republik, gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates zu. Er bestand aus fünf Richtern, welche der Convent ernannte, und von denen drei rechtskräftig sprechen konnten, und aus einem Geschwornengerichte. Dieser außerordentliche Gerichtshof, der eine so schreckliche Berühmtheit erlangt hat, erhielt später durch einen Beschluß des Convents, den Namen Revolutionsgericht. Die Geschichte hat kein zweites aufzuweisen, das, nach Wohlgefallen, so viel Blut vergossen hätte. Selbst das Vermögen der zum Tode Verurtheilten fiel dem Staate anheim, und, wenn sie Wittwen oder Kinder hinterließen, die sich nicht selbst nähren konnten, dann wurden sie auf öffentliche Kosten unterhalten.

Die Einführung des schändlichen Gerichtes fand bei den wenigen Edlen und Muthigen, die kein Bedenken trugen, Le-

ben, Vermögen und Ruf für die Sache der Gerechtigkeit und Freiheit einzusetzen, starken Widerstand, aber vergebens. „Ich „widersetze mich," rief Lanjuinais, „dem Antrage, eine „solche Maßregel ohne Erörterung anzunehmen. Wenigstens „lasset Euch einen beschränkenden Zusatz gefallen, wenn Ihr „anders den Abscheu und Schrecken, den dieser Beschluß den „rechtschaffenen Bürgern einflößen muß, die über die Ver- „letzung der Gesetze trauern, vermindern wollt; wenn Ihr „anders wollt, daß die Freude der Verschwörer, die kein „Vergnügen kennen, als Verwirrung und Anarchie den Staat „quälen zu sehen, nicht vollständig sey. Ich schlage vor, daß „dieses Decret, so scheußlich durch die Umstände, die uns um- „geben, so scheußlich durch die Verletzung aller Grundsätze, „so scheußlich durch die entsetzliche Regellosigkeit der Aufhebung „der Appellation in peinlichen Fällen, nur für das Departement „von Paris gültig sey." Lautes Murren unterbrach den Red- ner, und Guadet und Valazé, die ihn unterstützen woll- ten, konnten nicht zum Worte kommen. Buzot ward noch schmählicher behandelt, blieb aber ruhig. „Ich weiß es," sprach er endlich, als man ihn vernehmen konnte, „ich weiß „es, daß einiger Muth dazu gehört, sich Anträgen zu wider- „setzen, durch die man uns zu einem Despotism führen will, „der schrecklicher ist als Anarchie. Uebrigens danke ich für „jeden Augenblick meines Lebens, den man mir gönnen will, „und betrachte mein Daseyn als eine milde Gabe. Lasse man „mir aber wenigstens die Zeit, mein Andenken vor Schande „zu bewahren, indem man mir erlaubt, gegen die Tyrannei „des Nationalconvents zu stimmen." Vergniaud sagte: „Schlägt man Ihnen vor, eine Inquisition einzuführen, die „tausendmal schrecklicher ist, als die von Venedig, dann „werden wir Alle lieber sterben, als dazu stimmen." — In weniger als acht und vierzig Stunden war der Antrag gemacht, der Entwurf, die Bildung des Gerichts betreffend, abgefaßt, erörtert, wenn man den stürmischen Streit darüber so nennen darf, und — beschlossen. Der Einführung des Blutgerichts folgte die Einführung blutiger Gesetze, so daß der Willkür

kein ausersehenes Opfer mehr entgehen konnte. Ein Decret vom 29 März sprach gegen die Verfasser und Drucker von Schriften, „die zur Auflösung der Nationalrepräsentation, zur „Wiederherstellung des Königthums oder der Einführung jeder „andern Gewalt, welche die Volkssouveränetät verletzt, auf„fordern, die Todesstrafe aus.“ Dieselbe Strafe ward gegen diejenigen erkannt, die auf das agrarische Gesetz antragen würden. Durch ein anderes Decret wurden alle Aristokraten außer dem Gesetze erklärt. Unter dem 1 April erließ die Versammlung einen Beschluß folgenden Inhalts: „In Erwägung, „daß es kein höheres Gesetz gibt, als das Wohl des Volks, „decretirt der Convent, daß er, ohne Rücksicht auf die Un„verletzbarkeit eines Repräsentanten der Nation, diejenigen „seiner Glieder in Anklagestand setzen werde, gegen die ein „starker Verdacht der Complicität mit den Feinden der Frei„heit, der Gleichheit und der republicanischen Regierung be„steht.“ Dieses Decret, seiner Väter würdig, war von Danton und Marat ausgegangen. In derselben Sitzung ward der Heilsausschuß, die ungebundenste Dictatur, in die sich Anfangs neun Glieder des Convents theilten, eingeführt. So war der Weg gebahnt, die Herrschaft mit Willkür auszuüben, und die Leidenschaften der Verwegensten sahen sich mit der Gewalt des Staates bewaffnet, die dem Pöbel und seinen Führern gänzlich überliefert ward. Da man nun die Mittel so vorbereitet fand, gebrauchte man sie zu dem vorgesteckten Zwecke. Danton hatte im Convent gesagt: „Zwi„schen den beiden Seiten der Versammlung gibt es weder „Frieden noch Waffenstillstand; die Republik kann nur durch „eine schreckliche Macht gerettet werden; die Aristokraten, „wie die Gemäßigten, sind Feinde des Vaterlandes, die man „vertilgen muß.“ Da er diese Worte sprach, die mit jauchzendem Beifall aufgenommen wurden, streckte er seinen Athleten-Arm gegen die Girondisten auf der rechten Seite aus; sie als ausersehene Todtenopfer bezeichnend, und fügte mit seiner gemeinen Beredsamkeit hinzu: „Ich habe mich in der Festung „der Vernunft verschanzt; mit den Kanonen der Wahrheit

„werde ich einen Ausfall aus ihr machen, und die Bösewichter „zermalmen, die mich anklagen wollten." Danton war ein Repräsentant der räthselhaften Zeit — jede hat den ihrigen, der mit ihr kommt und mit ihr vorübergeht — ein gewaltiger Centaur, halb Mensch, halb Thier, halb Bildung, halb Rohheit, mit großer geistiger Kraft, unbändiger Sinnlichkeit und moralischer Verworfenheit. In ihm lag ein reicher Stoff zu einem großen Manne, den der gemeine sinnliche Mensch aber abnutzte und verbrauchte.

Der 31 Mai entschied das Schicksal der Girondisten. Der lange Kampf zwischen der linken und rechten Seite, den Heftigen und den Gemäßigten, dem Berge und der Ebene oder dem Sumpfe, wie die Jacobiner lieber sagten, ward an diesem Tage ausgekämpft. Mit Erbitterung hatte man sie bisher angegriffen, jede Art von Beschuldigung gegen sie vorgebracht. Danton, Robespierre, Saint-Just und die untergeordneten Werkzeuge des Schreckens, die nichts auszeichnete als eine schamlose Verwegenheit, der rasende Marat an ihrer Spitze, und Barrère, dessen gewandter Geist ihm eine bessere Gesellschaft verdient hätte, wäre er nicht charakterlos gewesen, ein glattzüngiger, geschmeidiger Sprecher jeder Partei, die sich gerade im Besitze der Gewalt befand, alle diese aufrichtigen oder heuchlerischen Patrioten hatten ihre Kraft an der Gironde versucht, die durch die Ueberlegenheit ihrer Talente Achtung gebot. Da man im Convente nicht zur Entscheidung kommen konnte, ward die Hülfsmacht aufgeboten, der man bisher in ähnlichen Fällen den Sieg verdankte. Die Gemeinde von Paris mußte das souveräne Volk vertreten, um seine Repräsentanten auf den rechten Weg zu bringen. Wie Frankreich selbst von der constituirenden Versammlung zu der gesetzgebenden und von dieser zum Convente übergegangen war, so sah man die Gemeinde von Paris in noch größerer Abstufung von Bailly auf Petion und von diesem auf Pache herabkommen, der sie jetzt vertrat. Pache traf die nöthige Einleitung, die Sectionen vollendeten. Eine Deputation der Commissäre derselben erschien vor den Schranken

und ihr Wortführer sprach: „Gesetzgeber, ein großes Complot „gegen die Freiheit und Gleichheit ist eben ausgebrochen! Die „Commissäre der acht und vierzig Sectionen haben die Fäden „dieses Complottes entdeckt; sie werden die Anstifter desselben „verhaften lassen und dem Schwerte des Gesetzes überliefern. . „Vor Allem muß das Eigenthum unter die Verantwortlichkeit „der wahren Republicaner gestellt werden; man muß es also den „Ohnehosen anvertrauen. Da aber die achtbare Classe der Hand„werker den Lohn ihrer Arbeit nicht entbehren kann, so hat der „allgemeine Rath des Departements beschlossen, daß sie jeden „Tag vierzig Sous erhalten sollen, bis die Entwürfe der Gegen„revolutionäre gänzlich vereitelt sind.“ Der Convent decretirte, alles Widerspruchs einiger achtbaren Deputirten ungeachtet, daß die Arbeiter, die zum Dienste aufgefordert würden, um die Ordnung zu erhalten und das Eigenthum zu schützen, den Tag vierzig Sous erhalten sollen, und diese Abgabe sey von den Reichen zu erheben.

Die Verwaltung des Departements von Paris, verstärkt durch den Vorstand der Gemeinde, schloß sich endlich den Commissären der acht und vierzig Sectionen an, um einen neuen Sturm auf den Convent zu versuchen, der bisher noch widerstanden hatte. Der Wortführer derselben verlangte ohne Umschweif: „daß die Deputirten, die von der Gironde ihren Na„men führen, und die Minister Roland, Lebrun und Cla„vières in Anklagestand versetzt werden sollten.“ Roland und Clavières standen bei dem Volke in großer Gunst, als sie von dem Könige entlassen wurden; sie hatten sich nicht geändert, aber die wandelbare Stimmung des Volks. Robespierre, den die Zögerung verdroß, mit der man schon einen Tag verloren hatte, rief der Versammlung zu: „Bürger, „verderben wir nicht auch diesen Tag mit leerem Geschrei und „nichtsbedeutenden Maßregeln; dieser Tag ist vielleicht der „letzte, an dem die Vaterlandsliebe die Tyrannei zu bekämpfen „hat. Mögen die treuen Repräsentanten des Volks zusammen„halten, um sein Glück zu sichern.“ — „Kommen Sie doch „zum Schlusse,“ rief Vergniaud. — „Ja,“ erwiderte Ro-

bespierre finster, „ich komme zum Schlusse; zum Schlusse „gegen Euch! gegen Euch, die, nach der Revolution vom 10 „August, die Urheber derselben auf das Blutgerüst bringen woll„ten! gegen Euch, die nie aufgehört zur Zerstörung von Paris „aufzufordern! gegen Euch, die den Tyrannen retten wollten! „gegen Euch, die sich mit Dumourier verschworen! gegen „Euch, die mit Erbitterung dieselben Patrioten verfolgen, deren „Kopf Dumourier verlangte.“ — Robespierre machte Eindruck; doch zur Entscheidung kam es nicht. Da traf am 1 Junius noch eine Deputation der Gemeinde ein. „Man „muß der Sache ein Ende machen,“ sprach der Redner die Versammlung an; „man muß diese Gegenrevolution zu Ende „bringen; alle Verschwörer müssen ohne Rücksicht unter dem „Beile des Gesetzes fallen! Gesetzgeber, die acht und vierzig „Sectionen, die öffentlichen Gewalten, das ganze Departe„ment hat gestern das Anklagedecret gegen die Verräther ver„langt, von denen mehrere unter Euch sitzen: dieses Decret „verlangen wir! Das Volk hat sich erhoben; es steht aufrecht; „es erwartet!“ Noch einmal widerstand die Versammlung. Das war der Gemeinde von Paris, die einen pünktlicheren Gehorsam erwarten zu dürfen glaubte, zu viel; sie sendet, den 2 Junius, noch einmal Abgeordnete, die dem Convente sagen: „Bürger, das Volk ist es müde, sein Glück vertagt zu sehen! „noch einen Augenblick läßt es dasselbe in Euern Händen; „rettet es, oder wir erklären Euch, daß es sich selbst retten „wird!“ — Man streitet noch erfolglos für und gegen, als Barrère die Rednerbühne besteigt, und, im Namen des Heilsausschusses einen Bericht über zwei und zwanzig Mitglieder der Versammlung erstattet. Gegen wen Barrère bestimmt zu sprechen wagt, der muß verloren seyn. Sein Antrag ging indessen dahin: „daß die Beklagten sich freiwillig auf eine be„stimmte Zeit selbst ausschließen sollten.“ Es blieb also noch Hoffnung, war sie auch so zweideutig wie Barrère's Sprache. Lanjuinais, der sich unter den zwei und zwanzig befand, erklärte: „Erwartet von mir weder Suspension noch Entlas„sung.“ . . . — In der Versammlung erhebt sich ein wilder

Lärm; der Redner läßt seine Blicke auf den Schreiern ruhen und fährt ruhig fort: „Wissen solltet Ihr doch, daß ein Opfer, „das man, mit Blumen geschmückt, vor den Altar schleppt, von „dem Priester, der es opfert, nicht verhöhnt wird.“ Couthon hielt es für besser, gegen die bezeichneten Strafbaren sogleich die Verhaftung zu erkennen, und der Convent nahm diesen Antrag an. Unter den Männern, die dieses Urtheil traf, befanden sich Gensonné, Guadet, Brissot, Petion, Vergniaud, Rabaut Saint-Etienne, Salles Barbaroux, Lanjuinais, Louvet und die Minister Clavières und Lebrun. Sie fanden, mit wenigen Ausnahmen, den Tod auf dem Richtplatze, oder starben auf gefahrvoller Flucht im Elende und durch Selbstmord. Gleichgesinnte folgten ihnen, und die Opfer häuften sich mit jedem Tage. Roland und seine edle Gemahlin und der alte, ehrwürdige Malesherbes und der gelehrte Condorcet theilten dasselbe Schicksal. Der Siegeswagen der Freiheit ward nun ein Leichenwagen, der die abschüssige Bahn der Revolution über Menschen, Grundsätze, Gesinnungen, Glauben und Sitte unaufhaltsam hinabrollte, seine eigenen Führer abwarf und zerschmetterte, bis er im Sumpfe von Blut und Gräuel stecken blieb. Den Menschen, hat er einmal den Weg der Gesetzmäßigkeit und Ordnung verlassen, wirft ein Aeußerstes dem andern wie spielend zu, die Tyrannei der Anarchie, die Anarchie der Tyrannei.

Die so gestürzte Partei der Girondisten — das Wort Partei in gutem Sinne genommen — die auch, von einem ihrer Führer, Brissot, Brissotnier hießen, hatte die ausgezeichnetsten Talente und selbst große Tugenden aufzuweisen. Die Freiheit aufrichtig wollend, begünstigte sie die Bewegung, der selbst der Thron nicht widerstand. Da aber endlich alle gesellschaftliche Ordnung in ihr unterging, Volkshaufen sich die Rechte des Volkes anmaßten, die rohe Leidenschaft die Vernunft verdrängte, da erschracken sie über den Mißbrauch dessen, von dem sie nur den Gebrauch gewollt. Sie waren sich ihrer Kraft bewußt, und theilten den gefährlichen Irrthum,

der edeln Menschen so natürlich ist, daß große Kräfte, in guter Absicht angewendet, zum Ziele führen müßten; daß dieses Ziel nothwendig mit dem der Natur selbst zusammentreffe, und in dem Plane der Schöpfung, in der Absicht der Vorsehung liege. Sie verachteten ihre Feinde im Gefühle ihrer entschiedenen Ueberlegenheit, vergaßen aber, daß große Zwecke nicht immer die Folgen großer Mittel sind, und daß die gemeine Welt dem Geiste der Gemeinheit dienstbar ist. Es waren Männer unter ihnen, zu groß, um sich zu erniedrigen, die Wege zu gehen, die zu der Größe führen, zu welcher der bloße Erfolg erhöht. Es gibt Güter dieses Lebens, die für höhere Naturen nur Reize haben, so lange sie aus geheimnißvoller Ferne uns versuchen, die von dem Morgenroth der Hoffnung vergoldet wird. Der wirkliche Besitz und die Nähe, von keiner Täuschung mehr unterstützt, lösen diesen Zauber, und wenn man erst die schmutzigen oder steilen Pfade kennt, auf denen man die gepriesene Höhe erkriechen muß, dann mag man nichts mehr von diesem Ruhme der Eiteln, von dieser Größe der Kleinen, von dieser Erhöhung der Niedrigen. Ich weiß nicht, ob solche Gesinnungen die bedeutendsten Männer der Gironde zur Verfolgung von Parteizwecken und zum ekeln Kampfe mit schmutzigen Leidenschaften untüchtig machten; aber so viel ist gewiß, daß sie eine resignirte Unthätigkeit zeigten, die ihren geschäftigen Gegnern den Sieg erleichterte. Diese wußten nichts von der hochherzigen Begeisterung, die sich einer schönen Sache selbst zum Opfer bringt; sie trieb die Wuth der Fanatiker, die Andere sich zum Opfer ausersieht. Durch das Wort suchten sie die That, und sicherte diese den Erfolg, dann war sie auch gerecht. Müßige Menschen belagerten in ihrem Auftrage den Convent, klatschten Beifall oder murrten im Taglohn, und wo sie nicht ausreichten; stand die meuterische Bevölkerung einer unermeßlichen Gemeinde zu ihrem Beistande bereit.

Von einer Verfassung, von einer geordneten Regierung war nicht die Rede; es übte die Gewalt, wer sich ihrer bemächtigt hatte, und den Gebrauch derselben bestimmte die

Noth der Zeit, der Drang des Augenblicks, die herrschende Leidenschaft, welche die Verwegensten vertraten. Doch redete man auch davon, eine Verfassung einzuführen, die mit dem durchaus veränderten Zustande des Staates im Einklange stehen sollte. Schon am 15ten Februar 1793 erstattete Condorcet einen umständlichen gehaltreichen Bericht im Namen des Ausschusses, dem die Vorlegung eines Constitutions-Entwurfs übertragen war. Der Ausschuß bestand aus dem Berichterstatter selbst, aus Sieyes, Gensonné, Vergniaud, Petion, Thomas Payne, Barbaroux und Barrère. Der Convent hatte früher schon die aufgeklärtesten Männer aller Völker, alle Freunde der Freiheit und Gleichheit eingeladen, den Ausschuß mit ihrer Einsicht zu unterstützen und ihre Bemerkungen über das Verfassungswerk vorzulegen. Da man die politische Bildung der ganzen Welt zu diesem großen Zwecke benutzen wollte, so ward die Erörterung des vorgelegten Verfassungsentwurfs ausgesetzt. Nach einigen Monaten beschäftigte man sich mit der Erklärung der Rechte, die der Constitution zur Einleitung dienen sollte. Bei dieser Gelegenheit sprach Robespierre denkwürdige Worte, welche die Grundartikel seines politischen Glaubensbekenntnisses enthalten, und wenig beachtet worden sind. „Ich will," sagte er, „Ihnen einige Bemerkungen mittheilen, die nöthig sind, „um Ihre Theorie über das Eigenthum zu ergänzen! Möge „dieses Wort keine Besorgnisse erregen! Schmutzige Seelen, „die nur das Gold achten, ich will nicht an Eure Schätze „rühren, auf welche unreine Weise sie immer erworben sind. „Sie müssen wissen, daß jenes agrarische Gesetz, von dem „Sie so viel gesprochen, nur ein Phantom ist, von Schurken „hervorgerufen, um die Dummköpfe zu schrecken. Ohne Zwei„fel gehörte keine Revolution dazu, um der Welt zu zeigen, „daß ein übermäßiger Unterschied des Vermögens die Quelle „vieler Uebel und Verbrechen ist; aber wir sind darum nicht „weniger überzeugt, daß die Gleichheit der Güter ewig ein „Unding bleibt; auch glaube ich sie für das Privatglück weni„ger nöthig, als für das Gesammtwohl. Es ist wohl mehr

„darum zu thun, die Armuth zu Ehren zu bringen, als den „Reichthum zu achten. Die dürftige Wohnung des Fabri„cius hat den Palast des Crassus um nichts zu beneiden; „ich, meines Theils, wollte eben so gern einer der Söhne des „Aristides, der im Prytaneum auf Kosten der Republik erzo„gen wird, als der muthmaßliche Erbe des Xerxes seyn, „der im Schmutze der Höfe geboren ward, um einen Thron „zu besteigen, den die Erniedrigung der Völker schmückt und „das allgemeine Elend ziert. Bestimmen wir also aufrichtig „und ehrlich die Grundsätze des Eigenthumsrechts; das ist „um so nöthiger, weil die Vorurtheile und Laster der Menschen „kein anderes Recht in so dichte Wolken zu verhüllen suchten. „Fragen Sie jenen Menschenmäkler, was Eigenthum sey. . . „Er wird Ihnen sagen, indem er auf die lange Todtenlade zeigt, „die er ein Schiff nennt, in der er Menschen, die zu leben „scheinen, geknebelt aufgeschichtet hat: „Das ist mein Eigen„thum; ich habe sie alle gekauft, um so viel das Stück.“ „Fragen Sie jenen Edelmann, der Güter und Vasallen hat, „oder das Ende der Welt ganz nahe glaubt, seitdem er keine „mehr hat. . : Er wird Ihnen von dem Eigenthum eine „ähnliche Erklärung geben. Fragen Sie die erlauchten Glie„der der Dynastie Capet's, sie werden Ihnen sagen, das „heiligste Eigenthum sey ohne Widerrede das angeerbte Recht, „in dessen Besitze sie von ewigen Zeiten her gewesen, das Recht „zu unterdrücken, zu erniedrigen, und sich gesetzmäßig und „monarchisch der fünf und zwanzig Millionen Menschen zu „versichern, die mit ihrer Genehmigung das Gebiet von Frank„reich bewohnen.

„In den Augen aller dieser Leute hat das Eigenthum „keine moralische Grundlage. Warum scheint unsere Erklä„rung der Rechte denselben Irrthum zu theilen, da sie die „Freiheit für das erste Gut des Menschen, das heiligste der „Rechte, die er von der Natur empfangen, erklärt? Man „hat ganz richtig bemerkt, sie finde ihre Gränzen in dem Rechte „eines Andern. Warum haben Sie diesen Grundsatz nicht „auch auf das Eigenthum angewendet, das eine gesellschaft-

liche

„liche Einrichtung ist, als wären die ewigen Gesetze der Natur „weniger unverletzlich, als die Verträge der Menschen? Sie „haben die Artikel vervielfältigt, um dem Gebrauche des Eigenthums die größte Freiheit zu sichern, aber nicht ein Wort „gesagt, um die Natur und Rechtmäßigkeit desselben zu bestimmen, so daß Ihre Erklärung nicht für die Menschen, „sondern für die Reichen, für die Wucherer und die Tyrannen „gemacht scheint. Ich schlage Ihnen vor, diese Fehler zu „verbessern, indem Sie folgende Wahrheiten anerkennen: „1) das Eigenthum ist das Recht, das jeder Bürger hat, den „Antheil von Gütern, der ihm durch das Gesetz gesichert ist, „zu benutzen und darüber zu verfügen. 2) Das Eigenthumsrecht ist, wie jedes andere, durch die Verpflichtung beschränkt, „die Rechte des Andern zu achten. 3) Es darf weder die „Sicherheit, noch die Freiheit, noch das Daseyn, noch das „Eigenthum von Unsersgleichen gefährden. 4) Jedes Besitzthum, jeder Verkehr, wodurch dieser Grundsatz verletzt wird, „ist unerlaubt und unmoralisch.

„Sie sprechen auch von den Abgaben, um den unbestreitbaren Grundsatz festzustellen, daß sie nur von dem Willen des „Volks oder seiner Repräsentanten ausgehen können; aber Sie „vergessen eine Verfügung, welche die Menschlichkeit fordert: „Sie vergessen den Grundsatz der progressiven Besteuerung zu „heiligen. Denn kann es, in Beziehung auf die öffentlichen Abgaben, einen Grundsatz geben, der offenbarer aus der Natur „der Dinge fließt und auf der öffentlichen Gerechtigkeit beruht, „als der, welcher den Bürgern die Pflicht auferlegt, zu den „öffentlichen Lasten, im Verhältnisse ihres Vermögens, das „heißt, nach den Vortheilen, die sie von der Gesellschaft ziehen, progressiv zu steuern? Ich schlage Ihnen vor, denselben „in einem Artikel auszusprechen, der abgefaßt ist, wie folgt:

„Die Bürger, deren Einkommen, das zu ihrer Lebsucht Nöthige nicht übersteigt, sollen nicht gehalten seyn, „zu den öffentlichen Abgaben beizutragen; die übrigen „steuern zu denselben progressiv, nach dem Betrage ihres „Vermögens."

„Noch hat der Ausschuß durchaus vergessen, die Pflich-
„ten der Verbrüderung, die alle Menschen mit allen Nationen
„verbinden, so wie ihr Recht auf einen gegenseitigen Beistand
„aufzunehmen; er scheint die Grundlagen des ewigen Bundes
„der Völker gegen die Tyrannen übersehen zu haben. Man
„sollte sagen, Ihre Erklärung sey für einen in einen Erde-
„winkel geschobenen Haufen menschlicher Creaturen, nicht
„aber für die unermeßliche Familie gemacht, der die Natur
„die Erde zum Eigenthum und zum Aufenthalte angewiesen
„hat. Ich schlage Ihnen vor, diese große Lücke mit nach-
„stehenden Artikeln auszufüllen, die Ihnen nur die Achtung
„der Völker gewinnen können. Es ist wahr, sie können den
„Nachtheil haben Sie auf ewig mit den Königen zu entzweien.
„Für mich, ich gestehe es, hat dieser Nachtheil nichts Schrecken-
„des; er wird auch die nicht schrecken, die sich mit denselben
„nicht versöhnen wollen. Hier folgen meine vier Artikel:

1) „Die Menschen aller Länder sind Brüder, und die „verschiedenen Völker müssen sich nach ihrem Vermögen „gegenseitig unterstützen, wie die Bürger desselben Staa-„tes. 2) Wer eine Nation unterdrückt, erklärt sich für „einen Feind aller. 3) Die, welche ein Volk bekriegen, „um die Fortschritte der Freiheit aufzuhalten und die „Rechte des Menschen zu vernichten, sollen, vor Allem, „nicht als gewöhnliche Feinde, sondern als aufrührerische „Mörder und Räuber verfolgt werden. 4) Die Könige, „die Aristokraten, die Tyrannen, wer sie auch seyen, „sind Sklaven, die sich gegen den Souverain der Erde, „nämlich gegen das menschliche Geschlecht, und gegen den „Gesetzgeber des Weltalls, nämlich gegen die Natur, em-„pört haben.“

Von allen diesen Vorschlägen wurde auch nicht ein einziger angenommen; sie waren selbst für diese Zeit, der man doch in solcher Art viel zumuthen durfte, zu stark. Der ganze Antrag war ein politischer Anachronism, und die europäische Gesellschaft, um ihn auszuführen, entweder zu alt oder zu jung. Indessen erhielt auch der Verfassungsentwurf nicht den

gehofften Beifall. Die Versammlung vermehrte den Ausschuß mit fünf neuen Mitgliedern und ertheilte ihm den Auftrag, denselben umzuarbeiten. Den 10 Junius ward ein zweiter Entwurf vorgelegt, von dem Convente berathen, und am 24sten desselben Monats angenommen. Das Volk ertheilte ihm in den Urversammlungen, die zu diesem Zwecke gehalten wurden, seine Sanction, und so war der Entwurf zum Staatsgrundgesetze erhoben, aber nie in Vollzug gesetzt. „Diese Constitution," sagt ein Redner der damaligen Zeit, „erschien dem „Volke wie eine Gottheit, empfing seine Huldigung und verhüllte sich mit einem Schleier."

Gregoire hatte vorgeschlagen, auch eine Erklärung des Völkerrechts in die Verfassung aufzunehmen, die in folgenden Artikeln bestand: 1) „Die Völker befinden sich gegen „einander im Naturstande; das Band, das sie umschlingt, ist „die allgemeine Moral. 2) Die Völker sind von einander „unabhängig und souverain, welches auch die Größe ihrer Bevölkerung und der Umfang ihres Gebietes seyn mag. Diese „Souveränetät ist unveräußerlich. 3) Ein Volk muß gegen „die andern handeln, wie es wünscht, daß man gegen es „handle; was ein Mensch einem Menschen schuldig ist, das ist „ein Volk den andern Völkern schuldig. 4) Die Völker müssen im Frieden sich so viel Gutes als möglich erweisen, und „im Kriege so wenig Böses als möglich zufügen. 5) Das „besondere Interesse eines Volks ist dem allgemeinen Interesse „der menschlichen Familie untergeordnet. 6) Jedes Volk hat „das Recht die Form seiner Regierung anzuordnen und zu verändern. 7) Ein Volk hat nicht das Recht sich in die Regierung der andern zu mischen. 8) Es gibt keine den Rechten der Völker angemessene Regierung, als die auf die „Gleichheit und Freiheit gegründet ist. 9) Was von einem „unerschöpflichen und unschuldigen Gebrauche ist, wie das „Meer, gehört allen Völkern an, und kann nicht das Eigenthum Eines Volkes seyn. 10) Jedes Volk ist Herr seines Gebietes. 11) Ein Besitz, der sich in der Zeit verliert, begründet das Recht der Verjährung unter Völkern. 12) Ein

„Volk hat das Recht, den Eingang in sein Gebiet zu versagen, „und die Fremden auszuweisen, wenn es die Sicherheit er= „fordert. 13) Die Fremden sind den Gesetzen des Landes „unterworfen, und nach ihnen strafbar. 14) Die Verban= „nung wegen Verbrechen ist eine indirecte Verletzung des frem= „den Gebietes. 15) Die Unternehmungen gegen die Freiheit „eines Volkes sind ein Verbrechen gegen alle andern. 16) Die „Bündnisse, die einen Angriffskrieg zum Zwecke haben, die „Verträge oder die Allianzen, die dem Interesse eines Volkes „schaden können, sind ein Verbrechen gegen die menschliche „Familie. 17) Ein Volk kann einen Krieg unternehmen, um „seine Souveränetät, seine Freiheit, sein Eigenthum zu schützen. „18) Die Völker, welche sich im Kriege befinden, müssen den „Unterhandlungen, die wieder zum Frieden führen können, „einen freien Gang lassen. 19) Die öffentlichen Agenten, „die sich die Völker senden, sind von den Gesetzen des Landes, „in das sie geschickt worden, in Allem was den Gegenstand „ihrer Sendung betrifft, unabhängig. 20) Unter den öffent= „lichen Agenten der Nationen gibt es keinen Vorrang. 21) Die „Verträge zwischen den Völkern sind heilig und unverletzlich."

Ueber diesen Vorschlag des wohlwollenden und menschen= freundlichen G r e g o i r e, der einen ganz vortrefflichen Abschnitt in einem politischen Katechism geben würde, ging der Con= vent zur Tagesordnung über.

Die wesentlichen Bestimmungen der französischen Verfas= sung von 1793 sind folgende. Die Erklärung der Rechte in der Constitution von 1791 erhielt einige Zusätze, von denen nachstehende die wichtigsten seyn mögen: „Jeder Mensch kann „seine Dienste, seine Zeit vermiethen, aber sich weder selbst „verkaufen, noch verkauft werden; seine Person ist kein ver= „äußerliches Eigenthum. — Die öffentlichen Unterstützungen „sind eine heilige Schuld. Die Gesellschaft ist den unglück= „lichen Bürgern die Subsistenzmittel schuldig, indem sie ihnen „entweder Arbeit verschafft, oder denen, die nicht arbeiten „können, die Mittel ihres Daseyns sichert. — Der Unter= „richt ist ein Bedürfniß Aller. Die Gesellschaft muß die Fort=

„schritte der öffentlichen Vernunft aus allen Kräften begünstigen, „und den Unterricht allen Bürgern zugänglich machen. — Die „Souveränetät ist bei dem Volke. Sie ist eine und untheilbar, „unverjährbar und unveräußerlich. — Kein Theil des Volkes „kann die Macht des ganzen Volkes ausüben; aber jede ver„sammelte Abtheilung des Souverains muß das Recht genießen, „ihren Willen mit vollkommener Freiheit auszusprechen. — „Jedes Individuum, das sich die Souveränetät anmaßt, soll „von den freien Menschen sogleich getödtet werden. — Ein „Volk hat immer das Recht seine Verfassung zu revidiren, zu „reformiren und zu verändern; eine Generation kann die künf„tigen Generationen nicht ihren Gesetzen unterwerfen. — Der „Widerstand gegen die Unterdrückung ist die Folge der übrigen „Rechte des Menschen. — Es findet Unterdrückung gegen den „gesellschaftlichen Körper statt, wenn ein einziges seiner Glie„der unterdrückt wird. Es findet Unterdrückung gegen jedes „Glied statt, wenn der gesellschaftliche Körper unterdrückt „wird. — Verletzt die Regierung die Rechte des Volkes, dann „ist die Insurrection für das Volk und für jeden Theil des „Volks das heiligste der Rechte und die unerläßlichste der „Pflichten.

Nach der Verfassung hat die Rechte eines französischen „Bürgers Jeder, der in Frankreich geboren und ansässig ist, „nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre; jeder Fremde „nach zurückgelegtem ein und zwanzigstem Jahre, wenn er „seit einem Jahre in Frankreich ansässig ist, daselbst von sei„ner Arbeit lebt, oder ein Eigenthum erwirbt, oder eine „Französin heirathet, oder ein Kind adoptirt, oder einen „Greis ernährt; endlich jeder Ausländer, von dem der gesetz„gebende Körper erklärt, er habe sich um die Menschheit ver„dient gemacht.

„Die Gesammtheit der französischen Bürger bildet das „souveräne Volk. Dieses ernennt seine Deputirten unmittel„bar, und überträgt seinen Wahlmännern die Wahl der Ver„waltungsbeamten, der öffentlichen Schiedsrichter, der pein„lichen Richter und der Mitglieder des Cassationsgerichts;

„auch berathet es über die Gesetze. — Die Ur- oder Primärver-
„sammlungen bestehen aus den Bürgern, die seit sechs Mona-
„ten in dem Kantone wohnen. Sie zählen wenigstens zwei-
„hundert, und höchstens sechshundert stimmfähige Bürger. —
„Die Bevölkerung ist die einzige Grundlage der Nationalreprä-
„sentation. — Auf vierzigtausend Köpfe gibt es einen Deputir-
„ten. — Jeder Franzose, der bürgerliche Rechte genießt, ist im
„Umfange der Republik wählbar, und jeder Deputirte gehört
„der ganzen Nation an. — Die Urversammlungen wählen auf
„zweihundert Bürger einen Wahlmann, und die Wahlmänner
„bilden die Wahlversammlungen.

„Der gesetzgebende Körper ist untheilbar und permanent,
„und seine Sitzung währt ein Jahr. Er schlägt Gesetze vor
„und erläßt Decrete. Die Gesetze beziehen sich auf bürgerliche
„und peinliche Gesetzgebung; die allgemeine Verwaltung der
„Einnahmen und Ausgaben der Republik; die Nationalgüter,
„Gewicht, Gepräge und Benennung der Münzen; die Natur,
„den Betrag und die Erhebung der Steuern; die Kriegserklä-
„rung, den öffentlichen Unterricht; die öffentlichen Ehrenbezeu-
„gungen, die dem Andenken großer Männer zuerkannt werden.
„Die Decrete betreffen die jährliche Bestimmung der Land- und
„Seemacht; den Marsch fremder Truppen durch das französi-
„sche Gebiet, und das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in die
„französischen Häfen; Maßregeln der öffentlichen Sicherheit
„und Ruhe; die Vertheilung der öffentlichen Arbeiten und Un-
„terstützungen; die unvorhergesehenen und außerordentlichen
„Ausgaben; besondere und örtliche Maßregeln der Verwaltung;
„die Vertheidigung des Gebiets; die Ratification der Ver-
„träge; die Ernennung und Absetzung der Oberbefehlshaber der
„Heere; die Verfolgung der Staatsbeamten; die Anklage we-
„gen Complotten gegen die allgemeine Sicherheit der Republik;
„die Nationalbelohnungen. — Den Gesetzesentwürfen geht ein
„Bericht voraus, und die Erörterung und die vorläufige Ge-
„nehmigung des Gesetzes kann erst fünfzehn Tage nach dem
„Berichte stattfinden. — Der Gesetzesentwurf wird gedruckt
„und allen Gemeinden zugeschickt. Ist vierzig Tage nach der

„Uebersendung des Gesetzesentwurfs in der Hälfte der Departemente und einem darüber nicht der zehnte Theil der Urversammlung dagegen eingekommen, dann ist das vorgeschlagene „Gesetz gültig. Wird dagegen reclamirt, dann beruft der gesetzgebende Körper die Urversammlungen.

„Ein Vollziehungsrath von vier und zwanzig Mitgliedern „hat die Aufsicht und Leitung der allgemeinen Verwaltung; „doch kann er nur in Gemäßheit der Gesetze und Decrete des „gesetzgebenden Körpers handeln. Er ernennt und entsetzt die „obern Agenten der allgemeinen Verwaltung der Republik, so „wie auch die auswärtigen Agenten, und unterhandelt die Verträge. Die Wahlversammlung eines jeden Departements ernennt einen Candidaten, und von der Gesammtliste wählt „der gesetzgebende Körper die Mitglieder des Vollziehungsrathes, der mit jeder Gesetzgebung zur Hälfte erneuet wird.

„In jeder Gemeinde der Republik gibt es eine Municipal-Verwaltung, in jedem Districte eine Zwischenverwaltung, in jedem Departement eine Centralverwaltung. Die „Municipalverwaltungen werden von den Gemeindeversammlungen, und die Districts- und Departementsverwaltungen „von den Wahlversammlungen der Districte und Departemente „erwählt, und jedes Jahr zur Hälfte erneuet. Ihre Sitzungen sind öffentlich.

„Die Bürger haben das Recht ihre Streitigkeiten durch „Schiedsrichter entscheiden zu lassen, die sie selbst wählen, und „die Entscheidung derselben ist definitiv, wenn sich die Bürger „das Recht zu reclamiren nicht vorbehalten haben. Es gibt „Friedensrichter, welche die Bürger wählen, und deren Anzahl „der gesetzgebende Körper bestimmt. Sie vergleichen und richten ohne Kosten und werden, wie die öffentlichen Schiedsrichter, auf ein Jahr gewählt. — In peinlichen Sachen kann „ein Bürger nur auf eine von den Geschwornen angenommene „oder von dem gesetzgebenden Körper decretirte Anklage gerichtet werden. Die peinlichen Richter werden jedes Jahr von „den Wahlversammlungen ernannt.

„In Betreff der Abgaben erklärt die Verfassung, daß kein

„Bürger von der ehrenvollen Verpflichtung frei sey, zu den „Staatslasten beizutragen. — Die Gesammtmacht der Republik besteht aus dem ganzen Volke. Alle Franzosen sind Soldaten und werden in den Waffen geübt. Eine beständig unterhaltene Landmacht wird besoldet. Kein Armeecorps kann „berathen. — Wenn in der Hälfte der Departemente und einem darüber der zehnte Theil der Primärversammlungen eines „jeden derselben eine Revision der Verfassung, oder die Veränderung einiger Artikel derselben fordert, dann ist der gesetzgebende Körper gehalten, alle Primärversammlungen zu berufen, die entscheiden, ob ein Nationalconvent gebildet werden soll, um sich mit den verlangten Veränderungen zu beschäftigen. — Das französische Volk ist der Freund und natürliche Verbündete der freien Völker; es mischt sich nicht in „die Regierung der andern Nationen, gibt den Fremden, die „der Freiheit wegen aus ihrem Vaterlande verbannt werden, „eine Freistätte, verweigert sie aber den Tyrannen, und schließt „nie Frieden mit einem Feinde, der auf seinem Gebiete steht. „Die Verfassung verbürgt allen Franzosen die Gleichheit, die „Freiheit, die Sicherheit, das Eigenthum, die Staatsschuld, „die freie Ausübung des Gottesdienstes, einen gemeinschaftlichen Unterricht, öffentliche Unterstützung, unbeschränkte Preßfreiheit, das Petitionsrecht, das Recht Volksgesellschaften „zu bilden und den Genuß aller Menschenrechte. Die Republik ehrt die Redlichkeit, die kindliche Liebe und das Unglück."

Von dem Einflusse und der Wirksamkeit dieser Verfassung läßt sich nichts sagen, weil sie nicht ins Leben getreten, sondern ein theoretischer Versuch geblieben ist. Den 10 October erstattete Saint-Just, im Namen des Heilsausschusses, einen Bericht, in dem er die Nothwendigkeit darzuthun suchte, die provisorische Regierung als revolutionär bis zum Frieden beizubehalten, der auch angenommen ward. Der Berichterstatter behauptete, die Umstände erlaubten die Einführung der Verfassung nicht, und sie in Wirksamkeit setzen hieße: sie durch sich selbst opfern. In der That waren auch Gesetzmäßigkeit und Grundsätze, wie man sie geltend machte, un-

vereinbar. Saint-Just sagt: „Es ist kein Glück zu „hoffen, so lange noch der letzte Feind der Freiheit athmet. „Sie haben nicht nur die Verräther zu bestrafen, sondern „auch die Gleichgültigen; Sie haben Jeden zu bestrafen, der „sich in der Republik leidend verhält, und nichts für sie „thut.“

Solche Ansichten sind eben nicht besonders verfassungsmäßig; und wenn man eine Verfassung erst mit dem Frieden wollte, dann war dafür gesorgt, daß der Friede sobald nicht kam, weil bis zum letzten Feinde der Freiheit, der nicht mehr athmen durfte, noch ein weiter Weg zurück zu legen war. Der Heilsausschuß ward die Regierung, die Regierung mit der vollsten Willkür ausgestattet, da der Convent ihm dienstbar ward. Bald zeigte es sich, daß bei den häufigen und verwickelten Geschäften neun Mitglieder der Arbeit nicht gewachsen waren, und sie wurden nach und nach bis auf zwölf vermehrt. Man wird wenige Beispiele in der Geschichte finden, daß eine Staatsgewalt eine so unermeßliche Kraftäußerung, eine solche Thätigkeit und Festigkeit entwickelt hat. Vierzehn Heere standen schlagfertig, bald siegreich auf allen bedrohten Punkten des Reichs. Was Begeisterung, was Aufopferung und Hingebung vermag, die Nation hat es geleistet. Was ein Römer von den Römern forderte, diese Nation hat es erfüllt, im Handeln wie im Dulden. Schrecklich war der Kampf im Innern, schrecklich der Haß, die Rache, die Menschenblut nur reizte, stärkte, nicht sättigte; schrecklich war die Verwüstung des Landes. Lyon, Toulon, Nantes, die Vendée, ganz Frankreich sind Blutzeugen der Gräuel, die nicht die Noth, sondern die Raserei verübt; und Paris leuchtete in Allem als Muster vor, mit der Höllengluth verruchter Teufelei, wie mit dem Heiligenglanze edler Ergebung fürs Vaterland. Tugenden, Laster und Verbrechen, Verstand und Unsinn schienen in erfinderischem Wettkampfe sich zu überbieten, um es zweifelhaft zu lassen, welcher Geist in dem seltsamen doppelgestalteten Menschen stärker sey, der des Guten oder der des Bösen. Um zu zeigen, wie weit Aberwitz

und Schlechtigkeit den frechen Hohn mit dem Würdigen und Heiligen in uns zu treiben fähig sind, führen wir nicht die Septembertage, nicht die Gräuel der Vendée, nicht die Metzeleien von Collot=d'Herbois, nicht die Verwüstung von Lyon und Toulon, nicht Carrier's republicanische Hochzeiten, nicht die Hinrichtungen in Masse durch Kartätschen, die Noyaden, Sabraden und Fusilladen, sondern einen Auftritt an, der die tiefste Erniedrigung bezeugt, zu welcher der Mensch herabsinken kann, zum moralischen Selbstmorde nämlich, zur Vernichtung seiner bessern höhern Natur. Der Staatswissenschaft mag das von keinem Nutzen seyn; aber die praktische Staatsweisheit, die den Menschen und das Volk kennen muß, kann Vortheil daraus ziehen.

In der Sitzung des Convents vom 7 November erschienen der Bischof von Paris und seine Geistlichkeit, von den constituirten Gewalten der Stadt eingeführt, vor den Schranken, und der Oberhirt der Gläubigen, Gobet, erklärte: „Jetzt, da die Revolution mit starken Schritten einem glücklichen Ziele zueilt, weil sie alle Meinungen zu einem einzigen politischen Mittelpunkte führt; jetzt, wo es keinen andern öffentlichen und nationalen Gottesdienst mehr geben darf, als den der Freiheit und der heiligen Gleichheit, weil es der Souverain so will, unterwerfe ich mich, meinen Grundsätzen getreu, seinem Willen, und ich komme, um Ihnen hier laut zu erklären, daß ich von diesem Tage an aufhöre, den Dienst eines katholischen Geistlichen zu versehen. Die hier anwesenden Bürger, meine Vicarien, schließen sich mir an."

Der Bischof Gobet, auf dessen Haupt eine rothe Mütze prangte, überreichte Stab und Ring. Ein Geistlicher schrieb an den Convent: „Bürger=Repräsentanten, ich bin ein Geistlicher, ich bin Pfarrer, das heißt ein Charlatan." Eine große Anzahl Geistlicher folgte dem gegebenen Beispiele, unter ihnen die Bischöfe Lindet, Gay=Vernon und Lalande. Ein protestantischer Pfarrer, Namens Julien, erklärte, er habe schon lange in seinen Predigten die Lehre

vorgetragen, daß den tugendhaften Menschen dasselbe Schicksal erwarte, möge er nun den Gott von Genf, den von Rom, den des Mahomet oder des Confucius anbeten. In ähnlichem Sinne sprachen noch viele Andere, nur nicht immer mit demselben Anstande, und die unanständigsten Ausdrücke und die frechsten Aeußerungen wurden mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen. Einer der angesehensten Beamten der Stadt Paris, Chaumette, sprach dann zu dem Convente: „Der Tag, an welchem die Vernunft wieder „zur Herrschaft gelangt, verdient in den glänzenden Epochen „der französischen Revolution eine Stelle. Ich trage darum „die Bitte vor, daß der Convent seinem Ausschusse des öffentlichen Unterrichts den Auftrag ertheilen möge, in dem „neuen Kalender dem Tage der Vernunft einen Platz „anzuweisen."

In der Versammlung erhob sich der Ruf, der Präsident solle dem hochwürdigen Bischof von Paris den Bruderkuß geben. Der Präsident sagte: „Nach der vorgegangenen Abschwörung ist der Bischof von Paris ein Vernunftwesen; aber ich will Gobet umarmen." Das geschah, und die würdige Geistlichkeit zog, den ehrwürdigen Vorstand von Paris an ihrer Spitze, die Freiheitsmütze auf dem Kopfe, durch den Saal, der von lautem Jubel und dem Geschrei: es lebe die Republik! widerhallte. Die ganze Stimmung war gar fröhlich, und der erbauliche Auftritt im besten Gange, als Gregoire, der Bischof von Blois eintrat. Sogleich stürmt man von allen Seiten auf ihn los, macht ihm begreiflich, wie er zu rechter Zeit gekommen, und dringt in ihn, das schöne Beispiel Gobets nachzuahmen. Gregoire hört erstaunt, sieht betroffen um sich, begreift endlich was geschehen, und eilt nach der Rednerbühne. „Ich weiß nicht recht," spricht er, „was vor meinem Eintritte vorgegangen ist. Man spricht „mir von Opfern, die ich dem Vaterlande bringen soll. Daran „bin ich gewöhnt. Gilt es Anhänglichkeit an die Sache der „Freiheit? Ich habe sie seit langer Zeit erprobt. Ist es „um das Einkommen zu thun, das mit dem Amte eines Bi-

„schofs verbunden ist? Ich überlasse es Ihnen mit Vergnü-
„gen. Ist die Rede von Religion? Dieser Gegenstand liegt
„außerhalb Ihres Bereichs, und Sie haben kein Recht ihn an-
„zufeinden. Ich höre von Fanatism, von Aberglauben reden.
„Ich habe sie stets bekämpft. Man erkläre aber diese Worte,
„und es wird sich zeigen, daß Aberglauben und Fanatism
„der R eligon gerade entgegen sind. Was mich betrifft, der
„ich Katholik aus Ueberzeugung und Gefühl, und Priester aus
„Wahl bin, so hat mich das Volk als Bischof bezeichnet.
„Ich habe mich dazu verstanden, die Bürde des Episkopats
„auf mich zu nehmen, als es mit Dornen besäet war; man
„hat mich gequält, daß ich es annehmen möge. Jetzt quält
„man mich, um mich zu einer Abdankung zu zwingen, die
„man mir nicht entreißen wird! Nach den heiligen Grundsätzen
„handelnd, die mir theuer sind, und die ich Sie herausfordere
„mir zu rauben, habe ich mich bemüht, in meinem Sprengel
„Gutes zu thun; ich bleibe Bischof, um dessen noch zu thun.
„Ich spreche die Freiheit des Gottesdienstes an." Katholik,
Protestant, Jude oder Gottesläugner, wenn es deren gibt,
ich wende mich nicht an Euern Glauben, aber an das Gefühl
des Menschen, und frage: müsset Ihr den Mann nicht achten,
gegen Euern Glauben, gegen Eure Meinung, nach Eurem
tiefsten, innigsten Gefühle, dem Euer Gewissen zur Seite
steht? Das frage ich, und dann: Was ist Religion? — —!

Gregoire konnte kaum reden, kaum verstanden werden; ein wilder Lärm, einem Geheul ähnlich, suchte ihn zu unterbrechen. Er war von diesem Tage an ein Gegenstand jeder Art von Verfolgung und Beleidigung, ward an öffentlichen Orten verhöhnt, in Zeitschriften mißhandelt, in den Volksgesellschaften angeklagt. Der ehrwürdige Zug der abtrünnigen Geistlichen und der Stadtbeamten, der einen unermeßlichen Schweif von Pöbel nach sich zog, ergoß sich in die Straßen von Paris, und feierte den Sieg der Vernunft über den Fanatism, den Sieg der Fanatiker, die keinen Fanatism zu bekämpfen fanden. Die Kirchen wurden erbrochen, die Altäre umgestürzt, die Heiligenbilder und geist-

lichen Gewänder zu Possen gebraucht, die Geistlichen verjagt und die religiösen Bücher öffentlich verbrannt. Den 10 November ward die Kirche Notre = Dame zum Tempel der Vernunft und der Freiheit feierlich eingeweiht. Die Vernunft selbst, von einem Weibe vorgestellt, ward im Triumphe durch Paris gezogen und erhielt von dem Präsidenten des Convents den Bruderkuß.

Sieyes, dessen Gemüth sich so selten von einer Begeisterung, als sein Kopf von einer Tollheit überraschen ließ, selbst Sieyes hielt in der Sitzung vom 16 November folgende Rede: „Bürger! Schon seit langer Zeit war es mein „Wunsch, die Vernunft über den Aberglauben und den Fanatism siegen zu sehen; dieser Tag ist angekommen; ich „freue mich darüber, als über eine der größten Wohlthaten „der französischen Revolution. Obgleich ich nun seit vielen „Jahren jeden geistlichen Charakter abgelegt habe, und in „dieser Hinsicht mein Glaubensbekenntniß alt und wohl bekannt ist, so möge mir es doch erlaubt seyn, die neue Gelegenheit, die sich darbietet, zu benutzen, um noch einmal, „und wenn es nöthig ist, hundertmal zu erklären, daß ich „keinen andern Gottesdienst, als den der Freiheit und der „Gleichheit, keine andere Religion, als die Liebe der Menschheit und des Vaterlandes kenne. Ich habe als ein Opfer „des Aberglaubens gelebt; nie war ich sein Apostel oder „Werkzeug; ich habe durch den Irrthum der Andern gelitten; Niemand litt durch den meinigen. Kein Mensch auf „Erden darf sagen, daß er von mir betrogen worden; Mehrere verdanken mir es, daß sich ihre Augen der Wahrheit „öffneten. In dem Augenblicke, wo meine Vernunft sich „gesund von den traurigen Vorurtheilen los machte, mit denen man sie gefoltert hatte, kehrte die Energie der Insurrection in meinem Herzen ein; wenn ich seit dieser Zeit in „den Fesseln des Priesterthums zurückgehalten ward, dann „geschah es durch dieselbe Macht, welche die freien Seelen in den Fesseln des Königthums und die unglücklichen „Opfer des ministeriellen Hasses in der Bastille gefangen

„hielt; der Tag der Revolution mußte sie alle lösen. Ich „zeigte mich nur durch meine Anstrengungen für die Freiheit „und die Gleichheit; und durch sie hat man mich gekannt. Als „plebejischer Deputirter des Volks, nicht als Geistlicher — ich „war es nicht mehr — ward ich in die Nationalversammlung „berufen, und ich erinnere mich nicht mehr einen andern Cha„rakter gehabt zu haben, als den eines Abgeordneten des „Volks. Ich kann nicht, wie mehrere unserer Collegen, die „Papiere und Urkunden meines frühern Standes ausliefern; „sie bestehen schon lange nicht mehr. Ich habe Ihnen keine „Entlassung einzureichen, weil ich kein geistliches Amt be„kleide; aber ein Opfer bleibt mir dem Vaterlande darzubrin„gen, das von 10,000 Livres Leibrente, die mir das Gesetz, „zur Entschädigung für frühere Benefizien, erhalten hatte. „Gestatten Sie, daß ich meine förmliche Verzichtleistung auf „diese Pension hier vor Ihnen niederlege.“ Die Lage muß nicht ohne Gefahr gewesen seyn, der Sieyes 10,000 Livres Rente zum Opfer brachte; denn, wenn dieser ausgezeichnete Mann eine Schwäche hatte, dann soll es die fürs Geld gewesen seyn.

Irrthum ist des Menschen Erbtheil, Täuschung ein ihm, oft zu seinem Glücke, beschiedenes Loos. Der Irrthum kann entschuldigt werden, wenn er den Irrenden nicht erniedrigt, oder zum Feinde von Seinesgleichen macht. Es ist Pflicht, den Irrthum für die Wahrheit, wo man sie erkennt, aufzugeben, und es kann Seelengröße dazu gehören, um einer liebgewordenen Täuschung zu entsagen. Hat ein unseliges Verhängniß den schwachen Menschen so gestellt, daß sein Stand eine Lüge, sein Leben eine Heuchelei wird, dann mag er über das traurige Bild einen Schleier werfen. Viele mögen jetzt so ihr öffentliches Leben verschleiern müssen, das sie, als Menschen, mit dem Diener des Staates oder der Kirche in Widerspruch setzt; aber daß sie den Muth nicht haben, diesen Widerspruch zu erklären, oder aufzuheben, das gerade muß ihn verlängern. Die Seele kann ihre Schäden, ihre Nacktheiten, wie der Körper haben; aber die Selbstachtung und der Anstand will, daß

man sie geschämig verhülle, und nicht frech zur Schau trage. Wahre Reue ist so wenig schreiend, als wahre Freude oder wahrer Schmerz, als wahre Tugend und wahre Größe. Man wird sich selten irren, wenn man in einer geräuschvollen Bekehrung eine zweite Lüge sieht, nur unverschämter als die erste.

Solches Treiben des Convents und der Gemeinde von Paris war nicht in dem Geschmacke eines Mannes, der eine wunderbare, fast unerklärliche Erscheinung dieser Tage ist. Der Anarchie und Zügellosigkeit gewogen, so lange es das Bestehende zu zerstören galt, der Gewalt entgegen, die er nicht theilte, zeigte er sich als Freund der Ordnung, die er begründen half, als Beschützer der Macht, die ihm diente. Unbemerkt stieg er zur Herrschaft auf, zu welcher er den Grund um so sicherer und fester legte, je weniger seine Gegner dieselbe für möglich hielten. Nichts kündigte die Mittel an, die ihm den Weg dazu erleichterten, kein glänzendes Talent, kein Aeußeres, das ihn empfahl, keine Gabe des Glückes, kein Zug des Charakters, die ihm zahlreiche Anhänger und Freunde hätten gewinnen können. Häufig angefochten, von Vielen über seinen Werth geschätzt, von Mehreren verlästert, von Wenigen errathen, von den Meisten verkannt, verfolgte er seine Bahn mit unermüdlicher Beharrlichkeit, und sah sich, fast unbemerkt, zur allgemeinen Ueberraschung, am Ziele. Robespierre herrschte unumschränkter als irgend ein Monarch der neuesten Zeit. Der furchtbare Heilsausschuß diente ihm; ihm diente der gefürchtete Convent, und selbst die Gemeinde von Paris gehorchte ihm ohne Widerrede. Der Convent konnte sich einstimmig zu einem Beschlusse neigen, und Robespierre nur mit einem leisen Winke ihn mißbilligen, und der Convent hatte keine Meinung mehr, als die Meinung seines Herrn. Seine Macht war unumschränkt in Schaffen und Vernichten, und diese Macht ward von keinem Heere unterstützt, hatte keine Schätze zur Verfügung, fand keinen Beistand in einer gewaltigen Körperschaft, war nicht vom Glanze der Geburt umstrahlt, oder von dem Glücke begünstigt, das, in unserer Welt, unbedenklich Alles nehmen und geben darf. Robespierre war arm, mehr als einfach

in seiner Lebensweise, untadelhaft in seinen Sitten, mit kostspieligen Bedürfnissen unbekannt, in Art und Benehmen oft an das Gemeine streifend, nur in Kleidung und der steifen Frisur seiner gepuderten Haare, gegen den Brauch des Volks und seiner Lieblinge und Führer, gesucht und zierlich. Er hatte, wie so manche Idole unserer Zeit, eine Epoche der Vergötterung, der sogleich die Herabwürdigung bis zum Ungeheuer oder Dummkopf folgte. Sein Weg vom Capitol zum tarpejischen Felsen war kaum ein Schritt. So wie er im Steigen Alles, Vorzüge und Verdienste, Talente und Tugenden gewonnen hatte, so verlor er Alles mit seinem Falle. Das ist menschliche Gerechtigkeit, oft auch die Gerechtigkeit der Geschichte! Ein Mann befand sich neben Robespierre, seine Herrschaft weder theilend noch ihr unterwürfig. Er waltete in seiner eigenen Welt und stand an der Spitze seines Frankreichs; denn ein eigenes Frankreich, ein mit Ruhm gekröntes Frankreich, war das — Heer. In Carnot hätte eine andere Zeit einen großen Mann verehrt, eine Zeit, die mehr dem Seyn als dem Schein zu huldigen gelernt.

Robespierre, mit seinen politischen Ansichten und Zwecken, bildet einen eigenen Abschnitt in der Geschichte unserer Zeit, und besonders in der Geschichte der Staatswissenschaft. Er hat aufrichtig die Republik gewollt, und an ihrer Begründung nicht gezweifelt. In seinem Streben, wie in seinen Täuschungen mögen zahllose Genossen ihm zur Seite stehen; in der Ansicht und Würdigung seiner Aufgabe, wie in der Art ihrer Lösung, steht er allein. Nur in seinem Kopfe waren sie ein System geworden, das, wenn auch ungeheuer und unausführbar, doch Zusammenhang und Ordnung hatte, und Mittel und Zweck mit folgerechter Berechnung zusammenstellte. Dient die Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes, denselben auf die rechte Bahn zu bringen, dann darf sie die Täuschungen und selbst die Lügen nicht verschmähen, die ihm die Wahrheit finden helfen. Man hat die Doctrin Robespierre's nicht genug beachtet, und doch verdiente sie schon darum näher gekannt zu seyn, weil sie gerade von denen am

wenigsten vergessen ist, die geneigt seyn dürften, von ihr den gefährlichsten Gebrauch zu machen. Er selbst hat sie entwickelt, und wir können in einem leichten Umrisse derselben — denn nur diesen geben wir, mehr angedeutet als ausgeführt — seine eigenen Worte beibehalten.

Am 5 Februar 1794 entwickelte Robespierre in einer Rede die Grundsätze der politischen Moral, wie er sich ausdrückte, die den Convent bei der innern Verwaltung der Republik leiten sollten. Er sagte unter Anderem: „Welches ist der Zweck, „nach dem wir streben? Der friedliche Genuß der Freiheit „und Gleichheit, die Herrschaft jener ewigen Gerechtigkeit, de„ren Gesetze nicht in Erz und Marmor, sondern in die Herzen „aller Menschen, selbst in das des Sklaven, der sie vergißt, „und des Tyrannen, der sie läugnet, gegraben worden sind. „Wir wollen eine Ordnung der Dinge, bei der alle niedrigen „und grausamen Leidenschaften durch die Gesetze gefesselt, alle „wohlthätigen und edelmüthigen dagegen aufgeregt sind; bei der „der Ehrgeiz in dem Verlangen besteht, den Ruhm zu verdienen „und dem Vaterlande nützlich zu seyn; in der die gesellschaft„lichen Unterscheidungen aus der Gleichheit selbst entstehen, der „Bürger dem Beamten, der Beamte dem Volke und das Volk „der Gerechtigkeit untergeben ist; in der das Vaterland das „Wohlseyn jedes Einzelnen sichert, und jeder Einzelne mit Stolz „den Wohlstand und den Ruhm des Vaterlandes theilt; in der „alle Gemüther sich erheben durch den beständigen Umtausch „republicanischer Gesinnungen, und durch das Bedürfniß, die „Achtung eines großen Volks zu verdienen; in der die Künste „der Schmuck der Freiheit sind, die sie adelt; der Handel den „öffentlichen Reichthum nährt, und nicht bloß den monströsen „Ueberfluß einiger Häuser. Wir wollen in unserm Staate der „Moral die Stelle der Selbstsucht, der Redlichkeit die der „Ehre, den Grundsätzen die der Gebräuche, den Pflichten die „der Wohlanständigkeit und Schicklichkeit geben, durch die „Herrschaft der Vernunft die der Tyrannei der Mode, durch „die Verachtung des Lasters die Verachtung des Unglücks, „durch den Stolz den Uebermuth, durch die Seelengröße die

„Eitelkeit, durch die Liebe zum Ruhme die Liebe zum Gelde,
„durch die redlichen Menschen die gute Gesellschaft, durch das
„Verdienst die Intrigue, durch das Genie die Schöngeisterei,
„durch die Wahrheit den Glanz, durch den Reiz des Glücks
„das Mißbehagen der Wollust, durch die Größe des Menschen
„die Kleinheit der Großen, durch ein edelmüthiges, mächtiges
„und glückliches Volk ein liebenswürdiges, eitles und elendes,
„das heißt, durch alle Tugenden und alle Wunder der Republik
„alle Laster, alle Lächerlichkeiten der Monarchie ersetzen. Wir
„wollen, mit Einem Worte, die Forderungen der Natur befrie-
„digen, die Bestimmung der Menschheit erfüllen, die Verhei-
„ßungen der Philosophie verwirklichen und die Vorsehung von
„der langen Herrschaft des Lasters und der Tyrannei losspre-
„chen. Möge Frankreich, ehemals berühmt unter den Skla-
„venländern, den Ruhm aller freien Völker, die je gewesen,
„überstrahlen, das Vorbild der Nationen, der Schrecken der
„Unterdrücker, der Trost der Unterdrückten, die Zierde der
„Welt werden; und indem wir unser Werk mit unserm Blute
„besiegeln, mögen wir wenigstens die Morgenröthe des allge-
„meinen Glücks sehen. Das ist unser Ehrgeiz, das ist unser
„Zweck.

„Welche Art Regierung kann diese Wunder wirken? Al-
„lein die demokratische oder republicanische; beide Worte sind,
„den Mißbräuchen der gewöhnlichen Sprache ungeachtet, gleich
„bedeutend; denn die Aristokratie ist so wenig die Republik, als
„die Monarchie. Die Demokratie ist nicht ein Staat, in dem
„das Volk, beständig versammelt, alle öffentlichen Angelegen-
„heiten selbst ordnet, noch weniger derjenige, wo hundert-
„tausend Fractionen des Volks, durch unzusammenhängende,
„übereilte oder widersprechende Maßregeln, über das Schicksal
„der ganzen Gesellschaft entscheiden. Eine solche Regierung
„hat nie bestanden, und sie könnte nur bestehen, um das Volk
„zum Despotism zurückzuführen. Die Demokratie ist ein
„Staat, in dem das Volk, als Souverain, durch Gesetze gelei-
„tet, die sein Werk sind, Alles, was es gut machen kann,
„selbst macht, und durch Delegirte thun läßt, was es nicht

„selbst thun kann. In den Grundsätzen der demokratischen Re-
„gierung müssen Sie also die Regeln Ihres politischen Beneh-
„mens suchen. Welches aber ist die Hauptgrundlage der demo-
„kratischen oder Volksregierung, die eigentliche Springfeder, auf
„der sie ruht und die sie in Bewegung setzt? Es ist die Tu-
„gend. Ich rede von der öffentlichen Tugend, die in Griechen-
„land und Rom so viele Wunder gewirkt, und noch größere in
„dem republicanischen Frankreich wirken muß, von jener Tu-
„gend, die nichts Anderes ist, als die Liebe des Vaterlands
„und seiner Gesetze. Da aber das Wesen der Republik oder
„der Demokratie in der Gleichheit besteht, so folgt daraus, daß
„die Liebe zum Vaterlande die Liebe zur Gleichheit nothwendig
„in sich schließt. Auch darf man nicht verkennen, daß dieß erha-
„bene Gefühl die Neigung voraussetzt, alle Privatinteressen
„dem Interesse des Vaterlandes zu opfern; woraus folgt, daß
„die Vaterlandsliebe alle Tugenden bedingt, oder erzeugt; denn
„was sind sie Anderes, als die Seelenstärke, die uns dieser
„Opfer fähig macht? Und wie könnte der Sklave der Hab-
„sucht und des Ehrgeizes zum Beispiel, seinen Abgott dem
„Vaterlande opfern?

„Nicht nur ist die Tugend die Seele der Demokratie, son-
„dern mit dieser Regierung allein ist sie möglich. In der Mon-
„archie kenne ich nur Einen Menschen, der das Vaterland lie-
„ben mag, und dazu nicht einmal die Tugend nöthig hat: es
„ist der Monarch. Der Grund liegt darin, weil von allen
„Bewohnern seiner Staaten der Monarch allein ein Vaterland
„hat. Ist er nicht der Souverain, wenigstens der That nach?
„Nimmt er nicht die Stelle des Volkes ein? Und was wäre
„das Vaterland, wenn es nicht das Land ist, dem man als
„Bürger und Glied des Souverains angehört? Demselben
„Grundsatze zufolge hat in den aristokratischen Staaten das
„Wort Vaterland nur für die patrizischen Geschlechter, die sich
„der Souverainetät bemächtigt, Bedeutung. Nur in der De-
„mokratie ist der Staat wahrhaft das Vaterland Aller, die ihn
„bilden, und kann auf so viele Vertheidiger zählen, die seiner
„Sache ergeben sind, als er Bürger hat. Darin liegt auch

„der Grund der Ueberlegenheit der freien Völker über alle „andern. Haben Athen und Sparta über die Tyrannen „Asiens, und die Schweizer und Niederländer über die „Tyrannen Oesterreichs und Spaniens gesiegt, dann liegt „darin der Grund.

„Da die Seele der Republik die Tugend, die Gleichheit „ist, und unser Zweck darin besteht, die Republik zu gründen „und zu befestigen, so muß es die erste Regel Ihres politischen „Benehmens seyn, Ihre ganze Aufmerksamkeit der Erhaltung „der Gleichheit und der Entwicklung der Tugend zu schenken; „denn der Gesetzgeber muß die vorzüglichste Sorgfalt darauf „wenden, dem belebenden Princip der Regierung so viel Stärke „als möglich zu geben. Alles, was demnach die Vaterlands= „liebe weckt und erhöht, die Sitten reiner macht, das Gemüth „erhebt, die Leidenschaften des menschlichen Herzens dem öf= „fentlichen Interesse zuwendet, muß von Ihnen ins Leben ge= „rufen und gepflegt werden.

„Glücklicher Weise ist die Tugend dem Volke natür= „lich, so sehr auch die aristokratischen Vorurtheile dagegen „streben mögen. Eine Nation ist wahrhaft verderbt, wenn „sie, nach dem stufenweisen Verlust ihres Charakters und „ihrer Freiheit, von der Demokratie zur Aristokratie, oder „Monarchie übergeht; es ist der Tod des politischen Kör= „pers aus Altersschwäche. Als nach vierhundert Jahren „von Ruhm die Habsucht endlich die Sitten mit den Ge= „setzen Lykurgs aus Sparta verdrängt hatte, da starb Agis „vergebens, um sie wieder zurück zu rufen. Demosthenes „schleuderte seine Blitze vergebens auf Philipp; Philipp „fand in den Lastern des ausgearteten Athens Vertheidi= „ger, die beredter waren als Demosthenes. In Athen „war die Bevölkerung noch so zahlreich, wie sie in der Zeit „des Miltiades und Aristides gewesen; aber es gab „keine Athener mehr. Was fruchtete es, daß Brutus „den Tyrannen tödtete? Die Tyrannei lebte in den Herzen „fort, und Rom nur in Brutus."

Bei andern Gelegenheiten hat Robespierre seine

politischen Ansichten näher entwickelt und weiter ausgeführt. Wenn sie auch nicht immer umfassend und tief sind, dann haben sie doch das Verdienst der Uebereinstimmung unter sich und dienen als Mittel einem Zwecke, dessen Erreichung durch die Wiedergeburt Frankreichs er sich zur Aufgabe seines öffentlichen Lebens gemacht hatte. In einem Berichte, den er (am 7 Mai 1794) im Namen des Heilsausschusses, über die Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republicanischen Grundsätzen, erstattete, spricht er sich auf folgende Weise aus: „Die „moralische Welt scheint mehr noch als die physische voll „Gegensätze und Räthsel zu seyn. Die Natur sagt uns, „der Mensch sey zur Freiheit geboren, und die Erfahrung „von Jahrhunderten zeigt uns ihn in Sklaverei; seine Rechte „sind in sein Herz, seine Erniedrigung in die Geschichte ge„schrieben. Das menschliche Geschlecht achtet Cato, und „beugt sich unter das Joch Cäsars; die Nachwelt erhebt „die Tugend des Brutus, duldet sie aber nur in der alten „Geschichte. Die Jahrhunderte und die Erde sind dem „Verbrechen und der Tyrannei zugefallen, die Freiheit und „die Tugend weilten kaum einen Augenblick auf einigen „Punkten dieser Welt. Sparta leuchtet wie ein Blitz in „unermeßlicher Finsterniß. Indessen sage nicht, o Brutus, „die Tugend sey ein Phantom! und Ihr, Gründer der fran„zösischen Republik, hütet Euch an der Menschheit zu ver„zweifeln, oder den Erfolg Eures großen Unternehmens „auch nur einen Augenblick nicht für gewiß zu halten!

„Die Welt hat sich verändert; sie muß sich noch verän„dern. Was hat die Gegenwart mit der Vergangenheit ge„mein? Die gebildeten Nationen sind auf die in den Wüsten „umherstreifenden Wilden gefolgt; fruchtbare Ernten haben die „alten Wälder abgelös't, welche die Erde bedeckten; eine „Welt ist jenseits der Gränzen der Welt aufgetaucht; die Be„wohner des Landes haben die Meere zu ihrem unermeßlichen „Besitzthume gefügt; der Mensch hat sich den Donner ange„eignet, und den des Himmels beschworen. Vergleichet die un-

„vollkommene Sprache der Hieroglyphen mit den Wundern der „Buchdruckerkunst, den Zug der Argonauten mit der Reise „von Lapeyrouse; messet den Abstand von den astrono„mischen Beobachtungen der Magier Asiens bis zu den Ent„deckungen Newtons, oder von den groben Pinselstrichen „eines Dibutade bis zu den Gemälden eines David! „Alles hat sich in der physischen Welt verändert; in der „moralischen und politischen muß sich Alles verändern. Die „eine Hälfte der Revolution der Welt ist vollendet; die „andere muß sich vollenden. Die Vernunft des Menschen „gleicht noch dem Planeten, den er bewohnt: die eine Halb„kugel liegt in Finsterniß, da die andere beleuchtet ist. „Die europäischen Völker haben in dem, was man die „Künste und Wissenschaften nennt, erstaunenswürdige Fort„schritte gemacht, und in den ersten Begriffen der öffent„lichen Moral erscheinen sie unwissend; sie kennen Alles, „nur nicht ihre Rechte und ihre Pflichten. Woher nun dieses „Gemisch von Bildung und Rohheit? Wohl daher, weil, „um sich zu bemühen in den Künsten Fortschritte zu ma„chen, man nur seiner Neigung folgen darf, diese aber be„kämpfen muß, um seine Rechte zu vertheidigen und die „Anderer zu achten. Es gibt noch einen zweiten Grund: „die Könige nämlich, die das Schicksal der Erde bestimmen, „fürchten weder die großen Geometer, noch die großen Ma„ler oder Dichter, wohl aber die ernsten Weisen und die „Vertheidiger der Menschheit.

„Indessen befindet sich das menschliche Geschlecht in einem „gewaltsamen Zustande, der nicht von Dauer seyn kann. Die „menschliche Vernunft schreitet seit langer Zeit besonnenen „Schrittes, und auf Umwegen, die aber um so sicherer sind, „gegen die Willkür vor. Das Genie bedroht den Despotism, „selbst wo es ihm zu schmeicheln scheint; kaum hat dieser „mehr eine andere Stütze als die Gewohnheit und die Furcht, „und besonders den Schutz, den er in dem Bunde der Reichen „und aller untergeordneten Unterdrücker findet, die der großar„tige Charakter der französischen Revolution in Schrecken setzt.

„Die einzige Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist die Mo-
„ral. Alle Verbindungen, die uns bekriegen, beruhen auf dem
„Verbrechen: vor der Wahrheit sind es nur Horden polizir-
„ter Wilden und disciplinirter Räuber. In was besteht denn
„eigentlich jene geheimnißvolle Wissenschaft? Darin, daß man
„in die Gesetze und in die Verwaltung die moralischen Wahr-
„heiten bringt, die in die Schriften der Weisen verwiesen sind,
„und auf das Benehmen der Völker die einfachen Begriffe von
„Redlichkeit anwendet, die Jeder genöthigt ist in seinem Pri-
„vatbenehmen zu befolgen, das heißt, daß man so viel Geschick-
„lichkeit aufbietet, um der Gerechtigkeit den Sieg zu ver-
„schaffen, als die Regierungen bisher aufgeboten haben, um
„ungestraft oder mit Anstand ungerecht zu seyn.

„Es gibt eine wesentliche Vorschrift: Ziehet in Allem das
„Wohl des Vaterlandes und die Interessen der Menschheit zu
„Rathe. Jede Einrichtung, jede Lehre, die das Gemüth
„tröstet und erhebt, ist anzunehmen; jede die verletzt und her-
„abwürdigt, zu verwerfen. Beleben, ermuntern Sie jedes
„edelmüthige Gefühl, jede erhabene, moralische Idee, die man
„vertilgen wollte; nähern Sie durch den Zauber der Freund-
„schaft, durch das Band der Tugend die Menschen, die man
„trennen wollte. Wer also hat Dir die Sendung aufgetragen,
„dem Volke zu verkünden, daß es keinen Gott gebe, Du, der
„für diese öde Lehre sich leidenschaftlich benehmen kann, aber nie
„eine leidenschaftliche Regung für das Vaterland empfand?
„Welchen Vortheil findest Du darin, den Menschen zu überreden
„eine blinde Macht leite sein Geschick, und treffe, wie es der
„Zufall will, mit ihren Schlägen das Verbrechen und die Tu-
„gend? seine Seele sey ein leichter Hauch, der am Grabe ver-
„weht? Wird der Gedanke seiner Nichtigkeit ihm reinere und
„erhabenere Gefühle einflößen, als der seiner Unsterblichkeit?
„Wird er ihn mit mehr Achtung gegen Seinesgleichen und ge-
„gen sich selbst, mit mehr Hingebung gegen das Vaterland,
„mit mehr Muth gegen die Tyrannei und mit mehr Verach-
„tung des Todes und der Wollust erfüllen? Ihr, die Ihr den
„Verlust eines tugendhaften Freundes beweint, werdet Trost

„in dem Gedanken finden, daß der schönste Theil von ihm dem „Tode entgangen sey! Ihr, die Ihr an dem Sarge eines „Sohnes, einer Gattin trauert, findet Ihr Beruhigung bei „dem, der Euch sagt, von ihnen sey nichts geblieben, als „eine Handvoll Staub? Unglückliche, die Ihr unter den „Streichen eines Meuchelmörders fallet, Euer letzter Seufzer „ist ein Ruf zur ewigen Gerechtigkeit! Die Unschuld auf dem „Blutgerüste macht den Tyrannen auf seinem Triumphwagen er„bleichen; hätte sie wohl diese Macht, wenn das Grab den Unter„drücker und den Unterdrückten gleich machte? Unseliger Sophist, „mit welchem Rechte gedenkst Du der Unschuld den Scepter der „Vernunft zu entwinden, um ihn den Händen des Verbrechens zu „überliefern, einen Todesschleier über die Natur zu werfen, das „Unglück zur Verzweiflung zu bringen, das Laster zu ermu„thigen, die Tugend mit Trauer zu erfüllen, und die Mensch„heit herabzuwürdigen? Je höher der Mensch durch Geist und „Gefühl steht, desto inniger schließt er sich den Ideen an, die „sein Wesen erweitern, sein Herz erheben, und die Lehre sol„cher Menschen wird die der Welt. Und warum sollten diese „Ideen nicht wahr seyn? Wenigstens begreife ich nicht, wie „die Natur uns hätte Täuschungen schenken können, die nütz„licher als alle Wahrheit wären; und könnte das Daseyn Got„tes und die Unsterblichkeit der Seele nur ein Traum seyn, „selbst dann noch wäre dieser Traum die schönste Schöpfung „des menschlichen Geistes.

„Die Idee des höchsten Wesens und der Unsterblichkeit „der Seele ist eine stete Mahnung an die Gerechtigkeit; sie ist „demnach gesellschaftlich und republicanisch. Die Natur hat „in den Menschen das Gefühl von Vergnügen und von Schmerz „gelegt, das ihn bestimmt, die Gegenstände zu fliehen, die „ihm schädlich, und die zu suchen, die ihm angenehm sind. „Das Meisterwerk der Gesellschaft würde seyn, in ihm einen „raschen Instinct für die moralischen Dinge zu schaffen, der „ohne den langsamen Beistand der Vernunft ihn bestimmte, „das Gute zu thun, das Böse zu meiden; denn die Vernunft „des Einzelnen, durch seine Leidenschaften gewonnen, ist oft

„nur ein Sophist, der ihre Sache führt, und die Autorität „des Menschen kann durch die Eigenliebe des Menschen immer „angefochten werden. Was aber diesen köstlichen Instinct er„zeugt oder ersetzt, das Unzureichende der menschlichen Autori„tät ergänzt, das ist das religiöse Gefühl, das dem Gemüthe „die Ueberzeugung gibt, eine Macht, erhaben über alle Macht „des Menschen, habe die Gebote der Moral geheiligt; und ich „weiß darum nicht, ob je ein Gesetzgeber den Einfall gehabt, „den Atheism unter seinem Volke einzuführen. Aber das weiß „ich, daß die Weisesten unter ihnen es sich gestattet, der Wahr„heit einige Dichtung beizumischen, um entweder auf die Ein„bildungskraft unwissender Völker stärker zu wirken, oder ihnen „ihre Institutionen heiliger zu machen. Lykurg und So„lon nahmen ihre Zuflucht zu dem Orakel, und Sokrates „selbst, um der Wahrheit bei seinen Mitbürgern Eingang zu „verschaffen, hielt es für nöthig, sie zu überreden, ihm stehe „ein berathender Geist zur Seite.

„Sind die von mir bisher entwickelten Grundsätze Irrthü„mer, dann irre ich wenigstens mit dem Ehrwürdigsten, was „die Welt kennt. Fragen wir die Geschichte. Bemerken Sie, „ich bitte Sie darum, wie die Männer, die auf das Schicksal „der Staaten wirkten, durch ihren persönlichen Charakter und „durch die Natur ihrer politischen Ansichten sich zu dem einen „oder dem andern der beiden entgegengesetzten Systeme neig„ten. Sehen Sie, mit welcher versteckten Kunst Cäsar, als „er im römischen Senate für die Mitschuldigen Catilina's „sprach, sich zu einer Abschweifung gegen den Grundsatz der „Unsterblichkeit der Seele verirrte! So geeignet schienen ihm „diese Ideen, in den Herzen der Richter die Energie der Tu„gend zu ersticken; so eng schien ihm die Sache des Verbre„chens mit der des Atheism's verbunden! Cicero aber rief „gegen die Verräther das Schwert der Gesetze und den Blitz „des Himmels an. Sokrates unterhielt in den letzten Augen„blicken seine Freunde von der Unsterblichkeit der Seele. Leo„nidas, da er bei Thermopylä mit seinen Kampfgenossen „speis'te, als sie eben im Begriffe waren, den heldenmüthig-

„sten Entschluß auszuführen, den die menschliche Tugend je
„entworfen hat, lud sie auf den folgenden Tag zur Mahlzeit
„in einem neuen Leben ein. Cato wankte nicht unentschieden
„zwischen Epikur und Zeno. Brutus und seine hohen
„Mitverschwornen, die seine Gefahren und seinen Ruhm ge=
„theilt, gehörten ebenfalls zur erhabenen Secte der Stoiker, die
„einen großen Begriff von der Würde des Menschen hatte, die
„Begeisterung für die Tugend so weit trieb und nur den Heroism
„übertrieb. Aus der Stoa kamen die Nacheiferer von Bru=
„tus und Cato bis in die scheußlichen Jahrhunderte herab,
„die auf den Verlust der römischen Freiheit folgten; die Stoa
„rettete die Ehre der menschlichen Natur, die herabgewürdigt
„war durch die Laster der Nachfolger Cäsars, und mehr
„noch durch die Geduld der Völker. Die Secte Epikurs
„forderte ohne Zweifel alle die Verbrecher für sich, die ihr Va=
„terland unterdrückten, und alle die Feigen, die es unterdrü=
„cken ließen. Obgleich nun der Philosoph, der dieser Secte
„seinen Namen gab, persönlich kein verächtlicher Mensch gewe=
„sen ist, so hatten doch die Grundsätze seines Systems, durch
„die Verderbniß der Zeit gedeutet und entstellt, so verderbliche
„Folgen, daß selbst das Alterthum seine Anhänger durch die
„Benennung: Schweine Epikurs, brandmarkte; und wie
„nun zu allen Zeiten das menschliche Herz wesentlich dasselbe
„ist, und derselbe Instinct, oder dasselbe politische System
„dem Menschen denselben Gang vorgezeichnet hat, so wird die
„Anwendung der von mir ausgesprochenen Bemerkungen auf
„die Gegenwart, und selbst auf die Zeit, die unserer Revolu=
„tion unmittelbar vorausgegangen ist, leicht.“

Robespierre huldigte den politischen Grundsätzen Rousseau's, für den er eine hohe Verehrung hatte. Die Lehre dieses außerordentlichen Mannes, der durch Gesinnung und Charakter seiner Zeit und seinem Volke entfremdet war, übte gerade darum über die Gegenwart eine so große Gewalt, weil diese, mit sich selbst zerfallen, nur Rath bei der Vergangenheit, nur Hoffnung in der Zukunft fand. Und diese Stimmung war es, die eine nahe Revolution verkündet hatte, sie

verbreitete und unterhielt. Robespierre begriff, daß die Freiheit eine breitere und festere Unterlage brauche, als ihr eine Verfassung gibt. Eine Republik ließ sich decretiren, aber nicht die Republicaner, durch die sie bestehen konnte. Gesetze waren schnell gemacht, nur fehlten die rechten Menschen, um sie zu befolgen und zu vollziehen. Die Bestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie die Revolution in Frankreich gefunden, boten wenig Stoff zu einem Freistaate dar. Da waren die Gewohnheiten, Sitten und Bedürfnisse der alten Monarchie, die Stände, die sie geschaffen, die Vorurtheile, die sie unterhalten hatte. Die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden war allgemein, weil Alle es besser haben wollten; wie dieses Bessere zu erlangen sey, oder worin es eigentlich bestehe, davon wußte man sich selten Rechenschaft zu geben. Darin nur war die Mehrzahl einig, daß sie empfangen und genießen, nicht geben und entbehren wollte. Robespierre erkannte wenigstens, wie schwer die Aufgabe der Revolution zu lösen sey, was Wenige erkannten; und doch blieb ihm der Muth, die Lösung zu versuchen. Die Mittel, die er wählte, konnten nicht zum Ziele führen. Sparta und Rom sind keine Muster für die Staaten des heutigen Europa's. Was Lykurg zum Wohlthäter seines Volkes machte, das könnte, das müßte die neuern Völker zu Grunde richten.

Der Einzige vielleicht, der Robespierre verstand, weil er dazu nur sich selbst zu verstehen brauchte, der seine Entwürfe theilte und über die Mittel mit ihm einverstanden war, durch die sie ihnen ausführbar schienen, war Saint-Just, einseitig und schroff in seinen Ansichten, von unerschütterlicher Charakterstärke, reich an Kenntnissen, entschlossen und unermüdlich thätig. Seine Sitten waren rein, sein Privatleben einfach und tadellos. Wie reich die Natur diesen Menschen ausgestattet hatte, zeigt der Inhalt seines Lebens, das er schon im 26sten Jahre verlor.

Robespierre war im unbestrittenen Vollgenusse von Macht und Ansehen, der Abgott des Volks, der Gebieter des Heilsausschusses und des Convents, die Stütze der Republik

und mehr noch, wenn man seinen Schmeichlern glauben wollte, als er, der Herrschaft müde, oder ihrer zu gewiß, die Mittel sie zu erhalten, vernachlässigte. Er legte nicht, wie Sylla, von Macht gesättigt, die er darum leer und eitel fand, die Dictatur vor denen nieder, über die er sich dieselbe angemaßt, sondern unterließ sie auszuüben. Auch, das wußte er, fand er keine Römer, die groß genug dachten, eine Herrschaft zu vergeben, die sie geduldet hatten. Er zog sich aus dem Convente und dem Heilsausschusse zurück, an deren Geschäften er keinen Antheil nahm. Diese Zeit benutzten seine Feinde und erspähten den rechten Augenblick, wo sie den Gefürchteten wehrlos zu finden hofften. Wirklich that Robespierre nichts, um sich im Kampfe, da ihm nicht mehr auszuweichen war, den Sieg zu sichern. Daß dieser ihm geblieben wäre, daß er seine Gegner zermalmen konnte, wollte er es mit Ernst, wie er früher viel Schwereres gewollt und ausgeführt, das leidet keinen Zweifel. Saint-Just, der, vor dem Schlachttage, von einer Sendung bei dem Heere in Eile zu Paris eingetroffen war, begriff sogleich die Gefahr und zeigte die Mittel sie abzuwenden; Robespierre verwarf sie und blieb unthätig und, man möchte fast sagen, zum Untergang entschlossen. Der Convent, überrascht von solcher Stimmung, erholte sich von der gewohnten Furcht, faßte kaum die Leichtigkeit des Sieges, der ihm zufiel, und machte, sich selbst und den Ereignissen nicht trauend, aller Gefahr, der Möglichkeit ihrer Wiederkehr, und der Angst vor ihr, ein Ende, indem er Robespiere, dessen Bruder und einige Freunde, die sich sogleich erboten sein Schicksal zu theilen, ohne Verhör und Urtheil mordete. Man kann die Vorgänge im Convente, am 26 und 27 Julius (8 und 9 Thermidor) nicht lesen, ohne sich von Scham und Unwillen ergriffen zu fühlen. Man glaubt einen Haufen empörter Sklaven zu sehen, die, freudetrunken den gefürchteten Herrn wehrlos zu finden, ihn nicht schnell genug würgen können, um der Gefahr der Knechtschaft zu entgehen. Die Schande einer langen Dienstbarkeit meinen sie durch den Hohn zu tilgen, mit dem sie den Gefallenen übermüthig über-

häufen, wie sie ihn mit Schmeichelei niederträchtig überhäuft hatten, da er noch aufrecht stand. Ich vertheidige nicht Robespierre; ich klage seine Henker an. Ich habe keine Rechtfertigung für seine Grausamkeit, keine für die Verirrungen seines Geistes, keine für die Schuld seines Lebens: ich nenne ihn nicht gut, aber seine Henker schlecht. Der 9 Thermidor ist ein beschmutztes Blatt in der Geschichte Frankreichs, nicht des Opfers wegen, das gefallen ist, sondern der Opferer wegen, durch die es fiel. Ein Tallien, ein Fréron, ein Fouchet, ein Charlier und Ihresgleichen! Wahrhaftig, der Convent hatte seinen Kreislauf vollendet; das Niedrigste war in die Höhe gekommen, die Hefe auf die Oberfläche getrieben worden. Auch hat kein Mann von Muth und Ehre an den Verhandlungen des 9 Thermidor Theil genommen, an dem der Tyrann, wie seine Sklaven sagten, gefallen ist. Alle Schuld und Schande, mit der sich der Convent bedeckt, den Fluch der Nachwelt und Gegenwart, der auf ihm lastet, lud er auf das Haupt Robespierre's, und glaubte die Schuld und Schande und den Fluch in seinem Blute zu ertränken. Sein Name ist ger Innegriff aller Schlechtigkeit und Grausamkeit; so beschloß der Convent; und der Ausspruch der Gegenwart ist das Urtheil der Zukunft. Das Volk, Anfangs verletzt und betroffen, wunderte sich endlich, wie es einen Tyrannen habe achten können, und sprach gläubig nach, was ihm dreist vorgesprochen worden war. Die Geschichte übergibt die erhaltenen Traditionen weiter; und diese unterscheiden sich von denen am Spinnrocken oft nur durch Vortrag und pragmatischen Zusammenhang. Es kommt darauf an, wer sie schreibt.

Man spricht viel von der Grausamkeit Robespierre's; weiß man Züge von ihm, wie von Carrier, Collot d'Herbois, Fouché und Andern, die als Proconsuln gewüthet haben? Zu keiner Zeit fielen so viele Schlachtopfer durch Henkers-Hand, als in den sechs Wochen vor dem 9 Thermidor, wo Robespierre keinen Antheil an den Geschäften nahm, und Saint-Just sich bei der Armee befand. Der 9 Ther-

midor, der Siegestag der Mäßigung, der Freiheit und des Rechts, kostete nur hundert und sieben Menschenleben; den 10 fielen 22, den folgenden Tag 73 und den 12ten noch 12 Köpfe unter der Guillotine. Robespierre war ein Tyrann; welche Mittel der Tyrannei hatte er, die ihm nicht die Sklaven allein geboten hätten? Zu Wehr und Angriff verfügte er über seine — Persönlichkeit. Er war Mitglied des Heilsausschusses, in welchem er noch eilf Collegen mit gleichen Rechten hatte, und der jeden Monat von dem Convente gewechselt werden konnte. Zwölfmal waren dieselben Mitglieder des Ausschusses, unter den lautesten Aeußerungen des Beifalls, wiedergewählt worden; und diesen Ausschuß tyrannisirte Robespierre, und durch den Ausschuß den Convent, und durch den Convent ganz Frankreich! Der Convent, der über sechshundert Männer zählte, fühlte sich unfähig, einem zu widerstehen, der nicht mehr war und nicht weniger als sie, nur ein anderer — Mann! Nein, diese jungfräuliche Unschuld des Convents, der Robespierre so grausam Gewalt angethan, ist doch von etwas verdächtiger Art.

Die Geschichte Frankreichs, von 31 Mai 1793 bis zum 27 Julius 1794, bildet einen eigenen, denkwürdigen Abschnitt, der, wie wir glauben, oft absichtlich entstellt, auch oft mißverstanden worden ist. Großes, fast Wunderbares wurde in ihm geleistet. Die Republik bestand siegreich im Kampfe gegen ihre innern und äußern Feinde. Die Factionen und Spaltungen hielt die Regierung mit furchtbarer Strenge nieder. Die Gemeinde von Paris bewegte sich nur in den Schranken des Gehorsams, und befolgte, ohne Widerrede, die Befehle des Convents. Der Aufstand, der sich an manchen Orten mit Wuth erhob, ward im Blut erstickt. Die Heere, von unbekannten Namen angeführt, die sich unsterblich in der Kriegsgeschichte machten, geboten hier Achtung, dort Gehorsam. Das waren die heilsamen Wirkungen des Schreckens, sagen die Lobredner dieser Zeit. Der Schrecken aber hat es nicht gethan, sonst wären solche Wunder das leichte Kunststück jeder Tyrannei, und dem Dey von Algier und dem Sultan von Konstantinopel wür-

den sie gelungen seyn. Die Kraft that es, der Nachdruck, die Sicherheit, die sich in dem Benehmen der Regierung zeigten. Das Maß that es, nicht das Uebermaß. Das Maß hat das Gute bewirkt, und die Gesinnung, die Hingebung, die Begeisterung hat den Gebrauch dieses Maßes begünstigt und unterstützt. Vom Uebermaße nur kam das Böse. Uebermaß aber war die muthwillige Mordlust, die zwecklos ihre Opfer häufte, Frankreich mit Trauer, das Ausland mit Abscheu erfüllte, die Sache der Freiheit schändete, die kein Menschlichgesinnter um solchen Preis erwerben möchte, wenn er sie auch — was nicht der Fall ist — geben könnte. Uebermaß war die Grausamkeit der Proconsuln des Convents, die, zum Zeitvertreibe, Städte in Schutthaufen verwandelten, die Bevölkerung derselben, in aufgestellten Reihen, von Kartätschen zerreißen, oder in den Gewässern der Loire ersäufen ließen. Uebermaß war die tolle Frechheit, die, in schlechten Priestern, die Religion entheiligte, mit dem Ehrwürdigsten, was Menschen der Göttlichkeit nähert, schmutzigen Spott trieb, und den Sieg des Wahnsinns zum Feste der Vernunft erhob. Das und noch Anderes war Uebermaß, das nicht Vortheil, sondern Schaden, nicht Ehre, sondern Schande brachte. Es gibt excentrische Naturen, die sich nur im Aeußersten gefallen, in dem Rechten das Gewöhnliche, in dem Natürlichen und Einfachen das Gemeine sehen, das Ueberschreiten fester Gränzen für Wagstücke des Muthes und der Kraft halten, die Tugend bis zum Verbrechen, die Vernunft zum Unsinn, die Kühnheit selbst zur Vermessenheit steigern, und für die Genialität erworben glauben, was sie dem richtigen Gefühle und dem gesunden Verstande entziehen. So haben Wissenschaft und Kunst, Religion und Politik ihre Terroristen, die, wenn sie auch nicht Menschen, doch das Menschliche opfern und zum Opfer fordern. Dieses Uebermaß hat Frankreich nicht gerettet, wie die Verirrten glauben, die den Triumph der Weisheit des Diogenes in seinem zerrissenen Mantel, das Eigenthümliche der Philosophie des Descartes in seinen Wirbeln finden, die Liederlichkeit des französischen Heinrichs IV für einen wesent=

lichen Bestandtheil seiner liebenswürdigen Popularität halten, den Trunkenbold von dem großen Alexander nicht zu trennen wagen, und den Feldherrnruhm von Marius und Sylla gefährdet glaubten, hätten sie ihre Hände nicht in Bürgerblut getaucht. Dieses Uebermaß war zum Erfolge der Revolution so wenig nöthig, daß er vielmehr an ihm gescheitert ist. Auch andere Völker haben den Weg zur Freiheit und zum Ruhme gefunden, der aber nicht durch Ströme von Blut und über Hügel von Leichen ging; die menschlich errangen, was der Menschheit Höchstes ist. Ich weise auf Griechenland und Rom, die Schweiz, die Niederlande und Nordamerica. Selbst England verdankt die Begründung seiner Freiheit einer unblutigen Revolution, und nicht der blutigen, die mit dem Protectorate endete, das der Restauration Platz machte, wie in Frankreich das Kaiserthum. Freiheit ist eine Tochter der Bildung, der Menschlichkeit, des Gesetzes und des Rechts, und die Tochter verläugnet ihre Eltern nicht, und wenn sie wahre Freiheit ist, wird sie Kinder haben, die ihr und ihren Eltern gleichen: Bildung, Menschlichkeit. Gesetz und Recht.

Die Wirkungen des Systems des Heilsausschusses zeigten sich nach dem 9 Thermidor. Auf die Ueberspannung trat Ermattung ein. Das sogenannte System der Mäßigung war ein System der Schwäche. Da man auf dem einen Aeußersten zu weit gekommen war, fiel man, um den rechten Weg zu finden, in das andere zurück. Der Wuth der Uebertreibung folgte die Wuth der Mäßigung, die mit Feuer und Schwert zur Toleranz bekehrte. Die republicanischen Jacobiner wurden durch royalistische, der cynische Schmutz der gemeinen Rohheit durch den wohlduftenden Unrath vornehmer Zierbengelei, der freche Unglaube durch frechen Aberglauben ersetzt, und der Götzendienst war geblieben und wechselte nur die Götzen. Doch es ist nicht zu läugnen, das neue Uebel brachte mehr Gefahr, als selbst das alte; die Freiheit, die Aufklärung, werden sie mißbraucht, wirken verderblich; aber der Mißbrauch entstellt sie nur, ohne daß er ihre Natur zerstören kann. Tyrannei und Fanatism aber sind von Natur entstellt, ihr Gebrauch schon ist

ein Mißbrauch. Die Thermidorianer — wie die Erben des Heilsausschusses im Convente hießen — begriffen die Ordnung, wie die Gewalt sie gern und leicht begreift; Ordnung ist bei Ruhe, und am ruhigsten ist der Tod. Ihr Bild fanden sie in dem glatten Spiegel eines Stromes; tauchte nun hier oder dort ein Wesen auf, das die Spiegelglätte störte, dann schlug die Staatsgewalt es in die Tiefe zurück. Royalisten und Republicaner, Gotteslängner und Fromme, borstige Jacobiner und schmucke Jungen von ächt altem oder neuem Stoffe, hatten abwechselnd ein gleiches Schicksal. Mit derselben Heftigkeit und Erbitterung bekämpfte die Regierung die entschiedenen Freunde der Freiheit, die sie Terroristen hieß, wie die sogenannten Gesellschaften Jesu und der Sonne, — royalistische Verbindungen, die Meuchelmorde begingen und bezahlten. „Von allen Seiten," sagt selbst Chenier in einem Berichte vom 21 October, „von allen Seiten strömten Banden unterdrückter Patrioten aus der Fremde in Frankreich zusammen, ergossen „sich über Stadt und Land, predigten ohne Scheu das Königthum, den Mord der Volksvertreter und Freunde des Vaterlandes, und das Alles, zur größten Ehre Gottes „und zum Heil der Republik. Es bildeten sich jene „monströsen Vereine, Denkmale des menschlichen Wahnsinnes, „jene Gesellschaften Jesu und der Sonne, Schlupfwinkel von Emigranten, deportirten Priestern und vagabunden Verbrechern, die sich jeder Partei feil boten, wenn sie nur „bezahlen konnte; und durch diese schändlichen Verbindungen „begannen das verzweifelte Königthum und der Fanatism, voll „Rachdurst, im Süden der Republik, die Ausführung des „Plans einer langen und umfassenden blutigen Bartholomäusnacht." Wirklich waren Aufstände in diesem Geiste, und Mordscenen in zehn Departementen vorgefallen, und mehr als dreißig Städte waren der Schauplatz derselben gewesen.

Der Convent erklärte endlich, am 26 October 1795, seine Sitzung für geschlossen. Müde und erschöpft gab er einen Beruf auf, dem er sich nicht gewachsen fühlte. Er hatte vor seiner Trennung Frankreich noch mit einer neuen Constitution

bedacht, die sein Glück begründen und sichern sollte, was zu thun ihm selbst nicht gelungen war. Da mit der Verfassung auch eine neue Regierung ins Leben tritt, so schließt sich natürlich die Entwicklung jener an die Geschichte dieser an, die wir dem nächsten Abschnitte vorbehalten. Der letzte Act des Convents war ein Amnestiegesetz, dem er zugleich die Bestimmung beifügte, daß von dem Tage der Bekanntmachung des allgemeinen Friedens an in der französischen Republik die Todesstrafe abgeschafft seyn solle. So schloß der Convent, den frühern Nationalversammlungen gleich, mit einer weisen Fürsorge für die Zukunft, die er mit seinen Gesetzen und einer Verfassung bedachte, mit denen man freilich leichter fertig wird, als mit den Ereignissen und den Menschen. Die Gegenwart war ihm zu stark; aber von der Zukunft meinte er Herr zu seyn. Die eigene Aufgabe ließ er ungelöst; aber seinen Nachfolgern schrieb er sie zu lösen vor, und gab ihnen Regeln und guten Rath, wie sie zum erwünschten Ziele gelangen könnten. An errungener Baarschaft hinterließ er wenig; aber einen reichen Schatz von Verheißungen und Hoffnungen. Der Convent übergab sein Vermächtniß mit der Vorschrift, dem Inhalte desselben gewissenhaft nachzukommen. Er selbst hatte ein Gleiches empfangen, dachte aber nicht daran, daß seine Erben seinen letzten Willen achten würden, wie der letzte Wille seiner Vorgänger, die er beerbt, von ihm geachtet worden war. So spielt die Eigenliebe mit den Menschen immer dasselbe Spiel; sie wiederholt den Einsatz, auch wenn er hundert Mal verloren ward. Die Irrthümer und Fehler Anderer können uns nicht warnen, weil wir nicht, wie sie, Irrthümern und Fehlern unterworfen zu seyn glauben.

§. 47.

Verfassung der französischen Republik von 1795.

In Frankreich ging der Rausch der Neuerung in Gefühlen und Ideen, der einer bequemen häuslichen Wirthschaft, für die der Mensch geschaffen scheint, nicht zuträglich ist, nach und nach zu Ende. Gerade die Ueberspannung führt um so schneller die Abspannung herbei, und je mehr man in einem

gewissen Sinne übertrieben hatte, desto eifriger suchte man diesen Fehler durch Uebertreibung im entgegengesetzten Sinne wieder gut zu machen. In diesem Zustande nimmt man die wiederkehrende Nüchternheit gern für neu erworbene Weisheit, die Erschöpfung für Besonnenheit und das Unvermögen für Mäßigung. Der Kreis der Neuerung war fast ausgelaufen, und das Alte selbst, vor lauter Alter, neu geworden. Auf dem Gebiete der Staatswissenschaft fängt man nun an sich wieder zu erkennen; man geht gebahnte Wege durch angebautes Land, in dem wir uns durch tausend erwachende Erinnerungen, die entschlummert waren, wieder heimisch fühlen. Noch ist man nicht wieder auf der breiten Heerstraße der Ansichten und Gesinnungen des alten Europa's eingetroffen; doch verkündet Alles ihre Nähe. Die Verfassung von 1795 ist uns schon verständlicher, und obgleich von der orthodoxen Politik noch fern und mit den symbolischen Büchern der Gesetzgebung nicht einverstanden, doch auf dem Wege der Bekehrung. Das väterliche Haus darf auf die Wiederkehr des verlornen Sohnes hoffen.

Den Bericht über die neue Verfassung hatte Boissy d'Anglas, ein Mann gleich berühmt durch seine Kenntnisse wie durch seinen Muth und seine Mäßigung, erstattet. „Jetzt," sprach er, „jetzt können Sie die Hoffnungen des französischen „Volks verwirklichen, indem Sie seiner nur zu langen Auf„regung ein Ziel setzen; jetzt kann durch Sie die Erwartung „der standhaftesten Freunde der Freiheit in Erfüllung gehen; „indem Sie dem mühevollen Kampfe, den uns ihre Eroberung „gekostet hat, ein Ende machen. Ihre Commission legt Ih„nen durch mich ihre Arbeit über die Verfassung vor. Die „Zeit ist gekommen, in der Sie sich der ernsten Pflicht der „erhabensten Sendung entledigen. Das Schicksal von fünf „und zwanzig Millionen Menschen liegt in Ihrer Hand; von „Ihnen hängt es ab, endlich die Finsterniß durch das Licht, „das Chaos durch die Ordnung, die Leiden durch das Glück, „die Erschütterungen durch die Ruhe, die Willkür durch die „Gerechtigkeit, die Frechheit durch die Freiheit, das Mißtrauen

„des Privatvortheils durch den öffentlichen Credit und die ver-„derblichen Chimären der Anarchie durch alle Wahrheiten der „gesellschaftlichen Ordnung zu ersetzen. Das Volk, durch den „langen furchtbaren Kampf des Lasters gegen die Tugend er-„müdet, aber nicht entmuthigt, kennt nun alle seine Feinde; „nachdem es sie schon besiegt hatte, lernte es das Geheimniß, „sie immer zu besiegen. Es hat nur Eine Waffe gegen die ge-„theilten und vereinten Anstrengungen derselben anzuwenden, „und diese Waffe ist eine weise und kräftige Verfassung. Nur „nach der Herrschaft der Gesetze seufzend, seine hoffnungs-„vollen Blicke auf Sie gerichtet, fordert das Volk laut diese „Verfassung von Ihnen, — diese Verfassung, die alle seine Be-„sorgnisse zerstreuen, alle Complotte vereiteln, alle Wunden „heilen, und Jedem endlich die Sicherheit seiner Person, die „Freiheit seiner Meinungen, den ruhigen und unwandelbaren „Genuß seines Eigenthums und seiner Industrie verbürgen „soll.“ — Das ist viel auf einen Wurf! Man muß ein wenig zu Athem kommen und einen Augenblick verweilen, um den ganzen Reichthum der dargebrachten Schätze behaglich zu überschauen. Das Schicksal von fünf und zwanzig Millionen Menschen liegt in Ihrer Hand! Oeffnen Sie dieselbe, und das Füllhorn des Paradieses leert sich aus: da ist Licht. Ordnung, Glück, Ruhe, Gerechtigkeit, Freiheit, öffentlicher Credit, da sind Wahrheiten und Vorzüge des gesellschaftlichen Lebens in voller Blüthe und als gereifte Frucht zugleich! Und dieses Wunder der Wiedergeburt, diese fehlerfreie neue Auflage der alten Schöpfung verdankt Frankreich einer neuen Verfassung, die man für gebrechliches Menschenwerk — wäre man nicht eines Bessern belehrt — halten könnte. Seltsamer Dünkel, ungeheure Täuschung! Das Schicksal von Millionen, die ferne Zukunft von Geschlechtern will der Mensch bestimmen, das Glück der Gegenwart und Nachwelt sichern, der Mensch, der sein eigenes Loos von dem nächsten Tage, von dem nächsten Augenblick empfängt, und wie ein blinder Knabe beim Lottospiel aus dem dunkeln Rade zieht! Es ist nicht neu, denn der Mensch, so oft er sich auch verjüngt,

bleibt der alten Thorheit treu — es ist nicht neu, daß Gelehrte durch ein System, das sie erfunden, durch eine Methode, die sie in Gang gebracht; daß Glaubenslehrer durch eine Secte, die sie gestiftet; daß Staatsmänner durch Verträge, durch Congresse; heilige Kirchenväter, durch Concilien und Synoden, eine Wiedergeburt unseres Geschlechtes zu bewirken glaubten, — warum sollte sich eine constitutionslustige Zeit nicht schmeicheln, denselben Stein der Weisen zu besitzen, und das Werk durch eine Verfassung zu vollbringen? Aber in einer Zeit, wie sie Boissy d'Anglas erlebt und noch vor sich hatte! Ein Mann wie er, belehrt durch die Vergangenheit, gewarnt von der Gegenwart! Diesen Mann, mit dem gefüllten Topfe auf dem Haupte, aus dem ein Strom von Milch und Honig sich durch das glückliche Frankreich ergießen soll, voll seliger Hoffnung Freudensprünge machen zu sehen, ihn, der noch die Scherben um sich fand, welche die zerschmetterten Töpfe der constituirenden Versammlung, der gesetzgebenden Versammlung und des Convents gehäuft hatten! Es ist viel Scherz und Ernst, ein bitterer Scherz, ein trauriger Ernst!

Der Berichterstatter hält Musterung über die Vergangenheit, um zu zeigen, wie sehr, was sie gegeben, dem nachsteht, was die Gegenwart verspricht, wenn es die Zukunft halten will. Wir erkennen die Schäden und Gebrechen unserer Vorfahren, weil sie die Zeit offen gelegt. Unsere Nachfolger haben es mit den unsrigen, wenn wir einmal Vorfahren geworden sind, eben so bequem. Dann wird auch ihnen sichtbar, was uns verborgen blieb. Alle Hoffnungen und Verheißungen sind erfreulicher Natur, bis die Wirklichkeit jene täuscht und diese Lügen straft; darum ist auch unsere Zeit an Erfreulichem nicht arm, da die Verheißungen den Hoffnungen wenigstens ein kränkliches Leben fristen. Von der ersten Zeit der Revolution heißt es in dem Berichte: „Dem Hofe war Alles „recht, wenn er sich nur seiner Verschwendung überlassen „konnte. Die Parlamente wollten dieser Schranken setzen, in „der einzigen Hoffnung, die eigene Gewalt zu vermehren, in„dem sie die des Hofes verminderten. Die Edelleute theilten

„sich; einige huldigten den Vorchsriften der Vernunft und „sprachen das Wort Gleichheit aus. Die Geistlichkeit „ward besorgt, und schied sich in zwei Classen. Das Volk „duldete und unterrichtete sich; es forderte seine Rechte und „zeigte sich allmächtig selbst in dem Augenblicke, wo Niemand „daran dachte, es zu fürchten oder zu erleichtern. Man hatte „gothische Reichsstände vorbereitet; man verstand es nicht „sie zu behandeln und zu leiten, und gerade dadurch, daß „man sie verfolgte, schuf man sie in eine Nationalversamm= „lung um. Der Hof, durch die Größe ihrer Entwürfe, durch „die feste Haltung und die edelmüthige Stärke der Gemeinen „eingeschüchtert, schloß sich den gedemüthigten Kasten an, „die gleiches verletztes Interesse mit ihm verband. Man „ging den Bund der Unterdrückung ein, um dem Volke wieder „alle seine Ketten anzulegen, seine treuesten Vertreter zu zer= „streuen und zu bestrafen, die auflebende Freiheit zu ersticken „und selbst das Wort Gleichheit zu ächten. Das Volk „wies den Druck mit Kraft zurück; am 14 Julius trug es „einen großen Sieg davon und wußte ihn zu benutzen. Der „Hof zeigte Reue; man traute ihm; alsbald sah man ein, „daß man sich getäuscht; neue Unruhen brachen aus. Es „war leicht die Großen zu besiegen, die einen offenen Wider= „stand entgegensetzten. Anders verhielt es sich mit dem Hofe, „der den seinigen zu verschleiern wußte. Ward ein Complott „entdeckt, dann trug man kein Bedenken, es mit knechtischer „Unterwürfigkeit abzuläugnen. Die constituirende Versamm= „lung that Alles, was Kraft und Festigkeit vermögen, Alles, „was man von ihr erwarten konnte; nur das Eine that sie „nicht, was die Vernunft, der Wunsch der aufgebrachten „Nation, das Wohl des Vaterlandes und die Würde des „französischen Volkes verlangten. Sie hatte allen Gefahren „Trotz geboten, die Truppen zurückgewiesen, welche die Frei= „heit ihrer Berathung unterdrückten, die Bastillen zerstört, „in die eine willkürliche Gewalt sich das Recht angemaßt, die „Bürger zu werfen und der Gerechtigkeit zu entziehen, und „wo mehrere ihrer Mitglieder lange waren erwartet worden;

„sie hatte das Feudalwesen, das die Menschen und das Land „in Sklaverei hielt, und jene Unterscheidungen der Geburt, die „traurige Erfindung des Uebermuths, vernichtet, die das Volk „in zwei feindliche Parteien spaltete, die eine zu ewiger Herr„schaft, die andere zu ewiger Knechtschaft verdammte, sich „mit aller Macht der Einführung der bürgerlichen Gleichheit „widersetzte, ohne die es nie weder Gerechtigkeit noch Freiheit „gab; sie hatte die beiden furchtbarsten Körperschaften des „Staats, die Parlamente und die Geistlichkeit, ohne Hinder„niß gestürzt, und sie wagte es nicht ihr Werk zu vollenden „und die Republik zu verkünden. Dieser Schwäche sind viel„leicht alle Unruhen zuzuschreiben, die bald den Ausbruch einer „neuen Revolution herbeiführten, um den Sturz des Thrones „gewaltthätig zu bewirken, den sie nur hätte dürfen sinken „lassen." — Der Verfassung von 1791 wird der Vorwurf gemacht, daß sie im Vorschreiten von der Monarchie zur Republik nur der Uebergang gewesen. Der Verfassung von 1795 könnte man das Lob ertheilen, daß sie im Rückschreiten von der Republik zur Monarchie den Uebergang gebildet habe. Die Grundsätze wenigstens, die Boissy d'Anglas zu ihrer Empfehlung entwickelt, bahnen diesen Uebergang. Die constituirende Versammlung dürfte vielleicht ihre Rechtfertigung darin finden, daß die Verfassung, die sie Frankreich gegeben, auch jetzt noch seinen Wünschen und Bedürfnissen genügen würde. Allen Nationalversammlungen werden ihre Fehler und Irrthümer nachgewiesen, und der Convent, besonders bis zu der glorreichen Epoche des 9 Thermidors, hat sich keiner milden Nachsicht zu erfreuen. Aber was die Vergangenheit gesündigt, das versöhnt die Gegenwart. Die Verdienste des Convents seit dem Sturze Robespierre's, finden eine freundliche Anerkennung, mit der man gegen sich und die Seinigen nicht zu geizen pflegt. „Sie haben viel gethan," sagt der Berichterstatter zu seinen Collegen, „Sie haben viel ge„than; aber — ich bin Ihnen die ganze Wahrheit schuldig — „Sie haben nichts gethan, wenn Sie Ihr Werk nicht vollen„den. Der Convent wird an Frankreichs Hoffnung zum Ver-

„räther, er läßt sein Schicksal unbestimmt, wenn er dem „Staate nicht endlich eine Verfassung gibt, eine Verfassung, „die der Rückkehr jeder Art von Tyrannei begegnet, indem „sie die Anarchie zerstört, aus der alle Tyrannen hervorgehen; „eine Verfassung, die der Freiheit ihre Stärke und ihren Glanz „verleiht, indem sie ihr die verrätherischen Illusionen nimmt, „mit der man sie umgeben hatte."

Boissy d'Anglas tadelt es an den vorhergehenden Constitutionen, daß sie die Gesetzgebung einer Kammer übertrugen; doch spricht er diesen Tadel nur in seiner ganzen Bitterkeit gegen die Verfassung von 1793 aus. „Diese Verfassung," sagt er, „unterwirft das Geschick Frankreichs einer „einzigen Versammlung, ohne ihr einen gesetzmäßigen Zügel „anzulegen; und da sie alle Gewalten in sich vereint, so setzt „sie die Freiheit der Gefahr eines unwiederbringlichen Verlustes „aus, im Falle es einigen ehrgeizigen und verdorbenen Men„schen gelingen sollte, sie zu beherrschen. Allerdings legt sie „die Gesetze, die sie erlassen will, dem Volke zur Sanction „vor, aber die, welche diesen Artikel abfaßten, wußten so „gut wie wir, daß es unmöglich ist, die Primärversamm„lungen so oft zu berufen, noch schwerer aber, so viele Bür„ger über Gegenstände der Gesetzgebung berathen zu lassen. „Fasset man eine beinahe beständige Berathung von sechstau„send Urversammlungen in einem Lande von fünf und zwanzig „Millionen Menschen, deren größter Theil beinahe beständig „mit den Arbeiten des Landbaues, der Industrie, der Künste, „der Manufacturen und des Handels beschäftigt ist, deren „aufgeklärtester Theil seinen Fleiß und seine Sorgfalt auf die „Wissenschaften und schönen Künste verwenden muß, und deren „Gesammtheit über die Gegenstände, die ihr vorgelegt würden, „nicht reiflich genug nachdenken kann, um zu nützlichen Resul„taten zu gelangen? Aus den Franzosen ein beständig bera„thendes Volk machen, heißt dem Ackerbau die Arme entziehen, „deren er bedarf, die Industrie und den Handel der Menschen „berauben, die dem Vaterlande durch ihre anhaltende Thätig„keit bessere Dienste leisten würden, als durch eitle Declama-

„tionen und oberflächliche Erörterungen.“ — Bei solchen Grundsätzen und Ansichten findet man sich wieder wie zu Hause; man betet sein Vaterunser um das tägliche Brod, und das Reich Gottes, das man sucht, ist der Reichthum; dem wird alles Andere beigelegt.

Auch mit der Bildung der vollziehenden Gewalt, wie sie die Verfassung von 1793 angeordnet hat, ist der Berichterstatter nicht zufrieden. „Dieser Vollziehungsrath,“ sagt er, „ohne Würde, ohne Kraft, ohne Festigkeit, zersplittert sich „unter so viele Mitglieder, daß die Schnelligkeit der Hand„lung und das Geheimniß mit ihm unvereinbar sind; von dem „Volke ernannt, wie der gesetzgebende Körper, ist er doch in „seinem Verfahren einer höchsten Gewalt untergeordnet, die „gegen seine Mitglieder die Entscheidung über Leben und „Tod hat, sie anklagt, sie entsetzt und gefänglich einziehen „läßt, wie es ihr beliebt. Seine Beziehungen zu den Ver„waltungen sind unbestimmt; man weiß nicht, ob sie ihm „untergeben oder ob sie unabhängig sind; und die, welche „gegen einen Föderalism, der nicht bestand, ein so verwege„nes Geschrei erhoben, geben kein Band an, das die verschie„denen Theile des Reichs zusammenhält.“

Endlich geht der Berichterstatter zu den Grundsätzen über, auf denen die neue Verfassung ruhen soll. „Vergebens,“ sagt er, „würde sich die Weisheit erschöpfen, um eine Con„stitution ins Leben zu rufen, wenn die Unwissenheit und der „Mangel an Interesse für die Erhaltung der Ordnung das „Recht hätten, unter die Bewahrer und Hüter dieses Gebäu„des aufgenommen zu werden. Wir sollen von den Besten „regiert werden, die Besten aber sind die Unterrichtetsten, und „die bei der Aufrechthaltung der Gesetze den größten Vortheil „finden; aber Sie werden — sehr wenige Ausnahmen zugege„ben — solche Männer nur unter denen finden, die ein Eigen„thum besitzen, und darum dem Lande anhängen, in dem „es liegt, den Gesetzen, die es schützen, der Ruhe, die es „erhält, und diesem Eigenthum und dem Wohlstande, den „es gibt, die Erziehung verdanken, die sie befähigt hat,

„mit Scharfsinn und Sachkenntniß die Vortheile und Nachtheile „der Gesetze zu erörtern, die das Schicksal ihres Vaterlandes „bestimmen. Der Mensch ohne ein Besitzthum dagegen be= „darf einer ununterbrochenen Anstrengung von Tugend, um „für die Ordnung zu seyn, die ihm nichts erhält, und sich „Bewegungen zu widersetzen, die ihm einige Hoffnung geben; „man muß sehr feine und gründliche Combinationen bei ihm „voraussetzen, wenn er das wirkliche Gut dem Scheingute, „den Vortheil der Zukunft dem des Tages vorziehen soll. „Geben Sie Männern ohne Besitz die politischen Rechte „ohne Vorbehalt, und diese gelangen je auf die Bänke der „Gesetzgeber, dann werden sie zu Aufregungen reizen oder „reizen lassen, ohne die Folgen derselben zu fürchten; sie „werden Steuern auferlegen oder auferlegen lassen, die dem „Handel und dem Ackerbau verderblich sind, weil sie die „bedauernswürdigen Wirkungen derselben weder gefühlt noch „gefürchtet oder vorausgesehen haben, und sie werden uns „endlich in jene heftigen Convulsionen stürzen, aus denen „wir uns kaum gerettet haben, und deren Wehen man so „lange auf der Oberfläche Frankreichs fühlen wird. Ein „Land, von den Grundeigenthümern regiert, ist in der ge= „sellschaftlichen Ordnung; das aber, wo die regieren, welche „kein Grundeigenthum besitzen, befindet sich im Naturstande. „Die Alten haben das wohl erkannt, und in ihren glänzen= „den Allegorien ausgesprochen, da sie sagten: Ceres, die „Göttin des Ackerbaues und demnach des Grundbesitzes, „habe zuerst Städte gebaut, Gesellschaften eingerichtet und „den Völkern Gesetze gegeben. Wir schlagen Ihnen dem= „nach vor, zu beschließen, daß, um in den gesetzgebenden „Körper gewählt werden zu können, man ein Grundeigen= „thum besitzen müsse.

„Dann glauben wir, daß jeder Bürger, um politische „Rechte auszuüben, frei und unabhängig seyn müsse. In „diesem Falle ist das Gesinde nicht. Wer gegen einen ge= „wissen Lohn einen Theil seiner Freiheit hingegeben hat, ist „einem Andern unterthan, dessen Meinungen und Gedanken

„er sich, auch gegen seinen Willen, aneignen wird, und „dessen Einfluß er also bei den öffentlichen Berathungen ver„doppeln würde: er verliert demnach, wenn auch nur vor„übergehend, den Genuß des Bürgerrechts. Dasselbe soll „auch in Zukunft von denen gelten, die weder lesen noch „schreiben können, oder keine mechanische Kunst gelernt ha„ben. Ein Mensch ist in der That nur wahrhaft frei, wenn „er in seiner eigenen Arbeit den Unterhalt seines Lebens „findet; ein Mensch ist nur wahrhaft unabhängig, wenn er „keines Menschen bedarf, um sich über seine Pflichten auf„zuklären und seine Gedanken mitzutheilen. Seit dem Ge„brauche der Buchdruckerkunst muß man das Vermögen, „lesen zu können, als einen sechsten Sinn betrachten, dessen „Entwicklung allein und wahrhaft zu Menschen, und dem„nach zu Bürgern machen kann."

In der Begründung der neuen Verfassung, die eingeführt werden soll, herrscht viel Wissenschaft, die der Berichterstatter geltend macht. Die Wissenschaft hat seine Lehren aufgenommen und treulich bewahrt. Daß der Grund auch gründlich macht, und das Land im Vaterlande die Liebe zu diesem begründet, kann kaum bezweifelt werden, weil es allgemeinen Glauben findet. Hat der Bürger im Vaterlande nichts als Land, dann freilich ist es auch der einzige Grund für ihn es zu lieben. Mit der Göttin Ceres und der glänzenden Allegorie hat es seine Richtigkeit, wenn auch in den meisten alten Republiken die Bürger das Land, das ihnen angehörte, so wenig bauten, als die Gutsherren des Mittelalters, oder die brittischen Herrlichkeiten es jetzt noch bauen, die sich das Pachtgeld in flüchtiger Münze bezahlen lassen. Wenn es wahr ist, daß man in unsern Tagen einen Menschen nicht als frei und selbstständig anerkennen darf, der in seiner Arbeit und Beschäftigung, und was demnach die Mittel seiner Existenz betrifft, von Andern abhängig ist, dann möchte die Anzahl der freien Menschen sehr unbedeutend seyn. Es scheint mir übrigens auch nicht ganz ausgemacht, daß ein Mensch, der lesen und schreiben kann,

darum in der Lage sey, sich über seine Pflichten aufzuklären und seine Gedanken mitzutheilen. Die mündliche Aufklärung und Mittheilung möchte wohl auch zu gestatten seyn und vielen Tausenden besser als die schriftliche gelingen. Es hat doch ohne Zweifel freie und selbstständige Menschen in der Welt gegeben, ehe gelesen und geschrieben ward; und seitdem wir die schöne und nützliche Kunst besitzen, ward sie häufig von denen am wenigsten geübt, denen die Freiheit und Selbstständigkeit, sogar das Recht zu befehlen und zu herrschen als ein angebornes Erbstück zugefallen war. Wie weit es in Sparta, Athen und Rom die Bürger in der Kunst zu lesen und zu schreiben gebracht, weiß ich, aus Mangel an gehörigem Unterrichte, nicht genau. In dem christlichen Europa aber soll es Könige und Fürsten und Edelleute gegeben haben, die, selbst des Lesens und Schreibens unkundig, sich ihre Leute darauf wie auf manches Andere hielten, mit dem Degenknopf siegelten und das Zeichen des heiligen Kreuzes als eigenhändige Unterschrift unter die Urkunden setzten. Daß es viele Leute gibt, die ein mechanisches Gewerbe gelernt, für die Frucht dieses Gewerbes aber keine Kunden haben, und für den Unterhalt ihres Lebens nicht gesichert, folglich nicht so ganz frei und unabhängig sind, das ließe sich thatsächlich nachweisen und belegen. Ist der sechste Sinn, von dem der Berichterstatter spricht, durchaus zum Genusse der bürgerlichen Rechte nöthig, dann müßte doch jeder der fünf übrigen desselben Vorzugs sich erfreuen, da sie sogar mehr noch als der sechste ein Geschenk Gottes, und so gut Christenkinder, wie der sechste, und keine Heiden sind. Das mögen indessen so oberflächliche und flüchtige Einfälle seyn, die der Gründlichkeit einer Wissenschaft keinen Abbruch thun; auch werden unsere Staatsleute, die wohl wissen, auf welche Fundamente ein rechtes Staatsgebäude aufzuführen, zu erweitern, auszubessern und zu renoviren ist, sich durch dergleichen nicht irre machen lassen.

Mit gleicher lobenswerther Gründlichkeit wird von dem Berichterstatter das System der zwei Kammern abgehandelt,

welches er indessen noch nicht auf die Bevölkerung zu basiren versteht, weil diese Erfindung einer spätern Zeit vorbehalten war. Er sagt in dieser Beziehung: „Es kann keine dauer„hafte Constitution geben, wo der gesetzgebende Körper nur „eine Versammlung bildet; denn kann in den Beschlüssen kein „Bestand seyn, dann kann offenbar auch die Verfassung keinen „haben, die ihnen zur Grundlage dient. Wie es keine festen „Gesetze geben kann, so gibt es auch keine politischen Gewohn„heiten; demnach kann es keinen Nationalcharakter geben, und „also nichts die Verfassung schützen, die das Volk beschworen „hat. Es ist genug, daß einige Mitglieder, deren Absichten „sie im Wege steht, ihr Joch mit Ungeduld tragen, um die „Versammlung, die sich auf einmal, ohne zu wissen warum, „aufgeregt fühlt, unwillkürlich zu bestimmen, es abzuschüt„teln und zu vernichten. Die Theilung des gesetzgebenden „Körpers in zwei Sectionen reift alle seine Berathungen, in„dem sie durch zwei verschiedene Abstufungen geläutert wer„den; sie verbürgt, daß die jeder derselben zur Abfassung der „Gesetze vorgezeichneten Regeln von beiden geachtet werden. „Die erste wird schon darum ihren Entscheidungen eine große „Aufmerksamkeit schenken, weil sie dieselben in der zweiten „einer Revision unterworfen sieht; die zweite, durch die Ver„irrungen der ersten, und die Ursachen, die sie erzeugt haben, „gewarnt, wird sich gegen ein irriges Urtheil verwahren, des„sen Grund sie kennt; sie wird es nicht wagen, eine Entschei„dung zu verwerfen, die das Gepräge der Gerechtigkeit und „der allgemeinen Billigung an sich trägt; sie wird es nicht „wagen, eine Entscheidung anzunehmen, gegen die sich die„selbe Gerechtigkeit und allgemeine Billigung erheben. Ist „die Frage zweifelhaft, dann wird die Annahme der zweiten „Section und die Verwerfung der andern eine neue Erörterung „herbeiführen, und bestände man auch manchmal auf einer „schlecht begründeten Verwerfung, dann läßt sich doch die Ge„fahr, ein gutes Gesetz weniger zu haben, nicht mit der ver„gleichen, die ein schlechtes Gesetz mehr zur Folge hat; auch „in dieser Beziehung werden wir die höchste Stufe von Voll-

„kommenheit erreicht haben, deren die menschlichen Institutio-
„nen fähig sind. Hätten wir nöthig, allen diesen Gründen ei-
„nige Beispiele beizufügen, dann würden wir uns auf das von
„America beziehen; beinahe alle Verfassungen dieses Volkes,
„das uns auf der Bahn der Freiheit vorausgegangen ist, ha-
„ben den gesetzgebenden Körper getheilt; und der öffentliche
„Friede war die Folge dieser Theilung. Pensylvanien allein
„wollte lange Zeit nur Eine Kammer; und der Reinheit der
„Sitten seiner Bewohner, der Einfachheit ihrer Gebräuche,
„der Sanftmuth ihrer Privattugenden ungeachtet, zerrissen es
„innere Spaltungen und nöthigten es endlich das Beispiel sei-
„ner Mitstaaten nachzuahmen. Ich kenne keine vernünftige
„Einwendung, die sich gegen die Theilung des gesetzgebenden
„Körpers machen ließe; aber es besteht gegen diesen weisen
„Grundsatz ein starkes Vorurtheil, weil die unruhigen, hefti-
„gen und argwöhnischen Gemüther, die eifersüchtigen Liebha-
„ber der Freiheit, in dieser heilsamen Anordnung immer nur die
„Erneuerung der vernichteten Titel, das Wiederaufleben des
„Adels, und die Schöpfung der Pairie zu sehen glauben; ge-
„wöhnt, die Idee von zwei Kammern von der einer erblichen
„Würde nicht zu trennen, fürchten sie, wir möchten das mon-
„ströseste der Systeme in Frankreich naturalisiren wollen. Ach!
„mögen sie sich beruhigen, diese Freunde einer Gleichheit, die
„wir, wie sie, lieben. Die Verfassung, die wir darbieten,
„soll auf dieser ewigen Grundlage ruhen, und wir wollen uns
„nicht von ihr entfernen. Mögen sie also diese kindische Furcht
„verbannen; panische Schrecken sind das Erbtheil beschränkter
„Köpfe und schwacher Gemüther, und es wird ohne Zweifel
„hinreichen die Organisation, die wir vorschlagen, zu kennen,
„um sich zu überzeugen, daß sie nichts enthält, was der repu-
„blicanischen Freiheit entgegen wäre.

„Eine erbliche Pairskammer ist ein Erzeugniß des Feu-
„dalstolzes zur Erhaltung der Vorrechte der Großen und zur
„Vertheidigung der Autorität des Thrones; im Schoße einer
„Republik kann sie nicht einheimisch werden. Ein lebensläng-
„licher Senat ist eine aristokratische Institution, den geheilig-

„ten Grundsätzen, die unsere Revolution vorbereitet haben, „nicht weniger, als denen des öffentlichen Wohls entgegen. „Wir tragen darauf an, den gesetzgebenden Körper in zwei „Kammern abzutheilen, beide auf gleiche Weise von dem Volke „gewählt, für dieselbe Zeit ernannt, und nur durch das Alter „und die Zahl ihrer Mitglieder verschieden. Die eine dersel- „ben, der Rath der Fünfhundert, hat die Gesetze vor- „zuschlagen; die andere, der Rath der Alten, hat das „Recht, sie zu prüfen, zu verwerfen, oder anzunehmen. Die- „ser Rath der Alten ist eine weise, politische und moralische „Institution, welche die Aufrechthaltung der Rechte des Vol- „kes, und die Bewahrung seiner Freiheit zum Zwecke hat. „Der Zweck der englischen Pairie ist die Befestigung des Kö- „nigthums; der Rath der Alten soll dessen Wiederkehr verhin- „dern; sie haben nur Einen gemeinschaftlichen Vortheil, den „nämlich, der Uebereilung der Gesetzgebung vorzubeugen; sonst „aber besteht zwischen ihnen keine größere Aehnlichkeit, als „zwischen der Monarchie und der Republik, zwischen der Feu- „dalherrschaft und der Gleichheit, zwischen der Freiheit und „der Knechtschaft.“

Da haben wir die Meinung des Verfassers über die erbliche Pairie, der später selbst, als Graf, in einer erblichen Kammer Sitz und Stimme erhielt; und Boissy d'Anglas war ein achtungswerther Mann, so ausgezeichnet durch Kenntnisse, als durch Charakter. Sein eigenes Schicksal, wie es die nächste Zeit gestaltete, war ihm ein Räthsel; er verdammte seine Zukunft in der Gegenwart, und verläugnete die Gegenwart in der Zukunft. Er selbst vertheidigte, was er einst bekämpft, und billigte, was er getadelt; und doch war er ein ehrenwerther Mann, der unter den Besseren seine wohlverdiente Stelle hat! Menschliche Voraussicht, die das Geschick von Generationen bestimmen zu können träumt, und das von Frankreich, wie der Berichterstatter, durch eine Verfassung, bestimmen will! Gewaltige, lernt Gerechtigkeit! mahnt die Geschichte. Eitle, mögt Ihr noch so gewaltig und so weise seyn, lernt Bescheidenheit! mahnt die Geschichte.

„Der Rath der Fünfhundert," fährt der Berichterstatter fort, „besteht aus jüngern Mitgliedern, und hat die Beschlüsse „vorzuschlagen, die er für nützlich hält; er ist der Gedanke, „und, so zu sagen, die Einbildungskraft der Republik. Der „Rath der Alten ist die Vernunft derselben; er hat die Bestim„mung, mit Weisheit zu prüfen, welche Gesetze zu verwer„fen, welche anzunehmen sind, ohne daß er deren selbst vor„schlagen darf. Das Gegentheil würde gefährlich seyn; nichts „könnte es verhindern, daß eine Faction, die sich im Rathe „der Alten bildet, die öffentliche Meinung durch übertrie„bene Anträge zu gewinnen sucht, und mit der Kammer, „die denselben Rath zügeln soll, im Uebermaße wetteifert.

„In den Freistaaten des Alterthums kannte man die „Wichtigkeit der Theilung der Gewalten nicht genug; darum „fand man auch die Willkür immer bei dem Gesetze, und „heftige Erschütterungen störten oft den öffentlichen Frieden. „Einer der größten Publicisten der spätern Zeit, Samuel „Adams, sagt: „Es gibt keine gute Regierung, keine „dauerhafte Verfassung, keinen sichern Schutz für die Gesetze, „die Freiheit und das Eigenthum der Völker ohne das Gleich„gewicht der drei Gewalten." Diesen Grundsatz schlagen „wir Ihnen vor, hier in Anwendung zu bringen. Die voll„ziehende Gewalt soll von der gesetzgebenden unabhängig „seyn, ohne sie je zu unterdrücken; sie soll dem Gesetze un„terworfen seyn, weil es der muthmaßliche Ausdruck des „Willens des Volkes ist, nie aber dem Gesetzgeber. Wir „schlagen Ihnen vor, die vollziehende Gewalt fünf Mitglie„dern zu übertragen, die alle Jahre zum fünften Theile er„neuet werden, und sie Directorium zu nennen. Diese An„ordnung concentrirt die Kraft der Regierung genug, um „sie rasch und fest zu machen, theilt sie aber auch wieder „hinlänglich, daß jedes Streben eines der Directoren nach „Tyrannei abgeschmackt und thöricht wird. Ein einziges „Oberhaupt würde gefährlich gewesen seyn; die Republika„ner sind dem Einflusse der Factionen zu leicht hingegeben, „als daß wir Ihnen vorschlagen könnten, eine so hohe Ge-

„walt

„walt einem einzigen Manne anzuvertrauen. Ein constitu„tionell ernannter Präsident dieses Directoriums könnte auch „über seine Collegen ein zu großes Uebergewicht gewinnen, „und Sie müssen dieselben dagegen verwahren; nicht für sich „selbst, sondern für das Volk müssen sie unabhängig und „frei, müssen sie gleich an Macht seyn. Jedes Mitglied „wird drei Monate den Vorsitz führen, und in dieser Zeit „unterzeichnet es, und hat das Siegel.

„Das Directorium, welches die Kraft der französischen „Republik repräsentirt, ihre Beschlüsse aufrecht halten, ihre „Rechte schützen, und ihrer Würde Achtung verschaffen soll, „muß ein der Wichtigkeit seines hohen Amtes angemessenes „Aeußeres auszeichnen. Wir schlagen Ihnen vor, jedem sei„ner Mitglieder ein Costume, das sie nie ablegen, eine „Wache, die sie stets begleitet, einen Nationalpalast zur „Wohnung, und endlich einen Gehalt zu geben, der sie in „die Lage setzt, die Gesandten der fremden Mächte mit An„stand zu empfangen. Indem wir Ihnen diese Ansichten „vortragen, sind wir auf das Geschrei gefaßt, das Mangel an „Erfahrung und selbst an Aufrichtigkeit erheben wird. Jene „angeblichen Staatsmänner, die das letzte Jahr alle unsere „Häuser in Hütten, alle unsere Städte in Weiler, und alle „unsere Felder in Wüsten verwandeln wollten, jene finsteren, „wilden Menschen, die Alles zerstörten, um Alles gleich zu „machen, und die selbst die Tugend geopfert haben würden, „hätte sie sich ihnen in der Kleidung der Wohlhabenheit ge„zeigt, werden uns ohne Zweifel ein Verbrechen daraus ma„chen, daß wir es gewagt, Ihnen Vorschläge zu thun, die „ihrem Systeme so ganz entgegen sind; jede Regierung setzt „sie in Schrecken; was ihr Achtung verschafft, empört sie, „und da sie die Freiheit nur unter den Zügen der Frechheit „kennen gelernt, so verabscheuen sie Alles, was die Unver„schämtheit zur Achtung und die Intrigue zur Unterwerfung ver„dammt. In der würdigen Haltung der Beamten glänzt die „Majorität eines Volkes; sie aber wollen dieselben herab„würdigen.“

An der Amtstracht, die jetzt eine Rolle spielt, und der selbst die Verfassung eine besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaubte, hatten große Künstler und Gelehrte gearbeitet, und das classische Alterthum zu Rathe gezogen, das ihnen auch die wichtige Aufgabe lösen half. Machen wirklich Kleider Leute, wie ein Sprüchwort sagt, dann fehlte es dem Staate nun an tüchtigen Leuten nicht. Die Directoren besonders nahmen sich vornehm und allerliebst aus. An Schauspielen hat es in Frankreich nie gefehlt; — selbst die Kirchen, Schulen, Gerichts= und Sitzungs=Säle aller Art stellten hier, wie auch an andern Orten, nicht selten Bühnen vor — doch für eine reiche Garderobe war erst durch die neue Constitution gesorgt. Zu Athen trug der Beamte eine Myrthenkrone als ein Zeichen seiner Würde, und ward an ihm erkannt. In Rom kündigten die Fascen den hohen Staatsbeamten an, und es wird als ein Beweis der Ehrfurcht berichtet, die man diesem ausdrucksvollen Sinnbilde der Macht zu bezeigen pflegte, daß ein Vater vom Pferde stieg, um in seinem eigenen Sohne den Consul zu begrüßen, dem die Lictoren es vortrugen. Das gründete sich auf die Sitte und die geheiligte Ueberlieferung des Volks, das gewöhnt war, in dem Zeichen die Sache zu sehen. Erscheint in England die Gerechtigkeit ehrwürdiger, wenn sie aus einer schweren Wolke von einem künstlichen Haarwulste mit einem Ernste und einer Würde sieht, die ein Anderer als ein Britte komisch finden könnte, dann läßt sich gegen diese Mummerei der Rechtspflege nichts sagen; man ist daran gewöhnt, und das ächte Alt=England, das viel auf Angewöhnung und Ueberlieferung hält, stieße sich vielleicht an dem Aufgeben dieses ehrwürdigen Brauchs; aber wozu in Frankreich dieser Apparat von Schneiderskunst, wenn er anders nicht auf einen theatralischen Effect berechnet war, und zwar in einer Zeit, die der Wahrheit und Natürlichkeit ganz unschuldige Gebräuche geopfert hatte? Oder bezweckte man im Costume, wie in wesentlicheren Dingen, einen auffallenden Contrast mit der zu weit getriebenen republicanischen Einfachheit durch zu weit getriebenen Schmuck?

Boissy d'Anglas fühlte wohl, daß ein Freistaat, um

es wirklich zu seyn, noch etwas mehr und Wesentlicheres als Gesetze und Verordnungen brauche; daß dieser Bau den Charakter, den Geist, die Sitte des Volkes zur Grundlage habe, auf der allein er sicher ruht. Für diese Grundlage indessen war nichts gethan, und der Bau wahrhaft auf Flugsand und wie in die Luft gestellt. Man wollte es jetzt sogar, in neuer Weisheit, abgeschmackt und lächerlich finden, daß einige seltene Männer des frühern Convents und der vorhergehenden Nationalversammlungen, nach dem Muster der Alten, eine solche Grundlage aufzusuchen bemüht gewesen. Merkwürdig genug schließt der Berichterstatter mit folgender Betrachtung: „Sollte „das Volk schlechte Wahlen treffen, seine Schmeichler ihm „mehr, als die Freunde der Wahrheit gelten, sollte es den „Ränken zugänglich seyn, die es umlagern, das Verdienst „vernachlässigen, das es flieht; sollte es Verwaltungsbeamte „ohne Grundeigenthum, Richter ohne Erfahrung, Gesetzgeber „ohne Talente und Tugend ernennen; sollte es sich wieder dem „wilden und plumpen Demagogenwesen hingeben, Menschen „wie Marat zu Freunden, wie Fouquier zu Gerichts-, „wie Chaumette zu Municipalbeamten, wie Henriot zu „Anführern seiner bewaffneten Macht, wie Vincent und „Ronsin zu Ministern, wie Robespierre und Chalier „zu seinen Idolen machen; ja, sollte es auch eine so abscheu„liche Wahl nicht treffen, und sich in dieser Hinsicht nur nicht „über das Mittelmäßige erheben; wählt es nicht ausschließlich „wahre, offene Republicaner, dann, wir erklären es Ihnen „feierlich, Ihnen und ganz Frankreich, das uns hört, dann „ist Alles verloren! Die Königlichgesinnten gewinnen wieder „ihre alte Verwegenheit, die Terroristen greifen nach ihren „Dolchen, die Fanatiker nach ihren Brandfackeln, die Intrigue „schöpft neue Hoffnung, die Coalition sucht ihre zerstörenden „Entwürfe wieder hervor, die Freiheit ist vernichtet, die Re„publik gestürzt, und der Tugend bleibt nichts, als die Ver„zweiflung und der Tod, und Sie selbst haben nur die Wahl „zwischen dem Blutgerüste Sidney's, dem Schierling des „Sokrates und dem Schwerte Cato's."

Es kam, wie Boissy d'Anglas gesagt; aber nicht auf demselben Wege. Der, auf dem der Feind gefürchtet ward, war gut verwahrt; er nahm den bequemern, den die Gesetzgeber selbst geebnet hatten. Doch blieb diesen eine freundlichere Wahl, als die ihnen angedroht worden. Man läßt es nicht gerade, wie Sidney, Sokrates und Cato, zum Aeußersten kommen, wenn man sich mit Titeln, Würden, Auszeichnungen jeder Art und einem reichlichen Einkommen behelfen will.

Die Verfassung von 1795 enthielt, wie die frühern, eine Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, aus der man aber die demagogischen Bestimmungen, wie man sie nannte, entfernt hatte. Das Recht der Insurrection, die, unter gewissen Bedingungen, zur Pflicht erhoben ward, war gestrichen, so wie auch das Recht, politische Vereine zu bilden, die durch die Jacobiner furchtbar geworden. Gleiches Schicksal ward andern Verfügungen zu Theil, welche die Anarchie zu nähren schienen. Der Erklärung der Rechte ward eine Erklärung der Pflichten beigefügt, unter denen sich folgende aufgezeichnet finden: „Niemand kann ein guter Bürger seyn, wenn er nicht „ein guter Sohn, ein guter Vater, Bruder, Freund und „Gatte ist. — Jeder Bürger ist seine Dienste dem Vaterlande „und der Erhaltung der Freiheit, der Gleichheit und des Eigenthums schuldig, so oft das Gesetz ihn zum Schutze derselben auffordert." Der Verfassung gemäß ist jeder Franzose Bürger, der in Frankreich geboren worden und wohnt, ein und zwanzig Jahre zurückgelegt hat, in das Bürgerregister seines Kantons eingetragen ist, seit einem Jahre sich auf dem Gebiete der Republik aufgehalten hat, und eine directe, sey es Grund= oder Personalsteuer, bezahlt. Die Franzosen, welche zur Begründung der Republik einen oder mehrere Feldzüge gemacht haben, sind französische Bürger, wenn sie auch keine Steuern bezahlen. Ausländer werden französische Bürger, wenn sie ein und zwanzig Jahre zurückgelegt, und die Absicht erklärt, sich in Frankreich niederzulassen, sieben Jahre daselbst ununterbrochen gewohnt haben, eine directe Steuer

bezahlen, ein Grundeigenthum oder eine Anstalt besitzen, die dem Landbau oder dem Handel dient, oder eine Französin geheirathet haben. Nur die französischen Bürger können in den Primärversammlungen stimmen, und zu den durch die Verfassung eingeführten Stellen ernannt werden. — Die Primärversammlungen bestehen aus den Bürgern, die in demselben Kantone wohnen. Bei denselben darf Niemand bewaffnet erscheinen, und ihre Polizei steht ihnen selbst zu. Sie versammeln sich, um 1) die von den Revisionsversammlungen vorgeschlagenen Veränderungen der Verfassung zu genehmigen oder zu verwerfen, und 2) die ihnen verfassungsmäßig zukommenden Wahlen vorzunehmen. Sie wählen aber 1) die Mitglieder der Wahlversammlungen; 2) die Friedensrichter und ihre Beisitzer; 3) die Präsidenten der Kantonsverwaltungen und die Munizipalbeamten. — Jede Primär- oder Urversammlung ernennt auf zweihundert stimmfähige Bürger einen Wähler. Die Mitglieder der Versammlungen werden jedes Jahr ernannt, und können nur nach einer Zwischenzeit von zwei Jahren wieder gewählt werden. Wählbar sind die französischen Bürger nach zurückgelegtem fünf und zwanzigstem Jahre, wenn sie Besitzer oder Nutznießer eines Gutes sind, das wenigstens den Werth von hundert und fünfzig Tagen Arbeitslohn einträgt. Die Wahlversammlungen wählen: 1) die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, 2) des Cassationsgerichts, 3) die Hochgeschwornen, 4) die Verwalter des Departements, 5) den Präsidenten, den öffentlichen Ankläger und den Oberschreiber des peinlichen Gerichts, 6) die Richter der Civilgerichte. Nur der gesetzgebende Körper hat über die Gültigkeit der Operationen der Wahlversammlungen zu erkennen.

Der gesetzgebende Körper besteht aus einem Rathe der Alten und aus einem Rathe der Fünfhundert. Jedes Departement wirkt zur Ernennung der Mitglieder derselben, nach seiner Bevölkerung, mit. Der gesetzgebende Körper wird jedes Jahr zum dritten Theil erneuet. Ueber sechs auf einander folgende Jahre kann Niemand Mitglied des gesetzge-

benden Körpers seyn. Dieser ist permanent, kann sich aber auf eine bestimmte Zeit vertagen. Seine Sitzungen sind öffentlich; die Zahl der Zuhörer darf aber die Hälfte der Mitglieder der Kammer nicht übersteigen. Diese erhalten eine jährliche Entschädigung von dem Werthe von dreitausend Myriagrammen Weizen.

Um Mitglied des Raths der Fünfhundert werden zu können, muß man dreißig Jahre zurückgelegt und die zehn Jahre vor der Wahl auf dem Gebiete der Republik gewohnt haben. Diesem Rathe aber kommt es zu, Gesetze vorzuschlagen. Jeder Gesetzesvorschlag muß dreimal verlesen werden, und zwischen dem jedesmaligen Verlesen wenigstens eine Zeit von zehn Tagen vergangen seyn. Zwei Tage vor dem zweiten Verlesen muß der Antrag gedruckt vertheilt werden. Nur im Falle der Dringlichkeit kann die Berathung sogleich vor sich gehen und über den Antrag gestimmt werden.

Der Rath der Alten besteht aus zweihundert und fünfzig Mitgliedern. Um gewählt werden zu können, muß man vierzig Jahre zurückgelegt, die fünfzehn Jahre, die der Wahl vorausgegangen, auf dem Gebiete der Republik gewohnt haben, und verehelicht oder Wittwer seyn. Der Rath der Alten genehmigt oder verwirft die von dem Rathe der Fünfhundert ausgegangenen Gesetzesvorschläge. Nimmt der Rath der Alten die von dem Rathe der Fünfhundert ausgesprochene Dringlichkeitserklärung nicht an, dann wird der Gesetzesentwurf dreimal, immer nach einer Zwischenzeit von wenigstens fünf Tagen, verlesen, und zwei Tage vor dem zweiten Verlesen gedruckt vertheilt. Der Rath der Alten kann die vorgelegten Gesetzesentwürfe nur ihrem ganzen Inhalte nach verwerfen oder annehmen. Nimmt er sie an, dann haben dieselben Gesetzeskraft und müssen noch an dem nämlichen Tage dem Rathe der Fünfhundert und dem Vollziehungsdirectorium mitgetheilt werden. Der Rath der Alten kann den Aufenthaltsort der Gesetzgebung verändern. Das Vollziehungsdirectorium läßt die Gesetze in den zwei Tagen nach

ihrem Empfange siegeln und bekannt machen; im Falle der Dringlichkeitserklärung aber muß es am ersten Tage geschehen.

Die vollziehende Gewalt ist einem Directorium von fünf Mitgliedern übertragen, die der gesetzgebende Körper ernennt. Der Rath der Fünfhundert stellt eine zehnfache Liste der zu ernennenden Directoren auf, aus welcher der Rath der Alten dieselben wählt. Sie müssen wenigstens vierzig Jahre alt, und später entweder Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, oder Minister gewesen seyn. Jedes Jahr wird das Directorium zum fünften Theil erneuet und das austretende Mitglied durch das Loos bestimmt. Präsident ist jeder Director, abwechselnd, drei Monate, und in dieser Zeit steht ihm das Unterzeichnen zu, und er hat das Siegel. Das Directorium hat für die innere und äußere Sicherheit der Republik, in Gemäßheit der Gesetze, zu sorgen, verfügt über die bewaffnete Macht, ohne sie jedoch selbst befehligen zu können, ernennt aber die Oberbefehlshaber, sichert die Vollziehung der Gesetze bei den Verwaltungen und Gerichtshöfen durch Commissäre, die es bei denselben anstellt, ernennt und entläßt die Minister, den Einnehmer der directen Steuern in jedem Departemente, wie auch die Vorgesetzten der Verwaltung der indireten Steuern und der Domänen. Jedes Jahr legt das Directorium den beiden Kammern der Gesetzgebung eine Uebersicht der Ausgaben, des Standes der Finanzen und der vorhandenen Pensionen vor. Es kann zu jeder Zeit den Rath der Fünfhundert einladen, einen Gegenstand in Erwägung zu ziehen. Die Directoren wohnen auf Kosten des Staats, in einem und demselben Gebäude, und jeder derselben bezieht einen jährlichen Gehalt, der den Werth von fünf tausend Myriagrammen Weizen hat.

In jedem Departemente gibt es eine Departemental-, und in jedem Kanton eine Municipal-Verwaltung: jene besteht aus fünf Mitgliedern, von denen jährlich eines ersetzt wird. Jede Gemeinde, von mehr als fünftausend Einwohnern, hat eine eigene Municipalverwaltung. Eine Gemeinde, die weniger Einwohner zählt, hat einen Agenten und einen Adjuncten oder Gehülfen. Die Agenten aller Gemeinden eines Kantons

bilden die Kantonsverwaltung, die einen Präsidenten hat, der in dem ganzen Kantone gewählt wird. Die Mitglieder einer Municipalverwaltung werden auf zwei Jahre ernannt, und jedes Jahr zur Hälfte erneuet. Bei jeder Departemental- und Municipal-Verwaltung befindet sich ein Commissär, der über die Vollziehung der Gesetze wacht, und von dem Directorium ernannt wird. Die Municipalverwaltungen sind den Departementsverwaltungen und diese den Ministern untergeordnet.

Was die Verwaltung der Gerechtigkeit betrifft, so ist die Verfügung beibehalten, daß die Bürger ihre Streitigkeiten durch selbstgewählte Schiedsrichter können entscheiden lassen. In einem jeden durch das Gesetz bestimmten Bezirke gibt es einen Friedensrichter mit Beisitzern, die auf zwei Jahre gewählt werden, und immer wieder wählbar sind. Vor dieselben werden die Streitigkeiten erst zum Vergleiche gebracht, und, kommt dieser nicht zu Stande, vor das Civilgericht des Departements verwiesen. Jedes Civilgericht hat wenigstens zwanzig Richter und einen Commissär der vollziehenden Gewalt. Diese Gerichte werden alle fünf Jahre erneuet, und die Mitglieder derselben sind immer wieder wählbar. Für Handelsangelegenheiten bestehen eigene Handelsgerichte. In jedem Departemente gibt es wenigstens drei, und höchstens sechs correctionelle Gerichte, deren jedes aus einem Präsidenten, zwei Friedensrichtern oder Beisitzern des Friedensgerichts und einem Vollziehungscommissär besteht. Der Präsident ist eines der Mitglieder des Civilgerichts des Departements, und wechselt alle sechs Monate. Die Berufung von dem correctionellen Gerichte geht an das peinliche Gericht des Departements. Es bestehen zwei Geschwornengerichte bei diesem Gerichtshofe: eines, das entscheidet, ob eine Anklage stattfinde, und ein anderes, das über den Thatbestand zu erkennen hat. Für jedes Departement gibt es ein peinliches Gericht, das aus einem Präsidenten, einem öffentlichen Ankläger, vier Richtern des Civilgerichts und einem Vollziehungscommissär besteht. Der öffentliche Ankläger hat 1) die Verbrechen zu verfolgen, wegen deren, nach dem Ausspruche des ersten Geschwornengerichts, eine Anklage statt-

findet; 2) dem Polizeibeamten die ihm zugekommenen Anzeigen und Klagen zu übermachen; 3) über die Polizeibeamten des Departements die Aufsicht zu führen, und, im Falle von Vernachlässigung oder anderer Vergehen, gegen sie einzuschreiten. Der Commissär der vollziehenden Gewalt hat darüber zu wachen, daß bei der Instruction die gesetzliche Form beobachtet, und bei dem Urtheil die Gesetze richtig angewendet werden. Endlich sorgt er für die Vollziehung der von dem Gerichte erlassenen Urtheile. Für die ganze Republik besteht ein Cassationsgericht.

Der hohe Gerichtshof erkennt über Klagen, die der gesetzgebende Körper entweder gegen seine eigenen Mitglieder, oder gegen die des Directoriums als begründet angenommen hat. Er besteht aus fünf Richtern und zwei Anklägern, die Mitglieder des Cassationsgerichts sind, und aus Hochgeschwornen, welche die Wahlversammlungen der Departemente zu ernennen haben. Dieser Gerichtshof bildet sich nur zufolge einer Proclamation des gesetzgebenden Körpers, und zwar auf folgende Weise: Das Cassationsgericht zieht fünfzehn seiner Mitglieder durch das Loos, und wählt aus diesen, durch geheime Abstimmung, fünf, aus denen das Gericht besteht. Die fünf Mitglieder wählen eines von ihnen zum Präsidenten. Das Cassationsgericht wählt zwei Richter aus seiner Mitte, die das Amt der Ankläger versehen. Der Anklageact wird von dem Rathe der Fünfhundert abgefaßt. Die Wahlversammlungen eines jeden Departements ernennen jährlich einen Geschwornen für den hohen Gerichtshof.

Die Nationalgarde bildet die bewaffnete Macht des Staats; zu ihr gehört jeder Bürger und Sohn eines Bürgers, der fähig ist, die Waffen zu tragen. Die Republik besoldet auch im Frieden eine Land- und See-Armee, unter dem Namen Nationalgarde in Thätigkeit. Diese Armee wird durch freiwilliges Eintreten, und, im Nothfalle, auf die Art, welche das Gesetz bestimmt, gebildet. Die Befehlshaber der Land- und See-Macht werden nur im Falle eines Krieges ernannt. Das Directorium stellt sie an und entläßt sie nach Gefallen.

Die Anstellung gilt nur für Einen Feldzug, kann aber fortgesetzt werden. Der Oberbefehl aller Heere der Republik darf nie einem Feldherrn übertragen werden.

In der Republik gibt es Primärschulen, in denen die Zöglinge Lesen, Schreiben, Rechnen und die Elemente der Moral lernen. Der Staat sorgt für die Wohnung der Lehrer. Höhere Schulen werden eingeführt, so daß es für zwei Departemente wenigstens Eine gibt. Ein Nationalinstitut hat die Bestimmung, die Entdeckungen zu sammeln, und die Künste und Wissenschaften zu vervollkommnen. Es steht übrigens den Bürgern frei, besondere Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten zu gründen, wie auch freie Gesellschaften zur Beförderung der Fortschritte in Kunst und Wissenschaft zu bilden.

In Beziehung auf die Steuern hat die Constitution festgesetzt, daß sie jedes Jahr von dem gesetzgebenden Körper berathen und bestimmt werden müssen; um länger gültig zu seyn, müssen sie ausdrücklich bewilligt werden. Der gesetzgebende Körper kann jede beliebige Art von Auflagen einführen, muß aber jedes Jahr eine Grund- und Personal-Steuer ansetzen.

Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so ist bestimmt, daß der Krieg nur auf einen förmlichen Antrag des Directoriums von dem gesetzgebenden Körper entschieden werden kann. Das Directorium allein unterhält politische Verbindungen mit dem Auslande, leitet die Unterhandlungen, vertheilt die Land- und See-Macht, und weiset ihr ihre Bestimmung an, so wie es ihm zweckmäßig scheint; es kann Waffenstillstand und geheime Verträge, wie überhaupt Präliminarstipulationen eingehen. Es unterzeichnet die mit den fremden Mächten eingegangenen Friedens-, Allianz- und Handels-Verträge, alle Arten von Conventionen, oder läßt sie unterzeichnen; doch haben diese erst Gültigkeit, nachdem sie der gesetzgebende Körper geprüft und genehmigt hat.

Soll mit der Verfassung eine Revision vorgenommen werden, dann muß der Antrag dazu von dem Rathe der Alten ausgehen, und von dem Rathe der Fünfhundert angenommen wer-

den. Geschieht das in neun Jahren dreimal, in drei verschiedenen Epochen, die drei Jahre auseinander liegen, dann wird eine Revisionsversammlung einberufen, zu der jedes Departement zwei Mitglieder sendet; diese werden, wie die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, gewählt. Die von ihr beschlossenen Veränderungen der Verfassung sind der Genehmigung des Volkes unterworfen.

Unter den allgemeinen Bestimmungen, welche die Verfassung schließen, scheinen uns folgende bemerkenswerth: „Es gibt zwischen den Bürgern keine gesetzlich anerkannte Abstufung und Unterordnung als die der Amtswürde bei Ausübung derselben. — Das Gesetz erkennt keine religiösen Gelübde, wie überhaupt keine Verpflichtungen an, die den natürlichen Rechten des Menschen entgegen sind. — Niemand darf verhindert werden, zu sagen, zu schreiben, drucken zu lassen und zu verbreiten, was er denkt. Nur in den von den Gesetzen vorgesehenen Fällen tritt Verantwortlichkeit für Wort und Schrift ein. Alle Censur ist unstatthaft. — Jeder ist in Ausübung seines Gottesdienstes frei, wenn er dadurch kein Gesetz verletzt. — Niemand kann angehalten werden, zu den Kosten eines Gottesdienstes beizutragen — und der Staat bezahlt keinen. — Es gibt keine Art von Privilegien, Meisterschaft, Zunft und Innung, und die Freiheit der Presse, des Handels und der Industrie ist unbeschränkt. Das Gesetz bewacht indessen, mit besonderer Aufmerksamkeit, die Gewerbe und Künste, die auf die Sitten, die Sicherheit und die Gesundheit der Bürger einen Einfluß üben. — Keine Versammlung von Bürgern darf den Namen Volksgesellschaft führen. Keine Gesellschaft, die sich mit politischen Fragen beschäftigt, darf mit einer andern correspondiren, sich mit ihr verbinden, öffentliche Sitzungen halten, Vorschriften der Aufnahme festsetzen, ihre Glieder äußere Zeichen der Verbindung tragen lassen. Nur in den Ur- und Gemeinde-Versammlungen können die Bürger ihre politischen Rechte ausüben. — Das Haus eines jeden Bürgers ist eine unverletzliche Freistätte; während der Nacht hat Niemand das Recht, in dasselbe zu gehen, als im Falle eines Bran-

des, einer Ueberschwemmung, oder, wenn die Bewohner es verlangen. Im Tage kann man die Befehle der constituirten Gewalten in ihm vollziehen. — Alle Bürger haben das Recht, Bittschriften an die Behörden gelangen zu lassen; aber sie dürfen nur von Einzelnen ausgehen. — Kein Bürger kann auf die Entschädigung oder den Gehalt, den ihm das Gesetz für einen öffentlichen Dienst anweiset, sey es ganz oder zum Theil, verzichten. — Die französische Nation erklärt, daß sie in keinem Falle je die Rückkehr der Franzosen gestatten werde, die seit dem 15 Julius 1789 ihr Vaterland verlassen haben, und nicht in den Ausnahmen begriffen sind, welche die gegen die Ausgewanderten erlassenen Gesetze enthalten; sie verbietet dem gesetzgebenden Körper, in dieser Hinsicht neue Ausnahmen zu machen. Die Güter der Ausgewanderten sind unwiderruflich zum Vortheile der Republik erworben. — Die Bürger sollen sich stets erinnern, daß die Dauer, die Erhaltung und das Wohl der Republik vorzüglich von der Weisheit der Wahlen in den Ur- und Wahl-Versammlungen abhängt. — Das französische Volk vertrauet die gegenwärtige Verfassung der Treue des gesetzgebenden Körpers, des Vollziehungsdirectoriums, der Verwaltungs- und Gerichts-Beamten, der Wachsamkeit der Familienväter, den Gattinnen und Müttern, der liebevollen Neigung der jungen Bürger und dem Muthe aller Franzosen an."

Die Art, wie diese Verfassung sich flehend an alle Behörden, an jedes Geschlecht und Alter, an alle Tugenden der Franzosen wendet, und um die Erhaltung ihres zarten Lebens bittet, hat etwas Rührendes; man glaubt die Nothsignale zu erkennen, mit denen die Unglückliche die Gefahr verkündet, die sie zu ahnen scheint. Indessen ging nur zu bald in Erfüllung, was sie fürchtete. Die Väter sogar hatten keine Schonung für ihr Kind, und wurden seine Mörder. Wie wollt Ihr den Willen des Menschen binden, wenn er sich nicht selbst bindet? Das Gesetz vermag nichts über ihn; denn das Recht, das Ihr zu haben glaubt, ihn zu verpflichten, das spricht er für sich mit weit stärkeren Grün-

den an; denn er ist frei, wie Ihr. Man müßte die große Kunst verstehen, den Menschen in Freiheit zu binden, daß er sich selbst das Gesetz auferlegt, welches Ihr ihm übermacht, eine Kunst, die in späterer Zeit nicht leicht verstanden wird, und noch schwerer zu üben ist; diese Kunst, fast ein Geheimniß des Alterthums, gelingt nur dem Glauben und der Sitte. Wir meinen Alles durch Gesetze und Verordnungen zu vollbringen, und das Schicksal des Staates durch seine Verfassung zu bestimmen. Wären die Menschen aber gut, wollten sie das Rechte, dann würden Gesetze überflüssig; der Gute braucht sie nicht; für die Schlechten sind auch die besten nicht gut genug. Es hat wohl nie an den nöthigen Gesetzen gefehlt, um das Rechte zu erkennen und zu thun, wenn man es nur wollte. Eine gesetzliche Anordnung, eine politische Einrichtung und Anstalt könnte — erschiene es sonst passend und schicklich — einer Scheide verglichen werden; sie gibt wohl die Länge und Breite, und überhaupt die Form der Klinge an, die sie verwahrt, nicht aber Stoff und Schärfe; diese sind der Charakter und Geist des Menschen, der durch die Gesetze wirkt, die Einrichtung belebt, der todten Anstalt die Seele gibt. Ja, der Charakter und Geist des Menschen sind noch mehr; sie sind der Arm, der die Klinge führt.

Wenn man den Willen nicht beherrschen kann, dann schmeichelt man sich vergebens die Kraft zu beherrschen, der es am rechten Willen fehlt. Die innere, wie die äußere Politik, hat sich ein System des Gleichgewichts erkünstelt, durch das sie Alles zu ordnen meint. Sie stellt die beiden Schalen der Wage gleich, indem sie dasselbe Gewicht in diese, wie in jene legt; und so stehen sie dann ohne Schwankung fest. Wenn es todte Massen wären; allerdings; aber es ist ein Reich des Lebens und der Bewegung, ein geistiges Reich der Wirksamkeit, das sich weder zählen, noch berechnen, weder messen, noch wiegen läßt. Das Gesetz, die Institution — es kann nicht zu oft gesagt werden — ist nur die Form, die Schale, die den Kern, die Frucht umschließt; ist diese reif und üppig, dann sprengt sie die Schale auseinander; den

magern, schwachen Kern dagegen preßt die Schale ein. Mit derselben Verfassung kann man Freiheit, oder Willkür, einen Staat voll Lebenskraft und Ruhm, oder voll Schwäche und Schande, einen Titus und Trajan, oder einen Commodus und Nero, einen Regulus und Camillus, oder einen Marius und Sylla, einen Karl den Großen, oder einen Karl den Kahlen, einen Ludwig IX, oder einen Ludwig XI, mit denselben Gesetzen kann man Recht, oder Unrecht haben. Die äußere Politik bringt, gleich der innern, dasselbe Kunststück fertig, und müht sich, seitdem sie den rechten Weg gefunden, mit der Erhaltung eines Gleichgewichts ab, das sie nicht geschaffen hat, und nicht erhalten kann. Als wenn die Stärke eines Staats, wie diese Materialisten glauben, in der Anzahl der Leiber und dem Umfange des Bodens bestände, auf dem die Leiber sich bewegen! Als wenn dreihundert Spartaner, mit Leonidas an ihrer Spitze, den Werth von dreihundert Persern, von einem Satrapen angeführt; der Ertrag der Arbeit geistvoller, fleißiger Britten den von eben so vielen stumpfsinnigen trägen Barbaren; ein Morgen Feld, das den edlen Burgunder oder Rheinwein trägt, den eines Morgens mit Heidekraut und Disteln hätte! Sind durch äußere Erwerbungen die Völker stark geworden, oder haben nicht vielmehr starke Völker sich ausgedehnt und mit fremdem Besitz bereichert? Rom wuchs, klein und schwach an Massen, aber stark durch seine geistige Kraft, zu dem größten Staate der Welt empor und stürzte, innerlich zerrüttet und geschwächt, unter dem Gewichte seiner ungeheuern Macht zusammen. England, der gewaltigste Staat der neuern Zeit, war lange die Beute der Fremden, von Angeln und Sachsen, Dänen und Normannen angefallen, besiegt, beraubt und unterjocht, und diente fremden Herren. Wie lange ist es, daß Rußland im europäischen Gleichgewichte noch gar nicht zählte, da es dasselbe Europa nun mit seinem unwiderstehlichen Uebergewicht bedroht? Dasselbe Frankreich hatte aufgehört, einem Welttheile bedeutend zu seyn, den es bald darauf beherrschte. Es

ist unnöthig, die Beispiele zu vervielfältigen, da sie die Geschichte jeder Zeit und jedes Landes liefert, die alle zeigen, daß ein System des Gleichgewichts, wie es die Politik schaffen wollte und erhalten will, ein Unding, oft auch nur ein Vorwand ist. Es macht sich dieses Gleichgewicht von selbst, im Augenblicke der Gefahr und Noth, wenn der Uebermuth des Starken die Schwachen sich gegen ihn zu verbinden zwingt. Das thut das Gebot der Selbsterhaltung. Man nimmt die getheilte, zersplitterte Kraft zusammen, um sich dem Mißbrauche der Kraft, mag sie nun eine äußere oder innere seyn, zu widersetzen. So hat sich in den Staaten selbst, wie unter Staaten, ein Gleichgewicht gebildet, oder, wo es verloren war, wieder hergestellt, indem sich die kleinern Gewichte suchten und verbanden, um dem lästigen Drucke des Uebergewichts ein Gegengewicht zu geben. So fiel die innere und äußere Tyrannei, wenn das Gefühl der Freiheit und selbstständiger Würde in den Völkern und Regierungen nicht erstorben war; so scheiterten die Entwürfe der Willkürherrschaft eines Einzigen, Mehrerer oder Vieler, wo sie unerträglich war, wie die Riesenplane der Eroberer, die eine Universalmonarchie begründen wollten.

Die Verfassung, von der Frankreich so viel erwartete, und die durch Boissy d'Anglas so viel verheißen hatte, gab wenig, weniger noch, als man jeder frühern verdankte. Und doch war sie gut gedacht, mit vieler Umsicht und großer Klugheit durchgeführt. Man hätte glauben sollen, durch sie sey jeder Gefahr der Anarchie und Tyrannei begegnet, so scharf waren die Gränzen jeder Gewalt gezogen, so sicher das rechte Maß ihr zugetheilt, um allem Uebermaße vorzubeugen. Was eine berechnende Gesetzgebung, eine vorsichtige Staatsklugheit in einer Verfassung — wie unsere Verfassungen nun einmal sind — zu geben vermag, in dieser war es gegeben. Man dürfte sie vielleicht, in ihrer Art, ein Meisterstück nennen, die Bildung der vollziehenden Gewalt abgerechnet, die, in ihrer Zusammensetzung selbst, den Keim der Zerstörung trug. Das Directorium war an seiner Stelle, und konnte trefflich wirken,

wenn man es der Gesetzgebung unterordnete, aber nicht mit gleichen Kräften und noch größeren Ansprüchen an die Seite setzte. Durch das sogenannte Gleichgewicht, das man hatte bilden wollen, waren nur Gegensätze geschaffen worden, die, ihrer Stellung und ihren Rechten nach, sich gegenseitig herausfordern und bekriegen, also siegen, oder besiegt werden mußten. Aber auch über diese wesentlichen Mängel, wäre eine gewöhnliche, stille, friedliche Zeit ohne Störung und Reibung hinweggekommen. So war aber die Zeit nicht, von der wir reden. Alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung hatten sich gelös't, und nur die Gewalt hielt sie zusammen. Alle Interessen waren entzweit und bekämpften und überlisteten sich gegenseitig. Parteiungen spalteten das Volk und theilten die Behörden. Die Gegenwart bot weder Sicherheit, noch Festigkeit, und war nur ein Uebergang zu einer Zukunft, die alle Wünsche und alle Hoffnungen enthielt. Diese Zukunft nun wollte sich Jeder sichern, und Jeder bemächtigte sich, in wie weit er es vermochte, des Uebergangs zu ihr. Eine Zeit, wie diese war, kann nur eine Dictatur zur Ordnung führen; und macht sie der Staat nicht gesetzlich, dann macht sie sich selbst natürlich. So geschah es.

Gregoire hatte schon, bei der Erörterung der Constitution von 1793, darauf angetragen, derselben, wie wir früher angeführt, eine Erklärung des Völkerrechts beizufügen, und später kam er wieder auf denselben Gegenstand zurück, der ihm sehr am Herzen lag. Sein Antrag ward nicht beifällig aufgenommen, so erhaben und menschenfreundlich ihn auch einige Männer fanden, die, Gregoire durch Geist und Herz verwandt, seine Absicht mit Wärme unterstützten. Ob eine solche Erklärung, wie die der Rechte des Menschen und des Bürgers, sich für eine Verfassung eigne, mag unentschieden bleiben; so viel scheint uns gewiß, daß sie, wie Gregoire sie entwickelt und ausgeführt, nützliche und beachtenswerthe Wahrheiten enthält, auf die man später zurückkommen muß, wenn die Fortschritte des Menschen zum Bessern anders keine freundliche Täuschung sind. Ihr wesentlicher Inhalt besteht in Folgendem:

„Die

„Die Nationaleigenliebe ist nicht weniger zu tadeln, als die persönliche; in der Vaterlandsliebe liegt nichts Ausschließliches; die Energie dieses Gefühls verträgt sich sehr gut mit jener zarten Menschenliebe, die sich bemüht, die Vorurtheile, die Unduldsamkeit, die Eifersucht und alle gehässigen Gesinnungen und Leidenschaften zwischen Völkern zu vernichten, und die Bande der Verbrüderung, welche die verschiedenen Abtheilungen der menschlichen Familie einen, enger zu knüpfen. Die Politik ist ein Zweig der allgemeinen Moral, weil sie in der Kunst besteht, ein Volk zu regieren, wie es seinem Glück am zuträglichsten ist, ohne dem Glück anderer Völker zu schaden. Man muß dem Worte Politik, das so oft entehrt worden, seine wahre Bedeutung wieder geben; lange war sie eine Kunst der Täuschung und des Betrugs, in ein System gebracht. Was das verborgene Treiben der diplomatischen Geschäftigkeit zu Stande brachte, war nur zu oft ein Gewebe von Verbrechen und Kleinlichkeiten; das ist so allgemein anerkannt, daß es, nach Wicquefort, bei Unterhandlungen kein unfehlbareres Mittel gibt, seine Mitbewerber und Gegner zu überlisten, als Offenheit und Geradheit, weil man fast mit Bestimmtheit darauf zählen kann, sie auf diesem Wege nicht zu finden.

Haben selbst die meisten Freistaaten bisher nur eine unsichere, schwankende Politik gehabt, dann war das nicht nur eine Folge ihrer Schwäche, sondern auch der Unkenntniß jener Moral, welche die Nationen vereint, und die Tyrannen, wenn auch nicht zur Gerechtigkeit, doch zur Scham nöthigt. Und wie sollte die Masse der Menschen nicht in Beziehung auf diesen Gegenstand zurück seyn? Die Staatsrechtslehrer, selbst die meisten von denen die mit einigem Glanze auf die Nachwelt kommen, sind voll irriger, unmoralischer Behauptungen. Sie haben die natürliche und politische Gleichheit der Völker, wie die der Menschen verkannt; nur Einzelne sahen sie in aufrechter Stellung, bloß mit Rechten ausgestattet, die Uebrigen aber, diesen zu Füßen, nur mit Pflichten belastet. Burlamaqui, in einer Republik ge-

boren, kann sich nicht für den Vortheil einer reinen Demokratie erklären, verwirft vielmehr diese Regierungsform. Selbst Mably, dem die Staatswissenschaft so viel verdankt und dem seine unsterblichen Werke unter den Wohlthätern des menschlichen Geschlechts eine Stelle geben, ist in seinen Grundsätzen über diplomatische Verhandlungen nicht mehr zu erkennen. Man muß bedauern, daß der Verfasser des Gesellschaftsvertrags, nachdem er das Gesetzbuch jedes politischen Vereins geschrieben, nicht auch das der Nationen entworfen hat. Ist von der politischen Moral die Rede, muß man sich dann nicht von Unwillen ergriffen fühlen, wenn Publicisten eine Rechtfertigung für die Lüge finden! wenn Wicquefort, den wir schon angeführt, behauptet, ein Gesandter dürfe die Minister des Landes, in dem er angestellt, bestechen! wenn Zouch ernstlich untersucht, ob die Nothzucht ein Recht des Krieges sey, und kaum sich dagegen auszusprechen wagt! Vergessen wir diese Entweihung der moralischen Begriffe, und erinnern uns, daß der Schrei der Gerechtigkeit und Menschlichkeit auch durch den Waffenlärm Gehör finden muß. Scipio, der die Tugend einer schönen Spanierin achtet, Regulus, der seinem Worte treu nach Carthago zurückkehrt, Camillus, der den Faliskern den treulosen Lehrer sendet, der ihm seine Zöglinge ausliefern wollte, manche Völker, die Lissabon Hülfe brachten, da es das Erdbeben von 1745 fast verschlungen hatte, die übten das wahre Völkerrecht. Viele Züge dieser Art zieren unsere Annalen. In dem letzten Kriege bemerkt ein englisches Schiff, auf dem die Hungersnoth wüthet, ein französisches Fahrzeug, steuert auf es zu, und bittet es um Lebensmittel und Fesseln; dieses leistet ihm den nöthigen Beistand und läßt es seine Fahrt fortsetzen. Der Befehl, das Geschwader des Capitäns Cook zu achten, und die Aufhebung des Strandrechts mit verschiedenen Staaten Europa's sind fast aus derselben Zeit.

Die ursprüngliche Gesellschaft hat sich in mehrere besondere Gesellschaften abgetheilt, die unter einander Bezie-

hungen bewahren, die sich aus gegenseitigen Bedürfnissen, oder aus der Nachbarschaft ergeben. Allerdings fühlen die Menschen ein größeres Bedürfniß sich zu nähern, als die Völker, weil ein Volk sich eher selbst genügt, als der Einzelne, und man hat Nationen gesehen, die jede Gemeinschaft mit andern Nationen abbrechen wollten; man darf fragen, ob sie das Recht hatten, sich auf diese Weise abzusondern; ist nicht jede verpflichtet, sich der menschlichen Gesellschaft anzuschließen? Sind sie auch, der That nach, nicht immer verbunden, dann bestehen doch zwischen ihnen mögliche Beziehungen; da diese Beziehungen nun das Werk der Natur sind, so müssen sie unwandelbar, wie diese seyn. Das Gesetz der Geselligkeit zwischen Völkern ist demnach kein anderes, als das natürliche Gesetz, auf die großen Körperschaften des menschlichen Geschlechts angewendet: es bestimmt ihre Pflichten, ihre Rechte; es bezeichnet den Umfang und die Gränzen derselben.

„Quesnay hat sehr gut dargethan, daß im Zustande der Unabhängigkeit der Nationen, für sie, wie für die Individuen, das Recht sich eines Gegenstandes zu bemächtigen, der Niemand angehört, sich auf das beschränkt, was man sich durch Bearbeitung aneignen kann; daß endlich das Recht, Alles zu thun, der Bedingung untergeordnet ist, daß man Andern nicht Unrecht thut. Wilhelm Penn und die Quäcker hatten vor diesem Grundsatze eine so große Achtung, daß sie zu ihren Niederlassungen in der neuen Welt von den Wilden das Land kauften, das diese kaum auflockerten um ihren Mais zu säen, und auf dem sie kaum ein anderes Geschäft trieben, als die Jagd und den Fischfang.

„Unter dem Völkerrechte versteht man gewöhnlich die Kenntniß der Grundsätze und Regeln, welche die Natur, der Gebrauch und die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung zwischen den Völkern in ihren gegenseitigen Verhältnissen festgestellt haben. Es gibt demnach zwei Arten von Völker=

recht; das erste, auf welches diese Benennung besonders paßt, ist unwandelbar, weil seine Vorschriften von der Natur selbst ausgegangen sind. Das zweite, welches man das öffentliche Recht nennen muß, ist willkürlich, und beruhet auf einem Uebereinkommen, es bildet die Rechtswissenschaft der politischen Gesellschaften, und kann nur Gesetzeskraft, durch die ausdrückliche oder stillschweigende Ratification der contrahirenden Theile, das heißt aller Völker, erhalten, die in dieser Beziehung die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich haben. Dahin gehört der mehr oder weniger beobachtete Gebrauch, die Feindseligkeiten erst nach einer vorausgegangenen Kriegserklärung anzusagen.

„Dieser Theil des öffentlichen Rechts ist unzusammenhängend, willkürlich, durchaus unbestimmt, und wahrhaft noch in der Kindheit. Haben die Publicisten nicht, unter Anderm, ein Langes und Breites über die innern Meere verhandelt? Einige meinten, sie könnten ein ausschließliches Eigenthum seyn; andere gründeten die von einigen Mächten in Meerengen angelegten Zölle auf die Verpflichtung, die sie übernommen, für die Sicherheit der Fahrt in denselben zu sorgen, indem sie Leuchtthürme unterhalten und sie gegen die Seeräuber schützen. Unabsehbare Erörterungen haben über den Umfang des Meeres stattgefunden, über den ein Volk Souveränetätsrechte ansprechen und behaupten kann. Vattel beschränkt ihn auf die Weite eines Kanonenschusses, so daß unter dem Geschütze einer neutralen Festung ein feindliches Schiff keine gute Prise seyn kann; Bodin dehnt dieses Recht auf dreißig Meilen aus; Selden endlich will, daß man das Meer wie ein Grundstück besitzen könne. Die Lösung solcher und ähnlicher Fragen wäre leichter geworden, wenn man bei der Untersuchung der Rechte, die den Völkern nach der Theilung der Erde, auf gewisse Gegenstände gemeinschaftlich bleiben, den Grundsatz geheiligt hätte, daß, was immer im Gebrauche nicht zu erschöpfen oder unschädlich ist, allen angehört; daß demnach das Meer nicht das Eigenthum eines besondern Staates seyn kann, und die anmaßende Herrschaft

der Engländer über die Meere eine Usurpation ist, welche die Rechte der Nationen verletzt.

„Es gibt nichts Abgeschmackteres, als jenes angebliche politische Gleichgewicht, das nie ein Gleichgewicht war; denn die großen Mächte haben nur zu oft gegen die kleinen die Rolle des Wolfs gegen das Schaf in der Fabel gespielt. Wie lächerlich sind die Zänkereien über den Vorrang! Man kennt die Anekdote von den zwei Gesandten, deren Wagen sich auf der Brücke von Prag begegnen; keiner von beiden wollte ausweichen. Man kennt die merkwürdige Geschichte von den vier Thüren, die an einem Hause angebracht werden mußten, in welchem diplomatische Conferenzen gehalten wurden, weil die Bevollmächtigten sich nicht darüber vereinigen konnten, in welcher Ordnung sie durch die eine Thüre zu gehen hätten. Man weiß endlich, daß der stolze Ludwig XIV, nachdem er Menschenblut in Strömen vergossen hatte, im Begriffe war, noch einige Tausende mehr zu schlachten, weil d'Estrade, sein Gesandter zu London, dem spanischen hatte nachstehen müssen. Brandmarken wir diese hierarchischen Anmaßungen durch die feierliche Anerkennung der Gleichheit der Völker! Ein Zwerg ist ein Mensch wie ein Riese. Die Souveränetät liegt nicht in dem Mehr oder Weniger, sie hängt weder von der Stärke, noch von dem Reichthum ab; sie steht St. Marino in demselben Grade, wie Frankreich zu. Die Nationen haben das Recht sich zu organisiren, sich zu verbinden und einzuverleiben, indem sie auf gleichem Fuße mit einander unterhandeln, wie einzelne Menschen unter sich; soll es einen Rang geben, dann weiset ihn die Tugend an. Da haben wir den Grundsatz; und hat man ihn, dann muß er unwandelbar feststehen; und wahrhaftig jene Sprache ist einer Republik würdig, die durch den Glanz ihrer Siege einen Vorrang ansprechen durfte, allenthalben durch die That erklärt hat, sie fordere und gestatte in dergleichen Dingen keine Vorzüge.

„Bedenken wir, daß in Allem, was das Loos der Menschheit verbessern, und die Mittel ihres Wohlseyns vermehren

kann, ein Volk, in Beziehung auf das andere, Schuldner und Gläubiger zugleich ist. Das ist eine ewige Wahrheit, wie die gegenseitige Verpflichtung zur Hülfe, zur Achtung und zur Anerkennung gleicher Rechte; das ist eine Wahrheit, oder die Menschen und die Völker sind nicht Brüder. Und, weit entfernt, daß in dem Herzen des Bürgers durch diese Steigerung der Menschenliebe die Liebe zum Vaterlande vermindert würde; im Gegentheil wird diese durch die Erwägung gestärkt, daß wenn er Seinesgleichen so viel zu verdanken hat und so viel schuldig ist, welches auch das Land seyn möge, das sie bewohnen, seine Pflichten gegen das Vaterland noch viel größer, noch viel heiliger sind. Ist es einem jeden Bürger wichtig, in seinem Nachbar, dann ist es uns, jedem Volke, nicht weniger wichtig, daß ein Nachbarvolk redlich und gebildet sey. Ist die Souveränetät nur erst wieder zu ihrer Quelle zurückgekehrt, erkennen die Völker nur erst ihre Rechte, dann gerade haben die unsrigen, die Rechte aller Völker, eine Bürgschaft mehr.

„Es war ein schöner Traum, sagt man, jener Traum Saint-Pierre's .... Und warum verzweifeln, daß er sich je verwirklichen werde? Kennt man die Lukamonen der Etrusker, den Achaischen Bund und die Versammlung der Amphiktyonen, dann besteht der Unterschied nur in dem Mehr und Weniger. Es gibt Besseres, sagte ein Schriftsteller; die Welt läßt hoffen. Erlauben Sie mir also zu hoffen, daß der Despotism, der ein großer Irrthum, und der Krieg, der eine große Immoralität ist, in Europa seltner werden; daß die Völker, von den falschen Begriffen von Größe zurückgekommen und mit ihren Interessen mehr bekannt, sich damit beschäftigen werden, den Haushalt des Staates zu ordnen und zu beleben; daß dann vielleicht die Schranken zwischen den Nationen fallen, daß sie einander die Bruderhände reichen, vollkommen überzeugt, daß für sie wie für die Individuen, die guten Sitten und die Gerechtigkeit die einzigen Quellen des Glücks sind."

Das sind die Grundzüge eines Völkerrechts, wie es sich

Gregoire gedacht. Es gibt Menschen, die das Wahre und Gute, seiner selbst wegen, ohne Nebenabsichten, lieben und thun, auch auf die Gefahr ihre Absicht verkannt und ihre That entstellt oder mißbraucht zu sehen. Sie haben oft das Schicksal jener Vögel, von denen man sagt, daß sie ihren Lieben Nester bauen, in die der verrätherische Gukuk seine Eier legt. Gregoire mag einer dieser Menschen gewesen seyn, von der verrufenen Gattung der träumerischen Ideologen, die sich auf die Rechenkunst der Selbstsucht so schlecht verstehen, daß sie Bäume pflanzen, die ihnen selbst weder Schatten noch Früchte geben, den thatkräftigen, praktischen Menschen unähnlich, welche — woran auch Montesquieu den Despotism erkennen will — die Bäume fällen, um bequem und schnell ihre Frucht zu genießen. Jene seltenen Menschen, die großmüthigen Freunde ihres Geschlechts allein sind fähig, den Samen auszustreuen, auch wenn sie wissen, daß die Ernte erst einem spätern Geschlechte reift; und wäre dieses Geschlecht, wenn Jeder in ihm nur sich selbst lebte, Alles auf seinen Vortheil bezöge, diesem Vortheil Alles opferte!

Die Verfassung, von der Boissy d'Anglas so Großes verheißen hatte, war im Gange; aber die Verheißungen wollten nicht in Erfüllung gehen. Die innere Spaltung Frankreichs stellte sich offen dar, da die Gesinnung nicht mehr durch die Furcht zurückgehalten ward. In den Staatsbehörden selbst wiederholte sich das getheilte, mit sich zerfallene Frankreich, und seine Stimmung spiegelte sich in der des Directoriums und der Gesetzgebung ab. Das Schicksal des Landes war eigentlich in die Hände der vollziehenden Gewalt gegeben, die den öffentlichen Geist zu lenken, die Ordnung zu erhalten hatte. Sie besaß Macht genug, die Aufgabe, so schwer sie übrigens auch zu lösen war, mit Erfolg zu lösen, hätten ihre geistigen Mittel die materiellen gehörig unterstützt. Aber in dem Directorium war auch nicht Eine hervorragende Persönlichkeit, Carnot ausgenommen, der, wie im Convente, so auch jetzt die Angelegenheiten des Krieges leitete. Die Ma-

jorität desselben zeichnete sich weder durch Talente, noch durch Charakter aus, und war nichts weniger als im Besitze der öffentlichen Achtung. Das Regieren verstand sie, wie schwache Menschen es verstehen, die Einförmigkeit für Einheit, Schweigen für Zustimmung, und Stille für Ordnung halten. So übte sie auch ihre Regierungskunst, die eigentlich nur die des letzten Convents fortsetzte, und schlug jede Aeußerung nieder, die nicht zu dem Tone stimmte, der ihr der rechte schien. Ihre Weisheit bestand in dem gemeinen Kunststücke der hergebrachten Politik: verschlagen zu theilen, um bequem zu herrschen. Der einen Kraft setzte sie eine andere, der einen Partei eine andere, der Gesinnung eine friedliche, der Meinung eine widersprechende entgegen, ließ sie sich bekämpfen, aufreiben, quälte und vernichtete so die Patrioten durch die Royalisten, und diese durch jene, und wechselte nur die Opfer, aus denen sie zu gelegener Zeit Opferer machte. Mit den beiden Kammern der Gesetzgebung gerieth sie bald in Streit, reizte und erbitterte sie, nach Art der schwachen Menschen, mit kleinen Leidenschaften, durch Neckereien der Eifersucht, des Ehrgeizes und der Eitelkeit und zersplitterte ihre Kraft, wie das der Mittelmäßigkeit eigen ist, die Bewegung gern für Thätigkeit nimmt, in einer unbestimmten, oft zwecklosen, nicht selten auch zweckwidrigen Geschäftigkeit. Diese Vorwürfe treffen auch vielleicht mehr die schlechtberechnete Collegialität, zu der das Directorium verbunden war, als die Collegen, die es bildeten; denn in solchen Vereinen machen oft, wie man weiß, Alle zusammen schlecht, was Mancher von ihnen allein gut gemacht haben würde. So viel ist gewiß — was man auch sonst zur Rechtfertigung des Directoriums sagen mag und darf — es behandelte die Gesetzgebung mit schnödem Uebermuthe, und würdigte sie vor der Nation herab, was ihm von der Gesetzgebung allerdings wieder reichlich vergolten ward; es brauchte ein Polizeiministerium mit allen Schlechtigkeiten der geheimen Polizei; verordnete förmlich die Verletzung des Briefgeheimnisses, um Gesinnungen und Entwürfe, die ihm verdächtig schienen, zu erspähen; sprach eine

Beschränkung der Presse an, weil es die Macht der öffentlichen Meinung zu erdrücken drohete; ließ sich Adressen von den Heeren senden, die, nach der Verfassung wesentlich zum Gehorsam verpflichtet, nicht berathen durften, um durch die bewaffnete Macht seine Gegner einzuschüchtern, und zog, derselben Verfassung entgegen, Truppen in die Nähe von Paris. Die beiden Kammern der Gesetzgebung hielten sich in den constitutionellen Schranken, wenn sich auch nicht läugnen läßt, daß die Reaction durch Priester und Königlichgesinnte bedenklich ward und eine bedeutende Anzahl der Gesetzgeber ihr nicht entgegen schien. Das Directorium warf den Kammern vor, sie beständen nur auf der Erhaltung der Verfassung, um sie eben dadurch zu vernichten, rechtfertigte dagegen seine Verletzung derselben damit, daß es sie dadurch erhalte. Der Vorwurf klingt freilich so seltsam wie die Rechtfertigung, und in beidem liegt ein Widerspruch; und doch, des Widerspruches ungeachtet, kann in einer seltsamen Zeit voll Widersprüchen etwas Wahres an der Sache seyn.

Den Streit, der die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt theilte, endete ein Staatsstreich, dem der 18 Fructidor — 4 September 1797 — an dem er ausgeführt ward, seinen Namen gab. Es wollte nie recht klar werden, was die Verschwornen — so hießen nämlich die Geopferten — eigentlich wollten. Einige hieß es, hielten es mit dem Prätendenten, dem sie die Krone zu geben gedachten; Andere zogen einen fremden Prinzen vor, für den sie eine Restauration des Königthums zu bewirken suchten; Viele dagegen warben auch für einen Sohn des Herzogs von Orleans. Hier ward eine Verfassung nach dem Muster der englischen entworfen, und ein constitutionelles Königthum sollte Frankreich fortan beglücken; dort ward das Königthum in seiner alten Reinheit, wie es sich unter Ludwig XIV glorreichen Andenkens so ruhmvoll und segenreich gestaltet hatte, ohne alle beschränkende Bedingung wieder hergestellt. War die Verschwörung, durch Zweck und Mittel, die seltsamste, bunteste und räthselhafteste, die je einen Staat bedroht, dann benahm ihr die gemischte Reihe

von Verschwornen an ihrem geheimnißvollen Charakter nichts. Da fanden sich die verschiedensten Gesinnungen, Charaktere, Farben und Richtungen, wie aus einem Glücksrade gezogen oder zusammengewürfelt. Willot, Boissy d'Anglas, Pastoret, Bourdon, Barbé=Marbois, Portalis, Pichegru, Miranda, Suard, Ramel, Carnot und Barthelemy; im Ganzen drei und fünfzig Mitglieder der Gesetzgebung, zwei Directoren und zehn andere Individuen, früher Minister, Generale oder sonstige Angestellte. Sie wurden Alle zur Deportation verdammt, und das Directorium hatte den Ort zu bestimmen, an den sie gebracht werden sollten. Die Güter der Verbannten wurden mit Beschlag belegt, der erst aufgehoben werden konnte, nachdem ihre Ankunft an dem Orte ihrer Verbannung authentisch erwiesen war. Bailleul, der von dem denkwürdigen 18 Fructidor viel Rühmliches zu berichten weiß, trug darauf an, diese Proscriptionsliste mit den Eigenthümern, Unternehmern, Verfassern, Herausgebern und Mitarbeitern von vier und sechzig Zeitschriften zu bereichern; die Gesetzgebung begnügte sich aber mit einer Hekatombe von zwei und vierzig Blättern nebst Zugehör.

Um den Erfolg des Tags zu sichern, hatte der Rumpf des Directoriums, bei dem eigentlich nur Barras und Rewbel zählten, eine Heeresmacht versammelt und unter den Befehl eines Generals der italienischen Armee, Augereau, gestellt. Die Stimmung dieser Armee, an deren Spitze Buonaparte stand, war den Absichten der Machthaber, die den Staat durch einen Gewaltstreich, wie sie meinten, retteten, besonders günstig. Buonaparte hatte in Italien seine wundervolle Laufbahn betreten, und, durch fast beispiellose Siege als Jüngling seine Stirn mit Lorbeeren bekränzt, die sonst kaum nach den Anstrengungen eines ganzen Lebens die grauen Haare bejahrter Feldherren schmücken. Es hätte übrigens des gewaltigen Aufwandes an Macht und Vorkehrungen nicht bedurft, um eine Maßregel zu vollziehen, der sich ein tüchtiger Polizeiminister mit seinen Schergen und Helfern gewachsen fühlte. Aber es ist das Schicksal der unfähigen Gewalt,

daß sie durch ihre Verkehrtheit selbst den Ernst lächerlich, die Wahrheit ungewiß und die redliche Absicht zweifelhaft macht.

Die Gesetzgebung und die vollziehende Gewalt waren freudetrunken, daß ihnen die Rettung des Vaterlandes gelungen. Jene faßte einen Beschluß mit der Erklärung, daß der General der Armee des Innern, Augereau, die Generale und Officiere unter seinen Befehlen, die Bürgersoldaten und die Soldatenbürger, die Grenadiere bei der Nationalrepräsentation und die Garde des Vollziehungsdirectoriums sich um das Vaterland verdient gemacht. Im Rathe der Fünfhundert wurde ein Bericht über den glorreichen 18 Fructidor erstattet, der ihn über alle großen Tage der denkwürdigsten Revolution erhob. „Er hat — dieser Tag nämlich — heißt es in demselben, „die französische Freiheit auf unerschütterliche Grundlagen befestigt, ihre Feinde sind vernichtet, und für die Nation kommen neue Tage des Friedens, des Ruhms und des Glücks.“ Endlich ward darauf angetragen, daß „1) der 18 Fructidor auf ewige „Zeiten in der französischen Republik ein Festtag seyn solle, „und daß 2) in der Gemeinde von Paris ein Denkmal errich„tet werde, um das Andenken dieses Tages zu verewigen.“ Der Rath der Fünfhundert schnitt, um die richtige Mitte zu finden, den Antrag durch, und genehmigte nur den ersten Artikel, dessen Ausführung gerade nicht von ihm abhing.

Beobachtet man das Treiben der gesetzgebenden Versammlungen; den ewigen Wettlauf der Eitelkeit und Rechthaberei; die Eile, mit der man sich in Anträgen und Vorschlägen, die Beifall ernten, überbietet; die Gefahr der Leidenschaftlichkeit, die durch die Nähe erregbarer Gemüther ansteckend wird, zur Begeisterung oder zur Wuth entflammt, die immer das rechte Ziel überstürzt; das Gepränge des Schauspiels, das auf den Effect berechnet ist, und den Schein der Sache opfert; die Gleichgültigkeit, mit welcher der Einzelne jede Angelegenheit, die nicht persönlich ist, zu behandeln pflegt, weil die Verantwortlichkeit auf einer Masse ruht, in der er sich verliert: dann dringt sich dem Besonnenen die Frage auf, ob es nicht besser

sey, die Gesetzgebung Einem, statt Vielen, zu übertragen. Auch Destutt de Tracy hat die Frage gethan; aber man fand es nicht der Mühe werth, sie zu beantworten, so gewiß ist man, daß die Antwort verneinend ausfallen muß. Es steht nun einmal der politische Glaubensartikel fest, der Charakter der Vollziehung sey Einheit, zum Beschließen gehöre Vielheit. Es könnte indessen sich mit diesem Glauben, wie mit manchem andern verhalten, der auch nur wahr ist, weil und so lange man ihn glaubt.

Allerdings vermehrt man durch die Zahl derer, die berathen und beschließen, die gesammte Einsicht, den Verstand, die Tugenden, doch wohl aber auch, da kein Mensch reiner Verstand und ungemischte Tugend ist, den Unverstand, die Mängel und Gebrechen, und was man so auf der einen Seite gewonnen zu haben glaubte, könnte auf der andern wieder verloren gehen. Bedenkt man nun, daß große Talente im Fache der Gesetzgebung selten sind, so möchte leicht, sind einmal die Tüchtigen ausgewählt, die fortgesetzte Wahl mehr den Unverstand, als den Verstand verstärken, und der numerische Zuwachs die innere, wahre Kraft der Versammlung eher vermindern, als vermehren. Auch weiß man, die Erfahrung hat es selbst zum Sprüchworte gemacht, daß die Vorzüge der Einzelnen, wenn sie zusammenwirken sollen, an Gehalt und Energie verlieren. Man darf ein Geschäft, das ein Mensch von Einsicht gut machen würde, nur Mehreren von gleicher Einsicht übertragen, um es weniger gut gemacht zu sehen. Bei gemeinschaftlicher Besorgung wird die Theilnahme des Einzelnen geschwächt, da das gelungene Werk nicht mehr ihm angehört; gehässige Leidenschaften dagegen, an denen das Gelingen scheitern kann, Eitelkeit, Eifersucht und Neid werden aufgeregt. Allenthalben, wo die Arbeit fördern, ihr Resultat befriedigen soll, steht ihr ein Wille vor, wenn auch tausend Hände mit ihr beschäftigt sind. Der Mensch selbst hat einen gesetzgebenden Willen, dem die Glieder in der Vollziehung folgen. Der Wille macht den Mann und gibt Charakterstärke, da ein unentschiedener Wille, Mangel an Ent

schlossenheit für einen Beweis von Unfähigkeit und Schwäche gilt. Es können sechs und mehrere Pferde an einem Wagen ziehen, buchstäblich vollziehen, wenn ein Wille sie leitet, und ihnen die nöthige Richtung gibt; fehlt dieser Wille, dann wird die Kraft, je mehr sie wirkt, um so verderblicher. Das Heer bewegt ein Befehl; von Einem nur geht die Entscheidung aus, der Tausende und Tausende gehorsam folgen und folgen müssen. Was aber thun die Tausende und Tausende? Sie vollziehen. Wenn auf einem Schiffe die ganze Mannschaft geschäftig ist, jede Kraft sich rührt, auf dem engen Raume das bewegte Leben sich selbst aufzuhalten, der Arm den Arm zu hindern, das Bein dem Beine den Weg zu vertreten scheint, dann ist die wundervolle Ordnung in der scheinbaren Verwirrung das Werk eines Willens; der Ruf einer Stimme beseelt die todte Masse, wie der Geist den Leib, und still am Ruder sitzt der Steuermann und läßt die verschiedenen Kräfte, die alle vollziehen, einer Richtung dienen, die sein Wille gibt. Warum wäre es anders in dem Staate? Warum sollte, wie könnte es anders seyn? Auch in ihm ist der leitende, bestimmende Wille einer, nur mehr oder weniger mühselig zusammengesucht, langsamer oder schneller erzeugt, je nachdem Mehrere oder Viele zu seiner Erzeugung wirken; die Ausführung und Vollziehung aber ist unter die Beamtenwelt, vom Ministerpräsidenten bis zum Copisten, auf die mannichfaltigste Weise, vertheilt. Alle Werke des Genie's, alle Wunder der Kunst und Wissenschaft sind aus einem Gusse, aus einem Blocke, von einem schaffenden Geiste ausgegangen. Was ihr Großes und Herrliches bewundert — eine schaffende Kraft hat es gezeugt. Viele können nur Stückwerk geben. Hätte je eine Akademie, ein gelehrter Verein geleistet, was Einzelne geleistet haben, welche die stolze Körperschaft, in ihrem Aristokratendünkel, kaum der Ehre würdig glaubte, zu den Ihrigen zu zählen, wie Montesquieu, Rousseau, Voltaire, Schiller, Herder, Jean Paul und viele Andere? Zum Einsammeln, zum Zusammentragen sind Viele gut, zum Ordnen und zum Verbin-

den zu einem Zwecke paßt nur Einer. Tausende rühren sich geschäftig zu einem Bau, Handwerker, Meister, Gesellen, Handlanger und Fuhrleute aller Art; aber soll das Werk seinen Schöpfer loben, dann hat es Einer nur gebaut; er war Gesetzgeber; jeder Andere half vollziehen. Wirklich verhält es sich auch so in der Gesetzgebung, in dem Staatenbaue. Jedes große Werk war die Schöpfung eines Geistes: Moses, Lykurg, Solon, Numa. Könnte auch ein Ganzes voll Ebenmaß der vereinten Kraft von Mehreren gelingen, was seiner Natur nach kaum möglich ist, dann dürften sie schwerlich den Willen dazu haben. Das Werk des Einen ist seine Ehre oder Schande, das Gelingen ist sein Interesse; die Verantwortlichkeit trifft ihn allein. Was Viele thun, zersplittert sich in Vieles, so auch Lohn und Strafe, Liebe und Theilnahme.

Mit der parlamentischen Verfassung und dem Kammersysteme sind Nachtheile und Mißbräuche verbunden, denen man entgeht, wenn die Gesetzgebung Einem übertragen wird. Welche Umtriebe, Ränke, Bestechungen, Verleumdungen gehen nicht den Wahlen voraus und begleiten sie, um die Stimmen Männern zuzuwenden, deren Einfluß auf die Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt, einer Partei oder irgend einem Privatinteresse wichtig ist! Schmeichelei, Drohungen, Verheißungen, Geld, Lügen, alle Mittel werden aufgeboten, um sich, seinen Schützlingen, Freunden und Verwandten einen Sitz in der Kammer zu verschaffen; und der Auserwählte, der auf diesen Sitz gelangt, muß natürlich Mühe und Kosten durch den parteiischen Gebrauch, den er von dem erlangten Einflusse macht, vergüten. Die Regierung muß denselben Weg der Verführung betreten und verfolgen, um sich eine Majorität in der Gesetzgebung zu sichern, die ihr das Regieren mit derselben möglich macht. Man hat Kinder, Brüder, liebe Angehörige zu versorgen, zu befördern und anzustellen; die vollziehende Gewalt weiß Rath, wenn man für sie stimmen will. So erkünstelt man aus Grundsatz bei der Gesetzgebung eine Vielheit, um bei ihr aus Noth wieder eine Einheit

zu erkünsteln. Selbst die Theilung aber, wo sie besteht, ist oft nur eine Täuschung und erkünstelt. Manche Opposition, die sich im Interesse des Volks, wie sie sagt, mit der Regierung in Widerspruch setzt, bringt diese mit ewigem Tadel in Verlegenheit, fordert das Unmögliche von ihr, verspricht im Besitze der Gewalt, es selbst zu leisten, lacht der albernen Leichtgläubigkeit und des voreiligen Vertrauens, ist sie dazu gelangt; und braucht sie, wie es ihre Vorgänger gethan, an deren Stelle sie sich sieht. Solche Opposition ist nachtheiliger, als man zu glauben scheint; sie macht Wahrheit und Lüge zu einem Handelsartikel, zerstört Treue und Glauben, vernichtet das Vertrauen, nährt die Menge mit abgeschmackten Hoffnungen und bringt sie gegen die Regierung auf, die mit aller Anstrengung nicht leisten kann, was der Opposition zu fordern so leicht wird. Ueberdieß würde, überträgt man die Gesetzgebung Einem und auf längere Zeit, die unselige Gesetzmacherei verhütet, die eine Krankheit unserer Kammern und Parlamente ist. Jede Versammlung, jede Sitzung möchte sich ein Denkmal stiften, sich verewigen, ihre Vorgängerin übertreffen, und das kann nur durch Gesetze und Verfügungen geschehen, die sich ablösen und verdrängen, und gelingt es nicht durch Bauen, dann versucht man es durch Niederreißen. So gewinnt dann nichts Bestand und Festigkeit, und Alles ist auf der Flucht, und es bildet sich weder Charakter noch Sitte aus, und die Gesetze und die gesellschaftliche Ordnung haben keine Grundlage; denn was ihnen vorzüglich Kraft verleiht, ist die Macht der Angewöhnung und die Heiligkeit der Ueberlieferung. Von dem hohen Preise der parlamentarischen Verfassung und des Kammernsystems wollen wir nicht reden, da eine gute Gesetzgebung um keinen Preis zu theuer, eine schlechte aber es um jeden ist. Die Frage, deren Beantwortung es hier gilt, ist: welche Art der Gesetzgebung der andern vorzuziehen sey.

Was für eine zahlreiche Versammlung von Stellvertretern des Volks aus allen Theilen des Landes zu sprechen scheint, ist die genaue Kenntniß desselben, der Bedürfnisse und Wünsche

seiner Bewohner aller Oertlichkeiten überhaupt, die nur dem nicht entgehen, der sich lange daselbst aufgehalten und in häufigem Verkehre mit den Menschen steht. Dieser Umstand ist allerdings von Bedeutung; bedenkt man aber, daß Localangelegenheiten von Localstellen, Gemeinde- und Bezirksbedürfnisse von den Gemeinden und Bezirken selbst von ihren Delegirten oder Vorständen am sichersten erkannt und befriedigt werden können, dann wird man es kaum zweckmäßig finden, dieselben einer gesetzgebenden Versammlung zuzuweisen. Die Einzelnheiten und Oertlichkeiten dagegen, in wie weit sie dieser unentbehrlich oder nützlich sind, kann auch Einer kennen lernen, und wird gerade darum einen zweckmäßigern Gebrauch davon zu machen wissen, weil er im Stande ist, alle die Einzelnheiten und Oertlichkeiten zusammen zu fassen, aus den Theilen ein Ganzes zu gestalten und die zerstreuten Glieder zu einem Körper zu vereinen. Wollen doch die Verfassungen selbst, nach denen eine Volksvertretung durch Abgeordnete besteht, daß diese nicht die Gemeinden und Districte, die sie gewählt, sondern den Staat, die Nation vertreten. Das kann und darf auch nicht anders seyn, soll die Gesetzgebung nicht der Kampfplatz widerstreitender Localinteressen und Localansprüche werden, und die Geschäfte der Gemeinde- und Districtsverwaltungen schlecht besorgen, welche diese gut zu besorgen am geeignetsten sind. Hätte die Gesetzgebung übrigens auch die Zeit und den Beruf dazu, wie wollte sie in solchen Dingen zu einer richtigen Entscheidung kommen? Gesetzt, es handle sich darum, eine einförmige Kleidung einzuführen, und der warme Süden käme, wie es natürlich ist, mit dem kalten Norden in Widerspruch, müßte dieser dann den Rock mit jenem, oder jener mit diesem tragen? der Südländer im Schweiße vergehen, wo der Nordländer eine behagliche Wärme fühlt, oder dieser frieren, wenn jener die Temperatur ganz mäßig findet? So müßte es kommen, vereinigte man sich nicht endlich in der richtigen Mitte, die, weder warm noch kalt; keinen Theil befriedigt, weder für den Norden noch für den Süden paßt. Dazu müßte die Weis-

heit

heit am Ende sich entschließen, nämlich zu einem Rocke, der für den Nordländer zu kalt, für den Südländer zu warm ist. So würde die rechte Mitte helfen, wie jenes Urtheil Salomons, das ein Kind, welches zwei Weiber als das ihrige verlangten, in zwei Hälften zu spalten befahl, damit jede Mutter wie billig, den ihr zukommenden Theil empfangen möge, oder wie jene Mahnung des Präsidenten eines Gerichtshofs, der diesem mit großem Ernste empfahl: „Meine Herren, Sie müssen die richtige Mitte halten, und weder ganz gerecht, noch ganz ungerecht seyn."

Ein unverkennbarer großer Vortheil berathender Versammlungen ist ihr Einfluß auf die staatsbürgerliche Bildung des Volkes. Die Verhandlungen der Kammern sind eine Schule für dasselbe, in der es die Angelegenheiten des Landes, seine Bedürfnisse und Interessen, die Ansprüche der Regierung, die seinigen, wie seine Verpflichtungen erörtern hört. Aber dieser Vortheil kann bei der Bedeutung, welche die Presse gewonnen und auf dem Standpunkte, zu dem sie sich erhoben, nie wieder verloren gehen. Die gesetzgebenden Behörden, die Parlamente, die Kammern sind mangelhafte Institutionen ohne die freie Presse, die sie ergänzen, aufklären, warnen, ermuthigen oder einschüchtern muß. Die Verhandlungen über dieselben wichtigen Angelegenheiten, die gesetzgebende Körper beschäftigen, finden also statt, auch wenn die Gesetzgebung Einem übertragen ist. Sie werden nur ohne die Einseitigkeit, Leidenschaftlichkeit und persönlichen Anzüglichkeiten erörtert werden, die bei Berathungen von Vielen kaum zu vermeiden sind; und dadurch werden sie nur an ruhiger Besonnenheit, gediegener Gründlichkeit und Unparteilichkeit gewinnen. Die öffentliche Meinung muß der Leitstern jeder Behörde, jeder Gesetzgebung seyn, mag sie Einem, Mehreren oder Vielen zustehen. Gegen die öffentliche Meinung soll es, darf es — und wenn die Gesellschaft nicht rückwärts geht — kann es bei gebildeten Völkern keine Regierung mehr geben. Aber die öffentliche Meinung will verstanden seyn; und versteht man sie, dann muß man auch auf ihre Richtung

zu wirken wissen. Die Aufgabe ist in der That nicht leicht; sie ist vielleicht die schwerste, aber auch die wichtigste, die in Zukunft eine Regierung zu lösen haben wird. Jener Maler hat sie gut gekannt und gut bezeichnet, der ihr sein Gemälde zur Prüfung gab. Er hatte nämlich eine schöne Tänzerin gemalt, nach Kennern und Leuten vom Fache ein wahres Meisterstück. Indessen der verdienstvolle Künstler, wie alles wahre Verdienst, bescheiden, wollte sein Werk dem Urtheile der öffentlichen Meinung unterwerfen, ehe er es für vollendet hielt. Es ward ausgestellt, und der Maler hatte seine Stelle so genommen, daß er jedes Urtheil unbemerkt vernehmen konnte. Das Bild fand großen Beifall. Eines Tags verweilte indessen ein Schuhmacher vor demselben, fand Alles gut, nur einen kleinen Fehler an dem Schuhe. Der Maler prüfte selbst; der Schuhmacher hatte Recht; der Fehler ward verbessert. Später traf ein Schneider bei dem Bilde ein, und dem wollte eine Falte des Kleides nicht gefallen; der Schneider hatte Recht; der Fehler ward verbessert. Nun erst hielt der Meister seine Arbeit für vollendet; das Werk schien tadellos. Da aber der Schuhmacher und der Schneider ihre Bemerkungen beachtet fanden, dünkten sie sich Kunstkenner zu seyn, brachten den Erfolg ihres Tadels unter die Leute, die von der Sache wenigstens so viel zu verstehen meinten, als ein Schuster oder Schneider. Das Bild zog Menschen an. Der Schuhmacher fand am Kleide, der Kleidermacher an den Schuhen zu tadeln, und vor dem Gemälde hielt bald eine stehende Literaturzeitung voll Kritiken und Lobpreisungen, die das öffentliche und mündliche Verfahren eben nicht besser, als sonst das schriftliche und heimliche zu thun pflegt, zu Tage förderte. Der Künstler, wie viele Künstler und Gelehrte, etwas reizbar, wo es die eigenen Werke gilt, gab mit Schadenfreude der Versuchung nach, alle Veränderungen, wie sie die Kritiker und Recensenten forderten, auf seinem Bilde anzubringen, das auf diese Weise bald eine Mißgeburt, ein wahres Ungeheuer von einem Bilde ward. Da tadelte, da verhöhnte man den Künstler. Der aber sprach ernst und kalt, tiefen Unmuth in dem

verwundeten Gemüthe: „Was wollt Ihr? Euer Werk ist es, nicht das meine. In Eurem Urtheil über es sprecht Ihr das Urtheil über Euch." — Die öffentliche Meinung will verstanden seyn, und es ist eine Kunst, sie zu verstehen.

Würde die Gesetzgebung Einem übertragen, dann hinge freilich der Erfolg, wie es immer der Fall ist, von dem Geiste, dem Charakter und der Stellung des Mannes ab, der den Auftrag zu erfüllen hätte. Es wäre also von großer Wichtigkeit, wer ihn wählte, auf welche Weise und auf wie lange Zeit die Wahl geschähe, und wie er zu den übrigen Staatsgewalten stände. In jedem Falle dürfte ihm nie ein Antheil an der vollziehenden Gewalt, auch wenn er seine Stelle als Gesetzgeber nicht mehr bekleidete, zugestanden werden. Hier aber ist der Ort nicht, in diese Untersuchung einzugehen, und vielleicht haben wir schon durch die Abschweifung, zu der wir uns verleiten ließen, die Geduld und Nachsicht des Lesers mißbraucht. Wir kehren zu unserm Gegenstande zurück.

Nach dem 18ten Fructidor ward wieder ein gewaltiger Anlauf auf das Palladium der Republik genommen, das die Verräther fast entwendet hätten. Die alten Maßregeln wurden angefrischt, die früheren Kunststücke nachgemacht, und auf diesem Wege hoffte man sich der Freiheit zu versichern. Man überlieferte die Emigranten und die widerspänstigen Geistlichen der Strenge der Gesetze, die man in Vergessenheit hatte kommen lassen. Die Erklärung ward wiederholt und feierlich ausgesprochen, daß der Adel mit der Republik unvereinbar sey. Freiheitsbäume wurden wieder aufgerichtet oder nachgesetzt. Der Eid: Haß dem Königthum und Ergebung der Republik ward allen Beamten und Angestellten vorgeschrieben, und die Repräsentanten der Nation leisteten ihn freiwillig und wiederholt mit Begeisterung. Der Sturz des Throns, die Gründung der Republik, die Aufhebung der Sklaverei, die Souveränetät des Volks erhielten Feiertage, die man zu begehen durch Gesetz und Obrigkeit angewiesen ward. Dagegen war die Freiheit der Presse und die persönliche Freiheit, wie sie die Verfassung wollte und zusicherte, aufgehoben, weil Feinde

der Freiheit sie zu ihrem Nachtheile mißbrauchen konnten. Die höchsten Staatsgewalten, das Directorium an der Spitze, müheten sich mit großem Eifer ab, einen Fluß in seinem vollen Laufe zu reinigen und gesund zu machen, der in seiner Quelle vergiftet war. Der Erfolg erwies sich, wie es sich der Natur der Dinge nach erwarten ließ. In gemeinen und verächtlichen Händen muß auch das Ehrwürdigste endlich gemein und verächtlich werden. Briot, ein achtungswerther Deputirter, hat unter dem 29 August (1799) von dem damaligen Zustande der Republik ein Gemälde entworfen, von dem wir einige Züge mittheilen wollen. „An die öffentlichen Gefahren," sagt er, „an die traurigen Berichte unserer Unfälle gewöhnt, bleiben unsere Herzen von ihnen ungerührt; ich weiß nicht, welche furchtbare Erstarrung sich aller Gemüther bemächtigt hat. Man gewöhnt sich nichts zu glauben, nichts zu fühlen, nichts zu thun; man zählt auf die Vorsehung, vertraut dem, was man so oft den Genius der Freiheit hieß, und schläft auf einem verschlingenden Abgrunde; man hat es sich zu einer gefährlichen Gewohnheit, ich möchte fast sagen zum Bedürfnisse gemacht, Staatsstreiche in der Regel gewaltthätig die Unfälle einer langen Unthätigkeit wieder gut machen zu sehen; die schönen Tage unserer Revolution sind für uns nur noch Blätter einer veralteten Geschichte, antike Denkmale, welche die Mittelmäßigkeit mit einer dummen Bewunderung betrachtet, und in denen sie nichts findet als das Maß ihres Unvermögens. Man würde in Dem einen Feind des Staats erblicken, der Ihnen zuriefe, daß, was Sie als Triumphe ansehen, Ihr Daseyn untergräbt und Ihr Verderben beschleunigt, und daß Ihre Maßregeln des öffentlichen Wohls nur Zuckungen eines furchtbaren Todeskampfes sind. Man klatscht Beifall, wenn man sagen hört, es sey französisches Blut geflossen, und zwar durch die Hände der Franzosen. Eschasseriaux sagte sehr wahr: „Sieht man das grausame Spiel des Schick„sals, das sich beständig wiederholt, die Fehler oder die Ver„brechen der Machthaber, dann sollte man glauben, diese un„glückliche Welt sey für die Tyrannei geschaffen. Die große

„Nation, die Alles besiegt, Alles um sich neu gestaltet hatte, „scheint nur noch in ihren Herren und in einigen edelmüthigen „Seelen fortzuleben." In der That, Alles, was die Revolution erzeugt und genährt hat, geht unter; die Springfedern unserer Größe zerbrechen in unsern ungeschickten Händen; es ist, als wüßten wir das heilige Feuer nicht zu unterhalten, oder als müsse es, von uns genährt, eine Brandfackel der Zerstörung werden. Aber, was unsere Lage noch betrübter macht, ist der Umstand, daß man sie nicht nennen, und die wahren Mittel des Heils und der Erhaltung nicht angeben darf. Wer auf das Unglück des Vaterlandes hinweiset, ist ein Agent des Auslandes; wer große und starke Gedanken äußert, ist ein Aufrührer; wer die Mißbräuche angibt und die bezeichnet, die sie in Schutz nehmen, ist ein Feind der Ordnung und der bestehenden Gewalt; edelmüthige Seelengröße verletzt oder beunruhigt uns; muthvolle Thätigkeit setzt uns in Schrecken; die Aufopferung der Tugend kann uns nur beschämen; man gewöhnt sich an mittelmäßige, kleine, unbedeutende Entwürfe; es gibt Fragen, die man nicht berühren, nicht erörtern darf, will man nicht verdächtig werden, oder sich proscribirt sehen; es scheint endlich, als hätten wir uns nur zu der riesenhaften Größe aufgerichtet, um mit mehr Gewalt zurückzufallen und Europa unter unserer Last zu erdrücken."

„Es ist traurig, es ist schrecklich, aber wahr: Die Republicaner gelten fast für eine meuterische Minorität, mit dem Nationalwillen in offenbarem Widerspruche; denn das Volk ward es müde, immer nur Verbrecher und Schurken zu sehen, und immer unglücklich zu seyn. Aber war es die republicanische Verfassung, die Repräsentativregierung, unter der eine drückende Oligarchie den Repräsentanten des Volks ihren Willen übermüthig als Gesetz vorschrieb, ihre Thatkraft lähmte, die Wahrheit aus ihren Augen rückte, sie mit Spionen umgab, selbst die Siege und das Blut unserer Soldaten dazu mißbrauchte, im Innern die unumschränkteste Tyrannei zu begründen, nach außen aber die Verschleuderungen und jede Art von Ungebühr und Gewaltthat zu organisiren, die

unsere Grundsätze zum Gegenstande des Abscheus machen mußten? War es die republicanische Regierung, unter der die Ernennungen, welche die Verfassung dem Souverän, der Gesammtheit der Bürger, zuweiset, das Werk der vollziehenden Gewalt geworden, die alle Nationalmacht an sich gerissen hatte? Weder für die persönliche, noch für die öffentliche Freiheit gab es eine Bürgschaft mehr; keinen Zügel mehr für die Unterdrücker, die Räuber, die Verschleuderer der Hülfsquellen des Vaterlandes, die Blutsauger des Volks; Alles war die Beute der Tyrannen. Absichtlich verlängerte ihr Ehrgeiz den Krieg, um sich die Mittel des Despotism zu bewahren, um einen Vorwand zu haben, die Auflagen zweifach, dreifach zu erhöhen, um alle thatkräftigen und charakterfesten Männer, die wahren Freunde ihres Vaterlandes, die zu seiner Vertheidigung herbeigeeilt waren, entfernt zu halten, oder dem Schwerte des Feindes zu überliefern, und endlich, um die Aufmerksamkeit des Volks von seiner Lage im Innern und von den raschen und schreckenvollen Fortschritten der Directorialherrschaft abzulenken, die alle Schranken überstieg, gleich einem ausgetretenen Strome, der seine Ufer verschlingt. Das war doch wahrhaftig nicht die Republik. Nicht die Revolution, nicht die Republik, oder die Verfassung, wohl aber die Gegenrevolution, die herabgewürdigte Republik, die verkannte, mißbrauchte Verfassung, haben das französische Volk und die verbündeten Nationen allen Arten von Elend preisgegeben. Es ist Zeit, die Constitution wieder in Kraft zu setzen, der Revolution ihre ursprüngliche Richtung, ihre Grundsätze und ihren Zwek wiederzugeben, und die Worte Republik und öffentliches Glück gleichbedeutend zu machen. Das ist das Geheimniß Ihrer Politik. Das System des Auslandes und der Könige bestand darin, die Republik durch ihre Resultate so verhaßt zu machen, daß sie Jedermann mit Abscheu erfüllte. Befolgen wir das entgegengesetzte System: machen wir sie liebenswürdig, und sie wird Liebe finden."

So sprach Briot am 29 August. Dieses Gemälde entwarf er von der Directorialregierung. Den 8 October landete

Buonaparte zu Frejus. Mit seiner Ankunft ging über Frankreich der schöne Morgen eines heitern Tages auf, den es mit Freude und Hoffnung begrüßte. Der junge Held ward empfangen, als wäre er zum Triumphe in das Vaterland zurückgekehrt; und doch hatte er sein Heer in Aegypten wie ein Ausreißer verlassen. Aber in Frankreich stand Alles auf dem Spiele; es war wohl erlaubt Großes aufzugeben, um Größeres zu vollbringen. Da sah ihn das zerrüttete, erschöpfte, besiegte, verachtete Frankreich wie durch ein Wunder in seiner Mitte, dasselbe Frankreich, das er im Wohlstande siegreich und geachtet verlassen hatte, dasselbe Frankreich, und doch so ganz anders! Er war unterdessen an der Wiege der Menschheit gestanden, hatte bei den Pyramiden gefochten, von deren Höhe vier Jahrtausende verwundert auf die kühnen Fremden sahen. Die Erinnerungen einer fabelhaften Vergangenheit knüpften sich geheimnißvoll an seinen Namen, den die nahe Wirklichkeit mit dem Ruhme erfochtener Siege und abgeschlossener Verträge verherrlichte. Es war ein Mann; aber der eine Mann erfüllte Frankreich, und Frankreich sollte in dem einen Manne untergehen.

Am 9 November 1799 endete die Directorialregierung. Der denkwürdige 18 Brumaire machte ihr, wie der Verfassung, durch die sie bestand, ein Ende. Buonaparte lös'te sie an diesem Tage mit dem Schwerte auf. Die Nationalrepräsentation ward von den Soldaten auseinander gejagt, und Frankreich die Beute ihres Führers. Hier schließt die Revolution, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach. Frankreichs Geschichte wird wieder die Geschichte der übrigen Welt, die uns einen Herrscher und viele Beherrschte zeigt. Der Herrscher war ein großer Mann, und wenn das die Kleinen mit ihrem Loose versöhnen muß, dann ist Frankreich, dann ist die Welt mit Napoleon versöhnt.

§. 48.

Die Consularregierung.

Wie der Mensch ermüdet sich willig dem Schlafe hingibt, auch wenn er nicht gefahrlos ist, so überläßt sich ein müdes

Volk dem Despotism mit seinen Gefahren; das dringendste Bedürfniß, dem sie erliegen, ist das der Ruhe. Den Anstrengungen einer Revolution pflegt dieß Bedürfniß zu folgen. Erkennt nun der rechte Mann den rechten Augenblick der Erschöpfung, dann überrascht er den wandelbaren, vielgestaltigen Proteus in seinem Schlummer, und bindet ihn ohne Mühe. Buonaparte verstand sich selbst zu gut auf die Kunst des Proteus, als daß Andere ihn damit hätten täuschen können. In der That war er ein Mann zum Herrschen geboren, wenn anders ein Mensch dazu geboren seyn kann; und gibt es deren, die zum Dienen geboren sind, dann ist ihnen ein solcher Herrscher zu wünschen, der mit seinen großen Gebrechen durch noch größere Vorzüge versöhnt; und ist auch keine Sklaverei je ehrenvoll zu nennen, so dürfte sie doch unter ihm am wenigsten ehrlos seyn. Die Napoleons Sklaven waren, haben ihn einen Tyrannen genannt; aber seine Feinde sogar müssen an ihm rühmen, daß sein Stolz immer weniger verlangte, als die Niederträchtigkeit ihm bot, und daß seine Herrschsucht mäßiger gewesen, als die Habsucht und Eitelkeit seiner Diener. Um zur Allgewalt zu gelangen, brauchte er kaum den halben Weg zu machen; die größere Hälfte kam ihm die Unterwürfigkeit entgegen. An den Tagen des 13 und 14 Vendemiaire — 9 und 10 October 1795 —, wo die Sectionen von Paris sich gegen den Convent empörten, hatte er sein erstes Probestück gemacht, und gezeigt, wie man eine verächtliche Menge zum Gehorsam bringt; den 18 Brumaire zeigte er, wie man ihn einer verächtlichen Gewalt versagt, und sie entthront. Hätte dieser Mann die Freiheit lieben können, wie er den Ruhm geliebt, er gehörte zu den wenigen Sterblichen, deren Namen auch die späteste Geschichte noch mit Dankbarkeit und Verehrung nennt. Aber die Größe durch Ruhm war leichter, verständlicher und glänzender; er sagte ihm und Frankreich zu. Die Größe durch Freiheit war schwerer, und sie begriffen vielleicht Beide nicht; ja — seltsam genug! — die Welt, selbst die Geschichte hätten sie weniger groß gefunden, und sich nicht so viel mit ihr beschäftigt.

Gewaltthätigkeit und Betrug, nur zu oft die Ahnen der Macht, haben auch wesentlich zum Erfolge des 18 Brumaire beigetragen. Die Soldaten haben ihn entschieden, und zwar für ihren Feldherrn. Dieser sprach zu ihnen: „Lange genug wird das Vaterland gequält, geplündert, beraubt! Lange genug werden seine Vertheidiger herabgewürdigt, geopfert. Jene Tapfern, die ich von dem Preise unserer Siege gekleidet, bezahlt, unterhalten habe, in welchem Zustande muß ich sie wieder finden? Man verschlingt ihre Nahrung; man überliefert sie wehrlos dem feindlichen Schwerte. Soldaten, ich habe euch zum Siege geführt; kann ich auf euch zählen?“ — „Ja, ja!“ erscholl es von allen Seiten. „Es lebe der General! Es lebe Buonaparte!“ „Die Schändlichen wollten uns durch Elend untergehen lassen!“ klagten Viele. Einige zogen ihre Pfeifen hervor und riefen: „Nicht einmal ein wenig Tabak können wir uns kaufen. Ja, wäre Buonaparte Herr, dann sollte es anders gehen.“ In solcher Stimmung wurden die Truppen gegen die Gesetzgebung geführt. Man muß gestehen, diese Art Beredsamkeit, wie sie bei den Soldaten angewendet ward, geht wenigstens zu den Sinnen; und wenn die Massen, wie gescheidte Leute sagen, doch am Ende siegen, dann behalten auch die Sinne Recht. Das Volk in der Nation fühlt darin, wie das Volk im Heere. Die etwas Höheres und Besseres als die gemeine Nothdurft des Lebens kennen, und diesem Höheren und Besseren das Gemeine und Nothdürftige zu opfern fähig sind, werden, im Rathe des Volkes und der Völker, immer eine unverhältnißmäßige Minorität bilden.

Man hatte die Soldaten durch die Nachricht aufgebracht, im Rathe der Fünfhundert sey Buonaparte nur mit Mühe dem Dolche der Meuchelmörder entgangen. Er selbst sagte es, und sein Bruder Luzian gab eine Schilderung des fürchterlichen Auftritts, der nur Abscheu erregen konnte. Die gewandte Redseligkeit, mit etwas Schauspielerkunst verbunden, thut immer ihre Wirkung, besonders bei dem redseligen, schauspiellustigen Volke. Ein braver Soldat von der Garde, Namens Thomé, hatte den Dolchstoß, den der Deputirte

Arena nach der Brust des Generals geführt, abgewendet, und war selbst verwundet worden. Die Bürgerin Buonaparte beschenkte den Retter ihres Gemahls mit einem kostbaren Ringe, und der Gerettete gab, ihm zu Ehren, ein Frühstück. Endlich wurde, auf den förmlichen Antrag der Consuln, dem wackern Thomé von den gesetzgebenden Commissionen eine Pension als Nationalbelohnung bewilligt. Die rührende Geschichte war, wie natürlich, in Jedermanns Munde, und gab der sentimentalen Stimmung reiche Nahrung. Thomé ward besungen, in Kupfer gestochen und auf die Bühne gebracht, und doch war der ganze Vorgang, wie Unbefangene bezeugen, die von der Sache wissen mußten, ein Mährchen. Arena befand sich auf der entgegengesetzten Seite des Saals, wo Buonaparte stand, und verließ seine Stelle nicht. Der General selbst soll übrigens nicht in der rechten Lage gewesen seyn, um einen ruhigen Beobachter abzugeben. Die Haltung der Fünfhundert hatte ihn erschüttert. Thomé erzählte einem Freunde, wie dieser berichtete, auf welche Weise sich die Sache scherzhaft zugetragen: „Er, nämlich Thomé, sey zu dem General gerufen worden, von dem er erfahren habe, wie er ihm das Leben gerettet, und dabei das eigene aufs Spiel gesetzt; von Madame Buonaparte sey er dafür mit einem schönen Ringe beschenkt worden, und habe zugleich die Versicherung erhalten, daß man ihm eine Pension und eine Officiersstelle geben werde. Wahrhaftig, schloß Thomé den Bericht, es war ein Glück für mich, daß ich den Aermel meines Rocks an einer Thüre hatte hängen lassen.“

Da der Sieg entschieden war, antwortete Real, ein eifriger Anhänger von Buonaparte, einem Bekannten auf die Frage, wie die Sachen ständen: „Die Posse ist aus.“ In der That, viele Ereignisse und Menschen, die wir bewundern, erhalten ihre Riesengestalt erst im Hohlspiegel der Geschichte. Als die Jagd vorüber war, meinten die Verschwörer, Buonaparte habe das Wild für sie erlegt, und waren nicht wenig überrascht zu sehen, daß dieser, weit entfernt nur seinen Antheil zu verlangen, als der wahre Löwe eine Löwentheilung

machte. Man kann es kaum glauben, so lächerlich und abgeschmackt ist es; aber zuverlässige Zeugen und Papiere bürgen für die Wahrheit.

In keiner Zeit der Revolution wurden alle Grundsätze, alle Formen und selbst der Anstand, ohne die geringste Scheu und Rücksicht, in dem Grade verletzt, wie in den Tagen des Brumaire; nicht einmal den Schein bemühete man sich zu wahren, und kann je der Zweck die Mittel heiligen, dann gehört in der That die musterhafte Consularregierung Napoleons dazu, um die schnöde Verhöhnung alles Rechts, aller Würde, selbst der gemeinsten Schicklichkeit zu rechtfertigen, die ihren Ursprung schändet. Für ihre Handlungen haben die Menschen eine andere Genealogie gemacht, als für sich selbst. Hier adelt der Vater auch den unedlen Sohn; dort kann der Gebrauch, den man von einem Besitze macht, die Art zu Ehren bringen, wie er erworben worden. Die genealogische Einrichtung, nach welcher die Nachkommen ihre Stammeltern adeln, wenn sie selbst edler werden, hat wenigstens das Verdienst, daß sie eine Aufmunterung enthält, besser zu werden und besser zu handeln, da, nach der andern, die Geburt die Nachkommen adelt, und sogar immer veredelt, wenn sie selbst auch schlechter werden. Den 10 November — 19 Brumaire — hielt der Rath der Fünfhundert, von dem kaum dreißig Mitglieder zugegen waren, eine Sitzung, und faßte, ohne zu berathen oder abzustimmen, mit Anführung der Dringlichkeit, den Beschluß: „daß der General Buonaparte, die Generale Lefebvre, Murat, Gardanne, die übrigen Generale und andere Officiere, deren Namen bekannt gemacht werden sollen; die Grenadiere des gesetzgebenden Körpers und des Vollziehungsdirectoriums, die Grenadiere endlich, die den General Buonaparte mit ihrem Körper und mit ihren Waffen gedeckt, sich um das Vaterland verdient gemacht haben.“

Durch einen zweiten Beschluß wurde das Directorium aufgehoben, und an seine Stelle eine vollziehende Consularcommission ernannt, die aus den ehemaligen Directoren Sieyes und Roger-Ducos und dem General Buonaparte be-

stand. Diese sellten den Namen Consuln der französischen Republik führen. Dem Beschlusse war eine Proscriptionsliste von ein und sechzig Deputirten beigefügt, welche die ehrenwerthe Versammlung mit einer so leichtfertigen Eile entworfen und angenommen hatte, daß der Name des geachteten Talot zweimal auf ihr vorkam. Der Milde der Consuln hatten es die Verurtheilten zu verdanken, daß die von ihren Collegen gegen sie ausgesprochene Acht nicht vollzogen ward.

Die Consularcommission war eine provisorische Regierung, und man eilte nun, zu einem definitiven Zustande zu gelangen, der die Hoffnungen Frankreichs und die Wünsche Buonaparte's erfüllen sollte. Man war sehr eifrig mit dem Entwurfe einer neuen Verfassung beschäftigt, der von den Ausschüssen des Raths der Fünfhundert und des Raths der Alten, unter der thätigen Mitwirkung von Buonaparte und Sieyes, erörtert ward. Diese Verfassung kam endlich zu Stande. Boulay von der Meurthe entwickelte vor der Commission der Fünfhundert die Vorzüge derselben, und zeigte klar und deutlich, daß von diesem Tage an das Glück Frankreichs gesichert sey. Die frühern Constitutionen wurden einer strengen Prüfung unterworfen, aus der augenscheinlich hervorging, daß sie alle nichts getaugt hatten, und daß die jüngste Schwester nun mit den Reizen und Vorzügen ausgestattet erschien, die den ältern, so stiefmütterlich bedachten, gänzlich fehlten. Sie waren, dem Berichterstatter zufolge, das Machwerk von Factionen gewesen, und erst der segenreiche 18 Brumaire hatte die Gesetzgebung in die glückliche Lage gebracht, Frankreich ein Geschenk machen zu können, das seiner vollkommen würdig war. Im Ganzen hörte man freilich wieder, was man früher schon bei der Erscheinung einer jeden Verfassung, nur in bescheidenern Ausdrücken vorgetragen, gehört hatte. Es war eine glänzende Umschreibung der geschämigen, zurückhaltenden Umständlichkeit, mit der ein Verfassungsmacher sich über seine Verfassung, ein Künstler über sein Kunstwerk, ein Schriftsteller über sein Buch und ein junger Liebhaber über seine Ge-

liebte, wenn sich schickliche Gelegenheit dazu findet, kurz zu fassen pflegt. Leider konnte Boulay die ganze ausführliche Apotheose der neuen Verfassung nicht zu Ende bringen; denn, nachdem er am ersten Tage die erste Hälfte vorgetragen, unterzeichneten die beiden Commissionen der Gesetzgebung und die Consuln die Urkunde, und brachten so die Zuhörer um die andere Hälfte, weil doch der Senf nicht nach dem Rindfleisch aufgetragen werden konnte. Gut Ding, sagt ein altes Sprüchwort, will Weile haben; jetzt hatte es Eile. In der Verfassung selbst war festgesetzt, daß sie von dem Volke angenommen werden müsse. Vierzehn Tage hatte man jedem Departemente zur Abstimmung bewilligt; aber diese kurze Frist ward der Ungeduld zu lange; man konnte den Vermählungstag Frankreichs mit der Freiheit und dem Glücke, der auch der Vermählungstag eines jungen Ehrgeizigen mit der Gewalt war, nicht genug beschleunigen. Die Commissionen der Gesetzgebung entschieden darum, daß die Verfassung sogleich ins Leben treten solle. Berenger, der diesen Beschluß in einem erschöpfenden Berichte rechtfertigt, sagt: „es sey dringend, dem provisorischen „Zustande, in dem sich Frankreich befinde, ein Ende zu ma„chen, weil er es um die Achtung des Auslandes bringe, und „die treulosen Hoffnungen seiner innern Feinde nähre. Auch „sey an der beifälligen Zustimmung aller Bürger gar nicht zu „zweifeln, wenn man die Menge von Unterschriften übersehe, „welche jetzt schon die Annahmeregister bedeckten.“ — Wie und wo Berenger die Menge von Unterschriften nur gesehen haben mochte! Genug, die Gründe waren unwiderstehlich, die Dringlichkeit ward erkannt, und die Verfassung trat sogleich ins Leben, und zwar mit dem Jahrhunderte, in dem wir uns befinden (im Januar 1800).

Welche Menschen sollten die Freiheit gründen? die Freiheit, mit der sie so wenig anzufangen wußten, als Falstaff mit der Ehre? Menschen, die, wie dieser, fragen konnten: Wird sie gegessen? nein; wird sie getrunken? nein; wärmt sie, wie ein Glas Sekt? nein; kühlt sie, wie ein Becher Eis? nein. Nun, dann möchte ich doch wissen, zu was in aller

Welt das Ding gut seyn soll! Die Freiheit, die ohne Verdienst nicht ehrt, ohne Arbeit nicht belohnt, ohne Talent und Tugend nicht auszeichnet, die Eitelkeit nicht nährt, die Habsucht nicht füttert, keinen Hof und keinen Hofstaat hält! eine Freiheit ohne leere Titel, ohne hohle Würden, ohne Stern und Ordensband, die ein Herz wohl bedecken, aber nie ersetzen! eine Freiheit ohne Müßiggang und die hundert schönen Künste, gegen die Langweile erfunden, die der Müßiggang erzeugt! die Freiheit, die gebietet, die Rechte Anderer heilig zu achten, keinem Menschen Fesseln anzulegen, wohl aber dem eigenen Willen, wenn er sich vom Unrechte versuchen läßt! Haben diese Menschen eine Ahnung der Freiheit, dann haben sie dieselbe bei dem Instincte der Sklaverei. Sie befällt ein lüsternes Wollen, das der Mangel des Könnens ewig unbefriedigt läßt. Sprechen mögen sie von der Freiheit, kunstfertig, in wohlgesetzter Rede, wie sie von Allem sprechen, wie der Blinde von dem Reize der Farben, wie der Taube von dem Zauber der Töne! Von was wüßten wir nicht gut zu reden? Aber wenn sie der Freiheit auch einen Tempel bauen, der die Baumeister als Künstler ehrt, dann bauen sie ihn einer unbekannten Gottheit, von der ihre Religion nichts weiß.

Die neue Verfassung, mit ihren Consuln, ihrem Senate und Tribunate hatte einen altrömischen Klang; doch nur Klang; denn ihr Inhalt war der Geist und Charakter eines Menschen, der durch sie wirkte; und sie selbst zog sich nachgiebig zusammen, erweiterte sich, oder riß auch auseinander, je nachdem dieser Mensch in ihr sich bequem und frei, oder beengt fühlte. Die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers fehlte dießmal; der Artikel war, im Handel und Wandel, wie er sich gestaltete, flau geworden. Mit dem Bürgerrechte — jetzt droits de cité — blieb es so ziemlich beim Alten, nur der wesentlichste und wichtigste Theil desselben, das Recht zu wählen und gewählt zu werden, hatte große Veränderungen erfahren, und war äußerst complicirt und fast metaphysisch subtil geworden. Es verhält sich damit nämlich, wie folgt: „Die Bürger eines jeden Bezirks wählen diejenigen unter sich, die sie für die

Tüchtigsten zu den Geschäften halten, und von denen die Bezirksbeamten genommen werden müssen; ihre Anzahl beträgt den zehnten Theil der stimmfähigen Bürger. Alle auf diese Weise bezeichneten Bürger des ganzen Departements treten zusammen, und wählen wieder den zehnten Theil unter sich; und von diesen werden die Beamten des Departements ernannt. Die in der Departementsliste bezeichneten Bürger wählen wieder den zehnten Theil unter sich, und diese Gewählten bilden die Nationalliste, von welcher die Nationalbeamten genommen werden. Die Bürger, welche das Recht haben, zur Aufstellung der angeführten Listen oder Verzeichnisse mitzuwirken, versammeln sich alle Jahre, um dieselben zu ergänzen, oder auf ihnen diejenigen zu streichen, denen sie ihr Vertrauen entzogen haben. Den Schluß und Grundstein der Verfassung sollte der Erhaltungssenat, eine ganz neue politische Combination, machen. Er besteht aus achtzig Mitgliedern, die wenigstens vierzig Jahre haben müssen, ihr ganzes Leben hindurch an ihrer Stelle bleiben, und nicht abgesetzt werden können. Die Ernennung geschieht durch den Senat selbst, der von drei Candidaten, die ihm der gesetzgebende Körper, das Tribunat und der erste Consul vorschlagen, einen wählt; schlagen zwei Behörden denselben Candidaten vor, dann wählt er einen von den beiden; wird derselbe von allen drei Behörden vorgeschlagen, dann muß er ernannt werden. Kein Senator kann zu einem andern öffentlichen Dienste ernannt werden. Die oben angeführten Nationallisten werden von den Departementen an den Senat geschickt, der von ihnen die Gesetzgeber, Tribunen, Consuln, Richter bei dem Cassationshofe, und die Commissäre des Rechnungswesens ernennt. Er entscheidet über die Gültigkeit der Acten, die ihm von dem Tribunate oder der Regierung als constitutionswidrig angezeigt werden, wozu auch die Wahllisten gehören. Zur Bestreitung der Kosten des Senats wird ein bestimmter Ertrag der Nationaldomänen angewiesen, und der jährliche Gehalt eines Senators, den er daraus bezieht, beträgt den zwanzigsten Theil des Gehalts des ersten Consuls. Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich,

Garat, — ich nenne einen sehr achtungswerthen Mann — drückte sich, als Mitglied des Rathes der Alten, auf folgende Weise über den Senat aus: „Sie suchten Ihrer neuen gesell„schaftlichen Organisation eine Dauer, und so zu sagen eine „Unvergänglichkeit zu geben, die den menschlicheu Dingen bis„her versagt war; und zu dem Ende haben Sie aus der Zeit, „die Alles zerstört, ein Erhaltungsmittel gemacht. Sie ha„ben einen Senat von Männern gebildet, die zu dem Alter „gelangt sind, wo alle starken Bewegungen stille stehen, oder „sich mäßigen; wo man nichts mehr zu gewinnen hofft, und „nichts mehr zu verlieren fürchtet. Sie haben in ihnen jeden „tugendhaften Ehrgeiz befriedigt, und es ihnen unmöglich ge„macht, sich neuen Entwürfen desselben hinzugeben; Sie ha„ben sie, auf eine gewisse Art, lebendig außerhalb des Krei„ses des Lebens gestellt, damit sie von da, gleich Schutzgöt„tern, die Handlungen einer Welt bewachen, die ihren Leiden„schaften fremd geworden, und nur noch für ihre Vernunft „und Weisheit vorhanden ist.“

Die gesetzgebende Gewalt hat die Verfassung auf nachstehende Weise gebildet: „Die Gesetzesvorschläge gehen von der Regierung aus, werden dem Tribunate mitgetheilt, und von dem gesetzgebenden Körper verworfen oder angenommen. Während der Verhandlung kann die Regierung sie zurücknehmen, und sie verändert wieder vorlegen. — Das Tribunat besteht aus hundert Mitgliedern, die wenigstens fünf und zwanzig Jahre alt seyn müssen, jedes Jahr zum fünften Theil erneuet werden, und immer wieder wählbar sind, wenn sie auf der Nationalliste beibehalten werden. Es erörtert die Gesetzesentwürfe, stimmt für ihre Annahme oder Verwerfung, wählt drei Redner aus seiner Mitte, welche die Gründe der Annahme oder Verwerfung vor dem gesetzgebenden Körper entwickeln, und zeigt dem Senate die Wahllisten, die Acten des gesetzgebenden Körpers und der Regierung als constitutionswidrig an, wenn es sie so findet. Es spricht seinen Wunsch über die erlassenen und zu erlassenden Gesetze, über die abzustellenden Mißbräuche und die vorzunehmenden Verbesserungen, in

allen

allen Theilen der Verwaltung, aus; doch haben diese Wünsche nicht nothwendige Folgen und können auch unbeachtet bleiben.

„Der gesetzgebende Körper besteht aus dreihundert Mitgliedern, die wenigstens dreißig Jahre alt seyn, und jedes Jahr zum fünften Theil erneuet werden müssen. In demselben muß sich aus jedem Departement wenigstens ein Bürger befinden. Ein austretendes Mitglied kann erst nach einem Jahre wiedergewählt, sonst aber zu jeder andern öffentlichen Stelle ernannt werden. Die Sitzung des gesetzgebenden Körpers währt vier Monate; doch kann er in den übrigen acht Monaten von der Regierung außerordentlich zusammenberufen werden. Er erhebt einen Gesetzesvorschlag durch geheime Abstimmung zum Gesetze, ohne irgend eine Berathung und Erörterung von seiner Seite, nachdem derselbe, vor ihm, durch die Redner des Tribunats und der Regierung erläutert worden ist. Die Sitzungen des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sind öffentlich, doch darf die Zahl der Zuhörer, weder bei diesen noch bei jenem, zweihundert übersteigen. Der jährliche Gehalt eines Tribuns ist fünfzehn-, der eines Gesetzgebers zehntausend Franken. Jedes Decret des gesetzgebenden Körpers wird am zehnten Tage, nachdem es erlassen worden, von dem ersten Consul bekannt gemacht, wenn in dieser Zeit dasselbe nicht als constitutionswidrig angezeigt worden ist.

„Die Regierung ist drei Consuln anvertraut, die auf zehn Jahre ernannt werden, und immer wieder wählbar sind. Die Constitution ernennt zum ersten Consul den Bürger Buonaparte; zum zweiten Consul den Bürger Cambacérès, ehemaligen Minister der Gerechtigkeit, und zum dritten Consul den Bürger Lebrun, vorher Mitglied der Commission des Raths der Alten. Der erste Consul hat eigene Amtsverrichtungen, in denen er durch einen seiner Collegen vorübergehend ersetzt werden kann. Er macht die Gesetze bekannt, ernennt und entsetzt, nach Belieben, die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Gesandten, die Officiere der Land- und Seemacht, die Mitglieder der Localverwaltungen und die Regie-

rungscommissäre bei den Gerichtshöfen. Er ernennt die Mitglieder der peinlichen und bürgerlichen Gerichtshöfe, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Mitglieder des Cassationsgerichts, ohne sie jedoch wieder absetzen zu können. In den übrigen Regierungsangelegenheiten haben der zweite und der dritte Consul eine berathende Stimme; die Entscheidung aber hängt immer von dem ersten Consul ab. Der Gehalt des ersten Consuls für das erste Jahr ist fünfmalhunderttausend Franken. Der Gehalt eines jeden der beiden andern Consuln beträgt drei Zehntheile von dem Gehalte des ersten Consuls. Die Regierung schlägt die Gesetze vor und erläßt die nöthigen Verordnungen, um ihre Vollziehung zu sichern, leitet die Einnahmen und Ausgaben des Staates, dem jährlichen Gesetze gemäß, das den Betrag derselben bestimmt, und kann, wenn sie von irgend einer Verschwörung gegen den Staat Kunde erhält, Vorführungs- und Verhaftsbefehle gegen die Verdächtigen erlassen; sind diese aber zehn Tage nach ihrer Verhaftung nicht wieder in Freiheit gesetzt, oder vor Gericht gestellt, dann findet eine Anklage gegen den Minister statt, der den Befehl unterzeichnet hat. Die Regierung sorgt für die innere Sicherheit und den äußern Schutz des Staates, vertheilt die Land- und Seemacht, hat die active Nationalgarde unter ihrem Befehle, besorgt die auswärtigen Verhältnisse, führt die Unterhandlungen, unterzeichnet die Verträge jeder Art; doch werden die Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, die Allianzen und Handelsverträge wie Gesetze vorgeschlagen, erörtert, beschlossen und bekannt gemacht. Der Staatsrath hat, unter der Leitung der Consuln, die Vorschläge der Gesetze und Verwaltungsverordnungen zu entwerfen, und aus ihm werden die Redner genommen, die, im Namen der Regierung, vor dem gesetzgebenden Körper das Wort führen. Kein Regierungsact ist gültig, wenn ihn nicht ein Minister unterzeichnet hat. Die Regierung kann nur Bürger zu Staatsräthen und Ministern ernennen, deren Namen sich auf der Nationalliste befinden. Alle Verwaltungen sind den Ministern untergeordnet."

In Beziehung auf die Gerechtigkeitspflege enthält die Verfassung folgende wesentliche Anordnungen: „Jeder Gemeindebezirk hat einen oder mehrere Friedensrichter, die unmittelbar von den Bürgern auf drei Jahre gewählt werden. Für Civilstreitigkeiten gibt es Gerichte erster Instanz und Appellationsgerichte. In peinlichen Sachen spricht ein peinliches Gericht, und zwar ohne Appellation; die beiden Geschwornengerichte bei denselben sind beibehalten. Die Stelle eines öffentlichen Anklägers versieht der Regierungscommissär. Für die ganze Republik gibt es ein Cassationsgericht."

Die Verantwortlichkeit der Staatsgewalten ist auf nachstehende Weise geregelt: „Die Senatoren, Gesetzgeber, Tribunen und Staatsräthe sind für die Art ihrer Amtsführung nicht verantwortlich. Für persönliche Vergehen, die eine körperliche oder entehrende Strafe nach sich ziehen, werden besagte Beamte, so wie auch die Minister, vor den gewöhnlichen Gerichten verfolgt, vorausgesetzt, daß ihre Collegen durch eine förmliche Berathung dazu ermächtigt haben. Die Minister sind verantwortlich: 1) für jeden Regierungsact, den sie unterzeichnet haben, und der von dem Senate als constitutionswidrig erkannt worden; 2) für die Nichtvollziehung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften; 3) für erlassene Befehle, wenn sie der Verfassung, den Gesetzen oder den bestehenden Verordnungen entgegen sind. In solchem Falle klagt das Tribunat den Minister vor dem gesetzgebenden Körper an, der denselben vernimmt, und, wenn er die Anklage begründet findet, ihn, durch ein förmliches Decret, vor den hohen Gerichtshof stellt, der ohne Appellation richtet. Der hohe Gerichtshof besteht aus Richtern und Geschwornen; jene werden aus den Mitgliedern des Cassationshofs, diese von der Nationalliste genommen. Die Agenten der Regierung, mit Ausnahme der Minister, können wegen Handlungen, die sich auf ihre Amtsführung beziehen, nur zufolge einer Entscheidung des Staatsraths verfolgt werden; in diesem Falle werden sie vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt."

Unter den allgemeinen Verfügungen, welche die Verfas-

sung am Schlusse enthält, bemerken wir folgende: „Jede Person hat das Recht, in ihrem eigenen Namen, einer constituirten Gewalt und besonders dem Tribunate, Bittschriften zu überreichen. — Die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend; kein bewaffnetes Corps darf berathen. — Die Verbrechen der Militärpersonen sind besondern Gerichten und eigenen Formen unterworfen. — Eine constituirte Gewalt kann nur in einer Sitzung berathen, wo wenigstens zwei Drittheile ihrer Mitglieder anwesend sind. — Im Falle eines bewaffneten Aufstandes, oder innerer Unruhen, welche die Sicherheit des Staates bedrohen, kann das Gesetz, für eine bestimmte Zeit und Gegend, die Constitution aufheben. — Die französische Nation erklärt, daß sie in keinem Falle die Rückkehr der Franzosen gestattet, die seit dem 14 Julius 1789 ihr Vaterland verlassen haben, und nicht in den von den Gesetzen gemachten Ausnahmen begriffen sind, und untersagt jede neue Ausnahme in dieser Beziehung. Die Güter der Ausgewanderten sind unwiderruflich Eigenthum der Republik."

Garat rühmt an dieser Verfassung manche Vorzüge, die sich in der Anwendung nicht immer bewähren wollten. Er sagt unter Anderm noch: „Sie haben alle Franzosen ohne Unterschied zur Ausübung der Rechte des Menschen und des Bürgers berufen. Sie wollten Rechte nicht beschränken, die aus der Natur herfließen, um die Rechte des Eigenthums zu erweitern, die nur mit der gesellschaftlichen Ordnung entstehen; Sie haben dreißig Millionen Menschen in der heiligen Ausübung ihrer Rechte, die sie nur zu leicht zu ihrem Unglück ausüben können, so gestellt und geleitet; Sie lassen, aus der Mitte einer unermeßlichen Bevölkerung, die, welche gewählt werden können, wie die, welche wählen, auf eine Weise hervorgehen, daß sich Niemand ausgeschlossen sieht, und doch jede schlechte Wahl schwer wird; daß, durch eine Richtung, die fast so nothwendig ist, als wenn sie mechanisch wäre, die Wahlen des französischen Volks, die so oft irre geleitet worden, beinahe immer auf irgend ein Talent oder eine Tugend fallen müssen. Mit solchen Ansichten und mit Gesetzen, die darauf berechnet

sind, diese Ansichten zu verwirklichen, durften Sie kein Bedenken tragen, das französische Volk um seine Gesinnung zu fragen. Sie werden nicht bloß die Gesammtheit der Stimmen erhalten, sondern diesen Stimmen wird lauter Beifall vorausgehen und sie begleiten. Dieser glänzende Erfolg, den Alles verkündet, wird Ihnen noch mehr durch den außerordentlichen Mann gesichert, dem Sie die Macht und das Schicksal der Republik vorzüglich anvertraut haben, und der im Laufe seines persönlichen Geschicks nur Hindernisse findet, um Triumphe zu erlangen; indem Sie ihn zu jener Würde erhoben, welche die erste der Welt ist, und die sein Genie noch mehr erhöhen wird, haben Sie ihm die Stelle angewiesen, zu welcher er, durch die Wünsche der Republik und die Bedürfnisse unserer Verhältnisse, berufen ward. Dieser Einfluß, den schon sein Name allein auf die Einbildungskraft übt; sein Ruhm, der eine mächtige Springfeder mehr in dem Triebwerke der Regierung seyn wird, wird auch eine Begränzung und Schranke vor der vollziehenden Gewalt seyn; und diese Schranke wird um so mehr Sicherheit und Festigkeit haben, da sie nicht in der Verfassungsurkunde steht, sondern in dem Herzen und selbst in den Leidenschaften eines großen Mannes liegt. Der Ehrgeiz Anderer kann darnach streben, immer mehr Gewalt über ein Volk zu erlangen; Buonaparte kann keinen andern Ehrgeiz haben, als den, mitten unter allen Völkern und allen Jahrhunderten immer größer zu werden."

Garat ist kein Schmeichler; seine Rede will nur, wie die Verfassung, verstanden seyn. Verspricht diese Manches, was sie nicht hält, dann tadelt jene Mehreres, was sie zu loben scheint. Die Wahlen sind keine Wahlen mehr; und da ihr Gebrauch nicht besteht, so hört auch der Mißbrauch auf. Man glaubt die Stimme des Volks zu vernehmen; die Täuschung ist angenehm, obgleich sich, bei näherer Prüfung des akustischen Kunststücks, zeigt, daß die angebliche Stimme des Volks nur der Widerhall der Stimme der Regierung ist. Garat hatte einen Glückwunsch abzustatten, und mußte, als ein Mann von Bildung und Lebensart, Alles vermeiden, was ei-

ner Beileidsbezeugung ähnlich sah. Von der Verfassung kehrte er geschickt die schmale Lichtseite heraus, hinter welcher die breite Schattenseite verborgen ist, und da er zu den Eltern von ihrem Kinde sprach, so verstand es sich von selbst, daß er es wohl gebildet und gut gezogen fand. Die Art, wie er mit der Verfassung das Schicksal Frankreichs der Großmuth Napoleon's empfiehlt, erfüllt das Herz mit Wehmuth; er weiß, was von dieser nicht gewonnen werden kann, ist für Frankreich verloren. Und so war es.

Frankreichs Verfassung war ein Mensch, aber ein Mensch, dessen Thatkraft, Scharfblick und unermüdliche Thätigkeit keine Verfassung ersetzt. Diese ist doch nur der Verwaltung wegen, und auch die beste kann keine gute Verwaltung verbürgen. Frankreich hatte sie. Die Ordnung kehrte in allen Zweigen derselben zurück. In die Gemüther kam Sicherheit und Vertrauen. Im Befehle war Einheit und Nachdruck, in der Vollziehung Pünktlichkeit. Der Gang der Verwaltung war sicher, fest, und derselbe ordnende Geist beseelte alle ihre Theile. Die ungeheuern Verschleuderungen und Erpressungen machten einem geregelten Finanzsysteme Platz, und mit der Sicherheit des Eigenthums kehrte Betriebsamkeit, und mit einer klugen Staatswirthschaft der öffentliche Kredit zurück. Der Handel gewann neues Leben, die Fabriken erholten sich, und Künste und Wissenschaften fanden Aufmunterung und Belohnung. Der innere Friede wurde hergestellt und durch eine weise Mischung von Nachsicht und Strenge, jede an ihrer Stelle, gesichert. Die westlichen Departemente, so lange der Schauplatz schrecklicher Verwüstung und eines unnatürlichen Bürgerkriegs, waren bald beruhigt. Die Bestrebungen der Factionen, die Frankreich so lange zerrissen hatten, schlossen sich dem Nationalbestreben an, die allgemeine Wohlfahrt durch den Wohlstand der Einzelnen wieder herzustellen. Die Regierung war wahrhaft national geworden, und lös'te so die Aufgabe, die eine Regierung zu lösen hat, wenn sie ihren Beruf vollkommen erfüllen will. Sie fragte nicht, was ein Mensch, in dieser oder jener Zeit, gewesen, gethan, welche Gesinnungen er, un=

ter gewissen Verhältnissen, ausgesprochen, sondern ob er Kenntnisse und guten Willen, ob er Talente und Tugenden habe, die Erinnerungen der Vorzeit nicht in die Gegenwart übertrage, um verderbliche Vorurtheile oder gehässige Leidenschaften zu befriedigen. Indem die Regierung solche Grundsätze und Ansichten, die einzig wahren nach den Erschütterungen einer Revolution, zur Richtschnur nahm, hielt sie alle Parteien in den Schranken des Gesetzes, und ließ dem Ehrgeize und selbst der Eitelkeit nur einen Weg zum Ziele, der auch der Weg zum Ziele der Gesammtheit war. Die Gerichte hatten Handlungen, nicht Meinungen zu richten, und der Bürger blieb, im Kreise seines Privatlebens, seines häuslichen Strebens und Wirkens, seiner bloß persönlichen Beziehungen, frei und unangefochten, wenn er nicht störend in das öffentliche Leben überschritt, und die bloß persönlichen Beziehungen Anderer nicht verletzte. Man muß gestehen, daß Charakterstärke und Weisheit dazu gehörte, um sich auf diesem schmalen Pfade des Rechts zu halten, von dem die Leidenschaften und Interessen der Gegenwart, wie die Erinnerungen der Vergangenheit, leicht entfernen konnten. Zählt man zu so vielen und großen Wohlthaten endlich noch die des äußern Friedens, den Buonaparte wieder herstellte, dann läßt sich begreifen, daß Frankreich in ihm seinen rettenden Engel und Schutzgeist verehren und lieben mußte. Mit dem ganzen Continente, selbst mit England, war endlich Waffenruhe eingetreten. Den Frieden hatte er durch glänzende Siege geboten, die seine Klugheit selbst mit dem Anschein von Uneigennützigkeit und Großmuth zu benutzen wußte. Was die Feinde Frankreichs niederhielt, erdrückte die eigenen, und wie er dessen Macht erweiterte, begründete er die seinige. Die Schlacht von Marengo führte zum Frieden mit Oestreich. Der ganze Ruhm des wundervollen Tages blieb dem ersten Consul, und er nahm ihn, nicht ganz gerecht, mit innerem Stolze und äußerer Bescheidenheit, als eine fällige Schuld in Empfang. Da man ihm die Nachricht brachte, Desaix sey gefallen, sprach er: „Warum darf ich nicht weinen?“ — Und warum nicht? — Die Art der Franzosen unterstützte die Regierung in ihrem Be-

mühen, wie sie es nur wünschen konnte. Mit großer Leichtigkeit ging das behende Volk von einem Aeußersten zum andern über, und mischte, in seinem gutmüthigen Frohsinne, Scherz und Ernst, bis über jenem dieser bald ganz für es verloren ging, und das scherzende Volk den Ernst der Regierung zu spät erkannte. Feste und Vergnügen, Tanz und Spiele, Witz und Tändelei traten in ihre alten Rechte, und Paris fing wieder an Paris, ja mehr noch als die Hauptstadt der Mode und des guten Tons, selbst die Weltstadt des Ruhms zu werden. Die lustigen Aufzüge in den Straßen und die Maskenbälle, die Spielwerke der Eitelkeit und der Aufwand der Prachtliebe wurden von der Gewalt gern gesehen, und die Neigung des Volks zu diesen Dingen, die übrigens der Aufmunterung kaum bedurfte, aufgemuntert.

Es ist bezeichnend, daß die Regierung in einer Zeit von nicht ganz vier Wochen zwei Beschlüsse erließ, deren einer befahl, den Papst Pius VI, dessen Leiche seit sechs Monaten in der Stadt Valence unbeerdigt lag, mit den für seinen Rang üblichen Ehrenbezeigungen zu begraben und ihm ein Denkmal zu errichten. „War dieser Greis," hieß es in dem Beschlusse, „den sein Unglück ehrwürdig macht, einen Augenblick der Feind Frankreichs, dann hatten ihn die Rathschläge der Menschen, die sein Alter umgaben, dazu verleitet. Uebrigens entspricht es der Würde der französischen Nation, und ist ihrem gefühlvollen Charakter angemessen, einem Manne, der auf einer der ersten Stellen der Erde gestanden, Beweise von Achtung zu geben." Der zweite enthielt folgenden Tagsbefehl: „Washington ist todt. Dieser große Mann hat gegen die Tyrannei gefochten; er hat die Freiheit seines Vaterlandes befestigt. Sein Andenken wird dem französischen Volke, wie allen freien Menschen der beiden Welten, und besonders den französischen Soldaten, die, wie er und die americanischen Soldaten, für die Gleichheit und die Freiheit fochten, immer theuer seyn. Der erste Consul befiehlt demnach, zehn Tage lang schwarze Flöre an die Fahnen der Republik zu binden."

Es wird einer Regierung nicht schwer, die Mittel der Ruhe

und Ordnung in Werkzeuge der Unterdrückung zu verwandeln, besonders nach einer Revolution, wo sie um so mehr Stärke braucht, je größer der Widerstand ist, den sie findet. Das wußte auch die Consularregierung, und ihr Wissen war kein todtes, sondern ging in das Leben über. Das ist der Fluch, der auf der Gewalt, wie auf jedem Besitze lastet, daß sie die Gränze nicht kennt, die ohne Gefahr und Nachtheil nie überschritten wird; daß aus einem befriedigten Wunsche, wie aus einem abgeschlagenen Kopfe der Hyder viele unbefriedigte Wünsche hervorwachsen; daß der Genuß die Begierde nicht sättigt, sondern zu größerem Genusse reizt; daß jede Erwerbung ihr nur ein Mittel zu neuen Erwerbungen ist, und auf der Leiter des Emporkommens eine erstiegene Sprosse nur gezählt wird, weil sie zu einer höhern führt, die noch erstiegen werden muß, bis der Ungesättigte und Unbefriedigte schwindelnd auf der höchsten steht, von der man nur fallen, aber nicht mehr steigen kann. Weiß die Gewalt die Schwächen einer Nation zu benutzen, und will sich gefällig dazu verstehen ihnen zu schmeicheln, dann hat sie in ihrem selbstsüchtigen Streben keinen Widerstand, kaum Widerspruch zu fürchten. Das verstand Napoleon; und die große Nation diente gern seiner Größe, weil er sie mit sich zur ersten der Welt erhob. Die Sklavenhändler berauschen die Wilden mit Branntwein, um sie in der Trunkenheit zu fesseln; so ward Frankreich mit Ruhm berauscht; aber seine Regierung, das ist wahr, wußte den Ketten einen solchen Glanz zu geben, daß die Eiteln sie selbst zum Schmucke trugen.

Nichts stört die Gewalt mehr, als die freie Presse, mit der sie sich auch nie vertragen wird. Der Consul, der in solchen Dingen die Umständlichkeit nicht liebte, unterdrückte mit einem Federzuge über zweihundert Blätter, begnadigte deren zwölf, und was die Polizei unter Fouché leistete, ist bekannt. In dem Consularbeschlusse war als Beweggrund angeführt, „daß gar viele Blätter Werkzeuge in den Hän„den der Feinde der Republik seyen, und daß die Regierung

„von dem französischen Volke den besondern bestimmten Auf„trag habe, für die Sicherheit zu wachen." — Was ließe sich mit solchen Gründen nicht rechtfertigen! Die wirklichen oder angeblichen Versuche auf das Leben des ersten Consuls steigerten die Liebe des Volks, das in dem Manne, den die Feinde Frankreichs um jeden Preis verderben wollten, die einzige Hoffnung Frankreichs sah. Auch machten die Verschwörungen Vorsichtsmaßregeln nöthig, um ihnen zu begegnen; und je zahlreicher die Feinde der Regierung waren, desto mehr Mittel mußte man dieser zu ihrem Schutze und zu ihrer Sicherheit geben. Vor und nach Pisistrat ward das Kunststück und immer mit Erfolg gemacht, und Fouché war in seiner Art kein Stümper. Wenn es fromme Staatsleute gab, die meinten, man müsse einen Gott erfinden, wenn es keinen gäbe, so verstand sich Fouché auf das Nützliche und Zweckmäßige für gewisse Regierungen zu gut, als daß er nicht in ihrem Interesse Verschwörungen hätte erfinden sollen, wo es keine gab. Am 16 October 1800 sollte im Opernhause ein Mordversuch auf den ersten Consul stattgefunden haben; die Sache war nicht klar; um sie aufzuklären, ward sie, auf einen Bericht Fouché's, vor das peinliche Gericht gebracht, das gewisse Leute, die sich von Polizeiagenten hatten bethören lassen, als eines Mordversuchs auf die Person des ersten Consuls verdächtig, richten sollte. Am 24 December desselben Jahres scheiterte der verruchte Anschlag mit der sogenannten Höllenmaschine. Die Polizei, die sich im Rufe erhalten muß, von Allem unterrichtet zu seyn, um durch ihre Allwissenheit ihre Unentbehrlichkeit darzuthun, wußte bestimmt, daß der Anschlag von den unverbesserlichen Republicanern gekommen war. Fouché haßte diese Leute, aus guten Gründen, mit dem ganzen Hasse eines Ueberläufers, der in dem Lager, aus dem er entsprungen, für einen Verräther gilt. Einige Tage später zeigte es sich freilich, daß ganz andere Leute als Jakobiner an das Leben des ersten Consuls wollten. Fouché meinte: „die unschuldigen Opfer der voreiligen Allwissenheit

„der Polizei möchten allerdings zu beklagen seyn; aber hät„ten sie auch das Verbrechen nicht begangen, so hätten sie „es doch begehen können, und dem sey nun vorgebeugt. „Ein Privatunglück könne übrigens für keines gelten, wo „einem öffentlichen durch es begegnet werde." Man überzeugte sich, freilich zu spät, daß Schuldlose gefallen waren. In gleichem Geiste setzte Fouché ein Verzeichniß von hundert und dreißig Bürgern auf, die er für gefährlich hielt, und trug auf ihre Deportation nach den Colonien an. Er selbst bezeichnete sie nicht als strafbar, bemerkte aber, daß sie es werden könnten, was sich nicht läugnen ließ. Der Staatsrath genehmigte den Antrag, der Senat erklärte ihn für eine Maßregel zur Bewahrung der Verfassung, und der erste Consul versah ihn mit seiner Unterschrift. So ward die Acht erkannt, die hundert und dreißig Bürger traf, und der Senatsbeschluß, der sie billigte, war der erste, den diese hohe Behörde erließ. In der That keine glückliche Vorbedeutung! Männer von Ehre und Rechtsgefühl, wie Garat und Lambrechts, widersetzten sich vergebens. Vergebens rief Lanjuinais: „Keinen Staatsstreich! die Staatsstreiche bringen dem Staate den Untergang." Sieyes meinte, die Maßregel lasse sich doch vielleicht durch Rücksichten des öffentlichen Wohls rechtfertigen. Sieyes verstand, wie Wenige, die Theorie der Freiheit, kannte darum auch, wie Wenige, ihre Schwäche; und da er nur die Grundsätze, und nicht den Charakter der Freiheit hatte, so war er um so gefährlicher, wenn er an ihr zum Verräther werden wollte.

Das System der Vereinfachung und Einheit ward mit strenger Consequenz durchgeführt. Die Gerechtigkeitspflege mit ihren schleppenden Formen und langweiligen Umständlichkeiten war natürlich nicht im Geschmacke einer Gewalt, die gern den kürzesten Weg zum Ziele nahm. Eine unabhängige Justiz ist immer noch ein Zeichen von Freiheit, und zwar von einer Freiheit, die dem Bürger am theuersten ist, weil es hier seine Person und sein Eigenthum gilt. Gibt es für ihn keine

politische Freiheit, dann versöhnt ihn die bürgerliche leicht mit ihrem Verluste, weil, wenn er auch im Staate ohne Werth und Bedeutung ist, er doch in seinem Hause, im Kreise der Seinigen, in der Bewirthschaftung seines Vermögens sich sicher und frei fühlt. Darum haben auch verständige Fürsten, die fest glaubten, sie seyen der Staat, dem Volke diese Art Freiheit gegönnt, die ihre Macht nicht beschränkte, und den Unterthanen theuer war. Aufgeklärte Despoten achteten sie darum, und wagten es nicht sie zu verletzen. Die Consularregierung verlangte Specialgerichte, um Verbrechen, welche die Sicherheit des Staates und des Eigenthums verletzten, ohne Geschworne, ohne Appellation, ohne alle weiteren schützenden Förmlichkeiten zu richten. Aufrührerische Bewegungen, Zusammenrottungen, Gewaltthätigkeiten auf den Landstraßen, auf dem Felde begangen, solche in denen der Factionsgeist und der Haß gegen die Republik sich zur Raubsucht gesellt, gehörten vor die Specialgerichte, die aus drei gewöhnlichen Richtern, drei Militärpersonen und zwei Bürgern bestanden. Die Regierung hatte die nicht gewöhnlichen Mitglieder des Gerichtshofs zu bezeichnen. Landstreicher, heimathloses Gesindel, entsprungene Gefangene waren, was sie auch verbrochen haben mochten, diesen Gerichten verfallen. Wie merkwürdig sich Alles in Ansichten und Gesinnungen verändert hatte, und wie sehr man von den philanthropischen Entwürfen zurückgekommen war, die man wieder albern und abenteuerlich fand, beweisen die Anträge und Reden der Tribunen und Staatsräthe, welche Gesetzesentwürfe zu entwickeln und zu vertheidigen hatten. Portalis, sonst ein milder und aufgeklärter Mann, der für die Einführung der Specialgerichte sprach, bediente sich unter andern folgender Ausdrücke: „Die Landstreicher und das heimathlose Gesindel haben kein Vaterland; die entsprungenen Gefangenen haben das ihrige aufgegeben; jene, wie diese, treten selbst aus der Verfassung. Ihr Daseyn ist eine Gefahr; sie wollen nicht mit den Gesetzen, sondern gegen sie frei seyn. Bei allen gebildeten Nationen ist diese Classe von Menschen einer be-

„sondern Regierung unterworfen; es ist weniger darum zu „thun, sie zu regieren, als sie zu entfernen oder im Zaume „zu halten.“ — Das ist Weisheit! Ehrt sie auch das menschliche Herz nicht, dann empfiehlt sie doch die menschliche Gesellschaft, die sie braucht, und gereicht der vornehmen Wissenschaft zum Ruhme, die sie ihr liefert! Bei solchem Geschmacke, der die Hinrichtungen sehr in Aufnahme brachte, war an die Aufhebung der Todesstrafe nicht zu denken, die der Convent auf die Zeit festgesetzt hatte, wo der allgemeine Frieden bekannt gemacht würde. Die Consularregierung ließ durch ihre Redner erklären, „sie wolle besag„tes Decret keineswegs zurücknehmen, sondern nur den glück„lichen Tag abwarten, an dem es vollzogen werden könne.“

Wie alle Anträge der Regierung, so gingen auch die auf die Specialgerichte durch. Die Verwaltung war den Gemeinden, die Besorgung der Localinteressen der Mitwirkung der Bürger entzogen, die sie zunächst betrafen. Präfecturen, Unterpräfecturen und Mairien waren eingeführt, die in wundervollem Einklange und mit erstaunenswürdiger Behendigkeit den Entschluß und Willen des Hauptes den entferntesten Gliedern des Staatskörpers mittheilten, und die Bewegung des entferntesten Gliedes des Staatskörpers sogleich zum Haupte gelangen ließen. Man hat das künstliche Marionettenwerk der Staatsverwaltung sehr bewundert, die den Menschen zur Maschine macht, und im Großen dürfte es mit Vortheil nachzuahmen seyn, da es im Kleinen und Einzelnen, in Gemeindesachen und bei Localinteressen, das verderblichste aller Systeme ist. Es opfert das wahre natürliche Leben des Bürgers einem Scheinleben der Gesammtheit auf. Die Gemeinden-, Bezirks- und Departementsräthe, durch die man eine Art von demokratischem Elemente bilden zu wollen schien, waren dazu weder volksthümlich noch stark genug. Der Unterricht erhielt dieselbe Gestalt und Gliederung in den Primärschulen, dann in gehaltenem Uebergange von den Secundärschulen und Lyceen zu den Specialschulen, wo Alles geregelt, geordnet, vorgesehen, verkörpert und verknöchert war.

Die sinnreiche Erfindung hat später in der berühmten kaiserlichen Universität ihre Vollendung und Meisterschaft erhalten. Man muß in der That den Geist bewundern, der mit so folgerechter Strenge, Zusammenhang, Ordnung und Einheit schuf, mit so wenigen Mitteln so sicher seinen Zweck erreichte; man kann diesem Geiste die unbedingte Anerkennung und Bewunderung nicht versagen, muß aber schmerzlich bedauern, daß er ein starker, kräftiger, kühner und gewandter, aber kein guter ist. Das Höchste und Edelste, was im Menschen lebt, geht ihm ab, oder wird von ihm zerstört, im Keime sogar erstickt, die Freiheit nämlich, die unserm Willen seine Würde und unsern Handlungen ihren Werth gibt.

Der Friede mit den weltlichen Mächten war, wenn auch nur vorübergehend, wieder hergestellt. Buonaparte war nicht der Mann auf halbem Wege stehen zu bleiben; auch der Friede mit der Kirche ward geschlossen, und das mit dem Papste eingegangene Concordat am 18 April 1802 bekannt gemacht. Der Sonntag, so wie die vier hohen Kirchenfeste, gelangten wieder zu ihren frühern Rechten, und zur Feier des denkwürdigen Ereignisses, das die Franzosen mit dem römischen Stuhle versöhnte, hielt die Geistlichkeit, die sich zu Ehren kommen sah, ein Hochamt, dem der Senat, der gesetzgebende Körper, alle Beamten, der erste Consul endlich, mit großem Gepränge beiwohnten. Das Schauspiel war neu geworden, und zog das Volk, das sich von seiner schnellen Bekehrung und Andacht selbst überrascht fühlte, gewaltig an. Ein Herr Gott dich loben wir ward abgesungen, und das hohe Gewölbe des Domes schien mit Befremden den Widerhall des frommen Flehens, das durch es den Weg zum Himmel suchte, der Erde zurück zu geben: Domine, salvam fac Rempublicam; Domine, salvos fac consules!

Den 19 Mai (1802) ward das Gesetz, welches die Ehrenlegion gründete, angenommen. Man sah der Wiederkehr der Privilegien und Majorate entgegen, die diese Stiftung verhieß. Die glückliche Zeit war nicht mehr fern, in der

die Titel die Verdienste und Tugenden wieder ersetzten, und die Geburt den Begünstigten bequem verlieh, was Anstrengungen nur selten erwerben können, wenn es die Geburt nicht gab. Napoleon hat es vielleicht nicht so gemeint; doch war es kaum zweifelhaft, daß es so kommen werde, so kommen müsse.

Für so viele Wohlthaten mußte man sich zur Erkenntlichkeit verpflichtet fühlen, und das Tribunat, dem es vor Andern zustand, die Gefühle und Gesinnungen des Volkes auszusprechen, trat mit dem Wunsche hervor, dem ersten Consul ein glänzendes Unterpfand der Nationaldankbarkeit zu geben. Der Senat verstand den Wink, und erwählte, den Wunsch des Tribunats, wie den der französischen Nation erwägend — so drückt er sich aus — den ersten Consul auf zehn Jahre. Perignon schlug die Ernennung auf sein ganzes Leben vor, fand aber allgemeinen Widerspruch. Buonaparte schrieb an den Senat, „er werde nur das neue „Opfer bringen, wenn das Volk befehle, was der Senat genehmigt habe.“ Der zweite und dritte Consul, die es besser zu verstehen schienen, faßten darauf einen Beschluß des Inhalts, „daß sich das Volk über die Frage aussprechen solle, „ob es Napoleon Buonaparte nicht vielleicht zum Consul auf Lebenszeit verlange.“ Das Tribunat, das nun auch zur richtigen Erkenntniß gekommen schien, und die Gesinnungen des Volks wohl verstand, stimmte sogleich für das Consulat auf Lebenszeit. Nur zwei Mitglieder waren nicht dafür. Nun wurden Register aufgelegt, um die Stimmen in sie einzutragen. Es muß sich Alles schnell gemacht haben; denn kaum waren drei Monate vorüber, als der zweite und dritte Consul den ganz fertigen Willen des Volks an den Senat gelangen ließen. Dieser fand Alles richtig, und da er seinen Willen durch den des Volks nun auch berichtigt sah, so fügte er sich in das lebenslängliche Consulat, von dem er, auf Perignons Antrag, nichts hatte wissen wollen. Er ging noch weiter. Weiß der arme Mensch am Abend, was der nächste Morgen bringt? Einige Tage nachher wird der Senat

zusammen berufen; man vertheilt den Entwurf eines Senatsbeschlusses, der Viele in Erstaunen, Manche in Schrecken setzt. Dann werden die Staatsräthe eingeführt, die diesen Entwurf rechtfertigen, und auf seine Genehmigung antragen. Ein würdiger Senator, Cornudet mit Namen, hat den Bericht einer Commission, die zu diesem Zwecke nie ernannt worden war, glücklicher Weise in der Tasche, trägt ihn vor, und sogleich wird der Senatsbeschluß angenommen, der wesentliche Bestimmungen der Verfassung aufhebt, einführt und verändert. Diese merkwürdige Arbeit, gegen die sich ein Senator, Lambrechts, mit Wärme erhob, aber von allen Seiten mißbilligend unterbrochen wurde, ist vom 4 August (1802) und enthält im Wesentlichen Folgendes:

„Kantonsversammlungen. Jeder Friedensgerichtsbezirk hat eine Kantonsversammlung, wie jeder Bezirk einer Unterpräfectur ein Bezirks-, und jedes Departement ein Departementswahlcollegium. — Die Kantonsversammlung besteht aus allen in dem Kantone wohnenden Bürgern, welche in die Gemeindeliste eingetragen sind. — Der erste Consul ernennt den Präsidenten der Kantonsversammlung, der seine Stelle fünf Jahre behält, und immer wieder gewählt werden kann. — Die Kantonsversammlung bezeichnet zwei Bürger, von denen der erste Consul einen zum Friedensrichter ernennt, der zehn Jahre an seiner Stelle bleibt. — Auf gleiche Weise schlägt die Kantonsversammlung zwei Bürger für jede Stelle im Gemeinderathe vor, die von den hundert am höchsten Besteuerten genommen werden müssen. — Die Gemeinderäthe werden alle zehn Jahre zur Hälfte erneuet. Aus ihnen wählt der erste Consul die Maires und Adjuncten auf fünf Jahre, die aber immer wieder gewählt werden können. — Die Kantonsversammlung ernennt die ihr angewiesene Zahl von Mitgliedern des Bezirks- und des Departementswahlcollegiums, die alle in dem Bezirke und Departemente wohnen müssen. — Die Regierung ruft die Kantonsversammlungen zusammen, bestimmt die Zeit ihrer Dauer, und den Gegenstand, mit dem sie sich zu beschäftigen haben.

Die

„Die Wahlcollegien. Die Bezirkswahlcollegien haben ein Mitglied auf fünfhundert in dem Bezirke, die Departementswahlcollegien eines auf tausend in dem Departemente ansässige Bürger, die alle auf Lebenszeit sind. Der erste Consul ernennt die Präsidenten derselben für jede Sitzung. Um die Departementswahlcollegien zu bilden, wird in jedem Departemente ein Verzeichniß der sechshundert höchst besteuerten Bürger aufgesetzt, von welchem die Kantonsversammlung die Mitglieder derselben nehmen muß. Der erste Consul kann jedem Bezirkswahlcollegium zehn, und jedem Departementswahlcollegium zwanzig Mitglieder beifügen; jene wählt er aus der Ehrenlegion, oder aus Männern die dem Staate überhaupt Dienste geleistet haben; von diesen — nämlich den zwanzig Mitgliedern des Departementswahlcollegiums — wählt er zehn aus der Ehrenlegion oder aus Männern die dem Staate Dienste geleistet haben, und die andern zehn aus den dreißig höchst besteuerten Bürgern des Departements. Die Bezirkswahlcollegien schlagen dem ersten Consul zwei Bürger für jede erledigte Stelle in dem Bezirksrathe, und zwei für die Liste vor, von welcher die Mitglieder des Tribunats genommen werden. Die Departementswahlcollegien schlagen dem ersten Consul zwei Bürger für jede erledigte Stelle in dem Departementsrathe und zwei für die Liste vor, von welcher die Mitglieder des Senats genommen werden. Jedes der Bezirks- und der Departementswahlcollegien schlägt zwei Bürger auf die Liste vor, von der die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers genommen werden. — Die Wahlcollegien können sich nur versammeln, wenn und wo sie von der Regierung zusammenberufen werden, und dürfen nicht mit einander correspondiren.

„Die Consuln. Die Consuln sind auf Lebenszeit, und zugleich Mitglieder des Senats, bei dem sie den Vorsitz führen. Der zweite und der dritte Consul werden auf den Vorschlag des ersten von dem Senate ernannt. Der erste Consul schlägt einen zu der erledigten Stelle vor; wird dieser nicht angenommen, dann schlägt er einen zweiten vor; wird auch

dieser nicht angenommen, dann schlägt er einen dritten vor, der angenommen werden muß. Auch kann der erste Consul seinen Nachfolger vorschlagen. — Das Gesetz bestimmt auf die Lebenszeit eines jeden ersten Consuls die Ausgaben der Regierung.

„Der Senat. Der Senat bestimmt und ordnet durch ein organisches Senatsconsult: 1) die Verfassung der Colonien; 2) alles was durch die Verfassung nicht vorgesehen und zu ihrem Gange doch nöthig ist; 3) erklärt die Artikel der Verfassung, die verschiedenen Auslegungen unterliegen. — Durch Senatsconsulte hebt der Senat die Geschwornen auf fünf Jahre in den Departementen auf, wo diese Maßregel nöthig ist; erklärt, wenn die Umstände es erfordern, die Departemente außer der Constitution, vernichtet die Urtheile der Gerichtshöfe, wenn sie die Sicherheit des Staates gefährden, löset den gesetzgebenden Körper und das Tribunat auf, und ernennt die Consuln. Zu beiden Arten von Senatsconsulten hat die Regierung die Initiative; die Entwürfe werden in einem geheimen Rathe erörtert, der aus den Consuln, zwei Ministern, zwei Senatoren, zwei Staatsräthen und zwei Großofficieren der Ehrenlegion besteht, welche der erste Consul zu bestimmen hat. — Der erste Consul ratificirt die Friedens- und Allianz-Verträge, nach einem gehaltenen Gutachten des geheimen Raths. Die Ernennungen der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats und des Cassationsgerichts heißen Beschlüsse, die Verfügungen, seine Polizei und innere Verwaltung betreffend, Berathungen. — Die Ernennung der Senatoren steht dem Senate zu, der sie aus drei Candidaten wählt, die der erste Consul, von der durch die Wahlcollegien gefertigten Liste, vorschlägt. Die Mitglieder des großen Raths der Ehrenlegion sind Mitglieder des Senats, und der erste Consul kann, ohne an die Wahllisten gebunden zu seyn, durch ihre Dienste und Talente ausgezeichnete Bürger zu Senatoren ernennen. — Die Senatoren können Consuln, Minister, Mitglieder der Ehrenlegion, Inspectoren des öffentlichen Un-

terrichts seyn und auch zu außerordentlichen Missionen gebraucht werden. — Die Minister haben Sitz im Senate, aber ohne berathende Stimme, wenn sie nicht Senatoren sind."

In Beziehung auf die Gesetzgebung ist weiter bestimmt, daß der Regierung das Recht zusteht, den gesetzgebenden Körper zusammen zu berufen und zu vertagen, und die Anzahl der Mitglieder des Tribunats ist auf fünfzig herabgesetzt.

Ueber die Gerechtigkeitspflege enthält das organische Senatsconsult folgende Bestimmungen: „Es gibt einen Großrichter, Minister der Gerechtigkeit, der einen ausgezeichneten Platz im Senate und dem Staatsrathe hat, bei dem Cassationsgerichte den Vorsitz führt, und bei den Appellationsgerichten, so oft es die Regierung für angemessen hält, und über die Gerichtshöfe und die Friedensrichter die Aufsicht hat. Die Mitglieder des Cassationsgerichts ernennt der Senat auf einen dreifachen Vorschlag des ersten Consuls; dieser hat auch das Begnadigungsrecht."

Der Berichterstatter, Senator Cornudet, ist überzeugt, daß die Annahme des vorgelegten organischen Senatsconsults das Heil Frankreichs begründet. Was keiner frühern constituirenden Versammlung gelungen ist, das hat der Senat zu Stande gebracht. Nun entsteht nur noch die Frage, ob das Werk der Erlösung auch dem Volke solle zur Genehmigung vorgelegt werden, und Cornudet schließt seinen Bericht mit folgender Stelle: „Die letzte Frage, welche Ihre Commission an sich gethan, und mit strengem Ernste erwägen mußte, ist die, ob die Verfügungen, die Ihnen zur Berathung hier mitgetheilt worden, nicht auch ihre Sanction von der Annahme des Volks erlangen sollen, von dem alle gesellschaftliche Gewalt ausgeht, so wie es mit den Constitutionen gehalten worden, die sich seit 1793 gefolgt sind. Ihre Commission, Bürger-Senatoren, nimmt keinen Anstand, sich gegen diese Doctrin auszusprechen, die zu den Uebertreibungen der Zeit gehört, in der sie geboren worden. Kann die Menge — la foule, nämlich das souveräne Volk, — kann die Menge die

schwierigste Aufgabe des menschlichen Verstandes ernstlich berathen? und kann diese aufrichtig und ehrlich ein Gegenstand ihrer Annahme werden, die, wenn sie nicht ein Gaukelspiel seyn soll, aufgeklärt werden muß?" Cornudet scheint, in seinem heiligen Eifer, zu vergessen, daß die Consularregierung, der hohe Senat, und was die gesegnete Gegenwart Herrliches aufzuweisen hat, Werke dieses Gaukelspiels sind, bei dem die Gaukler sich nicht einmal die Mühe geben mochten, das Spiel zu verbergen.

„Man muß," fährt der Senator fort, „man muß den Gracchen den öffentlichen Platz auf immer verschließen. Die Gesinnung der Bürger über die politischen Gesetze, denen sie gehorchen, spricht sich durch den allgemeinen Wohlstand aus; die Garantie der Rechte der Gesellschaft legt durchaus die Anwendung des Grundsatzes der Volkssouveränetät in den Senat, der das Band der Nation ist. Da haben wir die einzig wahre gesellschaftliche Doctrin für uns." — Der theoretische Theil dieser Stelle ist etwas abstract und dunkel, der praktische indessen desto verständlicher, besonders in dem Munde eines Senators, der den Senat mit den Rechten der Nation belehnt.

„Und dann," ruft Cornudet aus — ob im Scherz oder Ernst, ist zweifelhaft — „die Einführung der Wahlcollegien und ihre Operationen, o Puritaner! werden die wahrhafte Annahme des Senatsconsults durch das Volk seyn, und zwar eine Annahme, die nicht bestritten werden kann; denn Niemand ist auf irgend eine Weise gezwungen, zu stimmen. Der Entwurf des Senatsconsults, das Ihnen, Bürger-Senatoren, vorgelegt worden, scheint uns der erhabenen Mission der Consolidirung, mit welcher das französische Volk Buonaparte bekleidet hat, indem es ihn zum lebenslänglichen Consul ernannt, würdig zu entsprechen. Der Held, Sieger und Friedensstifter war auch durch sein Glück bestimmt, der Gesetzgeber der französischen Republik zu seyn. So wird dann das zweite Volk der Geschichte durch seine Macht, durch die Kraft desselben Genie's, das erste durch seine po-

litische Verfassung seyn." — Oder der Bürger-Senator Cornudet ist kein Prophet.

Dem gesetzgebenden Körper, der dem ersten Consul seinen Glückwunsch zu dem wichtigen Ereignisse darbrachte, antwortete derselbe unter Anderm: „Die Einigkeit des französischen „Volks unter diesen Umständen macht es aller Größe und „aller Wohlfahrt würdig, wozu es berufen ist. Der von „dem gesetzgebenden Körper und dem Senate öfter ausge„sprochene Wunsch ist durch das Senatsconsult nun erfüllt, „und das Geschick des französischen Volks in Zukunft gegen „den Einfluß des Auslandes gesichert, das, eifersüchtig auf „unsern Ruhm, da es uns nicht besiegen konnte, jede Gele„genheit ergriffen haben würde, um uns zu theilen." Dem Tribunate sagte er: „Die Festigkeit unserer Institutionen „sichert das Schicksal der Republik."

Napoleon hat bei einer spätern Gelegenheit geäußert, auf Tacitus setze er kein großes Vertrauen; die Geschichte der Kaiser schien derselbe ihm absichtlich entstellt, und die Sünden derselben mit zu starken Farben aufgetragen zu haben. Gegen das Gemälde, welches der römische Geschichtschreiber von dem Senate entwirft, hatte er also nichts einzuwenden. Wie sollte man auch in der Vergangenheit bezweifeln, was man in der Gegenwart selbst erlebt? Welches unwürdige Spiel mit dem Volke, das die Staatskunst nach dem Muster der Taschendiebe behandelt, die auch Feste und Schauspiele benutzen, um es zu bestehlen! Und welch ein Heißhunger, welch ein glühender Durst nach Herrschaft gehört dazu, um an einer Tafel, und wäre sie noch so glänzend und prächtig, Platz zu nehmen, auf der die schmutzig bereiteten Reste eines dem Volke geraubten oder entwendeten Gutes aufgetragen sind! Und wie hatten die hohen Staatsgewalten, und besonders der Senat, diesen Leckerbissen von einem organischen Senatsconsulte angerichtet und vorgelegt!! Schriftsteller, die über Alles streiten, da sich gerade mit viel Verstand und wenig Gewissen über Alles streiten läßt, stritten auch darüber, ob Napoleon die Menschen geachtet habe.

Ich möchte wissen, wie er sie habe achten können. Zweifelhafter dagegen ist für mich, wie er sich selbst geachtet.

Am 17 Februar (1804) erstattete der Großrichter seinen Bericht über die Verschwörung von Georges, Pichegru und Moreau, die auch nichts weniger als den Mord des ersten Consuls zum Zwecke haben sollte, und, wie man versicherte, von der Politik Englands eingegeben worden war. Die hohen Staatsbehörden beeilten sich, dem geretteten Oberhaupte ihre Glückwünsche darzubringen. Das thaten sie noch an demselben Tage. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Fontanes, hielt folgende Rede, die es wohl werth ist, ihrem ganzen Inhalte nach angeführt zu werden: „Bürger erster „Consul! Die ersten Staatsbehörden bringen Ihnen heute die „Aeußerungen einer Ergebung dar, welche Ihnen die ganze „Nation ausdrücken würde, könnte sie sich um Ihre Person „versammeln. Die Besorgnisse beschränkten sich nicht auf die „Regierung und die Autoritäten, die sie umgeben; das Auge, „das in das geheime Innere einer jeden Familie hätte dringen „können, würde daselbst dieselbe Bestürzung gesehen haben: „gibt es auch nur eine, in der Sie nicht Thränen getrocknet! „Alle verdanken Ihnen wenigstens die Ruhe, und wissen, daß „dieses erste der Güter ihnen nur durch Sie allein verbürgt werden kann. Die also, welche sich gegen Sie bewaffnen, bewaffnen sich gegen das gesammte Volk! Dreißig Millionen „Franzosen, die für ein Leben zittern, an das ihre Hoffnungen geknüpft sind, erheben sich zu dessen Schutze. Ja, Bürger erster Consul, ich nehme ganz Frankreich zum Zeugen, „es sieht sein Heil nur in Ihnen, es will aus dem Reiche der „Vergangenheit nur beibehalten, was Sie selbst der Gegenwart nützlich und nöthig glauben; es kann der Zukunft nur „vertrauen, wenn es in ihr den Keim der Institutionen, die „Sie vorbereitet haben, wachsen sieht. Man muß ein großes „Beispiel geben. Eine Handvoll Räuber soll für alle die „Uebel büßen, die sie bezweckte, indem sie uns den Schöpfer „alles unseres Glückes nehmen wollte; man muß von allen „Seiten das Dunkel eines Complottes aufhellen, das in den

„Jahrbüchern der gebildeten Völker unerhört, und für das „Daseyn aller Regierungen wichtig ist. Man entsetzt sich bei „dem Gedanken, daß ein Dolch in der Hand eines obscuren „Bösewichts einen großen Mann morden, und das ganze „Reich, das in ihm seine Stütze sieht, in Trauer versetzen „konnte. Aber man beruhigt sich, wenn man alle Gefahren „überzählt, in welchen das Glück Ihnen beigestanden, und „die nicht den geringsten Theil der Wunder Ihrer Geschichte „bilden werden. Die treulosesten Meere haben Ihre Rückkehr „geachtet; allein in einem Kahne, mit dem Genius, der sie „schützt, sind Sie furchtlos durch die feindlichen Flotten gefah„ren! Fluchwürdige Hände bereiten gegen Sie Maschinen, die „Verwüstung und Tod um sich sprühen, und die Flammen „des Vulcans, der entzündet Sie verderben sollte, erloschen „zu Ihren Füßen! Endlich erspäht das Auge desselben Genius, „der stets um Sie wacht, in dem Rathe von London eine neue „Verschwörung, deren Urheber, kaum in Frankreich gelandet, „sogleich ergriffen und gefesselt werden. Alle Verbrechen wer„den gegen ein so wunderbar beschütztes Leben unnütz seyn; „nichts wird Ihr Geschick unterbrechen, Bürger erster Consul! „Sie werden den Gang desselben ruhig verfolgen, an das auch „das Geschick der Welt geknüpft zu seyn scheint. Die neue „Epoche, die Sie bezeichnen müssen, wird Zeit haben, von „Ihnen ihren Gang, ihren Einfluß und ihre Größe zu er„halten."

Der erste Consul erwiderte dem Senate, dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunate: „Seit dem Tage, an dem „ich zur höchsten Magistratur gelangt bin, wurden zahlreiche „Complotte gegen mein Leben geschmiedet. In dem Lager „genährt, habe ich nie einiges Gewicht auf die Gefahren ge„legt, die mir keine Furcht einflößten. Aber eines tiefen und „schmerzlichen Gefühls kann ich mich nicht erwehren, wenn „ich bedenke, in welcher Lage sich jetzt dieß große Volk be„finden würde, wenn der letzte Mordversuch hätte gelingen „können; denn besonders dem Ruhme, der Freiheit, dem „Schicksale des französischen Volkes galt die Verschwörung.

„Seit langer Zeit habe ich auf die Annehmlichkeiten des Pri-
„vatlebens verzichtet; alle meine Augenblicke, mein ganzes Le-
„ben sind der Erfüllung der Pflichten geweiht, die mir mein
„Geschick und das französische Volk auferlegt haben. Der
„Himmel wird über Frankreich wachen, und die Anschläge
„der Bösen vereiteln. Die Bürger sollen unbesorgt seyn; mein
„Leben wird so lange währen, als es der Nation nöthig ist.
„Aber was ich will, daß das französische Volk wohl wisse, ist,
„daß mein Daseyn, ohne sein Vertrauen und seine Liebe für
„mich ohne Trost seyn, und keinen Zweck mehr haben würde."

Eine Verschwörung, in die Männer wie Pichegru und Moreau verwickelt waren, mußte großes Aufsehen machen, und Frankreich, man darf sagen die Welt, stand betroffen und nicht ohne Theilnahme vor dem noch räthselhaften Ereignisse, das die Ehre und selbst das Leben dieser Helden der französischen Nation bedrohete. Die Polizei war damit beschäftigt, die Beweise zusammen zu tragen, daß die Verschwörung von dem englischen Cabinette angelegt, geleitet und bezahlt worden sey. Den tiefen Haß, der in Frankreich auf England lastete, mußten endlich dessen Freunde theilen, die um so strafbarer erschienen, da sie, selbst Franzosen, dem Auslande dienten, um den Ruhm, die Größe und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu zerstören. In dieser aufgeregten Stimmung, bei diesem gereizten Zustande des Nationalgefühls, erließ der Senat eine Adresse an den ersten Consul, in der folgende Stellen vorkamen: „Bei dem Anblicke aller dieser verbrecherischen Ver-
„suche, von denen die Vorsehung einen Helden gerettet hat,
„der ihren Entwürfen nöthig ist, fiel eine erste Betrachtung
„dem Senate auf. Denkt man auf Ihren Untergang, dann
„gilt es Frankreich: die Engländer und ihre Mitschuldigen
„wissen, daß Ihr Geschick das des französischen Volkes ist.
„Hätten die verabscheuenswürdigen Anschläge derselben gelin-
„gen können, dann haben sie keine Ahnung von der fürchter-
„lichen Art, mit der dieses Volk sich dafür gerächt haben
„würde! Der Himmel wird die Erde vor der Nothwendigkeit
„bewahren, in der sich die Franzosen befänden, ein Verbre-

„chen zu bestrafen, dessen Folgen die Welt zerrütten würden.
„Aber das Verbrechen ward versucht, und es kann wieder ver„sucht werden. . . Wir haben Institutionen nöthig, die so
„combinirt sind, daß ihr System Sie überlebt. Sie begrün„den eine neue Zeitrechnung; aber Sie müssen dieselbe ver„ewigen: der Glanz ist nichts, ohne die Dauer. Wir können
„nicht zweifeln, daß dieser große Gedanke Sie beschäftigt hat;
„denn Ihr schöpferisches Genie umfaßt Alles, und vergißt
„nichts; aber zögern Sie nicht. Sie werden gedrängt durch
„die Zeit, durch die Ereignisse, durch die Verschwörer, durch
„die Ehrgeizigen; in einem andern Sinne werden Sie es durch
„eine Unruhe, die alle Franzosen in Bewegung hält. Sie
„können die Zeit fesseln, die Ereignisse beherrschen, die Ver„schwörer zügeln, die Ehrgeizigen entwaffnen, ganz Frank„reich beruhigen, indem Sie ihm Institutionen geben, die
„Ihr Gebäude befestigen, und für die Kinder verlängern, was
„Sie für die Väter gethan. Bürger erster Consul, seyen Sie
„versichert, daß der Senat hier zu Ihnen im Namen aller
„Bürger spricht: Alle bewundern, Alle lieben Sie; aber es
„gibt auch nicht Einen, der nicht oft mit Angst daran denkt,
„was aus dem Schiffe der Republik werden würde, wenn es
„das Unglück hätte, seinen Steuermann zu verlieren, ehe es
„an unerschütterliche Anker befestigt worden. Könnten Sie
„in den Städten, auf dem Lande, alle Franzosen, einen nach
„dem andern fragen, es gibt auch nicht Einen, der nicht zu
„Ihnen sagte, wie wir: Großer Mann, vollenden Sie Ihr
„Werk, indem Sie es unsterblich machen, wie Ihren Ruhm!
„Sie haben uns aus dem Chaos der Vergangenheit gezogen;
„Sie machen, daß wir die Wohlthaten der Gegenwart segnen;
„verbürgen Sie uns die Zukunft."

Der erste Consul antwortete darauf: „Senatoren, Ihre
„Adresse ist meinen Gedanken beständig gegenwärtig geblie„ben; sie war der Gegenstand meiner immerwährenden Er„wägung. Sie haben die Erblichkeit der höchsten Magistra„tur für nöthig erachtet, um das französische Volk vor den
„Complotten unserer Feinde, und den unruhigen Bewegungen,

„die aus nebenbuhlerischem Ehrgeize entstehen würden, zu „bewahren. Mehrere von unsern Institutionen schienen Ihnen „zu gleicher Zeit einer Vervollkommnung zu bedürfen, um den „Triumph der öffentlichen Gleichheit und Freiheit unwiderruf„lich zu sichern, und der Nation und der Regierung die dop„pelte Bürgschaft, die sie nöthig haben, darzubieten. Wir „wurden beständig von der großen Wahrheit geleitet, daß „die Souveränetät bei dem französischen Volke sey, in dem „Sinne nämlich, daß Alles, Alles ohne Ausnahme für sein „Interesse, für sein Glück und für seinen Ruhm gethan wer„den müsse. Zur Erreichung dieses Zwecks wurden die höchste „Magistratur, der Senat, der Staatsrath, der gesetzgebende „Körper, die Wahlcollegien und die verschiedenen Zweige der „Verwaltung eingeführt, und müssen eingeführt werden. In „dem Maße ich nun meine Aufmerksamkeit auf die großen „Gegenstände gerichtet habe, wurde ich von der Wahrheit der „Gesinnungen, die ich gegen Sie ausgesprochen, immer mehr „überzeugt, und fühlte inniger, daß unter eben so neuen als „wichtigen Verhältnissen mir die Rathschläge Ihrer Weisheit „und Erfahrung nöthig seyen, um alle meine Ideen zu be„stimmen. Ich lade Sie demnach ein, mir ihre Gedanken „ganz zu offenbaren."

Der erste Consul, der ohne Zweifel nicht errathen konnte, welche neue Opfer der Senat von seiner Großmuth verlange, wollte doch wissen, woran er eigentlich sey, und lud ihn darum ein, sich ohne Rückhalt auszusprechen, und ihm in seiner Unbestimmtheit und Verlegenheit mit seiner Weisheit und Erfahrung beizustehen. Der Senat, erst zu geschämig, um das Ding bei seinem Namen zu nennen, mußte nun mit Freimüthigkeit hervortreten, was er auch immer dabei wagen mochte. Er zog die Sache wie natürlich in ernste Erwägung, und trug einer Commission von zehn seiner weisesten und erfahrensten Männer auf die Art und Weise vorzuschlagen, wie dem Vaterlande in seiner bedenklichen Lage zu helfen sey. An demselben Tage nun, wo der Senat mit dem schweren und zweifelhaften Werke zu Ende kam, hatte auch das Tribunat dasselbe

fertig. Beide hohe Staatsbehörden begegneten sich auf demselben Wege, um bei demselben Ziele einzutreffen. „Sie wünschen," antwortete der Senat, Sie wünschen, Bürger erster „Consul, unsere Gesinnungen und Gedanken ganz zu wissen. „Der Senat denkt, es sey von dem höchsten Interesse für das „französische Volk, die Regierung der Republik Napoleon „Buonaparte als erblichem Kaiser anzuvertrauen."

Die Zumuthung war stark, aber Napoleon Buonaparte auch der Mann, dem man Starkes zumuthen durfte, selbst wenn es unerwartet kam. Ein Volk ohne moralische Kraft, ohne Einsicht und Tugend, und demnach auch ohne wahren Muth — von dem Raufboldenmuthe kann nicht die Rede seyn, der händelsüchtig im Zweikampfe Zeitvertreib und Ehre findet — hilft der Willkür der Regierung auf, wie diese wieder, um sich zu erhalten, jede moralische Kraft, die Tugend, die rechte Einsicht und den wahren Muth im Volke niederdrückt. Einer, der mehr als Nichts ist, wird leicht Alles, wo Alle Nichts sind, wie wo Einer Alles ist, Alle Nichts seyn müssen, wenn der Eine Alles bleiben soll.

So endete die Consularregierung, und machte dem Kaiserreiche Platz. Was der mächtige, umfassende Geist, der feste Wille, und die beharrliche, ausdauernde Thätigkeit eines Menschen leisten kann, die Consularregierung hat es geleistet. Was der kunstreichste Mechanism der Verwaltung, durch den die Anstrengung der Beamten und Angestellten einem bestimmten Zwecke dient, bewirken kann, die Consularregierung hat es bewirkt, und sie ist in dieser Beziehung ohne Zweifel musterhaft zu nennen.

Carnot war der Einzige, der sich der Einführung der erblichen Kaiserwürde widersetzte. Als Mitglied des Tribunats erhob er in diesem seine Stimme; eine Stimme in der Wüste, die aber um so freudiger überrascht, da sie die Nähe eines verwandten Wesens in einer Gegend verkündet, die man für menschenleer gehalten. Carnot gehört zu den Verkannten, von denen man glaubt, sie seyen irre in der Zeit, weil sie in sich selbst nicht irre werden. Auch in der Reihe seiner Geg-

ner muß man Carnot achten, weil er mit Andern nur in Widerspruch geräth, um einig mit sich zu bleiben. Hören wir seine Meinung, wäre es auch ihrer Sonderbarkeit wegen. „Ich „bin,“ sprach er, „weit entfernt, die dem ersten Consul ertheil„ten Lobsprüche mindern zu wollen: verdankten wir Buona„parte nichts, als das bürgerliche Gesetzbuch, dann verdiente „doch sein Name unsterblich zu seyn. Aber welche Dienste „auch ein Bürger seinem Vaterlande geleistet haben mag, es „gibt Gränzen, welche die Ehre sowohl als die Vernunft der „Nationaldankbarkeit vorzeichnen. Hat dieser Bürger die öf„fentliche Freiheit wieder hergestellt, das Wohl des Vaterlan„des begründet, soll man ihm dann das Opfer derselben Frei„heit als Belohnung bieten? und hieße es nicht sein eigenes „Werk vernichten, wenn man dasselbe Vaterland zu seinem Pri„vatgute machen wollte? Alle Beweise, die man bis jetzt für „die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich aufge„bracht, sagen im Wesentlichen, daß es ohne sie kein Mittel „gebe, die Dauer der Regierung und die öffentliche Ruhe zu „sichern, der innern Zwietracht zu entgehen, und sich gegen „die äußern Feinde zu vereinen; man habe das republicanische „System auf jede mögliche Weise, und vergebens versucht; „aus so vielen Anstrengungen sey nur die Anarchie, die Ver„längerung oder die Wiederkehr der Revolution, die ewige „Furcht vor neuen Unordnungen, und demnach ein allgemeiner „und inniger Wunsch, die alte erbliche Regierung, mit blo„ßem Wechsel der Dynastie, wiederhergestellt zu sehen, her„vorgegangen. Darauf muß man antworten. Zuerst bemerke „ich, daß die Regierung eines Einzigen nichts weniger als ein „sicheres Unterpfand der Festigkeit und Ruhe ist. Das römi„sche Kaiserreich bestand nicht länger, als die Republik: die „innere Verwirrung war in ihm noch größer, die Verbrechen „waren zahlreicher; der republicanische Stolz, der Helden„muth, die männlichen Tugenden machten dem lächerlichsten „Dünkel, der niedrigsten Schmeichelei, der zügellosesten Hab„sucht, der stumpfesten Gleichgültigkeit gegen das National„wohl Platz. Was hätte die Erblichkeit des Thrones gehol-

„fen? Sah man ihn nicht wirklich als das rechtmäßige Erb-
„stück von dem Hause August's an? War ein Domitian
„nicht der Sohn Vespasian's, ein Caligula der Sohn
„des Germanicus, ein Commodus der Sohn Marc-
„Aurel's? In Frankreich, es ist wahr, hat sich die letzte Dy-
„nastie acht Jahrhunderte erhalten; war das Volk weniger
„gequält? Welcher innere Zwist! wie viele äußere Kriege um
„Ansprüche, um Erbrechte, die durch die Verbindungen dieser
„Dynastie mit den fremden Mächten entstanden! So wie eine
„ganze Nation die Privatinteressen einer Familie zu ihren ei-
„genen macht, ist sie genöthigt, sich in eine Menge von Er-
„eignissen zu mischen, die ihr, ohne diesen Umstand, durch-
„aus gleichgültig geblieben wären.

„Wir konnten unter uns keine republicanische Regierung
„begründen, obgleich wir es unter verschiedenen, mehr oder
„weniger, demokratischen Formen, versucht. Aber man muß
„bemerken, daß, unter allen Verfassungen, mit denen man
„nach und nach einen erfolglosen Versuch gemacht, auch nicht
„eine ist, die nicht aus dem Schoße der Factionen entsprun-
„gen, nicht das Werk von eben so gebieterischen als vorüber-
„gehenden Umständen gewesen wäre; darum hatten sie alle
„ihre Mängel und Gebrechen. Aber seit dem 18 Brumaire
„war eine Epoche eingetreten, die in der Weltgeschichte viel-
„leicht einzig ist, und, vor Stürmen sicher, über die festen
„Grundlagen der Freiheit, wie Erfahrung und Vernunft sie
„billigen, zu denken, und sie auf denselben zu befestigen. Nach
„dem Frieden von Amiens konnte Buonaparte zwischen
„dem republicanischen und monarchischen Systeme wählen: er
„durfte, was er wollte; er fand auch nicht den geringsten
„Widerstand. Ihm war das Pfand der Freiheit anvertraut;
„er hatte geschworen, es zu vertheidigen. Hielt er sein Ver-
„sprechen, dann erfüllte er die Erwartung der Nation, die ihn
„allein für fähig gehalten, das große Problem der öffentlichen
„Freiheit, in einem Staate von großem Umfange, zu lösen;
„er bedeckte sich mit einem Ruhme, dem kein anderer zu ver-
„gleichen ist. Statt dessen, was thut man jetzt? Man schlägt

„vor, ihm eine Macht, deren Verwaltung ihm nur war an=
„vertraut worden, als ein unbedingtes und erbliches Eigen=
„thum zu übergeben. Ist das der wohlverstandene Vortheil
„des ersten Consuls selbst? Ich glaube nicht.

„Es ist sehr wahr, daß vor dem 18 Brumaire der Staat
„seiner Auflösung entgegenging, und daß die unumschränkte
„Gewalt ihn vom Untergange gerettet hat; aber was läßt sich
„daraus schließen? Was alle Welt weiß: daß der politische
„Körper Krankheiten unterworfen ist, die sich nur mit gewalt=
„samen Mitteln heilen lassen; daß eine augenblickliche Dicta=
„tur manchmal nöthig wird, um die Freiheit zu retten. Die
„Römer, die so eifersüchtig auf sie waren, hatten doch die
„Nothwendigkeit dieser höchsten Gewalt, in gewissen Zeiten,
„anerkannt. Weil aber ein gewaltsames Mittel einen Kran=
„ken gerettet hat, soll man ihm es darum täglich reichen? Die
„Fabius, die Cincinnatus, die Camillus haben die
„römische Freiheit durch die unumschränkte Gewalt gerettet;
„aber weil sie diese Gewalt wieder niederlegten, sobald sie es
„konnten; sie würden die Freiheit eben dadurch getödtet haben,
„hätten sie die Gewalt behalten. Cäsar war der Erste, der
„sie behalten wollte; er ward das Opfer dieses Versuchs; aber
„die Freiheit war auf immer vernichtet. Alles demnach, was
„bisher über die unumschränkte Gewalt gesagt worden, beweiset
„nur die Nothwendigkeit einer vorübergehenden Dictatur in
„dem kritischen Zustande eines Staats, keineswegs aber die
„einer dauernden, bleibenden Macht. Nicht durch die Natur
„ihrer Regierung fehlt es den großen Republiken an Festigkeit,
„sondern, da sie durch Stürme, auf eine gewisse Weise, im=
„provisirt worden, so hat, bei ihrer Begründung, immer die
„Ueberspannung vorgeherrscht. Eine einzige war das Werk
„der Weisheit, in der Ruhe gebildet, und diese Republik be=
„steht voll Kraft. Diese seltene Erscheinung bieten die Vereinig=
„ten Staaten von Nordamerica dar, und ihr Wohlstand erhält
„mit jedem Tage einen Zuwachs, der die übrigen Nationen
„in Erstaunen setzt. So war es denn der neuen Welt vorbe=
„halten, der alten zu zeigen, daß man unter der Herrschaft

„der Freiheit und Gleichheit ruhig leben kann. Ja, ich wage „sogar als Grundsatz aufzustellen, daß wenn man eine neue „Ordnung der Dinge einführen kann, ohne den Einfluß der „Factionen zu fürchten zu haben, wie es der erste Consul gekonnt, „besonders nach dem Frieden von Amiens, wie er es noch „kann, daß, sage ich, es leichter ist, eine Republik ohne „Anarchie, als eine Monarchie ohne Despotism zu gründen; „denn wie sich eine Beschränkung, die nicht eitel und eine „Täuschung wäre, bei einer Regierung denken, deren Haupt „die ganze vollziehende Gewalt in Händen und alle Stellen zu „vergeben hat? Man hat von Institutionen gesprochen, die „geeignet seyn sollen, diese Wirkung hervorzubringen; aber „hätte man nicht, ehe man die Einsetzung des Monarchen vor- „schlug, sich versichern und denen, die über die Frage abzu- „stimmen haben, zeigen sollen, daß solche Institutionen zu den „möglichen Dingen gehören? daß es nicht von jenen metaphy- „sischen Abstractionen sind, die man immer dem entgegengesetz- „ten Systeme zum Vorwurfe macht? Bis jetzt hat man auch „nichts erfunden, um die höchste Gewalt zu mäßigen, als „was man Zwischengewalten oder privilegirte Körperschaften „nennt. Wäre es vielleicht ein neuer Adel, den man mit die- „sem Worte Institutionen bezeichnen will? Ist aber das Heil- „mittel nicht schlimmer als die Krankheit? denn die unum- „schränkte Fürstenmacht hebt nur die Freiheit auf, da die pri- „vilegirten Stände und Körperschaften zugleich die Freiheit „und die Gleichheit nehmen; und wären auch in der ersten „Zeit die hohen Würden bloß persönlich, dann weiß man „ja wohl, daß sie, wie ehemals die großen Lehen, doch „endlich erblich würden.

„Diesen allgemeinen Betrachtungen will ich einige beson- „dere beifügen. Ich nehme an, daß alle Franzosen der vorge- „schlagenen Maßregel beistimmen; ist das aber wohl der freie „Wunsch der Franzosen, der aus den Registern hervorgehen „wird, in die Jeder gehalten ist, seinen Wunsch einzutragen? „Wer weiß nicht, wie weit in solchen Fällen der Einfluß „der Behörde geht, unter deren Aufsicht und Leitung die Stim-

„men abgegeben werden? In allen Theilen Frankreichs, sagt „man, offenbart sich der Wunsch der Bürger für die Wieder„herstellung einer erblichen Monarchie. Dürfte man nicht „vielleicht diese Meinung, die sich fast ausschließlich auf den „Kreis der Beamten und Angestellten beschränkt hat, für künst„lich, für gemacht halten, wenn man weiß, wie mißlich es „seyn würde, eine entgegengesetzte Meinung zu äußern; wenn „man weiß, daß die Freiheit der Presse so gänzlich vernichtet „ist, daß man auch nicht die mäßigste und achtungsvollste Re„clamation in ein öffentliches Blatt eingerückt erhalten kann?

„Allerdings könnte man über die Wahl eines erblichen „Oberhaupts nicht zweifelhaft seyn, wenn es nöthig wäre, „sich eines zu geben. Es wäre abgeschmackt, zwischen dem „ersten Consul und den Prätendenten einer in gerechte Verach„tung gesunkenen Familie, und deren rachesüchtige und blut„dürstige Neigungen nur zu bekannt sind, eine Vergleichung „anzustellen. Die Zurückberufung des Hauses Bourbon würde „die Gräuelscenen der Revolution erneuen, und die Proscrip„tion unfehlbar entweder die Güter, oder die Personen fast „aller Bürger treffen. Aber die Ausschließung dieser Dyna„stie macht nicht gerade die Wahl einer neuen nöthig. Hofft „man vielleicht durch die Wahl einer neuen den glücklichen Zeit„punkt des allgemeinen Friedens zu beschleunigen? Hat man „sich auch versichert, daß die übrigen großen Mächte diesem „neuen Titel ihre Anerkennung geben? Und wenn sie es nicht „thun, soll man dann zu den Waffen greifen, um sie dazu zu „zwingen? Oder, nachdem man den Titel Consul unter den „Titel Kaiser herabgesetzt hat, wird man sich damit begnügen, „für die fremden Mächte Consul zu seyn, während dem man „für die Franzosen allein Kaiser ist? Oder soll man, eines „leeren Titels wegen, die Sicherheit und die Wohlfahrt der „ganzen Nation in Gefahr bringen? Es scheint also unendlich „zweifelhaft, daß die neue Ordnung der Dinge mehr Sicher„heit und Bestand, als die gegenwärtige darbieten werde. Es „gibt für die Regierung nur ein Mittel, sich zu befestigen; „es ist das, gerecht zu seyn, der Gunst nicht mehr als dem

Ver=

„Verdienste zuzugestehen und eine Bürgschaft zu geben gegen „den Raub, Verschleuderung und Betrug. Fern sey von mir „jede persönliche Beziehung, jeder Tadel des Benehmens der „Regierung! Gegen die Willkürherrschaft spreche ich, nicht „gegen die, in deren Händen sich diese Herrschaft befin„den kann.

„Wäre die Freiheit dem Menschen nur gezeigt, um sie „nie zu besitzen! Wäre sie beständig seinen Wünschen dar„geboten, als eine Frucht, nach der er die Hand nicht aus„strecken darf, ohne vom Tode getroffen zu werden? Die „Natur, die uns diese Freiheit zu einem so dringenden Be„dürfnisse macht, hätte uns so stiefmütterlich behandeln wol„len? Nein, ich kann dieses Gut, das höchste Gut des Le„bens, ohne das alle andern Gütern nichts sind, unmöglich „für eine bloße Täuschung halten; mein Herz sagt mir, die „Freiheit sey möglich, ihre Herrschaft leicht, und fester als „irgend eine Willkürherrschaft, als irgend eine Oligarchie.

„Indessen, ich wiederhole es, immer bereit, meine „theuersten Neigungen dem Besten des gemeinsamen Vater„landes zu opfern, begnüge ich mich, auch dieses Mal den „Laut einer freien Seele ausgesprochen zu haben, und meine „Achtung vor dem Gesetze wird um so sicherer seyn, da sie „die Frucht eines langen Unglücks und jener Vernunft ist, „die uns gebieterisch befiehlt, uns vereint zu halten gegen „den Feind, der gegen uns Alle nichts von Schonung weiß, „gegen jenen Feind, der darauf denkt, die Zwietracht unter „uns anzufachen und zu nähren, und dem alle Mittel recht „sind, führen sie nur zu seinem Zwecke allgemeiner Unter„drückung und Beherrschung der Meere.

„Ich stimme gegen den Vorschlag.“

Er kann dieses Gut, das höchste Gut des Lebens, ohne das alle andern Güter nichts sind, unmöglich für eine Täuschung halten! Sein Herz sagt ihm, die Freiheit sey möglich! Guter Carnot! Dein Herz sagt Dir es; aber was sagt Andern das ihrige? Darum trägst Du auch deinen Himmel, mit seiner ahnungsvollen Tiefe und lichten Klar-

heit, in dir, und für die gefallenen Engel, die ihre Eitelkeit, ihre Habsucht gestürzt, gibt es nur noch die Genüsse der Verdammten. Was läßt sich dagegen sagen, wenn Jeder dem Zuge seines Herzens folgt, der Adler sich in die Nähe der Sonne schwingt, die Eule ihren Fraß im Finstern sucht, und im Finstern nur findet? Du hast Unrecht, Carnot, zu beweisen, es sey Tag; für die Blinden gibt es keinen. Alle erheben sich, um dich zu widerlegen; dich widerlegt ihr Herz, das ganz anders spricht, als das deinige zu dir. Für sie gibt es höhere Güter, als dein höchstes, das für Menschen dieser Art ewig eine Täuschung bleibt. Sonderbares Schicksal! Räthselhafte Bestimmung des Menschen! Du Mann der Freiheit und der Mann der Willkür, gegen dessen Herrschaft du dich erhoben, ihr beide ginget entgegengesetzte Wege; und wolltet doch beide, wie ich glaube, das Glück Frankreichs, jeder, wie er es, nach dem Begriffe, den er sich von seinem Glücke machte, verstand, und, auf entgegengeseztem Wege, fandet ihr, an demselben Ziele, beide ein Grab in der Fremde. Die, welche gegen dich, Mann der Freiheit, die Freiheit an ihren Herrn verrathen haben, verriethen auch diesen wieder an einen Andern. Wer war der Glücklichste von euch, der Getäuschte oder der Betrogene? Was ist Glück? Der Mensch sucht es in der Befriedigung seiner Wünsche. Muß es der Thor dann nicht in der Thorheit, der Nichtswürdige in der Nichtswürdigkeit, der Weise in der Weisheit und der Tugendhafte in der Tugend finden? Denn, ist es möglich, daß der Mensch wolle, was er nicht kennt, und verlange, was er nicht entbehrt?

Alle stimmten für den Vorschlag.

§. 49.

Das Kaiserreich.

Das organische Senatsconsult vom 18 Mai (1804), das die kaiserliche Regierung einführt, und demnach eine neue Verfassung bildet, enthält ebenfalls keine Erklärung der

Rechte des Menschen und des Bürgers, sondern fängt sogleich, wie es in der Natur der Sache liegt, mit dem Kaiser und seiner Familie an. Wir wollen den wesentlichen Inhalt dieser Constitution mittheilen: „Der Kaiser und „seine Familie. Die Regierung der Republik ist einem „Kaiser anvertraut, der den Titel: Kaiser der Franzosen, führt. Die Gerechtigkeit wird, in seinem Namen, „von den Beamten verwaltet, die er anstellt. Napoleon „Buonaparte ist Kaiser der Franzosen. — Die kaiserliche Würde ist erblich bei der directen, natürlichen und „legitimen männlichen Nachkommenschaft Napoleons, mit „Ausschließung der Weiber und ihrer Nachkommen. Napoleon kann die Kinder oder Enkel seiner Brüder adoptiren, wenn sie das achtzehnte Jahr zurückgelegt haben, „und er selbst, in dem Augenblicke, keine männlichen Nachkommen hat. Sollte er deren später noch bekommen, dann „treten diese wieder in den Genuß ihrer vergebenen Rechte. „Den Nachfolgern Napoleons ist es nicht gestattet, zu „adoptiren. — Die erbfähigen Glieder der kaiserlichen Familie führen den Titel: kaiserliche Prinzen. Der älteste Sohn des Kaisers heißt: kaiserlicher Prinz. „Ein Senatsconsult bestimmt die Art der Erziehung der „französischen Prinzen. Mit ihrem achtzehnten Jahre werden sie Mitglieder des Senats und des Staatsraths. — „Der Kaiser ist bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre „minderjährig; während seiner Minderjährigkeit gibt es „einen Regenten des Reichs, den der Kaiser bestimmt. „— Während der Regentschaft und vor dem Ende des „dritten Jahres, das auf die Minderjährigkeit folgt, „darf kein organisches Senatsconsult erlassen werden. — „Der Regent oder Reichsverweser übt, bis zur Volljährigkeit des Kaisers, dessen Rechte und Befugnisse aus; nur „darf er keine Großwürdenträger, keine Großofficiere und „keine Senatoren ernennen, und weder den Großrichter noch „den Staatssecretär absetzen.

„Die Großwürden des Reichs. Die Großwür-

„den des Reichs sind die des Großwählers, des Reichskanz„lers, des Staatserzkanzlers, des Erzschatzmeisters, des „Connetabels, des Großadmirals; der Kaiser ernennt zu den„selben, und mit ihnen sind die Ehren verbunden, die den „französischen Prinzen zukommen, auf die sie auch unmit„telbar folgen. Wer einmal im Besitze einer solchen Würde „ist, kann sie nicht wieder verlieren, und gehört zum Se„nate und zum Staatsrathe. Die Großwürdenträger bilden „den großen Rath des Kaisers und den großen Rath der Ehren„legion, und sind Mitglieder des geheimen Raths. Bei dem „Senate und dem Staatsrathe führt der Kaiser den Vorsitz, und „ihre Acten gehen unter seinem Namen aus, und führen sein „Siegel. Der Großwähler stellt die Mitglieder des Se„nats, des Staatsraths, des gesetzgebenden Körpers und des „Tribunats dem Kaiser zur Eidesleistung vor, empfängt selbst „den Eid der Präsidenten der Departements-Wahlcollegien „und der Kantonsversammlungen, stellt die feierlichen Depu„tationen des Senats, des Staatsraths, des gesetzgebenden „Körpers, des Tribunats und der Wahlcollegien vor, wenn „sie zur Audienz des Kaisers zugelassen werden. — Der „Reichserzkanzler thut den Dienst als Kanzler zur Be„kanntmachung der organischen Senatsconsulte und der Ge„setze, so wie er auch die Stelle als Kanzler des kaiserlichen „Palastes versieht, führt den Vorsitz bei dem hohen kaiserli„chen Gerichtshofe und bei den vereinigten Abtheilungen des „Staatsraths und des Tribunats, wohnt der Feier der Ver„mählungen, der Geburt der Prinzen und der Krönung und „dem Leichenbegängnisse des Kaisers bei, und unterzeichnet das „Protokoll, welches der Staatssecretär führt, stellt die Groß„würdenträger des Reichs, die Minister, den Staatssecretär, „die bürgerlichen Großbeamten der Krone und den ersten Prä„sidenten des Cassationshofs dem Kaiser zur Eidesleistung vor, „und empfängt selbst den Eid der übrigen Mitglieder des Cas„sationshofs, der Präsidenten und Generalprocuratoren, der „Appellations- und peinlichen Gerichte und stellt die feierlichen „Deputationen und die Mitglieder der Gerichtshöfe vor, wenn

„sie zur Audienz des Kaisers gelassen werden. — Der Staats-
„erzkanzler thut den Dienst als Kanzler zur Bekanntmachung
„der Friedens- und Allianztractate und für die Kriegserklärun-
„gen, stellt die Botschafter und Minister des Kaisers an den
„fremden Höfen demselben zur Eidesleistung vor, und em-
„pfängt selbst den Eid der Residenten, Geschäftsträger, Ge-
„sandtschaftssecretäre und Commissäre der Handelsverhältnisse.
„Auch hat er die außerordentlichen Gesandtschaften, die fran-
„zösischen und fremden Botschafter und Minister vorzustellen.
„Der Erzschatzmeister führt die obere Aufsicht über die
„Rechnungen, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben betref-
„fend, empfängt alle drei Monate die Uebersicht der Arbeiten
„der Nationalcomptabilität und jedes Jahr das allgemeine Re-
„sultat derselben, und die Ansichten und Vorschläge, die eine Re-
„form und Verbesserung in den verschiedenen Theilen des Rech-
„nungswesens zum Zwecke haben, schließt mit jedem Jahr das
„große Buch der Staatsschuld, empfängt den Eid der Mit-
„glieder der Nationalcomptabilität, der Finanzverwaltungen,
„und der Hauptagenten des Staatsschatzes, stellt die Deputa-
„tionen des Nationalrechnungswesens und der Finanzverwal-
„tungen dem Kaiser zur Audienz vor.

„Der Connetabel legt den Grundstein beim Baue von
„neuen Festungen, ist Gouverneur der Militärschulen und steht
„überhaupt an der Spitze der Kriegsverwaltung, überreicht,
„im Namen des Kaisers, den Armeecorps die Fahnen, wenn
„es dieser nicht selbst thut, hält, in Abwesenheit des Kaisers,
„die großen Musterungen der Kaisergarde, stellt die Mar-
„schälle des Reichs, die Generalobristen, Generalinspectoren,
„die Generalofficiere und Obristen jeder Waffengattung dem
„Kaiser zur Eidesleistung vor, und empfängt selbst den Eid
„der Majore, Bataillons- und Escadrons-Chefs jeder Waf-
„fengattung, installirt die Marschälle des Reichs, stellt die
„Generalofficiere, die Obristen, Majore, Bataillons- und
„Escadrons-Chefs dem Kaiser zur Audienz vor.

„Der Großadmiral führt die Oberaufsicht über das
„Seewesen, empfängt jährlich die Rechnungen der Casse der

„Invaliden der Marine, die er dem Kaiser vorlegt, präsentirt „die Admirale, Vice=Admirale, Contre=Admirale und Schiffs„capitäne dem Kaiser zur Eidesleistung und empfängt selbst „den Eid der Mitglieder des Prisenraths und der Fregattencapi„täne, stellt die Admirale, Vice=Admirale, Contre=Admirale, „die Schiffs= und Fregatten=Capitäne und die Mitglieder des „Prisenrathes dem Kaiser zur Audienz vor.

„Jeder Inhaber einer hohen Reichswürde führt bei einem „Departementswahlcollegium den Vorsitz. Ein Statut des „Kaisers bestimmt die Amtsverrichtungen der Großwürdenträ„ger bei der Person desselben, so wie auch ihr Costume bei den „großen Ceremonien. An diesem Statute dürfen die Nach„folger des Kaisers nichts ändern, als durch ein förmliches „Senatsconsult.

„Die Großbeamten des Reichs sind: 1) Mar„schälle des Reichs, die unter den ausgezeichnetsten Generalen „gewählt werden, und die Zahl sechzehn nicht übersteigen dür„fen, mit Ausnahme der Marschälle jedoch, die Senatoren „sind; 2) acht Generalinspectoren und Generalobristen der Ar„tillerie und des Geniewesens, der Truppen zu Pferde und „der Marine; und 3) bürgerliche Großbeamten der Krone, so „wie sie durch die Statuten des Kaisers angestellt werden. „Die Großbeamten des Reichs behalten ihre Stellen beständig, „und jeder derselben führt den Vorsitz bei einem Wahlcollegium.

„Der Senat besteht aus 1) den französischen Prinzen, „die das achtzehnte Jahr erreicht haben; 2) den Großwürden„trägern des Reichs; 3) achtzig Mitgliedern, die auf den „Vorschlag von Candidaten, die der Kaiser von der durch die „Departements=Wahlcollegien aufgestellten Liste auswählt, „ernannt werden; 4) den Bürgern, welche der Kaiser zur „Würde eines Senators zu erheben beliebt. Der Kaiser er„nennt den Präsidenten des Senats auf ein Jahr. — Eine „Commission von sieben Mitgliedern, die der Senat ernennt, „wacht über die Aufrechthaltung der persönlichen Freiheit, und „heißt Senatorialcommission der persönlichen „Freiheit, und eine zweite, von gleicher Anzahl von Mit=

„gliedern, auf dieselbe Weise gebildet, wacht über die Aufrechthaltung der Preßfreiheit und heißt Senatorialcommission der Preßfreiheit. Wer sich in einer der beiden Beziehungen verletzt glaubt, kann sich mit seiner Beschwerde unmittelbar an die betreffende Commission wenden. „— Die Gesetzesentwürfe, wie sie der gesetzgebende Körper „angenommen, werden noch an demselben Tage dem Senate „mitgetheilt, und jeder Senator kann sie demselben anzeigen, „1) als die Wiederherstellung der Feudalherrschaft bezweckend; „2) als den gesetzlichen Bestimmungen entgegen, durch welche „der Verkauf der Nationalgüter für unwiderruflich erklärt wor„den; 3) als nicht in der vorgeschriebenen Form berathen; 4) „als die Würde und den Vorrechten des Kaisers oder des Se„nats entgegen. In den ersten sechs Tagen kann der Senat, „auf den Bericht einer Specialcommission, die Meinung aus„sprechen, das Gesetz sey nicht bekannt zu machen. Die be„gründete Meinung des Senats überbringt der Präsident des„selben dem Kaiser, der den Staatsrath darüber vernimmt, „über die Gültigkeit des Gesetzes entscheidet, und dasselbe dem„nach bekannt macht, oder dessen Bekanntmachung unterläßt. „— Die Operationen der Wahlcollegien können, als consti„tutionswidrig, durch ein Senatsconsult annullirt werden.

„Der gesetzgebende Körper. Die austretenden „Mitglieder des gesetzgebenden Körpers können immer wieder „gewählt werden. — Die dem gesetzgebenden Körper vorge„legten Gesetzesentwürfe werden an die drei Sectionen des „Tribunats verwiesen; diese bestehen bloß aus den Mitglie„dern des gesetzgebenden Körpers. In gewöhnlicher Sitzung „hört der gesetzgebende Körper die Redner des Staatsraths „und des Tribunats, und stimmt über den Gesetzesentwurf. „Im Generalausschusse erörtert der gesetzgebende Körper die „Vortheile und Nachtheile des Gesetzesentwurfs, ohne indes„sen darüber abstimmen zu können. An dem Tage, wo er „über einen Gesetzesentwurf abstimmt, hört er, in derselben „Sitzung, einen übersichtlichen Vortrag der Redner des Staats„raths über denselben.

„Das Tribunat. Die Mitglieder des Tribunats blei-
„ben zehn Jahre im Amte; es wird alle fünf Jahre zur Hälfte
„erneuet, schlägt drei Candidaten vor, aus denen der Kaiser
„den Präsidenten, immer auf zwei Jahre, wählt. Es ist in
„drei Sectionen: 1) die der Gesetzgebung, 2) die des Innern,
„und 3) die der Finanzen abgetheilt. Wünschen die Sectionen
„des Staatsrathes und des Tribunats zusammen zu treten,
„dann geschieht es unter dem Vorsitze des Reichserzkanzlers
„oder des Erzschatzmeisters, nachdem der Gegenstand ist mit
„dem man sich beschäftigt. Jede Section erörtert den ihr von
„dem gesetzgebenden Körper mitgetheilten Gesetzesentwurf ab-
„gesondert, und zwei Redner, von jeder der drei Sectionen,
„tragen dem gesetzgebenden Körper den Ausspruch ihrer Sec-
„tionen vor. In keinem Falle können die Gesetzesentwürfe
„von dem Tribunate in allgemeiner Versammlung erörtert
„werden.

„Die Wahlcollegien. So oft ein Departements-
„Wahlcollegium zur Aufstellung der Liste der Candidaten für
„den gesetzgebenden Körper versammelt ist, werden auch die
„Listen der Candidaten für den Senat erneuet, und jede Er-
„nennung macht die vorhergehenden Vorschläge ungültig. —
„Die Großofficiere, die Commandanten und Officiere der
„Ehrenlegion sind Mitglieder von dem Wahlcollegium des De-
„partements, in dem sie wohnen. Die gewöhnlichen Mit-
„glieder der Ehrenlegion sind Mitglieder des Wahlcollegiums
„ihres Bezirks.

„Der hohe kaiserliche Gerichtshof erkennt 1)
„über alle persönlichen Vergehen, welche Glieder der kaiserli-
„chen Familie, Großwürdenträger, Minister, der Staats-
„secretär, Großbeamten, Senatoren und Staatsräthe began-
„gen; 2) über Verbrechen, Anschläge und Complotte gegen
„die innere und äußere Sicherheit des Staates, die Person
„des Kaisers und des muthmaßlichen Erben des Reichs; 3)
„über Dienstvergehen der Minister und Staatsräthe, denen
„ein Theil der Verwaltung übertragen ist, für welchen sie
„verantwortlich sind; 4) über Mißbrauch der Gewalt und

„Veruntreuung, der Generalcapitäne von Colonien, der Co-
„lonialpräfecten und Befehlshaber von französischen Besitzun-
„gen, die sich nicht auf dem Continente befinden, und der
„Befehlshaber der Land- und Seemacht, 5) über Ungehor-
„sam der Befehlshaber der Land- und Seemacht, die ihren
„Instructionen entgegen handeln; 6) über Erpressungen und
„Verschleuderungen der Präfecten in ihrem Amte; 7) über
„Pflichtverletzungen im Amte, die ein Appellations- oder
„peinliches Gericht, oder Mitglieder des Cassationshofes be-
„gangen; 8) über Anklagen, die wegen willkürlicher Verhaf-
„tung und Verletzung der Preßfreiheit erhoben worden. —
„Dieser Gerichtshof hat seinen Sitz im Senate, den Reichs-
„erzkanzler zum Präsidenten, und besteht aus den Prinzen,
„den Großwürdenträgern und Großbeamten des Reichs, dem
„Großrichter, sechzig Senatoren, den sechs Präsidenten der
„Sectionen des Staatsraths, vierzehn Staatsräthen und
„zwanzig Mitgliedern des Cassationshofs, einem Generalpro-
„curator und einem Obergerichtsschreiber, die beide der Kai-
„ser ernennt. Dem Generalprocurator sind drei Tribunen,
„welche der gesetzgebende Körper aus neun von dem Tribunate
„vorgeschlagenen Candidaten ernennt, und drei Beamten, die
„der Kaiser unter den Mitgliedern der Appellations- und pein-
„lichen Gerichte wählt, beigegeben."

Dem organischen Senatsconsulte, das die angeführten Verfügungen enthält, ist am Schlusse die Bestimmung beigefügt, daß sich das französische Volk zu erklären habe, ob es die erbliche Kaiserwürde, in der Person Napoleons und bei seinen Nachkommen, wie das Senatsconsult es bestimmt, wolle.

So hatte der Senat die neue Verfassung gestaltet, oder die bestehende in wesentlichen Punkten ergänzt. Zu ihrem Lobe läßt sich wenigstens sagen, daß sie ihrer Bestimmung durchaus entspricht. Sie ist ein Meisterwerk in ihrer Art und gibt Zeugniß von dem Geiste ihrer Stifter. Bewundern muß man vor Allem die Kunst, mit der die Theile auf eine Weise geordnet sind, als beständen sie für sich, und hielten und stütz-

ten sich einander, da sie doch auf einem und demselben Grunde ruhen, der sie trägt und hält — dem Kaiser. Die Täuschungen aller Art sind mit so großer Geschicklichkeit angebracht, wenn auch dem geübten Auge keineswegs versteckt, daß man sich unbemerkt am Ziele sieht, zu dem der eingeschlagene Weg keineswegs zu führen schien. Man glaubt sich in einem weiten Kreise frei zu bewegen, dreht sich aber nur in ihm herum, durch sichtbare und unsichtbare Bande festgehalten, die aus dem Mittelpunkte — dem Kaiser — kommen, und wieder zu ihm führen.

Das Große ist in dieser Verfassung nicht gespart, in ihr heißt Vieles groß: Großwürdenträger, Großofficiere, Großbeamten, Großwähler, Großadmiral, Großrichter, wozu noch ein Großmeister kommt, großer Rath des Kaisers, großer Rath der Ehrenlegion; aber nur Einer ist es, durch den die groß genannten Kleinen überhaupt etwas sind. Wir sehen nun in der Geschichte wieder die geläufige Currentschrift, die leicht gelesen und leicht behalten wird, in der man einen Herrn mit zahlreichen Dienern, Hoffeste, Kriegsereignisse, Friedensschlüsse, Tractate, Conferenzen, Audienzen, Gratulationen und Condolenzen, Geburts- und Sterbelisten hoher Herrschaften mit genealogischer Genauigkeit und heraldischer Wichtigkeit verzeichnet findet. Die politische Arithmetik ist wieder die alte Rechenkunst, nach der das gemeine Volk aus Nullen besteht, die nur Werth haben, indem sie den Werth der Ziffer an ihrer Spitze erhöhen. Diese Verfassung, mit ihrem orientalischen Gepränge von Würden, Titeln, Förmlichkeiten, Ceremonien, Präsentationen, mit einem fast orientalischen Regierungssysteme, wenn auch mit abendländischen Namen, schloß den weiten Kreis von Verfassungen, den man in dem engen Zeitraume von nicht mehr als zwölf Jahren, von der größtmöglichen Vielheit, in der Alle Eines sind, bis zur höchsten Einheit, in der Einer Alles ist, durchlaufen hatte. Wahrhaftig, es gehört die ganze graziöse Behendigkeit des französischen Charakters dazu, um mit so leichtem Anstande von einem Aeußersten zum andern zu kommen! Jetzt ist es, als wäre ein

Mensch an die Stelle des Staates, seine Familie an die der Nation, und ein vornehmes Hausgesinde an die Stelle der Staatsgewalten und Behörden getreten.

Welche widersprechenden, oft entgegengesetzten Systeme, Theorien, Grundsätze und Ansichten über den Staat, die Regierung und ihre beste Form hat die neueste kurze Zeit nicht aufgestellt, gerechtfertigt, vertheidigt, angefochten, verdammt und widerlegt! Wie oft sahen wir dasselbe Geschlecht ab- und zuschwören! Welche zahllosen Widerrufe und Apostasien! Gibt es für den Menschen keine Wahrheit? oder wird es ihm so schwer sie zu finden? Wer die Wahrheit sucht, ihrer selbst wegen, sie mit treuem, aufrichtigem, wahrem Herzen sucht, der findet sie, wenigstens in der Moral, Religion und Politik; aber so suchen sie Wenige. Vielen ist die Wissenschaft eine Kunst, den Meisten sogar ein Gewerbe, ein Handwerk geworden, das sie des Verdienstes wegen treiben. Sie machen Systeme, Theorien und Ansichten, wie der Schuhmacher Schuhe und der Schneider Kleidungsstücke. Thatsachen, Ereignisse, Grundsätze, Meinungen und Autoritäten bearbeiten sie, wie diese Leder, Stoffe und Zeuge. Aus demselben Stücke gibt es Stiefeln und Schuhe, für Herren und Damen, Ballstaat oder Kirchenputz, bescheidene Anzüge für eine ehrbare Matrone, oder leichtfertige für eine gefällige Dirne, wie es nun eben der Meister oder seine Kundschaft braucht. Lügen sie darum die Staatsklugen, die Lehrer und Gelehrten, weil sie Widersprechendes, Entgegengesetztes behaupten und vertheidigen? Nicht so ganz. Sie geben die Wahrheit in ihrem Geiste, die ist, wie sie selbst, halb, unzuverlässig, wandelbar; sie geben sie entstellt durch schlechten Zweck und böse Absicht, wie es der Vortheil will. Man sieht wahrhaft und wirklich, was sie uns zeigen; nur haben sie mit gewandter Taschenspielerkunst die Dinge verwechselt und eines an die Stelle des andern gesetzt. Sie behaupten, es stehe keine Sonne am Himmel, und kehren uns behende die unbeleuchtete Hälfte der Erde zu, und von ihr ist keine Sonne sichtbar. Soll sie aber am Himmel stehen, dann drehen sie die Kugel um die

Hälfte um, und es ist heller Tag, und die Sonne leuchtet klar und mild.

Wir wollen indessen den Freunden und Lobrednern der neuen Verfassung, nach Recht und Billigkeit, das Wort gönnen, wie wir es bisher auch Andern gethan, damit Jeder sein Urtheil, nach eigener Ansicht, bilden möge. Die Erblichkeit der kaiserlichen Würde bot, nach der damaligen Stimmung in Frankreich, die größten Schwierigkeiten dar, und diese besonders galt es wegzuräumen. Der Staatsrath Portalis hat vor dem Senate die Vorzüge der erblichen Monarchie mit großer Geschicklichkeit herausgehoben, und sich über diesen wichtigen Gegenstand auf folgende Weise ausgesprochen: „Es gibt Grundsätze, die in den Zeiten der Factionen und der Zerrüttung verdunkelt werden können, aber durch die Jahrhunderte und mit den Trümmern der Reiche auf die Nachwelt kommen, und bei denen man, nach den politischen Stürmen, Ruhe zu suchen das Bedürfniß fühlt. Der erste dieser Grundsätze ist, daß die großen Staaten nur die Regierung eines Einzigen ertragen. Diese wichtige Wahrheit ist schon durch die bestehende Ordnung der Dinge geheiligt: je mehr sich ein Staat vergrößert, desto mehr muß die Regierung sich zusammenziehen; denn die Regierung muß um so stärker und thätiger seyn, je größer das Gebiet und je zahlreicher die Nation wird. Bei der Regierung von Mehreren schwächt die Magistratur sich durch ihre Theilung; vor lauter Berathen berathet man schlecht, oder man verliert schon voraus die Frucht einer guten Berathung. Bei der Regierung eines Einzigen findet mehr Geheimniß und Schnelligkeit in den Geschäften statt; der höchste Beamte setzt Alles in Bewegung, indem er unbeweglich scheint. Diese Art Regierung ist diejenige, wo man mit der geringsten Anstrengung den umfassendsten und beträchtlichsten Erfolg erreicht. Bei einer Regierung von Mehreren kann Privatehrgeiz die, welche die öffentlichen Angelegenheiten verwalten, quälen; keiner von ihnen ist mächtig und steht hoch genug, daß er nicht mächtiger zu werden und höher zu stehen wünschte. Da, bei dieser Art Regierung, andrerseits dem Guten oder Bösen,

das geschieht, eigentlich keiner seinen Namen leiht, so bleibt jeder um so gleichgültiger gegen den Ruhm des Erfolgs und die Schande einer fehlerhaften Verwaltung; mitten unter dem ewigen feindlichen Zusammentreffen der Interessen und Meinungen verschwindet die öffentliche Sache fast immer. Regiert Einer, dann fühlt er, daß alle Angelegenheiten auf ihm ruhen; er denkt daran; er ist übrigens, nach dem Ausdrucke eines berühmten Publicisten, der größte Bürger des Staates; er kann demnach sein Privatglück nur in dem allgemeinen Glücke finden; er kann kein anderes Interesse, als das des Staates selbst haben. Der zweite Grundsatz, der in den politischen Gegenständen ebenfalls zum gemeinen Rechte gehört, ist der Grundsatz der Erblichkeit der Gewalt in der Familie, welche die Nation sich gewählt hat. Wir wissen, daß die öffentliche Macht kein Eigenthum, kein Erbstück ist; das Eigenthum ist im persönlichen Interesse des Besitzers eingeführt; die öffentliche Macht besteht nur im allgemeinen Interesse der Gesellschaft. Die Völker sind nicht für die Regierungen oder Fürsten, sondern die Regierungen und die Fürsten sind für die Völker. Auch ist die Erblichkeit nur eine Art zur Gewalt zu gelangen; auf die Natur der Gewalt selbst hat sie durchaus keinen Einfluß; es ist eine bloße Form, von dem bürgerlichen Rechte entlehnt, ohne in den Ideen oder Grundsätzen des Staatsrechts etwas zu ändern.

„Seit langer Zeit haben uns gründliche Schriftsteller die Vortheile und Nachtheile des Erb- und des Wahlsystems aus einander gesetzt; wir brauchen nicht auf erschöpfte Erörterungen zurückzukommen. Die Alten waren der traurigen Folgen des Wahlsystems so müde, daß sie die blinde Entscheidung des Looses den Bewerbungen und Uebeln vorzogen, welche die Wahlen begleiten. Die Erblichkeit ist eine Schranke gegen die Factionen und Ränke; sie stellt die höchste Staatsgewalt in eine Region, und ich darf sagen in ein Heiligthum, das sie den Gedanken und Machinationen der Ehrgeizigen unzugänglich macht. Unter den Umständen, in welchen wir uns befinden, wird es uns durch die Einführung der Erblichkeit der Gewalt

in einer neuen Familie gelingen, die abenteuerlichen Hoffnungen einer alten Familie bis in ihrem Keime zu vernichten; dieser Familie, die weniger eifersüchtig darauf ist, ihre Ansprüche geltend zu machen, als die Mißbräuche wieder ins Leben zu rufen, durch die sie dieselben verloren hat; die sich mit den ewigen Feinden Frankreichs verbunden und deren Rückkehr, von Erschütterungen und Aeußerungen der Rache begleitet, eine unversiegbare Quelle von öffentlichem und Privatunglück seyn würde. Durch die Einführung der Erblichkeit der Gewalt in einer neuen Familie werden wir der neuen Ordnung der Dinge einen Charakter von Festigkeit und Dauer geben, den das Wahlsystem nicht gibt und nicht geben kann. Man kennt alle Gefahren, denen dieß System die Staaten aussetzt, die es einführen. Die Zwischenräume, die auf eine Thronerledigung folgen, sind ein Zustand der Krise und Anarchie; im Innern herrscht Gährung, und nach Außen wird man zum Widerstande unfähig; Jeder ist mehr mit dem Interesse seiner Partei, als mit der allgemeinen Gefahr beschäftigt. Gegenwärtig besonders, wo die Nationen Europa's in so vielfältigen Beziehungen mit einander stehen, würde das Wahlsystem die Nation, welche es bei sich einführte, allen Ränken des Auslandes preisgeben; die Zeit einer Vacanz könnte die des Sturzes oder der Auflösung des Staates seyn.

„Wir wollen nicht verbergen, daß bei dem Systeme der Erblichkeit der Zufall der Geburt nicht immer gute Fürsten gibt; aber geben die Wahlen nie schlechte? Ohne Zweifel würden die Weisheit, das Talent und die Tugend bei dem Wahlsysteme die Stimmen für sich haben, wenn die Wähler sich gegen ihre eigenen Leidenschaften und die Anderer zu wahren wüßten; aber, wir berufen uns auf die Erfahrung, so oft es eine bedeutende Wahl gibt, gerathen die verschiedenen Parteien an einander; die, welche die Oberhand behält, vernichtet die Freiheit, und bald sieht man nichts mehr, als die Verwegenheit einiger Menschen und die Unterdrückung Aller.

„Die, welche den Grundsatz der Gleichheit geltend machen, um das System der Erblichkeit zu beseitigen, sind mehr

von den besondern Phantasien des Ehrgeizes oder der Eitelkeit eingenommen, als mit dem großen Gedanken des allgemeinen Wohls beschäftigt. Eine Nation kann ohne Regierung nicht bestehen; in jeder politischen Gesellschaft muß es eine höchste Magistratur geben. Die Uebertragung dieser Magistratur an Einen, an Mehrere, oder an eine Familie kann demnach die Gleichheit nicht gefährden, die unter den Familien und den Bürgern desselben Staates bestehen soll. Diese Gleichheit kann durch willkürliche und ungerechte Vorzüge verletzt werden; sie wird es aber nicht durch Institutionen, die das öffentliche Wohl erfordert, und welche die Nation als Erhaltungsmittel des Staates betrachten darf. Das Gesetz der Erblichkeit verletzt demnach keine unserer Nationalmaximen und ist selbst ein großes Princip der Erhaltung und der öffentlichen Ruhe. Die Erblichkeit ist demnach Allem vorzuziehen; sie läßt keine Lücke zwischen dem Regenten und seinem Nachfolger. Die Person, welche mit der höchsten Staatsgewalt bekleidet ist, stirbt; der Fürst stirbt nie; er ist beständig dem ganzen Körper der Nation gegenwärtig. Darum hat auch die Weisheit der großen Nation kein Bedenken getragen, das System der Erblichkeit jedem andern vorzuziehen. Dieses System ist, wie wir wissen, in den verschiedenen Staaten Europa's nur nach und nach und durch eine Art unüberlegten Gebrauchs einheimisch geworden. Die Menschen können vor der Erfahrung nicht seyn, was sie erst durch die Erfahrung werden müssen; aber jetzt, wo so viele Ereignisse uns über unsere wahren Interessen aufgeklärt haben, sollte man sich jetzt der Zeit überlassen, und sich so den Gefahren aussetzen, welche die Zeit herbeiführen, die Klugheit aber vermeiden kann? In den barbarischen Jahrhunderten konnte man die Initiative der Gewohnheit überlassen; wir wären nicht zu entschuldigen, gäben wir sie nicht der Vernunft.

„Der Titel König in den meisten bekannten Staaten, hängt, mehr oder weniger, mit den Grundsätzen der Feudalherrschaft zusammen; bei uns sind diese Grundsätze geächtet, und diese Acht ist eine Eroberung der Freiheit. „Wenn wir einen Fürsten haben, sagte Plinius zu Trajan, dann ist

es, um uns zu verhindern, einen Herrn zu haben." Man mußte demnach dem höchsten Staatsoberhaupte einen Titel geben, der weder Herren noch Sklaven voraussetzt, und sich mit der Eigenschaft eines Bürgers und freien Menschen verträgt. Den Titel Kaiser hat die öffentliche Stimme angegeben."

Wir haben die Lob= und Schutzrede, die Portalis der Erblichkeit gehalten, etwas umständlich mitgetheilt, um auch diesem Systeme kein Mittel zu entziehen, sich geltend zu machen nach seinem Werthe. Portalis hat das Seinige gethan, wenn auch sein Client durch ihn nicht alle Stimmen gewonnen haben sollte. Manche mögen die Apologie nicht mit der größten Erbauung gelesen haben und die Sache selbst sogar für stärker halten, als das Mittel, das ihr die rechte Stärke geben soll. Portalis hat für seinen Bericht in der Zeit großes Lob davon getragen, obgleich ihn Einige matt, einseitig, oft nichts sagend, und, wenn man will, daß er etwas sagen solle, unverständlich, in den Thatsachen nicht selten entstellt, und in den Folgerungen, die daraus gezogen worden, übereilt finden wollten. Der Bericht hatte das Schicksal, das gewöhnlich Parteischriften haben; die Gläubigen werden durch sie befriedigt, die Ungläubigen aber nicht bekehrt. Hat ein berühmter Publicist gesagt, ein Alleinherrscher sey der größte Bürger des Staats und weiter nichts, dann hat er es auf eigene Gefahr und Rechnung gesagt, und es mag es ihm abnehmen, wer da will: Geschichte und Erfahrung wissen nichts davon. Der Politik ist allerdings schon manches Kunststück gelungen; doch, so viel wir wissen, das noch nicht, das persönliche Interesse des Monarchen zum allgemeinen Interesse des Staates, oder umgekehrt, zu machen. Auch will die Geschichte, in wie weit wir sie kennen, nichts davon wissen, daß die Weisheit der großen Nationen in Europa das Erbreich an die Stelle des Wahlreichs gesetzt, freilich nach und nach, wie Portalis sagt, durch eine Art von unberathenem Gebrauche. Die Ehre, die der Weisheit der Nationen zugeschrieben wird, gebührt offenbar der Weisheit ihrer Fürsten.

Der gelehrte Lacepede erstattete dem Senate, dessen Mitglied er war, Bericht über denselben Gegenstand, und sagte unter Anderm: „Es wird eine große Epoche in der Geschichte der Nationen seyn, die Epoche meine ich, wo das französische Volk aufs Neue seinen souveränen Willen vernehmen läßt, und der Wuth der bürgerlichen Zwietracht einen Zügel anlegt, die denkwürdigste aller Revolutionen schließt, sein glorreiches Geschick bestimmt, und der Freiheit, der Gleichheit, der Vernunft, der Dankbarkeit ein Denkmal weiht, das seiner würdig ist, indem es bei der Familie seines Helden die Kaiserkrone sichert, die auf einer Stirne glänzen wird, die so oft die Lorbeern des Sieges schmückte. Sie, Bürger-Senatoren, haben dieses große Ereigniß geahnt, es vorbereitet, und Ihre Entscheidung, die das aufmerksame Frankreich so sehnlich wünscht, wird dem edelmüthigen Aufschwunge der großen Nation die Bewegung geben.

„Die Ordnung," bemerkt der Berichterstatter weiter, „die in dem Betreff der Erbfolge in dem organischen Senatsconsulte vorgezeichnet ist, bietet den Namen des Weisen dar, den das dankbare Vaterland zu Luneville und in den Mauern von Amiens dem tröstenden Oelzweige, den ihm die triumphirende Hand seines erhabenen Bruders überreicht hatte, den Schimmer des sanften Glanzes des Friedens verleihen sah; — hier ist nämlich die Rede von Napoleons Bruder Joseph — und den des jungen Ludwig, der, von dem zartesten Alter an, der Gefährte des französischen Hercules, an der Seite des Helden von Europa, Afrika und Asien, in den Ebenen Italiens, an den Ufern des Nils und nicht weit von den Trümmern des alten Sidon gefochten, und frühe genug seine Augen an den ganzen Glanz des Ruhmes gewöhnen konnte.

„Das heilige Unterpfand der persönlichen Freiheit der Presse," heißt es an einer andern Stelle, „ist dem Senate besonders anvertraut; und in welchen Händen könnte es auch sicherer seyn? Die heilige Freiheit, vor der die Verschanzungen der Bastille gefallen sind, wird demnach ihre Besorgnisse ablegen; der Staatsmann wird zufrieden seyn; und der erlauchte Schat-

ten des weisen l'Hopital; des großen Montesquieu und des tugendhaften Malesherbes werden sich trösten, daß sie die glückliche Institution nur vorschlagen gekonnt, die das Senatsconsult einführt. So wie Sie demselben das Siegel Ihrer Autorität aufgedrückt haben, ist Napoleon Kaiser der Franzosen. Eilen Sie, die gerechte Ungeduld der Bürger, der Beamten, des Heeres, der Flotte, von ganz Frankreich zu befriedigen! Geben Sie die Losung, die man von allen Seiten von Ihnen verlangt, und ein feierlicher Schritt verkünde und rufe den Kaiser aus! Ihre Commission *) hat demnach die Ehre vorzuschlagen: 1) den Entwurf des Senatsconsults, welches die Redner der Regierung übergeben haben, anzunehmen; 2) folgenden Beschluß zu erlassen: „Der ganze Senat wird, unmittelbar nach seiner Sitzung, das organische Senatsconsult von diesem Tage Napoleon Buonaparte, dem Kaiser der Franzosen, überreichen. Der Präsident des Senats, Cambacérès, wird das Wort führen."

Dem geschah so, und zwar noch an demselben Tage. Der erste Consul empfing den Senat, und Se. Majestät der Kaiser geruheten denselben mit der Antwort zu entlassen: „Alles, „was zum Wohle des Vaterlandes beitragen kann, steht mit „meinem Glücke in wesentlicher Verbindung. Ich nehme den „Titel an, den Sie dem Ruhme der Nation nützlich glauben. „Das Gesetz der Erblichkeit unterwerfe ich der Sanction des „Volks. Ich hoffe, Frankreich soll die Ehren nie bereuen, „mit denen es meine Familie umgeben wird. In allen Fällen „wird mein Geist an dem Tage nicht mehr mit meiner Nach„kommenschaft seyn, an dem sie aufhören könnte, die Liebe „und das Vertrauen der großen Nation zu verdienen."

Darauf wurde der Senat bei Ihrer Majestät der Kaiserin zur Audienz gelassen; und somit war die neue Ordnung der Dinge fertig. Auch unsere Geschichte der Staatswissenschaft, in wie weit sie sich mit dem Kaiserreiche beschäftigt, könnte

*) Zu dieser Kommission gehörten, außer Lacepede, dem Berichterstatter, François von Neuchateau, Fouché, Roederer, Laplace und Boissy d'Anglas.

hier geschlossen werden, wenn wir nicht einige Bemerkungen über diese Zeit an ihrer Stelle fänden. Wie Lacepede und Portalis gesprochen, sprachen jetzt noch Viele, obgleich nicht immer so mäßig im Lobe, und so freimüthig im Ausdrucke, was doch auch diese nicht gerade übertrieben hatten. Zur Rechtfertigung und Empfehlung des Titels Kaiser wurden gar mannichfaltige, zu Zeiten auch recht seltsame Gründe angeführt. So bemerkte Portalis: „Dieser Titel ist den Republiken nicht fremder, als den Monarchien; nie hat sich die „Idee von unumschränkter Macht des Fürsten oder von Knechtschaft des Bürgers daran geknüpft: so hatte das alte Rom „seine Kaiser, und der Titel Kaiser wird dem Oberhaupte des „deutschen Staatskörpers gegeben, der eine Republik von Königen ist.“ — Was die Wissenschaft doch Alles machen kann! Eine Republik von Königen! War nicht die Feudalherrschaft des Mittelalters eine Republik von Edelleuten? Ist Bern nicht eine Republik von Patriziern, Spanien oder Portugal gar eine Republik von Mönchen? Und das alte Rom mit seinen Kaisern! In der That das alte Rom und das alte und neue Constantinopel könnten diesen Titel zu Ehren bringen, wenn er sich darum bewerben müßte! Das alte Rom hatte einen Senat; das noch ältere hatte auch einen. Warum suchten Portalis und der französische Senat ihre Muster nicht lieber in dem ältern, als in dem alten Rom?

Ein großer Staatsmann meinte, der kluge Mensch besitze die Sprache, um seine Gedanken zu verbergen. Die Politik hat es noch weiter gebracht; sie besitzt die Gabe der schönen Rede, um die Wahrheit des Gedankens zu verfälschen. Die Worte haben jetzt ihre alte Bedeutung, die Sprache hat ihren frühern Gebrauch verloren. Die regelmäßige Menschenfällung, die der Senat jährlich, wie ein Angebinde, bewilligte, und durch welche die Bevölkerung für den Tod auf dem Schlachtfelde decimirt ward, hieß die Bewilligung, die man den jungen Braven zugestand, unter die Fahnen zu eilen. Führte der Kaiser große Reichslehen ein, vertheilte Fürstenthümer und Herzogthümer an die Treuesten seiner Treuen, gründete einen

Erbadel, und stiftete Majorate, dann hieß das der Rückkehr der Privilegien und der Feudalität in diesen großen Institutionen unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen. Die abhängigen Wahlcollegien werden mit Kronbedienten und Soldaten angefüllt, um sie von der Regierung ganz abhängig zu machen; das heißt, ihnen ihre edle, selbstständige Haltung wiedergeben. Die Gerichte werden Specialcommissionen, und die Geschwornen selbst, wo man sie bestehen läßt, verstümmelt, entstellt; das heißt sie reinigen. Der gesetzgebende Körper hat auch nicht den geringsten Antheil an der Gesetzgebung, die, wo sie von Bedeutung ist, dem Senate zugewiesen, und, für minder wichtige Angelegenheiten, dem Staatsrathe überlassen wurde; und, am Schlusse jeder Sitzung, sprechen die Redner der Regierung zu den Deputirten des Volks mit großem Ernste, und die Deputirten des Volks vernehmen mit demselben Ernste: „Se. Majestät erfreuen sich Ihres Rathes und Beistandes... Ihre Weisheit hat wohl erkannt und vorausgesehen... Sie haben gewollt, und Se. Majestät glaubten zu müssen... Ihrer gründlichen Berathung verdankt das Reich die Gesetze..." Welch grausamer Spott! welch verächtliches Spiel! Und wenn der Krieg seine Verwüstungen, den Tod, das Elend, den Raub über die Erde trug, um den Ehrgeiz und die Eitelkeit eines Menschen und eines Volks, das die Eitelkeit des Herrn gern nachsieht, weil sie der seinigen schmeichelt, zu befriedigen, dann heißt das Beweise von Mäßigung geben, und dem Frieden Opfer bringen! Andere, sagt man, machen es auch nicht anders, und soll man an dem Kaiserreiche tadeln, was alle Reiche thun, und mit Ruhm zu thun glauben? Allerdings soll man es; und man soll es, weil an Napoleon und seinem Senate nicht entschuldigt, was man zur Entschuldigung Anderer anführen kann: Geburt, Erziehung, Macht der Gewohnheit, Beispiel der Vorfahren, Mangel an Einsicht, Kraft und Muth, Abhängigkeit von Menschen und Umständen, die man schonen, auf die man Rücksicht nehmen muß. Napoleon, aus dem Volke hervorgegangen, seine Bedürfnisse kennend, sie theilend, von dem Volke erhoben,

vergöttert, weil es seine so oft und so grausam getäuschten Hoffnungen auf ihn, als auf den Rettungsengel Frankreichs gründete!

So wie die Werkstätte nun die Meister gewechselt hatte, wechselte sie auch ihre Bestimmung, und mit derselben Kunstfertigkeit, mit der man früher Republiken gegossen hatte, eine römische, ligurische, italienische, parthenopische, batavische, schmiedete man aus demselben Stoffe Königreiche, verleibte dem großen Kaiserreiche ein, was dazu gelegen schien, bildete eigene Staaten aus, um liebe Angehörige damit zu beschenken, und das Alles ohne Rücksicht auf Verhältnisse, welche die Natur gegründet, auf Sprache, Sitte, Religion, Lage, Gesetz, Gewohnheit und Recht, als ließen sich Constitutionen und Regierungen wie Anzüge aus der Garderobe holen, oder von dem Theaterschneider fertigen, und, als legten Völker sie, wie eine Faschingsvermummung, wie einen Ballstaat, oder, gleich dem Schauspieler, wie das Costume einer Rolle an und ab!

Im März 1805 wurde das Fürstenthum Piombino der Prinzessin Eliza, des Kaisers Schwester, als völliges Eigenthum gegeben. „Dieses Geschenk, bemerkte Napoleon, ist nicht die Wirkung einer besondern Zärtlichkeit, sondern eine Sache, angemessen der gesunden Politik, dem Glanze unserer Krone und dem Interesse unserer Völker.“ Ein Jahr später erhielt dieses Fürstenthum einen bedeutenden Zuwachs.

Im October desselben Jahres (1805) ward Genua und das ganze Gebiet, das die ligurische Republik bildete, mit Frankreich vereinigt. Im März 1806 wurden die venetianischen Staaten, so wie sie der deutsche Kaiser im Preßburger Frieden abgetreten, dem Königreiche Italien geschenkt, zu dessen König Napoleon sich selbst gemacht; seinem Bruder Joseph gab er das Königreich Neapel und Sicilien, das, wie er sich ausdrückt, durch das Recht der Eroberung in seine Gewalt gekommen war, schenkte die Herzogthümer Cleve und Berg seinem Schwager, dem Prinzen Joachim Murat, das Fürstenthum Guastalla seiner Schwester, der Fürstin Pauline, das Fürstenthum Neufchatel dem Marschall Ber-

thier, im Junius das Königreich Holland, in das man die batavische Republik verwandelt hatte, seinem Bruder Ludwig, und ernannte seinen Oheim und Vetter, den Kardinal Fesch, zum Coadjutor des Reichserzkanzlers des deutschen Reichs und Primas von Germanien, und zwar, wie es in der kaiserlichen Botschaft heißt, zum Besten der Religion und des deutschen Reichs. In demselben Monate schenkte der Kaiser dem Großkämmerer und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, das Fürstenthum Benevent, und seinem Vetter und Marschall des Reichs, Bernadotte, das Fürstenthum Ponte-Corvo als Eigenthum und mit völliger Souveränetät. In der an den Senat erlassenen kaiserlichen Botschaft heißt es: „Da die Herzogthümer Benevent und Ponte-Corvo ein Gegenstand des Streites zwischen dem Könige von Neapel und dem römischen Hofe geworden, so haben wir für angemessen gehalten, diesem Mißverhältnisse ein Ende zu machen, indem wir die besagten Herzogthümer zu unmittelbaren Lehen unseres Reichs erheben.“ Dem geliebten Bruder Hieronymus ward, aus verschiedenen deutschen Staaten, ein artiges Königreich, Westphalen, zusammengesetzt.

Im Jahre 1809 ward der Kirchenstaat dem französischen Reiche einverleibt. Zu den römischen Deputirten, die Napoleon dafür dankten, sagte er: „Die fränkischen Kaiser, „meine Vorfahren, hatten Euch von dem Gebiete des Reichs „getrennt, und Euern Bischöfen als Lehen gegeben; aber das „Wohl meiner Völker läßt keine Zerstückelung mehr zu: Frank„reich und ganz Italien müssen in demselben Systeme seyn. „Jesus Christus hat es nicht für nöthig gehalten, für den „heiligen Petrus eine weltliche Herrschaft zu gründen. Euer „Sitz, der erste der Christenheit, soll es bleiben; Euer Bischof „ist das geistliche Oberhaupt der Kirche, wie ich deren Kaiser „bin. Ich gebe Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was „des Kaisers ist.“

Im März 1810 hatte sich das Wohl der Religion und des deutschen Reichs anders gestaltet, und der Kardinal Fesch hörte auf Coadjutor des Fürsten Primas zu seyn. Der Kaiser

ernannte den Prinzen Eugen zum Erbgroßherzoge von Frankfurt. In demselben Jahre vereinigte der Kaiser Holland, die Hansestädte, Lauenburg und andere deutsche Gebiete mit dem französischen Reiche, das dadurch einen Zuwachs von zehn Departementen erhielt. Gleiches Schicksal hatte Wallis, das durch folgendes Decret Frankreich einverleibt ward: „Napo-„leon u. s. w. „In Erwägung, daß die Straße über den „Simplon, die das Reich mit unserm Königreiche Italien ver-„bindet, über sechzig Millionen Menschen nützlich ist; daß sie „unserm französischen und italienischen Schatz über achtzehn „Millionen gekostet hat, eine Ausgabe, die unnütz würde, „wenn der Handel auf ihr nicht Bequemlichkeit und vollkom-„mene Sicherheit fände; daß Wallis keine der Verbindlichkei-„ten erfüllt, die es eingegangen; da wir die Arbeiten anfan-„gen ließen, um die so große Verbindung zu eröffnen; Wil-„lens übrigens der Anarchie ein Ende zu machen, die dieses „Land quält, und die mißbräuchlichen Souveränetätsanma-„ßungen eines Theils der Bevölkerung über den andern abzu-„schneiden, haben wir beschlossen und befohlen, beschließen „und befehlen, was folgt: Art. 1. Wallis ist mit dem Kai-„serreiche vereint.“

Der Kaiser beförderte den König der beiden Sicilien, Joseph, zum Könige von Spanien, und gab jenes erledigte Königreich dem bisherigen Großherzog von Berg, seinem Schwager Murat. Das Großherzogthum Berg erhielt ein Kind, der Prinz Napoleon Ludwig, ältester Sohn von Ludwig, einem Bruder Napoleons, und dieser hielt an das Kind folgende Rede: „Kommen Sie, mein Sohn, ich will „Ihr Vater seyn; Sie werden nichts dabei verlieren. Das „Betragen Ihres Vaters betrübt mein Herz; seine Krankheit „allein kann es erklären. Wenn Sie groß sind, dann werden „Sie seine und Ihre Schuld bezahlen. Vergessen Sie nie, „daß, in welche Lage Sie meine Politik und das Interesse „meines Reichs auch setzen mag, Ihre ersten Pflichten gegen „mich sind, und Ihre zweiten gegen Frankreich; alle Ihre „übrigen Pflichten, selbst gegen die Völker, die ich Ihnen an-

„vertrauen könnte, kommen erst nachher." — In der That eine bündige Vorlesung, die der Moral, der Religion, dem Rechtsgefühle und der Staatskunst gleich viel Ehre macht!

Der Siegeswagen der Freiheit war ein Siegeswagen des Ruhms geworden, belastet mit Trophäen aller Art, aber auch mit dem Raube und dem Fluche gequälter Völker, gezogen von gebornen und gemachten Fürsten, und von einer Nation, die, wie ihr Führer, von der Größe der Eitelkeit berauscht, diesem sklavisch diente, um durch ihn ungerecht zu herrschen. Unter dem ewigen Donner des Geschützes ging der Wagen über die Erde, voll Leichen und Trümmer, bis er im Schlamme der Erniedrigung, Erschöpfung und Gleichgültigkeit stecken blieb. Die Ordnung der Natur läßt sich nicht verkehren; selbst der Versuch bleibt nicht ungestraft. Der mächtigste Mensch muß, ihr gegenüber, sein Unvermögen fühlen. Die Ernte reifte schnell, die N a p o l e o n gepflanzt, und als er die Frucht erkannte, war er es nicht, der den Samen ausgestreut. Alles Unheil kam von den — Ideologen. Im December 1812 sagte er zum Staatsrathe, der ihm feierlich aufwartete: „Der Ideologie, jener dunkeln Metaphysik, die den „ersten Ursachen mit Feinheit nachspürt, und auf ihre Grund„lagen die Gesetzgebung der Völker bauen will, statt die Gesetze „der Kenntniß des menschlichen Herzens und den Lehren der „Geschichte anzupassen, muß man alles Unglück, das unser „schönes Frankreich getroffen, zuschreiben. Diese Irrthümer „mußten die Herrschaft der Blutmenschen herbeiführen, und „haben sie wirklich herbeigeführt. In der That, wer hat den „Grundsatz des Aufstandes als eine Pflicht verkündet? Wer „hat das Volk mit Schmeichelei bethört, indem er es zu einer „Souveränetät berief, die es auszuüben unfähig war? Wer „hat die Heiligkeit und Achtung der Gesetze zerstört, indem er „sie nicht von den heiligen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der „Natur der Dinge und der bürgerlichen Ordnung, sondern al„lein von dem Willen einer Versammlung abhängig gemacht, „die aus Leuten besteht, denen die Kenntniß der bürgerlichen, „peinlichen, politischen, Verwaltungs- und Kriegsgesetze ab-

„geht? Wenn man zur Wiedergeburt eines Staates berufen „ist, dann muß man gerade entgegengesetzte Grundsätze be= „folgen. Die Geschichte gibt das Gemälde des menschlichen „Herzens; in der Geschichte muß man die Vortheile und Nach= „theile der verschiedenen Gesetzgebungen suchen. Das sind die „Grundsätze, die der Staatsrath eines großen Reichs nie aus „den Augen verlieren darf; damit muß er einen erprobten „Muth verbinden, und, nach dem Beispiele der Präsidenten „Harley und Molé, bereit seyn, in Vertheidigung des „Souveräns, des Throns und der Gesetze unterzugehen."

Das aber war nicht die Liebhaberei des Staatsraths und des Senats, die übrigens auch weder Harley's noch Molé's aufzuweisen hatten. Auch kam die Gefahr nicht von der Ideo= logie, in der Napoleon die Büchse der Pandora sehen wollte. In seinem Siegeslaufe war er von Triumph zu Triumph geeilt, hatte die Staaten des Continents seinen Gesetzen unterworfen, und die Könige wie seine Statthalter behandelt, als Spanien ihm zuerst den Weg vertrat, seinem Willen widerstehen und seine Soldaten besiegen lehrte. Rußland vollendete, was Spanien begonnen hatte; und beide Staaten, das mußte man doch zugeben, waren von dem bösen Einflusse der unheilbrin= genden Ideologie so ziemlich frei geblieben. Das Schiff, das Cäsar und sein Glück führte, scheiterte, auf seiner kühnen Fahrt, an einem Felsen, den der erfahrne Seemann, an die= ser Stelle wenigstens, nicht zu fürchten schien, und mit sei= nem Glücke ging die unermeßlich reiche Ladung von Macht und Größe und Weisheit, mit allen wirklichen und eingebildeten Schätzen von Liebe, Anhänglichkeit, Ergebung und Treue un= ter, mit der die Schmeichelei es befrachtet hatte.

Man sieht den ungeheuern Wechselfällen dieses inhalt= schweren Lebens wie einem Glücksspiele zu, in dem Alles, Al= les auf Einmal zu gewinnen, oder zu verlieren ist. Die Ver= wegenheit des Spielers, der Alles zu gewinnen oder zu verlie= ren sich entschlossen zeigt, setzt in Erstaunen, das Bewunde= rung würde, wenn das Wagestück einer bessern Sache gälte; aber es ist ein Glücksspiel, das uns die Persönlichkeit des

Spielers und nicht der Einsatz wichtig macht. Er hat allein für sich gespielt, und spielt jetzt um sich. Auf die Gewalt hat er gebaut; die Fundamente weichen, das Gebäude stürzt zusammen, das sie tragen sollen. Man sage nicht, die Elemente, Verrath oder Unfähigkeit der Seinigen hätten es gethan; er selbst that es, oder das Glück, dem er sich mit blinder Zuversicht hingegeben. Soll auf Rechnung des Zufalls, oder der Elemente kommen, was sie gegen ihn gethan, muß dann nicht in dieselbe Rechnung eingetragen werden, was durch sie für ihn geschehen? Soll nur von dem Unglücke die Rede seyn, das ihn verfolgt, und nicht auch von dem Glücke, das ihn begünstigt hat? Der Unfähigkeit und dem bösen Willen seiner Diener mag er Manches vorzuwerfen haben; aber sicher hatte er der Unfähigkeit und dem bösen Willen in den Reihen seiner Gegner ungleich mehr zu danken. Was bei Waterloo sein böser Genius verschuldet, das hatte er ihm bei Marengo und Ulm schon gut gethan. Seine Diener haben ihn im Unglücke aufgegeben; ist das aber nicht in der Diener Art? Seinem Glücke hatten sie sich geweiht, das Unglück hob die eingegangene Verpflichtung auf. Ist es so sonderbar, daß Menschen, die für ihn ihren Eid gebrochen, als es ihr Vortheil wollte, den Eid auch gegen ihn brachen, da es ihr Vortheil war? Oder findet man in dem frühern Treubruche ein Verdienst, und nur in dem spätern eine Sünde?

Napoleon hatte die Kraft der Freiheit zur Begründung seiner Willkür, und die Mittel der Revolution zur Schöpfung seiner Legitimität verwendet. Diese unnatürliche Mischung und Verbindung, welche die Staatsklugheit für gut berechnet und fast gelungen hielt, rief eine eben so unnatürliche Mischung und Verbindung von Freiheit und Willkür, von Revolution und Legitimität gegen ihn hervor, und die Untreue und Falschheit bewaffnete die Untreue und Falschheit gegen sich. Im Kriege gegen Napoleon bekämpften die bevorrechteten Stände und die Könige die Freiheit und die Revolution, die Völker aber die Tyrannei. Auf beider Seiten, hier und dort, war Selbsttäuschung und absichtlichen

Betrug, Dichtung und Wahrheit; aber die Wahrheit sollte, so verlangt es die Politik, der Dichtung dienen. Wer indessen Lügen säet, muß nicht Wahrheit ernten wollen. Man täuscht nur, so lange man Glauben findet; und so zerstört alle Täuschung ihr eigenes Werk, sich selbst und sogar die Frucht der Wahrheit, weil endlich auch diese dem Lügner nicht mehr geglaubt wird.

Man steht mit Erstaunen, mit Bewunderung vor der Riesengestalt dieses Menschen, den die Natur, Glück, Umstände, Alles, was in dieser Welt Erfolg gibt, so reich ausgestattet, so liebevoll begünstigt hatten, und vor dem Riesenwerke, das der Riesengeist geschaffen; aber man staunt sie an, wie eine Erscheinung, die sich vorübergehend, fast fremd, unter uns verloren hat, um wieder theilnahmslos zu verschwinden. Ihr fehlt das Erfreuliche, Wohlthuende, Menschliche, das uns anzieht, das Gemüth ergreift, die Seele erfüllt, erweitert, erhöht, begeistert; ihr fehlt die moralische Größe, die höhere Idee, die unserm Streben zu Grunde liegen muß, wenn es uns mit Achtung erfüllen soll. Es ist ein Koloß, aber ohne Seele, ein aufgethürmtes Pyramidenwerk, an das Schätze und Kräfte verschwendet worden; aber sie sind menschenleere, nutzlose Denkmale der Eitelkeit. Nicht einmal der Lohn des Erfolgs ist den ungeheuern Anstrengungen geworden, der einzige Lohn, der sie rechtfertigt, weil er nur ihr Zweck gewesen; denn ihn entthronten die Bourbons, und Frankreich, als er es verließ, um in schmählicher Verbannung zu sterben, war kleiner, als es dieselben Bourbons verlassen hatten.

Wie er auf die gesellschaftliche Entwickelung und die Fortschritte der Freiheit und Cultur in Europa, fördernd oder störend, gewirkt, wäre ein würdiger Gegenstand ernster Untersuchung, die aber einem spätern Geschlechte erst gelingen dürfte. Es gibt eine Größe, die, um zu scheinen, was sie ist, den Erfolg nicht nöthig hat, die das Glück wohl verherrlichen, aber das Unglück nicht erniedrigen, nicht zerstören kann. Es gibt Zwecke, die es schon groß ist auch nur

gewollt zu haben. So lange die Menschen, welche die Geschichte allein, oder doch vor Andern, groß genannt, die Großen sind, mag Großes, Erfolgreiches geschehen, mögen sich die Wunder der Kriegs- und Staatskunst häufen, die Werke des Genie's in jeder Art sich mehren, die Industrie, der Handel sich erweitern; für die Freiheit, für die Humanität — beide dürfen nicht getrennt werden — sind die Völker noch nicht reif, und ragten sie, in Kunst und Wissenschaft, auch noch so hoch über die Vergangenheit und unsere Gegenwart hinaus.

Unsere Begriffe von Größe und Gerechtigkeit, selbst von Tugend, tragen noch das Gepräge einer eisernen Zeit der Barbarei. Der Staat entwickelt sich wie der Mensch, und geht naturgemäß von der beschränkten, hülflosen Kindheit, zur fröhlichen, rüstigen, lebenslustigen Jugend über, die gern wagt und genießt, und in Vielem Gegenstände des Genusses findet, die das reifere Alter verschmäht. Zuerst tritt die Sinnlichkeit überwiegend hervor, und die vorzüglichste, fast einzige Tugend ist physische Stärke, die, da sie von keiner Erfahrung geleitet, von keinem Begriffe gemäßigt wird, leicht in Rohheit ausartet. Diese rohe Sinnlichkeit ist uns, wenn auch nicht selbst, doch in manchen Ueberlieferungen, Institutionen, Gesetzen, Sitten und Gewohnheiten geblieben, welche die Gegenwart als ein Vermächtniß der Vergangenheit bewahrt. Aber eine kluge Wirthschaft muß zu unterscheiden wissen, was aus dem ererbten Nachlasse zu brauchen, zu entbehren oder zu verwerfen ist. Was ihr dient, behält sie zurück. Keine Zeit bleibt stehen, und wie sie aus der Vergangenheit herübernimmt, was sie zur Gegenwart, der Tochter der Vergangenheit, macht, so muß sie das ihr Eigenthümliche annehmen, was sie von der Mutter unterscheidet, und sie selbst wieder zur Mutter macht, wenn sie die Zukunft geboren hat. Die Geschlechter gehen mit der Zeit und bilden sich fort. Das Erworbene, Vorhandene macht das Vermögen, den Besitz; aber nicht zum Aufbewahren, zum Erhalten allein ist uns die Erbschaft zugefallen, sondern zur klugen

Verwendung und emsigen Vermehrung. Bliebe man bei dem Erworbenen stehen, müßte dann nicht das Geschlecht selbst stehen bleiben? Die Erfahrung, welche das Bestehende wollte fortbestehen lassen, weil es einmal bestanden; das Beispiel, das nur diente, wieder zu thun, was Andere gethan, da doch in der ganzen Natur nichts wiederkommt, was einmal da gewesen; die Geschichte, die uns nur lehrte, nachzumachen, was man früher schon gemacht, da sich doch Verhältnisse, Umstände, Menschen und Dinge verändert haben, würde uns bethören, aber nicht unterrichten, uns nicht führen, sondern verführen, eine Schule der albernen Beschränktheit, aber nicht der klugen Vorsicht seyn. Und so ist es auch wirklich bei Vielen, die das Wissen aus der Vergangenheit in die Gegenwart herübertragen, um in dieser unwissend zu seyn; die von dem Januskopfe nur das Gesicht annehmen, das rückwärts sieht, und blind für Das sind, was sie vor sich haben. Soll die Vergangenheit wirklich eine Lehrerin der Gegenwart seyn, dann muß man, was sie unterscheidet, eben so gut kennen, als was sie gemein haben, um zu wissen, nicht bloß was von ihr anzunehmen, sondern auch was zu verwerfen sey.

Staat und Kirche sind Anstalten in der Zeit entstanden, für das Bedürfniß der Zeit; der Mensch hat sie eingesetzt, weil er sie gebraucht, und hat sie gestaltet, wie er sie gebraucht. Nicht des Staates wegen ist der Staat, so wenig als die Kirche der Kirche wegen, sondern sie selbst sind der Menschen wegen, deren Heiligstes, Schönstes und Höchstes, entsprechen sie anders ihrer Bestimmung, sie pflegen und wahren. Staat und Kirche darf man, wenn es gestattet ist, sich bildlich auszudrücken, der Schale vergleichen, die eine edle Frucht verschließt; in der Frucht sehen wir die Vollendung der Menschheit, das Ziel, das sie erstrebt, wenn ihr Daseyn eines hat und nicht zwecklos ist. Die Schale muß sich, sollte man denken, nach der Frucht bequemen, sich erweitern und öffnen, wie die Frucht in üppiger Reife schwillt. Fiele es der Schale ein von der Frucht zu sagen, diese sey für sie, und müsse sich

nach ihr fügen, die Frucht dagegen bestände auf ihrem Recht, und behauptete das Gegentheil, dann träte der unnatürliche, gewaltsame Zustand ein, der, in ähnlichem Falle, die Gesellschaft erschüttert und quält, und die Revolutionen als kritische Uebergänge zu einer naturgemäßen Ordnung hervorruft. In einem solchen Zustande, in einem solchen kritischen Uebergange, befindet sich gegenwärtig die gebildete Welt. Die Frucht ist durch die Entwickelung vergangener Jahrhunderte gereift, und sprengt die Schale, welche die Frucht in ihrer Zartheit schützen und bewahren sollte; sie aber einzuengen und zu umschließen das Recht zu haben meint. Die Frucht ist reif, die Zeit hat, was sie empfangen, ausgetragen; was wir erleben, sind die Wehen der Geburt. Bis jetzt hat sich die starke, gewandte Hand noch nicht gefunden, welche die glückliche Entbindung erleichterte und beförderte. Und darin liegt eben, nach unserer Ansicht, die größte Sünde Napoleons, daß er seine hohe Bestimmung verkannt und die kreisende Zeit nicht entbunden. Die Frucht hat er zurück gedrängt, den Fortgang der Wehen künstlich aufgehalten, den Schrei des Schmerzes gewaltsam unterdrückt, das war, in dieser Hinsicht, der ganze Erfolg seiner Kunst. Andere thaten auch nicht mehr, thaten und thun sogar noch weniger; aber von ihnen ließ und läßt sich mit Recht nicht fordern, was, wir wiederholen es, mit dem größten Rechte von ihm gefordert werden konnte.

Der Staat, der ursprünglich nur für innere und äußere Sicherheit zu sorgen hatte, war eine Anstalt gegen innere und äußere Feinde. In diesem ursprünglichen Zustande der Gesellschaft gab es keine verwickelten Verhältnisse, bei wenig Gegenständen des Besitzes selten Streit, und der sich immer auf eine einfache Weise schlichten ließ, die Berührungen der Staatsgenossen unter sich waren nicht häufig, sie Alle sich an Kräften, Ansprüchen und Gütern ziemlich gleich, und die Staatswirthschaft eine größere Hauswirthschaft, die Staatsverwaltung eine erweiterte Hausverwaltung. Die ganze Ueberlegenheit, die geistige Bildung gewährt, gab gewöhnlich das Alter, weil die Weisheit und Wissenschaft in einem größern

Vorrath von gesammelten Erfahrungen bestand. Das Regiment des Staates bildete sich, wie sich das Hausregiment gebildet hatte, und der Fürst war der Vater Vieler. Dieser patriarchalische Charakter verlor sich, wie die Staaten größer, der Besitz ungleicher, die Stände schroffer geschieden, die Sitten gemischter wurden, bis endlich, mit der Gestalt des Hauswesens, des Familienlebens auch der Vater mit dem väterlichen Regimente sich verlor, und von dem frühern Zustande der Gesellschaft nichts übrig blieb, als dichterische Erinnerungen und einige verbrauchte Redensarten, die den Thron des Herrschers gern mit den kindlichen Gefühlen schmückten, die den Großvaterstuhl des Patriarchen umgeben. Nun schon war der Staat nicht mehr Alles, die Familie, die Gemeinde, die ganze Welt. Der Mensch und der Bürger und der Weltbürger fielen nicht mehr in Eines zusammen, sondern die Interessen liefen aus einander, die Verhältnisse wurden verwickelter, die Sitten, mit dem ungleichen Besitze und der ungleichen Lebensweise, ungleicher, und die Ansprüche traten sich öfter feindlich entgegen. Die äußere und innere Sicherheit bot eine Aufgabe dar, die sich nicht mehr so leicht lösen ließ. Wie sich nun alle diese Verhältnisse mehr verwickelten und entwickelten, in der größern Mannichfaltigkeit sich das Gleichartige suchte, zusammenfand, sich zu einem gemeinschaftlichen Zwecke einte, so bildeten sich im Staate verschiedene Stände, Körperschaften, Zünfte, Innungen, Klöster, Schulen, Stifter, die alle das Bedürfniß der Zeit erschuf, der sie dienten, die aber mit der Zeit, für die sie unnütz wurden, untergingen, oder untergehen werden. Die Zeit, die sie brauchte, hat sie ins Leben gerufen, die Zeit, die sie nicht mehr braucht, läßt sie wieder absterben. Sie waren Schale, die einen Kern bewahrten; der Kern ist reif, die Schale lös't sich von ihm ab, oder die reife Frucht, wenn die Schale sich nicht von ihr trennen will, sprengt sie auseinander und wirft sie ab. Jenes nennen die Staatsgelehrten in der Naturwissenschaft der Staaten Reform, dieses Revolution.

So ging der Mensch in den Bürger über. Die Familie

wird zur Gemeinde, die Gemeinde zu einer größern Genossenschaft, die Genossenschaft zu einem Staate, der Staat zum Reiche, das Reich selbst, durch eine Art von Völkerrecht, das es mit andern Staaten und Reichen verbindet, ein Staaten- und Völkerbund. Das Einzelne verliert sich allmählich in der Gesammtheit, und diese Gesammtheit erweitert, vergrößert sich immer mehr, nimmt immer neuen Boden ein, immer neue Glieder und Theile in sich auf, und schreitet auf diesem Wege, durch den Gang dieses Processes, beständig weiter, bis kein neuer Boden mehr zu besetzen, kein neues Glied mehr zu gewinnen, und die Gesammtheit ein geschlossenes Ganzes ist. So wird der Bürger wieder Mensch, wenn der Staat vollendet ist, und die Staaten werden Glieder der ganzen Gesammtheit, welche die Menschheit bildet. Das ist der Weg, den wir gehen, wenn er zum Ziele führen soll; und ihn hat die Natur uns bisher geführt, und wird ihn uns weiter führen. Alles Einzelne, Getrennte, Verschiedene geht in der Gesammtheit unter, wenn es die Natur nicht selbst geschaffen hat: im Staate erbliche Stände, Körperschaften, Innungen, in der gesammten Menschheit endlich die Staaten selbst.

Die Lobredner und Vertheidiger dieser Stände und Körperschaften wollen diesen Weg nicht als den rechten gelten lassen, und meinen, der Mensch könne sich einen eigenen machen, wenn ihn auch die Natur nicht führe. Sie nennen unser Streben nach Gleichheit, das nur den Unterschied anerkennt, den die Natur selbst eingeführt, ein Verflachen und Nivelliren, und behaupten, die Gesellschaft müsse sich in unnatürliche Gemeinheit und Plattheit verlieren, wenn man das Große und Hohe in ihr, die hervorragenden Stände und Körperschaften, vernichte. Wir vernichten es aber nicht, sondern setzen das Große und Hohe, wo Gott es geschaffen hat, wieder in seine Rechte ein, die es von ihm erhalten, und um welche Menschenwillkür es gebracht. Sie, die Lobredner und Vertheidiger dieser Stände und Körperschaften, setzen ein gekünsteltes Große und Erhabene an die Stelle des natürlichen;

sie

sie führen Berge auf, wo die Natur sie nicht hingesetzt, und wollen zur platten Ebene verflachen, was die Natur hoch gebildet hat. Sie reden für ein unnatürliches Verflachen des Erhabenen, für ein Nivelliren des Großen und Ausgezeichneten, das durch die Schöpfung selbst geadelt worden. Höhen und Tiefen, Berge, Ebenen, Sümpfe und Moräste wird es immer geben, auf der Oberfläche der Erde, wie in unserem Geschlechte; die Natur hat dafür gesorgt; die Gesellschaft braucht diese Mühe nicht zu übernehmen. Man hat es oft versucht, die verkehrte Welt bildlich darzustellen, um sie recht anschaulich vor den Menschenverstand zu bringen. Ich kenne kaum eine größere Verkehrtheit als die Institution, nach welcher der Letzte den Vorzug vor dem Ersten hat, und der, dem seine Nachkommen Alles verdanken, weniger werth ist als der, welcher seinen Vorfahren Alles verdankt; und eine solche Institution ist unser Erbadel. Steht es nicht mit der Natur, der Vernunft und Gerechtigkeit im Widerspruche, der Geburt zu geben, was dem Talente, der Tugend und dem Fleiße angehört? Auszeichnungen zu verleihen ohne Verdienst, Lohn ohne Arbeit, Stellen und Würden ohne Befähigung und Würdigkeit?

Soll der Staat, bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, seine Bestimmung erfüllen, dann muß er sich darauf beschränken, die Rechte der Staatsgenossen zu sichern. Das ist die ganze Aufgabe, die er zu lösen hat. Früher, da die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens weniger verwickelt waren, konnte und durfte die Staatsgewalt den Staat, wie ein Familienvater seinen Haushalt, ordnen. Erziehung, Unterricht, Handel und Gewerbe, Religion, Sitten und Gebräuche lagen in dem Kreise seiner Wirksamkeit. Einer konnte noch das Ganze übersehen, weil der Einzelne, den die Natur und Umstände begünstigten, sich durch Geist und Bildung über die Gesammtheit

erheben konnte. Glückliche Anlagen, Reisen zu andern Völkern, einige Manuscripte, in denen Weise den Schatz ihrer gemachten Erfahrungen niedergelegt hatten, stellten einen Mann leicht über die ganze Gesellschaft, der er angehörte, und er allein konnte besser thun, als es die Gesammtheit zu thun im Stande war. So wie Einer noch viele oder alle Gewerbe treiben konnte, so konnte auch Einer alle Kenntnisse besitzen, welche die Gesammtheit erworben hatte. Das ist jetzt anders; kein Einzelner, selbst nicht Mehrere sind fähig, sich den Vorrath des Wissens anzueignen, der ein Gemeingut der ganzen Welt geworden ist. Niemand ist so unterrichtet, niemand so aufgeklärt, niemand so stark, wie die Gesammtheit. Kein Einzelner versteht den Handel, wie die Handelsleute, keiner eine Wissenschaft, wie die Gelehrten, die sie zu ihrem Berufe machten. Daraus folgt, daß man der Gesammtheit überlassen muß, was sie, und zwar sie allein, zu thun und zu leisten fähig ist. Der Staat kann und darf der Gesellschaft den Genuß der Freiheiten nicht mehr vorenthalten, auf die sie ein Recht hat, und die er auszuüben nicht mehr die Fähigkeit und Kraft besitzt. Dahin gehört die Freiheit des Gedankens, die Religionsfreiheit, oder die Freiheit des Gewissens, und die Gewerbe= und Handelsfreiheit. Die Staatsgewalt, die diese Gegenstände noch ordnen will, und ihre Regierungskunst damit versucht, setzt sich in unvermeidlichen Kampf mit den theuersten Interessen und heiligsten Rechten der Gesellschaft; und sie muß in diesem Kampfe sich schwächen und endlich untergehen, weil sie weder die Einsicht noch die Kraft besitzt, durch Gesetze und Vorschriften zu regeln und zu ordnen, was die Gesellschaft allein noch regeln und ordnen kann. Vielleicht ist der heftige Streit, der unsere Zeit entzweit und quält, großen Theils die Folge der Hartnäckigkeit, mit der die Staatsgewalt darauf besteht, ihrer Leitung zu unterwerfen, was sie nicht mehr leiten kann. Die Einsicht, der Glaube, die Kenntnisse, Industrie und

Handel und die tausend Mittel, durch die sie wirken, sich verbreiten, sich mittheilen, vervollkommnen und alle die zahllosen Erscheinungen hervorrufen, die uns überraschen, liegen nicht mehr in ihrer Hand; sie muß sie der Gesellschaft überlassen, der sie angehören, und die auch allein sie im Interesse der Gesellschaft behandeln kann. So groß ist der Unterschied zwischen den Staaten der Vorzeit und denen unserer Tage, besonders seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers und der Verbindung der ganzen Welt durch den Umtausch der Kenntnisse, Waaren und Producte; so groß ist der Unterschied, den man noch nicht gehörig erkannt und beachtet hat, daß die Wohlfahrt, die Stärke und Freiheit dieser Staaten vernichten würde, was die Kraft, das Glück und die Freiheit jener begründet und befestigt hat.

Die Consularregierung und das Kaiserreich waren weit entfernt, diese Grundsätze anzuerkennen und diese Ansichten zu theilen; Napoleon, im Gegentheil, wollte Alles leiten, Alles ordnen, oder durch seine Behörden und Angestellten nach seiner Einsicht und seinem Willen leiten und ordnen lassen. So entzog er dem Volke jeden Antheil und demnach auch jede Theilnahme an dem Oeffentlichen, an dem Gemeinheitlichen, an den Angelegenheiten des Vaterlandes, der Gesammtheit, und wies die Anstrengungen, die Thätigkeit in den engen Kreis der Selbstsucht und Eigenliebe des ängstlichen Erwerbes und der persönlichen Beziehungen zurück, die nur für sich selbst wirken, sorgen und streben. Die Ordnung der Gesellschaft verstand er wie die eines Heeres, und der Staat ward unter ihm ein Lager. Er gab Frankreich viel; in wie weit es von ihm abhing, Alles: Wohlstand, Ruhm, innere Ruhe und die Genüsse und Ergötzlichkeiten des Lebens, in welche der Mensch, der nichts von seiner höhern Bestimmung weiß, den Zweck des Daseyns setzt; Alles gab er, nur die Freiheit nicht, von der

erst alles Höhere und Bessere seinen wahren Werth erhält. Die Gesellschaft, die er in Verwirrung, der Auflösung nahe fand, stellte er durch die veralteten Mittel wieder her, deren Unzulänglichkeit die Revolution herbeigeführt und unterhalten hatte. Der Bau des morschen Staates ward gestützt und ausgebessert, die äußere Beschädigung kunstreich übertüncht, doch für innere Festigkeit, ein tüchtiges Fundament, das mit Sicherheit das Ganze trägt, nicht gesorgt. Die Mittel der Wiederherstellung wurden dem veränderten Geschmacke angepaßt, und so sah man, nur in beliebterer Form, die Kirche, den Adel, die Beamtenwirthschaft, Orden, das Hofleben wieder auferstehen, zwar gereinigt von den auffallendsten Mißbräuchen der Vorzeit, aber ganz geeignet in dieselben bei günstiger Gelegenheit wieder auszuarten. Was Frankreich als wirklichen Erwerb noch aufzuweisen, das bleibende Gute dessen es sich zu erfreuen hatte, war ihm von der constituirenden Versammlung geblieben, das geschmälerte Erbtheil eines reichen Vermächtnisses. Nur dieser Versammlung und dem Convente war es mit der Regeneration Frankreichs wahrhaft Ernst gewesen, freilich beiden in dem Sinne, wie sie von ihnen verstanden, oder auch mißverstanden ward.

Am 18 Brumaire sagte Napoleon im Rathe der Alten: „Suche man doch in der Vergangenheit nicht Beispiele, die unsern Gang aufhalten könnten! Nichts in der „Geschichte gleicht dem Ende des 18ten Jahrhunderts; „nichts in dem Ausgange des 18ten Jahrhunderts gleicht „dem gegenwärtigen Augenblicke. Wir wollen eine Republik, „die auf wahre Freiheit gegründet ist. . . Wir werden sie „haben. . . Ich schwöre es. . .“ — Wie hat er Wort gehalten? Mancher Treubruch wird ihm vorgeworfen; doch dieser ist ihm und Frankreich am verderblichsten geworden. Zu den Directoren sprach er an demselben denkwürdigen Tage: „Was habt Ihr aus diesem Frankreich gemacht,

„das ich Euch so glänzend hinterlassen? Ich hinterließ Euch „den Frieden, und finde den Krieg; ich hinterließ Euch „Siege, und finde Niederlagen; ich hinterließ Euch Millionen aus Italien, und finde räuberische Gesetze und „allenthalben Elend!“ — Und wie hinterließ er Frankreich zweimal, da er geächtet über die Meere floh, um einen sichern Zufluchtsort und dann ein Grab zu suchen? Dieses schöne Frankreich, eine Beute der fremden Heere, und, was schrecklicher ist, um alle Hoffnungen, die es genährt, an die es das Blut und Vermögen seiner Kinder gesetzt, von Dem betrogen, in dessen Hände es mit schrankenlosem Vertrauen sein Schicksal gelegt! Und wann wird ein Mann wieder auferstehen, von der Natur so reich begabt, von allen Verhältnissen so sehr begünstigt, von diesem schrankenlosen Vertrauen umgeben, in der Zeit, die das Loos von Frankreich, von Europa, das Schicksal der Menschheit auf die Wage legt, daß ein Mensch mit dieser Kraft, mit diesem Willen, wie er, vielleicht auf Jahrhunderte den Ausschlag geben kann?

Nur die constituirende Versammlung und der bessere Theil des Convents waren auf eine wahrhafte Regeneration des Staates, in seinem wirklichen Interesse und in dem der Menschheit, bedacht gewesen, beide freilich, wie sie es verstanden, oder auch mißverstanden haben. Sonst war die Regierung ein Parteikampf, ein Kampf um den Besitz der Macht, mit den Ereignissen, die stärker geworden, als die Menschen, ein Kampf um innere und äußere Sicherheit. Gewalthaber, Verfassungen, Gesetze wechselten; aber was die Gewalt leitet, regelt und mäßigt, den Verfassungen Leben, den Gesetzen Kraft gibt, blieb dasselbe, und so führte aller Wechsel nur Veränderungen herbei, die es im Wesentlichen beim Alten ließen. An einen Bau vom Grunde aus ward nicht gedacht; die ganze gewaltige Bewegung blieb auf der Oberfläche, die das Auge, das nicht tiefer drang,

täuschen konnte. Die Hauptstadt war Frankreich, die siegende Partei das Volk. Aus dem Schiffbruche der Revolution ward nicht einmal ein Wahlgesetz und eine Gemeindeverfassung gerettet, die Grundlage aller Verfassung und Regierung, die ihrem Zwecke entsprechen sollen. Die Gemeindeordnung, die Municipalverfassung ist dem Staate, was der Pflanze das Wurzelwerk; sie ist noch mehr; sie führt dem Stamme, den Aesten, Zweigen und Früchten nicht nur den nährenden Saft zu, sondern trägt selbst eine kostbare Frucht — eine geregelte, wohlthätige Gemeindeverwaltung. Frankreich hat sie nicht; es konnte sie im ganzen Laufe der Revolution und mit allen Opfern, die sie gekostet, nicht auf die Dauer gewinnen. Sein Wahlgesetz, das die Nationalrepräsentation ordnen und sichern soll, ist das Werk jener politischen Taschenspielerkunst, die durch den Erfolg die angekündigte Absicht Lügen straft, und eine verheißene Wohlthat in ihr Gegentheil verwandelt; sie ist das Werk jener politischen Falschmünzerei, die den untergeschobenen schlechten Stoff als gehaltreiches und werthvolles Geld ausprägt. Diese sogenannten Repräsentanten des Volks mögen alles Andere, die Regierung, eine Aristokratie, Stände, Interessen, was man will, vertreten, das Volk und seine Interessen vertreten sie nicht.

Ein deutscher Gelehrte *) hat vor nicht langer Zeit die Täuschungen des Repräsentativsystems zu enthüllen vorgegeben, und sie zum Theil auch wirklich enthüllt. Das Repräsentativsystem ist allerdings für uns noch eine Täuschung, die selbst einmal Wahrheit werden kann und werden wird. Was Hr. Vollgraff an seine Stelle setzen will, war eine Wahrheit, eine harte, oft grausame Wahrheit, die eine bessere Zeit zur Täuschung gemacht hat, oder noch

*) Die Täuschungen des Repräsentativsystems u. s. w. von Karl Vollgraff 1832.

dazu machen wird. Mit dem monarchischen Princip, wie es auf dem Festlande von Europa verstanden und gehandhabt wird, muß das Repräsentativsystem eine Täuschung bleiben, soll dieses Princip selbst nicht eine seyn. Begreifen wir das nicht, dann machen wir uns eine Täuschung, die gefährlich ist, weil sie uns verführt, Unverträgliches einen zu wollen. In England herrscht diese Täuschung nicht; aber an ihrer Stelle herrschte eine eben so verderbliche, aus der die Aristokratie Vortheil gezogen hat; auch England ist von ihr zurückgekommen, obgleich sie es noch mit Gefahren ängstigt.

Es gehört nicht viel dazu, die Täuschungen der Repräsentativverfassungen, wie sie bestehen, nachzuweisen; verdienstlicher würde es seyn, die Ursachen anzugeben, die sie zur Täuschung machen. Courier hat, in seinem bittern Unmuthe über die Lage Frankreichs, die Kammern als die Werkzeuge seiner Erniedrigung und seines Elends angeklagt, und die Täuschungen des Repräsentativsystems mit der schonungslosen Heftigkeit gerügt, die dem Charakter des Mannes eigen war. Er läßt einen großen Monarchen einen Brief an den König von Spanien schreiben, um ihn zu dem Repräsentativsysteme, vor dem er Abscheu hat, zu bekehren. Wir wollen einige Stellen des Briefes mittheilen:*) „Ich liebe, schreibt der König von Frankreich, den Absolutism, aber, was den Ertrag betrifft, so ist das Repräsentativsystem doch besser. Ich finde mich ganz herrlich in dasselbe; nur muß ich die Volksdeputirten zu wählen haben, wie es denn auch in unserm Lande eingeführt ist. Das heiße ich mir ein Schlaraffenland; es regnet Geld. Fragen Sie nur meinen Neffen Angoulème; wir zählen nach Milliarden, oder zählen, meiner Treue, gar nicht.

---

*) Pièce diplomatique in dem ersten Bändchen der Oeuvres complètes de Paul Louis Courier.

Alles geht von selbst; da ist ungezähltes Geld die Hülle und die Fülle, und das göttliche Recht verliert gar nichts dabei; wir thun darum nicht weniger, was wir, das heißt unsere Höflinge, wollen. Ihre Cortes haben Ihnen die berathenden Versammlungen verleidet; aber Eine Schwalbe macht keinen Sommer. Meinem höchstseligen Bruder sind sie auch schlecht bekommen; das aber hielt mich nicht ab, wieder darauf zurückzukommen, und ich befinde mich gut dabei. Wollen Sie ein armer Teufel seyn, wie er, der um fünfzig armseliger Millionen wegen . . . Welch eine Erbärmlichkeit! Fünfzigtausend Millionen, mein Vetter, machen mir gerade so viel zu schaffen, als eine Prise Tabak. Vor meiner englischen Reise dachte ich, wie Sie; ich liebte das Repräsentativwesen gar nicht; da aber sah ich, was daran ist. Wüßte es der Türke, wie ich, er würde es sich nicht besser wünschen, und aus seinem Divan zwei Kammern machen. Versuchen Sie es einmal, lieber Vetter, und Sie werden mir sagen, wie Sie das Ding finden. Sie werden bald sehen, daß Ihre Indien, Ihre Galionen, Ihr Peru wahre Lumpereien gegen diese Erfindung sind, gegen ein Budget, das ordentliche Deputirte discutirt und votirt haben. An den Worten Freiheit, Oeffentlichkeit, Volksvertretung und dergleichen stoßen Sie sich ja nicht. Das sind Benefizvorstellungen zu unserm Besten, die ungeheuer viel eintragen und gar nicht gefährlich sind, was man auch darüber sagen mag. Es ist so eine Art Dampftopf, der jede Minute eine fette Suppe liefert, wenn man mit ihm umzugehen weiß, aber zerspringt und Sie todt schlägt, wenn Sie sich nicht darauf verstehen; das ist die Geschichte; so verhält es sich mit meiner Repräsentativverfassung. Nur zu rechter Zeit geheizt, nicht zu viel, nicht zu wenig, und es geht vortrefflich. Dafür nun lassen Sie Ihre Minister sorgen, und die Suppe ist eine Milliarde." — Courier und Hr. Vollgraff zeigen uns die Täuschungen des Repräsentativsystems, jeder nach seiner Weise, jener um

vom Bösen zum Guten, dieser um vom Bösen zum Schlimmern zu kommen. In dem Scherze Couriers liegt ein bitterer Hohn, ein furchtbarer Ernst; den Ernst des Hrn. Vollgraff hat die Zeit selbst schon in Spaß verwandelt. Courier mag Manches übertreiben, besonders seine republicanische Derbheit; aber er war ein Mann, ein Mann, den selbst das Kaiserreich und die Restauration nicht entmannen konnten. Von den Franzosen läßt er einen Freund, in seinem Namen, sagen: Français charmants! vous êtes un peuple courtisan. Par la révolution Versailles s'est fondu dans la nation; Paris est devenu l'œil de bœuf. Tout le monde en France fait sa cour. C'est votre art, l'art de plaire, dont vous tenez école; c'est le génie de votre nation. Vous êtes non le plus esclave, mais le plus valet de tous les peuples. Die Restauration folgte auf das Kaiserreich, das Geschlecht der Bourbons auf Napoleon; es hat sich nichts geändert, es ist nur ein Franzose mehr, und doch finden wir Alles anders. Auch die Franzosen, sich immer gleich, sind Andere geworden.

§. 50.

Ueber den Wahlspruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk.

Es gibt in der Staatswissenschaft und besonders in der Staatsklugheit schöne Redensarten und einschmeichelnde Maximen, die freundlich ansprechen und durch ihr Wohlwollen bestechen. Die Wahrheit derselben läßt sich nicht immer bestreiten; aber in der Anwendung werden sie selten, oder nie befolgt. Die Wohlwollenden, die an sie glauben, werden durch sie getäuscht. Die, welche sie lehren und predigen, aber nicht an sie glauben, wollen damit täuschen. Alles für das Volk, Nichts durch das Volk! Gewiß, geschieht Alles, geschieht nur Vieles für das Volk,

dann braucht, dann soll nichts durch es geschehen. Allenthalben ist der Lohn der Preis der Arbeit, der Erfolg die Wirkung der Anstrengung, und nur das Volk machte eine glückliche Ausnahme von der Regel, und ihm allein fiele die reife Frucht, die es nur müßig erwarten darf, in den offenen Schoß? Die Römer, die nach dem heiligen Berge zogen, hätten es also in geduldiger Ergebung abwarten müssen, bis der Stolz der Patricier sich in mäßige Bescheidenheit, die Härte der wucherischen Gläubiger in Milde und Barmherzigkeit verwandelte! Die Schweizer sollten die Tyrannei der Landvögte ertragen, bis es diesen einfiel, gerecht zu seyn, und Alles für ein Volk zu thun, gegen das sie Alles thaten! Die Niederländer mußten sich an die weiche Seele des Herzogs von Alba wenden, damit dieser sie vor dem Throne des gutmüthigen Philipps II vertreten möge! Wem wird auf dieser Erde ein bestrittenes Gut zu Theil, der es nicht zu verdienen, zu erringen wüßte? Und dem Volke sollte das köstlichste, das seltenste aller Güter werden, ohne daß es der Anstrengung dafür bedürfte, dadurch daß Andere Alles für es thäten, es aber zum Nichtsthun sich verdammte! Nennen wir die Anhänger des Islams thöricht, die das blinde Schicksal walten lassen, und keine Maßregel zur Abwendung von Hungersnoth und Pest ergreifen, die sie von der göttlichen Macht erwarten, welchen Namen verdiente dann ein Volk, das in Ruhe ein Gut von dem erwartete, der es ihm entzogen hat? Auch die Revolutionen gehen auf Rechnung des Volkes, und unter denen, die durch sie leiden, leidet es am schwersten. Es gilt hier nur die Wahrheit des weisen Spruches: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk! Es hat also Unrecht, sich um Stellvertreter bei der Gesetzgebung zu bewerben! Haben der Adel und die Geistlichkeit, als einzige Stände des Landes, nicht Alles für es gethan, da es Nichts für sie thun konnte? Ich aber meine, wer Nichts kann, der gelte auch Nichts. Wo es an dem Vermögen fehlt,

sich Achtung zu erwerben, da bleibt sie sicher aus. Vielleicht wäre der Spruch wahrer: Je mehr durch das Volk, desto sicherer für das Volk.

Das Volk soll kein Geschenk verschmähen, selbst wenn, als solches, ihm sein Recht gegeben wird; es soll dankbar annehmen, was ihm die Gewalt ertheilt. Aber es muß auch bedenken, daß man ihm aus Ungnade versagen kann, was man ihm aus Gnade gewährt. Die Allmacht eines weisen und guten Fürsten kann für sein Volk eine große Wohlthat seyn; was aber wird aus ihm, wenn sie in schlechte, unfähige Hände kommt? Was hat die Revolution gethan, und was geschah in Neapel, Spanien und Portugal? O! löset, ich bitte euch darum, in eurem eigenen Interesse die schwachen Bande nicht, die den Bestand der Dinge zusammenhalten. Es könnte eine Zeit kommen, wo die Erfüllung dieser Bitte, die ihr jetzt als beleidigend verschmäht, zum eigenen, heißesten, aber vergeblichen Wunsche wird. Pleonekten und heuchlerische Bonzen auf der einen, und ein albernes bethörtes Volk auf der andern Seite, das sind so ziemlich die handelnden Personen, und der Chor in dem langen und oft langweiligen Schauspiele dieser Welt. Unter dem dummen Volke muß man aber nicht gerade die Bauern und Gewerbsleute verstehen, die keine Bücher machen, und selten eines lesen, sondern die meisten Büchermacher selbst, die dem Uebermuthe der Pleonekten und dem Betruge der Bonzen das Wort reden, die Maximen der Gewalt und der List in Systeme und Glaubenslehren bringen, oder eigene schändliche Grundsätze in schöne Redensarten oder gewaltige und geheimnißvolle Kernsprüche hüllen, und der Einfalt die Lüge und den Unsinn als Wahrheit und Weisheit aufbinden. Die gerade, schlichte Einfalt hätte es in Abgeschmacktheit und Aberwitz nie so weit gebracht, als es dem verschrobenen, verkünstelten Verstande und der dummen Gelahrtheit gelungen ist. Leset und richtet selbst, wenn ihr anders dazu

einen geraden Sinn und eine gesunde Vernunft erhalten und bewahret habt!

Alles für das Volk! Ach, nur Einiges für es, und es soll, es wird Nichts durch es geschehen, was der Ruhe und Ordnung gefährlich wäre, die gerade sein größtes Bedürfniß sind, die es selbst als die größte Wohlthat betrachtet.

Napoleon soll den Gemeinplatz: Alles für das Volk, nichts durch das Volk! besonders lieb gewonnen haben. Ist dem so, dann geschah es doch erst, als das Volk ihm nur nehmen, aber nichts mehr geben konnte; denn seine Macht und seine Würde hatte er sich von dem Volk ertheilen und durch seine Abstimmung heiligen lassen. Lange vor der Revolution kannte man in Frankreich den Spruch: Le roi ne lâche que quand le peuple arrache.

Ein alter, mit Gewalt erzwungener Freibrief enthielt die höchst naive Stelle: Die Treue der Bürger gegen die Könige, welche indessen einigemal durch Aufstände unterbrochen worden, hat ihnen viele Privilegien erworben. Civibus fidelitas in reges, quae tamen aliquoties seditionibus interrupta, multa peperit privilegia.

Nichts durch das Volk! sagt man. Und was wäre ein Fürst als solcher, wenn er es nicht durch sein Volk ist? Eine große Persönlichkeit kann wohl einen großen Menschen, einen großen Mann, aber, allein, nicht einen großen Fürsten machen; ein großer, mächtiger, reicher Fürst wird er nur durch die Größe, die Macht und den Reichthum seines Volkes. Das erkannten alle großen Fürsten selbst in ihrem eigenen Interesse, hätten sie auch vergessen können, daß sie nur Fürsten im Interesse ihres Volkes sind. Wäre Friedrich der Große König von Frankreich gewesen, dann hätte, ohne seine Bewilligung, in Europa kein Kanonenschuß fallen dürfen. Dazu hätte freilich ein Friedrich, aber doch auch ein Frankreich mit seinem Volke gehört.

Also für das Volk, was für es geschehen soll, und durch das Volk, was ohne es nicht geschehen kann! Dieser Vergleich, denke ich, ist billig.

§. 51.

Sieyes. (Geb. 1748, gest. —)

Unter den politischen Schriftstellern Frankreichs der neuern Zeit, war Sieyes lange im Besitze eines großen Rufes, der selbst in Deutschland wohl begründet schien, wo man ihm die Ehre erwies, ihn den französischen Kant zu nennen. Schon diese Zusammenstellung war von keiner glücklichen Vorbedeutung für Sieyes. In Frankreich konnte sie ihn nicht wohl empfehlen; in Deutschland, das ließ sich erwarten, wurde sie bestritten. Es möchte auch in der That schwer seyn, zwischen beiden Männern einige Aehnlichkeit aufzufinden. Kant lebte der Wissenschaft, Sieyes setzte die Wissenschaft an das Leben. Jener lehrte friedlich vom Katheder herab, was er als wahr erkannte, oder trug es, in schulgerechter Sprache, dem einsamen Denker vor; dieser ging durch das Gewitter der Revolution, deren Fortgang er nach Kräften begünstigt hatte. Was Sieyes schrieb, sprach und that, war auf diese berechnet, und das Wort sollte That werden. Kant wollte keine Revolution, sondern heiligte, um sie verwerflich zu finden, jede bestehende Gewalt. Fast Alles unterscheidet die beiden Männer, wenn man eine drängende Dialektik und eine große Schärfe des Urtheils ausnimmt; Vorzüge, die auch Andere mit ihnen theilen.

Man hat Kant wie Sieyes revolutionärer Absichten beschuldigt. Sieyes ist davon nicht frei zu sprechen; er hat den schönsten Theil seines Lebens, fast sein ganzes Daseyn an das Gelingen einer Umwälzung gesetzt, mit der sein öffentliches Leben eine bestimmte Wendung nahm. Ward

aber auch erreicht, was er gewollt? Sind die Früchte aufgegangen, zu deren Aussaat er sich berufen glaubte? Wie wenig ist in der Wirklichkeit so geworden, wie er es zu gestalten hoffte! Wie selten thut es der Mensch allein! An vierzig Jahre sind vergangen, daß Sieyes öffentlich auftrat, und wir sind um die Erfahrung, die Lehre von fast vierzig Jahren, reicher, und streiten noch, wie in jener Zeit gestritten ward. Wir tadeln die Unbesonnenheit unserer Vorgänger, ohne eben klüger und besonnener als sie zu seyn. Der Streit währt fort, nur mit andern Waffen, in veränderter Gestalt. Wie wird, wie kann es enden? Das Schicksal wird den Weg zum Ziele finden; die Menschen thun es selten mit Willen und Bewußtseyn, wenigstens nie allein.

Oelsner urtheilt von dem Manne, mit dem wir uns beschäftigen, auf folgende Weise: „Allerdings hatte Sieyes „bedeutende Schwächen. Er war ein Mann, für den „Gedanken, aber nicht für die That gemacht, rechtlicher „als klug, und klüger als für seinen Namen oft gut seyn „konnte. Hätte Napoleon ein Zehntel von Sieyes „reiner, folgerechter Denkkraft, und Sieyes ein Zehntel „von Napoleons starker Willenskraft gehabt, dann „würde die Welt zwei vollendete große Männer gehabt „haben, statt zweier Menschen, die es nur halb waren. „Der mürrische, verdrossene Sieyes war des größten Ge„dankens, aber nicht des kleinsten Entschlusses fähig.“ Zur gerechten Würdigung dieses Urtheils mag die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß Oelsner ein Freund von Sieyes gewesen ist.

Benjamin Constant entwirft folgendes Bild von Sieyes: „Er mag fünf und dreißig Jahre alt gewesen seyn, „als die Revolution begann, und nahm die Partei der Frei„heit, weil diese Partei dem Adel entgegen war, und er den „Adel über Alles verabscheute. Von seiner Kindheit an hatte

„ihn dieser Haß beherrscht; und da er mehr Geist als die
„übrigen Revolutionäre besaß, ward sein Haß durch das Ge-
„fühl gesteigert, daß es nicht gelingen würde, dieses privilegirte
„Geschlecht zu vernichten. Als die Rede davon war, alle
„Edelleute aus Frankreich zu verjagen, gab es keine Vorstel-
„lung, die Eindruck auf ihn machen konnte. Er antwortete
„immer: „Ist man nicht von meiner Art, dann ist man nicht
„Meinesgleichen; ein Adeliger ist nicht von meiner Art, er
„ist demnach ein Wolf, ich schieße darauf.“ Bei seinem Ein-
„tritte in die constituirende Versammlung war die Abneigung
„gegen die Priester noch stärker, als die gegen den Adel; das
„mißfiel ihm sehr, weil er durch seinen Charakter eben so sehr
„Priester war, als durch seinen Stand. Auch vertheidigte er
„die Geistlichkeit mit einem Muthe, den er später nie mehr
„gezeigt. Nach dem Hasse war die Furcht seine stärkste Lei-
„denschaft. Immer glaubte er sich bedroht, und dann suchte
„er einen Andern auf, den er an seiner Stelle bloßstellen
„konnte. Da man ihm eines Tags meldete, einer von den
„Männern, die er am häufigsten sah, sey verhaftet worden,
„rief er aus: „Dieser Teufelskerl denkt nur darauf, mich in
„Gefahr zu bringen,“ und er unterstützte die gegen ihn er-
„hobene Beschwerde mit aller Kraft. Bei Eröffnung seiner
„Laufbahn war er sehr uneigennützig, weil er den Werth des
„Geldes nicht kannte, wie der Löwe erst grausam wird, wenn
„er Blut geschmeckt hat. Kaum aber hatte er die Entdeckung
„gemacht, was mit dem Gelde anzufangen sey, änderte er
„seinen Charakter, und glaubte dessen nie genug haben zu
„können. Einer Freundin, die ihm darüber Vorwürfe machte,
„gab er die Antwort: „Sehen Sie, da ich zu Fuß ging,
„sagten die Leute, die mir begegneten, Böses von mir, und
„ich hörte es; jetzt fahre ich und höre es nicht: das macht den
„Unterschied.“ Einmal in die Revolution verwickelt, ward er
„durch seine beiden Leidenschaften, den Haß und die Furcht,
„schrecklich. Unter der Herrschaft Robespierre's spielte
„er indessen keine Rolle. Nach dessen Sturze aber unterstützte

„und begünstigte er fast alle Maßregeln der Strenge. Als „er in das Directorium ernannt war, hatte er keinen andern „Zweck, als die Verfassung zu verändern, um seine Collegen „zu entfernen, und als man ihm Vorstellungen dagegen machte, „erwiderte er: „Ich bin ein guter Karrengaul, aber in einem „Gespanne tauge ich nichts.“ Als es ihm gelungen war, „zwei seiner Collegen zu vertreiben, hätte er gewünscht, sie „gar nicht, oder durch seine Creaturen ersetzt zu sehen. Aber „er wollte errathen seyn, und ward wüthend, weil man ihn „nicht errieth. Die Jacobiner fragten ihn, wen er wünsche. „Er sah sie mit gekreuzten Armen starr an, und sagte dann: „„Geht zum Teufel, und denkt selbst.““

Auf Constant scheint nicht der Verdacht zu lasten, daß er Sieyes Freund gewesen sey.

Ein sehr achtungswerther deutscher Schriftsteller sagt mit dürren Worten *): Sieyes habe verwirrtes und dummes Zeug geschwatzt; und als vollwichtige Autorität der Wahrheit dieses Erkenntnisses, wird der große Burke angeführt, der da sprach: „Der Abt Sieyes hat ganze Nester voll Verfassungen fertig, bezettelt, sortirt und numerirt, jeder Jahreszeit, jedem Einfalle angemessen. Einige, wo das Unterste oben, einige, wo das Oberste unten steht, einige einfarbig, andere geblümelt, einige ausgezeichnet durch Einfachheit, andere durch Verwickelung, einige mit Blut, andere mit boue de Paris befleckt, einige mit, andere ohne Directoren, einige mit Räthen von Alten, andere mit Räthen von Jungen, andere ohne allen Rath; einige, wo die Wähler die Repräsentanten, andere, wo die Repräsentanten die Wähler ernennen, einige mit langen Röcken, andere mit kurzen Mänteln, einige mit Pantalons, andere mit Hosen; einige mit fünf Schilling, andere ohne alles Vermögen:

*) Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik.

gen: — so daß kein Constitutionsträumer unbefriedigt von seiner Bude geht, vorausgesetzt, daß er Muster liebt von Plünderung, Unterdrückung, willkürlichen Verhaftungen, Confiscationen, Verweisungen, revolutionären Gerichten und gesetzlich, bedächtig beschlossenem Mord, und zwar dieß in allen Gestalten, in die es gebracht werden kann.“ Das nenne ich ein Urtheil! Das verwirrte dumme Zeug von Burke soll das verwirrte dumme Zeug von Sieyes beweisen! Von dem Leben und Wirken dieses Mannes kann hier nicht die Rede seyn, sondern von seinen Schriften. Der Ausspruch, sie enthielten dummes Zeug, widerlegt dieselben nicht. Um seine beiden Schriften: „Ueber die Vorrechte“ und „Was ist der dritte Stand?“ mit Erfolg zu bekämpfen, muß man andere Waffen führen. Die Methode, einen Gegner zu besiegen, indem man ihn für unwürdig hält sich mit ihm einzulassen, ist nur bequem, vielleicht anmaßend, aber nicht gerecht, und entscheidet nichts.

Sieyes war bei dem Ausbruche der Revolution Canonicus und Generalvicar von Chartres. Mirabeau sagte in der constituirenden Versammlung von ihm, sein Schweigen sey ein öffentliches Unglück. Dieser glänzende und verwegene Ausspruch trug nicht wenig zum schnellen Rufe des so hoch Gepriesenen bei. Von dieser Zeit bis zur Einführung der Consularregierung spielte er eine große Rolle. Sieyes hat bei mehr als Einer Gelegenheit entscheidend auf den Gang der Revolution eingewirkt. Da, im Frühjahre von 1789, die Reichsstände sich versammelten und die beiden höhern Stände des Adels und der Geistlichkeit sich dem dritten Stande anzuschließen Bedenken trugen, und alle Schritte des Hofes und der Privilegirten die Absicht verriethen, durch Unentschiedenheit und Zögerung nur Zeit zu gewinnen, und den Zweck der Berufung der Reichsstände zu vereiteln, erklärten sich die Gemeinen, auf den von Sieyes nachdrücklich unterstützten Antrag, am 17 Junius für constituirt, und legten sich den bedeutungsvollen Namen Nationalversammlung bei. Durch diese wichtige Entschließung kündigten sich

die Stellvertreter des dritten Standes als die Repräsentation von Frankreich an.

Am 23 Junius hielten die Reichsstände jene merkwürdige Sitzung, die über das Schicksal von Frankreich entschied. Der König erklärte in derselben, daß er die Nationalversammlung nicht anerkenne, ihre Mitglieder als die Deputirten des dritten Standes betrachte, und die drei Stände aufrecht erhalten wissen wolle. Zugleich vernichtete er alle von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse, drohete die Reichsstände aufzulösen, und befahl den anwesenden Mitgliedern derselben auseinander zu gehen. Die Geistlichkeit und der Adel gehorchten, nur die Abgeordneten des Volkes blieben ernst und schweigend an ihrer Stelle. Man bemerkte eine allgemeine Bestürzung. Mirabeau unterbrach die düstere Stille, und suchte der Versammlung durch einige kühne Worte seine Entschlossenheit mitzutheilen. Muth fehlte ihr nicht, aber die Lage war neu und bedenklich, und jeder Schritt, jede Bewegung konnte, mußte nicht zu berechnende Folgen haben. Da erhob sich Sieyes, und sprach fest und ruhig: „Sie sind heute, was Sie gestern waren; lassen Sie uns berathen.“ Die Versammlung fing sogleich ihre Berathungen an, und faßte den Beschluß, daß sie ihre gegebenen Entscheidungen aufrecht erhalte, und ihre Mitglieder für unverletzlich erkläre. Dieser Tag war für die alte Ordnung in Frankreich, für seine Verfassung, wie sie bisher bestanden, ein Tag von Cannä.

Keine Schrift hat vielleicht umfassender und tiefer auf den Gang der Ereignisse gewirkt, als die, welche von ihm unter dem Titel: „Was ist der dritte Stand?“ erschienen ist. Ein Auszug aus derselben, wie er unserer Absicht und dem Zweck unserer Arbeit zu entsprechen scheint, mag hier an seiner Stelle seyn. „Was gehört dazu,“ fragt Sieyes, „damit eine Nation bestehe und gedeihe? Privatarbeiten und öffentliche Dienste. Alle Privatarbeiten lassen sich in vier Classen bringen: 1) da die Erde und das Wasser den ersten Stoff der menschlichen Bedürfnisse liefern,

so begreift die erste Classe alle Familien, welche sich mit dem Feldbau beschäftigen. 2) Von dem ersten Verkaufe der Naturerzeugnisse bis zu ihrem Verbrauche gibt eine, mehr oder weniger zusammengesetzte Arbeit denselben einen zweiten, größern oder geringern Werth. So gelingt es der menschlichen Industrie, die Wohlthaten der Natur zu vervollkommnen, und den Werth des rohen Stoffes, zwei-, zehn-, ja hundertfach zu vermehren. Darin bestehen die Arbeiten der zweiten Classe. 3) Zwischen der Production und Consumtion, wie auch zwischen den verschiedenen Abstufungen der Production, bildet sich eine Menge, sowohl den Consumenten als den Producenten nützlicher Zwischenagenten; das sind die Krämer, Kauf- und Handelsleute. Die Handelsleute, die beständig die Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden und Zeiten berechnen und vergleichen, und auf den Gewinn, den ihnen das Aufbewahren und der Transport bringt, speculiren; die Kaufleute und Krämer, die sich mit dem Absatze an die Verzehrer, sey es nun im Großen oder im Kleinen, beschäftigen, bilden die dritte Classe. 4) Außer diesen drei Classen arbeitsamer und nützlicher Bürger, die sich mit den Gegenständen des Verbrauchs beschäftigen, braucht man in der Gesellschaft noch eine Menge Arbeiten und Beschäftigungen, die sich unmittelbar auf die Person beziehen, und ihr angenehm oder nützlich sind. Diese vierte Classe begreift die Arbeiten, von den ausgezeichnetsten wissenschaftlichen und liberalen bis zu den gemeinsten des Hausdienstes in sich.

„Das sind die Arbeiten, durch welche die Gesellschaft besteht. Wer verrichtet sie? Der dritte Stand.

„Die öffentlichen Dienstverrichtungen können auch, wie die Sachen jetzt stehen, unter vier bekannte Benennungen gebracht werden: Soldat, Richter, Priester und Verwalter. Es wäre überflüssig, sie einzeln zu durchgehen, um zu zeigen, daß der dritte Stand allenthalben neunzehn Zwanzigtheile davon ausmacht, mit dem Unterschiede, daß er die Beschwerlichkeiten und die Mühe dabei übernimmt, denen der privilegirte Stand sich entzieht. Die einträglichen Plätze und Ehren-

stellen nehmen Glieder dieses Standes ein. Sollen wir ihnen ein Verdienst daraus machen? Dann müßte der dritte Stand entweder diese Stellen nicht annehmen wollen, oder weniger geschickt seyn, sie zu bekleiden? Wie es damit steht, wissen wir. Indessen wagte man es doch, den dritten Stand auszuschließen. Man sagte zu ihm: „welches auch deine Dienste, deine Talente seyn mögen, so weit gehst du, und nicht weiter. Es ist nicht gut, daß du zu Ehren gelangst." Seltene Ausnahmen, die man fühlt, wie sie es verdienen, sind eigentlich nur Spott, und die Sprache, die man sich bei diesen Gelegenheiten erlaubt, ist eine Beleidigung mehr.

„Wenn dieses Ausschließen ein gesellschaftliches Verbrechen gegen den dritten Stand ist, dürfte man dann wenigstens sagen, es sey der öffentlichen Sache nützlich? Wie! kennt man vielleicht die Wirkungen der Monopolien nicht? Machen sie die muthlos, die ausgeschlossen werden, dann machen sie die unfähig und ungeschickt, für welche die Begünstigungen bestehen. Man weiß doch, daß jedes Werk, zu dessen Hervorbringung die freie Concurrenz fehlt, theurer und schlechter ist.

„Macht man irgend einen öffentlichen Dienst zur Ausstattung eines besondern Standes, dann muß nicht nur der Mensch, welcher arbeitet, besoldet werden, sondern auch alle übrigen von derselben Caste, die nicht angestellt sind, die Familien jener, die eine Anstellung haben, und die derjenigen, welche ohne Anstellung geblieben. Bedenkt man auch, daß eine solche Ordnung der Dinge, für die wir eine seltsame Achtung haben, uns in der Geschichte von Altägypten und in den Reiseberichten von Ostindien verächtlich erscheint? . . . Doch übergehen wir Betrachtungen, die den Gegenstand weiter ausführen, vielleicht auch aufklären, aber unsern Gang doch zu sehr aufhalten würden. Nur die Bemerkung erlaube man uns noch, wie abgeschmackt es ist, wenn man sagt, die Nation sey nicht für den Beherrscher da, doch zu behaupten, sie sey für einige ihrer Glieder!

„Es genügt hier gezeigt zu haben, daß der angebliche Nutzen eines privilegirten Standes für den öffentlichen Dienst

nur eine Chimäre ist; daß, ohne denselben, der dritte Stand alle Beschwerden dieses Dienstes übernimmt; daß, ohne ihn, die höheren Stellen ungleich besser besetzt würden; daß diese eigentlich eine Belohnung der Talente und anerkannten Dienste seyn sollten; und daß wenn es den Privilegirten gelungen ist, alle Stellen, mit denen bedeutende Einkünfte und Auszeichnungen verbunden sind, an sich zu bringen, dieß ein gehässiges Unrecht gegen die Gesammtheit der Bürger, und ein Verrath an der öffentlichen Sache sey.

„Wer möchte demnach die Behauptung wagen, der dritte Stand vereinige nicht Alles in sich, was eine Nation macht? Er gleicht einem rüstigen, starken Manne, dessen einer Arm noch gefesselt ist. Nähme man den privilegirten Stand hinweg, dann würde die Nation nicht etwas weniger, sondern etwas mehr. Was ist also der dritte Stand? Alles, aber noch gefesselt und unterdrückt. Was würde er ohne den privilegirten Stand seyn? Alles, aber frei und blühend. Ohne ihn kann im Staate nichts bestehen und gehen, ohne die übrigen bestände und ginge Alles besser.

„Es ist nicht genug, gezeigt zu haben, daß die Privilegirten, weit entfernt der Nation nützlich zu seyn, sie nur schwächen und ihr schaden; man muß noch beweisen, daß sie durchaus nicht zur gesellschaftlichen Organisation gehören; daß sie wohl eine Last für die Nation seyn mögen, nie aber einen Theil davon ausmachen können.

„Von der Geistlichkeit rede ich nicht. Nach meiner Ansicht ist sie kein besonderer Stand, sondern eine Classe Staatsbürger, die mit einem öffentlichen Dienste bekleidet ist; und gerade darum ist und gilt sie etwas. Wäre die Geistlichkeit nichts als ein Stand, dann wäre sie nichts Wirkliches, nichts Reelles. In einer politischen Gesellschaft gibt es nur öffentliche und Privatgeschäfte. Alles Weitere sind alberne oder gefährliche Chimären. Bei der Geistlichkeit gibt es keine privilegirte Person, sondern eine privilegirte Dienstverrichtung, was etwas ganz Verschiedenes ist. Hat die Kirche müßige

Beneficien, dann ist das ein Mißbrauch. Alle Geistlichen sollen nützlich seyn, entweder bei dem öffentlichen Unterrichte, oder bei den gottesdienstlichen Verrichtungen. Weil man eine lange Reihe von Prüfungen bestehen muß, ehe man Geistlicher werden kann, darf man die Geistlichkeit nicht als eine besondere Caste ansehen. Diese Benennung (Caste) bezeichnet eine Classe Menschen, die ohne Dienstverrichtungen und ohne Nutzen, nur dadurch, daß sie existiren, Privilegien genießen, welche mit ihrer Person verbunden sind. Von diesem Gesichtspunkte, welches der wahre ist, gibt es nur Einen privilegirten Stand — den Adel. Die Geistlichkeit, die richterliche Partie, der Soldat und die Verwaltungsbehörde sind vier Classen Bediensteter, ohne die kein gemeines Wesen bestehen kann. Man klagt sie in Frankreich (1789) des aristokratischen Geistes an, weil die adelige Caste sich aller guten Stellen bei denselben bemächtigt hat.

„Es ist gar nicht möglich, bei der Aufzählung der Elemente, aus denen eine Nation besteht, eine Stelle für die privilegirte Caste zu finden. Allerdings gibt es Individuen, die, wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen, unfähig sind an den Arbeiten der Gesellschaft Theil zu nehmen. Ausnahmen und Mißbräuche findet man bei jeder Regel, und besonders in einem großen Reiche. Aber man wird doch wenigstens eingestehen, daß ein Staat um so vollkommener ist, je weniger Mißbräuche es in ihm gibt. Der unvollkommenste von allen wäre aber doch wohl derjenige, wo nicht bloß einzelne Menschen unthätig bleiben, sondern eine ganze Classe von Bürgern ihren Stolz darin fände, mitten in der allgemeinen Bewegung unbeweglich zu seyn, und die Erzeugnisse nur verzehrte, an deren Hervorbringung sie keinen Theil genommen.

„Was ist eine Nation? Eine Vereinigung von Menschen, die unter einem gemeinschaftlichen Gesetze leben, und durch dieselbe Gesetzgebung vertreten werden. Ein privilegirter Stand, der besondere Rechte und Begünstigungen hat, tritt aus der gemeinschaftlichen Ordnung, aus dem gemeinschaftlichen Gesetze. So machen seine bürgerlichen

Rechte diesen Stand zu einem besondern Volke in der Nation. Es ist wahrhaft imperium in imperio.

„Auch seine politischen Rechte übt er besonders aus. Er hat seine eigenen Repräsentanten, die durchaus keine Vollmacht vom Volke haben. Seine Deputirten sitzen besonders, und haben auch ein besonderes Interesse zu wahren.

„Der dritte Stand umfaßt demnach Alles, was zu einer Nation gehört; und Alles, was nicht zum dritten Stande gehört, kann sich nicht als zur Nation gehörig betrachten. Was ist der dritte Stand? Alles.

„Wir wollen den Zustand der Sklaverei nicht untersuchen, in dem das Volk so lange geschmachtet, auch den des Zwanges und der Erniedrigung nicht, in welchem es noch festgehalten wird. Sein bürgerliches Verhältniß hat sich verändert; es muß sich noch verändern. Keine Nation, ja nicht einmal ein einzelner Zweig derselben, kann frei werden, wenn es der dritte Stand nicht ist. Durch Privilegien wird man nicht frei, wohl aber durch die Rechte des Bürgers, Rechte, die Allen angehören.

„Wenn die Aristokraten es versuchten, das Volk in der Unterdrückung zu erhalten, dann dürfte dieses fragen: mit welchem Rechte? Sagt man: durch das Recht der Eroberung, dann freilich geht es etwas weit zurück. Doch braucht der dritte Stand sich nicht zu fürchten, ins graue Alterthum hinaufzusteigen. Er versetzt sich in das Jahr, das gerade der Eroberung vorausgegangen ist; und da er jetzt stark genug seyn mag, sich nicht erobern zu lassen, so dürfte sein Widerstand ohne Zweifel einige Wirkung thun. Warum sollte er nicht alle Familien, welche die thörichte Anmaßung nähren, von dem Geschlechte der Eroberer abzustammen und ihre Rechte geerbt zu haben, in die fränkischen Wälder zurückschicken? Die Nation würde sich wohl in dem Glauben trösten können, daß sie nur aus Nachkommen von Galliern und Römern bestehe. Wirklich, wenn man doch einen so großen Werth darauf legt, zwischen Geburt und Geburt zu unterscheiden, könnte man unsern armen Mitbürgern dann nicht offenbaren, daß die Abkunft

von Galliern und Römern leicht so viel werth seyn möge, als die von Sigambern und andern Wilden, die aus den germanischen Wäldern und Morästen gekommen sind? Gut, sagt man; aber die Eroberung hat alle Verhältnisse geändert, und der Geburtsadel steht mit dem Eroberer auf Einer Seite. Auch gut! dann läßt man ihn wieder auf die andere Seite treten; der dritte Stand muß, wenn er erobernd wird, auch seinerseits adelig werden.

„Haben sich aber die Geschlechter verschmolzen, und fließt das fränkische Blut, das in seiner Reinheit eben nicht besser seyn möchte, mit dem gallischen vermischt, und sind die Ahnen des dritten Standes die Väter der ganzen Nation, darf man dann nicht hoffen, einmal den Hauszwist und Brudermord enden zu sehen, zu dem sich eine Classe berechtigt glaubt? Warum sollten die Vernunft und Gerechtigkeit, die eines Tages doch eben so stark werden könnten, als die Eitelkeit, die Privilegirten nicht bestimmen, aus einem neuen, aber wahreren und gesellschaftlicheren Interesse, selbst um ihre Wiederaufnahme in den dritten Stand anzusuchen?

„Unter dem dritten Stande muß man die gesammten Bürger verstehen, die einem gemeinschaftlichen Gesetze unterworfen sind. Alles, was gesetzmäßig privilegirt ist, tritt aus der gemeinschaftlichen Ordnung heraus, macht eine Ausnahme von dem Gesetze, und gehört demnach nicht zum dritten Stande. Wir haben es schon gesagt: ein gemeinschaftliches Gesetz und eine gemeinschaftliche Repräsentation machen eine Nation.“

Sieyes hat als Gelehrter und Philosoph einen Ruhm erlangt, der ihn eine Zeit lang neben Locke und Condillac stellte, und er wußte sich, durch ein geheimnißvolles Wesen, das ihn stets umgab, auf dieser Höhe zu erhalten. Zur Versammlung der Reichsstände gelangt, sagen seine Tadler, zeigte er sich als den hohen Priester jener Philosophie, die, ohne Rücksicht auf Thatsachen und den Bestand der Dinge, sich von abstracten Grundsätzen leiten

läßt, und diese unbedingt in das Leben rufen will. So generalisirte er als Deputirter und Gesetzgeber alle politischen Institutionen, ohne sich um eines der Verhältnisse zu kümmern, in denen sie mit einander stehen; er geht von einer reinen Abstraction wie von einer mathematischen Wahrheit aus, setzt alle physischen und moralischen Beziehungen, die das wirkliche Wesen der Dinge, und folglich auch die Richtigkeit der Begriffe davon bilden, bei Seite, und trägt so unbedenklich die Theorie eines Natur- und Staatsrechts, das kaum für eine ganz neue, erst entstehende Gesellschaft paßt, auf Völker über, die seit Jahrhunderten Gesetze, Institutionen, Gewohnheiten, Künste und Luxus, kurz ein historisches Daseyn haben. Auf diese Weise behandelte er Frankreich, das er mit Verfassungen versah, ohne dabei auf das Rücksicht zu nehmen, was das Land und seine Bewohner so lange gewesen sind. Er arbeitete an der Verfassung von 1791, wie an der von 1793; er war der Vater der dritten Constitution vom Jahr 1795, und trug zu der vom Jahr VIII (1799) bei. Mit der letzten, welche die Consularregierung in das Leben rief, schloß sich die praktische Laufbahn der Gesetzgebung des Herrn Sieyes, und der General Buonaparte nahm es über sich, das Vaterland mit den nöthigen Verfassungen und Gesetzen zu versehen.

Sieyes mag allerdings den angeführten Vorwurf zum Theil verdienen, daß er bei seinen Verfassungen zu wenig auf das Bestehende Rücksicht genommen, und sie darum, ohne feste Unterlage, so zu sagen, in die Luft gestellt habe. Er theilt diesen Vorwurf mit allen Metaphysikern und allen Empirikern unserer Zeit, die ihn sogar in solcher Fertigkeit, Verfassungen wie Fabrikarbeit zu machen, noch übertroffen haben. Eben so wahr ist dagegen auf der andern Seite, daß man in dem ewigen Gerede von historischer Unterlage, der geschichtlichen Entwickelung und Fortbildung und der übertriebenen Ehrfurcht vor dem Bestehenden, nur gar zu oft die Sorgfalt für die Erhaltung lästiger Privilegien und schädlicher Mißbräuche erkennt. In welchen Boden wollt ihr den Samen zur künfti-

gen Ernte streuen, wo nur Unkraut wurzelt, ohne dieses auszurotten, und die Erde umzuwühlen, und empfänglich für die neue Aussaat anzubauen? Soll der Bau, den ihr aufzuführen euch bemüht, auf faulen Fundamenten ruhen? Den jungen Zweig impft man auf keinen mürben Stamm, wenn er auf lange Jahre Früchte tragen soll. Den Gebrauch pflanzt man durch keinen Mißbrauch, das Recht nicht im Bunde mit dem Unrecht, den Verstand nicht in der Pflege des Unsinns fort; und kein Kind wird von kränklichen Eltern Kraft und Gesundheit zu erwarten haben. Wenn die Constitutionen in unserer Zeit wie Pilze aufschossen und untergingen, dann war das nicht immer ihr Fehler, wohl aber manchmal der des beweglichen Leichtsinns der Zeit, in der nichts feststeht, nichts sich begründet, das Neue sich so wenig erhalten, als das Alte behaupten kann; noch mehr aber eine Wirkung der Anstrengung der Feinde jeder Neuerung, welche die Vorrechte der Aristokratie und der willkürlichen Herrschergewalt verletzt. Welche geschichtliche Unterlage hatten die Gesetzgebungen von Moses und Lykurg, diese wundervollen Schöpfungen, sowohl was ihren Erfolg, als ihre Dauer betrifft? Wo ein Theil bauen, der andere das Gebäude nicht dulden will, das Bestehende hier, wie dort das eben Entstandene angefeindet wird, da kann natürlich von Dauer und Festigkeit keine Rede seyn. Erst müssen die feindlichen Elemente sich in Frieden vergleichen, oder eins das andere im Kriege aufreiben, bis sich wieder bauen, pflegen und erhalten läßt.

§. 52.

Die Historischen.

Es ist in unsern Tagen viel von der historischen Grundlage der Verfassungen geschrieben und gesprochen worden, und die Freunde und Vertreter derselben haben, mit gefälliger Umständlichkeit, die lange Reihe von Verfassungen aufgezählt, die wir in vierzig Jahren entstehen und untergehen sahen. Daraus wurde nun der beliebte Schluß gezogen, daß unser neuerungslustiges Geschlecht keinen Beruf zur Gesetzgebung

habe, und daß die leichten und flüchtigen Geburten der sich verdrängenden Constitutionen so schnell wieder abgestorben seyen, weil ihnen das belebende Princip der geschichtlichen Unterlage gefehlt habe. Allerdings war dieses Schauspiel des unruhigen Verfassungswechsels auf dem Festlande von Europa neu. Der Zustand der innern Verhältnisse der Staaten war so ziemlich allenthalben derselbe geblieben. Die fürstliche Macht ward, mit mehr oder weniger Willkür, wohlthätiger oder verderblicher geübt, je nachdem die Persönlichkeit des Regenten und der Geist der Verwaltung sich zum Guten oder Bösen neigte. Es konnte nichts wechseln, als die Einsicht, die Neigungen und Leidenschaften der Gewalthaber. Mit der Verfassung selbst ging keine Veränderung vor, weil, was nicht besteht, sich nicht verändern kann. Die hergebrachte Ordnung der Dinge erhielt sich indessen nie, wie sie überliefert worden war, sondern wechselte mit dem Vermögen der Stände und Menschen, die auf sie Einfluß hatten, und wenn so auch die Verfassung in Buchstaben und Wort unverändert blieb, weil sie nicht in Buchstaben und Wort gegeben war; so veränderte sie sich doch factisch, weil sie selbst Thatsache gewesen. Auf diese Weise stieg und fiel die Macht der Geistlichkeit, des Adels und der Fürsten, je nachdem sie Vortheile gegen einander errangen, oder aufzugeben sich genöthigt sahen. Man kann in Wahrheit sagen, daß die Verfassung nie dieselbe blieb, sondern beständig wechselte, mit dem Charakter der Gewalthaber, später, da fast alle Macht an die Fürsten gekommen war, mit dem Alter der Regenten, ihren Ministern und Günstlingen. Man sprach freilich nie von einer Veränderung der Verfassung, weil, wie gesagt, eine solche nicht bestand, und der Wille der Machthaber dafür galt, der wechseln, und selbst von einem Aeußersten zum andern überspringen konnte, ohne daß es befremdete, weil es in der Natur des Menschen und der Dinge lag. Die Klage über die Unbeständigkeit des Charakters unserer Zeit, der mit Leichtfertigkeit die Verfassungen ändern soll, ist übrigens doch nicht so gegründet, wie gewisse Schriftsteller meinen, und wir finden in ihr nicht die einzige, nicht einmal die

Hauptursache des raschen Wechsels der Constitutionen. Und wem ist derselbe, wo er statt fand, mit Grund vorzuwerfen? Wer arbeitete den neuen Verfassungen, wo sie in das Leben getreten waren, immer mit aller Kraft entgegen? Diejenigen, die durch sie verloren hatten, ihre alten, wohlerworbenen Rechte durch sie verletzt glaubten, und es für Pflicht und Standesehre hielten, das ihnen Entzogene durch jedes Mittel wieder zu erlangen. Wer ermüdete nicht, die Verfassungen, welche die Völker sich errungen, oder großmüthige Regenten ihnen gegeben hatten, tückisch zu untergraben, oder gewaltthätig zu vernichten? Ist es vielleicht ein Geheimniß? Durch wen wurden alle Verfassungen, die in Frankreich seit der Revolution bestanden, bekämpft? Waren die, welche durch die Neuerung verloren, nicht stets bemüht, den frühern Zustand der Dinge wieder herzustellen? Wo finden wir, noch in diesem Augenblicke, die unversöhnlichen Feinde der Charte, die doch der König selbst gegeben hat? Es ist unnöthig, das Zeugniß der Geschichte anzuführen. Wir selbst haben gesehen, wie in Spanien, Portugal, Neapel und andern Staaten die Verfassungen untergegangen sind. Und bei diesem Zustande der Dinge stellt man sich höchst befremdet und überrascht, und betrachtet es als eine wunderseltsame Erscheinung, daß keine Verfassung Festigkeit und Dauer gewinnen will!

Alle diese Verfassungen, sagt man mit Bedauern, konnten nicht bestehen, weil es ihnen an einer historischen Unterlage fehlte. Was nun ist diese Unterlage, welche die Geschichte geben soll? Nichts Anderes als das Bestehende, eine Ordnung der Dinge, die man eben verbessern will. Tastet das Herkommen, welches sie heilige Ueberlieferung, die Sitte der Väter nennen, nicht an; haltet die Mißbräuche in Ehren, die sie wohlerworbene Rechte, angestammte Ordnung heißen; und ihr bauet auf geschichtlichem Grunde. Ist freilich Manches doch zu arg, eine Last zu drückend, eine Verfügung zu hart geworden; dann muß man sich zu einiger Nachgiebigkeit und Milderung bequemen. Aber den geschichtlichen Boden darf man nicht verlassen,

das Unkraut nicht mit den Wurzeln ausreißen. Wo es sich wuchernd zu weit verbreitet hat, beschneidet man es, läßt aber die Wurzeln, der historischen Unterlage wegen, stehen, damit es, unter günstigen Verhältnissen, wieder fröhlich gedeihe.

Die sicherste und festeste Grundlage jeder Verfassung ist ohne Zweifel das Interesse der Gesellschaft, das Wohl der Gesammtheit, der Vortheil Aller, den man nicht dem Vortheile Einiger zum Opfer bringt. Die ewigen Fundamente, auf denen das Gebäude der Staatseinrichtungen sich dauernd erhebt, sind die Gesetze der menschlichen Natur, die mit den Menschen selbst nur untergehen und vernichtet werden können, und die Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben. Sind in unsern Tagen Verfassungen kaum bemerkt in das Leben getreten, um eben so unbemerkt wieder abzusterben; dann waren sie auf jene ewigen Gesetze nicht gegründet, oder die Macht der Vorrechte und Begünstigungen Einzelner war stärker, als die der Rechte und Interessen Aller. Auf Lehrsätze, Erklärungen und schöne Redensarten läßt sich freilich keine Verfassung gründen, und das Volk wird gleichgültig bei der Stellung der Worte und Phrasen in geschriebenen Constitutionen seyn, wenn die Dinge dieselben bleiben. Die Meinung selbst ist wenig, wo das Interesse sie nicht unterstützt, oder mit ihr gar im Widerspruche steht. So gleichen die untergegangenen liberalen Verfassungen in Spanien, Portugal und einigen Staaten Italiens geputzten Bäumen mit todten Blüthen und Schaufrüchten von gesellschaftlichen Anordnungen, die wohl das Auge des Beschauers vergnügten, aber kein Interesse lebendig ansprachen und kein Bedürfniß befriedigten. Was hilft am Ende auch das großmüthige Zugeständniß von Rechten, wo man die Gegenstände nicht besitzt, auf welche die Rechte sich beziehen? Die constituirende Versammlung in Frankreich, die, aus guten Gründen, eine große Verehrung auf der einen, und einen eben so großen Haß auf der andern Seite gefunden, ließ wenig geschichtlichen Boden übrig, auf den sie die neue Verfassung gründete; aber was sie selbst mit flüchtiger Hand gebauet

und angepflanzet, ist, mit seinen tiefsten Wurzeln, so sehr mit dem Interesse der Nation verwachsen, daß es alle Verfassungen, die ihr gefolgt sind, überlebt hat, und alle überleben wird, mit denen man ihr wohlverstandenes Interesse zu täuschen suchen mag.

Man muß demnach wohl bedenken, was unter geschichtlichem Boden zu verstehen sey, und wem an der Behauptung desselben so viel gelegen ist. Ich möchte doch das Volk kennen, das, um das Gebäude seiner gesellschaftlichen Ordnung aufgeführt zu sehen, die barsche Willkür der gesetzlichen Herrschaft vorzöge, unmäßige Abgaben, Frohnden, Jagdteufelei, Beschränkung des Handels und der Gewerbe, Beamteninsolenz, Feudalbedrückungen, Priesterstolz und die Einmischung der Polizei in alle Bewegungen des Lebens liebgewonnen hätte, weil sie sich geschichtlich auf dasselbe fortgepflanzt; ein Volk, dem die Gleichheit vor dem Gesetze, eine stellvertretende Verfassung, die seine Rechte wahrt, seine Bedürfnisse, Klagen und Wünsche ausspricht, eine schnelle und unparteiische Rechtspflege, die Gleichheit der Ansprüche aller Staatsgenossen auf die Würden und Aemter des Staates, ihre Vortheile und Auszeichnung, wie die gleiche Verpflichtung nach seinen Kräften zu den Bedürfnissen desselben beizutragen, zuwider wären, weil sie von den Vätern sich nicht auf die Enkel fortgeerbt. Man muß darum wohl verstehen, was die beliebte Vorschrift zu bedeuten hat, der Verfassung eine geschichtliche Unterlage zu geben und die Gesetze und Institutionen historisch zu begründen. Unsere edelmüthigen Fürsten und gutgesinnten Staatsmänner wollten diese oft gemißbrauchte Lehre nie so verstanden wissen, daß Unrecht und Mißbrauch der Gesetzgebung zum Grunde liegen soll. —

Die Historischen fürchten, oder geben doch wenigstens vor zu fürchten, die Generationen müßten ohne Verbindung auseinander fallen und würden als verwais'te Glieder von dem Leibe getrennt, mit dem sie ein organisches Ganzes bilden sollen, wenn man ihnen gleiche Rechte zugestehe und nicht eine als Flügelmann vor die Fronte der übrigen stelle, der diesen

jede Bewegung vorarbeitet, die sie nur nachzumachen haben. Ein früheres Geschlecht muß, nach ihnen, das Recht haben, den Stempel zu verfertigen, mit dessen Gepräge die folgenden in Umlauf kommen, sonst höre aller Zusammenhang in der Geschichte, alles Genetische, ja alles Nationale auf. „Eine solche Ansicht," behaupten sie, „weiß nur von Einzelnen, nichts von der Gattung, und führt durch Vereinzelung zur Tyrannei. Jeder Zusammenhang in der Geschichte des menschlichen Geschlechts hört dadurch auf, und Alles wird von der Willkür des letzten Tages abhängig gemacht, die man dem ewigen Rechte gleich stellt, oder damit verwechselt. Selbst die Familienverhältnisse und Elternrechte verlieren ihre Bedeutung, und das Erbrecht muß verworfen werden. Nichts hat Wurzel über das letzte Geschlecht hinaus; jeder Augenblick erhält das Recht Alles neu zu machen, aber freilich wiederum nur für einen Augenblick. Die nothwendige Beweglichkeit artet aus in ein wildes Umtreiben, nirgends bleibt etwas Beharrliches, an und mit dem die Bewegung statt finde, und der falsche politische Adam ist der von den Revolutionären Erschaffene, der nichts von sich, seinen Nachkommen, eigenthümlichen Völkern u. s. w. weiß; sondern aus sogenannten Urrechten und Urverträgen her alle spätern Geschlechter auf eine ganz neue und furchtbare Weise tyrannisirt." Wir können diese Furcht nicht theilen. Wie! Tritt der Sohn nicht an des Vaters Stelle, die Tochter an die Stelle ihrer Mutter in gleichem Berufe, mit gleichen Rechten, ohne daß darum das Familienleben aufhörte, die Eltern kinderlos, die Kinder aufgegebene Waisen würden? Erbt sich nicht der religiöse Glaube fort, der Vorzeit Ueberlieferung und Sitte, ohne daß die Pflicht gebietet, sie zu bewahren und ihnen treu zu bleiben? Darf ich nicht meiner Einsicht und Ueberzeugung in Sachen des Wissens und des Glaubens folgen, und trenne ich mich darum von der Einsicht und dem Glauben der Vor- und Mitwelt, die mich gebildet haben? Sind darum die Bande der Natur gelöst, ist die Erziehung ohne Einfluß, der Un-

terricht ohne Wirkung, die Gewohnheit ohne Macht, weil jedes Geschlecht mit jedem andern gleiche Rechte hat? Haben sich Nationen gebildet, die Geschlechter an einander gereiht, das Volk sich mit Achtung und Liebe seinem Regentenhause angeschlossen; haben sich derselbe Glaube, dieselben Gebräuche, dieselben Meinungen, dieselbe Lebensweise erhalten, weil der Grundsatz galt, oder das Gesetz bestand, das Ueberlieferte müsse erhalten werden, das Bestehende fortbestehen? War es vielleicht dieses Gesetz, dieser Grundsatz, der den Bürger mit Liebe zu seinem Vaterlande beseelte, der die Staaten zusammenhielt, mit den Völkern für ihre Unabhängigkeit und ihren Glauben focht, den eignen Herd vertheidigte, die Sitte rein erhielt? Wahrhaftig, dieses Leben mit seinen Gefühlen, Bedürfnissen, Neigungen, Haß und Liebe, Ansichten und Meinungen, das durch die Geschlechter in ewiger Bewegung fließt, mit stets wechselnden Wogen doch einen und denselben Strom bildet, dieses Leben hat eine andere Quelle als die starre Pflicht, ein aufgedrungenes Recht. Auch Wahlreiche sind Reiche, auch umgeschaffene Staaten sind Staaten, und Gesetze und Beamten können wechseln, ohne daß die Nation, und was sie dazu macht, aufhört zu seyn. Die Lehre von der Legitimität, wie sie von einer gewissen Partei verstanden wird, die vom leidenden Gehorsam und dem göttlichen Rechte des Fürsten, hat noch keinen Staat geschaffen, oder vor dem Untergange bewahrt, noch keine Dynastie erhalten. Wir sollten doch besser wissen, was Nationen zusammenhält, das Volk seinem Regentengeschlechte befreundet, mit Liebe zum Vaterlande, mit Achtung gegen das Gesetz und mit Verehrung gegen Religion und Sitte erfüllt! Der Grundsatz hat es nie gethan, und thut es nie. Erst seitdem von solchen Grundsätzen die Rede ist, und Streit sich über sie erhoben hat, fing das Rechten von beiden Seiten an. Das war ein Zeichen, daß die Bande, die früher Vereintes zusammenhielten, sich löseten und auseinanderfielen. Möchten wir ernst und ehrlich über diesen Gegenstand nachdenken, wenn wir wirklich besser machen, oder Unheil vermeiden wollen!

§. 53.

§. 53.

Burke. — Fox.

(Geb. 1730, gest. 1797. Geb. 1748, gest. 1806.)

In Burke haben wir zwei Männer zu unterscheiden, den großmüthigen Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Menschheit und seines Vaterlandes, den begeisterten Beschützer alles Großen und Edeln im Menschen und der Fortschritte seines Geistes, und dann wieder den Lobredner der starren Unbeweglichkeit, des Hergebrachten im Staate, mag es noch so drückend seyn und mit dem Willen der Nation im Widerspruche stehen, den Verfechter der Privilegien und Standesvorurtheile, den Widersacher aller liberalen Ansichten und Ideen. Die Revolution in Frankreich scheint eine eben so überraschende in seiner Natur hervorgebracht zu haben, die, wie jene, von einem Aeußersten zum andern übergesprungen ist, und den ganzen Charakter, wie sie ihn gefunden, in sein Gegentheil verwandelt hat. Das muß man wissen, wenn man Lob und Tadel, die dem ausgezeichneten Manne so reichlich zu Theil geworden, verstehen soll. Der so hoch gefeierte Burke ist der zweite, der Umgewandelte, der sich einer mächtigen Partei verpflichtet hat. Auch wir wollen hier nur von diesem reden.

Schon im Jahre 1790 gab Burke im Unterhause die befremdende Erklärung ab: „Ich bin ein Feind aller Revolu„tionen; auch die englische Revolution war ohne Vortheil; sie „hat unsere Glückseligkeit auf keine Weise vermehrt; man vertauschte bloß einen Fürsten gegen den andern.“ Dann griff er seinen Freund Fox an, weil er im Parlamente zum Lobe der französischen Revolution gesprochen hatte, und sagte, „er fürchte, daß Fox, nach dem Beispiele der neuen französischen Gesetzgeber, das demokratische Interesse auch in England befördern möchte. Geschähe es, so müsse er für die Folgen zittern, und er werde seinen Freund, so sehr er ihn auch, wegen der Güte seines Charakters und der Vortrefflichkeit seines Herzens hochschätze, dennoch sogleich verlassen, und Alles thun, was in seinen Kräften stehe, sich solchen Neuerungen zu widersetzen, weil er nicht ruhig seyn könne, wenn die Rechte des Vaterlandes angegriffen würden.“

Eine solche Erklärung von einem Manne, der sich, in der Opposition, als Gegner der Regierung so geschickt und thätig erwiesen, und die Widersetzlichkeit oft bis zur Leidenschaft getrieben hatte, in dem man den Ankläger des indischen Generalgouverneurs Hastings und den eifrigen Beförderer der americanischen Revolution bewunderte, mußte überraschen. Diese Ueberraschung ward noch vermehrt, als sein Werk: Betrachtungen über die französische Revolution, erschien. Diese Schrift machte ein beispielloses Glück, und ward buchstäblich verschlungen. Ihr gilt vorzüglich die Bewunderung, deren Gegenstand Burke, selbst in den entferntesten Gegenden des Auslandes, geworden ist. Die sie, wie Forster, am billigsten beurtheilen, tadeln ihre auffallenden Gebrechen, ohne ihre ausgezeichneten Vorzüge zu verkennen. Sie enthält eine unbedingte Lobrede auf die englische Verfassung, mit einer unbedingten Billigung ihrer anstößigsten Mängel; dagegen verwirft sie eben so unbedingt die neue französische Constitution mit ausdrücklichem Tadel eines jeden Decrets der National-Versammlung und aller von ihr getroffenen Maßregeln und Einrichtungen. Wenn man von dieser Schrift nichts weiter sagte, so wäre dieß schon hinreichend, die leidenschaftliche Einseitigkeit, womit sie geschrieben ist, in ihrer ganzen Blöße darzustellen. Die Beredsamkeit des Verfassers, sein Scharfsinn, sein Witz, sein tiefer, geübter Blick wurden allgemein bewundert; man erkannte das Wahre, man fühlte das Treffende, man pries die Klarheit seiner Bemerkungen, und dennoch schämte man sich vor seinem Lobe, das durch Unbedingtheit zur Satyre wird; dennoch trennte man vom Wahren der Beobachtung das Schiefe der Stellung, die Parteilichkeit des Gesichtspunktes, die Nichtigkeit unerwiesener Machtsprüche, den blendenden Staub der Autoritäten und die Unhaltbarkeit eines Urtheils, das von falschen Grundsätzen ausgeht, die, absichtlich im Dunkeln gehalten, den Leser zur Billigung der Schlüsse, die der Verfasser daraus zieht, verführen können.

Je sorgfältiger man sich enthielt, Burke einer unlautern

Absicht zu beschuldigen, desto unbefangener ward seiner leidenschaftlichen Darstellung, seiner Dialektik und Casuistik, seiner eigenen Unduldsamkeit und Heftigkeit das Urtheil gesprochen. Das allgemein gelesene Buch befriedigte keinen Leser, und empörte das moralische Gefühl von Freunden und Feinden. Man bedauerte den Verfasser, daß er ein Werk habe schreiben können, welches seiner unwürdig ist; allein man verzieh mit guter Art dem Meister in der Kunst, die Sprache nach seiner Willkür zu modeln; man vergaß den Zorn und die ganze gereizte Stimmung des Redners, und ergötzte sich nur an dem neuen Kunstwerke, welches, wie seine viertägigen Reden gegen Hastings, überschäumend von Witz und Phantasie, die Muster des Alterthums übertroffen, die Ohren aller Zuhörer bezaubert und doch keines Menschen Verstand überzeugt hatte. Der berühmte Dr. Price, den Burke in seiner Schrift durch einen entehrenden und gänzlich unverdienten Vergleich beschimpft hatte, schwieg von seinen persönlichen Empfindungen, und erinnerte bloß an eine Parlaments-Acte vom sechsten Regierungsjahre der Königin Anna, worin die Worte ausdrücklich stehen: „Wenn Jemand, schriftlich „oder im Druck behauptet, die Könige und Königinnen dieses „Reichs, mit und durch die Autorität des Parlaments, könn„ten nicht Gesetze und Statuten machen, um die Krone, deren „Uebertragung, Erblichkeit und Regierung einzuschränken, „der soll des Hochverraths schuldig seyn." Die Anwendung überließ er dem Manne selbst, dessen ganzes Buch sich um den Hauptsatz dreht, daß die Engländer das Recht, ihre Könige zu wählen, nie besessen, oder wenigstens, bei der Revolution von 1788, für sich und ihre Kinder feierlich und auf ewig Verzicht darauf gethan hätten. Aehnliche Uebereilungen und Widersprüche deckten andere Gegner auf; denn Jeder hatte seinen eignen Gesichtspunkt. Der Unitarier, Dr. Priestley, und der katholische Dissenter, Dr. Geddes, beschränkten sich auf die von Burke in Schutz genommene anglicanische Hierarchie; der Major Scott griff den Ankläger seines Freundes Hastings an, und Rous suchte zu beweisen, daß, da

nur der vierte Theil der Mitglieder des Unterhauses von den Grafschaften und großen Städten, drei Viertheile hingegen von den sogenannten faulen Flecken gewählt worden, die Repräsentation des Volks in England ein leerer Name sey. Die ruhigste, gründlichste und eindringlichste dieser Schriften ist unstreitig die des Dr. Priestley; allein keine von allen macht eigentlich Anspruch auf den Namen einer vollständigen Widerlegung. Burke's Gegner, mit Ausnahme von Paine, begnügen sich, den Theil seiner Aeußerungen zu beleuchten, welcher England unmittelbar betrifft, und nur gelegentlich wird zu Gunsten der französischen Revolution, insofern das Interesse der Menschheit diesen Schtiftstellern damit verbunden schien, Einiges angeführt.

Burke sah in der französischen Revolution nichts, als den Aufstand eines rasenden Volkes gegen das herrschende Königsgeschlecht, seine rechtmäßige Regierung. Ohne zu fragen, was diese furchtbare Erscheinung herbeigeführt, noch wozu sie selbst wieder führen könne, verdammte er sie als alles Gesetz verletzend, weil er nur das Bestehende für gesetzmäßig hielt. Die Bewegung, die von Frankreich ausging, aber später alle gebildeten Staaten ergreifen sollte — weil dieselbe Ursache, wo sie bestand, dieselbe Wirkung haben mußte — begriff Burke so wenig, als sie jetzt noch von vielen, sonst einsichtsvollen Männern, begriffen wird. Er wollte nicht einsehen, oder zugeben, daß der gesellschaftliche Zustand, durch die Fortschritte der Aufklärung, der Industrie und des Handels, durch eine Versetzung der geistigen und moralischen Kräfte, die an andere Stände übergegangen waren, mit sich selbst in Widerspruch gekommen, die verlorne Uebereinstimmung wieder zu gewinnen suchen mußte, und daß die gewaltsamen Erschütterungen die Folge der Hindernisse waren, welche die Gesellschaft in diesem nothwendigen Streben fand. „Mir „ist," sagt Burke, „als nahe sich uns eine furchtbare Krise, nicht für die Angelegenheiten von Frankreich allein, sondern für die Angelegenheiten von Europa, und vielleicht von mehr als Europa." Darin sah oder ahnete er ganz richtig. Warum

aber suchte er die Ursachen dieser fürchterlichen Krise nicht zu entdecken? Warum bemühete er sich nicht, dieselben, wenn er sie entdeckt, den Regierungen und Völkern mit Aufrichtigkeit zu bezeichnen, um der drohenden Krise vorzubeugen? Machen sich die Revolutionen vielleicht von selbst, und sind demnach, gegen die Gesetze der Natur, Wirkungen ohne Ursache? Ist es der muthwillige Leichtsinn der Völker, welcher die Erschütterungen herbeiruft, über denen die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung zusammenstürzen, und die Ruhe, den Frieden, die Ordnung und den Wohlstand unter ihre Trümmer begraben? Wahrhaftig, eine Ansicht, wie sie Burke uns geben möchte, macht seinem Scharfsinne wenig Ehre. Wer die Geschichte so versteht, wird keine heilbringenden Lehren für Regenten und Völker aus ihr schöpfen. „Alle Umstände zusammengenommen,“ fährt Burke fort, „ist die französische Revolution die erstaunenswürdigste, die sich noch bisher in der Welt zugetragen hat. Auf allen Seiten werden die wundersamsten Dinge hervorgebracht durch die abgeschmacktesten und ärgerlichsten Mittel, unter den allerlächerlichsten Formen, und, dem Anscheine nach, mit den verächtlichsten Werkzeugen. In diesem seltsamen Chaos von Leichtsinn und Verruchtheit, von Schandthaten aller Art, im gewaltsamsten Gemische mit Narrheiten aller Art, scheint Alles aus dem Gleise der Natur gewichen zu seyn. Wenn man seine Blicke auf die abenteuerliche, tragikomische Scene richtet, dann müssen nothwendig die widersprechendsten Empfindungen im schnellen Wechsel, oft in einem und demselben Augenblicke, das Gemüth ergreifen: bald Verachtung und bald Erbitterung, bald Lachen und bald tiefe Traurigkeit, bald Spott und bald Abscheu.“ Das sind also die Gefühle, welche die französische Revolution bei ihm erregt!

Ein großer Theil des gepriesenen Werkes, das uns beschäftigt, ist gegen den Doctor Richard Price gerichtet, der im November 1789, vor der Versammlung eines politischen Vereins, eine Rede gehalten hatte, in welcher der Grundsatz der Volkssouveränetät aufgestellt war. Burke

macht sich mehr mit dem Redner, als mit dem Gegenstande seiner Rede zu schaffen, und ergießt eine Fluth von Hohn und Spott, von giftigen Sarkasmen und Schmähungen, über seine Person und seinen Stand. Man muß Fanatiker seyn, um ein solches unedles Verfahren sich zu erlauben, oder zu billigen; denn nur der Fanatism, der seinen Gegner für rechtlos hält, erlaubt sich gegen ihn alle Mittel, die ihm dienen. Selbst wenn Burke Recht hätte, dann verkehrte die Art, wie er dieß Recht vertheidigt, es in Unrecht. Es gibt Siege, die den Sieger mehr demüthigen, als den Besiegten die Niederlage; und doch fehlt viel, daß Burke das Recht für sich hätte, eine durchaus gute Sache vertheidigte, oder sich des Sieges rühmen dürfte. Auch der Krieg hat seine Gesetze, die man nur auf Kosten der Menschlichkeit und Ehre übertreten kann. Wer seinen Widersacher durch den Koth schleift, in der Hoffnung, mit ihm die Sache, welcher er dient, zu beschmutzen, kann höchstens nach dem Beifalle des Pöbels geizen, für den ein solches ekelhaftes Schauspiel Reize hat.

Die französische Nationalversammlung, mit dem was sie geschaffen und zerstört, die Verfassung, die sie Frankreich gegeben, die Beschlüsse, welche sie erlassen hatte, werden von Burke behandelt, wie Doctor Price und seine Rede. Alles muß im Aufgebote gegen dieselben dienen, Dichter, Redner, Kirchenväter, Classiker und Romantiker, Sprüchwörter und Sentenzen. Was nicht zu widerlegen ist, wird lächerlich oder verächtlich gemacht. Wo man nicht an die Sache kann, macht man sich über die Personen her, die, wären sie auch, wie Achilles bei Homer, fest, doch immer eine verwundbare Stelle haben, die endlich selbst ein Paris zu finden weiß. Burke führt seinen Beweis gegen die Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk ganz einfach. Die englische Constitution ist, nach ihm, ein unerreichtes Muster, die vollkommenste, zu der es menschliche Weisheit bringen kann. Jede andere, die von ihr abweicht, ist also mangelhaft, und jede Abweichung ein Gebrechen. Selbst die Repräsentation, wie sie das Unterhaus bildet, trifft keinen Tadel. Wer gern

glaubt, dem ist gut beweisen, und Burke, scheint es, hat auf Gläubige gezählt, und sich nicht verrechnet. Jetzt denkt man freilich anders, und das so gepriesene Musterwerk der englischen Verfassung legte seine Blößen und Mängel so offenkundig dar, daß sie selbst Burke, mit seinem weiten und faltenreichen Mantel der kindlichen Liebe, nicht mehr decken könnte. Auch England hörte auf, Alt-England zu seyn, und die veränderten Bedürfnisse der Nation erfordern auch andere Mittel, sie zu befriedigen. Die größte Lehrerin ist die Zeit, und was sie lehrt, läßt man nie ohne Strafe unbeachtet. Die Zeit klärt auf, was dunkel war, und ergänzt das Mangelhafte. Vierzig Jahre, die wir nun, seit Burke sein berühmtes Werk geschrieben, fast zurückgelegt, haben für und gegen die französische Nationalversammlung und ihre Wirksamkeit, für und gegen die französische Revolution und die englische Verfassung unverwerfliches Zeugniß gegeben, das ein ganz anderes Urtheil begründet, als es Burke gefällt.

Die Menschheit ist ein kolossales Bild, dessen einzelne Glieder aus den Völkern bestehen, und an welchem Generationen nur flüchtige Pinselstriche sind. Nichts steht vereinzelt und abgerissen da, Alles hängt zusammen, und die ganze Natur ist eine weite Kette, und die Erscheinungen in ihr greifen, wie die Ringe derselben, in einander. Es ist vermessen, über ein Ereigniß, als über ein in sich abgeschlossenes Ganzes, abzusprechen, da es doch selbst nur Wirkung von Ursachen, und wieder Ursache von Wirkungen ist. Ein Strich in dem Gemälde kann gleichgültig scheinen, sogar mit andern Strichen fratzenhaft sich gestalten, und doch an dem Bilde, zu seiner Vollendung von Bedeutung, und zu der Schönheit und dem Ausdrucke des Ganzen nöthig seyn. Wir haben in einem Bruchstücke der Geschichte, in den Menschen, die in ihr wirken, nur solche Pinselstriche. Nur mit seinem Bewußtseyn, mit seinem Wollen und Wirken, mit seinem Handeln und Streben, mit seiner Glückseligkeit und seinen Leiden ist jeder Mensch eine eigene Welt, in sich abgeschlossen und für sich. Als Glied des Ganzen aber gehört er diesem an, und ist seinen mannich-

faltigen Einwirkungen unterworfen, und wirkt wieder auf dieses zurück. In dieser Beziehung steht keine Thatsache, kein Mensch vereinzelt und frei, sondern hängt mit einer Reihe von Thatsachen, mit seinem Geschlechte und der Natur, mit der Vergangenheit und Gegenwart zusammen, die an ihm bilden und gestalten. Das darf weder der Gesetzgeber, noch der Staatsmann, weder der Geschichtschreiber, noch der Moralist vergessen.

Im November des Jahres 1790 versammelte sich das neugewählte Parlament, und da im Unterhause der Antrag gestellt ward, Canada durch eine zweckmäßige Verfassung an Großbritannien zu fesseln, widersetzte sich Burke mit großer Heftigkeit, und benutzte diese günstige Veranlassung, sich gegen die französische Revolution und die neue Verfassung, die ihr gefolgt war, in seiner Weise auszulassen. Er sagte spottend, das Unterhaus müßte erst untersuchen, ob es ein Recht habe, den Bewohnern von Canada eine Constitution zu ertheilen, da man aus einem benachbarten Lande eine gewisse Lehre von Menschenrechten in England eingeführt habe, die alle anderen Rechte vernichte. Am besten würde es also seyn, den Canadiern die freie Wahl zu lassen. Angenommen aber, daß ihnen dennoch das brittische Parlament eine Verfassung geben wollte, so wären die Muster, die man zur Nachahmung aufstellen könnte, die Constitutionen von America, von England und von Frankreich. Er entwickelte nun die Regierungsform der Americaner und sagte: „Ein langer Krieg ging voran, ehe „sie zu Stande kam; in dem Laufe desselben lernten sie durch „militärische Disciplin Ordnung, Unterwürfigkeit gegen ihre „Befehlshaber, und Hochachtung gegen große Männer. Sie „lernten, wenn es mir erlaubt ist, in unsern so erleuchteten „Zeiten das Alterthum anzuführen, was ein König von „Sparta einst die große Wissenschaft seines Landes nannte, „die nämlich, zu befehlen und zu gehorchen. Man „erzog sie zur Regierung durch den Krieg, nicht durch Complotte und Mordthaten. Auch hatten sie die Materialien zur „Monarchie und Aristokratie nicht zur Hand; dennoch fiel

„ihnen der abgeschmackte Gedanke nicht ein, daß das Volk „auch das Volk regieren sollte.“ Der Redner verlor sich in seinen Betrachtungen, kam endlich wieder auf die französische Constitution, und verglich sie mit der brittischen, wobei er ausrief: „Wie kann ich aber beide vergleichen! Sie gehen „von ganz entgegengesetzten Grundsätzen aus, und sind von „einander so verschieden, als die Weisheit von der Thorheit, „als die Tugend von dem Laster, kurz, als es nur je die „größten Extreme in der Natur sind. Laßt uns die auf so„genannte Menschenrechte gegründete Constitution in ihren „praktischen Folgen in den westindischen Inseln betrachten. „Ungeachtet drei schrecklicher Kriege waren diese friedlich, blü„hend, bis ihre Einwohner von den Menschenrechten hörten. „Kaum hatten sie die ersten Begriffe von diesem Systeme, so „schien die mit allen Uebeln der Sterblichkeit angefüllte Büchse „der Pandora aufzuspringen; die Hölle selbst öffnete ihren „Schlund, und jener böse Dämon schien auf die Oberwelt „empor zu steigen. Schwarze standen gegen Weiße, und „Weiße gegen Schwarze mit Mordlust auf; die Unterwürfig„keit wurde vernichtet, die gesellschaftlichen Bande zerrissen, „und ein Jeder schien nach dem Blute seines Nachbars zu „dürsten. Das Mutterland, das so großmüthig seine kost„bare Gabe der Menschenrechte über den Ocean gesandt hatte, „wollte jedoch nicht sein eignes Bild in seinem Kinde sehen, und „schickte daher ein mit Menschenrechten ausgerüstetes Trup„pencorps nach den Inseln, um Ordnung und Gehorsam wie„der herzustellen. Diese in der Regierungskunst unterrichteten „Truppen nahmen gleich bei ihrer Ankunft Theil an dem „Aufstande, und, nach dem Beispiele ihrer Brüder in Frank„reich, fingen sie die Behauptung ihrer Rechte damit an, daß „sie ihrem General den Kopf abschlugen.“

Fox vertheidigte gegen seinen alten, verehrten Freund die Grundsätze und Ansichten, zu denen er sich bekannte, mit einer Ueberlegenheit des Genie's, die diesen außerordentlichen Mann auszeichnete, und zugleich mit einer Mäßigung und Schonung, die seinem schönen Charakter eigen war. „Was

„die französische Revolution betrifft, sagte er, so muß ich „mit Bedauern erkennen, daß die Ansichten meines edeln „Freundes und die meinigen, wie die beiden Pole auseinan= „der liegen. Von dem, was ich über diese Revolution ge= „sagt, werde ich nie eine Sylbe zurücknehmen. Im Ganzen „betrachte ich sie als eine der größten Begebenheiten in der „Geschichte des Menschengeschlechtes. Ich rede aber nur „von der Revolution, nicht von der Constitution. Diese „muß noch durch Erfahrung verbessert und nach den Um= „ständen gemodelt werden. Das despotische System der al= „ten Regierung ist vernichtet; die neue hat das Wohl des „Volks zum Gegenstande, und dieß ist mein Punkt; weiter „gehe ich nicht. Ich wünsche jedoch, daß die Zeit kommen „möge, wo diese Meinung, durch Erfahrung geprüft, ein „Gegenstand parlamentarischer Untersuchung würde. Wenn „ich mit meinem Freunde über einen historischen Gegenstand „nicht gleichförmig denke, muß dann dieser Gegenstand im „Unterhause des brittischen Parlaments erörtert werden? „Wenn ich das Betragen des ältern Brutus lobe, und „sage, daß die Vertreibung der Tarquinier eine edle, pa= „triotische Handlung war, folgt denn daraus, daß ich eine „consularische Regierung in England einzuführen wünschte? „Wenn ich den beredten Beifall des Cicero zu Cäsars „Ermordung bewundere, sollte man dann daraus schließen, „daß ich einen Dolch bei mir trage, um einen großen Mann „zu ermorden? Diejenigen, die da sagen, Bewunderung sey „ein Wunsch der Nachahmung, sollen auftreten und eine „Aehnlichkeit der Umstände angeben! Sie sollen uns zeigen, „daß England mit Frankreich in derselben Lage sey, nämlich „zu Grunde gerichtet in seinen Finanzen, beraubt der bür= „gerlichen Freiheit, und zu Boden gedrückt durch die Aus= „schweifung und Fäulniß seiner Regierung; und dann bin „ich bereit zu erklären, daß die französische Revolution hier „nachgeahmt werden müsse. Ich will meine Grundsätze be= „haupten, selbst gegen die große Beredsamkeit meines Freun= „des (Burke), den ich stolz bin, meinen Lehrer zu nennen.

„Von ihm habe ich mehr gelernt, als aus allen gewöhnlichen „Kenntnißquellen. Ihm habe ich das, was ich von der „Politik weiß, zu verdanken; dennoch stehe ich nicht einen „Augenblick an, gegen ihn zu behaupten, daß die Rechte „der Menschheit, die er lächerlich zu machen sucht, der Grund„stein einer jeden vernünftigen Constitution, ja selbst der „brittischen Constitution, sind. Liegt Gefahr in diesen Grund„sätzen, dann habe ich sie von meinem Freunde gelernt. Ja! „ich habe von ihm gelernt, daß über die Irrthümer der „Machthaber unseres Landes zu klagen, kein Verbrechen ist; „daß man die Thaten eines Washington bewundern, und „mit dem Schicksale eines für die Sache der Freiheit fallen„den Montgomery sympathisiren könne, ohne strafbar zu „seyn; und daß nicht Ueberredung, nicht Verführung, son„dern allein eine mächtige Anreizung von Seite der Regie„rung ein ganzes Volk zum Aufstande bringen könne. Von „ihm habe ich gelernt, die Grundsätze der Freiheit zu lie„ben, ja zu verehren, mich über ihre Ausbreitung zu erfreuen, „und wenn ihre Keime, bei kraftlosen Bestrebungen, erstickt „wurden, darüber zu weinen. Diese Grundsätze sind mei„nem Herzen eingeprägt. Ich bin zu alt, sie zu ändern. „Ich freue mich daher die Tyrannei vernichtet und eine auf „die Rechte der Menschen gegründete Constitution errichtet „zu sehen.“

Diese Rede setzte den zornigen Burke in Wuth. Er beklagte sich bitter über einen persönlichen Angriff von einem Freunde, mit dem er zwei und zwanzig Jahre lang in Vertraulichkeit gelebt habe, und daß nicht allein sein öffentliches Betragen, seine Erklärungen, seine Schriften zergliedert, sondern sogar vertraute Unterredungen und Privatmeinungen hier aufgedeckt worden wären, um seine Inconsequenz zu beweisen. Er eiferte gegen diesen Bruch der Freundschaft, und zog von Neuem gegen Frankreich los, wobei er behauptete, daß man die dort geschehene Revolution nicht bewundern könne, ohne auch zugleich die neue Constitution zu bewundern, weil diese eine Folge von jener sey. „Diese Re-

„volution," sagt er, „hat mit der Sache der Freiheit nichts „gemein, und kann mit ihr nichts gemein haben; im Gegen= „theil ist sie, und wird immer seyn, die Sache der Tyrannei, „der Unterdrückung, der Ungerechtigkeit, der Anarchie und „der Verwirrung. Ich habe dagegen die brittische Constitu= „tion aufgestellt. Was war mein Lohn dafür? Ich habe hö= „ren müssen, wie man meine Fehler und Unvollkommenheiten „aufgedeckt hat, und ohne die Hoffnung einen einzigen neuen „Freund zu erwerben, habe ich meine alten Freunde verloren, „die jetzt meine Feinde, ja, wie es scheint, boshafte Feinde „geworden sind. Die Erfüllung meiner Pflicht aber ist mir „werther, als Freundschaft und Ruhm." Er legte bei dieser Gelegenheit sein politisches Glaubensbekenntniß ab und sagte: „Die Monarchie ist die Basis aller Regierungsformen; je nä= „her also eine Constitution der Monarchie kommt, desto voll= „kommener ist sie, und je mehr sie sich davon entfernt, „desto größer ist ihre Unvollkommenheit. Wer wird eine „Staatsverfassung wünschen, die man nach Wohlgefallen „wie ein unreines Hemd wechseln kann! — — — Meine „sterbenden Worte werden seyn: Fliehe die französische Con= „stitution."

Der Redner, dem Alles in tiefer Stille zuhörte, redete nun feierlich seine alten Freunde Fox und Sheridan an, und beschwor sie, in dem Laufe ihres künftigen Lebens, die brittische Constitution zu erhalten, zu ehren und gegen Neue= rungen zu bewahren. Und nun wandte sich Burke mit dem Ausrufe an die Gottheit: „O Du, dem allein unaussprech= „liche Gewalt eigen ist, dessen Arm so leicht einen Kometen „aus seiner Laufbahn schleudert, als einen Strohhalm bewegt, „Dir allein sind die Ansprüche auf unendliche Vollkommen= „heit überlassen, während daß wir armen, schwachen Sterb= „lichen keine sichere Regel unsers Betragens haben, als die „Erfahrung!"

Der tief gerührte Fox stand um zu reden auf, konnte aber eine Zeit lang kein Wort hervorbringen. Thränen flossen über seine Wangen. Das ganze Haus war bewegt. Endlich

sagte er: „Ungeachtet alles dessen, was mein Freund gesagt „hat, muß ich ihn doch mit diesem theuern Namen nennen; „denn meine Freundschaft ist nicht von einer Art, daß sie durch „die Debatten eines Tages vernichtet werden könnte. Sie „wurde in mein Herz gepflanzt, da ich noch ein Kind war; sie „reifte, und wuchs mit meinen Kenntnissen. Diese durch eine „vertraute Verbindung und einen zweiundzwanzigjährigen „Umgang erstarkte Freundschaft kann nicht durch die Hitze ei„niger Stunden in meinem Busen geschwächt, viel weniger „vernichtet werden."

Burke gab kein Zeichen von Rührung, und setzte seine erbitterten Ausfälle gegen die französische Revolution und ihre Freunde fort. Da lös'te sich das Band einer langen und oft geprüften Freundschaft, und zwei Männer, die ein halbes Leben durch gleiche Gesinnung verbunden gewesen, trennten sich, und Fox schied trauernd von Burke, da Beiden, was sie für recht, wahr und gut erkannten, theurer war als persönliche Neigung.

Burke fügte zur politischen Unduldsamkeit auch die religiöse, und widersetzte sich mit gewohnter Heftigkeit der Abschaffung des Gesetzes, das Alle, die sich nicht zur anglicanischen Kirche bekennen, von Aemtern und Würden ausschloß. Unsere Zeit hat dieses abscheuliche Gesetz, in wie weit es sich auf die Katholiken bezog, fallen gesehen. Wahrhaftig ein größerer Sieg, als selbst der bei Waterloo!

Während der Parlamentssitzung von 1792 legte Fox, der unermüdliche Vertheidiger der bürgerlichen und religiösen Freiheit, dem Unterhause eine Bittschrift von Unitariern vor, die um die Abschaffung einiger unter der Regierung des Königs Wilhelm erlassenen grausamen Gesetze baten. Nach diesen Gesetzen wurden die Ketzer, welche die Dreieinigkeit in Reden oder Schriften läugnen sollten, mit den härtesten Strafen belegt. Fox empfahl die Bittschrift und erklärte sich in Glaubenssachen gegen allen Zwang. „Man kann," sagte er, „keinem Menschen von Rechts wegen das Geringste von „seiner Freiheit in Glaubenssachen und Meinungen entziehen,

„es sey denn, daß die aus solchen Meinungen entstehenden „Handlungen ganz unläugbar dem Staate nachtheilig wären." Er gab dreierlei Ursachen von Religionsverfolgungen an. Die eine war diejenige, welche die ersten Christen von den sogenannten Heiden erlitten, die gar nicht an die Ueberzeugung der Christen glauben konnten, sondern sie als verstockte Abtrünnige von der Religion ihrer Väter betrachteten. Die zweite Art wäre die Ketzerverfolgung der Katholiken. „Man hatte," sagt er, „diesen Menschen von Jugend auf eingeprägt, daß „das Oberhaupt ihrer Kirche unfehlbar sey, und seine Verord„nungen ihm durch Gott eingegeben wären; folglich befänden „sie sich durchaus auf dem rechten Wege, alle Andern aber, „die im Geringsten von ihren Meinungen abwichen, auf dem „unrechten. Diese verblendeten Geschöpfe glaubten nun durch „die Verfolgung der Abweichenden der ewigen Sache der Wahr„heit und der Gerechtigkeit zu dienen; ja sie waren innigst „überzeugt, daß sie selbst Gott, durch die Vernichtung ihrer „Nebenmenschen, sich gefällig erwiesen." Die dritte Art der Verfolgung zeigt sich in der Lage, worin wir nun sind. „Wir „haben keine Entschuldigung, wenn wir verfolgen; denn wir „wissen nur zu gut, daß die Religion auf einem Grundsatze „beruht, der keiner menschlichen Gewalt nachgeben sollte." Der Redner sagte, die Lehre der Unfehlbarkeit entehre den Menschenverstand; dieß angenommen, warum sollten denn die Glieder der englischen Kirche handeln, als ob sie unfehlbar wären? Fox sprach dann von den Unitariern und der Unschädlichkeit ihrer Lehre. Sie glaubten die Unsterblichkeit der Seele, so wie eine künftige Belohnung und Bestrafung; die Grundsätze ihrer Moral seyen die nämlichen, wie die aller andern Christen, und als Bürger gelte ihr Betragen für musterhaft; ihre Abweichung von den kirchlichen Meinungen aber sey eigentlich ein theologischer Streit. In der bürgerlichen Gesellschaft müsse der Mensch einen Theil der natürlichen Freiheit aufgeben, um den andern zu sichern; allein in Betreff der Religionsfreiheit könne man ihn nicht bereden, irgend etwas davon aufzuopfern, weil es zu kostbar sey, um einen Tauschartikel ab-

zugeben, was auch immer der dafür gebotene Gegenstand seyn möge. Er äußerte endlich seinen Schmerz darüber, daß er den Antrag wegen Aufhebung der Test= und Corporationsacte nicht wieder erneuern könne, da er von den Vorurtheilen und der grundlosen Furchtsamkeit der Majorität keinen glücklichen Erfolg erwarten dürfe; deßwegen aber wolle er die Gerechtigkeit für die Unterdrückten stückweise zu erhalten suchen. Unter vielen Argumenten bat er das Haus, die Ungerechtigkeit zu erwägen, einen Menschen zu hindern, die Schrift nach seiner eigenen Einsicht auszulegen. „Es ist eine barbarische, un„menschliche Grausamkeit, zu Jemand zu sagen: Lies die „Schrift, studire sie, mache sie zu deiner Führerin, richte „alle deine Handlungen und Meinungen nach ihrer Vor„schrift; aber siehe dich wohl vor, daß du sie nicht anders „auslegst, als es die Lehrer in der englischen Kirche thun, „sonst wirst du aller Vorrechte beraubt, die einem Men„schen in der bürgerlichen Gesellschaft zukommen. Dieß ist „noch ungerechter, als das Verfahren der Katholiken, die, „nach der Vorschrift der Kirche, in einer unbekannten Spra„che beten mußten, und denen, als Bekennern der christli„chen Religion, die Lesung eines Buchs verboten wurde, „worauf doch das Christenthum selbst gebauet war. Die „römische Kirche befahl, den Vorschriften einer Religion zu „gehorchen, die den Zweck hatte, uns ohne Lesen zu guten „Bürgern zu machen. Die englische Kirche hingegen befiehlt „uns zu lesen, verbietet uns aber zu urtheilen."

Burke widersetzte sich dem Antrage, und sagte unter Anderm, bis jetzt hätten die Unitarier sich ganz zurückgezogen gehalten; nun aber wollten sie, nach ihrem eigenen in Druckschriften gethanen Geständnisse, beschämt über ihre vorige Furchtsamkeit, durch desto größern Eifer ihre lange Unthätigkeit wieder gut machen. „Es sind," sagte er, „elende „Feige, die bisher ihr Leben in Löchern und Winkeln zu„brachten, und es nicht wagten, sich als eine Menschen„classe zu zeigen, bis sie ein drohendes Gewitter aufziehen sa„hen, und die politische Welt mit Convulsionen bedrohet

„wurde. Nun wünschen Dr. Priestley und seine Anhän„ger ihre Experimental-Philosophie zu gründen. Diese Ra„senden betrachten jedes Bauermensch als eine Göttin, und „die berüchtigten Menschenrechte als bewundernswürdige „Theorien; sie möchten gern Versuche mit Menschen, wie „mit Mäusen machen. Von der chinesischen Mauer bis an „die Küsten von Norwegen, von Patagonien bis Canada, „allenthalben findet man böse, gottlose Menschen, die gern „alle bestehenden Religionen, alle Institute, alle Ordnung „in der menschlichen Gesellschaft umstürzen möchten. So „ist die neue Religion! Die alte Religion hingegen gebietet „Ehrfurcht. Sie ist einem ausgebrannten Vulcane ähnlich, „der immer noch einem forschenden Geiste unglaubliche Schön„heiten darstellt, so wie der Vesuv, als Strabo dessen „Wunder untersuchte, und hier Weingärten, Lustwälder und „Venus-Tempel fand."

Im Jahr 1796 gab Burke zwei Briefe über die Friedensvorschläge mit dem königsmörderischen Directorium von Frankreich heraus, in denen er beweisen will, daß die Sicherheit, selbst das Daseyn der Religion, der Regierung, der Gesetze und Sitten der Völker mit dem französischen Systeme durchaus unverträglich sey. Daraus zieht er die ganz natürliche Folgerung, daß alle Nationen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet seyen, den Krieg lebhaft fortzusetzen, oder, wenn sie noch nicht darein verwickelt, daran Theil zu nehmen, um ein System zu vernichten, wodurch ihre Ruhe und Sicherheit in die äußerste Gefahr gesetzt werden. Als schriftstellerische Arbeit betrachtet, kann man diesen Briefen ihre Verdienste nicht absprechen. Ueberall leuchten Witz, Scharfsinn, Nachdruck und leidenschaftliche Stärke der Beredsamkeit so glänzend hervor, als in irgend einer der übrigen Schriften dieses talentvollen Mannes. Aber was sind Größe des Genie's und alle schriftstellerischen Vorzüge ohne Wahrheit, Gerechtigkeit, Wohlwollen und Menschenliebe?

Fox war eine großartige Natur, der Freiheit und allen edeln Gefühlen, die den Menschen erheben, zugethan. Es fiel

fiel ihm nicht ein, den Gebrauch zu untersagen, um einem Mißbrauche vorzubeugen. Burke, von Besorgnissen erfüllt, die der Augenblick vielleicht rechtfertigte, ließ sich von diesem Augenblicke beherrschen, und hoffte Rettung und Heil von ängstlicher Beschränkung. Eine glühende Einbildungskraft war seine vorherrschende Gabe; aber dieses himmlische Feuer, das unsere göttliche Verwandtschaft mehr als eine andere Kraft des Geistes beurkundet, das den Schöpfungen des Genie's Wärme und Leben gibt, wenn es unter der Aufsicht der Vernunft und eines wohlwollenden Gemüths wie unter dem Schutze einer jungfräulichen Vestalin steht, wirkt zerstörend, wenn es dieser Aufsicht entbehrt. Fox besaß die Macht der Rede wie keiner seiner Nebenbuhler oder Freunde, und das zu einer Zeit, wo Pitt und Burke und Andere, die ihnen gleich oder doch nahe kamen, im Parlamente sprachen. Was Fox diese Ueberlegenheit gab, welche die Nachwelt mehr noch als die Gegenwart anerkennen wird, war sein edelmüthiger Charakter, der das Talent nie zum Dienste selbstsüchtiger Leidenschaft erniedrigte. Sogar seine Schwächen sind Verirrungen einer schönen Menschlichkeit, die sich selbst, aber nie Andere, vorübergehend vergessen und aufgeben kann. An Gelehrsamkeit in gewissen Fächern der Staatswissenschaft mochte er von manchen seiner Zeitgenossen übertroffen werden, aber nicht an Vielseitigkeit und freundlichem Einklange seines mannichfaltigen Wissens, noch weniger an der richtigen Erkenntniß des Zwecks, dem alles Wissen dienen muß. Das hat er in seinen Reden, wie in seinen Schriften gezeigt, und wenn auch seine Geschichte der zwei letzten Könige des Hauses Stuart kein Muster historischer Composition ist, dann steht sie doch neben den besten Werken dieser Art durch die Wahrheit politischer Ansicht und die gerechte Anerkennung und Würdigung jener Grundsätze, auf die sich ewig das Glück und der Ruhm der Staaten gründen werden. Fox hatte nichts von der schroffen Einseitigkeit des Geistes und Gemüthes, der so viele beschränkte Menschen den Ruf der Genialität und der Charakterstärke verdanken.

Burke besaß ohne Widerrede ein glänzendes Talent, selbst Genie, das aber seine belebende Wärme nur zu oft von seiner Leidenschaft erhalten mußte. Manche, die in gewaltigem Wortgeläute, hohlem Schwulste und leerem Phrasengepränge Macht der Rede und Tiefe des Geistes finden, verehren ihn, der aber doch mehr zu geben hatte und wirklich gab, als ein hohes Muster. Vielleicht haben gerade seine Fehler ihm in Deutschland die meisten und wärmsten Freunde gewonnen. Als Schriftsteller steht er allerdings auch bei seinen Landsleuten hoch, am höchsten aber doch als Sachführer einer mächtigen Partei, die schlimme Zeiten für sich kommen sah, und gern das Genie, dem sie früher keine besondere Ehre erwies, zu ihren Bundesverwandten zählte. Genie ist Burke nicht abzusprechen, aber oft weiß man nicht, ob die wilde Verirrung des Wahnsinns, oder die Eingebung einer heiligen Begeisterung durch ihn spricht. August von Staël erzählt in seinen gehaltreichen Briefen über England, Burke habe die Donner seiner Beredsamkeit, die erschütternd durch den Continent von Europa gingen, gewöhnlich in ein leeres Haus geschleudert. Die Britten, die in Allem den Werth der faßlichen Wirklichkeit erkennen und schätzen, liebten seine metaphysischen Gemeinsprüche und betäubenden Redensarten nicht.

§. 54.

Thomas Paine.

(Geboren 1736, gestorben 1809.)

Burke's Betrachtungen über die französische Revolution hatten in England ein so außerordentliches Glück gemacht, daß in kurzer Zeit eilf Auflagen davon vergriffen waren. Unter den Gegnern von Bedeutung, die sich an einer Widerlegung derselben versuchten, nimmt Paine ohne Zweifel die erste Stelle ein. In seinem Werke: die Rechte des Menschen, bekämpft er die Grundsätze und Meinungen des mehr beredten als gründlichen Britten nicht ohne Erfolg; und versteht er es auch nicht, wie dieser, die Einbildungskraft durch kühne Bilder zu bestechen und die Leidenschaften durch den Ausdruck der

eigenen Leidenschaften aufzuregen, dann gewinnt er doch die ruhige Forschung und nüchterne Besonnenheit durch eine verständige Ansicht und klare Darstellung. Auch die Rechte des Menschen wurden in England sechsmal aufgelegt, und von einer gewissen Classe mit demselben Beifalle aufgenommen, wie Burke's Betrachtungen von einer andern. In staatsrechtlicher Beziehung enthält das Buch nichts Neues. Der Verfasser setzt in ihm die Ansichten, welche von Andern, und besonders von Rousseau, entwickelt worden, auf eine leichtfaßliche Weise auseinander, und unterstützt sie durch eine reiche Erfahrung, die ihm das Beispiel der Vereinigten Staaten und der Erfolg ihrer Revolution geboten. Burke ist, wie wir wissen, eines der gewaltigen Häupter der sogenannten Historischen, die in Großbritannien, wie bei uns und allenthalben, ihre wärmsten Anhänger und Bewunderer in den vornehmen Ständen haben. Paine, im Widerspruche mit ihm, vertheidigt die ewigen Menschenrechte. Auch in Deutschland ist das Ansehen jener Schule groß, und war, eine geraume Zeit, in Zahl und Gunst bei weitem überwiegend. In ihr haben sich Görres, *) Sartorius **) und v. Raumer hervorgethan, und da der Kampf doch mehr den Grundsätzen als den Menschen gilt, die sie bekennen, so darf Paine als einer der bedeutendsten Gegner der Historischen betrachtet werden. Wir werden schon darum bei seinem Buche etwas länger verweilen müssen, als es sonst in unserer Absicht läge.

Hr. Burke will nicht zugeben, daß die Völker das Recht haben, die Form ihrer Regierung zu bestimmen, und sich, nach bester Einsicht, eine Verfassung zu geben. Er weiset, namentlich für England, die Verpflichtung geschichtlich nach, daß sein Loos, in dieser Hinsicht, unwandelbar entschieden ist. „Um dieses darzuthun," sagt Paine, „führt er eine Erklärung an, welche das Parlament vor etwa hundert und fünfzig

*) Besonders in seinem Werke: Deutschland und die Revolution.

**) Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel ihnen mit Glück zu begegnen.

Jahren in folgenden Worten an Wilhelm und Marie ausgestellt: „Die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen unterwerfen im Namen des vorhin benannten Volkes — „worunter die damals lebenden Engländer verstanden werden — „in aller Demuth und Treue sich und ihre Erben und Nachkommen auf immer.“ Er führt ebenfalls eine Klausel aus einer andern Parlamentsacte unter eben der Regierung an, deren Ausdrücke, wie er sagt, „uns — die Menschen des heutigen Tages — unsere Erben und unsere Nachkommen, den „genannten Regenten und ihren Erben und Nachkommen bis „ans Ende der Zeit verbinden.“ Der Irrthum derjenigen, die aus Beispielen des Alterthums über die Rechte des Menschen urtheilen, besteht darin, daß sie nicht weit genug ins Alterthum zurückgehen. Statt den ganzen Weg zu machen, bleiben sie auf den Mittelstufen von hundert oder tausend Jahren stehen; und stellen das, was damals geschah, als Regel für den heutigen Tag auf. Dieses beweis't ganz und gar nichts. Wenn wir weiter ins Alterthum zurückgehen, so finden wir gerade das Gegentheil von diesem; und wenn das Alterthum als Autorität gelten soll, so können wir tausend solche Autoritäten aufstellen, die nacheinander sich widersprechen. Gehen wir aber immer weiter, dann gelangen wir endlich zu dem rechten Punkte: wir gelangen zu der Zeit, wo der Mensch aus den Händen des Schöpfers kam. Was war er damals? Mensch! — Mensch war sein hoher und einziger Titel, und ein höherer kann ihm nicht gegeben werden. Die Art und Weise, wie die Welt von jenem Tage an bis zum heutigen regiert wurde, geht uns nur insofern an, als wir einen guten Gebrauch von den Irrthümern oder Verbesserungen machen, welche ihre Geschichte uns darbietet. Diejenigen, welche vor hundert oder vor tausend Jahren lebten, waren damals eben so neu, als wir es jetzt sind. Sie hatten ihre Vorfahren, und diese Vorfahren hatten andere, und auch wir werden dereinst Vorfahren seyn. Wenn der bloße Name des Alterthums die Angelegenheiten des Lebens bestimmen soll, so können die Menschen, welche hundert oder tausend Jahre nach uns leben, uns

eben so gut zu Mustern wählen, als wir die Menschen vor hundert oder tausend Jahren. Bloße Bruchstücke aus dem Alterthum beweisen im Grunde nichts, weil sie alles beweisen. Es bleibt immer Autorität gegen Autorität, bis wir zu dem göttlichen Ursprunge der Rechte des Menschen bei der Schöpfung kommen. Hier findet unser Forschen einen Ruhepunkt, unsere Vernunft eine Heimath. Wenn hundert Jahre nach der Schöpfung ein Streit über die Rechte des Menschen entstanden wäre, so hätte man nach dieser Quelle verweisen müssen; und an eben diese Quelle müssen auch wir gehen."

„Wenn jemals ein Menschengeschlecht das Recht besaß, die Art, wie die Welt auf immer regiert werden sollte, vorzuschreiben, dann war es das erste lebende Menschengeschlecht; und wenn dieses Geschlecht es nicht that, dann kann kein nachfolgendes dazu befugt seyn. Das erleuchtende und göttliche Recht der Gleichheit der Stände unter den Menschen — denn es hat seinen Ursprung von des Menschen Schöpfer — bezieht sich nicht nur auf die jetzt lebenden Individuen, sondern eben so gut auf die nachfolgenden Geschlechter. Vermöge der Regel, nach welcher jedes einzelne Wesen mit seinen Zeitgenossen gleiche Rechte hat, steht jedes Geschlecht den vorhergegangenen Geschlechtern an Rechten gleich."

„Alle Geschichte der Schöpfung, alle mündlichen Sagen der gelehrten oder ungelehrten Welt, wenn sie auch in ihrer Meinung oder in ihrem Glauben über gewisse Punkte von einander abweichen, kommen sämmtlich in Einem Punkte, der Einheit der Menschenart, überein. Ich verstehe darunter, daß die Menschen alle auf Einer Stufe stehen, und daß sie folglich alle gleich und mit gleichem natürlichem Rechte geboren sind, eben so gut, als hätte die Nachkommenschaft durch Schöpfung und nicht durch Zeugung fortgedauert; denn diese ist nur die Art jene fortzusetzen; und folglich muß jedes in der Welt geborne Kind so betrachtet werden, als erhielte es sein Daseyn unmittelbar von Gott. Die Welt ist ihm eben so neu, als sie es dem ersten Menschen war, und es besitzt eben das natürliche Recht darin."

„Die mosaische Nachricht von der Schöpfung, man mag sie als göttliche Autorität oder bloß als historisch betrachten, drückt sich über diesen Punkt der Einheit oder Gleichheit aufs bestimmteste aus. „Und Gott sagte, lasset uns den Menschen „nach unserm eigenen Bilde schaffen; und nach dem Bilde „Gottes schuf er ihn. Männlein und Weiblein schuf er.“ Der Unterschied der Geschlechter ist angezeigt; eines andern Unterschiedes aber wird nicht gedacht. Wenn dieses nicht göttliche Autorität ist, so ist es wenigstens historische, und beweiset, daß die Gleichheit des Menschen, weit entfernt eine neue Lehre zu seyn, vielmehr die älteste ist, von der wir wissen.“

Paine möchte in der That nicht ganz Unrecht haben. Auch wir meinen, in den menschlichen Anordnungen dürfe nichts bleibend und bestehend seyn, als was die Vernunft anerkennt, und alles Vernunftwidrige und Ungerechte, welchen Ursprung es auch haben möge, könne weder durch irgend eine Zeit, noch von irgend einer Autorität geheiligt werden. Der Mensch ist darum mit Freiheit und Vernunft begabt, daß er in seiner Lage, in seinen Verhältnissen, nach seiner Einsicht und Ueberzeugung das Wahre und Rechte thue. Darin hat kein Geschlecht einen Vorzug vor dem andern, sondern jedes übt die ihm zustehende Befugniß nach bestem Wissen und Gewissen aus. Oder gäbe es vielleicht eine Generation, die für die übrigen gesetzgebend wäre? die zu befehlen hätte, und die übrigen müßten ihr gehorchen? Welche wäre denn diese privilegirte Zeit mit ihren privilegirten Menschen, denen die Vormundschaft über ihre Kinder und Enkel angehörte? Das haben sie uns noch nicht gesagt. In der Vorzeit wollen sie sich vielleicht denjenigen Abschnitt vorbehalten, dessen Inhalt ihren Absichten und Wünschen am meisten günstig ist. Wir aber und alle Andern könnten ja ein Gleiches thun.

Soll ich nun der Vernunft gemäß handeln, das Wahre und Rechte thun, dann ist es doch wohl meine Vernunft, der ich folgen muß? Freilich sehen nicht alle Menschen die Dinge auf gleiche Weise, und dem erscheint als gut, was jenem als bös. Einer hält für wahr, was der andere für falsch er-

klärt. In dieser Hinsicht ist nicht immer Einheit und Einigkeit zu erwarten. Gibt es aber darum überhaupt keine Wahrheit? Ist alle Vernunft Täuschung und Trug, weil man von jeher Getäuschte und Betrogene gesehen hat? Finden wir es so schwer, den Ausspruch der Vernunft auszumitteln, gibt es denn einen zuverlässigeren, der schneller und sicherer zu erhalten wäre? Vielleicht die Entscheidung der Vorzeit? Welcher Führerin ist aber diese gefolgt, um zum Wahren und Guten zu gelangen? Waren die Alten etwa besser daran, als wir? Befanden sie sich nicht mit uns in gleichem Falle? Haben wir nicht vielmehr den Vortheil einer längern Erfahrung, das belehrende Beispiel ihrer Verirrungen und Gebrechen? Darum schon dürfen wir beim Alten nicht stehen bleiben, weil die Völker und das ganze Menschengeschlecht in ihrer Ausbildung keinen Stillstand kennen, sondern in ewig wechselnder Bewegung sind, und in ihrer Einsicht und Macht, in ihren Hülfsquellen und Bedürfnissen, bald vor= bald rückwärts gehen. Erkennt man aber die Vernunft als die höchste gesetzgebende Behörde an, muß dann Sitte, Gebrauch, Gewohnheit, religiöse und vaterländische Gesinnung untergehen? Hört darum der Einfluß von Luft, Licht, Boden und Lebensart auf die physische und geistige Bildung der Völker auf? Seit wann wäre die Vernunft gegen vernünftige Sitte, gegen vernünftigen Glauben und gegen Vaterland feindlich gestimmt? Sind die Gesinnungen und Gefühle vernunftgemäß, dann nimmt sie die Vernunft in Schutz; sind sie es nicht, wer dürfte und möchte ihre Erhaltung wünschen? Weil wir auf dem Rechte bestehen, vernünftig und frei zu seyn, darum wirken Klima, Beschäftigung, Erziehung, Unterricht nicht weniger auf uns. Will die Vernunft denn nicht, daß man sich in seinen Anordnungen und Maßregeln nach den Bedürfnissen von Zeit und Ort bequeme, zur rechten That den rechten Augenblick erfasse? Gebietet sie nicht, das Achtungswerthe zu achten, das Nützliche zu pflegen, und die Bande fester und immer fester zu schlingen, die den Menschen freundlich und wohlthätig an den Menschen knüpfen? Allerdings sind wir dem Irrthume und dem

verderblichen Einflusse der Leidenschaften unterworfen; aber das ist ein allgemeines Loos, das wir mit dem ganzen Geschlechte theilen. Oder gibt es eine Zeit und ein Volk, die sich in dieser Hinsicht einer Ausnahme zu erfreuen hätten? Wo und wann wäre man nicht in gleichem Falle gewesen? Wer wollte uns mit dem Interdicte belegen, daß wir unserer Einsicht, unserm Gefühle nicht folgen dürften? Mögen die Historischen uns dann wenigstens das begünstigte Normalgeschlecht und die Normalzeit nennen, an deren Anordnungen die Nachwelt gebunden seyn soll! Sind es für uns die Deutschen des Cäsar und Tacitus, oder Karls des Großen? die Hildebrand's oder Luther's? Seitdem, wie früher, hat es sich allenthalben verändert. Immer hat man durch neue Mittel neue Bedürfnisse befriedigt. Seitdem und immer hat sich jede Zeit und jedes Volk geholfen, so gut sie, in ihrer Lage und nach ihren Kräften, sich helfen konnten. So, denke ich, machen auch wir es, und so werden es alle künftigen Geschlechter machen, sie müßten denn, aus Achtung gegen unsere Vernunft, sich der ihrigen begeben wollen. Es ist doch sonderbar, daß man sich über die Vernunft zu äußern wagt, als könne sie nur muthwillig zerstören, als dürfe ihr nichts Bestehendes heilig seyn, als müsse aller Glaube, alles Gefühl, alle Sitte vor ihr untergehen! Welcher erhaltenden Macht wäre die Bewahrung des Heiligen, des Würdigen und Großen, das die Menschheit ehrt und erhebt, anvertraut, wenn wir sie der Vernunft entziehen wollen? Vielleicht der Leidenschaft, dem Eigennutze, der Herrsch- und Geldbegierde und der Eitelkeit? dem Herkommen meint ihr? Auf was aber soll sich dieses gründen? Wer hat es ins Leben gerufen, ehe es Herkommen geworden ist? War es nicht der Vernunft gemäß, wie durften es vernünftige Wesen wählen? wie kann es vernünftige Wesen binden? Immer und allenthalben kommen wir auf die Vernunft zurück, das einzige Ewige, das nur mit der Menschheit untergehen kann. Wie sollten wir auch auf dem beweglichen, stürmischen Meere des Lebens schiffen, gäben wir diesen festen, unwandelbaren Polarstern auf? Auch Cicero ist wohl dieser

Meinung, wenn er sagt: „Es gibt allerdings ein wahres Ge„setz, eine rechte Vernunft, die, in Uebereinstimmung mit der „Natur, sich in Allen findet, sich immer gleich und ewig die„selbe ist. Kein Senat, kein Volk, kann uns von diesem Gesetze „entbinden, und einen Andern, der es erklärt und deutet, darf „man nicht suchen. Auch wird dieß Gesetz nicht ein andres „seyn zu Rom und ein andres zu Athen, ein anderes jetzt, ein „anderes später, sondern es wird bei allen Völkern und zu al„len Zeiten dasselbe seyn, ewig und unwandelbar u. s. w. *)

Mit einem Glauben, wie ihn Burke und mit ihm die sogenannten Historischen lehren und verkünden, reicht man in unserer Zeit nicht weit. Er hat sich, schon ziemlich lange, nicht nur aus der Wissenschaft, sondern sogar aus der Ueberzeugung des Volks verloren. Mit solcher Münze, die außer Curs gekommen, läßt sich keine Forderung mehr befriedigen. Mit solcher Stütze hält man kein Gebäude, das einzustürzen droht. Daß Burke auf den lockern Grund der historischen Staatsweisheit gebaut, ist die Ursache der Irrthümer seines Buchs. Was aus dieser Quelle fließt, kann Geschmack und Farbe derselben nicht verläugnen. Hr. de Pradt bemerkt sehr richtig: **) „Sie sprechen uns immer nur von historischen „Staaten, ohne sagen zu können, welcher Zeit der Geschichte „diese Staaten angehören; ob jener der goldnen Bulle, „Karls des Fünften oder Wittekinds, welches höchst „verschiedene Dinge sind. Europa fordert keine Staaten nach „der Geschichte, sondern Staaten nach Grundsätzen; jene sind „für eine Zeit, die andern für alle Zeiten. Die neueren

*) Est quidem vera lex, recta ratio, naturae congruens, diffusa in omnes, constans, sempiterna. Nec vero per senatum aut per populum solvi hac lege possumus, neque est quaerendus explanator, aut interpres ejus alius. Nec erit alia lex Romae, alia Athenis, alia nunc, alia posthac, sed omnes gentes et omni tempore, una lex et sempiterna, et immutabilis continebit, unusque erit communis quasi magister et imperator omnium Deus, ille legis hujus inventor, disceptator, latur etc.

**) De la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites.

„Gesetzgeber sollen sich nicht gerade nach den vergangenen Zei„ten richten, sondern auf die gegenwärtige Zeit die von Ge„schlecht zu Geschlecht erworbenen Kenntnisse anwenden. Das „wäre doch wirklich ein seltsamer Einfall, wenn man verbie„ten wollte, das zu benutzen, was man in seiner Zeit weiß, „um nur zu gebrauchen, was man in einer andern Zeit ge„wußt. Wie möchte und dürfte man auf die gesellschaftliche „Ordnung einen Grundsatz anwenden, den man sich für die „mechanischen Künste und die einfachsten Gebräuche nicht ge„fallen lassen würde?"

Ueber den Zweck des Staates sagt Paine unter Andern: „Der Mensch trat nicht in Gesellschaft, um schlechter zu werden, als er vorher war, oder um weniger Rechte, als zuvor, zu besitzen; sondern um sich diese Rechte mehr zu sichern. Seine natürlichen Rechte sind die Grundlage aller seiner bürgerlichen. Um aber diesen Unterschied genauer fortzuführen, müssen zuvor die verschiedenen Eigenschaften der natürlichen und bürgerlichen Rechte bestimmt werden."

„Es bedarf dazu nur weniger Worte. Die natürlichen Rechte sind diejenigen, welche dem Menschen als solchem zukommen. Dahin gehören alle geistigen Rechte, oder Rechte der Seele; so wie alle Rechte, als einzelnes Glied der Gesellschaft zu seinem Vergnügen und Glück zu handeln, insofern die natürlichen Rechte Anderer nicht dadurch gekränkt werden. Bürgerliche Rechte sind diejenigen, welche der Mensch als Glied der bürgerlichen Gesellschaft besitzt. Jedes bürgerliche Recht ist auf ein natürliches, in dem Individuum schon vorhandenes, Recht gegründet, das er nur nicht in allen Fällen geltend zu machen im Stande war. Von dieser Art sind alle Rechte, die sich auf Sicherheit und Schutz beziehen."

„Die natürlichen Rechte sind diejenigen, welche auszuüben er eben so gut vermag, als er dazu berechtigt ist. Unter diese Classe gehören alle geistigen Rechte, oder Rechte der Seele; und folglich auch die Religion. Die natürlichen, nicht beibehaltenen Rechte, sind alle diejenigen, die ihm zwar vollkommen angeboren wurden, die er aber nicht völlig geltend zu

machen im Stande war. Jeder Mensch hat von Natur das Recht, in seiner eigenen Sache zu richten, und insofern dieses Recht Recht der Seele ist, gibt er es nie auf. Allein was hilft es ihm zu richten, wenn er nicht die Macht hat, sich Recht zu verschaffen? Er legt deßwegen seine Rechte in die gemeinschaftliche Masse der Gesellschaft nieder, und bedient sich des Armes der Gesellschaft, von der er einen Theil ausmacht. Die Gesellschaft schenkt ihm nichts. Jeder hat sein Eigenthum in der Gesellschaft, und zieht, gebührender Weise, von dem Capitale seinen Antheil.

„Aus diesen Vordersätzen folgen zwei oder drei zuverlässige Schlüsse:

„Erstlich, daß jedes bürgerliche Recht aus einem natürlichen Rechte entspringt, oder vielmehr ein ausgetauschtes natürliches Recht ist.

„Zweitens, daß die bürgerliche Macht, an sich betrachtet, aus der Summe derjenigen natürlichen Rechte des Menschen besteht, zu deren voller Benutzung es den Einzelnen an Vermögen fehlt, und die nur dadurch für Jeden brauchbar werden, daß man sie in einen Mittelpunkt versammelt.

„Drittens, daß die Macht, welche aus der Summe der natürlichen Rechte besteht, die der Einzelne für sich nicht ausüben konnte, nie in die natürlichen Rechte greifen darf, die er behielt, und deren Ausübung ihm eben so völlig zusteht, als das Recht selbst."

Gegen die staatsrechtlichen Grundsätze, die Paine entwickelt, läßt sich theoretisch nichts einwenden, und sie werden später wohl in der Wissenschaft unbestritten gelten. Doch sind diese Grundsätze, wie gesagt, nicht neu, und nehmen auch nur einen geringen Theil des Werkes ein.

Die Rechte des Menschen sind eine Streitschrift, und der polemische Charakter derselben, der ihr vielleicht in der Zeit, wo sie erschienen ist, den größten Reiz verlieh, wird sie in den Augen der Nachwelt nur entstellen. Diese wird die Schmähungen, die Burke gegen die französische Revolution und die Nationalversammlung ausge-

stoßen, mit derselben Strenge beurtheilen, mit der die Gegenwart schon die Ausfälle Paine's auf Burke beurtheilt hat. Die Zeit, welche die Leidenschaftlichkeit der erregten Kämpfer, die selbst nur die Repräsentanten der Leidenschaften ihrer Zeit gewesen, nicht theilt, wird mit Bedauern die Ausbrüche einer unedeln Rohheit sehen, die Personen anfeindet, um Sachen zu vertheidigen. Aber diese gelehrten Streitigkeiten, die für das Geschlecht, das um den Kampfplatz steht, oft gerade darum so wichtig sind, weil es in den rüstigen Fechtern sich selbst vertreten sieht, haben für die spätern Geschlechter nicht nur keinen Werth, sondern werden als Verirrungen getadelt. Alles Persönliche geht mit den Personen unter; nur, was sie für die Sache gethan, behält Bestand, hat ihn diese anders selbst. Paine's Lehre ist, nach Inhalt und Fassung, die des Convents, der sie nur näher ausgeführt und bestimmter und oft beredter ausgesprochen hat. Der Convent ist gerichtet; aber seine Richter selbst erwartet ihr Gericht; Burke hat Bewunderung, Paine Tadel, fast Verachtung gefunden; indessen möchte sich einem unbefangenen, neuern Geschlechte doch vielleicht darthun lassen, daß der berühmte Burke in seinen gepriesenen Declamationen, bei aller Gelehrsamkeit und allem Witze, doch nur ein vornehmer Marat ist.

Die Rechte des Menschen tragen das Gepräge der Zeit, in der sie erschienen sind. Die französische Revolution, von allen Seiten angefeindet, ward endlich zu jenem Aeußersten getrieben, das weder Maß noch Schranken kennt. Da Alles auf dem Spiele stand, hielt man auch, um es zu retten, Alles für erlaubt. Paine brachte seine herbe Persönlichkeit in den Streit, und stellte die Grundsätze und Ansichten der Freistaaten der neuen Welt den Grundsätzen und Meinungen der alten, in ihrem ganzen schroffen Widerspruche, entgegen. Seine Rechte des Menschen wie sein gesunder Menschenverstand (Common sense) sprechen unumwunden die Absicht aus, die bisher bestandene Ordnung in Europa umzukehren. Die Legitimität der erblichen Regierungen, die

Aristokratie, die Kirche mit ihrer Geistlichkeit als einem besondern Stande im Staate, die ganze Herrscherkunst der Cabinette werden schonungslos mißhandelt. Jeder Ausdruck zeigt die Absicht an, sie verhaßt oder verächtlich zu machen; und in dieser Hinsicht sind Paine's Schriften in hohem Grade revolutionär zu nennen. Wie wenig der Verfasser übrigens seine Zeit und ihre Menschen kannte, beweiset unter manchen unglücklichen Voraussagungen auch die, daß die Monarchie und die Aristokratie in keinem aufgeklärten Lande von Europa noch sieben Jahre bestehen werde. Das hatte Paine im Februar 1792 geschrieben.

Der gesunde Menschenverstand ist eine Schutzschrift für den Aufstand der englischen Colonien in Nordamerica, und über fünfzehn Jahre älter als das Werk von den Menschenrechten. Die Vereinigten Staaten haben ihre Vertheidigung so gut geführt, daß jede andere entbehrlich geworden ist. Hätten sie es aber auch nicht gethan, dann würden alle geschriebenen Rechtfertigungen ihre Verdammung nicht verhindert haben. Der Erfolg hat die aufrührerischen Colonien zu geachteten, unabhängigen Staaten, Washington und seine Gefährten zu Helden, und die ausgezeichneten Mitglieder des Congresses zu Gesetzgebern gemacht.

Der gesunde Menschenverstand wäre freilich ein kostbares Geschenk, wenn wir ihn aus America erhalten könnten. Paine aber möchte kaum der Mann gewesen seyn, es uns zu machen. Das war auch seine Absicht nicht. Er wollte vielmehr seinen Landsleuten ein Lehrbuch in die Hände geben, das sie vor den europäischen Institutionen und besonders vor der so gepriesenen englischen Verfassung warnte, die sie nachzuahmen versucht seyn konnten. Er wollte ihnen auseinandersetzen, was der gesunde Menschenverstand zu ihrem Vortheil sagt, sey es nun, um zu rechtfertigen, was sie gethan, sey es, um ihnen zu zeigen, was noch zu thun übrig bleibe, wenn das Werk gelingen sollte. Paine's gesunder Menschenverstand war demnach zunächst für die Bewohner der Staaten von Nordamerica bestimmt, und uns wird wenig davon

dienen, so nöthig wir ihn auch in mancher Hinsicht haben möchten. Ich weiß nicht, ob für uns Europäer je die Zeit kommen wird, in der wir begreifen, daß uns die Wissenschaft oft um den bedeutendsten Theil unseres Verstandes bringt; aber wohl weiß ich, daß jetzt noch für verstandlos, wenn nicht noch für etwas Schlimmeres gilt, der eine solche, wie man es nennen wird, Lästerung wagt. Ich will sie indessen auf diese Gefahr wagen. Die Wissenschaft, nur diejenige ausgenommen, die es mit der Beobachtung der Natur, mit Versuchen und Erfahrungen, mit abstracten Größen zu thun hat, brachte mit dem guten Gebrauche, wo er sich findet, Mißbrauch, Eingebungen des Eigennutzes, der Selbstsucht und Eitelkeit, die Mittel der Aufklärung, wie die weit zahlreichern des Betrugs in ein System, um es methodisch mitzutheilen und fortzupflanzen, und gutmüthig wird die Ausgeburt des Aberwitzes und der Verkehrtheit, in geheimnißvoller Sprache vorgetragen, auch jetzt noch oft als Frucht der Weisheit angenommen. Der Mann vom Fache studirt sich mit Anstrengung in den Unsinn oder Unverstand hinein, und setzt mit jedem Schritte, den er in den gründlichen Studien vorwärts thut, etwas von seinem gesunden Menschenverstande daran, um gelehrt zu werden. Er glaubt am Ende, wie ein Gewohnheitslügner, als Wahrheit, was er als Erdichtung vielleicht zu prüfen angefangen. Erlaubte der Anstand, die Würde oder der gute Ton, aufrichtig und ehrlich zu seyn, dann würde man das jetzt schon von Vielen, vielleicht den meisten schulgerechten, orthodoxen Philologen, Theologen, Juristen und Staatsgelehrten sagen. Sie sagen es auch wirklich, aber einer von dem andern, keiner von sich selbst. Die Wissenschaften haben sich in Facultäten getheilt, die Facultäten sind Zünfte geworden, und die Zünfte haben den abgeschlossenen und ausschließenden Geist der Kasten angenommen, die ihre Weisheit als ein Profanen unzugängliches Heiligthum in einem nur ihnen verständlichen Rothwälsch bewahren, das ihr Sanskrit ist. So können diese Gelehrten mit dem ernsthaftesten Gesichte von der Welt Dinge sagen, wie jener Arzt zu

dem leidenden Landmanne: „Folge Er nur; und lassen die dolores endlich nach, dann legen sich auch die Schmerzen,“ und wir hören mit Andacht und Erbauung auf die gelehrten Orakelsprüche, wie jener Landmann auf den seines Arztes, und bewundern die tiefe Weisheit, welche die Erfahrung auch als Wahrheit zeigt. Ein rechter Mann vom Fache, der sich auf den Handwerksgruß versteht, hält seine Wissenschaft nicht für schlechter, als jener Tanzmeister seine Kunst, der in allem Ernste versicherte, es könne kein guter Staatsminister werden, wer seine pas et tours nicht ordentlich eingeübt. Wie oft besteht der Verstand Anderer einzig in unserm Unverstande? Das Schaffen und Bauen würde uns nicht halb so schwer, wäre nicht so viel zu zerstören und abzubrechen. Wir hätten bald, was wir brauchen, hätten wir nur nicht gar zu viel von dem, was wir nicht haben sollten. Bringen wir es in Manchem nicht zur Weisheit, oft nicht einmal zum gesunden Menschenverstande, dann trägt die Gelehrsamkeit nicht selten die größte Schuld davon.

§. 55.

Kant. — Fichte.

(Geb. 1724, gest. 1804. Geb. 1762, gest. 1814.)

Kant, den seine Schüler nur in seinen Verirrungen überboten, die er aber wohl alle an Weisheit und Wissenschaft übertraf, hat auch in der philosophischen Rechtslehre seinen Scharfsinn bewährt. Er nennt den bürgerlichen Zustand der Gesellschaft, wie er gegenwärtig besteht, Naturstand, ohne Zweifel weil ihn die Natur selbst, nicht aber die Absicht und der Wille des Menschen gebildet hat. Allerdings sind die Staaten Erzeugnisse der Natur, aber doch Staaten, und, als solche, dem Naturstand, was man nämlich nach dem üblichen Sprachgebrauche so zu nennen pflegt, entgegengesetzt. Angemessener würde der Name Naturstaat seyn, der nichts Anderes bezeichnet, als was wir selbst Nothstaat heißen. Betrachtet man nun den Staat mit Kant als ein Naturproduct, dann ist die Absicht seiner Gründung

der Zweck desselben, die Feststellung und Sicherung der Rechte der Staatsgenossen, wo er erreicht ward, ebenfalls ein Spiel der Natur, ein Werk des Zufalls, und der Staat der Gesetzmäßigkeit, ein wahrhaft rechtlicher Zustand, den wir selbst Vernunftstaat nennen, müßte noch begründet werden. Ein Völkerrecht, oder ein gesetzmäßiges Verhältniß der Staaten und Nationen zu einander, weiß Kant ebenfalls nicht zu finden. Und in der That besteht auch ein solches nicht, nicht einmal als rohes Erzeugniß der Natur; denn für verschiedene Staaten gibt es, zur Aufstellung der Normen ihres Benehmens, keinen Gesetzgeber, noch zur Entscheidung entstandener Mißverhältnisse einen Richter, oder zur Nöthigung unter den Ausspruch des Gesetzes, oder des Erkenntnisses des Richters, eine vollziehende Gewalt. Soll nun an die Stelle des Naturzustandes, nach dem Ausdrucke Kants, ein Stand der Gesetzmäßigkeit und des Rechts treten, dann wäre dieser erst zu schaffen, oder würde, nach dem Sprachgebrauche der Schule, noch postulirt. Das gilt von jedem Staate insbesondere, und noch mehr von den verschiedenen Staaten unter sich, die sich alle zu einem Weltstaate verbinden müßten, wenn ein gesetzmäßiges Verhältniß, oder das Recht, unter ihnen herrschen soll. Behauptet Kant, es könne der Einzelne, so wie der Staat, gezwungen werden, ein rechtliches Verhältniß einzugehen, d. h. zur endlichen Bildung eines Weltstaates mit den übrigen sich zu vereinen, so ist das eine nothwendige Bedingung zur Begründung des Rechts, das allgemein herrschen soll. Mag man auch jetzt ein Weltbürgerthum noch lächerlich finden; die Natur selbst führt zu ihm, weil die Erde ein geschlossenes Ganzes ist; und die Vernunft dringt ebenfalls darauf, wenn anders das Gesetz an die Stelle der Willkür oder der Noth treten soll. Auch der Königsberger Philosoph sieht in dem Gesetze den Ausdruck des allgemeinen Willens. Nur einen großen, höchst gefährlichen Irrthum theilt er mit Rousseau, wenn er meint, der ganze Mensch gehe, wenn man so sagen kann, in dem Bürger unter, oder das Gesetz könne, ohne Einschränkung, über ihn verfügen. Ich habe

an einem andern Orte meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Mensch nur in so weit Bürger werde, als zur Begründung des Staates, d. h. zur Feststellung und Wahrung seiner äußern Rechte nöthig ist, will man anders die Mittel nicht über die Erreichung des verlangten Zweckes ausdehnen.

Um den Grundsatz der Souveränetät zu retten und Revolutionen vorzubeugen, nahm Kant seine Zuflucht zu der unglücklichen Behauptung: „der jedesmalige wirkliche Oberherr eines Staates sey es auch von Rechts wegen, und sobald ein Mensch, oder eine Körperschaft, zur höchsten Gewalt, auf welche Weise es immer geschehen, gelangt sey, so dürfe nie und unter keiner Bedingung von Widerstand gegen dieselbe die Rede seyn." Ist der Staat einmal gebildet, wie es Kant verlangt, dann muß freilich die bestehende Gewalt als die rechtmäßige betrachtet werden, und der Aufstand gegen sie ist Hochverrath. Allein dieß könnte doch folgerecht nur von dem Staate gelten, den er postulirt, aber noch nicht wirklich findet, da ihm der bürgerliche Zustand, wie er besteht, ein Naturstand ist, den der Mensch verlassen muß. Was man sonst auch gegen den Königsberger Philosophen einzuwenden haben mag, sein System hat eine feste Grundlage, Ordnung und Zusammenhang, und er irret wohl seltner, als man sich in ihm irret, weil er nicht verstanden wird. Es ist aber auch die mühevolle Arbeit eines halben Lebens, die Werke dieses Mannes zu studiren; und, wenn das Ziel auch lohnt, dann darf man doch den Weg zu ihm etwas gar zu lang und zu beschwerlich finden.

In seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre hat Kant, bei vielem Vortrefflichen, höchst wunderliche Behauptungen aufgestellt; aber man hat sich nun einmal daran gewöhnt, die Wissenschaft ihren Gang gehen zu lassen, wenn er auch mit dem des Lebens nie zusammentrifft. Die kleine Schrift: „zum ewigen Frieden," enthält nur einen Traum, aber den Traum eines Weisen, der viel zu denken gibt, wenn er auch nie wirklich wird. Kann die Wissen-

schaft nicht immer aus dem Leben hervorgehen, dann sollte sie doch darauf zurückzuführen suchen.

Fichte zeigt einen Scharfsinn, der, besonders in Feststellung und Begränzung der Begriffe, in Definitionen und Distinctionen, manchmal so weit geht, daß man ein gemeines Sprüchwort darauf anwenden dürfte, welches sagt, was zu spitz, steche, und was zu scharf, schneide nicht. Seine Dialektik ist bewundernswürdig und geht bis zum Haarspalten, selbst in Dingen, die weder den Werth noch die Realität eines Haares haben. Ein Werk von ihm, das am wenigsten bekannt geworden ist, und vielleicht am meisten bekannt zu seyn verdient, sind die Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution. Sein Naturrecht gibt, was den Inhalt desselben betrifft, nicht viel Neues, und zeichnet sich bloß durch die strengere Form aus, die er ihm zu geben gewußt. Im Staatsrechte scheint er besonders dem Gesellschaftsvertrage von Rousseau gefolgt zu seyn.

Eine Verfassung nach Grundsätzen, wie sie Fichte aufgestellt, ein Staat, wie er in seinem geschlossenen Handelsstaate ihn als Muster gebildet hat, wären wahre Ungeheuer, scheußliche Mißgeburten der Tyrannei, und — seltsam genug! — von der Liebe zur Freiheit selbst erzeugt. Nach Fichte erhält der Mensch erst ein Eigenthum in der bürgerlichen Gesellschaft, und eine freie Verfügung über dasselbe ist darum auch dem Bürger keineswegs überlassen, sondern gehört, von Rechts wegen, dem Staate. Dieser bestimmt das Verhältniß der Producenten zu der Classe von Menschen, welche die rohen Erzeugnisse verarbeiten und veredeln. Er muß dafür sorgen, daß gerade so viel Lebensmittel erzeugt werden, als er bedarf. Auf dieselbe Weise läßt er nur den rohen Stoff hervorbringen, den er zur Bestreitung der Bedürfnisse der Staatsgenossen den Handwerkern und Künstlern zu verarbeiten gibt. Er setzt die Zahl der Producenten und Consumenten fest, und richtet den ganzen Haushalt so ein, daß es diesen und jenen nie an Absatz, nie an Lebensmitteln, an rohen Ma-

terialien und verarbeiteten Gegenständen fehlt. Aller Handel mit dem Auslande ist untersagt und zum innern Verkehr ein Nationalgeld eingeführt, das nur im eigenen Staate Werth hat. Die edeln Metalle gelten einzig im Handel mit der Fremde, der aber nur unter der strengsten Aufsicht des Regenten gestattet ist.

Alle Vorschriften Fichte's zur Begründung seines Staats sind von derselben Art und machen wohl jede Bemerkung über ihren Werth und Gehalt überflüssig. Doch hat Fichte auch seine Verdienste, und gerade da die größten, wo er am wenigsten den Philosophen zeigte, in seinen Reden an die deutsche Nation und in seiner Schrift über die Bestimmung des Gelehrten.

Unsere Staatsweisheit ist größtentheils Schulweisheit geworden. Trauriges Schicksal vieler guten Köpfe, daß sie ihre schöne Kraft in leerem Wortkram und gehaltlosen Abstractionen vergeuden, weil ihnen das öffentliche Leben fehlt, an dem und für das sie sich üben und stärken könnten. Da es ihnen nicht vergönnt ist, in Wirksamkeit für das Vaterland, in lebendiger Berührung mit Menschen, die ein gemeinschaftlicher, großer Zweck beseelt, für Nationalwohl und Volksruhm thätig zu seyn; so trinkt ihr Busen nicht den reinen, stärkenden Aether des heitern, freien Himmels, sondern sie athmen den schweren, trüben Dunst der verschlossenen Schachten, in denen sie nach den verborgenen Schätzen der Weisheit graben. Ich weiß wohl, daß unsere Philosophen vom rechten Schlage auf gemeine Sterbliche meiner Art, die in dem hohlen Sanskrit ihres Wort- und Formelnwesens keine Weisheit finden wollen, mit Verachtung herabsehen und sagen, wir seyen nicht fähig, sie zu verstehen. Sie haben Recht; aber verstehen sie sich selbst? verstehen sie einander? Es gibt freilich solche gemeine Naturen, die sich den Ikarischen Flug zu versuchen nicht berufen fühlen; aber diese treffliche gemeine Natur, die uns die Flügel von Wachs versagt, sichert uns auch vor dem Falle. Man kann richtig und folgerecht mit Worten, und selbst mit willkürlich geschaffenen Begriffen spielen, wie man sich auf dem Schach-

und Damenbrette Treffen liefert; es hat ein Resultat: hier wird gewonnen, dort verloren; und wenn man sich unter den kriegführenden Parteien Türken und Russen denkt, dann wird der Orient nach Wunsch gestaltet. Aber die Steine und Figuren sind so wenig Menschen, als die Worte Begriffe, und die Begriffe Wesen. Der logische Gang mag richtig seyn, wie die Mechanik einer gut gebauten Mühle; wo aber Spreu aufgeschüttet wird, ist es unmöglich Mehl zu mahlen. Gebt zwei Menschen, von verschiedener Kraft und Bildung, dieselben Vordersätze, dieselbe Wahrheit, und sie werden denselben Stoff, nach denselben Regeln des Verfahrens, verschieden verarbeiten und zu verschiedenen Resultaten kommen, wie der Affe sich mit demselben Messer in die Kehle schneidet, mit dem die geübtere Hand des Mannes den Bart abnimmt. Das Verdienst einer strengen, folgerechten Entwickelung willkürlicher Begriffe, oder grundloser Voraussetzungen, denen in der Wirklichkeit nichts entspricht, besteht einzig in der Form. Der Faden wird kunstfertig abgesponnen, das kann nicht bestritten werden; aber eben so wenig, daß die feinste und sicherste Hand nur Unsinn von dem Rocken abspinnt, wenn man Unsinn an ihn gelegt hat, mag der Faden auch noch so fest und gleich gehalten seyn. Bei solchen gelehrten Demonstrationen denkt man an die Aeußerung jenes Feldherrn: „Aber, Herr Pater, euer Finger ist keine Brücke.“ Da ein frommer König von Frankreich nämlich Kriegsrath hielt, berief er auch seinen Beichtvater zu demselben. Dieser, der das Gewissen des Monarchen lenkte, nahm die ältesten Krieger in die Schule, und zeigte, wie und wo zu stehen, zu gehen und zu schlagen sey. „Sie, General, sagte er zu einem erprobten Feldherrn, rücken von dieser Seite vor, setzen sogleich über den Strom,“ und dabei legte er einen seiner langen Finger über das Wasser, als sollte das Heer auf demselben übersetzen. „Aber, Herr Pater, erwiderte der Krieger kalt, Euer Finger ist keine Brücke.“

§. 56.
Constituirende Versammlung deutscher Staatsgelehrten. *)

Ich dachte mir manchmal eine National-Versammlung aller großen Deutschen, die durch Geist und Kenntniß berufen sind, in Sachen des Vaterlandes, des Staats und der Kirche das Wort zu führen. Welch ein Ehrfurcht gebietendes Schauspiel böte ein solcher Verein dar, und wie lehrreich müßten seine Verhandlungen nicht nur für die Fürsten und Völker deutscher Zunge, sondern selbst für das Ausland seyn! Bei näherer Ueberlegung fand ich, daß eine constituirende Versammlung unserer Staatsgelehrten ohne Gefahr und Kosten zusammen zu bringen wäre, wenn man ihre Abstimmung aus ihren Schriften zöge; die Sitzung würde ohne Störung anständig abgehalten, und Jeder sagte seine Meinung, auf den Gegenstand vorbereitet, nach stiller Prüfung, von der Meinung des Andern unverletzt. Eine solche Zusammenstellung der Grundsätze und Ansichten der ausgezeichnetsten Schriftsteller unseres Vaterlandes über das Wichtigste, was es für den Bürger geben kann, über Verfassung und Verwaltung, würde gewiß höchst anziehend und belehrend seyn. Ich habe darum auch den Versuch gemacht, den Gedanken ins Leben zu rufen, und unsere ausgezeichnetsten Staatsgelehrten auf einer Bank zu versammeln, wo sie, nach der Reihenfolge, ihre Stimmen geben, die aus ihren besten Schriften gezogen sind.

---

*) Dieser Paragraph, dem man das Ansehen eines Scherzes, jedoch gewiß nur eines unschuldigen Scherzes geben könnte, soll durchaus nichts Anstößiges oder Verletzendes gegen die achtbaren und von mir geachteten Männer enthalten, die redend in ihm aufgeführt sind. Was ich sie hier sagen lasse, sind abgerissene, aus ihren Werken gezogene Sätze und Meinungen, und sollen und können darum nicht für eine Darstellung ihrer Systeme gelten. Da ich sogar dem Verdachte entgehen wollte, sie willkürlich und in der Absicht ausgezogen zu haben, um Antithesen zu finden, bin ich größtentheils Hrn. v. Raumer, einem Manne gefolgt, den dieser Verdacht nicht treffen kann.

Damit dieser Convent nicht zu zahlreich werde, und seine Sitzung nicht über die Gebühr verlängern möge, berufe ich nur Deutsche ein, und zwar nur jene, die, seit Kant, sich im Fache der Staatswissenschaft ausgezeichnet haben. Spreche nun Jeder für sich selbst, und dem Aeltesten und Meister sey vor den Uebrigen das Wort gegönnt!

Kant: Die Souveränetät zerfällt in die bekannten drei Gewalten; die gesetzgebende kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen, denn nur so: volenti non fit injuria. Die Fähigkeit zur Stimmgebung macht das Wesen eines Staatsbürgers aus. Der jedesmalige wirkliche Oberherr eines Staates ist es auch von Rechts wegen. Sobald Einer, oder eine Körperschaft, die höchste Gewalt gewonnen hat, so darf nie, und unter keiner Bedingung, mehr von Widerstand gegen dieselbe die Rede seyn; weil sonst stetes Revolutioniren nicht zu vermeiden ist, und die Lehre von der Souveränetät ganz inhaltleer wird. Der Herrscher hat im Staate gegen den Unterthanen lauter Rechte, und keine Pflichten. Ueber der höchsten Gewalt kann keine zweite controlirend stehen. Eine sogenannte gemäßigte Verfassung, als Anordnung des innern Rechts im Staate, ist ein Unding, das nicht zum Rechte gehört, sondern nur für eine Klugheitsmaßregel gelten kann, um Eingriffe der höchsten Gewalt in die Rechte des Volkes, unter dem Scheine einer diesem verstatteten Opposition zu bemänteln.

Die wahre Republik, mit einem Repräsentativ-Systeme, ist allein eine rechtmäßige Verfassung; alle Einrichtungen anderer Art können höchstens für provisorisch gelten. Ueberhaupt muß man den Staat, wie er in der Idee, und nach reinen Grundsätzen seyn soll, immer dem wirklichen entgegensetzen. Keine Eigenschaft erbt sich fort, und Rang, der dem Verdienste vorhergeht, ist ein Gedankending ohne Realität.

Fichte: Eine Verfassung, nach der die Verwalter der öffentlichen Macht keine Verantwortlichkeit haben, taugt nichts; und da dieselben auf das Recht halten, und dafür verantwortlich seyn sollen, so müssen ihnen die Mittel zum Wirklichmachen des Rechts, es muß ihnen die Gesetzgebung überlassen

bleiben, und eine Theilung der Gewalten findet nicht statt. Allen Uebeln wird abgeholfen, und jede Form der Regierung ist gültig, wenn sie verantwortlich ist. Diese Wohlthat bezweckt und gibt das Ephorat. Die Ephoren haben die fortdauernde Aufsicht über das Verfahren der öffentlichen Macht. Ihnen steht zwar keine vollziehende, wohl aber eine hemmende, prohibitive Gewalt zu, vermöge welcher ihr Spruch, eine Art von Staats-Interdict, die öffentliche Gewalt in allen Theilen suspendirt. Die Ankündigung des Interdicts schließt zugleich die Berufung der Gemeinde in sich, vor welcher die Ephoren ihre Klage gegen die Regierung führen. Es kann in jeder Stadt, in jedem Dorfe, hierüber verhandelt und abgestimmt werden. Was die Gemeinde beschließt, wird constitutionelles Gesetz. Der verfällte Theil, Regierung oder Ephoren, ist des Hochverraths schuldig. Die vollziehende Gewalt muß, unter keinerlei Vorwand, eine Macht in die Hände bekommen, welche gegen die der Gemeinde des geringsten Widerstandes fähig wäre, und es ist gut, wenn zu jenem Processe, zwischen Regierung und Ephoren, so große Haufen zusammenkommen, daß sie den möglichen Versuchen der vollziehenden Gewalt, sich zu widersetzen, gehörigen Widerstand leisten können. Die Gemeinde stimmt mit Ja und Nein; ein Drittes ist nicht möglich. Man kann bei so einfachen, klaren Dingen annehmen, daß die Nichteinstimmenden des Urtheils nicht mächtig oder parteiisch sind. Diese mögen sich aus den Gränzen des Staats wegbegeben. Das Volk wacht darüber, daß die Ephoren nicht in Umgang, Verwandtschaft, freundschaftlichen Verhältnissen u. s. w. stehen. Findet der neue Ephor, der abgehende habe Unrecht gethan, so verkündet er das Interdict. Auf Erden ist nichts höher als das Volk, nur Gott ist über dem Volke. Es geht gegen das Gewissen, den Staat umzustürzen, wenn man nicht fest überzeugt ist, daß die Gemeinde einen solchen Umsturz will. Im bejahenden Falle kann aber jeder Biedermann es ruhig auf sein Gewissen nehmen. Wenn Privatpersonen das Volk hierzu aufrufen und die Beistimmung desselben gewinnen, so deckt das Materiale des Rechts die Mängel der Form. Jene

sind durch ihr Herz und ihre Tugend Erhalter des Volks, und, ohne Ruf, natürliche Ephoren. Findet aber die Gemeinde Anklage und Aufforderung ungegründet, so sind sie Rebellen und werden zum Tode verurtheilt. Das Recht eines Volks, seine Staatsverfassung zu ändern, ist unveräußerlich. Vererbung von Begünstigungen und Vorrechten läßt sich weder nach Form, noch nach Inhalt rechtfertigen. Das Daseyn der Rechtsansprüche des Adels und der Geistlichkeit hängt vom freien Willen des Staates ab.

Der Staat bestimmt die Zahl derer, die sich einer Kunst oder einem Gewerbe widmen, weiset die Ueberflüssigen zu andern Beschäftigungen, lockt durch Belohnung zu den fehlenden, prüft die Fähigkeit eines Jeden. Es tritt eine scharfe Trennung aller Geschäfte ein, dergestalt, daß der Kaufmann oder Producent nicht fabriciren, der Fabricant nicht produciren oder handeln darf u. s. w. Die Gegenstände, für welche ein Kaufmann einmal angesetzt ist, muß er Jedem abkaufen, Jedem, der sie fordert, verkaufen; er hat ein Recht, Vorräthe jener Gegenstände, mit obrigkeitlicher Hülfe, in Anspruch zu nehmen: denn Fabricanten oder Producenten sind verpflichtet, sie zu verkaufen. Mit Rücksicht auf den Kornwerth werden alle Preise bestimmt, und Abweichungen davon bestraft. Wenn nun der Bedarf, die Vorräthe, die Zahl der Arbeiter, die Kaufleute, die Preise u. s. w. sämmtlich genau bestimmt sind, — so gilt es gleich, wo und wie man die Abgaben erhebe. Aller Verkehr mit dem Auslande wird verboten; denn jeder Vernunftstaat ist ein so durchaus geschlossener Handelsstaat, als er ein geschlossenes Reich der Gesetze und Personen ist. Höchstens dürfte die Regierung einen nöthigen Tauschhandel führen, wie sie allein Krieg führt. Ueberschüsse des Erzeugten könnte man vernichten, und es entstände dadurch an keiner Stelle irgend ein Schade. Oder die Regierung könnte sie annehmen, oder zu Gute schreiben, oder bei Kaufleuten niederlegen; vor Allem aber muß sie eilen, die Hände den Gewerbszweigen zu entziehen, die zu viel geliefert haben. An die Stelle des metallenen Weltgeldes tritt ein, nur im Lande

brauchbares, Landgeld. Bei der Allen gemeinschaftlichen Erziehung ergibt sich, wer höhere, wer geringere Fähigkeiten hat. Jene werden dem ersten, diese dem geringen Stande zugewiesen, — nach einer inappellabeln Entscheidung, welche die Lehrer auf ihr Gewissen nehmen. Die im Unterrichte gezeigte, angeborne Verstandesanlage bestimmt die Stelle, die Jeder im Reiche einnimmt, und zwar jede ohne Ausnahme, nicht bloß die Oberstelle. Die Regierung muß berechnen, wie viele Personen von einem Gewerbe leben können, und zu demselben entweder ermächtigen oder davon abweisen. Hat sie sich aber verrechnet, dann muß sie die Klagenden entschädigen, und ihnen andere Nahrungszweige verschaffen. Jeder Mensch muß beständig einen Paß bei sich haben, der, besonders bei wichtigen oder verdächtigen Personen, auch ein wohlgetroffenes Bildniß derselben enthalten muß.

Hugo: Das Daseyn einzelner Staaten ist vernunftwidrig, und das Bestehende bloß provisorisch, das Zusammenschmelzen aller Völker in einen Universalstaat das Ideal, nach dem wir streben. Die politische Freiheit nimmt ab mit der Abnahme der Sklaverei. Zwar ist die Tugend für den Sklaven schwerer, aber auch verdienstlicher. Es ist schon gut, wenn man Sklaven hat, und sie vom Kriegsdienste ausschließt, weil die Kriege dadurch weniger blutig werden. Für die Sklaverei spricht auch noch der Umstand, daß der Sklave es besser hat, als der Freie, da auf diesem manche Bürgerpflicht lastet, von der jener losgesagt ist.

Adam Müller: Nicht das Naturrecht, diese unfruchtbare Speculation, kann den Streit zwischen den Ultras und den Liberalen versöhnen, sondern das geoffenbarte, göttliche Recht; mithin geht die Theologie in strengster Verbindung mit Staat und Politik. Der geistliche Stand ist der allein heilbringende Vermittler, ohne den die beiden andern Stände sich gegenseitig zerstören. Alle krampfhaften Bewegungen der Zeit, alles Geschrei nach Freiheit und Verfassung geht zuletzt nur auf Religion und Gründung der einzigen Verfassung, der christlichen, was die eitle Vernunft für sich nie erschwingen kann.

Ohne Gott geht das nicht, und alle neuere Staatsweisheit hat bald auf Sand, bald auf Mist gebaut.

Friedrich Schlegel: Wir brauchen etwas Positives, da Nationalgefühl, ohne solche Begränzung, zum Bösen führt, und Europa jetzt eine collegialisch verflochtene Einheit, eine in Wohl und Weh solidarisch verbundene Masse ist. Revolutionen von oben, von unten, oder aus der Mitte heraus, sind gleich verderblich. Religion und Gottesfurcht geben allein innern Frieden, und die einzig feste Grundlage des Lebens und Staates. Der Begriff zur Kirche und ihres Verhältnisses zum Staate ist seither zu viel vernachlässigt worden. Geistliche und weltliche Macht soll nicht, wie unter den Kalifen, in Einer Hand seyn. Andererseits reicht aber auch ein bloßes Vernunftchristenthum nicht aus, das völlig frei und gestaltlos im Gefühl und innern Glauben schweben will. Der Staat beruht auf Körperschaften, von der Gilde bis zur Kirche. Das Repräsentativsystem im Sinne der neuern Zeit ist unbedingt verwerflich, und die englische Verfassung auf lauter Negationen gestützt.

Hegel: Es ist über Verfassung, wie über die Vernunft selbst in neuern Zeiten unendlich viel Geschwätze, und zwar in Deutschland das schalste durch diejenigen in die Welt gekommen, welche sich überredeten, es am besten, und selbst mit Ausschluß aller Andern, und am ersten der Regierungen, zu verstehen, was Verfassung sey, und die unabweisliche Berechtigung darin zu haben glaubten, daß die Religion und die Frömmigkeit die Grundlage aller dieser ihrer Seichtigkeiten seyn sollte. Es ist kein Wunder, wenn dieses Geschwätz die Folge gehabt hat, daß vernünftigen Männern die Worte Vernunft, Aufklärung und Recht, wie Verfassung und Freiheit, ekelhaft geworden sind, und man sich schämen möchte, noch über politische Verfassung auch mitzusprechen. Ich aber sage: da der Geist nur als das wirklich ist, als was er sich weiß, und der Staat als Geist eines Volkes zugleich das alle seine Verhältnisse durchdringende Gesetz, die Sitte und das Bewußtseyn seiner Individuen ist, so hängt die Verfassung

eines bestimmten Volkes überhaupt von der Weise und Bildung des Selbstbewußtseyns desselben ab; in diesem liegt eine subjective Freiheit, und damit die Wirklichkeit der Verfassung.

Einem Volke eine, wenn auch ihrem Inhalte nach, mehr oder weniger vernünftige Verfassung a priori geben zu wollen — dieser Einfall übersähe gerade das Moment, durch welches sie mehr als ein Gedankending wäre. Jedes Volk hat deßwegen die Verfassung, die ihm angemessen ist, und für dasselbe gehört.

Volks-Souveränetät, als im Gegensatze gegen die im Monarchen existirende Souveränetät genommen, ist der gewöhnliche Sinn, in welchem man in neuern Zeiten von Volks-Souveränetät zu sprechen angefangen hat; — in diesem Gegensatze gehört die Volks-Souveränetät zu den verworrenen Gedanken, denen die wüste Vorstellung des Volkes zu Grunde liegt. Sonst aber sage ich: alles Vernünftige ist wirklich, und alles Wirkliche vernünftig. —

Es schien sich auf der Gelehrtenbank eine unruhige Bewegung zu zeigen, von der ich nicht wußte, ob sie eine Aeußerung des Mißfallens oder der Zufriedenheit sey. In jedem Falle hielt ich es für räthlich, die Versammlung zu schließen, obgleich noch viele wichtige und gelehrte Männer nicht gesprochen hatten.

Ich erhob mich also, und redete wie folgt:

„Meine hochgelehrten und besonders hochverehrten, zu einer deutschen constituirenden Versammlung einberufenen Herren!“

„Mir ist der schmeichelhafte Auftrag geworden, die fruchtbringende Sitzung zu schließen, in der Sie so Großes und Ersprießliches geleistet haben. Besonders muß man rühmend und dankbar anerkennen, daß die schöne Eintracht auch nicht einen Augenblick unter Ihnen gestört worden. Diese höchst erfreuliche Erscheinung ist ohne Zweifel vorzüglich dem Geiste der ruhigen Forschung, frei von Selbstsucht und Eigennutz, und dem edeln Charakter der Humanität, der Sie Alle so rühmlich auszeichnet, und dann vielleicht dem kleinen Um-

stande zuzuschreiben, daß Sie hier nicht in Person, sondern durch Ihre geschriebenen Repräsentanten erschienen sind, und das Papier, bekanntermaßen, geduldig ist. Hier hätten sich dann wieder die Weisheit und der Vorzug der mittelbaren Wahl auf das glänzendste bewährt. . Jede Wahl ist eine Wasser- und Feuerprobe, eine Art Gottesurtheil, durch das der Gewählte, gereinigt und gehärtet, zum Vorschein kommt. Werden die Gewählten gewählt, um die zu wählen, welche die Wahl ihrer Repräsentanten vornehmen sollen, dann ist das Vertrauen, das man auf diese setzen darf, dreifach. Auf solche Weise distillirte Repräsentanten sind den geistigen Getränken zu vergleichen, die um so geistiger und stärker werden, je öfter sie abgezogen sind. Der Mann selbst ist nie der rechte Mann, sondern der Mann des Mannes, oder noch besser, dessen Hintermann, in dem wir den Eingestellten der andern Männer sehen. Darum halten wir fest auf der mittelbaren Wahl, die um so besser wird, je mittelbarer man sie zu Stande bringt. Bei jeder neuen Wahl können die Einfluß auf sie gewinnen, denen an ihrem Erfolge gelegen ist. Wird auf diese Art die Frucht oft genug in den reinigenden Sieb gethan, dann wird am Ende, versteht man sich anders ein wenig auf das Verfahren, in ihm kein Körnchen bleiben, das für den aufginge, zu dessen Vortheil man es zu säen sich das Ansehen gab. Das demokratische Princip war, wie uns allen hinlänglich bekannt, die Quelle des Bösen, die wahre Büchse der Pandora unserer Zeit."

„Was sich aus Ihren gründlichen und gelehrten Erörterungen und Anträgen für Fürsten und Völker Gedeihliches entnehmen läßt, wird, rechnen Sie, meine hochverehrten Herren, mit Zuversicht darauf, die Zeit benutzen. Es dürfte vielleicht zu bedauern seyn, daß eben nicht die freundlichste Uebereinstimmung in den vorgetragenen Ansichten und Desiderien herrscht, vielmehr die Noth des Wettermachens über diejenigen kommen müßte, die Ihre Entwürfe verwirklichen sollten, sintemal Sie Naß und Trocken,

Kalt und Warm, Hell und Dunkel, Alles und Nichts in einem Topfe verlangen, der noch nicht einmal gebacken ist. Vor Allem wäre nun die schwere Frage zu entscheiden, wer unter Ihnen Recht, wer Unrecht hat. Bis zur Ausmittelung dieses wichtigen Punktes werden Sie, hochgelehrte und insonders hochgeehrte Herren, erlauben, daß jede Entscheidung und weitere Verfügung vorläufig ausgesetzt bleibe. Mit besonderem Vergnügen, das darf ich Sie versichern, ward die höchst beruhigende Aeußerung eines ehrenwerthen Mitgliedes dieses nicht gemeinen Hauses vernommen, daß alles Vernünftige wirklich, und alles Wirkliche vernünftig sey. Vernünftigeres ist noch nichts gesagt worden, mit dem alles Wirkliche so zufrieden seyn darf; und da wir Alle, die wir leiben und leben, mit den lieben Angehörigen und Unsrigen an der Wirklichkeit Theil nehmen, so kommt uns Allen jener treffliche Ausspruch zu gut, der zugleich die glücklichste Darstellung der Lage des Reichs in wenigen Worten enthält. Da der belobte Ausspruch zugleich den tüchtigsten Schlagbaum gegen alle Neuerungen bildet, weil nur ein Thor oder Bösewicht mehr wollen kann, als daß alles Vernünftige wirklich, und alles Wirkliche vernünftig sey, so dürfen wir von nun an alle Revolutionen als geschlossen, und den bösen Geist, der sie erzeugt, als beschworen und gebannt ansehen."

„Möchten Sie, meine hochgelahrten und besonders hochverehrten Herren, in dem allseitigen Streben, das Rechte und Gute zu begründen, nie ermüden."

Nach dieser Rede, die ich als eingebildeter Lord-Kanzler, auf eingebildeten allerhöchsten Befehl, gehalten, war die Sitzung der eingebildeten deutschen Nationalversammlung aufgelöst. Es verdient bemerkt zu werden, daß ich ohne den lauten Beifall, dessen sich sonst Männer an meiner Stelle zu erfreuen haben, ohne ein Zeichen von Dank und Rührung, die sonst bei ähnlichen Gelegenheiten so reichlich gespendet werden, allein nach Hause ging, wo ich schon

war, und daß kein frohes Mahl mit geistreichen Toasten die denkwürdige Feierlichkeit beschloß.

§. 57.

Widerstreit der Ansichten.

Uebersieht man die bisher gelieferte Zusammenstellung der verschiedenen, gewöhnlich widersprechenden Mittel, das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft zu begründen oder zu sichern, dann erscheint der Staatenbau fast wie der Bau des babylonischen Thurmes, bei dem die Sprachen sich in dem Grade verwirrten, daß sich die Bauleute und Handwerker nicht mehr verstanden, der Bau ins Stocken gerieth und endlich gar unterblieb. Doch gehen die Staaten ihren Gang, und die Regierungen und Völker bauen fort, wenn auch nicht immer ohne verwirrende Störung, doch nach einem Plane, den eine höhere als die menschliche Weisheit entworfen hat, und zur Ausführung bringt. Der Widerspruch in den Schriften wird darum nicht immer einer in der Welt. Die, welche Staaten auf dem Papiere bauen, mit Dinte und Feder, bauen keine in der Wirklichkeit, mit Menschen; und kommen sie dazu, dann dringt ihnen die rohe, prosaische Wirklichkeit leicht das Opfer der Ideale ihrer Poesie ab. Glücklicher, oft auch unglücklicher Weise, haben die wissenschaftlichen Ansichten und Entwürfe der Gelehrten selten großen Einfluß auf ihre eigene Handlungsweise, noch seltener auf das Wohl der Gesellschaft. Jener Sophist, der die Bewegung läugnete, ging darum nicht weniger auf und nieder, ab und zu. Thomas Hobbes hat so wenig je einen Tyrannen gemacht, als Thomas Paine ein freies Volk, und das monarchische System hat noch keinen Thron gebaut, und das republicanische keinen gestürzt. Mancher bildet einen Staat, und vertheidigt ihn als die Geburt seiner schöpferischen Weisheit, in dem er selbst nicht wohnen möchte, wie fromme Prediger, die den Jammer des irdischen Daseyns beweinen und die Freuden des himmlischen preisen, es sich doch auf dieser Erde voll Noth gefallen lassen. Helvetius, aus dessen kaltem, raffinirtem Egoism

man sich, wie Hr. v. Raumer sagt, nach dem rohen Kriege Aller gegen Alle, bei Hobbes, hinsehnen kann, war nicht nur ein verträglicher, sondern sogar ein wohlwollender und wohlthätiger Mensch. Secten, die nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, erhoben die Tugend zum höchsten Gute des Lebens, und Atheisten erwiesen ihren Brüdern Wohlthaten, da andächtige Rechtgläubige Henker und Quäler ihres Geschlechtes waren. Der freigeisterische Voltaire that den Bedrängten und Leidenden mehr Gutes, als manches geistliche Capitel, das die fromme Wohlthätigkeit zu seiner Ordensregel macht. Der müßige Verstand spielt mit Begriffen, und die leere Abstraction mit Idealen, oft um den Müßigang mit einem unterhaltenden Zeitvertreibe auszufüllen. Man muß es im leichten Reiche der Gedanken, wo man sich frei bewegt, ohne sich zu berühren, wo man gibt und nimmt, ohne daß Jemand dabei gewinnen oder verlieren kann, und niederreißt, ohne zu zerstören, so genau nicht nehmen.

In Beziehung auf die Staatswissenschaft bestimmen wohl die Ereignisse mehr die Grundsätze, als diese jene. Alle Theorie folgt, mehr oder weniger, der Wirklichkeit, der Erfahrung, und bildet ihre Ansichten und Vorschriften nach dieser aus. Unsere Staatsweisheit war bei den classischen Alten eine Stadtweisheit. Nach der Befreiung der Schweiz, dem Abfalle der vereinigten Niederlande, der englischen Revolution, die ein anderes Geschlecht auf den Thron führte, und der Unabhängigkeitserklärung von Nordamerica haben selbst unser Staatsrecht und noch mehr unsere Staatswissenschaft sich wesentlich verändert. Sie werden sich noch anders gestalten, und ohne Zweifel nicht zu ihrem Nachtheile, wenn die neue Welt, die sich erst zu entwickeln anfängt, eine feste Haltung gewonnen hat. Es gehört mehr Muth dazu, als der Mensch gewöhnlich besitzt, um sich mit allem Bestehenden und dem allgemeinen Glauben in Widerspruch zu setzen; darum dürften die Aufgeklärtesten wohl oft ihre Meinung nicht ganz sagen, damit sie ihren Zeitgenossen nicht als Ketzer, Aufrührer oder Verrückte erscheinen, oder die voreilige Weisheit nicht als Märtyrer büßen.

In der Geschichte und ihrer Erklärung, wie in der praktischen Politik, muß man darum auch weniger von Grundsätzen als von Thatsachen ausgehen. Es besteht zwischen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine innere Nothwendigkeit, wie zwischen Ursache und Wirkung. Der Mensch soll sich allerdings bestreben, in Allem nach den Vorschriften der Vernunft, des Rechts und der Moral zu handeln; aber er möchte sich wohl sehr täuschen, wenn er voraussetzte, daß immer und allenthalben nach denselben gehandelt würde. Vielmehr darf er mit größerer Sicherheit auf das Gegentheil rechnen, auf die Herrschaft des Unverstandes, der Vorurtheile, Leidenschaften und selbstsüchtigen Begierden. Es mag schwer seyn, die Gränze zwischen dem Reiche der Freiheit und dem der Nothwendigkeit zu ziehen; aber das Gebiet des letztern ist zuverlässig größer, als es unser Stolz gern zugibt. Natur des Bodens, Himmelsstrich, Lage und Umfang des Landes wirken auf die Organisation seiner Bewohner, auf ihre Anlagen, Lebensweise, Sitten und Gesetze. Die Erziehung, der Unterricht, also der Grad der Bildung, auf dem die Völker und die Einzelnen in ihnen stehen, hängen größtentheils von dem Grade der Bildung ab, auf dem ihre Väter standen. Es herrscht in der sittlichen und geistigen Welt eine gewisse Nothwendigkeit, wie in der physischen, wenn auch nicht in demselben Umfange; und die Geschichte eines Staates ist durch seine frühere bedingt, wie das spätere Alter eines Menschen durch das vorhergehende. Es wäre albern, sich zu verwundern, daß der angeschwollene Strom aus seinem zu engen Bette tritt, oder daß er auf einer Sandfläche sich verliert, wenn es ihm an Wasser fehlt. Schlägt der Blitz an einer Stelle ein, wo er brennbare Stoffe findet, dann läßt es sich wohl begreifen, daß er zündet. Eben so albern ist die Verwunderung, wenn uns in der Geschichte unerwartete Ereignisse überraschen. Zur Ernte kann nur reifen, was gesäet worden ist. Will man Ueberschwemmungen vorbeugen, dann gibt man dem Gewässer ein angemessenes Bett, und schließt es mit Dämmen ein. Will man Feuersgefahr verhüten, dann sorgt man dafür, daß brenn-

bare Stoffe sich nicht entzünden. Soll einem gefährlichen Ereignisse begegnet werden, dann räumt man die Ursachen hinweg, die es herbeiführen. In so weit ist also der Mensch frei und Herr, wenn er klug und verständig ist. Bei der Anwendung der Staatswissenschaft, wie in der Geschichte, darf man sich von den Thatsachen nicht entfernen, will man sich nicht in eitle Träume und leere Plaudereien verlieren. Der Tag mag angenehmer als die Nacht, der Frühling erfreulicher als der Winter seyn; aber kann man darum die Naturordnung umkehren, und die Jahres- und Tageszeiten mit einander verwechseln? Es ist schon viel, wenn der Mensch weiß, was er soll; aber das ist noch nicht genug; er muß auch wissen, was er kann, und seine Pflicht mit seinem Vermögen in Einklang bringen. Es ist nur halbes Wissen, wenn man sein Ziel erkennt; es wird erst durch die Bekanntschaft mit den Mitteln ganz, die zu ihm führen. Und wie selten leitet den Menschen die Weisheit und sein Pflichtgefühl; wie oft Vorurtheil, blinde Lust und Vortheil! Man muß aber Alles in Rechnung bringen, was die Handlungen des Menschen bestimmt, wenn man sich in den Erwartungen, die man darauf gründet, nicht verrechnen will.

§. 58.

Seltsames Recht.

Es ist, in mancher Hinsicht, ein seltsames Recht, das im Staate, wie unter Staaten, von jeher gegolten hat; das Maß desselben war die Stärke, und was man konnte, das durfte man. Wer hatte, dem wurde gegeben, und wer nichts besaß, galt auch nichts. Der Starke wälzte die Last von sich, um sie dem Schwachen aufzubürden. Wer im Besitze von Rechten war, sprach auch Vorrechte an, und erhielt sie; und wie der Reichthum schon die Genüsse des Lebens und die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung für sich hatte, so ließ er sich auch alle Auszeichnungen und Bequemlichkeiten derselben ertheilen. Man mußte haben, um zu erhalten, und wer entbehrte, ward darum zu neuen Entbehrungen verdammt. Das Vermögen gab die Mittel der Erziehung und des Unter-

richts, der Unterricht Ansprüche auf Stellen und Ehren; Stellen und Ehren vermehrten das Vermögen, bis es dem glücklichen Besitzer sogar gelang, mit dem Vermögen auch Stellen und Ehren in seinem Geschlechte erblich zu machen. Demselben Zuge folgte die Gerechtigkeit bei Strafen. Verbrechen der Noth wurden schwer gezüchtigt, da die des Uebermuths Nachsicht fanden. So bevölkerte der Arme die Zucht- und Besserungshäuser, und für ihn war der Pranger errichtet und das Schaffot gebaut. Die chinesische Justiz, die nach unten die Strafen, nach oben die Belohnungen vermehrt, kann noch für verständig gelten. Wem fiele es auf, daß sie die Zahl der Prügel für das Volk und die Portionen Reiß für die Vornehmen, nach Standesgebühr, verdoppelt und verdreifacht? Nur die Religion trat manchmal, vermitteln und ausgleichend, zwischen die Kinder eines und desselben Hauses, um die ungleiche Theilung des Familienguts weniger fühlbar zu machen. Was die Gesetzgebung einiger großen Alten mit wenigem und kurzem Erfolge gethan, das suchte die Religion dauernd zu begründen. Besonders lehrte das Christenthum die Menschen sich wie Brüder lieben, die alle Kinder eines himmlischen Vaters sind. Das eben ist der Charakter der Göttlichkeit des christlichen Glaubens. Was aber hat die Verderbtheit des Menschen auch aus ihm gemacht? Selbst seine Bekenner wußten die heiligen Vorschriften der Mäßigung, der Liebe und Wohlthätigkeit, der Demuth und Entsagung in Mittel der Schwelgerei, des Hasses und der Verfolgung, des Uebermuths und der Ueppigkeit zu verkehren.

Dieses seltsame Recht, wie wir es die Welt fast immer regieren sehen, ordnet die Verhältnisse der Glieder eines Staates, und die der Staaten unter sich. Was wir Völkerrecht nennen, ist ein Uebereinkommen, das der Sieger dem Besiegten auferlegt, dem der Schwache sich unterwirft, bis er der Stärkere wird und es ändern kann. Die Friedensschlüsse sind das Werk des Kriegs, die Entscheidungen des Kriegs aber nicht gerade Aussprüche des Rechts, wenn wir darunter nicht jenes wunderliche Recht verstehen, von dem oben die Rede war;

und dieses findet sich in der Wissenschaft des Rechts, in dem Privat-, Staats- und Völker-Recht, und selbst in der Geschichte. Nach ihm beurtheilt diese Menschen und Thaten, stempelt hier zu Verbrechen, was dort Tugend ist, und bestraft an diesem mit Schande, was sie an jenem mit Auszeichnung belohnt. Die Ausschweifungen der Gewalt scheinen ihr oft der Ordnung gemäß zu seyn, und für die schwersten Sünden der Tyrannei und aristokratischen Vielherrschaft, für die Verbrechen des üppigen Muthwillens und der Macht, hat sie eine Ablaßbulle, da die Ausbrüche der Verzweiflung eines gepeinigten Volkes, das sich dadurch gewöhnlich selbst zu Grunde richtet, vor ihr keine Vergebung finden.

Man würde übrigens sehr irren, wenn man glaubte, daß der Streit der Gelehrten und der Kampf der Parteien der bloßen Meinung gelte; es ist um Wichtigeres zu thun. Die Ueberzeugung ist nur zu oft dem Vortheile unterthan. Der Grundsatz soll Macht, Auszeichnung und Vermögen geben. De Maistre und Foy, Bonald und Benjamin Constant, Chateaubriand und Villele, Peel und Francis Burdett sind aufgeklärte Männer. Die Einsicht würde sie wohl oft vereinen, hielte sie die Absicht nicht getheilt. Wir suchen Alle Wahrheit, nur zu verschiedenem Zwecke. Wenn auch Alle versichern, es sey ihnen einzig um das Recht zu thun, dann wird den Meisten doch nur Recht, was ihnen recht ist. Die Verschiedenheit der Systeme und Lehren hat gewöhnlich einen ganz andern Grund, als verschiedene Ueberzeugung. Der Kanzler Thurlow hat es offen ausgesprochen. In seinem freimüthigen Geständnisse finden wir, was die Parteien scheidet und zusammenhält. Die Zahl derer, die nur meinen der Meinung, und glauben des Glaubens wegen, ist sehr gering. Der Kanzler Thurlow wurde nämlich eines Tages von einer Deputation englischer Dissenters angegangen, sich für die Aufhebung der Testacte zu erklären. Da diese, wie bekannt, den Beamten und Angestellten einen Eid vorschrieb, der die Suprematie der anglicanischen Kirche förmlich und feierlich anerkennt, so durften ihn die Bekenner eines andern Glaubens nicht

leisten, und waren demnach, durch ihn, von dem Staatsdienste ausgeschlossen. Der edle Lord hörte die lange, wohlgesetzte Rede über Gewissensfreiheit und Gleichheit vor Gott und dem Gesetze mit großer Fassung an, und gab dann folgenden Bescheid: „Meine Herren, Sie wollen, daß ich für die Zurücknahme der Testacte stimme; das werde ich nicht thun. Ich untersuche keineswegs, welche Religion die beste sey, die Ihrige oder die meinige, oder ob es überhaupt noch eine bessere gibt. Da ich aber weiß, daß Sie uns unten hielten, als Sie oben waren, so wollen wir, da wir nun mit Gottes Beistand oben sind, es mit Ihnen auf gleiche Weise halten." —

§. 59.

Von Haller.

Geb. 1768, gest. —

Herr von Haller hat in seiner Restauration der Staatswissenschaft ein Werk geliefert, das, wie er sich ausdrückt, „nach seiner lebendigen Ueberzeugung, den Grundirrthum einer seit zwei Jahrhunderten in den Schulen herrschenden falschen und verderblichen Wissenschaft, mit allen seinen Zweigen und Blättern, ausrotten, dagegen die Ordnung Gottes offenbaren, durch sie den Frieden unter den Gelehrten herstellen, und die von Sophisten verscheuchte Gerechtigkeit auf Erden zurückführen soll." Man sieht, Herr v. Haller unternimmt nichts Kleines. Der neue Atlas leiht dem zusammenfallenden Himmel seine starken Schultern, und trägt ihn sicher und fest. Es ist ein eigenes Ding um die Demuth voll Uebermuth, die sich nur für ein schwaches Werkzeug in der Hand der Vorsehung bekennt, aber doch, als auserwähltes Mittel Gottes, hoch über den verdorbenen Menschen steht. So legt der Knecht der Knechte Gottes die Könige zu seinen Füßen. Es herrscht eine unbeschreibliche Naivetät in dem Werke des Herrn v. Haller, die uns durch die Gutmüthigkeit gewinnt, durch die freundliche Absicht unsere liebende Theilnahme fordert, durch die Größe des Zwecks in Erstaunen setzt, und durch die Mittel endlich, die zu ihm führen sollen, zum

Lächeln nöthigt. In der neun und siebenzig Seiten starken Vorrede berichtet der Verfasser umständlich die Geschichte der Freuden und Leiden der Empfängniß und Geburt seines Werks, dem er, in folgender Anrede, die Nativität stellt. „Darum, so fahre hin — du, das diesen Kampf beginnen sollst, du Kind meiner Liebe, du Werk der Trauer, und bitterer sowohl, als freudiger Thränen! Allerdings bist du in Trübsal erzeugt, aus Jammer hervorgegangen, aber gerade dadurch besser geworden, und wenn etwas Gutes an dir ist, so hast du es diesem Ursprunge zu verdanken. Wo ist das steinerne Herz, das in diesen letzten fünf und zwanzig Jahren nie geweinet hätte? Solch ein Satan weiche von mir! Trauern ist besser als Lachen; denn durch Trauern wird das Herz gebessert, und Thränen heben das Gemüth zu Gott empor. Oh! ein herrlich Geschenk Gottes ist der Tropfe, der aus dem Aug' des Menschen fließt: er ist des Sterblichen schönste Zierde, ein Mittel der himmlischen Gnade, und keiner wird von seinem Dünkel geheilet, er sey denn durch diese Taufe gegangen. Der Geist des Guten und Wahren pflegt nicht bei den Stolzen und Hoffärtigen, sondern nur bei denen zu wohnen, die eines zerschlagenen und zerbrochenen Herzens sind. Denn da fallen die Sophistereien hinweg, und es verschwindet die Autorität betrügerischer Weisen: da lernt man die Wahrheit nur im Buche der Natur, in des Allmächtigen Offenbarung selbst zu studiren; da werden die Augen geöffnet, da wird man ein Hörer göttlicher Rede, und die prahlerische Vernunft ist demjenigen, der sich vor dem Urheber der Natur demüthiget, nicht die Schöpferin, sondern nur das Erkenntnißmittel der Dinge; ein geistig Aug', ein Licht von Gott gegeben, um einen Theil seiner Werke zu sehen, zu zeigen und der Welt zu offenbaren. Fahre hin — der Gott, der dich gezeugt hat, der sey auch dein Begleiter, und möge schützen, was bloß zu seiner Ehre unternommen worden ist. Ihn bitte ich, nicht für mich, sondern für dich, für die darin enthaltene Wahrheit, und für diejenigen, die, durch Ueberzeugung dieser Wahrheit, an Gott und sein Gesetz fester glauben werden. Ich habe dich, nach bestem Vermögen, mit

Allem auszustatten gesucht, um in der Welt mit Ehren zu erscheinen, und, wenigstens bei den bessern Menschen, dein Glück zu machen; an dir ist es nun, dich selbst zu rechtfertigen und Freunde zu finden, die dich weiter empfehlen, dein Ansehen und Fortkommen in der Welt begünstigen. Mir, dem Verfasser selbst, werden vielleicht öffentlich nur Lästerungen und Schmähungen, Spott und Hohn, Haß und Verfolgung zu Theil werden. Denn wo habe ich nicht angestoßen, wie viele gepriesene Werke nicht getadelt, wo nicht den reizbarsten Stolz, den es auf dem Erdboden gibt, den Dünkel falscher Weisheit beleidigt? Aber diese Leiden, dieser Haß, sollen meine Krone, mein Ruhm, das schönste Ehrendiplom meiner Kinder seyn; sie sind die Probe des wahren Verdienstes, die Garantie der heißen Liebe aller Guten und Rechtschaffenen. Haben doch in unsern Tagen viele hundert Tausende auf dem Schlachtfelde geblutet, Elend und Unglück ertragen, Leben und Vermögen geopfert, um die gute Sache zu fördern, für Gott und Landesvater zu kämpfen und zu sterben: warum sollte nicht ein einzelner Diener Gottes leiden, der durch stilles Nachdenken und öffentliche Lehren die Wurzel des Bösen zu vernichten, die gute Sache zu sichern sucht, auf daß das Uebel nicht unter andern Gestalten wiederkomme, und jenes Blut nicht unnütz vergossen werde? So ist es auch mir um den künftigen Sieg, den spätern Beifall der Welt nicht bange: der Herr wird auch dieses Werk begünstigen, es demselben an warmen Freunden und Vertheidigern nicht fehlen lassen, und den endlichen Triumph seiner Doctrine sehe ich mit unerschütterlichem Glauben voraus; denn es ist unmöglich, daß der Sinn des Guten und Wahren in den Menschen erstorben sey, daß Alles der Evidenz widerstehe, daß Noth und Elend nicht viele wieder zu Gott zurückgeführt habe; und Alles, was von Gott kommt, überwindet die Welt. Ja! in prophetischem Geiste will ich weissagen, was die Schicksale dieses Buchs seyn werden, wenn es je verbreitet, gelesen und mündlich erklärt wird. Vorerst wird es gesendet in die Welt, um zu bringen, nicht den Frieden, sondern den Krieg. Einen gewaltigen Kampf

wird es veranlassen, selbst zwischen dem Vater und dem Sohne, der Mutter und der Tochter, der Schwieger und der Schnur; aber den heiligen und geistigen Kampf des Guten gegen das Böse, der Wahrheit gegen Tand und Trug, der Gerechtigkeit gegen Willkür und Ungerechtigkeit. Die Weisen und Gelehrten selbst werden sich schärfer als je in Parteiungen scheiden, viele bei den frühern Doctrinen verbleiben, nicht wenige auch zu deiner Fahne übertreten. Denn vor Allem sollst du söndern die Böcke von den Schafen, den Spreu von dem Weizen, die Gottlosen von denen, die eine höhere Macht und ein höheres Gesetz als menschliche Willkür erkennen. Das ist der Anfang des Kampfs, die erste Bedingung des Siegs, die Bildung beiderseitiger Armeen, wo man den Feind nicht mehr in seinem eigenen Lager hat. Dann werden die rechtschaffenen Gelehrten, die Tugend und Wissenschaft lieben, auch wieder zu Ehren kommen, und nimmermehr mit geist= und herzlosen Sophisten, mit den Fürsprechern aller Lügen und aller Missethaten vermengt werden, folglich auch nicht mit ihnen die verdiente Verachtung theilen müssen. Ihr Häuflein wird sich zusehends stärken, sie werden an der Spitze einer bessern Welt sich befinden, und von derselben, als ihre Führer und Leiter, gläubig verehret werden. Man wird erkennen, wer auf dieser, wer auf jener Seite sey, und Viele, die den Gegenstand des Streits nicht selbst zu beurtheilen vermögen, werden sich durch die Betrachtung entscheiden, weil Cato, weil Aristides dieser Meinung sind, so muß sie die bessere seyn. Dieser Kampf, wenn er auch Jahrzehnte lang dauern sollte, wird zuletzt zuverlässig vom Sieg gekrönt werden; dann aber wird er bringen den dreifachen Frieden, dessen wir benöthigt sind: den Frieden der Fürsten unter einander, den Frieden zwischen den Fürsten und ihren Völkern, den Frieden zwischen allen Menschen und im Innern jeder Familie selbst; einen Frieden, den das Schwert allein nicht bewirken kann.“

Herr v. Haller meint doch am Ende selbst, er werde das tausendjährige Reich, das er herbeizuführen sich berufen fühlt, schwerlich erleben. Das meinen wir auch, und haben

ebenfalls die schöne Hoffnung aufgegeben, das goldne Zeitalter wiederkehren zu sehen, das uns in Ovids köstlichen Verwandlungen so oft entzückt hat, die herrliche Zeit, in der das Lamm unter dem Schutze des Wolfes weidet, der Geyer die hungrige Taube füttert, der Geiz mildthätig, der vornehme Dünkel bescheiden, die Herrschsucht mäßig, die Dummheit verständig ist und der Wucher auf Zinsen leiht, die er selbst bezahlt, wenn man ihm nur seine Capitalien abnehmen will. Diese wunderbarste aller Verwandlungen wird die wunderthätige Restauration schon darum nicht bewirken, weil sie wenig Leser finden dürfte. Wie Viele werden den Muth haben, dem Verfasser durch das Labyrinth des bändereichen schweren Buchs zu folgen, in dem Gefühle und Gedanken, noch häufiger schwülstige Declamationen und leere Redensarten chaotisch durch einander liegen? Es gehört in der That Selbstverläugnung dazu, die allerdings oft gelehrten, aber gewöhnlich geistlosen und albernen Plaudereien des Verfassers anzuhören, der sich von einem Lieblingseinfalle über eine ganze Haide von Nebeneinfällen, Erörterungen, Berichtigungen, Apostrophen, durch Sumpf und Moor von Verketzerungen, frommen Schmähungen, bescheidenen Ausbrüchen unmäßiger Eitelkeit verlocken läßt. Er kann sich nicht genug verwundern, daß er, unter Tausenden der Auserwählte, von der Vorsehung bestimmt ist, Wahrheiten zu entdecken, die den größten Geistern verborgen geblieben, und Irrthümer zu widerlegen, deren Opfer die besten Köpfe aller Jahrhunderte gewesen sind. Die verheißenen Wahrheiten sucht man freilich vergebens, wenn man nicht dreiste Behauptungen und zuverlässige Versicherungen dafür nehmen will. Oben heißt es gewöhnlich: wie wir unten beweisen werden, und unten: wie wir oben bewiesen haben. Glaubt man dem Verfasser nur aufs Wort, dann nimmt man als bewiesen an, was er zu beweisen schuldig blieb. Um das Buch auf seinen wahren Werth zurückzuführen, sollte man das Publicum es zu lesen zwingen können. Die Restauration wird ihren Ruf — sollte sie anders dazu gelangen — dem glücklichen Umstande verdanken,

daß die Meisten sie nur von Hörensagen kennen. Mancher große Name glänzt durch solche wohlthätige Dunkelheit. Es ist der Zauber, der dem verborgenen Schatze seinen Reichthum gibt; zieht man ihn aus Licht, dann ist er verschwunden, oder hat sich in werthlosen Stoff verwandelt. Die beste Würdigung, selbst die gründlichste Widerlegung des Werks, wäre ein verständlicher, folgerechter Auszug. Aber zu dieser Riesenarbeit versteht sich wohl kein Mensch, der ihr gewachsen wäre. Nur ein Hercules, dazu verdammt, mistet diesen Stall des Augias, den sich Herr v. Haller dagegen rühmt, durch seine Restauration rein gefegt zu haben. Findet man den Vergleich nicht edel, dann bedenke man, daß er von dem Verfasser ist. In dem Werke findet man kein System, nicht einmal Ordnung. Eine reiche Belesenheit sucht ihren Vorrath allenthalben anzubringen, und so wird im Texte die Hauptsache beständig von einer Fluth zuströmender Nebendinge und der Text selbst wieder von Noten ersäuft. Die Einfalt, die den Hauptcharakter des Werkes bildet, ist manchmal rührend, so lange die Unschuld sie begleitet, und der Verfasser den Umfang seines Gegenstandes und den seiner Kraft so wenig kennt, daß er, wie jener Knabe, am Strome erscheint, um ihn mit einem Kinderlöffel auszuschöpfen.

Irrthum ist des Menschen Erbtheil. Man nimmt es mit Büchern nicht so genau, da in dieser Waare das Mittelgut bei weitem die größere Masse bildet. Man fordert von jedem Verfasser nicht gerade ein Meisterstück, wenn auch jeder sich ein Meister dünken mag. Wo das Gelingen fehlt, das, wie in That und Wort, so auch in der Schrift, nicht immer in die Macht des Menschen gegeben ist, da schlägt man den guten Willen, die Absicht an, wenn er es nur redlich und ehrlich meint, und im Reiche der Gedanken und Gefühle die Rechte Anderer achtet, wie er die eigenen geachtet wissen will, und jenen d e Nachsicht zugesteht, der er selbst bedarf. Meint der arme Mensch aber ausschließlich die Sache Gottes zu vertreten, sieht in seiner Lehre dessen Dienst, bekämpft also in seinem Gegner nicht mehr den Menschen, Seinesgleichen, der

fehlen und irren kann, wie er, sondern den Feind des Himmels, der ewigen Wahrheit, den Ketzer und Verbrecher, dann muß der Fanatiker, als solcher, bezeichnet werden, damit der Rechtliche ihn auf seinem Wege meide. Hier gibt es keinen Kampf mit gleichen Waffen, da der Auserwählte die Sache des Himmels, sein Widersacher die der Hölle führt, jener seine Seligsprechung, wie dieser seine Verdammung schon ausgefertigt findet. Es gibt keinen Kampf, da der Sieg entschieden ist, und das Rüstzeug Gottes das Urtheil an dem Sünder nur zu vollziehen hat. Und so verhält es sich mit Herrn v. Haller und seiner Restauration. Diese ist eine Offenbarung, er selbst der Verkündiger und Ausleger von Gottes Wort. Er hat sich zu Gericht gesetzt an die Stelle des Herrn, und die Guten geschieden von den Bösen, und jene gestellt als Schafe auf seine rechte, und diese als Böcke auf seine linke Seite. Er hat nur Sünder und Verbrecher sich gegenüber. Er führt den Beweis, daß die Fortschritte der Aufklärung seit zwei Jahrhunderten nur eine immer weiter gesponnene Verschwörung der Ruchlosen gegen alles Göttliche und Heilige, gegen die Kirche, den Staat, das Recht und die Vernunft sind.

Herr v. Haller nimmt keinen Naturstand an, welcher der bürgerlichen Gesellschaft vorausgegangen ist, sondern der Mensch und der Staat müssen gleichzeitig entstanden seyn, weil doch sonst einer auf den andern folgen würde. Auch liegt der Entstehung des Staates kein Vertrag zum Grunde; so etwas läßt sich geschichtlich gar nicht nachweisen, und keinem Sterblichen ist je eine Urkunde von dergleichen Inhalte zu Gesicht gekommen. Wie aber hat sich ein bürgerlicher Zustand gebildet, und was kann dem Staate ein rechtliches Daseyn geben? Sonderbare Frage! Gott erschafft den Staat, wie Alles in der unermeßlichen Natur. Er ist sein Werk, wie der Mensch, das Thier und der Baum. Er wächs't wie der Halm auf dem Felde, wie die Frucht am Halme. Der Herr hat Mächtige geschaffen und Schwache, Reiche und Bettler, wie Adler und Zaunkönige, wie Eichen und Moos. Wollt ihr den wahren und wirklichen Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft,

die Quelle der Gesetze, den Grund von Recht und Unrecht kennen lernen? Das macht sich, nach Herrn v. Haller, auf folgende Weise: „Gleichwie die Natur, sagt er, in allen ihren Producten, einfachen und unveränderlichen Gesetzen folgt, so ist es auch ein einziges Gesetz, nach welchem sie gesellige Verhältnisse unter den Menschen und, in denselben, Herrschaft und Dienstbarkeit bildet. Wir wollen es versuchen die Augen der Wahrheitsfreunde auf dieses von Vielen geahnete, von Wenigen erkannte, von Keinem entwickelte Gesetz hinzuführen, solches in seiner reinen ungetrübten Erhabenheit darzustellen, seine allgemeine Herrschaft zu beweisen, dasselbe, zur Belehrung der Schwachen, von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterscheiden, und endlich seine göttliche Weisheit und Wohlthätigkeit den Gelehrten wie den Ungelehrten erkennbar und einleuchtend zu machen. Gelingt uns dieses, so soll führohin eine Ordnung Gottes nicht mehr getadelt werden, die, besser gekannt, Anbetung und Bewunderung verdient."

„Zerstreut auf dem weiten Erdenrunde erblicken wir die Menschen, bald nach größeren, bald nach kleineren Abtheilungen, in mannichfaltig verschlungenen, geselligen Verhältnissen vereinigt und gleichsam gruppirt. Ungleichheit der Kräfte herrschet zwischen ihnen, wechselseitige Bedürfnisse ziehen sie an einander an. Einer hilft dem andern, wenige erreichen das höchste Glück ganz frei zu seyn, und krönen den in sich selbst geschlossenen und vollendeten Menschenverein, den man einen Staat zu nennen pflegt. Der größeren Zahl wird, in unendlich verschiedenen Graden und Abstufungen, Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu Theil; aber vom König bis zum Bettler herab ist keiner, der nicht noch über etwas zu gebieten habe. Es herrschet der Vater über sein Weib und seine Kinder, das erfahrne Alter über die unmündige Jugend, der Herr über seine Diener, der Anführer über seine Begleiter, der Lehrer über seine Schüler und Jünger, der Handwerker über seine Gesellen, der Hausherr über seine Hausgenossen, der Landeigenthümer über seine Knechte und Grundsassen, sogar der Arzt über seine Kranken. Niemand ist es noch eingefallen

an diesen einfachen Verhältnissen irgend etwas Ungerechtes oder der Vernunft Widersprechendes zu finden. Jeder sieht ihre Natur, ihre Nothwendigkeit, ihren Zweck, die Art ihrer Entstehung und Auflösung ein. Dennoch wurden sie von den Philosophen kaum der geringsten Betrachtung gewürdigt, obgleich gerade an diesen kleinen Elementen der Schlüssel zu aller Wahrheit im Großen zu finden ist. Wir aber, gewöhnt an alltäglichen, vom flüchtigen Auge der Menschen kaum bemerkten Erscheinungen die großen Anstalten der Natur zu entdecken, und zwar mit Vorsicht, aber auch nicht mit Unglauben, dem Finger Gottes nachzuspüren, wollen weiter forschen."

„Was liegt dann allen jenen Verhältnissen zum Grund, wenn man sie näher betrachtet? Was ist das Eine und Aehnliche, was bei allem Mannichfaltigen immer wieder erscheint, das Bleibende und Wesentliche, wovon nur die Formen und Gestalten wechseln, das Ewige in allem Wandelbaren, das Unsichtbare unter allem Sichtbaren, das Göttliche unter allem Menschlichen? Oeffnet die Augen und ihr werdet es erkennen. Offenbar nichts Anderes, als eine höhere Macht, natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nützlichen Vermögen auf der einen Seite, und auf der andern ein Bedürfniß an Nahrung und Pflege, an Schutz, an Belehrung und Leitung, welches jener höhern Macht entspricht und durch sie befriedigt wird. Der Mann herrschet über sein Weib, weil er es angeworben, in seinen Schutz aufgenommen hat, weil es gewöhnlicher Weise von ihm ernährt wird, und weil er im Allgemeinen auch der Stärkere an Geist und Körperkraft ist. Doch gibt es auch seltene Ausnahmen, wo das Verhältniß sich umkehrt. Der Vater gebietet über seine Kinder, nicht nur weil sie ihm Leben und Unterhalt verdanken, sondern weil er ihnen in jeder Rücksicht an Alter, an Verstand, an Kraft, an Vermögen u. s. w. überlegen ist, und sie dieser seiner Macht jeden Augenblick bedürfen; der Herr über seine Diener, weil er sie bezahlen und ernähren kann, weil er ihnen auf seinem Eigenthum Wohnung, Unterhalt und mancherlei Annehmlichkeiten des Lebens verschafft, die sie sich ohne ihn nicht zu erwerben vermöchten;

der Anführer über seine Begleiter und Getreuen, weil er sie an Geschicklichkeit übertrifft, oder weil er sie aus seinem höhern Vermögen besoldet, sie aber des Schutzes oder des Soldes nicht entbehren können; der Lehrer herrschet über seine Schüler und Jünger, weil er ihnen in der Wissenschaft oder der Kunst überlegen ist, deren sie eben benöthigt sind. Warum unterwerfen sich die Kranken der Herrschaft des Arzts, warum gehorchen sie allen seinen Befehlen, als wegen dessen Ueberlegenheit an Kenntniß der Krankheiten oder derselben Heilungsmittel, und wegen ihrem Bedürfniß? Wodurch gelingt es den Aerzten selbst über die Leiden der Menschen zu siegen, als indem sie der einen Kraft eine höhere entgegen setzen, die freundliche Potenz zu stärken, die feindselige hingegen zu schwächen, oder zu entfernen suchen? Warum laufen die Clienten den Rechtsgelehrten zu, und opfern, nach ihrem Rath, Zeit, Vermögen und eigene Einsicht auf? Woher diese Herrschaft, als wegen dem Bedürfniß der einen und der Ueberlegenheit der andern? Siehe! da sind wir auf der Spur, und da haben wir zugleich den wahren Sinn des großen und unzerstörbaren Naturgesetzes, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrsche, oder, um uns bestimmter auszudrücken: daß da, wo Macht und Bedürfniß zusammentreffen, ein Verhältniß entsteht, kraft welchem dem ersteren die Herrschaft, dem letztern die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu Theil wird, das aber deßwegen nicht minder der Gerechtigkeit ganz gemäß, und zu beiderseitigem Vortheil abgeschlossen ist. Beides hängt sogar nicht einmal von dem Willen des Menschen ab, es ist allgemein, nothwendig, unzerstörbar, wie Alles, was göttlich ist. Der Mächtigere herrschet, auch wenn er es nicht will und nicht sucht; der Bedürftige dient oder muß dienen, auch wenn Niemand seines Dienstes verlangt, und die ganze Welt ihn freilassen wollte. Der große Gelehrte z. B., der Mann von Genie, der in wichtigen Dingen nützliche Wahrheiten und Regeln entdeckt und bekannt macht, herrschet, ist Autorität für eine Menge von Gläubigen, Urheber ihrer Entschlüsse und Handlungen, auch wenn er sie nicht sucht, ja nicht einmal

kennt; und der Ungelehrte, der Geistesarme dient, er folget der Autorität Anderer, auch wenn Niemand ihn zwingt, und wenn er sich noch so sehr für einen Selbstdenker ausgibt. Laßt einen Reichen und einen Armen, einen Weisen und einen Thoren, einen Starken und einen Schwachen in Berührung kommen, es sey daß sie einander nöthig haben oder nicht, laßt sie sogar Verträge schließen, welche ihr immer wollt: ihr werdet allemal die Freiheit und Herrschaft auf jener, die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit auf dieser Seite finden."

Der Staat hat sich demnach selbst gemacht, und ist das Erzeugniß der Natur, das Werk Gottes, der die Natur geschaffen hat. Es gibt hier nur eine Thatsache, aber kein Recht, oder sie ist es selbst. Was ist, muß recht seyn. Auf solche Weise wirft der Verfasser Geschichte, Ethik und Rechtslehre, bürgerliche Pflichten und christlichen Liebesdienst, freiwillige Verpflichtungen und erzwungene Leistungen, bloß gesellschaftliche Verhältnisse mit den bürgerlichen unkennbar durch einander. Die Macht und der Reichthum sollen Staaten gegründet haben, da der Staat doch erst Reichthum häufte. Die Bedürfnisse und Verhältnisse des Menschen in ihrem frühesten Zustande werden dargestellt, wie sie der Staat erst nach langer Zeit geschaffen haben konnte. So findet er Begüterte und Bettler, Gelehrte und Unwissende, die sich einander natürlich untergeordnet, und zur Bildung des Staates beigetragen haben, da solch ein Unterschied noch nicht bestehen konnte, und ein späteres Werk des bürgerlichen Zustandes ist. Und wo wäre endlich die Macht im Staate das Erbtheil der natürlichen Kraft, der angebornen Ueberlegenheit? Nach Herrn v. Haller geht der Staat von dem Fürsten aus, wie die Familie von dem Vater, und die Könige machten die Völker. Daß alle Gewalt bei dem Fürsten sey, versteht sich von selbst, „denn, sagt Herr v. Haller schlagend, hätte das Volk, oder irgend Jemand mehr Gewalt, dann wäre das Volk, oder dieser Jemand der Fürst." Das nenne ich Gründlichkeit! Welche Fürsten hatten Sparta und Rom, da man dort Könige, hier Consuln sah? Wer ist der Fürst in den Vereinigten Staaten von Nordamerica?

Doch darüber läßt sich hier nicht streiten, und von der Theilung der Gewalten im Staate will Herr v. Haller ohnedieß nichts wissen.

Herr v. Haller hat unendlich viel gelesen und gelernt; er ist, in dieser Hinsicht, ein reicher Mann zu nennen; nur liegt der Reichthum verworren und verwirrend durch einander. Sein Werk gleicht den Wohnungen jener einfachen Stämme, wo der Hausrath und das Hausgesinde, liebes Vieh und Menschen, Küche und Keller, Stall und Speicher in einem und demselben Raume sind. Er geräth, wie man zu sagen pflegt, beständig aus dem Hundertsten ins Tausendste. Mit leichtgläubiger Begierde wird Alles aufgenommen, was seiner Lieblingsmeinung schmeichelt, und die verruchten Philosophen der neuern, schlechten Zeit, zu denen auch Montesquieu gehört, heruntersetzt. Auf die Entdeckung eines scharfsinnigen Gedankens, eines freundlichen, erhebenden Gefühls, in dem gewaltigen, bändereichen Buche setzte man vergebens einen Preis; Niemand würde ihn verdienen. Im Fache der Politik und des Staatsrechts ist es äußerst dürftig, enthält aber über Religion, Sitten und privatrechtliche Verhältnisse manche interessante Gedanken und beherzigenswerthe Ansichten, die indessen selten neu, und gewöhnlich von Andern schon besser gesagt sind. Bequem ist die Lehre der Restauration, besonders für die Mächtigen und Großen. Nach ihr darf man die Menschen und die Dinge nur gewähren lassen, und Alles macht sich von selbst, wie es seyn soll. Nur die bösen Leute der zwei letzten Jahrhunderte haben, mit ihrer Philosophie, das Verderben in die Welt gebracht. Vor ihnen trieb man es exemplarisch in derselben, wie die Geschichte zeigt.

§. 60.

De Maistre.

(Geboren 1755, gestorben 1821.)

Wir wollen von dem Grafen Maistre, der in seiner Art für Viele gelten kann, etwas umständlicher reden. Ab-

zerissene Auszüge sind immer mangelhaft, und nach ihnen sollte kein Buch, oder dessen Verfasser beurtheilt werden; aber ein Zug läßt doch manchmal auf die ganze Bildung des Gesichtes schließen, wenn er auch das Gesicht nicht gibt. In einer Schrift, wie diese ist, können wir bloß andeuten, aber nichts vollständig entwickeln, wozu oft ein zweites Buch über das erste nöthig würde. Der Graf Maistre gehört zu den Vielen unserer Zeit, die den Staat zu retten meinen, wenn sie ihn in die Kirche flüchten, und den Thron unter den Schutz des Altars stellen. Das meiste Aufsehen haben seine Abendunterhaltungen von St. Petersburg gemacht, in denen er auch seine Lehre am beredtesten auseinander setzt. Man kann nie zu warm und innig für Religion sprechen, die, wenn es etwas vermag, den Menschen der Göttlichkeit näher bringt. Aber das Wesen aller Religion ist Menschenliebe. Fehlt der Frömmigkeit, der Andacht dieser Charakter; wird sie selbstsüchtig, herrisch, und sucht weltliche Macht und weltliches Gut durch geistliche Mittel, dann mißtraue ich ihr. Wir achten den Grafen Maistre, weil wir ihn für ehrlich und wohlwollend halten, theilen aber selten seine Ansichten und Meinungen, weil wir sie als falsch erkennen. Ich will aus dem ersten Gespräche folgende Stelle über den Scharfrichter anführen, die als Probe des Geistes dienen kann, der in der Schrift herrscht: „Aus jener furchtbaren Prärogative der Souveräne: die Bestrafung der Schuldigen, heißt die Stelle, geht das nothwendige Daseyn eines Menschen hervor, der bestimmt ist, an dem Laster die von der menschlichen Gerechtigkeit erkannten Strafen zu vollziehen; und dieser Mensch findet sich in der That überall, ohne daß es irgend möglich wäre, zu erklären, wie; denn die Vernunft weiß in der Natur des Menschen keinen zureichenden Bestimmungsgrund für die Wahl dieses Gewerbes aufzufinden. Ich halte Sie, meine Freunde, an ernste Betrachtungen allzusehr gewöhnt, als daß es Ihnen nicht oft sollte begegnet seyn, über den Henker nachzudenken. Wer ist nun dieses unerklärbare Wesen, welches allen angenehmen,

ein=

einträglichen, ehrbaren und selbst ehrenvollen Gewerben, die sich der menschlichen Kraft oder Geschicklichkeit in Menge darbieten, dieses vorgezogen hat, Seinesgleichen zu martern und ihnen den Tod zu geben? Dieser Kopf, dieses Herz — sind sie beschaffen wie die unsrigen? Haben sie nichts Besonderes und unserer Natur Fremdes? Ich, meines Theils, kann nicht daran zweifeln. Er ist äußerlich gebildet, wie wir; aber es ist immer etwas Außerordentliches mit ihm, und zu seinem Daseyn in der menschlichen Familie ist ein besonderer Beschluß, ein fiat der schaffenden Macht vonnöthen. Er ist erschaffen wie eine Welt. Sehen Sie, was in der Meinung der Menschen ist, und begreifen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, wie er dieser Meinung unkundig seyn, oder ihr trotzen könne! Kaum hat die Staatsgewalt seine Wohnung bezeichnet; kaum hat er davon Besitz genommen; so weichen alle andern Wohnungen so weit zurück, daß sie die seinige nicht mehr sehen. In der Mitte dieser Einsamkeit und dieser Art von leerem Raume um ihn her, lebt er allein mit seinem Weibe und seinen Kindern, die ihn die Stimme des Menschen hören lassen: ohne sie würde er nur das Aechzen desselben kennen.... Ein klägliches Zeichen wird gegeben; ein niedriger Diener der Gerechtigkeit klopft an seiner Thüre, und verkündet ihm, daß man seiner bedürfe; er verläßt sein Haus; er kommt an auf einem öffentlichen Platze, den eine von bangem Schauder ergriffene Menge bedeckt. Man überantwortet ihm einen Giftmischer, einen Vatermörder, einen Kirchenräuber: er ergreift ihn, er streckt ihn nieder, er bindet ihn auf ein flaches Kreuz, er hebt den Arm: da herrscht eine schreckliche Stille, und man hört nur das Krachen der Gebeine, die unter der Keule zerschmettern, und das Geheul des Opfers. Er bindet es los, und legt es auf ein Rad; die zermalmten Glieder werden auf die Speichen geflochten; der Kopf hängt, die Haare sträuben sich, und der Mund, weit geöffnet, wie ein Gluthofen, gibt nur von Zeit zu Zeit einige bluttriefende Worte von sich, die dem Tode rufen. Er hat geendet: das Herz schlägt

ihm, aber vor Freude; er wünscht sich Glück, er sagt sich in seinem Innern: es rädert keiner besser, denn ich. Er steigt herab, streckt die mit Blut bedeckte Hand aus, und die Justiz wirft ihm von weitem einige Goldstücke dar, womit er davon geht, durch eine Masse von Menschen, welche mit Entsetzen vor ihm auseinander weicht. Er setzt sich zu Tische, und ißt, dann geht er zu Bett, und schläft. Und am andern Morgen, wenn er erwacht, denkt er an ganz etwas Anderes, als was er des Tags vorher gethan hat. Ist das ein Mensch? Ja! Gott nimmt ihn in seinen Tempeln auf, und gestattet ihm zu beten. Er ist kein Uebelthäter, dessen ungeachtet ist keine Zunge geneigt zu sagen, zum Beispiel, er sey tugendhaft, er sey ein Ehrenmann, er verdiene Hochachtung u. s. w. Kein sittlicher Lobspruch kann ihm gebühren; denn diese setzen allemal Verhältnisse zu den Menschen voraus, und solche hat er nicht. Und dennoch beruht alle Größe, alle Macht, alle Subordination auf dem Scharfrichter: er ist der Schrecken und das Band der menschlichen Gesellschaft. Nehmen Sie der Welt dieses unbegreifliche Mittel: in dem nämlichen Augenblicke weicht die Ordnung dem Chaos; die Throne sinken, und die Gesellschaft verschwindet. Gott, der der Urheber der Souveränetät ist, ist also auch der Urheber der Strafe: auf diese beiden Pole hat er unsere Erde gegründet; denn die Angelpunkte der Erde sind des Herrn; Er hat die Erde auf sie gegründet."

Solcher beredten Stellen ist das Buch voll. Was läßt sich darüber sagen? — „Zum Daseyn eines Henkers in der menschlichen Familie ist ein besonderer Beschluß, ein fiat der schaffenden Macht vonnöthen. Er ist erschaffen, wie eine Welt." Der arme Henker! und doch braucht er seinen eigenen Schöpfungstag. Was ist er aber? Der Vollstrecker eines Ausspruchs der Gesetze, Werkzeug, wie sein Schwert, der Galgen und das Rad. Seine That gehört nicht ihm, sondern dem Gesetze und den Richtern. Verabscheuet man den Arm, der dem Willen folgt? Ist das Gewehr der Mörder, mit dem der Mord begangen wird, und die Leiter des Diebstahls schuldig, die dem Diebe zum Einsteigen dient? Wo ist der langen und

dunkeln Worte kurzer und klarer Sinn? Ist aber der Henker eine eigene Welt, der zu seinem Daseyn eines besondern Beschlusses bedarf, ein fiat der schaffenden Macht erfordert, der Henker, der nur thut, was ihm befohlen wird; welche Wesen sind dann die Befehlenden? Welch ein fiat der schaffenden Macht gehörte dazu, um Seelen zu bilden, wie Louvois, der, zur Zerstreuung seines Herrn, die Pfalz in Asche legte? wie Tilly, der Magdeburg unter Mord, Brand, Nothzucht und Plünderung in Todesangst untergehen ließ? wie Carrier, der die republicanischen Hochzeiten feierte, indem er seine Schlachtopfer, paarweise zusammen gebunden, in der Loire ersäufte? wie Collot d'Herbois, der die Menschen mit Kartätschen niederschoß, weil die Guillotine zu langsam wirkte? wie jener König, der den Scharfrichter seinen Gevatter nannte, und sich, um ihn bei der Hand zu haben, von ihm begleiten ließ, und alle jene Ungeheuer, die, von Roms Kaiserthum herab, die bekannte Welt quälten und zerfleischten?

So anziehend oder abstoßend auch das wirklich poetische Bild des Scharfrichters, das uns der Graf Maistre gemalt hat, ausgefallen seyn mag, so scheint er doch den Henker so wenig, als die Bestimmung und die Quelle der Gesetze und den wahren Beruf der Richter zu kennen. Ich wenigstens möchte seinem Ausspruche meine Ehre, mein Leben und Vermögen nicht anvertrauen. Er nimmt es mit solchen Dingen nicht sehr genau. „Wie es sehr leicht möglich ist, sagt er, daß wir im Irrthum sind, wenn wir die menschliche Gerechtigkeit beschuldigen, sie schone eines Verbrechers, weil derjenige, den wir dafür ansehen, es in der Wirklichkeit nicht ist; so ist es, auf der andern Seite, eben so leicht möglich, daß ein wegen eines Verbrechens, welches er nicht begangen, zum Tode Geführter, diese Strafe durch ein anderes, durchaus unbekannt gebliebenes Verbrechen wirklich verdient hatte. Glücklicher und unglücklicher Weise haben wir mehrere Beispiele der Art, die durch das Eingeständniß der Schuldigen bewiesen wurden; und es gibt, glaube ich, eine viel größere Anzahl derselben, die uns unbekannt sind. Diese letztere Voraussetzung verdient gar

sehr beachtet zu werden; denn wenn gleich in einem solchen Falle die Richter höchst schuldig oder unglücklich sind, so hat die Vorsehung, der Alles, selbst das Hinderniß, als Mittel dient, nichtsdestoweniger sich der Schuld, oder der Unwissenheit bedient, um jene zeitliche Gerechtigkeit zu üben, welche wir verlangen." Diese tröstliche Lehre ist für den Richter wenigstens bequem und beruhigend; das muß er dankbar anerkennen. Gehört der Graf Maistre, wie seine Bewunderer versichern, zu den Kirchenlichtern, dann darf es freilich nicht befremden, daß es in dem Tempel der Aufklärung selbst oft so finster ist, und mit jedem Tage finsterer zu werden droht.

De Maistre's Werk vom Papste hat weder den dichterischen Schwung, noch den oratorischen Schmuck, die seine Petersburger Abendunterhaltungen manchem Leser anziehend und unterhaltend machen. Es gehört zu den Parteischriften, welche Alle, die da glauben, vollkommen überzeugen. Wer aber nicht desselben Glaubens, der findet abgeschmackt, was den Gläubigen für heilige Wahrheit gilt. Hier kann die Rede nicht davon seyn, Andersdenkende zu belehren. Man bringt seine Meinung mit, und was mit ihr im Einklange steht, ist wahr und gültig, was ihr dagegen widerspricht, falsch und unstatthaft. Es ist eine vergebliche Mühe, Confessionen, religiöse und politische Parteien überführen und versöhnen zu wollen; sie haben ihren Glauben und sind unvereinbar, so lange sie sich zu ihm bekennen, der sie zu dem macht, was sie sind. Sie kommen nur einander näher, wenn sie dem entsagen, was sie trennt, d. h. dem Glauben, dem Interesse, die ihre Confessionen und Parteien bilden. Nur die Gleichgültigkeit oder der Unglaube macht den Uebergang zu einem andern Glauben möglich. Darum haben Schriften dieser Art auch gewöhnlich keinen andern Erfolg, als daß sie auf der einen Seite erbittern, auf der andern begeistern, oder fanatisiren. Protestanten und Katholiken sind so wenig zu vereinen, als Servile und Liberale. Sind sie wirklich, wie sie sich nennen, dann müssen sie sich feindlich gegenüber stehen. Es darf uns darum auch keineswegs befremden, daß de Maistre's

Werk vom Papste, mit eben so viel Bewunderung als Abscheu und Verachtung aufgenommen worden ist. Von den Gleichgültigen, die auf keiner Seite stehen, ward es mit Gleichgültigkeit behandelt. Wer gern tanzt, sagt ein gemeines Sprüchwort, dem ist gut geigen. Mit noch größerer Wahrheit kann man sagen: Wer gern glaubt, dem ist gut beweisen. Da haben wir den Schlüssel zu dem Geheimnisse der wunderbaren Wirkung, die manche Schriften und Menschen in gespannten und überspannten Zeiten auf eine fast unerklärbare Weise thun.

De Maistre beginnt sein Werk mit dem Beweise der Unfehlbarkeit des Papstes, ersteigt also die höchste Höhe, die er erreichen will, kühn auf ihrer steilsten Seite, durchbricht, so zu sagen, den geschlossenen Feind im Mittelpunkte und entscheidet den Sieg mit einem, und zwar dem ersten Schlage. Ist die Unfehlbarkeit des Papstes dargethan, dann wüßte ich keine Einwendung und Schwierigkeit, die dadurch nicht gehoben wäre. „Wenn wir sagen," bemerkt der Verfasser, „daß „die Kirche unfehlbar ist, dann nehmen wir — es ist sehr „wesentlich dieß zu bemerken — kein besonderes Vorrecht für „sie in Anspruch; wir verlangen nur, daß sie des Rechts ge„nieße, welches allen möglichen Oberherrschaften gemein ist, „die alle, nothwendiger Weise, als unfehlbar handeln; denn „jede Regierung ist unumschränkt, und in dem Augenblick, „wo man sich ihr unter dem Vorwande des Irrthums oder der „Ungerechtigkeit widersetzen darf, hat sie aufgehört zu seyn." — Dagegen ließe sich vielleicht bemerken, daß unumschränkt und unfehlbar nicht gleichbedeutend sind. Jede Regierung ist unumschränkt in dem, was sie über sich selbst verfügt. Den Gesetzen Englands muß England, denen Frankreichs muß Frankreich gehorchen. Der Staat selbst gibt sich die Gesetze, die ihn regieren, und so regiert er sich selbst. Zum Gehorsam sind Alle verpflichtet, die im Staate leben wollen, doch nur zum Gehorsam, nicht zum Glauben. Auch ist es wohl noch keinem Staate, keiner Regierung eingefallen, sich für unfehlbar zu halten und dafür auszugeben. Ein Gesetz darf uns als

schlecht, eine Regierungsmaßregel als unklug erscheinen; dagegen läßt sich nichts sagen, wenn wir sie nur befolgen. Werden doch die Gesetzesentwürfe berathen, bestritten, vertheidigt, gelobt und getadelt, und keine Regierung trägt Bedenken, überlegt zurück zu nehmen, was sie unüberlegt beschlossen hat. Wäre sie unfehlbar, dann dürfte sie nur verfügen, und Ludwig IX hätte Recht, wie Ludwig XII, Heinrich VIII von England wie Maria. Der König fehlte nicht, erließe er das Edict von Nantes, oder nähme er es zurück. Vor- und Rückschritte, Befehle und Gegenbefehle wären gleich gut, gleich gerecht und weise. Nach einer Maxime des englischen Staatsrechts kann der König nicht Unrecht thun, d. h. für das, was er als König gethan, nicht zur Verantwortung gezogen werden. Diese edelmüthige Fiction ist zur Erhaltung der königlichen Würde nöthig. Der König selbst hat für seinen königlichen Act nicht einzustehen, wohl aber der Minister, mit dessen Unterschrift er ausgegangen ist. Der König kann nicht Unrecht thun, aber Unrecht haben, und für unfehlbar gilt er so wenig, als er sich selbst, im stärksten Rausche seiner Macht, dafür hält. Man muß also vor Allem und wohl bedenken, daß die Regierung nur Handlungen gebietet, oder untersagt, nur die That bestimmen will, aber nicht den Glauben. Wer thut, was das Gesetz befiehlt, thut seine Pflicht; über das Gesetz selbst, und die Behörde, von der es ausgegangen, mag er denken, wie er will. Man sollte sich fast wundern, warum de Maistre so viele Mühe an den Beweis der Unfehlbarkeit des Papstes verschwendet; er selbst sagt: „Der katholische Glaube braucht nicht — und dieß ist „seine eigenste, nie gehörig beachtete Eigenthümlichkeit — er „braucht nicht über sich selbst nachzudenken, seine Ueberzeu„gung zu prüfen, noch sich zu fragen, warum er glaube; ihm „ist jene sprech- und schreibselige Unruhe, die alle Secten um„treibt, durchaus fremd. Die Zweifelsucht ist die Mutter der „Bücher; warum sollte er schreiben, er, der nimmer zwei„felt?“ — Gut! vollkommen einverstanden! Wer ächt katholisch ist, glaubt an die Unfehlbarkeit des Papstes; wer es nicht

ist, glaubt nicht daran. Verhält es sich so, warum hat Graf de Maistre ein Buch geschrieben, um die Unfehlbarkeit des Papstes zu beweisen? Die Zweifelsucht ist die Mutter der Bücher; warum sollte er schreiben, er, der nimmer zweifelt?

„Wo aber wäre die Kirche ohne Papst?" fragt der Verfasser: „Wie so? gibt es keine Kirche ohne Papst? Hat es nie eine ohne Papst gegeben? Also hätten nur die Päpstlichen eine Kirche? Kann man das wohl im Ernste sagen, oder meinen? „Nehmen wir an, sagt der Verf., daß während eines „Interregnums, wo der König von Frankreich abwesend wäre, „oder ein Zweifel darüber bestände, wer König sey, die „Ständeversammlung sich in ihren Meinungen getheilt, bald „auch in der That getrennt hätte, so daß z. B. Stände zu „Paris und andere zu Lyon oder sonst wo sich versammelt befänden, wo wäre dann Frankreich? Es ist dieß dieselbe Frage, „wie die: wo wäre die Kirche? Und hier, wie dort, ist keine „Antwort möglich, bis der Papst oder der König kommt und „sagt: hier ist die Kirche, hier ist Frankreich." — Also ist Frankreich gar nicht, wenn es keinen König hat! Es wäre also nicht gewesen unter dem Convente, dem Directorium, dem Consulate und dem Kaiserreiche? Ach! Europa und die Welt hat es nur zu sehr gefühlt, daß auch damals ein Frankreich gewesen ist. Ich meine, dieses Frankreich hätte sein Daseyn fühlbar und begreiflich genug gemacht! Ein eitler König, der auch der Große heißt, meinte, er sey der Staat, d. h. der Inbegriff der ganzen Staatsgewalt. Man wollte diese Anmaßung lächerlich finden, und doch war Ludwig XIV noch bescheiden genug, sich nicht für Frankreich selbst zu halten. Ein König macht nicht gerade den Staat, so wenig als der Papst die Kirche, sonst wären ja Rom und Griechenland, Carthago, Venedig, Genua, Holland und hundert andere, die dafür gelten, keine Staaten gewesen, und die Schweiz wäre kein Staat, und in ganz America gäbe es nur einen einzigen, wahrscheinlich bald keinen mehr, der, wenigstens jetzt noch, einen Kaiser hat. „Aber," sagt de Maistre, „nähme man „einem Bienenschwarm seine Königin; Bienen wird man eine

„Menge haben, aber einen Stock nimmermehr.“ — Das wäre freilich schlagend und durchgreifend, wäre nur der Mensch eine Biene und der Staat ein Bienenstock; aber Naturgeschichte, Geschichte, Staatsrecht, Staatsweisheit und Staatsklugheit stimmen in der Versicherung überein, der Mensch sey ein — Mensch, und der Staat ein — Staat. So mag es sich dann auch wirklich verhalten.

De Maistre begnügte sich im Anfange seines Werks, wie wir oben angeführt, mäßig und bescheiden, mit der Unfehlbarkeit des Papstes, die er als kein besonderes Vorrecht für denselben in Anspruch nahm. Dieses Vorrecht, war seine Meinung, gebühre ihm, wie allen möglichen Oberherrschaften, mit denen er ihn also gleich stellte. Aber der Verf. benimmt sich als ein guter Taktiker und Strataget. Erst will er nur so viel Boden, als ihm nöthig ist, um, von einem gesicherten Punkte aus, zu operiren. Diesen Boden benutzt er geschickt, um, im glücklichen Gange der Operationen, gelegentlich auch Eroberungen zu machen. So ist der ungenügsame Mensch! Reicht ihm gutmüthig einen Finger hin, um den er, als um eine Gunst, bittet, und sogleich greift er nach der ganzen Hand, und zwar von Rechts wegen, wie er meint. Erst will de Maistre für seine Kirche das Zugeständniß der Unfehlbarkeit, nicht als ein besonderes Vorrecht, sondern als ein Recht, das allen möglichen Oberherrschaften zusteht. „Später fühlt man sich von der allgemeinen Vorstellung angezogen, „daß, wie der Verf. sich ausdrückt, die weltliche Souveränetät von jener hohen geistlichen Gewalt beaufsichtigt werden „könnte, die auch das Recht habe, in gewissen Fällen die Unterthanen des Eides der Treue zu entbinden. Das Gesetz, „sagt er, welches gebietet, den Regenten gehorsam zu seyn, „ist, wie alle andern, ein allgemeines; es ist gut, gerecht „und nothwendig im Allgemeinen. Sitzt aber ein Nero auf „dem Throne, so kann es mangelhaft scheinen. Warum sollte „nun in solchen Fällen eine Dispensation von dem allgemeinen „Gesetze, gegründet auf gänzlich unvorgesehene Verhältnisse, „nicht statt finden? Ist es nicht besser, daß man mit gründ-

„licher Beurtheilung der Sache, und im Namen der Autorität „handle, als sich mit blindem, alle Zeichen des Verbrechens „an sich tragendem Ungestüm über den Tyrannen herwerfe? „Bei wem aber diese Dispensation nachsuchen? Da die Sou= „veränetät für uns eine geheiligte Sache, ein Ausfluß der „göttlichen Macht ist, welche die Völker aller Zeiten stets un= „ter den Schutz der Religion gestellt, das Christenthum aber „vorzüglich in seinen besondern Schutz genommen hat, indem „es uns geboten, den Regenten als den Stellvertreter und das „Bild Gottes selbst anzusehen, so war es gar kein vernunftwi= „driger Gedanke, daß es zur Entbindung von dem Eide der „Treue keine andere competente Behörde geben könne, als die „jener hohen geistlichen Gewalt, der einzigen auf Erden, und „deren erhabene Vorrechte einen Theil der Offenbarung aus= „machen. Da der Eid der Treue ohne Einschränkung die Men= „schen allen Schrecken der Tyrannei, der ungeordnete Wider= „stand aber allen Schrecken der Anarchie aussetzt, so konnte „die von der geistlichen Souveränetät ausgesprochene Entbin= „dung von diesem Eide sich dem menschlichen Gedanken gar „wohl als das einzige Mittel darstellen, die weltliche Macht „in Schranken zu halten, ohne ihr Wesen zu vernichten.“ — So sähen wir die weltliche Gewalt, die Anfangs unfehlbar war, unter die Aufsicht der geistlichen gestellt, die sogar vom Eide der Treue entbinden kann. Da diese geistliche Gewalt nun in den Händen des Papstes ruht, so ist der Papst zum Richter der Könige erhoben. De Maistre, der Alles be= weis't, was er gerade bewiesen haben möchte, vergißt oft zu schnell und leicht, was er eben bewiesen hat, wenn es ihm darum zu thun ist, wieder etwas Anderes zu beweisen. Kaum ist die unfehlbare weltliche Gewalt von ihm unter die Aufsicht der unfehlbaren geistlichen gestellt, da zerstört er sogleich wie= der die eben geschaffene Oberherrlichkeit. Er vergißt im Eifer, mit dem er seinen Gegenstand verfolgt, daß der Papst außer= halb Italien ein Fremder ist. Denn er sagt: „Das größte „Unglück für den Staatsbürger ist, einer auswärtigen Macht „unterworfen zu seyn. Keine Demüthigung, keine Herzens=

„qual läßt sich damit vergleichen. Doch sind alle Völker „darin einstimmig, daß sie unter ihren großen Männern den „ersten Rang jenen beglückenden Mitbürgern einräumen, de„nen die Ehre zu Theil geworden, ihr Vaterland von frem„dem Joche zu befreien; die Namen siegender Helden oder un„terliegender Märtyrer werden über Jahrhunderte hinaus„reichen.“

De Maistre beweis't die Unfehlbarkeit des Papstes nicht bloß als ein Dogma der katholischen Kirche, wogegen man nichts haben kann, wenn die katholische Kirche selbst nichts dagegen hat; er beweiset sogar dessen factische Unfehlbarkeit: „Gehen wir,“ sagt er, „von dem Rechte zu „Thatsachen über, die der Probirstein des Rechtes sind (?), „dann müssen wir gestehen, daß der Stuhl des heiligen Pe„trus, in Betracht der Zuverlässigkeit seiner Entscheidungen, „eine auf natürlichem Wege unbegreifliche Erscheinung ist. „Wie oft haben die Päpste, seit achtzehn Jahrhunderten, der „ganzen Welt Antwort ertheilend, unwiderstreitbar geirrt? „Nie.“ — Wer ist Graf Maistre? Ein Mensch, Irrthümern, Schwächen und Gebrechen, seiner menschlichen Natur nach, unterworfen. Er ist nicht einmal ein Papst; und doch wägt er die Gründe für und gegen die factische Unfehlbarkeit, um als Richter über dieselbe zu erkennen. Müßte de Maistre nicht unfehlbarer als die Unfehlbarkeit selbst, nämlich als der Papst seyn, über den er urtheilt, da der Richter doch über dem steht, den er richtet?

Der Verf. verschmäht nichts, von dem er glaubt, daß es seiner Meinung diene. Selbst das Heidenthum, das alte Rom und die lateinische Sprache müssen für seine Sache zu Felde ziehen. „Nichts,“ sagt er, „kommt der Würde der la„teinischen Sprache gleich. Sie war die Sprache des könig„lichen Volks, das ihr jenen Charakter von Größe einprägte, „der in der Geschichte der menschlichen Sprachen einzig, und „selbst von der vollkommensten nie erreicht worden ist. Der „Ausdruck Majestät gehört der lateinischen Sprache. „Griechenland kennt sie nicht; und diese Majestät hat es Rom

„untergeordnet, sowohl in der Literatur als im Kriege. Ge-
„boren zum Herrschen, führt diese Sprache noch jetzt den Ton
„der Herrschaft in den Werken derer, die sie gesprochen haben.
„Sie ist die Sprache der römischen Eroberer und der Missio-
„näre der römischen Kirche. Sie ist die Sprache der Civili-
„sation. Ausgerüstet mit dieser Sprache gingen die Gesand-
„ten des römischen Papstes die Völker aufzusuchen, die nicht
„mehr zu ihnen kamen. Diese hörten am Tage ihrer Taufe sie
„reden und haben es seitdem nicht wieder vergessen." — Der
Werth und die Würde der lateinischen Sprache wird von dem
Verf. mit einem Eifer verfochten, der die modernen Bewun-
derer der antiken Bildung erfreuen und rühren muß. Es ist
kein kleiner Vortheil und ein gutes Zeichen für die Freunde der
sogenannten classischen Erziehung, daß sie Herrn de Maistre
auf ihrer Seite haben. Nun läßt sich auch begreifen, warum
aus unsern lateinischen Gymnasien, Lyceen und Pädagogien
so viele römische Seelen hervorgegangen sind. Freilich verste-
hen nur Wenige die königliche Sprache des königlichen Volks,
und unserm Volke ist sie gänzlich unbekannt. Desto besser. —
„Was das eigentliche Volk betrifft," bemerkt de Maistre,
„so ist es besser, wenn es die Worte gar nicht versteht. Die
„Ehrerbietung gewinnt dabei, und das Verständniß verliert
„nichts." — Hört ihr? Da ist der Knoten aufgelös't.

Das ganze Werk vom Papste ist voll Widersprüche, und auch in seinen stärksten Theilen schwach. Nicht als wäre die Sache des Vfrs. immer schwach; nur die Vertheidigung ist es. Er spricht manche beherzigenswerthe Wahrheit aus, beweiset sie aber so wenig, oder vertheidigt sie so ungeschickt, daß die Gründe, mit denen er sie stützen will, den Glauben mehr erschüttern als befestigen. An der Aufrichtigkeit des Grafen zweifeln wir nicht im geringsten. Er meint es, in seiner Weise, gut; aber auch der Bär meinte es gut, der dem Einsiedler wohlwollend mit einem Steine den Schädel einschlug, um eine lästige Fliege abzuwehren, die seinen Freund im Schlummer stören konnte. Wir kennen von de Maistre nichts als seine Schriften und halten ihn für einen

Ehrenmann. In seinem Fache scheint er uns sehr belesen und nicht ohne Gelehrsamkeit zu seyn; aber die Gelehrsamkeit ist manchmal ungeschickt und unverständig, wie wir aus Erfahrung wissen. Recht gute Menschen werden Pedanten, sogar Fanatiker, wenn ihnen der rechte Maßstab zur Würdigung der Dinge und der Verhältnisse fehlt. Das Wenige wird ihnen viel, das Viele wenig, das Große klein, das Kleine groß, und so muß ihre Anstrengung und Begeisterung eben so seltsam und verkehrt erscheinen, als ihre Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit.

Fern sey es von mir, daß ich irgend einen religiösen Glauben anzufeinden mich vermessen könnte. Ich bekämpfe nur den Verstand, der vor seinen Gerichtshof ziehen will, was nicht vor ihn gehört. Der Verstand kann irren; aber jedes aufrichtige Gefühl ist wahr, und heilig muß uns das Gefühl seyn, das einen Gegenstand mit Andacht oder Liebe aufgenommen hat, wenn auch der Gegenstand für lächerlich oder verwerflich gelten könnte. Für jede Meinung, für jede Handlung sogar, die keines Andern Recht verletzt, erkennt der Mensch keinen Richter über sich, als sein Gewissen. Der Boden aller Religion ist Demuth, und der Mensch, der, im Weltall weniger als ein Tropfen im Ocean, seine Nichtigkeit nicht fühlt, und in diesem Gefühle sich nicht in Demuth beugt vor dem Ewigen, Unbegreiflichen, der ihn geschaffen hat, ihn und das Weltall, den Ocean und in ihm den Tropfen, der hat keine Religion, oder eine falsche. Ein Mensch der Statthalter Gottes! Wie! Wäre Gott ein König, der einen Menschen zum Vicekönige haben kann? Menschliche Gewalt, von der Schmeichelei bethört, mag sich, in frevelndem Uebermuthe, für allmächtig halten, wenn diese armselige Allmacht keinen Thautropfen schaffen, keinen Halm aus dem Boden locken, keinen Käfer ins Leben rufen kann; aber bis zum Wahne der Allwissenheit mag sich kein Sterblicher, selbst im Fiebertraume, verirren. Allwissend er, den jede Secunde Lügen straft! und doch muß, wer unfehlbar ist, auch allwissend seyn.

Von dem Papste und sogar für den Papst ließe sich ein sehr gutes und lehrreiches Buch schreiben. De Maistre hat es nicht geschrieben. Er hat, des Eifers zu voll, die Warnung der Mäßigung vergessen, daß, wer zu viel will, nichts will, und wer zu viel beweiset, nichts beweiset. Ist diese Maxime auch logisch nicht ganz richtig, dann bewährt sie doch fast immer der Erfolg. Jede Uebertreibung erregt gerechtes Mißtrauen, und wer über die Wahrheit geht, entfernt sich eben so gut von ihr, wie der, welcher unter ihr bleibt.

Der Papst war viel und könnte noch viel seyn, vielleicht mehr als er je gewesen. Daß er nicht ist, was er seyn könnte, das mag gerade der Geist verschuldet haben, der den Grafen Maistre beseelt. Die Geschichte wird das Andenken an die Verdienste des römischen Stuhles um die Menschheit bewahren, und der spätesten Nachwelt überliefern. Es ist unmöglich, daß ein Freund der Wahrheit und seines Geschlechtes sie verkenne. Da Europa aufgelös't war in feindliche Elemente, die Gesellschaft in Gesetzlosigkeit und Anarchie unterzugehen drohte, Willkür und rohe Gewalt herrschte, da hielt das Ansehen des Papstes die Christenheit als eine große Gemeinde zusammen; die Kirche setzte dem Faustrechte die Gebote der Nächstenliebe entgegen, und unterbrach den ewigen Krieg durch den Gottesfrieden. Daß es noch Gesetze gab und Sitte, daß sich wenigstens einige Funken der erloschenen Flamme der Wissenschaft und Kunst erhielten, an denen sich das Licht der späteren Jahrhunderte entzündete, das verdankt man der Geistlichkeit, die unter der Leitung des Papstes stand. In der finstern Nacht des Mittelalters, die fast die ganze bekannte Welt bedeckte, war Rom und die Priesterschaft der einzige Stern, der freundlich und voll Hoffnung, einen neuen Tag verkündend, über der Erde strahlte. Der Gedanke einer geistlichen Macht, die, allen weltlichen Interessen fremd, vermittelnd zwischen den streitenden Staaten, den Völkern und ihren Fürsten stände, keinem Staate und keinem Volke besonders angehö-

rig; ein religiöses Censorat, dem Fürsten der christlichen Kirche zugetheilt, der keine Waffen hat als seine Weisheit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, die ihm die Achtung und das Vertrauen der Welt erwerben, ist wahrhaftig ein schöner und großer Gedanke. Er ist schöner, größer und praktischer als die Träume eines ewigen Friedens, wie sie St. Pierre und Kant geträumt. Durch ihn ließe sich die wohlwollende Absicht des guten Heinrichs IV verwirklichen, der die Christenheit zu einem Staatenbunde vereinen sollte. Congresse von Monarchen und Areopage der Abgeordneten von Nationen und heilige Bündnisse führen nicht zu diesem Ziele. Die Theilnehmer derselben sind Parteien und sollen zugleich Richter seyn. Ihr letzter Grund ist immer die Gewalt. Sie berathen und beschließen ihre eigene Sache, in der Menschen selten unparteiisch sind; und wo sie nicht zum Einverständnisse kommen, da bleibt dem Schwerte die Entscheidung vorbehalten. Die Gewalt bestimmt das Gewicht der Stimme, die jeder Theilnehmer führt, und wer auf den Erfolg der Waffen zählen zu können glaubt, wird wenig auf Gründe hören. Bei der Berathung wird jeder meinen, so viel Recht zu haben, und endlich auch behalten, als er Gewalt hat. Das Oberhaupt der Kirche, dem keine Heere zur Verfügung stehen, das kein Land zu erwerben, keine zeitlichen Vortheile zu gewinnen hat, dem so viel Einfluß zugestanden wird, als es Weisheit, Gerechtigkeit, Wohlwollen und Menschenliebe zeigt, ist vorzüglich in der Lage, vermittelnd zwischen den weltlichen Mächten und versöhnend zwischen Fürsten und Völkern zu stehen, wo diese unnatürlich sich entzweien könnten.

Aber von welcher Confession soll das Haupt der Kirche seyn? werden die Schriftgelehrten und die Doctoren der Sorbonne fragen. Mir ist hier jede Einmischung in Glaubenssachen fremd, wie diese es meinem Gegenstande sind. Mag die Kirche die Augsburger Confession verwerfen oder anerkennen; zwei, drei oder sieben Sacramente gelten lassen; eine heimliche oder eine öffentliche, oder gar keine Beichte von ihren Gläubigen verlangen; die ganze Dogmatik thut zum

Wesen der Sache nichts. Es kommt vor Allem darauf an, daß der Priester, das Haupt der Kirche, die Achtung und das Vertrauen habe, die seine Vermittelung wirksam machen, und daß ihm zwischen den streitenden Theilen eine unparteiische Stellung bleibe. Vor einer Kriegserklärung, bei jedem Mißverständnisse von Bedeutung, das sich zwischen christlichen Staaten, zwischen christlichen Regierungen und ihren Unterthanen erhebt, müßten die Parteien ihre Beschwerden und Forderungen vor das Haupt der Kirche bringen, das die Vermittelung versuchte, und wo sie nicht zu Stande käme, sein Gutachten ausstellte. Die Räthe des Oberhauptes der Kirche wären die Würdigsten und Tüchtigsten der Geistlichkeit, die ein Capitel, oder ein Collegium unter einem andern beliebigen Namen bilden würden. Die ganze Geistlichkeit gehörte keinem besondern Staate, sondern der Kirche an. In bürgerlichen Sachen, wenn sie in solche verwickelt würden, wären sie den bürgerlichen Gesetzen des Landes, in dem sie leben, unterthan, hingen aber in ihrer Anstellung und Amtsführung, wie in Allem, was ihren Stand betrifft, einzig von der Kirche ab. Die Priester sind Diener des Glaubens, Lehrer des Volks, und haben mit der weltlichen Ordnung, mit politischen Verhältnissen nichts gemein. Die christliche Kirche, auf diese Weise gebildet und festgestellt, würde ohne Zweifel alle Vortheile gewähren, die sie verspricht und andere Institutionen gewiß nicht leisten. Darin fände man vielleicht ein Mittel den alternden, siechen Staaten Europa's, denen es an innerer Lebenskraft sich zu verjüngen fehlt, ein erträgliches Daseyn zu fristen, den Abend ihres Lebens zu erheitern, und einen milden Nachsommer zu schenken. Was unsere Staatskunst bisher versucht hat, führte nicht zum Zwecke, und dürfte auch schwerlich zu ihm führen. Was wir thun und bisher gethan, um die Ordnung und den Frieden zu erhalten, den Wohlstand herbeizuführen und zu sichern und das Heil der Staaten zu begründen, ist unzureichend, oft ein eitles, wenn auch manchmal ernstes Spiel. Wir ließen uns wohl gern den Zweck gefallen, aber ohne die Mittel, die doch allein zu ihm führen.

Man möchte wohl ins Wasser gehen, aber ohne naß zu werden; man möchte lange leben, ohne dabei alt zu werden, und Eier essen, ohne die Schalen zu zerbrechen. Wenn je die Kunst erfunden wird, Feindseliges zu befreunden, Unnatürliches zu paaren, und Unverträgliches zu einigen, dann wird auch eine befriedigendere Form unseres politischen und bürgerlichen Zustandes in Europa durch unsere beliebten Mittel zu Stande kommen.

Wäre hier der Ort meinen Vorschlag zu verfolgen, dann würde ich die Art, wie er auszuführen, und seine wohlthätigen Resultate mit Vergnügen auseinandersetzen. Vielleicht geschieht es später; jetzt mag diese Andeutung genügen. Wunderliche Leute werden meine Idee ohne Zweifel höchst wunderlich finden. Hat man sich doch über meinen Entwurf, den öffentlichen Unterricht zu reformiren *), fast entsetzt! Wachsame Männer, denen die Aufklärung und Freiheit des Geistes am Herzen liegt, fürchteten für diese edeln Güter Gefahr von meiner Seite. Sie glaubten ganz ehrlich, der Orden, dem ich den Unterricht zu übertragen rieth, sey kein anderer, als die Gesellschaft Jesu. Von was ein Ding voll ist, davon läuft es über, und gar viele Köpfe waren mit Jesuiten angefüllt. Paßt aber, was sie von den Jesuiten wollen gelten lassen, nicht eben so gut auf die Capuziner, Franziscaner, Templer, Malteser und manche Orden und Gesellschaften der alten und neuen Zeit? Doch läugne ich keineswegs, daß ich meinen Vorschlag, den Unterricht sowohl, als die vermittelnde Kirche betreffend, nur für einen gewissen Zustand der Gesellschaft passend finde. Wir haben keinen Staat zu gründen, keine Gesellschaft neu zu bilden, sondern beide, die bestehen, nur zu verbessern, um sie zu erhalten. Andern Boden hat man freilich in America, auf das so manches Auge voll Erwartung und Zuversicht gerichtet ist. Was einen starken Körper stärkt,

*) Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts. Leipzig bei Brockhaus.

kann einen schwachen tödten; und dem Alter auch nur gestatten, was der Jugend vorgeschrieben werden darf, würde für es gefährlich seyn. Habt ihr reinen Boden, um ein Gebäude aufzuführen, und dazu die tauglichen Materialien bei der Hand, dann frisch ans Werk! Bietet aber der Abbruch des baufälligen Hauses große Schwierigkeiten dar, oder läßt uns vielleicht ohne alles Obdach, dann möchte doch zu rathen seyn, sich, so lange es thunlich ist, mit der Ausbesserung zu begnügen. Zum neuen Baue dürften wir es schwerlich, wenigstens sobald nicht bringen; selbst die Reparatur findet große Hindernisse.

Der Gedanke eines geistlichen Oberhirten und Vermittlers, wie er angedeutet worden, ist schön und groß. Er ist es; aber welche Menschen gehören dazu, um ihn zu verwirklichen, ohne ihn zu entstellen? Ließe er sich in unserer Zeit ins Leben führen? Aller Erfolg einer That — in wie weit er der Menschen Werk ist — hängt von den Menschen ab, die sie vollbringen, von ihrer Weisheit, Gerechtigkeit und Festigkeit; ob sie die Zeit verstehen, in der sie wirken, ob sie die Kraft und den Willen haben, an das Gelingen Alles zu setzen, sich selbst, ihren Vortheil, ihre Eitelkeit. Wenn wir den Einfluß eines solchen geistlichen Vermittlers für wohlthätig halten, wie er sich auch wirklich, seiner mangelhaften Bildung ungeachtet, erwiesen hat, dann möchten wir das doch nur unter Bedingungen gelten lassen, die hier anzuführen wohl nicht die Stelle ist. Man müßte voraussetzen, daß die Völker auf einer gewissen Stufe von Cultur stehen, die sie solcher Leitung fähig macht. Am meisten würden desselben ohne Zweifel die bedürfen, welche sich nicht im Genusse jener politischen Institutionen sehen, die ihre Freiheit sichern, oder doch die Erhaltung derselben möglich machen und erleichtern. Wo die Stimme des geistlichen Oberhirten mit Erfolg gehört werden sollte, da müßte ein frommer Glaube, oder ein andächtiges Vertrauen herrschen. Dieselbe Einfachheit und fromme Unschuld würde bei dem geistlichen Vermittler selbst vorausgesetzt, wenn er seinen Einfluß

nicht zu Parteiungen im Lande, zum eigenen Vortheil, oder für fremde Interessen mißbrauchen sollte. Hat ein Volk Organe seiner Wahl, durch die es seinen gerechten Forderungen und Wünschen Gehör verschaffen kann, dann sind diese wohl seine natürlichsten Vertreter bei der Regierung.

Indessen sichern Verfassungen so wenig die Freiheit, als Gesetze die Gerechtigkeit; der Genuß macht nicht glücklich, der Besitz nicht reich. Alles hängt von dem Menschen ab, von dessen Würdigkeit, Glauben, Meinung, Einsicht und Tugend. Verfassungen und Gesetze haben allerdings einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Gesellschaft; aber er hängt doch größtentheils von den Menschen ab, die jene wahren und anwenden, und diese geben, auslegen und vollziehen. Dem Genusse strebt alles Lebendige nach als dem Zwecke seines Daseyns, und nur der Besitz kann ihn gewähren; Genuß und Besitz sind demnach von hoher Wichtigkeit; wird dieser aber nicht von dem Bedürfnisse, der Empfänglichkeit, der Vorstellung bestimmt? Kann nicht bei demselben Genusse der Eine sich glücklich, der Andere unglücklich, bei demselben Besitze der Eine sich reich, der Andere arm fühlen? Allenthalben und immer ist es der Mensch, der, nach seiner innern Beschaffenheit, sich seine äußere Welt gestaltet. Er kann frei und Sklave, glücklich oder unglücklich, reich oder arm, zufrieden oder mißvergnügt in derselben Umgebung, mit denselben Formen, mit denselben Rechten, mit denselben Gütern seyn. Wer den Menschen bilden und gestalten kann, der bildet und gestaltet auch die Dinge um ihn her. Die Vorstellung, die er sich von ihnen macht, bestimmt ihren Werth für ihn. Form, Gesetz, Recht und Besitz sind viel; doch mehr ist der Mensch mit seiner Einsicht, mit seinem Glauben. Die Einsicht, der Glaube, die Erkenntniß, die Neigung, darin finden wir die Seele seiner Seele, das Leben seines Lebens; und gelingt es nicht, ihm die Seele einzuhauchen, das Leben mit dem Leben zu beseelen, die ihm die rechte Einsicht, den wahren Glauben geben, dann werden alle unsere Bemühungen, ihm Verfassungen und Gesetze zu erwerben, und den Besitz zu sichern, unzureichend

seyn. Das ist die große, die schwere Aufgabe, die unsere Staatsweisheit kaum für eine hält, die Aufgabe nämlich, den Unterricht, die Erziehung — auch die Religion gehört dazu — als die Mittel seiner Bildung anzuwenden. Die erste Bedingung dieser Anwendung ist Freiheit; frei ist der Gedanke, frei der Glaube, frei das Gefühl. In Freiheit muß der Mensch zur Freiheit erzogen werden. Können, sollen es die Schule und Kirche thun? Sie sollen, sie können es, wenn auch nicht allein, doch als Gehülfen; aber die Schule, die Kirche müßten andere seyn, als sie wirklich sind. Wie jetzt der Unterricht gegeben wird, gelangen wir durch ihn nicht zum Ziele. Der Zustand der Literatur, in wie weit sie auf die Bildung der Gesammtheit wirkt, ist bedauernswürdig, und droht noch bedauernswürdiger zu werden. Das Schiff, das wir mit unserm Wissen und unserer Weisheit befrachtet haben, treibt auf offener See umher, ein Spiel des Windes und der Wogen, ohne Compaß und Steuer. Das gemeine Schiffsvolk ist am lautesten, und wird am leichtesten gehört. Wie Gesetzmäßigkeit und Freiheit in diese Anarchie, wie Ordnung in diese Verwirrung bringen? Ich habe eine Antwort auf diese Frage in meiner Abhandlung über den Zweck des Unterrichts versucht. Die Frage schon ist mißverstanden worden, konnte es der Antwort besser gehen?

Wenn wir an Allem zweifeln, ist es dann möglich, auch daran zu zweifeln, daß die Elemente, welche unser gesellschaftliches und bürgerliches Leben bilden, mehr zersetzend, auflösend, scheidend und zerstörend als bindend, einigend und erhaltend sind? Und dieser Proceß der Auflösung, Scheidung und Zerstörung geht immer fort. Welche Regierung, wenn sie gut unterrichtet und aufrichtig ist, welche Regierung dürfte sagen, daß sie das Vertrauen, die Liebe des Volks habe? Wo hätte die Geistlichkeit, die höhere besonders, sich der Achtung ihrer Gläubigen zu erfreuen? Betrachtet der Bürger die Beamten nicht als ein lästiges, stehendes Heer, das die Regierung auf seine Rechnung gegen ihn besoldet und unterhält? Und fördert die sogenannte Aufklärung, wie sie sich

jetzt besonders thätig zeigt, die Zersetzung, Auflösung und Zerstörung nicht mehr, als sie der Einigung, Verbindung und Erhaltung günstig ist? Das muß so seyn, sagt man; das Schlechte muß untergehen, soll das Bessere an seine Stelle treten. Wenn das Bestehende sich nicht erhält, dann ist es darum, weil es nicht verdient, sich zu erhalten. Welche Regierungen hätten sich vergebens um das Vertrauen und die Liebe des Volks beworben? und welche haben sich darum bemüht? Was thut die Geistlichkeit, um die Achtung ihrer Gläubigen zu verdienen? Ist es erlaubt, von dem Beamtenheere, im Allgemeinen, eine andere und bessere Meinung zu haben, als als Volk sie von ihm hat? Und die sogenannte Aufklärung, von wem geht sie aus? Wer verbreitet sie, ist bestellt oder fühlt sich berufen, sie zu verbreiten? Lasset die Zersetzung und Auflösung sich nur vollenden, fügt man hinzu, und die Einigung und Bindung wird, nach denselben Gesetzen der Natur, zu rechter Zeit, auch vor sich gehen, und es wird eine neue Schöpfung in das Leben treten, sobald die alte abgestorben ist. Dagegen läßt sich nichts sagen, wenn nur dem so ist, wie man versichert; wenn sich nur Alles von selbst macht, das Gute wie das Schlechte, und jenes, zu rechter Zeit, an die Stelle von diesem tritt. Dem muß aber auch in der That so seyn, wenn wir es besser erleben sollen; denn wahrhaftig wir haben nicht viel gethan, um das Gute herbeizuführen, und dem Schlechten zu begegnen. Ich wünsche sehr, ich möchte zu ängstlich und mein Zweifeln eine Folge dieser Aengstlichkeit seyn. Groß ist meine Hoffnung von der nächsten Zukunft nicht. Soll sie uns Heil bringen, wahres Heil, und auf die Dauer, dann wird sie uns Verfassungen, Institutionen und Gesetze sichern, wie ihrer die Zeit bedarf; aber sie wird auch, um ihr Werk zu vollenden und zu befestigen, den Verfassungen, den Institutionen und Gesetzen und dem ganzen häuslichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben Einsicht, Sitte und Glauben zur Unterlage geben. Die letzte Aufgabe ist die schwerste, weil Regierungsbeschlüsse, Decrete und Verordnungen und selbst kostspielige Anstalten sie nicht lösen. Man kann Schulen gründen, Akademien stiften, auf Werke der Kunst und Wissenschaft hohe Preise setzen, und doch die wahre Aufklärung, die rechte Einsicht nicht verbreiten. Man kann bürgerliche Feste feiern, zu schönen Thaten durch Lob und Lohn ermuntern, und doch die Sitte im Volke nicht begründen. Man kann der Kirche

Macht und Glanz ertheilen, die Religion auf vielfache Weise begünstigen, und doch den Glauben nicht befestigen.

Ob ich wirklich glaube, man werde meine Ansicht theilen, meine Bemerkungen beherzigen, auf meinen Vorschlag hören? Nein, wahrhaftig nicht. Da wird man nun mit der Frage mich beschämen, mit der ein gelehrter Kritiker mich, in ähnlicher Lage, beschämte und verlegen machte. Er fragte mich nämlich, warum ich eine Verbesserung des Unterrichtsvorschlage, von der ich selbst voraussage, sie werde keinen Beifall finden? Beifall! Ist es denn gerade nur darum zu thun? In dem Protokolle der Zeit lege ich meine Abstimmung nieder, über das, was ich ihr für nützlich und angemessen halte. An ihr ist es, zu prüfen und zu wählen; aber einer andern Zeit ist sie für die Wahl verantwortlich, die sie getroffen, und von dieser andern Zeit wird auch sie gerichtet, sie und ihre Schmeichler, Lobredner, wie ihre Verleumder und Widersacher. Was manche Menschen thun, geschieht oft nur, weil sie es nicht lassen können. Darin liegt meine Rechtfertigung, wenn ich eine brauche. Die Zeiten wechseln und die Menschen und ihre Gesinnungen. Vielleicht kommt eine Zeit, und mit ihr kommen vielleicht Menschen mit Gesinnungen, die den meinigen befreundeter sind, als die der Gegenwart. Wer möchte auch so selbstsüchtig und eilfertig seyn, keinen Baum zu pflanzen, weil er nicht ihm, sondern Andern erst Schatten gibt und Früchte trägt? Darf man bei der Aussaat schon auf den Ertrag der Ernte zählen? Uebrigens thäte mir die Welt, wie mein gelehrter Kritiker, Unrecht, wenn sie glaubte, ich wüßte nicht, durch welche Mittel man sich geltend macht, zu Ruf, Ansehen und den Gütern des Glücks gelangt. Ich rathe meinem Freunde, der seinem Talente einen glänzenden Erfolg und eine reiche Belohnung sichern will, mit der vollkommensten Ueberzeugung, ein Geiger, ein Sänger, ein Flötenspieler, ein Gaukler und Seiltänzer in irgend einer Kunst oder Wissenschaft, ein Taschenspieler in irgend einem Dienste und Geschäfte, auf einer diplomatischen Laufbahn, oder sonst als Staatsmann, ein Komödiant auf der Kanzel, Schau- oder Rednerbühne, der Höfling eines Fürsten, einer mächtigen Partei oder Faction, oder der Narr einer einflußreichen, verrückten Schule oder Secte zu werden. Mein Freund versuche es; und ist es ihm um das zu thun, um was es mir nicht zu thun ist, dann findet er sicher meinen Rath bewährt.

---

11 Mark

